

DELIB

Verhandlungsheft

Finanzordnung. Ersatz

**Cahier
des délibérations**

Régime financier. Remplacement

**Quaderno
delle deliberazioni**

Regime finanziario. Sostituzione

91.079

**Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento**

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

S'obtient:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

Inhaltsverzeichnis

		<u>Seiten</u>	<u>Deckblatt</u>
1	Uebersicht über die Verhandlungen	I	rot
2	Rednerlisten	III	rot
3	<u>Verhandlungen der Räte</u>		
	Nationalrat 15./16./17.03.1993	1	grün
	16.06.1993	83	
	18.06.1993	103	
	Ständerat 02.06.1993	105	gelb
	17.06.1993	138	
	18.06.1993	142	
4	Bundesbeschlüsse vom 18.06.1993	143	blau

Table des Matières

		<u>Pages</u>	<u>Couverture</u>
1	Résumé des délibérations	I	rouge
2	Listes des orateurs	III	rouge
3	<u>Débats dans les conseils</u>		
	Conseil national 15./16./17.03.1993	1	verte
	16.06.1993	83	
	18.06.1993	103	
	Conseil des Etats 02.06.1993	105	jaune
	17.06.1993	138	
	18.06.1993	142	
4	Arrêtés fédéraux du 18.06.1993	149	bleu

1. Uebersicht über die Verhandlungen

Résumé des délibérations

× 204/91.079 n Finanzordnung, Ersatz

Botschaft und Beschlusessentwürfe vom 18. Dezember 1991 (BBl 1992 I, 785) zum Ersatz der Finanzordnung und zu den besonderen Verbrauchssteuern.

N/S Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben

Bundesbeschluss 1 über den Ersatz der Finanzordnung

1993 17. März. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

1993 2. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss 1 wird in zwei Beschlüsse aufgeteilt:

Bundesbeschluss A1 über die Verlängerung der direkten Bundessteuer und die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer

1993 2. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Entwurf der Kommission.

1993 16. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1993 17. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1993 18. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1993 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesbeschluss A2 über einen Mehrwertsteuerzuschlag zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

1993 2. Juni. Beschluss des Ständerates gemäss Entwurf der Kommission.

1993 16. Juni. Beschluss des Nationalrates abweichend vom Beschluss des Ständerates.

1993 17. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1993 18. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1993 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesbeschluss 2 über besondere Verbrauchssteuern

1993 17. März. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf des Bundesrates.

1993 2. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1993 16. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung. Der Beschluss B wird in Beschluss C umgewandelt.

1993 17. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1993 18. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1993 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Entwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vom 22. Februar 1993

Bundesbeschluss 3 über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung

1993 17. März. Beschluss des Nationalrates gemäss Entwurf der Kommission.

1993 2. Juni. Beschluss des Ständerates abweichend vom Beschluss des Nationalrates.

1993 16. Juni. Beschluss des Nationalrates: Zustimmung. Der Beschluss C wird in Beschluss B umgewandelt.

1993 17. Juni. Beschluss des Ständerates: Zustimmung.

1993 18. Juni. Beschluss des Nationalrates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

1993 18. Juni. Beschluss des Ständerates: Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

× 204/91.079 n Régime financier. Remplacement

Message et projets d'arrêtés du 18 décembre 1991 (FF 1992 I, 781) concernant le remplacement du régime financier et les impôts de consommation spéciaux.

N/E Commissions de l'économie et des redevances

A. Arrêté fédéral modifiant le régime financier

1993 17 mars. Décision du Conseil national modifiant le projet du Conseil fédéral.

1993 2 juin. Décision du Conseil des Etats avec des divergences.

1993 16 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1993 17 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1993 18 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1993 18 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, ; délai d'opposition: octobre 1993

(AA) Projet de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, du 13 mai 1993

A 2. Arrêté fédéral sur un supplément fiscal destiné à améliorer l'état des finances fédérales

1993 2 juin. Décision du Conseil des Etats conforme au projet de la commission.

1993 16 juin. Décision du Conseil national avec des divergences.

1993 17 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1993 18 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1993 18 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, ; délai d'opposition: octobre 1993

B. Arrêté fédéral sur les impôts de consommation spéciaux

1993 17 mars. Décision du Conseil national conforme au projet du Conseil fédéral.

1993 2 juin. Décision du Conseil des Etats: Adhésion.

1993 18 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1993 18 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, ; délai d'opposition: octobre 1993

Projet de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, du 22 février 1993

C. Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale

1993 17 mars. Décision du Conseil national conforme au projet de la commission.

1993 2 juin. Décision du Conseil des Etats avec une divergence.

1993 16 juin. Décision du Conseil national: Adhésion.

1993 18 juin. Décision du Conseil national: L'arrêté est adopté en votation finale.

1993 18 juin. Décision du Conseil des Etats: L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale II, ; délai d'opposition: octobre 1993

2. Rednerliste - Liste des orateurs

2.1 Nationalrat - Conseil national

Allenspach (R/ZH)	64
Baumann (G/BE)	59, 61, 99
Bezzola (R/GR)	50
Blatter (C/OW)	49, 52
Bodenmann (S/VS)	65
Bortoluzzi (V/ZH)	63, 66
Cavadini Adriano (R/TI)	28, 50,
Columberg (C/GR)	51
David (C/SG)	27, 37, 39, 62, 71, 73, 90
Dreher (A/ZH)	29, 54, 70, 89
Fischer-Sursee (C/LU)	30, 63, 98
Früh (R/AR)	21, 73, 91
Goll (S/ZH)	78
Gros Jean-Michel (L/GE)	28, 42, 52, 76, 86
Hämmerle (S/GR)	97
Jaeger (U/SG)	26, 39, 45, 53, 60, 64, 72, 86
Keller Rudolf (D/BL)	22, 87
Kühne (C/SG)	47, 49
Ledergerber (S/ZH)	31, 39, 54, 64, 70, 73, 90, 95, 99, 100, 103
Leuba (L/VD)	55
Loeb François (R/BE)	70
Matthey (S/NE), rapporteur	17, 32, 37, 40, 48, 51, 52, 55, 60, 62, 65, 73, 76, 178, 80, 83, 91, 95, 100, 102
Mauch Rolf (R/AG)	42, 49, 84
Nebiker (V/BL)	24, 37, 40, 54, 59, 62, 71, 88, 94, 96
Rebeaud (G/GE)	26, 40, 80
Ruckstuhl (C/SG)	60
Sandoz (L/VD)	64
Seiler Hanspeter (V/BE)	50
Seiler Rolf (C/ZH)	44
Spielmann (-/GE)	29, 36, 88
Spoerry (R/ZH), Berichterstatterin	19, 33, 37, 41, 48, 52, 56, 61, 62, 65, 74, 75, 77, 78, 80, 84, 91, 96, 100, 101
Steinemann (A/SG)	30

Stich (S), Bundesrat	33, 38, 49, 52, 56, 61, 63, 66, 74, 75, 77, 81, 92, 96, 101, 102
Strahm Rudolf (S/BE)	23, 47, 60, 66, 70, 85, 92
Stucky (R/ZG)	23, 47, 61, 63, 66, 71, 80, 87, 98
Theubet (C/JU)	52
Thür (G/AG)	25, 38, 41, 72, 79, 80, 89
Wyss Paul (R/BS)	69

2.2 Ständerat - Conseil des Etats

Bühler Robert (R/LU)	117, 129
Büttiker (R/SO)	109
Cavadini Jean (L/NE)	123
Cavelty (C/GR)	115, 120
Cottier (C/FR)	111, 128, 140
Coutau (L/GE)	137
Danioth (C/UR)	125
Delalay (C/VS)	115, 132
Frick (C/SZ)	114, 124, 126, 132, 134
Gadient (V/GR)	117
Gemperli (C/SG)	112, 120, 129, 132, 139
Huber (C/AG)	130, 139
Jagmetti (R/ZH), Berichterstatter	105, 118, 121, 123, 124, 125, 127, 130, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 140, 141
Küchler (C/OW)	131
Loretan R/AG)	130
Martin Jacques (R/VD)	131
Morniroll (D/TI)	140, 141
Onken (S/TG)	116
Plattner (S/BS)	107, 121, 124, 127, 128, 129, 139
Reymond (L/VD)	109, 126, 135
Rüesch (R/SG)	110, 118, 129, 140
Schallberger (C/NW)	130
Schmid Carlo (C/AI)	120, 136
Schüle (R/SH)	114, 129
Stich (S), Bundesrat	118, 120, 123, 124, 126, 128, 130, 133, 134, 137, 141
Uhlmann (V/TG)	112

**Nationalrat
Conseil national**

Sitzung vom 15./16./17.03.1993
16.06.1993
18.06.1993 (Schlussabstimmung)

Séance du 15./16./17.03.1993
16.06.1993
18.06.1993 (Vote final)

91.079

Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. Remplacement

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 18. Dezember 1991
(BBl 1992 I 785)
Message et projets d'arrêtés du 18 décembre 1991 (FF 1992 I 781)
Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Herr **Matthey** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt Ihnen, drei Beschlussentwürfen zuzustimmen, von denen der Beschluss A stark von der Vorlage des Bundesrates abweicht, der Beschluss B unverändert bleibt und der Beschluss C gänzlich neu ist.

Zur Erleichterung der Verständlichkeit des Beschlusses A (Bundesbeschluss über den Ersatz der Finanzordnung) hat die WAK die Eidgenössische Steuerverwaltung um den beiliegenden Kommentar gebeten, welcher – nach einleitenden Abschnitten – unter den Kapiteln 6 und 7 alle Artikel ausführlich kommentiert.

1. Einleitung

In seiner Botschaft 91.079 vom 18. Dezember 1991 zum Ersatz der Finanzordnung und den besonderen Verbrauchssteuern hat der Bundesrat bezüglich der Umsatzsteuer vorgeschlagen, das ordentliche zweistufige Gesetzgebungsverfahren zu beschreiten: In einem ersten Schritt wird zunächst nur die Verfassungsgrundlage zur Einführung einer modernen Umsatzsteuer geschaffen, während die Ausarbeitung des entsprechenden Ausführungsgesetzes dem ordentlichen Gesetzgeber vorbehalten bleibt.

Demgegenüber beantragt die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, welche ihre Beratungen in der Sitzung vom 22. Februar 1993 abgeschlossen hat, in einem Schritt zur neuen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) überzugehen: Gleichzeitig mit der Schaffung der Verfassungsgrundlage für die neue Umsatzsteuer sollen in die Uebergangsbestimmungen der BV Grundsätze aufgenommen werden, nach denen der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Mehrwertsteuer zu erlassen hat. Die Botschaft enthält daher nicht alle Ausführungen, die zum Verständnis der vom Nationalrat in der Frühjahrssession 1993 zu beratenden Vorlage nötig sind. Die nachfolgenden Erläuterungen erklären mithin die Vorlage zur Mehrwertsteuer gemäss den von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates gefassten Beschlüssen.

2. Grundzüge moderner Umsatzsteuersysteme

In den Steuersystemen der Industrieländer westlicher Prägung wird das Einkommen im Interesse eines gewissen Ausgleichs auf zwei verschiedene Arten erfasst:

- einmal bei seiner Erzielung durch Einkommens- und Gewinnsteuern;
- sodann bei seiner Verwendung durch eine allgemeine Verbrauchssteuer (Umsatzsteuer).

Die Verbrauchssteuer soll den Inlandverbrauch belasten. Aus Praktikabilitätsgründen wird sie jedoch nicht bei Millionen von Konsumenten selbst erhoben. Deshalb erfolgt – nach unterschiedlichen Methoden – der Steuerbezug auf einer oder mehreren wirtschaftlichen Stufen vor dem Verbrauch, also bei den Produzenten, Händlern und Dienstleistenden, die die Konsumenten mit Gütern und Dienstleistungen beliefern.

Die Ueberlegung ist einfach: Die Steuer, welche den Verbrauch belasten soll, wird vom Verkäufer dem Fiskus abgeliefert. Steuerpflichtig ist also der Lieferant; er hat von seinen Einnahmen, d. h. seinem Umsatz – daher die Bezeichnung Umsatzsteuer –, der Steuerverwaltung einen bestimmten Prozentsatz abzuliefern. Soweit es die Marktverhältnisse gestatten, überwälzt er diese Steuer auf die Preise und damit auf den

Käufer, welcher nach dem Willen des Gesetzgebers diese Konsumsteuer tragen soll (Steuerträger). Für die Ausgestaltung einer modernen Umsatzbesteuerung sollten die Grundsätze der Wettbewerbsneutralität, des Bestimmungslandes und der Erhebungswirtschaftlichkeit bestmöglich miteinander in Einklang gebracht werden. Unter rechtlichen Aspekten tritt insbesondere die Rechtsgleichheit hinzu.

Aus der Forderung nach einer möglichst leichten Ueberwälzbarkeit der Steuer ergibt sich einmal das Postulat ihrer Wettbewerbsneutralität auf dem Binnen- und Aussenmarkt: Die Erhebungsmethode soll so gestaltet werden, dass die Konkurrenzverhältnisse, wie sie ohne Steuer bestehen, gewahrt bleiben, dass nicht den einen Unternehmern die volle Ueberwälzung verunmöglicht und anderen ein entsprechender Preisvorteil verschafft wird. Die Wettbewerbsneutralität zählt deswegen zu den wichtigsten Anforderungen an ein modernes Umsatzsteuersystem. Sie wäre nur bei gleichmässiger Besteuerung aller Wirtschaftsgüter (Waren und Dienstleistungen) gegeben: Nur dann kann nicht auf steuerbefreite Substitutionsgüter ausgewichen werden, und nur dann wird der Endverbraucherpreis auch prozentual gleich hoch belastet, gleichgültig, auf welchem Weg das Wirtschaftsgut zum Konsumenten gelangt.

Für den grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr gilt sodann international das Bestimmungslandprinzip. Danach soll nach internationalen Vereinbarungen (Gatt u. a.) die Steuer den Konsumenten im Lande des Verbrauchs in der dortigen Belastungshöhe treffen. Deshalb darf das Ursprungsland die steuerliche Belastung seiner Exporte aufheben und das Bestimmungsland auf den Importen seine eigene Steuer erheben. Die Ausfuhr darf somit befreit werden, wobei jedoch die allenfalls notwendige Entlastung nicht höher sein darf als die gesetzliche Vorbelastung mit Umsatzsteuern. Auf der anderen Seite darf die Steuer auf den Importen nicht höher sein als die Belastung eines entsprechenden Inlandumsatzes. Diese setzt ein Erhebungssystem voraus, welches die umsatzsteuerliche Belastung rechnerisch einwandfrei bestimmen lässt.

Das Postulat der Erhebungswirtschaftlichkeit schliesslich verlangt eine rationelle Steuererhebung. Der Aufwand der Wirtschaft und der Verwaltung soll im Verhältnis zum Steuerertrag möglichst gering, das heisst die Methode möglichst einfach und die Zahl der Steuerpflichtigen möglichst klein sein.

3. Erhebungsmethoden

Es wird international anerkannt, dass sich für die Erhebung der Umsatzsteuer wahlweise zwei Methoden eignen:

– Das System der aufgeschobenen Steuerzahlung (Einphasensystem), wonach die Lieferungen unter Steuerpflichtigen steuerfrei sind. Die Steuer wird erst bei Lieferungen von Steuerpflichtigen an Nichtsteuerpflichtige erhoben. Solche Einphasensteuern werden gegenwärtig insbesondere in den Vereinigten Staaten (auf gliedstaatlicher und lokaler Ebene), in Australien sowie auch – aber nur teilweise – in der Schweiz erhoben.

– Das System der fraktionierten Steuerzahlung (Allphasensystem mit Vorsteuerabzug), wonach die Steuer bei den Steuerpflichtigen auf jeder Wirtschaftsstufe erhoben wird. Der Steuerpflichtige schuldet dem Fiskus den Differenzbetrag zwischen der Steuer auf seinen Verkäufen und der Steuer, die ihm von seinen Lieferanten auf seinen Einkäufen berechnet wurde. Diese Erhebungsmethode kennzeichnet die Mehrwertsteuer, die in den Europäischen Gemeinschaften als gemeinsames Konsumsteuersystem eingeführt und in den einzelnen EG-Ländern in Kraft ist. Auch in weiteren Ländern gilt das Mehrwertsteuersystem. Unter den OECD-Ländern sind Oesterreich, Finnland, Neuseeland, Norwegen, Schweden und die Türkei zu erwähnen.

Theoretisch lassen sich das Postulat der Wettbewerbsneutralität und das Bestimmungslandprinzip unter beiden Systemen voll verwirklichen. Das ist allerdings nur dann der Fall, wenn alle Wirtschaftssubjekte der Steuer unterstellt und alle Wirtschaftsgüter erfasst werden. Eine derart umfassende Umsatzsteuer besteht nirgends. Auch in den EG-Mitgliedländern wird aus Gründen des Gemeinwohls, aber auch im Interesse der Erhebungswirtschaftlichkeit eine Anzahl wirtschaftlicher Tätigkeiten von der Steuer ausgenommen.

4. Würdigung des geltenden Wust-Systems

Die heute geltende Wust wird nach dem Einphasensystem erhoben, also nach einer für eine moderne Umsatzbesteuerung an sich tauglichen Methode. Dass sie namentlich im Vergleich zu den Steuersystemen der umliegenden Länder Europas nicht als moderne Umsatzsteuer bezeichnet werden kann, lässt sich aus den folgenden Hauptgründen erklären:

– Bei einer nach dem Einphasenprinzip gestafteten echten Konsumsteuer sollte der Steuerpflichtige berechtigt sein, alle Güter und Dienstleistungen für Zwecke seines Unternehmens steuerfrei zu beziehen. Die Steuer wäre erst bei Warenlieferungen und sonstigen Leistungen an Nichtsteuerpflichtige bzw. an Endverbraucher zu erheben. Dem ist nicht so bei der geltenden Wust. Heute zirkulieren nur Handelswaren und Werkstoffe für die gewerbsmässige Herstellung von Waren und Bauwerken unter den Steuerpflichtigen steuerfrei. Hingegen müssen auch diese ihre Anlagegüter und Betriebsmittel steuerbelastet beziehen, was zur *Taxe occulte* führt.

– Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird im heutigen Recht der Kreis der Steuerpflichtigen relativ eng umschrieben. Von der Steuerpflicht ausgenommen sind die Detailhändler, die ausschliesslich neue, verkaufsfertig bezogene Waren umsetzen, ferner Urproduzenten (Landwirte, Forstwirte, Gärtner und Weinbauern), das Gastgewerbe und die übrigen Dienstleistungsbereiche (wie Vermögensverwaltung, Rechts- und Wirtschaftsberatung, Werbeleistungen) sowie Kunstmaler und Bildhauer für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke. Bei einer so weit gehenden Befreiung von der Steuerpflicht musste dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Grossisten nicht nur an Endkonsumenten verkaufen, sondern auch nichtsteuerpflichtige Wiederverkäufer und Hersteller beliefern (Detailisten, Gastwirte, Kleinhandwerker usw.). Dies geschah durch die Einführung einer Steuersatzstaffelung.

Obschon diese Besonderheiten der Wust insgesamt eine ausgeprägte und wohl einmalige Erhebungswirtschaftlichkeit verleihen, führen sie zu Wettbewerbsverzerrungen, Rechtsungleichheiten und Steuerkumulationen, die für unsere Wirtschaft sowohl auf dem Inlandmarkt als auch beim Export mit Nachteilen verbunden sind. Für den einzelnen Steuerpflichtigen haben sie eine zusätzliche administrative Belastung zur Folge, weil er bei der steuerlichen Behandlung der von ihm getätigten Bezüge und Umsätze unter anderem zwischen steuerfreien Werkstoffen und steuerbaren Produktionsmitteln wie auch zwischen Engros- und Detaillieferungen unterscheiden muss.

5. Funktionsweise der Mehrwertsteuer

Die Steuer wird grundsätzlich auf allen Stufen des Produktions- und Verteilungsprozesses erhoben. Steuerpflichtig sind daher im Prinzip sämtliche Unternehmer, die entweder an der Herstellung und Verteilung von Gütern beteiligt sind, also die Fabrikanten, Grosshändler, Handwerker, Einzelhändler und Bauunternehmer, oder welche Dienstleistungen erbringen. Ferner wird die Wareneinfuhr besteuert. Für die Abrechnung des einzelnen Steuerpflichtigen mit der Steuerverwaltung ergibt sich folgendes:

- Der Steuerpflichtige hat seine gesamten der Steuer unterliegenden Umsätze pro Abrechnungsperiode zusammenzuzählen und davon die steuerbefreiten Exporte abzuziehen.
- Von diesem Umsatzergebnis hat er die Steuer zu den gesetzlichen Steuersätzen zu berechnen (Bruttobetrag).
- Um eine Steuerkumulation zu vermeiden, kann der Steuerpflichtige von diesem Bruttobetrag die Summe der Vorsteuern abziehen, die bei ihm während der gleichen Abrechnungsperiode angefallen sind. Diesen Abzug nennt man Vorsteuerabzug; er tritt an die Stelle des in der geltenden Warenumsatzsteuer bestehenden Systems des steuerfreien Bezuges gegen Abgabe der sogenannten Grossistenerklärung. Der Vorsteuerabzug beschränkt sich nicht auf den Einkauf von Handelswaren und Werkstoffen, er darf vielmehr auch beim Bezug von Investitions- oder Anlagegütern und Betriebsmitteln vorgenommen werden; damit wird die *Taxe occulte* der heutigen Warenumsatzsteuer weitgehend eliminiert. Mithin hängt das Ausmass der noch verbleibenden *Taxe occulte* vom Umfang der von der Steuer ausgenommenen Umsätze ab. Vom Vor-

steuerabzug ausgeschlossen sind nur die Bezüge von Waren, Bauwerken und Dienstleistungen, die nicht für das steuerpflichtige Unternehmen, sondern für eine der Steuer nicht unterliegende Unternehmenstätigkeit oder für private Zwecke verwendet werden.

d. Den verbleibenden Steuerbetrag (Bruttobetrag abzüglich Vorsteuern = Nettobetrag) hat der Steuerpflichtige dem Fiskus abzuliefern. Ergibt sich ein Ueberschuss zu seinen Gunsten, so wird ihm dieser gutgeschrieben oder ausbezahlt.

Fazit: Wer steuerpflichtig ist, hat die auf seinen eigenen Umsätzen geschuldete Steuer zu berechnen; er überwälzt sie aber auf seine Abnehmer. Dem Bund bezahlt er den Steuerbetrag, der sich nach Abzug der Vorsteuern ergibt.

Wer nicht steuerpflichtig ist, hat zwar seine eigenen Umsätze nicht zu versteuern, dafür bleibt er auf der Vorsteuer sitzen.

6. Erläuterungen zu Artikel 41ter der Bundesverfassung
Artikel 41ter BV bildet die Verfassungsgrundlage unter anderem für die allgemeine Umsatzsteuer, und zwar in der Form der Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug (sogenannte Mehrwertsteuer), sowie für die direkte Bundessteuer.

Absatz 1 enthält die Aufzählung dieser Steuern. Dabei wird die Erhebung der Umsatzsteuer und der direkten Bundessteuer neu bis Ende 2006 befristet.

Absatz 3 umschreibt, was Gegenstand der allgemeinen Umsatzsteuer sein kann: die Lieferungen von Gegenständen, die Dienstleistungen sowie die Einfuhr. Mit der Kannbestimmung wird zum Ausdruck gebracht, dass es in der Kompetenz des Gesetzgebers liegt festzulegen, welche Umsätze er der Steuer unterstellen will. Dabei hat er allerdings die verfassungsrechtlichen Grundsätze für die Besteuerung, namentlich die Rechtsgleichheit (Wettbewerbsneutralität, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit), aber auch die Erhebungswirtschaftlichkeit zu beachten. Ferner wird der Höchstsatz (6,5 Prozent) festgelegt. Dies erlaubt es, für gewisse Umsätze einen herabgesetzten Satz vorzusehen. In diesem Zusammenhang ist im weiteren darauf hinzuweisen, dass der Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung, welcher Erlass neben dem Bundesbeschluss über den Ersatz der Finanzordnung als separate Vorlage Volk und Ständen zur Abstimmung zu unterbreiten sein wird, die Einfügung eines Artikels 41ter Absatz 3bis BV vorsieht, wonach der Satz der Umsatzsteuer mit einem dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden kann, wenn wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet ist.

Die in Absatz 3 normierte Kompetenz des Bundes gestattet es auf Gesetzesstufe, die heutige Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer abzulösen und sie damit namentlich durch Einbezug des Dienstleistungssektors und durch Verzicht auf die Besteuerung der Investitionen und der Betriebsmittel (Taxe occulte) in eine echte allgemeine Verbrauchs- oder Konsumsteuer umzuwandeln.

Für die erste Zeit nach dem Inkrafttreten des neuen Verfassungsrechts, für welches anstelle des ordentlichen Gesetzgebers der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur neuen Umsatzsteuer erlassen soll, sind in die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung Grundsätze aufzunehmen, nach denen sich der Bundesrat bei der Ausgestaltung dieses Ausführungsrechts zu richten hat.

7. Erläuterungen zu den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung

7.1 Umsatzsteuer: Artikel 8 UeB BV

Absatz 1 erteilt dem Bundesrat den Auftrag, anstelle des ordentlichen Gesetzgebers (Art 41ter Abs. 6 BV) die Ausführungsbestimmungen über die neue Umsatzsteuer zu erlassen.

Absatz 2 enthält die für die Gestaltung der bundesrätlichen Ausführungsbestimmungen anwendbaren Normen. Aus dem Ingress dieses Absatzes geht hervor, dass namentlich die in Absatz 2 enthaltenen Grundsätze nur für die Rechtsetzung durch den Bundesrat, nicht dagegen für den ordentlichen Gesetzgeber gelten, welcher die Ausführungsbestimmungen des Bundesrates durch ein dem fakultativen Referendum unterstehendes Bundesgesetz über die Umsatzsteuer zu erset-

zen haben wird. Die in diesem Absatz enthaltene Rechtsetzungsdelegation umfasst den Erlass sämtlicher für eine gesetzmässige Steuererhebung nötigen Grundsätze materieller und formeller Art: örtlicher und sachlicher Anwendungsbereich, Steuergegenstand, Steuerpflicht (Regel, Ausnahmen, Beginn und Ende, Steuervertretung, Steuernachfolge, Mithaftung für die Steuer), Steuerberechnungsgrundlage (in materieller und zeitlicher Hinsicht), Steuermass (reduzierter Satz), Steuerforderung (Entstehung, Fälligkeit, Verjährung), Strafbestimmung, Organisation der Steuerbehörden, Verfahrensregeln (Erhebungsmethode, An- und Abmeldung, Veranlagung und Entrichtung der Steuer, Buchführung, Auskunftspflicht, Amtshilfe, Entscheid- und Rechtsmittelverfahren).

Buchstabe a bringt zum Ausdruck, dass entsprechend einer modernen Ausgestaltung der allgemeinen Verbrauchs- oder Konsumsteuer alle Umsätze grundsätzlich steuerbar sind. Es handelt sich dabei (Ziff. 1) um:

– die Lieferungen von Gegenständen: Darunter fallen – wie nach heutigem Warenumsatzsteuerrecht – vor allem der Umsatz von Waren im Sinne der entgeltlichen Uebertragung der Verfügungsmacht über eine Ware (namentlich der Verkauf, der Tausch und die Hingabe von Waren an Zahlungs Statt) sowie die gewerbmässigen Arbeiten an Waren, Bauwerken und Grundstücken;

– die Dienstleistungen: Im Sinne einer Generalklausel bilden sämtliche von Unternehmen gegen Entgelt erbrachten Dienstleistungen ein Steuerobjekt, soweit sie gemäss Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe b UeB BV hiernach nicht von der Steuerbarkeit ausdrücklich ausgenommen werden;

– den Eigenverbrauch: Werden Gegenstände oder Dienstleistungen für Zwecke ausserhalb des steuerpflichtigen Unternehmens, also vor allem für den Privatverbrauch oder –gebrauch oder für eine der Steuer nicht unterliegende Unternehmenstätigkeit verwendet, sind sie im Eigenverbrauch zu versteuern.

Mit der Beifügung «die ein Unternehmen im Inland.... ausführt» wird einerseits klargestellt, dass die vorstehenden Wirtschaftsvorgänge nur dann besteuert werden, wenn sie von einem Unternehmen bewirkt werden (wobei ein Unternehmen, um steuerpflichtig zu werden, nach Art. 8 Abs. 2 Bst. d UeB BV zudem jährlich einen bestimmten Mindestumsatz erzielen muss, vgl. dazu die Ausführungen zu Art. 8 Abs. 2 Bst. d UeB BV hiernach); andererseits kommt damit zum Ausdruck, dass die Steuer nur dann erhoben werden kann, wenn es sich um einen Inlandumsatz handelt (vgl. dazu die Ausführungen zu Art. 8 Abs. 2 Bst. c UeB BV hiernach).

Steuerbar ist auch die

– Einfuhr von Gegenständen (Ziff. 2); dies entspricht dem heutigen Recht.

Buchstabe b: Das Steuerobjekt wird im Sinne einer sogenannten Negativliste geregelt: Die in Buchstabe b aufgelisteten Umsätze unterliegen demgemäss – als Ausnahmen vom Prinzip der allgemeinen Besteuerung sämtlicher Umsätze – nicht der Steuer.

Werden Umsätze, namentlich Dienstleistungen, nicht besteuert, so führt dies zu einer sogenannten unechten Steuerbefreiung: Da der Lieferer oder Leistungserbringer hinsichtlich dieser Umsätze nicht steuerpflichtig ist, kann er die Wirtschaftsgüter, die er für die nicht besteuerte Unternehmenstätigkeit verwendet, nicht auf dem Wege des Vorsteuerabzuges steuerlich entlasten. Die nicht besteuerten Leistungen sind somit in diesem Ausmass mit einer Vorsteuer belastet. Eine Ausnahme von der Steuerbarkeit bedeutet deshalb nicht, dass der betreffende Umsatz, z. B. eine Bank- oder Versicherungsdienstleistung, gar keine Umsatzsteuer trüge; der Dienstleistungserbringer ist zwar nicht steuerpflichtig, bleibt aber andererseits mit der Steuer auf dem von ihm getätigten Sachaufwand (Gegenstände, Dienstleistungen, Einfuhren) belastet.

Buchstabe b nimmt in diesem Sinne folgende Umsätze, namentlich nachstehend aufgezählte Dienstleistungen von der Steuer aus:

Ziffer 1: Die von den schweizerischen PTT-Betrieben erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Personenbeförderung und des Fernmeldewesens.

Die von der Steuer befreiten Leistungen der PTT-Betriebe um-

fassen nebst den erbrachten Dienstleistungen (Brief-, Paketpost, Postcheck usw.) auch die dazugehörenden Lieferungen von Gegenständen (z. B. Paketschachteln).

Ziffer 2: Die Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens. Darunter fallen:

- die Krankenhausbehandlung und die ärztliche Heilbehandlung im Bereich der Humanmedizin, einschliesslich der damit eng verbundenen Umsätze, die von öffentlich-rechtlichen oder in sozialer Hinsicht vergleichbaren privaten Krankenanstalten, Zentren für ärztliche Heilbehandlung und Diagnostik sowie anderen Einrichtungen gleicher Art erbracht werden;
- die Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin, die von ärztlichen, zahnärztlichen und arzttähnlichen Berufen erbracht werden;
- die Lieferungen von menschlichen Organen, menschlichem Blut und Frauenmilch;
- die Dienstleistungen von Zahntechnikern, die diese im Rahmen ihrer Berufsausübung erbringen, sowie die Lieferungen von Zahnersatz durch Zahnärzte und Zahntechniker;
- das Zurverfügungstellen von Personal durch religiöse oder weltanschauliche Einrichtungen für Zwecke der Krankenbehandlung;
- Beförderungen von kranken und verletzten Personen in dafür besonders eingerichteten Fahrzeugen;
- die Dienstleistungen, die Gemeinschaften von nicht steuerpflichtigen Unternehmen an ihre Mitglieder für deren Tätigkeiten erbringen (z. B. ärztliche Laborgemeinschaft).

Ziffer 3: Die Leistungen im Bereich der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit.

Diese umfassen:

- die mit der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit verbundenen Umsätze, mit Einschluss der Umsätze von Altersheimen durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder des privaten Rechts mit als solchem anerkannten sozialen Charakter;
- das Zurverfügungstellen von Personal durch religiöse oder weltanschauliche Einrichtungen für Zwecke der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit.

Ziffer 4: Die Leistungen im Bereich der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung.

Hierunter fallen:

- die Umsätze im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen, des Schul- und Hochschulunterrichts, der Ausbildung, Fortbildung und der beruflichen Umschulung, mit Einschluss des von Privatlehrern erteilten Schul- und Hochschulunterrichts;
- die mit der Kinder- und Jugendbetreuung verbundenen Umsätze durch Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder des privaten Rechts mit als solchem anerkannten sozialen Charakter;
- das Zurverfügungstellen von Personal durch religiöse oder weltanschauliche Einrichtungen für Zwecke der Kinder- und Jugendbetreuung sowie der Erziehung und Bildung;
- Dienstleistungen auf dem Gebiet des Sportes und der Körpererleichterung, die Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen erbringen, die Sport oder Körpererleichterung ausüben.

Ziffer 5: Die kulturellen Leistungen.

Als solche gelten:

- die Dienstleistungen von Theatern, Kinos, Orchestern, Kammermusikensembles, Chören, choreographischen Veranstaltungen, Museen, Galerien, botanischen und zoologischen Gärten, Tierparks, Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, historischen Stätten, Denkmälern der Bau- und Gartenbaukunst, Veranstaltungen von Ausstellungen und Vorträgen sowie sportlichen Veranstaltungen; im wesentlichen handelt es sich dabei somit um aus dem Verkauf von Eintrittskarten erzielte Umsätze, die des öfteren einer kantonalen oder kommunalen Billettsteuer unterliegen; Warenlieferungen (z. B. Verkauf von Gemälden anlässlich von Ausstellungen) bleiben hingegen grundsätzlich steuerbar;
- die Dienstleistungen, die darin bestehen, dass Schauspieler, Musiker, Tänzer und andere darstellende Künstler dem Publikum ihre Kunst darbieten;
- die Dienstleistungen der Autoren, Komponisten und Schriftsteller.

Ziffer 6: Die Leistungen der Radio- und Fernsehanstalten mit Ausnahme derjenigen mit gewerblichem Charakter. Steuerbefreit sind die Tätigkeiten dieser Anstalten, soweit sie Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfüllen.

Ziffer 7: Die Versicherungsumsätze.

Diese schliessen die Rückversicherungsumsätze sowie die Dienstleistungen von Versicherungsvertretern und Versicherungsmaklern ein.

Ziffer 8: Die Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts.

Von der Steuer ausgenommen sind:

- die Gewährung und Vermittlung von Krediten und die Verwaltung von Krediten durch die Kreditgeber;
- die Vermittlung und die Uebernahme von Verbindlichkeiten, Bürgschaften und anderen Sicherheiten und Garantien sowie die Verwaltung von Kreditsicherheiten (z. B. Wertpapiere, Gold usw.) durch die Kreditgeber;
- die Umsätze, mit Einschluss der Vermittlung, im Einlagengeschäft und Kontokorrentverkehr, im Zahlungs- und Ueberweisungsverkehr, im Geschäft mit Forderungen, Checks und anderen Handelspapieren (z. B. Wechsel);
- die Umsätze, mit Einschluss der Vermittlung, die sich auf gesetzliche Zahlungsmittel (Devisen, Banknoten, Münzen) beziehen; ausgenommen sind Sammlerstücke (Banknoten und Münzen), die normalerweise nicht als gesetzliches Zahlungsmittel verwendet werden, weil sie von numismatischem Interesse sind;

– die Umsätze, mit Einschluss der Vermittlung, von Wertpapieren, mit Ausnahme der Umsätze von Warenpapieren (z. B. Konnossement, auch Seefrachtbrief genannt);

– die Verwaltung von Sondervermögen durch Kapitalanlagegesellschaften (Anlagefonds);

– die Einfuhr von Gold durch und die Lieferungen von Gold an die schweizerische Nationalbank.

Ziffer 9: Die Lieferungen, die Vermietung auf Dauer sowie die Verpachtung von Grundstücken.

Diese umfassen:

- die Lieferungen von bestehenden Gebäuden, bestehenden Gebäudeteilen und Grund und Boden;
- die Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Grund und Boden, ausgenommen: die Vermietung von Wohn- und Schlafräumen zur kurzfristigen Beherbergung von Gästen, die kurzfristige Vermietung von Campingplätzen, die kurzfristige Vermietung von Plätzen für das Abstellen von Fahrzeugen, die Vermietung von auf Dauer eingebauten Vorrichtungen und Maschinen, die Vermietung von Schliess- und Schrankfächern;
- Lieferungen der Stockwerkeigentümergeinschaft an ihre Mitglieder im Zusammenhang mit der Wohnungsbenutzung.

Ziffer 10: Wetten, Lotterien und sonstige Glücksspiele.

Von der Steuer befreit sind die hier den Umsatz bildenden

Geldeinsätze.

Ziffer 11: Die Leistungen, die Einrichtungen ohne Gewinnstreben ihren Mitgliedern gegen einen statutarisch festgesetzten Beitrag erbringen.

Es handelt sich hierbei vor allem um Vereine, die im gemeinsamen Interesse ihrer Mitglieder politische, gewerkschaftliche, religiöse, patriotische, weltanschauliche, philanthropische, staatsbürgerliche sowie weitere ideale Ziele verfolgen.

Ziffer 12: Die Lieferungen von als solchen verwendeten inländischen amtlichen Wertzeichen.

Es handelt sich hierbei vor allem um die Lieferungen von im Inland gültigen Postwertzeichen zum aufgedruckten Wert.

Der letzte Satz des Buchstabens b ermächtigt den Bundesrat, unter bestimmten Voraussetzungen die freiwillige Versteuerung der hier von der Steuer ausgenommenen Umsätze mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zuzulassen. Damit wird vor allem bezweckt, wettbewerbsverzerrende Steuerkumulationen im Falle von Leistungen, die zwischen steuerpflichtigen Unternehmen ausgetauscht werden, zu vermeiden. In Betracht kommt insbesondere die freiwillige Versteuerung der Veräusserung und Vermietung von Bauwerken oder Bauwerkteilen an Unternehmen, die als Steuerpflichtige registriert sind: Steuerpflichtige Unternehmen, welche für die Ausübung einer

der Steuer unterliegenden Geschäftstätigkeit ein Büro- oder ein Fabrikgebäude errichten lassen, können die Vorsteuer auf allen für seine Erstellung notwendigen Bauarbeiten abziehen. Entschliesst sich dagegen der Steuerpflichtige, Geschäftsräumlichkeiten lediglich zu mieten, so entfällt die Möglichkeit einer steuerlichen Entlastung. Daraus kann sich eine den Wettbewerb erheblich verzerrende Steuermulierung ergeben. Um eine derartige Belastungsungleichheit zu vermeiden, ist die Möglichkeit der freiwilligen Vorsteuerung der Vermietung von Bauwerken oder Teilen davon, zum Beispiel einzelner Stockwerke eines Gebäudes, zu schaffen. Dies erlaubt es beispielsweise einer Immobiliengesellschaft oder auch einem Bauunternehmen, das ein Geschäftshaus für eigene Rechnung zwecks Vermietung an steuerpflichtige Unternehmen bauen lässt, sich für solche Umsätze der Steuerpflicht zu unterstellen. Damit gelangt einerseits der Vermieter in den Genuss des Vorsteuerabzuges für die Bauleistungen, und andererseits können die steuerpflichtigen Mieter die ihnen auf der Miete des Geschäftshauses belastete Umsatzsteuer abziehen.

Entsprechendes gilt ferner für die Veräusserung von Bauwerken oder Teilen davon. Deshalb soll unter bestimmten Voraussetzungen auch der Verkauf von Liegenschaften freiwillig versteuert werden können.

Aus der im vorstehenden erläuterten Negativliste ergibt sich, dass insbesondere die folgenden Dienstleistungen der Steuer unterliegen. Es handelt sich dabei um Umsätze, die im wesentlichen bereits in der am 2. Juni 1991 von Volk und Ständen abgelehnten Mehrwertsteuervorlage als steuerbar erklärt worden waren:

– Entgeltliche Ueberlassung von Waren zum Gebrauch oder Nutzung. Dazu zählen die Miet- und Leasinggeschäfte. Durch die steuerliche Gleichstellung der Vermietung mit dem Verkaufsgeschäft entfallen die oft schwer zu treffenden Unterscheidungen zwischen Verkauf auf Abzahlung und echter Miete, verbunden mit einem Kaufrecht, vor allem auch zwischen Abzahlungsgeschäft und den verschiedenen Formen des Leasinggeschäfts.

– Beförderung und Aufbewahrung von Waren sowie Leistungen von Spediteuren. Der Steuer unterliegen alle Beförderungen sowie jede Aufbewahrung von Waren im Inland (z. B. in Lagerhäusern, Kühlhäusern, Silos, Speichern und in Werften), welche Unternehmen wie insbesondere Transportfirmen, Lagerhalter und Spediteure gegen Entgelt für Dritte erbringen. Steuerbar sind ferner die übrigen von Spediteuren besorgten und mit dem Transport und der Lagerung von Waren zusammenhängenden Leistungen wie beispielsweise Besorgung von Export- und Importbelangen, Transitverkehr, Verpackung, Verzollung und Versicherung.

– Architektur- und Ingenieurarbeiten. Die Besteuerung derartiger Dienstleistungen umfasst vor allem die entgeltlich besorgten Architektur- und Ingenieurarbeiten, welche im Zusammenhang mit der Erstellung von Bauten und Anlagen aller Art stehen oder die auf die Fabrikation von Waren, namentlich von Maschinen, gerichtet sind.

– Leistungen der Generalunternehmer des Baugewerbes. Der Einbezug solcher Dienstleistungen in die Besteuerung geschieht durch die Angleichung des Begriffs der Lieferung bei baugewerblichen Arbeiten an diejenigen bei der Lieferung von Waren. Der Generalunternehmer hat danach die gesamte Herstellung eines Bauwerks für fremde Rechnung als Lieferung zu versteuern, auch wenn er selber keine Bauarbeiten ausführt. Damit entfällt auch die heutige komplizierte Unterkordantenregelung, was sowohl für die Bauunternehmen als auch für die Verwaltung beträchtliche administrative Vereinfachungen mit sich bringt.

– Ueberlassen von Arbeitskräften für Tätigkeiten, die der Steuer unterliegen. Zu besteuern ist danach das entgeltliche Zurverfügungstellen von Personal, welches Tätigkeiten ausführt, die als Umsätze der Steuer unterliegen oder steuerbar wären, wenn sie als Gegenstand von Umsätzen Dritten gegenüber besorgt würden. Darunter fallen somit beispielsweise der Verkauf und die Vermietung von Waren, Unterhalts- und Reparaturarbeiten an Waren, baugewerbliche Arbeiten und der Transport von Gütern. Soweit es sich beim Leistungsempfänger

aber um einen Steuerpflichtigen handelt, kann dieser die ihm für das Ueberlassen von Arbeitskräften in Rechnung gestellte Steuer wieder in Abzug bringen (Vorsteuerabzug). Nicht steuerbar ist dagegen das Ueberlassen von Arbeitskräften für Tätigkeiten, die der Umsatzsteuer nicht unterliegen; namentlich für Leistungen des Gesundheitswesens, der Bildung und Erziehung sowie im wesentlichen auch der Bank- und Versicherungswirtschaft.

– Leistungen, die der Werbung oder Bekanntmachung ohne Werbezweck dienen. Darunter fallen gegen Entgelt erbrachte Leistungen wie insbesondere Beratung, Ausarbeitung von Entwürfen und Vorlagen, Verbreiten von Inseraten, Plakatausgang, Versenden von Werbemitteln und Trägern von Bekanntmachungen, Werbeführung im Fernsehen, in Kinos, an Sport- und anderen Unterhaltungsanlässen, Gestaltung und Dekoration von Schaufenstern, Verkaufsräumen, Ausstellungen und Messständen. Aus Gründen einer rationellen Ausgestaltung der Besteuerung dieser Kategorie von Dienstleistungen ist zunächst der Begriff der Werbung weit zu fassen, so dass nicht nur die kommerzielle Werbung, sondern auch die Werbung für beispielsweise politische, gemeinnützige und karitative Zwecke erfasst wird. Um Abgrenzungsschwierigkeiten zu vermeiden, sind im weiteren die Leistungen der Bekanntmachung oder Aufklärung in öffentlichen und anderen Angelegenheiten ohne Werbecharakter steuerlich den Werbeleistungen gleichzustellen. Als steuerbare Bekanntmachungsleistungen ohne Werbezweck kommen z. B. die Leistungen im Zusammenhang mit amtlichen Publikationen, amtlichen Inseraten und Flugblättern in Betracht.

– Abtretung oder Ueberlassung zur Benützung von Patenten, Marken, Mustern, Modellen und ähnlichen immateriellen Gütern (ausgenommen Urheberrechte an Werken der Literatur und Kunst). Die Besteuerung dieser Leistungen dient hauptsächlich der Vermeidung von Steuermulierungen und soll die echte Steuerbefreiung mit Vorsteuerabzug bei Leistungen dieser Art ins Ausland gewährleisten. Es besteht dagegen kein Bedürfnis, die Verleihung von Urheberrechten an Werken der Literatur und Kunst zu besteuern. Die steuerliche Vorbelastung solcher Werke ist verhältnismässig gering. Soweit sie in Form von Büchern, Schallplatten, Tonbändern, Filmen usw. auf den Markt gelangen, werden sie beim Verkauf dieser Waren von der Steuer erfasst.

– Messungen, Vermessungen, Untersuchungen, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die auf die Herstellung von Waren oder Bauwerken oder auf die Schaffung immaterieller Güter ausgerichtet sind. Diese Leistungen sind zum Teil mit erheblichen Vorsteuern belastet, vor allem Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Im Falle der Nichtbesteuerung könnten sich störende Wettbewerbsverzerrungen ergeben, wenn diese Leistungen steuerpflichtigen Abnehmern im Inland oder ins Ausland erbracht werden. Soweit die Leistungsempfänger nicht steuerpflichtig sind, so die öffentliche Hand oder Unternehmungen mit nicht besteuerten Tätigkeiten, ist ihre Besteuerung zur Vermeidung von Belastungsungleichheiten nötig; oft ist die Entschädigung für diese Arbeiten im Preis der im Anschluss daran hergestellten Ware oder einer Bauarbeit eingerechnet; dann wird sie als Teil des Entgelts für diesen Umsatz besteuert. Die Leistung soll daher auch mit der Steuer belastet werden, wenn sie vom steuerbaren Umsatz getrennt erbracht wird.

– Beratung, Begutachtung und Vertretung in juristischen, finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Belangen, Beurkundung von Rechtsgeschäften, Vermögensverwaltung, Inkassogeschäft sowie Buchführung für Dritte und Bücherrevision. Die Besteuerung dieser Leistungen dient der Erweiterung des Steuerobjekts in Richtung eines Ausbaus der Verbrauchsbesteuerung. Sodann lassen sich dadurch heikle Abgrenzungen insbesondere im Bereich der Architektur- und Ingenieurleistungen sowie der Leistungen im EDV-Bereich vermeiden. Die Besteuerung erlaubt ferner die steuerliche Entlastung der Produktionsmittel bei den Unternehmen, welche solche Dienstleistungen erbringen.

– Leistungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung. Im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sind nach dem heute geltenden Recht nur diejenigen Umsätze

steuerbar, welche als Lieferungen von Waren qualifiziert werden können. Darunter fallen die Umsätze von eigentlichen Warenlieferungen. Daneben können aber auch Leistungen, welche zwar für sich allein ausgeführt nicht steuerbar sind, der Besteuerung unterliegen. Dies ist beispielsweise möglich, wenn Beratungs- und Organisationsleistungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Hardware erbracht werden. Diese Abgrenzungen verursachen heute oftmals schwer zu treffende Ausscheidungen. Die Generalklausel in Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a UeB BV dagegen erlaubt es, sämtliche im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung erbrachten Leistungen, also auch diejenigen, die heute nicht als Warenlieferung gelten, namentlich Beratungen, Analysen und Programmierungsarbeiten, der Steuer zu unterstellen.

– Gastgewerbliche Leistungen. Bei den gastgewerblichen Leistungen (Beherbergung und Verpflegung von Gästen) handelt es sich um eine typische Endverbraucherdienstleistung. Vielfach wird gegenüber einer steuerlichen Erfassung der gastgewerblichen Leistungen der Einwand erhoben, dass ein wesentlicher Teil davon an ausländische Gäste* erbracht und durch die steuerliche Versteuerung solcher Umsätze insoweit die Konkurrenzfähigkeit des dem internationalen Wettbewerb besonders ausgesetzten Gastwirtschaftsgewerbes herabgesetzt wird. Dem ist zunächst entgegenzuhalten, dass die gastgewerblichen Leistungen, auch diejenigen an ausländische Touristen, in allen Nachbarstaaten der Schweiz und in Touristenländern wie z. B. Spanien und Griechenland ebenfalls der Umsatzsteuer unterliegen. Zudem ist festzustellen, dass die an ausländische Gäste erbrachten Verpflegungs- und Beherbergungsleistungen im Inland ausgeführt und verbraucht werden, weshalb ihre Besteuerung dem Bestimmungslandprinzip nicht widerspricht. Aus Gründen der rechtsgleichen Behandlung ist auch die vorübergehende Vermietung von möblierten Ferienhäusern, Ferienwohnungen, Gästezimmern, anderen Unterkünften sowie von Plätzen für Zelte und Wohnwagen als Beherbergungsleistung der Steuer zu unterwerfen.

– Leistungen der Coiffeure und Kosmetiker. Bei diesen Arten von Dienstleistungen handelt es sich ebenfalls um Umsätze, die durchwegs an Letztverbraucher erbracht werden. Unter dem Gesichtswinkel des Ausbaus der Warenumsatzsteuer zur echten Verbrauchssteuer betrachtet, rechtfertigt sich daher auch die Besteuerung solcher Dienstleistungen.

– Personenbeförderung. Entsprechendes gilt auch für die Dienstleistungen der Personenbeförderung. Allerdings hat die Besteuerung der Personentransporte den Nachteil, dass dadurch der öffentliche Verkehr höher belastet wird als der Individualverkehr. Wenn der Einzelne mit dem eigenen Fahrzeug fährt, ist nämlich nur sein Sachaufwand mit der Steuer belastet.

– Leistungen der Reisebüros. Die Umsätze der Reisebüros bestehen im Verkauf von Fahrkarten, Flugbillets, Schiffbillets usw.; zum Teil führen sie selber Personentransporte (z. B. Carfahrten) durch; ferner vermitteln sie gastgewerbliche Leistungen und verkaufen von ihnen selber oder von anderen Reisebüros kombinierte Leistungen (Reise, Hotelaufenthalt, Reisebegleitung, Besichtigungen usw.).

Zusammen mit der Besteuerung der Personenbeförderungen und der gastgewerblichen Leistungen ergänzt der Einbezug der von den Reisebüros erbrachten Leistungen ins Steuerobjekt die steuerliche Erfassung der Tourismusbranche.

– Leistungen des Fernmeldewesens. Darunter fallen insbesondere die gegen Entgelt erbrachten Leistungen in den Bereichen Telefondienst, Telexdienst, Telefaxdienst und Telegrammdienst.

Buchstabe c zählt die Umsätze auf, wofür zwecks Verwirklichung des Bestimmungslandprinzips die sogenannte echte Steuerbefreiung gewährt wird: Der Unternehmer untersteht zwar grundsätzlich der Steuerpflicht und geniesst somit einerseits den Vorsteuerabzug, d. h., er kann die auf seinem Sachaufwand (Gegenstände, Dienstleistungen, Einfuhren) angefallene Steuer als Vorsteuer abziehen, ist aber andererseits von der Steuer auf seinen eigenen, z. B. als Exporte geltenden Umsätzen befreit. Man bezeichnet diese Art der Steuerbefreiung auch als echten Nullsatz.

Darunter fallen folgende Umsätze:

Ziffer 1: Die Ausfuhr von Gegenständen und die ins Ausland erbrachten Dienstleistungen.

Darunter fallen zunächst die verschiedenen Exportumsätze von Waren (wie nach geltendem Recht) und neu von Dienstleistungen, die an Leistungsempfänger im Ausland zur Auswertung oder Benützung im Ausland erbracht werden.

Als steuerbefreite Exportumsätze gelten ferner:

– Umsätze, die sich auf die in der Hochseeschifffahrt eingesetzten Schiffe beziehen – nämlich Lieferung, Umbau, Instandstellung, Wartung, Vermietung, Vercharterung der Schiffe selbst als auch der in diese eingebauten Gegenstände, Lieferung von Gegenständen zu deren Versorgung und andere Dienstleistungen für ihren unmittelbaren Bedarf oder den unmittelbaren Bedarf ihrer Ladung;

– Umsätze, die sich auf Luftfahrzeuge beziehen, die von Luftfahrtgesellschaften verwendet werden, die hauptsächlich im entgeltlichen internationalen Verkehr tätig sind – der Umfang der Steuerbefreiung entspricht ausnahmslos demjenigen für Hochseeschiffe;

– Lieferungen von Gegenständen an Hilfsorganisationen, die diese im Rahmen ihrer Tätigkeit auf humanitärem, karitativem oder erzieherischem Gebiet ins Ausland exportieren.

Ziffer 2: Die Dienstleistungen, die mit der Ausfuhr oder Durchführung von Waren zusammenhängen.

Es handelt sich hier vor allem um den grenzüberschreitenden Gütertransport, die Beförderung unverzollter Transitwaren im Inland und die Spediteurleistungen beim Export- und Transitverkehr.

Buchstabe d bezeichnet die Ausnahmen von der subjektiven Steuerpflicht:

Ziffer 1 nennt die für die Begründung der subjektiven Steuerpflicht allgemein massgebende Mindestumsatzgrenze (jährlich mehr als 75 000 Franken).

Die Bestimmung der Ziffer 2 dient – gleich wie diejenige der Ziffer 1 – dem Zweck, die Zahl der der Steuerpflicht zu unterstellenden Unternehmen im Interesse der Erhebungswirtschaftlichkeit so klein wie möglich zu halten. Unternehmen können nämlich auch dann von der Steuerpflicht befreit werden, wenn sie aus dieser Befreiung lediglich einen geringen Steuervorteil erzielen, d. h., wenn ihr jährlicher Gesamtumsatz zwar mehr als 75 000 Franken ausmacht, ihr Steuervorteil jedoch einen bestimmten Betrag, nämlich 4000 Franken, nicht übersteigt. Unter dem Steuervorteil ist der Nettosteuerbetrag, im System der Mehrwertsteuer auch Steuerzahllast genannt, zu verstehen, mithin die Steuer auf dem Jahresumsatz abzüglich der Summe der im gleichen Jahr angefallenen Vorsteuern. In den Genuss der in Ziffer 2 vorgesehenen Steuerbefreiung kämen vor allem kleinere Unternehmen mit verhältnismässig kleiner Wertschöpfung, namentlich Betriebe des Detailhandels.

Die Steuerpflicht tritt allerdings auch in diesem Fall ein, wenn der Gesamtumsatz eine gewisse obere Limite übersteigt; denn bei höheren Umsätzen ist die Führung geordneter Bücher ohnehin eine betriebliche Notwendigkeit, so dass diesen Unternehmen die Erfüllung der Steuerpflicht zugemutet werden kann. In der zur Diskussion stehenden Vorlage wurde diese obere Limite auf 250 000 Franken festgesetzt.

Ziffer 3 entspricht – mit einer Ausnahme (Weinbauern) – dem heute geltenden Recht (vgl. insbesondere Art. 11 Abs. 1 Bst. a des Warenumsatzsteuerbeschlusses WUB). Danach bleiben Landwirte, Forstwirte und Gärtner, die ausschliesslich Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb liefern, von der Steuerpflicht befreit.

Weinbauern, die Wein aus den in ihrem eigenen Betrieb gewonnenen Trauben selber herstellen und verkaufen – die sogenannten selbstkelternden Weinbauern –, werden dagegen neu der subjektiven Steuerpflicht unterstellt, wenn ihr diesbezüglicher Jahresumsatz die allgemein geltende Mindestlimite von 75 000 Franken übersteigt. Weinbauern, die ihre gesamte für die Herstellung von Wein bestimmte Traubenernte einem anderen Unternehmen (Genossenschaft, private Weinkellerei, Weinhändler usw.) verkaufen, können demgegenüber von der Steuerpflicht ausgenommen bleiben – dies, weil der Wein beim steuerpflichtigen Verarbeiter der Trauben beim Verkauf steuerlich erfasst wird.

Die nach dem heutigen Warenumsatzsteuerrecht nicht steuerpflichtigen selbstkelternden Weinbauern genossen nämlich einen umsatzsteuerlichen Wettbewerbsvorsprung gegenüber den steuerpflichtigen Weinhandelsfirmen und den zahlreichen steuerpflichtigen Weinproduzenten, die nicht einzig im eigenen Betrieb gewonnene Erzeugnisse, sondern auch noch zugekaufte Trauben keltern, sowie gegenüber den Genossenschaftskellereien, d. h. den genossenschaftlichen Verwertungsbetrieben, die aus dem Traubengut ihrer Genossenschafter – vielfach kleine Rebbauern – Wein herstellen.

Es trifft zwar zu, dass sich dieser Wettbewerbsvorteil unter dem neuen Recht im Ausmass des Vorsteuerabzuges, der alsdann den der Steuerpflicht unterstellten – nicht aber den von dieser Pflicht befreiten – Unternehmungen neu auch für Investitionsgüter und Betriebsmittel zusteht, vermindern wird. In Anbetracht der durch die Kelterung und den Weinhandel geschaffenen hohen Wertschöpfung reicht jedoch bei einer dem vollen und nicht dem reduzierten Steuersatz unterliegenden Ware die steuerliche Belastung der Investitionsgüter und Betriebsmittel allein nicht aus, um die notwendige Wettbewerbsneutralität zu erreichen. Einzig die Unterstellung der selbstkelternden Weinbauern unter die Steuerpflicht erlaubt es, diese letzteren unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität den bereits heute steuerpflichtigen Weinbauern, Weinhändlern und Genossenschaftskellereien gleichzustellen.

Ziffer 3 nimmt überdies die Viehhändler wegen ihrer doppelten Beziehung zur Landwirtschaft – als Lieferanten und Abnehmer von Vieh – wie die Landwirte von der Steuerpflicht aus.

Ziffer 4 übernimmt die bereits heute bestehende Ausnahmbestimmung für Kunstmaler und Bildhauer für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke (vgl. Art. 11 Abs. 1 Bst. d WUB).

Der letzte Satz des Buchstabens d ermächtigt den Bundesrat, unter bestimmten Voraussetzungen die freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zuzulassen. Bezweckt wird damit, eine erhebliche Wettbewerbsverzerrung zu vermeiden oder die Veranlagung beim Steuerpflichtigen wesentlich zu vereinfachen. Die Einräumung dieser Option bezweckt auch hier vor allem die Vermeidung von Steuerkumulationen. Unter den Voraussetzungen, die der Bundesrat festzulegen hat, können Hersteller, Händler und Dienstleistungserbringer, die nach Buchstabe d Ziffer 1–3 nicht steuerpflichtig sind, sich als Steuerpflichtige registrieren lassen, um damit in den Genuss des Vorsteuerabzuges für ihre Produktionsmittel zu gelangen.

Die Zulassung zur freiwilligen Steuerpflicht muss aber von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden, wie etwa von der Führung einer geordneten Buchhaltung und von einer Mindestdauer der Eintragung als freiwilliger Steuerpflichtiger.

Buchstabe e führt zwei Steuersätze ein; sie betragen:

– 2 Prozent auf den Umsätzen und der Einfuhr eines bestimmten Kreises von Gütern insbesondere des täglichen Bedarfs (Ziff. 1), nämlich: Wasser in Leitungen; Ess- und Trinkwaren (ausgenommen alkoholische Getränke); Vieh, Geflügel, Fische; Getreide; Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige (auch zu Sträussen, Kränzen und dergleichen gebunden); Futtermittel, Silagesäuren, Streumittel, Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe; Medikamente; Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, ferner andere Druckerzeugnisse in dem vom Bundesrat zu bestimmenden Ausmass.

Die einzelnen, dem Satz von 2 Prozent unterstellten Warengruppen werden (mit Ausnahme der Druckerzeugnisse) wörtlich gleich umschrieben wie in der bisherigen Freiliste des Artikels 14 Absatz 1 Buchstabe b WUB. Die bisherigen Abgrenzungsregeln gelten somit für diese Warengruppen unverändert weiter. Einzig die Warengruppe Zeitungen, Zeitschriften und Bücher wird um die Position «andere Druckerzeugnisse in dem vom Bundesrat zu bestimmenden Ausmass» erweitert, und zwar in der Weise, dass der Bundesrat bestimmte inhaltlich mit Büchern vergleichbare Druckerzeugnisse, die indessen weder Buch- noch Broschürenform aufweisen und deren Umsätze daher heute der Steuer unterliegen, auch zum ermässigten Steuersatz von 2 Prozent besteuern kann. Das er-

möglicht es, gewissen Wandlungen des Buchmarktes (z. B. Druckerzeugnisse in Loseblattform) besser Rechnung zu tragen. Der Bundesrat muss den Kreis solcher Druckerzeugnisse im Ausführungsrecht festlegen. Nicht begünstigt werden weiterhin Erzeugnisse mit Reklamecharakter.

Der reduzierte Satz tritt im Mehrwertsteuersystem an die Stelle der Freiliste der bisherigen Warenumsatzsteuer. In Verbindung mit einem entsprechenden besonderen Vorsteuerabzug für Waren aus der inländischen Urproduktion (Bst. h Ziff. 3) bewirkt er, dass die bei den Urproduzenten anfallende Taxe occulte auch beseitigt werden kann, ohne dass Landwirte, Forstwirte und Gärtner als Steuerpflichtige eingetragen werden müssten.

Entsprechend den Beschlüssen der WAK des Nationalrates ist auf die Anordnung von weiteren reduzierten Steuersätzen zu verzichten.

Was insbesondere die steuerliche Behandlung der Umsätze von in Leitungen geliefertem Wasser anbelangt, ist nach wie vor dafür einzutreten, die Steuerbelastung dieser Ware möglichst tief zu halten. Im System der Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug (sogenannte Mehrwertsteuer) kommen hierfür zwei Varianten in Betracht:

a. Zunächst können die fiskalisch zu privilegierenden Umsätze statt der Besteuerung zum Normalsatz bloss der Besteuerung zu einem reduzierten Satz unterstellt werden. Diesfalls werden die Unternehmer, welche derartige Umsätze tätigen, gleich wie die Unternehmer, welche dem Normalsatz unterworfenen Leistungen erbringen, als Steuerpflichtige erfasst. Damit steht jenen gleich wie diesen der Vorsteuerabzug im vollen Umfang hinsichtlich des Sachaufwandes zu, den sie für die Bewirkung der steuerbaren Umsätze benötigen.

b. Eine weitere Variante besteht darin, die Umsätze der in Frage stehenden Güter von der Besteuerung in der Weise auszunehmen, dass die Unternehmen, welche solche Lieferungen bewirken, von der Steuerpflicht befreit sind. Dies führt zur sogenannten unechten Steuerbefreiung: Die betreffenden Umsätze unterliegen nicht der Steuer; der hierzu benötigte Sachaufwand bleibt indessen mit der Steuer (= Vorsteuer) belastet.

Eine Würdigung der vorstehenden beiden Lösungsvarianten führt zum Ergebnis, dass sich für eine steuerliche Bevorzugung auch der Umsätze von Wasser in Leitungen die Besteuerung zu einem ermässigten Satz wohl am besten eignet. Zum einen gestattet ein solches Vorgehen den vollen Vorsteuerabzug, der in seinem Ausmass gerade bei Wasserwerken mit ihren zum Teil sehr aufwendigen Investitionen beträchtlich sein wird; zum anderen ist der reduzierte Steuersatz von 2 Prozent derart gering, dass er – in Verbindung mit der steuerlichen Entlastung aufgrund des Wegfalls der Taxe occulte – zu keiner oder jedenfalls bloss zu einer minimalen Erhöhung des Wasserpreises für die Konsumenten führen sollte.

– 6,5 Prozent auf den Umsätzen und der Einfuhr der übrigen Gegenstände sowie auf allen weiteren der Steuer unterstellten Leistungen, namentlich Dienstleistungen (Ziff. 2).

Hervorzuheben ist, dass die heute auch auf der Steuerfreiliste des Artikels 14 Absatz 1 Buchstabe b WUB figurierenden Warengruppen – Gas, Elektrizität, Brennstoffe, Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel – inskünftig zum Normalsatz von 6,5 Prozent steuerbar sein werden.

Desgleichen werden sämtliche baugewerblichen Umsätze zu diesem Normalsatz von 6,5 Prozent besteuert werden (der heute bestehende Sondersatz von 4,65 Prozent für die Besteuerung der in der Anlage zum WUB aufgezählten baugewerblichen Umsätze wird somit aufgehoben).

Für freiwillig versteuerte, sonst nicht steuerbare Leistungen gilt stets der Steuersatz von 6,5 Prozent. Mit der Regelung des Buchstabens e wird überdies die wettbewerbsverzerrende Steuersatzstaffelung des geltenden Rechts abgeschafft, welche für Engros- und Detaillieferungen unterschiedliche Steuersätze (9,3 Prozent und 6,2 Prozent) kennt.

Buchstabe f bezeichnet als Berechnungsgrundlage für die Steuer bei Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen das Entgelt, wobei sich dieses ohne Steuer versteht, und wo ein solches fehlt (z. B. beim Eigenverbrauch), den Wert des Gegenstandes oder der Leistung. Diese Regelung entspricht dem geltenden Recht.

Für die Besteuerung der Einfuhr ist ebenfalls der Wert des Gegenstandes massgebend. Wird ein Entgelt geleistet, kann dieses für die Bestimmung des Wertes herangezogen werden. Als Entgelt gilt, was der Empfänger oder an seiner Stelle ein Dritter als Gegenleistung für die Lieferung oder Dienstleistung aufwendet. Zum Entgelt gehört wie bisher auch der Ersatz aller Kosten, z. B. anderer Abgaben, selbst wenn sie gesondert in Rechnung gestellt werden. Der bisherige Abzug von Transport- und Versicherungsauslagen wird nicht mehr gewährt, da insbesondere der Warentransport in der Regel der Steuer unterliegt.

Buchstabe g umschreibt den Kreis der Steuerschuldner. Ziffer 1 stellt die dem System einer Umsatzsteuer entsprechende Grundregel auf, wonach das steuerpflichtige Unternehmen die Steuer auf denjenigen Umsätzen (Lieferungen, Dienstleistungen und Eigenverbrauch) schuldet, die es selbst bewirkt hat und wofür keine Steuerbefreiung in Anspruch genommen werden kann.

Ziffer 2 sieht darüber hinaus eine besondere Steuerpflicht für den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland vor.

Werden bestimmte Dienstleistungen der Steuer unterstellt, wie dies durch die Bestimmungen der Buchstaben a und b geschieht, so ist zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zwischen in- und ausländischen Unternehmen ein Grenzausgleich vorzunehmen. Der Bezug steuerbarer Dienstleistungen, zum Beispiel von Werbeleistungen aus dem Ausland, ist ebenfalls zu besteuern. Die Steuerverwaltung hat die Steuer beim inländischen Empfänger der Dienstleistung zu erheben, wenn es sich bei diesem um ein nicht steuerpflichtiges Unternehmen oder um einen privaten Empfänger handelt. Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen sind derartige Leistungsbezüge aus dem Ausland aber nur dann zu besteuern, wenn sie den Betrag von 10 000 Franken jährlich übersteigen.

Ziffer 3 bestimmt – gleich wie das geltende Recht – den Einfuhrsteuerpflichtigen.

Buchstabe h regelt die Funktionsweise oder die Erhebungsmethode der Umsatzsteuer (vgl. Ziff. 5, Funktionsweise der Mehrwertsteuer, hiervor) und dabei insbesondere den Vorsteuerabzug.

Als abziehbare Vorsteuern gelten:

- die dem Steuerpflichtigen von anderen Steuerpflichtigen für Lieferungen und Dienstleistungen in Rechnung gestellten Steuern (Ziff. 1),
- die von ihm für den Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland deklarierten Steuern (Ziff. 2),
- die von ihm für die Einfuhr von Gegenständen deklarierten oder an die Zollverwaltung entrichteten Steuern (Ziff. 2), sofern der Steuerpflichtige die ihm gelieferten Gegenstände und die ihm erbrachten Dienstleistungen für eine der Steuer unterliegende Unternehmenstätigkeit verwendet.

Hat der Steuerpflichtige bei nicht steuerpflichtigen Landwirten, Forstwirten, Gärtnern oder Viehhändlern Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft oder der Gärtnerei für Zwecke seines Unternehmens bezogen, so kann er als Vorsteuer 2 Prozent des ihm in Rechnung gestellten Betrages abziehen (Ziff. 3).

Der Vorsteuerabzug ist in der periodischen Steuerabrechnung mit der Steuerverwaltung vorzunehmen. Der Steuerpflichtige kann die ihm von anderen Steuerpflichtigen für Lieferungen und Dienstleistungen fakturierten Steuern bereits in der Steuerabrechnung für diejenige Abrechnungsperiode abziehen, in welcher die Rechnungen eingegangen sind, also auch dann, wenn er diese erst später bezahlt oder wenn er z. B. die bezogenen Waren erst später weiterverkauft.

Bei Lieferungen, Dienstleistungen und freiwillig versteuerten Leistungen kommt es für die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht darauf an, ob diese Tätigkeiten im In- oder Ausland ausgeübt werden. Auch die Verwendung für Lieferungen ins Ausland oder für ins Ausland erbrachte Dienstleistungen (Exportgeschäfte) berechtigt somit zum Vorsteuerabzug. Die von steuerpflichtigen Firmen getätigten Exportumsätze unterliegen daher einem echten Nullsatz.

Bei anderen Verwendungen, namentlich für den Privatgebrauch oder -verbrauch sowie für eine nicht steuerbare Unternehmenstätigkeit, ist der Vorsteuerabzug ausgeschlossen.

Dasselbe gilt für Ausgaben für Gegenstände und Dienstleistungen, die keinen geschäftlichen Charakter haben, also z. B. für eindeutige Konsumausgaben sowie für Luxusausgaben und Repräsentationsaufwendungen.

Nach Buchstabe i haben die Steuerpflichtigen wie bei der bisherigen Warenumsatzsteuer in der Regel vierteljährlich über die auf ihren Umsätzen geschuldete Steuer abzurechnen.

Die normale Abrechnungsperiode für die Deklaration der Steuer und den Abzug der Vorsteuern ist somit das Kalendervierteljahr.

Beim Erlass der bundesrätlichen Ausführungsverordnung wird zu prüfen sein, in welchen Fällen von der normalen Abrechnungsperiode abgewichen werden kann. In Betracht kommen:

- Einräumung von kürzeren Abrechnungsperioden, insbesondere der Möglichkeit, monatlich abzurechnen. Dies betrifft insbesondere Steuerpflichtige, bei denen die abziehenden Vorsteuern die geschuldeten Steuern regelmässig erheblich übersteigen (z. B. Exportfirmen).
- Bewilligung von längeren Abrechnungsperioden, insbesondere der Möglichkeit, jährlich abzurechnen. Dies betrifft vor allem Bezüger von Dienstleistungen aus dem Ausland sowie Steuerpflichtige mit einem Jahresumsatz, der einen noch festzusetzenden Höchstbetrag nicht überschreitet (im letzteren Fall wird zu prüfen sein, ob von solchen Steuerpflichtigen Abschlagszahlungen zu verlangen sind).

Buchstabe k übernimmt im wesentlichen geltendes Recht:

– Einerseits entspricht diese Bestimmung Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe h WUB, welcher das Finanzdepartement ermächtigt, für die Besteuerung der Umsätze und der Einfuhr von Gold eine besondere Ordnung vorzusehen. Gestützt darauf hat dieses Departement mit der Verordnung Nr. 6e vom 10. September 1986 (SR 641.233) die Umsätze und die Einfuhr von Münz- und Feingold mit Wirkung ab 1. Oktober 1986 von der Steuer befreit.

– Andererseits führt diese Bestimmung das Recht des Artikels 54 Absatz 2 Buchstabe c WUB weiter, wonach das Finanzdepartement für die Besteuerung der Lieferung, des Eigenverbrauchs, des Bezuges und der Einfuhr von Gegenständen, die bereits einer fiskalischen Sonderbelastung unterliegen, vom WUB abweichende Bestimmungen erlassen kann. Gemäss der Verordnung Nr. 4g des Finanzdepartementes vom 19. Oktober 1973 (SR 641.211.1) handelt es sich dabei heute um Sondervorschriften für die Erhebung der Wust auf Bier und Tabakfabrikaten.

Nach Buchstabe l soll der Bundesrat Vereinfachungen anordnen können, wenn sich daraus kein wesentlicher Mehrertrag an Steuern, kein namhafter Steuerausfall, keine beachtenswerte Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse und keine übermässige Erschwerung der Steuerabrechnung für andere Steuerpflichtige ergeben.

Gestützt auf diese Bestimmung können den Steuerpflichtigen unter bestimmten Bedingungen Erleichterungen gewährt und insbesondere annähernde Ermittlungen der Steuer (Pauschalierungen) gestattet werden, wenn die genaue Feststellung einzelner für die Bemessung der Steuerpflicht wesentlicher Tatsachen für die Steuerpflichtigen eine übermässige Belastung darstellen würde; allerdings darf durch solche Vorkehrungen der Steueranspruch nicht in erheblichem Masse verkürzt werden. Die Möglichkeit, Vereinfachungen und Pauschalierungen anzuordnen, kennt schon das geltende Recht in Artikel 34 Absatz 2 WUB. Falls notwendig, kann in solchen Fällen von den UeB BV und auch vom noch zu erlassenden Ausführungsrecht über die neue Umsatzsteuer abgewichen werden.

In Betracht fallen vor allem:

- a. Berechnung der Steuerschuld unter Verwendung von Pauschalsätzen, welche die Vorsteuern berücksichtigen. Damit entfällt die genaue Ermittlung der Vorsteuern. Die Anwendung derartiger Pauschalsätze hätte sich aber auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu einem bestimmten Betrag zu beschränken, der im Ausführungsrecht festzusetzen wäre.
- b. Berechnung der Steuer auf dem Eigenverbrauch mit Hilfe von Pauschalen. Hierfür kommt z. B. die teilweise Verwendung von Produktionsmitteln wie Fahrzeugen für private Zwecke in Frage.

c. Umsatzaufteilung nach den Steuersätzen 2 Prozent und 6,5 Prozent aufgrund der Eingangsfaktoren.

d. Pauschalierung der abziehbaren Entgeltsminderungen (wie Skonti und Rabatte).

Buchstabe m räumt dem Bundesrat die Befugnis ein, die in Artikel 7 des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 (SR 313.0) über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) geregelte Sonderordnung für die Bestrafung von juristischen Personen, Personengesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit und Einzelfirmen zu erweitern, indem für die Auferlegung von Bussen ein höherer Betrag als die dort vorgesehene Höchstsumme von 5000 Franken festgelegt werden kann. In der Praxis hat es sich nämlich gezeigt, dass die Ermittlung des oder der Straftäter im Falle von in Geschäftsbetrieben begangenen Widerhandlungen erhebliche Probleme verursachen und mit übermässigem Untersuchungsaufwand verbunden sein kann. Zudem birgt die in Artikel 6 VStrR vorgesehene Regelung die Gefahr in sich, dass die Strafbestimmungen auf Täter angewendet werden müssen, die in der Unternehmenshierarchie auf relativ tiefer Stufe stehen, und dass solchen Beschuldigten – falls ihre finanziellen Mittel bescheiden sind – nur Fiskalbussen auferlegt werden können, die in keinem Verhältnis zum hohen Deliktstrahbetrag stehen.

Absatz 3 beauftragt den Bundesrat, den Übergang von der Warenumsatzsteuer zur neuen Umsatzsteuer zu regeln.

Dazu gehören insbesondere:

– die Gewährung des Abzuges der auf den Vorräten von Handelswaren und Werkstoffen im Zeitpunkt des Beginns der Steuerpflicht lastenden Steuern sowie

– die Anpassung der vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Rechts vereinbarten Preise an die nach der neuen Ordnung geschuldete Steuer.

Ferner kann der Bundesrat die vorübergehende Einschränkung des Vorsteuerabzuges für Anlagegüter anordnen, wenn bei der dazumaligen Wirtschaftslage zu befürchten sein sollte, dass der sofortige steuerfreie Bezug von Investitionsgütern Störungen verursachen könnte.

Absatz 4 soll dem Umstand Rechnung tragen, dass die Einführung der Mehrwertsteuer eine stärkere fiskalische Belastung des Konsums bewirkt (insbesondere durch den Einbezug von Dienstleistungen ins Steuerobjekt, die Besteuerung der Energieträger zum Normalsatz und die Abschaffung der übrigen auf der heutigen Freiliste figurierenden Waren). Davon sind vor allem die Bezüger von geringen oder geringeren Einkommen betroffen. Absatz 4 ordnet deshalb an, dass bei der Einführung einer Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 3 BV pro Jahr 5 Prozent des Ertrags dieser Steuer für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet werden.

7.2 Biersteuer: Artikel 9 UeB BV

Die Erhebung der Biersteuer wird immer noch durch Bundesratsbeschluss vom 4. August 1934 (SR 641.411) über die eidgenössische Getränkesteuer geordnet. Artikel 9 UeB BV stellt sicher, dass einerseits die am 31. Dezember 1994 geltenden Bestimmungen des erwähnten Bundesratsbeschlusses weiterhin in Kraft bleiben und dass andererseits Änderungen dieser Bestimmungen eines Bundesgesetzes bedürfen. Im weiteren ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass, solange Artikel 41ter Absatz 4 Buchstabe b BV besteht, die Gesamtbelastung des Bieres durch die Biersteuer, die Zolzzuschläge auf Brauohstoffen und Bier sowie durch die Umsatzsteuer, im Vergleich zum Bierpreis, auf dem Stand vom 31. Dezember 1970 bleiben, das heisst 17,7 Prozent betragen soll.

8. Weitergeltung bisherigen Rechts und Inkrafttreten des neuen Rechts

Gemäss Ziffer IIbis wird bis zum Inkrafttreten des Ausführungsrechts zur Einführung einer Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) die Umsatzsteuer weiterhin nach den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 29. Juli 1941 über die Warenumsatzsteuer erhoben.

Das Ausführungsrecht zur neuen Umsatzsteuer wird in einer bundesrätlichen Verordnung zu erlassen sein, deren Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesrat bestimmen wird.

9. Administrative Auswirkungen der Einführung der Mehrwertsteuer

Die Einführung der Mehrwertsteuer gemäss den Beschlüssen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates wird für rund 74 000 zusätzliche Unternehmen die Steuerpflicht auslösen. Der Systemwechsel, insbesondere die Institution des Vorsteuerabzuges, verlangt eine verstärkte Kontrolle der Geltendmachung der von den Steuerpflichtigen in Abzug gebrachten Vorsteuern, dies vor allem dann, wenn es sich dabei um die Rückerstattung von Vorsteuerüberschüssen durch den Bund handelt. In Anbetracht dessen wird bei der Steuerverwaltung ein Personalmehraufwand in der Gröszenordnung von 180 Personen entstehen. Dementsprechend werden überdies die erforderlichen Büroräume sowie weitere materielle Mittel, namentlich zusätzliche EDV-Applikationen im Umfang von etwa 10 Millionen Franken, bereitzustellen sein.

M. Matthey présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

La Commission de l'économie et des redevances (CER) vous propose d'adopter trois projets d'arrêté: l'arrêté A s'éloigne fortement de la proposition du Conseil fédéral, l'arrêté B ne subit pas de changement et l'arrêté C est entièrement nouveau. Pour faciliter la compréhension de l'arrêté A (arrêté fédéral modifiant le régime financier), la CER a prié l'Administration fédérale des contributions d'élaborer le document ci-joint qui, après une partie introductive, présente dans ses chapitres 6 et 7 un commentaire exhaustif de toutes les dispositions.

1. Introduction

Dans son message 91.079 du 18 décembre 1991 concernant le remplacement du régime financier et les impôts de consommation spéciaux, le Conseil fédéral a proposé, en matière d'impôt sur le chiffre d'affaires, une procédure législative comprenant deux phases: dans un premier temps, il s'agit d'introduire une disposition constitutionnelle permettant la création d'un impôt moderne sur le chiffre d'affaires, la loi d'application correspondante étant édictée ensuite par la voie législative ordinaire.

Pour sa part, la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, qui a clos ses délibérations lors de sa séance du 22 février 1993, propose de passer au nouvel impôt sur le chiffre d'affaires (taxe à la valeur ajoutée) d'un seul coup: en même temps que l'on crée la base constitutionnelle du nouvel impôt sur le chiffre d'affaires, il y a lieu de prévoir, dans les dispositions transitoires de la constitution, les principes d'après lesquels le Conseil fédéral devra édicter les dispositions d'exécution de la taxe à la valeur ajoutée. Il en résulte que le message ne contient pas tous les développements nécessaires pour comprendre le projet à débattre au Conseil national au cours de la session de printemps 1993. Les explications qui suivent ont pour but de commenter le projet de taxe à la valeur ajoutée tel qu'il a été adopté par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national.

2. Caractéristiques des systèmes modernes d'imposition du chiffre d'affaires

Pour s'assurer un certain équilibre, les systèmes fiscaux des pays industriels de type occidental imposent le revenu de deux façons:

– lors de son acquisition, par le biais des impôts sur le revenu et sur le bénéfice;

– lorsqu'il est dépensé, par le biais d'un impôt général sur la consommation (impôt sur le chiffre d'affaires).

L'impôt général sur la consommation doit frapper celle-ci à l'intérieur du pays. Pour des raisons d'ordre pratique, on ne le perçoit pas directement auprès de millions de consommateurs, mais bien plutôt – selon diverses méthodes – à un ou plusieurs stades antérieurs à la consommation, soit chez des producteurs, des commerçants, des entreprises de services qui fournissent des biens et des services aux consommateurs. Le mécanisme est simple: l'impôt qui doit frapper la consommation est versé au fisc par le vendeur. C'est le vendeur qui est assujéti à l'impôt et, à ce titre, il doit s'acquitter envers l'administration fiscale d'un certain pourcentage de ses recettes, c'est-à-dire de son chiffre d'affaires, d'où le nom donné à l'impôt général de consommation. Pour autant que les conditions

du marché le permettent, le vendeur récupère cet impôt auprès de l'acheteur en augmentant d'autant son prix de vente, ce qui répond à la volonté du législateur d'imposer la consommation. C'est donc le consommateur qui doit supporter l'impôt. Dans toute la mesure possible, un impôt moderne sur la consommation doit être neutre dans ses effets sur la concurrence, ne frapper effectivement que la consommation intérieure (principe du pays de destination), pouvoir être perçu à peu de frais et respecter le principe d'égalité devant la loi.

Pour que l'impôt puisse être transféré aisément, il ne doit tout d'abord affecter la concurrence ni sur le marché intérieur ni sur les marchés extérieurs. Le mode de perception doit, dès lors, être tel qu'il n'empêche pas certaines entreprises de transférer l'impôt et qu'il n'accorde pas à d'autres un avantage fiscal. Le respect de la neutralité concurrentielle apparaît donc comme une exigence fondamentale d'un impôt moderne sur le chiffre d'affaires. Cette neutralité ne peut être atteinte, toutefois, que pour autant que tous les biens économiques (marchandises et prestations de service) soient soumis à l'impôt: alors seulement, on peut se rabattre sur des produits de remplacement francs d'impôt; alors seulement, le prix fait au consommateur se trouve grevé d'une charge fiscale proportionnellement équivalente, quelle que soit la voie par laquelle le bien acquis lui parvient.

Le trafic transfrontalier des marchandises et des prestations de services est régi, notamment dans le cadre du Gatt, par le principe du pays de destination, principe selon lequel le consommateur est redevable de l'impôt dans le pays d'utilisation, au taux qui y est en vigueur. Il s'en suit donc que l'Etat d'origine (pays exportateur) peut procéder à un dégrèvement fiscal et le pays importateur prélever son propre impôt. En conséquence, les exportations peuvent être exonérées, l'allègement requis à cet égard ne devant toutefois pas excéder la charge fiscale légalement supportée. A l'opposé, l'impôt perçu sur les importations ne sera pas supérieur à celui dont est grevé un produit indigène correspondant. D'où la nécessité d'un système de perception qui permette de calculer au plus près la charge afférente à l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Un impôt moderne sur la consommation doit enfin pouvoir être perçu de façon rationnelle. Par rapport à son rendement, le coût de sa perception pour l'économie et l'administration doit être aussi faible que possible. Cet objectif exige le maximum de simplicité à l'égard des entreprises et de l'administration, et le moins possible de contribuables.

3. Méthodes de perception

On admet, sur le plan international, que deux méthodes, au choix, se prêtent à percevoir l'impôt sur le chiffre d'affaires:

– un système suspensif ou de paiement différé de l'impôt (système à un seul stade), selon lequel les livraisons entre contribuables se font en franchise d'impôt, celui-ci n'étant perçu que lorsque des contribuables font des livraisons à qui n'est pas contribuable. Des impôts à un seul stade de ce genre sont perçus, à l'heure actuelle, notamment aux Etats-Unis (par les Etats et par les collectivités locales), en Australie et – encore que de façon limitée – en Suisse;

– un système de paiement fractionné de l'impôt (système multistades avec déduction de l'impôt préalable), selon lequel l'impôt est perçu auprès des contribuables à chaque échelon économique; le contribuable doit verser au fisc, à titre d'impôt, le montant de la différence entre l'impôt calculé sur ses recettes et l'impôt que ses fournisseurs lui ont calculé sur ses achats. Ce mode de perception est caractéristique de la taxe à la valeur ajoutée, que les Communautés européennes (CE) ont adoptée comme système d'imposition de la consommation et que les pays membres des Communautés européennes appliquent aussi effectivement. De nombreux autres pays ont opté pour la TVA; pour ne citer que ceux d'entre eux qui sont membres de l'OCDE, il s'agit de l'Autriche, de la Finlande, de la Nouvelle-Zélande, de la Norvège, de la Suède et de la Turquie.

En théorie, les postulats de la neutralité concurrentielle et de l'imposition dans le pays de destination peuvent être réalisés pleinement selon l'une ou l'autre méthode de perception. Tel n'est le cas toutefois que lorsque la totalité des activités économiques est assujettie à l'impôt et lorsque tous les biens (mar-

chandises et prestations de services) sont imposables. Un impôt sur le chiffre d'affaires aussi étendu n'existe nulle part; dans les pays membres des Communautés européennes aussi, un certain nombre d'activités économiques se trouvent hors du champ de l'impôt pour des raisons d'intérêt général, mais aussi pour des raisons d'économie administrative.

4. Appréciation du système suisse actuel

L'Icha actuel est perçu selon le système à un seul stade, une méthode en soi tout à fait appropriée. S'il ne mérite néanmoins pas – comparé notamment aux systèmes en vigueur dans les pays européens qui nous entourent – la désignation d'impôt moderne sur la consommation, c'est principalement pour les raisons suivantes:

– Un véritable impôt de consommation conçu selon le système à un seul stade devrait permettre au contribuable de se procurer tous les biens et services destinés à son entreprise en franchise d'impôt, celui-ci n'étant perçu que lors de la livraison de marchandises ou de la prestation de services à qui n'est pas contribuable, c'est-à-dire principalement au dernier consommateur. Tel n'est pas le cas dans notre Icha. Actuellement en effet, seules les marchandises destinées à la revente et les matières premières destinées à la fabrication professionnelle de marchandises et à l'exécution professionnelle de constructions circulent en franchise d'impôt entre les contribuables. En revanche, les biens d'investissement et les moyens d'exploitation doivent être acquis avec la charge de l'impôt, ce qui provoque une «taxe occulte».

– Pour des raisons d'économie administrative, le cercle des contribuables est, dans le droit en vigueur, relativement restreint. Ne sont pas assujettis les détaillants qui ne font que revendre des produits finis neufs acquis comme tels à cette fin, de même que les producteurs de produits naturels (agriculteurs, sylviculteurs, horticulteurs et viticulteurs), l'industrie hôtelière, ainsi que les autres entreprises de services (gestion de fortune, conseils en matière juridique et économique, publicité, etc.), de même que les artistes-peintres et les sculpteurs pour les oeuvres d'art qu'ils ont créées eux-mêmes. Vu l'étendue de ces exemptions, il a fallu tenir compte du fait que les grossistes ne vendent pas seulement directement à des consommateurs, mais qu'ils sont aussi les fournisseurs de revendeurs et fabricants qui ne sont pas assujettis à l'impôt (détaillants, hôteliers, restaurateurs, petits artisans, etc.). On y est parvenu en introduisant la gradation des taux que connaît le droit actuel.

Bien que les particularités de l'impôt sur le chiffre d'affaires actuel en fassent un système efficace et peu coûteux à percevoir, elles conduisent à des distorsions de concurrence, à des inégalités de droit et à des cumuls d'impôts qui pénalisent aussi bien les entreprises réalisant leurs affaires en Suisse que celles dont les produits sont exportés. Pour le contribuable lui-même, elles représentent une charge administrative supplémentaire, car, en vue du traitement fiscal de ses acquisitions et de ses transactions, il doit notamment faire la distinction entre les matières premières franches d'impôt et les moyens d'exploitation imposables, de même qu'entre les livraisons en gros et celles au détail.

5. Technique de perception de la TVA

L'impôt est en principe perçu à tous les stades du processus économique. Quiconque y participe est dès lors en principe contribuable. Sont donc notamment assujettis: les fabricants, les commerçants de gros et de détail, les artisans, les entrepreneurs (dans la construction), ainsi que les prestataires de services. Les importations sont également imposées. Pour établir son décompte avec l'administration des contributions, le contribuable procède comme suit:

a. Il doit tout d'abord additionner la totalité des transactions imposables de la période fiscale; il en déduit ensuite les exportations franches d'impôt.

b. En appliquant au résultat de cette opération les taux légaux, il calcule l'impôt (impôt brut).

c. Afin d'éviter un cumul d'impôt, le contribuable peut déduire de ce montant brut la somme des charges fiscales antérieures dont il a été débité au cours de la même période fiscale. C'est ce qu'on appelle la déduction de l'impôt préalable; cette déduction remplace le système existant dans l'actuel impôt sur le

chiffre d'affaires, qui permet l'acquisition en franchise d'impôt contre remise de la déclaration de grossiste. La déduction de l'impôt préalable ne se limite pas à l'achat de marchandises de revente et de matières premières, mais elle peut également s'opérer lors de l'acquisition des biens d'investissement et des moyens d'exploitation; la taxe occulte de l'actuel impôt sur le chiffre d'affaires est ainsi largement éliminée. De ce fait, la taxe occulte qui subsiste est fonction du nombre d'opérations qui ne sont pas soumises à l'impôt. La déduction de la charge fiscale antérieure n'est exclue que pour les biens et services acquis pour les opérations non imposables d'une entreprise ou pour un usage privé.

d. Le montant d'impôt restant (impôt brut/charge préalable = impôt net) doit être versé au fisc. S'il est en faveur du contribuable, le fisc l'en crédite ou le lui verse.

En bref: celui qui est assujéti à la TVA doit calculer l'impôt dû sur ses propres transactions, mais il le reporte sur ses acquéreurs. Il doit verser à la Confédération le solde de l'impôt dû après déduction de celui que lui ont facturé ses fournisseurs. Celui qui n'est pas assujéti à la TVA n'a pas de TVA à payer, mais il n'a pas non plus le droit de déduire l'impôt facturé par ses fournisseurs.

6. Explications relatives à l'article 41ter cst.

L'article 41ter de la constitution contient notamment la base constitutionnelle de l'impôt général sur le chiffre d'affaires, conçu selon le système à plusieurs stades (dit de la taxe à la valeur ajoutée), comme aussi de l'impôt fédéral direct.

L'alinéa premier contient l'énumération de ces impôts. Le droit de la Confédération de percevoir l'impôt sur le chiffre d'affaires et l'impôt fédéral direct est à nouveau prorogé jusqu'à la fin de l'année 2006.

L'alinéa 3 décrit ce qui peut être soumis à l'impôt général sur le chiffre d'affaires: les livraisons de biens, les prestations de services et les importations. Selon cette formulation, il appartient donc au législateur de définir les transactions qu'il entend soumettre à l'impôt, en se conformant – cela va de soi – aux principes constitutionnels régissant l'imposition, à savoir l'égalité devant la loi (neutralité sur le plan de la concurrence, capacité contributive), sans oublier les exigences liées à une perception rentable de l'impôt. En outre, le taux maximum est fixé (6,5 pour cent). Cela permet de prévoir un taux réduit pour certaines opérations. Il faut en outre signaler dans ce contexte que l'arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale, qui devra, comme projet séparé, être soumis au vote du peuple et des cantons conjointement à l'arrêté fédéral modifiant le régime financier, prévoit l'insertion d'un article 41ter alinéa 3 cst., introduisant la possibilité, par voie d'un arrêté soumis à référendum, de relever le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires d'un point au plus, au cas où le financement de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance-invalidité ne serait plus assuré à cause de l'évolution de la pyramide des âges.

La compétence donnée à la Confédération par l'alinéa 3 permet, par la voie législative – en l'étendant aux prestations de services et en renonçant à imposer les investissements et moyens d'exploitation (taxe occulte) – de transformer l'actuel impôt sur le chiffre d'affaires en un pur impôt de consommation et de passer ainsi simultanément au système de la taxe à la valeur ajoutée.

Pour les premiers temps qui suivront l'entrée en vigueur du nouveau droit constitutionnel et où il appartiendra au Conseil fédéral d'édicter les dispositions d'exécution relatives au nouvel impôt sur le chiffre d'affaires en lieu et place du législateur ordinaire, il y a lieu d'inscrire dans les dispositions transitoires de la constitution les principes auxquels le Conseil fédéral devra se conformer pour aménager ce droit d'exécution.

7. Explications relatives aux dispositions transitoires cst.

7.1 Impôt sur le chiffre d'affaires: article 8 disp. trans. cst.

L'alinéa premier donne mandat au Conseil fédéral d'édicter, à la place du législateur ordinaire (art. 41ter al. 6 cst.), les dispositions d'exécution concernant le nouvel impôt sur le chiffre d'affaires.

L'alinéa 2 fixe les principes pour l'établissement des dispositions d'exécution du Conseil fédéral. Il ressort de son introduction que les principes posés ne s'adressent qu'au Conseil fé-

déral, sans pour autant lier le législateur ordinaire qui devra remplacer par une loi soumise au référendum facultatif les dispositions d'exécution édictées par le Conseil fédéral. La délégation législative contenue dans cet alinéa s'étend à toutes les dispositions nécessaires à la légalité du prélèvement de l'impôt: réglementation du champ d'application à raison de la matière et du lieu, objet de l'impôt, assujettissement (règle, exceptions, début, fin, représentation, succession et responsabilité fiscales), bases de calcul de l'impôt (matérielles et temporelles), mesure de l'impôt (taux réduit), créance fiscale (naissance, échéance, prescription), dispositions pénales, organisation des autorités, procédure (méthode de perception, inscription et radiation, déclaration et paiement de l'impôt, comptabilité et contrôle de l'impôt, obligation de renseigner, entraide administrative, décisions et voies de droit).

La lettre a met en évidence qu'en principe tous les chiffres d'affaires sont imposables dans l'idée d'un impôt moderne frappant la consommation en général, à savoir (ch. 1):

- les livraisons de biens: on entend par là – comme dans le droit en vigueur – surtout les transactions portant sur des marchandises, c'est-à-dire le transfert à titre onéreux du pouvoir de disposer d'une marchandise (notamment la vente, l'échange, la remise de marchandises en paiement), de même que les travaux exécutés à titre professionnel sur des marchandises, des constructions et des terrains;

- les prestations de services: par le biais d'une clause générale, toutes les prestations de services fournies à titre onéreux par des entreprises sont soumises à l'impôt pour autant qu'elles ne soient pas expressément exemptées en vertu des dispositions de l'article 8 alinéa 2 lettre b dispositions transitoires cst.;

- la consommation particulière: les biens et les services qui ne sont pas destinés à la partie contribuable de l'entreprise de l'assujéti – destinés avant tout à l'usage privé ou à une partie non contribuable de l'entreprise – sont à imposer à titre de consommation particulière.

En mentionnant que l'on vise les livraisons de biens et les prestations de services «qu'une entreprise effectue ... sur territoire suisse», on entend préciser que ces transactions ne sont imposées que si elles sont faites par une entreprise qui, pour être assujéti, selon l'article 8 alinéa 2 lettre d dispositions transitoires cst., doit réaliser un chiffre d'affaires annuel minimum (cf. à ce sujet les explications données ci-après à l'art. 8 al. 2 let. d disp. trans. cst.); en outre, l'impôt ne peut être perçu que pour les transactions réalisées sur territoire suisse (cf. à ce sujet les explications données ci-après à l'art. 8 al. 2 let. c disp. trans. cst.).

Sont également imposables

- les importations de biens (ch. 2); ce qui correspond au droit actuellement en vigueur.

Lettre b: L'objet de l'impôt est réglé dans le sens de ce qu'on appelle une liste négative: les transactions énumérées à la lettre b ne sont dès lors pas soumises à l'impôt, en tant qu'exceptions au principe de l'imposition de toutes les transactions. Si certaines transactions, notamment des prestations de services, ne sont pas imposées, cela conduit à une pseudo-franchise d'impôt: étant donné que celui qui fournit de telles prestations n'est pas assujéti à l'impôt en ce qui les concerne, il n'est pas en droit de déduire, au titre de charge préalable, l'impôt frappant les biens et les services auxquels il recourt pour exercer cette activité non imposée. Dans cette mesure, les prestations non imposées demeurent grevées d'un impôt préalable. Dès lors, si certaines prestations ne sont pas imposées, comme par exemple certaines prestations des banques ou des assurances, cela ne signifie pas que les transactions en cause ne seraient pas frappées par l'impôt sur le chiffre d'affaires; il est certes exact qu'en pareil cas le prestataire de services n'est pas assujéti à l'impôt, mais il demeure grevé de l'impôt qui a frappé ses acquisitions (livraisons de biens, prestations de services, importations).

C'est dans ce sens que la lettre b exonère de l'impôt certaines transactions, notamment les prestations de services suivantes: Chiffre 1: les prestations effectuées par les entreprises des PTT suisses, à l'exception des transports de personnes et des télécommunications.

Les prestations des PTT qui sont exonérées de l'impôt comprennent, outre les services rendus (poste lettres, poste paquets, chèques postaux, etc.), également les livraisons de biens qui y sont liées (emballages pour paquets, par exemple).

Chiffre 2: les prestations dans le domaine de la santé.

Elles comprennent:

- l'hospitalisation et les soins médicaux dans le domaine de la médecine humaine, ainsi que les opérations qui leur sont étroitement liées, assurés par des organismes de droit public ou, dans des conditions socialement comparables, par des établissements hospitaliers, des centres de soins médicaux et de diagnostic et d'autres établissements privés de même nature;

- les prestations de soins à la personne effectuées dans le cadre de l'exercice de professions médicales, paramédicales et de médecine dentaire;

- les livraisons d'organes, de sang et de lait humains;

- les prestations de services effectuées par les mécaniciens-dentistes, ainsi que les fournitures de prothèses dentaires effectuées par les dentistes et les mécaniciens-dentistes;

- la mise à disposition de personnel par des institutions religieuses ou philosophiques en vue de soigner des malades;

- le transport de malades ou de blessés à l'aide de véhicules spécialement aménagés à cet effet;

- les prestations de services que des groupements d'entreprises non assujetties dispensent à leurs membres pour exercer leurs activités (par exemple, laboratoire médical commun).

Chiffre 3: les prestations dans le domaine de l'assistance sociale et de la sécurité sociale.

Elles comprennent:

- les prestations de services et les livraisons de biens liées à l'assistance sociale et à la sécurité sociale, y compris celles fournies par les maisons de retraite, effectuées par des organismes de droit public ou par des organismes de droit privé reconnus comme ayant un caractère social;

- la mise à disposition de personnel par des institutions religieuses ou philosophiques à des fins d'assistance sociale ou de sécurité sociale.

Chiffre 4: les prestations dans le domaine de l'éducation, de l'enseignement, de la protection de l'enfance et de la jeunesse.

Elles comprennent:

- les prestations fournies dans le domaine de l'éducation de l'enfance et de la jeunesse, l'enseignement scolaire ou universitaire, la formation ou le recyclage professionnel, y compris les leçons données, à titre personnel, par des enseignants privés et portant sur l'enseignement scolaire ou universitaire;

- les prestations de services et les livraisons de biens liées à la protection de l'enfance et de la jeunesse, effectuées par des organismes de droit public ou par des organismes de droit privé reconnus comme ayant un caractère social;

- la mise à disposition de personnel par des institutions religieuses ou philosophiques à des fins de protection de l'enfance et de la jeunesse, d'éducation et de formation;

- des prestations de services liées à la pratique du sport ou de l'éducation physique, fournies par des organismes sans but lucratif aux personnes qui pratiquent le sport ou l'éducation physique.

Chiffre 5: les prestations de services culturels.

Sont considérées comme telles:

- les prestations des théâtres, cinémas, orchestres, ensembles de musique de chambre, choeurs, troupes de ballets, musées, galeries, jardins botaniques, jardins zoologiques, archives, bibliothèques, centres de documentation, lieux historiques, créations dans le domaine de l'architecture et de l'horticulture, organisation d'expositions et de conférences, manifestations sportives; il s'agit là pour l'essentiel des chiffres d'affaires réalisés par la vente de billets d'entrée qui sont souvent soumis à une taxe cantonale ou communale; en revanche, les livraisons de marchandises (vente de tableaux lors d'une exposition, par exemple) demeurent en principe imposables;

- les prestations de services consistant en la présentation au public de spectacles de leur art par les acteurs, musiciens, danseurs et autres artistes de spectacles;

- les prestations de services des auteurs, compositeurs et écrivains.

Chiffre 6: les prestations des organismes de radio et de télévision, autres que celles ayant un caractère commercial.

Les activités de ces organismes sont exonérées dans la mesure où ils remplissent des tâches d'intérêt général.

Chiffre 7: les opérations d'assurances.

Celles-ci comprennent les opérations de réassurances, y compris les prestations de services afférentes à ces opérations effectuées par les courtiers et les intermédiaires d'assurances.

Chiffre 8: les opérations dans les domaines du marché monétaire et du marché des capitaux, à l'exception de la gestion de fortune et du recouvrement de créances.

Ne sont pas soumis à l'impôt:

- l'octroi et la négociation de crédits, ainsi que la gestion de crédits effectuée par celui qui les a octroyés;

- la négociation et la prise en charge d'engagements, de cautionnements et d'autres sûretés et garanties, ainsi que la gestion de garanties de crédits (par exemple, papiers-valeurs, or, etc.) par celui qui a octroyé les crédits;

- les opérations, y compris les négociations, concernant les dépôts de fonds, comptes courants, paiements, virements, créances, chèques et autres effets de commerce (effets de change, par exemple);

- les opérations, y compris la négociation, portant sur les moyens de paiement légaux (monnaies, billets de banque, monnaies), à l'exception des monnaies et billets de collection qui ne sont pas normalement utilisés dans leur fonction comme moyen de paiement légal, car ils présentent un intérêt numismatique;

- les opérations, y compris la négociation, portant sur les papiers-valeurs, à l'exclusion des titres représentatifs de marchandises (connaissances, par exemple);

- la gestion de fonds communs de placement par des sociétés de placement de capitaux (fonds de placement);

- l'importation d'or par la Banque nationale suisse et les livraisons d'or à cette institution.

Chiffre 9: la livraison, la location durable et l'affermage de biens-fonds.

Cela comprend:

- les livraisons de bâtiments existants, de parties de bâtiments existants et de terrains;

- la location et l'affermage de bâtiments et de terrains, à l'exception: de la location de locaux pour l'hébergement temporaire d'hôtes; de la location temporaire de places de camping; de la location temporaire d'emplacements pour le stationnement des véhicules; de la location d'installations et de machines fixées à demeure; de la location de coffres-forts;

- les livraisons d'une communauté de propriétaires par étages à ses membres en rapport avec l'utilisation du logement.

Chiffre 10: les paris, loteries et autres jeux de hasard.

Sont exonérées d'impôt les mises d'argent constituant le chiffre d'affaires.

Chiffre 11: les prestations fournies à leurs membres, moyennant une cotisation fixée conformément aux statuts, par des organismes sans but lucratif.

Il s'agit là en priorité des associations qui, dans l'intérêt collectif de leurs membres, poursuivent des objectifs de nature politique, syndicale, religieuse, patriotique, philosophique, philanthropique, civique ou d'autres objectifs idéaux.

Chiffre 12: les livraisons de timbres officiels suisses utilisés comme tels.

Il s'agit ici en priorité des livraisons à leur valeur faciale de timbres-poste suisses ayant valeur d'affranchissement.

La dernière phrase de la lettre b octroie au Conseil fédéral la compétence d'autoriser, dans des cas déterminés, l'imposition volontaire, avec droit de déduire l'impôt préalable, des opérations énumérées non imposables. Cette option a pour but premier d'éviter des cumuls d'impôts faussant la concurrence, lorsque des prestations sont faites entre entreprises contribuables. Entre en ligne de compte, en particulier, l'imposition volontaire de l'aliénation et de la location d'immeubles ou de parties d'immeubles à des entreprises qui sont enregistrées comme contribuables. L'entreprise contribuable qui,

pour exercer une activité imposable, fait construire une fabrique ou des bureaux peut déduire dans son décompte la TVA frappant ces travaux immobiliers. En revanche, s'il se borne à louer les locaux convenant à son activité, il ne lui est pas possible d'obtenir un dégrèvement d'impôt. Il peut en découler un cumul d'impôts faussant considérablement le libre jeu de la concurrence. Afin d'éviter de pareilles inégalités de charges fiscales, il convient d'accorder la faculté d'imposer à titre volontaire la location de bâtiments ou de parties de ceux-ci, par exemple quelques étages d'un immeuble. De cette façon, une société immobilière (de même qu'une entreprise de construction), qui fait construire un immeuble pour son propre compte en vue de le louer à des entreprises contribuables, peut se faire assujettir en ce qui concerne ce genre d'opérations. Ainsi le loueur peut faire valoir la déduction de la charge préalable frappant les travaux de construction et il en va de même du locataire pour ses frais de location.

Le même problème se pose en cas d'aliénation d'immeubles ou de parties d'immeubles. Aussi, sous certaines conditions, la vente de biens-fonds doit-elle pouvoir être imposée à titre volontaire.

De la liste négative commentée ci-devant, il découle que les principales prestations de services suivantes sont imposables. Il s'agit, pour l'essentiel, d'opérations qui avaient déjà été déclarées imposables dans le projet de taxe à la valeur ajoutée, rejeté par le peuple et les cantons le 2 juin 1991.

– Cession à titre onéreux de l'usage ou de la jouissance d'une chose, qui comprend la location et les contrats de leasing. En mettant sur le même pied la location et la vente, du point de vue fiscal, on évite les distinctions souvent difficiles à faire entre la vente à tempérament et la vraie location liée à un droit d'emption; et surtout entre la vente et les différentes formes de leasing.

– Transport et entreposage de marchandises, ainsi que prestations de maisons d'expédition. Sont soumis à l'impôt tous les transports de marchandises, de même que tout entreposage de marchandises sur territoire suisse (par exemple, dans des entrepôts, entrepôts frigorifiques, silos, magasins ainsi que sur des chantiers navals), que les entrepreneurs, notamment les maisons de transports, les entreprises d'entreposage et les maisons d'expédition effectuent pour des tiers à titre onéreux. Sont de plus soumises à l'impôt les autres prestations fournies en relation avec le transport et le magasinage de marchandises par les maisons d'expédition (par exemple, l'exécution des formalités d'importation et d'exportation, les travaux liés au trafic de transit, l'emballage, le dédouanement et l'assurance).

– Prestations des architectes et des ingénieurs. L'imposition de ces prestations de services comprend principalement les travaux d'architectes et d'ingénieurs effectués à titre onéreux, qui sont en relation avec l'exécution de constructions ou d'installations de tous genres, ou dont résulte la fabrication de marchandises (en particulier des machines).

– Prestations des entreprises générales de construction. L'inclusion de ces prestations de services dans l'objet de l'impôt résulte de l'assimilation des travaux immobiliers à la notion de livraison de marchandises. L'entrepreneur général doit par conséquent imposer comme livraison l'ensemble des constructions qu'il exécute pour le compte d'autrui, même s'il n'a lui-même effectué aucun travail immobilier. Cela permet également de supprimer la réglementation actuelle compliquée, relative aux sous-traitants, et de réaliser ainsi des simplifications tant pour les entreprises de construction que pour l'administration.

– Mise à disposition de main-d'oeuvre pour des activités soumises à l'impôt. Selon cette clause, il y a lieu d'imposer la mise à disposition de personnel à titre onéreux lorsque cette main-d'oeuvre exerce une activité qui produit des chiffres d'affaires soumis à l'impôt, ou qui serait imposable si elle était exercée pour des tiers. C'est, par exemple, le cas d'activités qui ont pour objet la vente ou la location de marchandises, les travaux d'entretien ou la réparation de marchandises, les travaux immobiliers et le transport de biens. Mais dans la mesure où l'acquéreur de ces prestations est contribuable, il peut déduire l'impôt qui lui a été facturé pour la main-d'oeuvre mise à sa dis-

position (déduction de la charge préalable). N'est en revanche jamais imposable la mise à disposition de main-d'oeuvre qui génère des chiffres d'affaires non soumis à l'impôt, par exemple en fournissant des prestations dans le domaine de la santé, de la formation et de l'éducation, voir, dans une large mesure, également dans le secteur bancaire et celui des assurances.

– Prestations en matière de publicité ou d'information sans but publicitaire. On rangera en particulier sous cette rubrique les prestations suivantes, fournies à titre onéreux: les conseils, la réalisation d'esquisses et de projets, la publication d'annonces, l'affichage, la diffusion de supports publicitaires et de porteurs d'informations, les présentations publicitaires à la télévision et dans les cinémas, de même qu'à l'occasion de manifestations sportives et d'autres divertissements, la création et la décoration de vitrines, de magasins, d'expositions et de stands de foires. Afin de rationaliser la perception de cette catégorie de prestations de services, il convient d'élargir la notion de publicité de manière à ce qu'elle comprenne non seulement la publicité commerciale, mais également celle dont l'enjeu est, par exemple, de nature politique ou charitable, ou encore d'utilité publique. On évitera de plus des difficultés de délimitation en mettant sur le même plan, du point de vue fiscal, les prestations en matière de publicité et l'information sans but publicitaire telle qu'elle existe dans les affaires publiques et dans d'autres cas. Entrent en ligne de compte dans ce domaine et sont, par conséquent, imposables, en particulier, les prestations fournies en relation avec les publications, les annonces et les tracts de caractère officiel.

– Cession ou mise à disposition en vue de leur usage de brevets, marques, échantillons, modèles et de droits immatériels analogues (à l'exception des droits d'auteur sur des oeuvres littéraires et artistiques). L'imposition de ces prestations sert principalement à éviter des cumuls d'impôts et doit assurer la franchise réelle de ces prestations avec déduction de la charge préalable, lorsqu'elles sont fournies à l'étranger. En revanche, il n'est pas nécessaire d'imposer l'octroi de droits d'auteur sur les oeuvres littéraires et artistiques, car la charge fiscale antérieure frappant ce genre d'oeuvre est relativement faible. Dans la mesure où elles parviennent sur le marché sous la forme de livres, disques, bandes enregistrées, films, etc., elles sont frappées par l'impôt lors de la vente de ces marchandises.

– Mesures, mensurations, enquêtes, travaux de recherche et de développement en vue de la fabrication de marchandises, de la construction d'ouvrages ou de la création de biens immatériels. Ces prestations sont en partie frappées d'une importante charge fiscale antérieure (en particulier les travaux de recherche et de développement). Si on ne les imposait pas, il pourrait en résulter des distorsions de concurrence gênantes, lorsque ces prestations sont fournies à des contribuables sur territoire suisse ou à l'étranger. Si les destinataires ne sont pas assujettis à l'impôt (collectivités publiques ou entreprises dont l'activité n'est pas imposée), l'imposition de ces prestations est nécessaire pour éviter des différences de charge, le coût de ces prestations étant souvent inclus dans celui de la marchandise fabriquée ou de la construction exécutée par la suite; il est alors imposé en tant qu'élément de la contre-prestation. C'est pourquoi ce genre de prestations doit également être imposé lorsqu'elles sont fournies indépendamment d'un chiffre d'affaires imposable.

– Conseils, expertises et représentation en matière juridique, financière, économique et en organisation, authentification d'actes juridiques, gestion de fortunes, opérations d'encaissement ainsi que tenue de comptabilités pour des tiers et révision comptable. L'incorporation de ces prestations dans l'assiette de l'impôt constitue un moyen d'étendre l'imposition de la consommation. Cela dispense aussi d'avoir à faire des délimitations subtiles, en particulier dans le domaine des travaux d'architectes et d'ingénieurs et du traitement électronique des données. L'imposition permet en outre aux entreprises qui fournissent ces prestations d'obtenir la déduction de la charge préalable frappant leurs moyens d'exploitation.

– Prestations dans le domaine du traitement électronique de l'information. Selon le droit en vigueur, seuls sont imposables

dans ce secteur les chiffres d'affaires que l'on peut qualifier de livraisons de marchandises. Pour cela il faut, soit qu'ils aient eux-mêmes pour objet des livraisons de marchandises, soit qu'ils se rapportent à une prestation qui n'est pas imposable lorsqu'elle est exécutée seule pour elle-même, mais qui se trouve frappée de l'impôt si elle est liée à une livraison de marchandises. C'est le cas, par exemple, des conseils et des prestations portant sur des problèmes d'organisation, qui sont dispensés en relation avec la livraison de hardware. Actuellement, ce genre de distinction pose souvent des problèmes de délimitation difficiles à résoudre. En revanche, la clause générale de l'article 8 alinéa 2 lettre a dispositions transitoires est. permet de soumettre à l'impôt toutes les prestations fournies dans le domaine du traitement électronique de l'information, c'est-à-dire également celles qui aujourd'hui ne valent pas livraison de marchandises, soit les conseils, les analyses et les travaux de programmation.

– Prestations de l'hôtellerie et de la restauration. Les prestations de l'industrie hôtelière (hébergement et restauration) représentent un service typique au consommateur, dont la valeur ajoutée est élevée. On objecte souvent à l'imposition de ces prestations qu'elles sont, dans une large mesure, fournies à des hôtes étrangers et que leur renchérissement par l'impôt affaiblit la capacité concurrentielle d'un secteur de l'économie qui est particulièrement exposé à la concurrence étrangère. En réponse à cette objection, il y a lieu de relever tout d'abord que, dans tous les pays voisins de la Suisse ainsi que dans d'autres pays typiquement touristiques comme l'Espagne et la Grèce, les prestations de l'industrie hôtelière, y compris celles qui sont fournies aux hôtes étrangers, sont soumises à l'impôt sur le chiffre d'affaires. A cela s'ajoute que l'hébergement et la restauration d'hôtes étrangers a lieu sur territoire suisse, de sorte que l'imposition de ce genre de prestations ne va pas à l'encontre du principe du pays de destination. Pour des motifs d'égalité de traitement, il y a également lieu de soumettre à l'impôt la location temporaire de maisons et d'appartements de vacances, de chambres d'hôtes et d'autres logements ainsi que la location de places de camping et caravanning.

– Prestations des coiffeurs et des esthéticiens. Ces services sont aussi de ceux qui sont typiquement fournis aux consommateurs eux-mêmes. S'agissant de transformer l'impôt sur le chiffre d'affaires en véritable impôt de consommation, l'imposition de telles prestations de services se justifie également.

– Transport de personnes. Des considérations semblables justifient l'imposition du transport de personnes. Une telle imposition présente toutefois l'inconvénient de frapper plus lourdement les transports publics que les transports individuels; lorsqu'un particulier circule avec son propre véhicule, seul son investissement est frappé de l'impôt.

– Prestations des agences de voyages. Les chiffres d'affaires réalisés par les bureaux de voyages proviennent de la vente de billets de train, d'avion, de bateau, etc.; parfois, ces agences font elles-mêmes des transports de personnes (excursions en car, par exemple); elles servent aussi d'intermédiaires pour des prestations de l'hôtellerie et «vendent» des prestations combinées (voyage, hôtel, guide, visites, etc.), qu'elles organisent elles-mêmes ou qui ont été organisées par d'autres agences.

Avec l'imposition des transports de personnes et des prestations de l'industrie hôtelière, celle des agences de voyages complète l'imposition du tourisme.

– Prestations en matière de télécommunications, c'est-à-dire en particulier les prestations fournies à titre onéreux par les services du téléphone, du télex, du télécopier et des télégrammes.

La lettre c énumère les opérations qui bénéficient d'une exonération à proprement parler, afin de réaliser le principe de l'imposition dans le pays de destination: l'entreprise est en principe assujettie à l'impôt; de ce fait, elle jouit de la déduction de la charge préalable, en ce qu'elle peut déduire l'impôt qui a frappé ses acquisitions (biens, services, importations), et, de plus, elle est exonérée de l'impôt sur ses propres opérations destinées à l'exportation, par exemple. On qualifie également ce genre d'exonération de véritable taux zéro.

Il s'agit des opérations suivantes:

Chiffre 1: l'exportation de biens et les prestations de services destinées à l'étranger.

Il faut entendre par là tout d'abord les diverses exportations de marchandises (comme dans le droit en vigueur) et – ce qui est nouveau – les prestations de services fournies à des destinataires à l'étranger, pour être mises à profit à l'étranger.

Sont considérées comme des opérations d'exportation exonérées d'impôt, en outre:

– les opérations en rapport avec des bateaux affectés à la navigation en haute mer, à savoir: les livraisons, transformations, réparations, entretien, locations et affrètements des bateaux eux-mêmes, comme aussi la livraison de biens qui y sont incorporés ou servant à leur exploitation, ainsi que les autres prestations de services effectuées pour les besoins directs des bateaux de mer et de leur cargaison;

– les opérations en relation avec les aéronefs utilisés par des compagnies de navigation aérienne pratiquant essentiellement un trafic international rémunéré. L'exonération prévue correspond exactement à celle qui est statuée pour les bateaux de haute mer;

– les livraisons de biens à des organisations d'entraide qui exportent ces biens dans le cadre de leurs activités humanitaires, charitables ou éducatives à l'étranger.

Chiffre 2: les prestations de services qui vont de pair avec l'exportation et le transit de biens.

Il s'agit principalement du transport de biens au-delà de la frontière, du transport de marchandises non dédouanées en transit sur territoire suisse et des prestations de maisons d'expédition dans le trafic d'exportation et de transit.

La lettre d indique les exceptions à l'assujettissement:

Le chiffre 1 fixe la limite minimum du chiffre d'affaires (plus de 75 000 francs par année) déterminant – d'une manière générale – l'assujettissement.

La disposition du chiffre 2 a pour but – comme celle du chiffre 1 – de limiter le plus possible le nombre des entreprises contribuables et, par là, de maximiser la rentabilité de la perception. Même des entreprises dont le chiffre d'affaires annuel total est supérieur à 75 000 francs peuvent être exemptées de l'assujettissement si elles ne retirent de leur exclusion qu'un faible avantage fiscal dont le montant n'excède pas 4000 francs. L'avantage fiscal représente l'impôt net, qu'on appelle également, dans le système de la taxe à la valeur ajoutée, l'impôt dû, c'est-à-dire l'impôt sur le chiffre d'affaires annuel moins la somme des charges fiscales antérieures débitées au cours de la même année. Profiteraient surtout d'une telle solution, les petites entreprises à valeur ajoutée relativement faible, en particulier les entreprises du commerce de détail.

Toutefois, elle sera assujettie, lorsque son chiffre d'affaires total dépasse une certaine limite supérieure; en effet, en cas de chiffres d'affaires plus élevés, la tenue d'une comptabilité en bonne et due forme répond à une nécessité, si bien que l'on peut attendre de telles entreprises qu'elles remplissent les obligations fiscales liées à l'assujettissement. Dans le projet en discussion, cette limite supérieure a été fixée à 250 000 francs.

Le chiffre 3 correspond – à une exception près (viticulteurs) – au droit actuel (art. 11 al. 1er let. a de l'arrêté fédéral instituant un impôt sur le chiffre d'affaires/AChA). Continueront d'être exonérés de l'impôt les agriculteurs, sylviculteurs et horticulteurs livrant exclusivement des produits tirés de leur propre exploitation.

Les viticulteurs qui vinifient et vendent la vendange de leur propre exploitation seront en revanche nouvellement assujettis à l'impôt lorsque leur chiffre d'affaires annuel concernant cette activité dépasse 75 000 francs, c'est-à-dire le montant minimum à partir duquel, de façon générale, une entreprise est assujettie à l'impôt. Toutefois, les viticulteurs qui vendent l'ensemble de leur vendange à une autre entreprise (coopérative, cave privée, marchand de vin, etc.), pour y être vinifiée, peuvent être dispensés de l'assujettissement du fait que l'imposition interviendra lors de la vente du vin par celui qui vinifie la vendange.

Les vigneronnes encaveurs, que le droit actuel n'assujettit pas à

l'impôt, jouissent de ce fait d'un avantage concurrentiel par rapport aux commerces de vins contribuables, par rapport aux nombreux producteurs de vin, qui sont assujettis à l'impôt du fait que, outre leur propre vendange, ils vinifient aussi du raisin acheté, comme aussi par rapport aux caves coopératives, qui vinifient la vendange de leurs coopérateurs qui sont souvent de petits vigneron. Il est certes vrai que, dans le nouveau droit, cet avantage se réduit dans la mesure où dorénavant les contribuables pourront déduire, à titre de charge préalable, l'impôt frappant leurs biens d'investissement et leurs moyens d'exploitation, alors que tel ne sera pas le cas chez les entreprises qui ne seront pas assujetties à l'impôt. Toutefois, vu la haute valeur ajoutée provenant de la vinification et du commerce de vin – un produit qui est frappé du taux plein et non pas du taux réduit de l'impôt – cette seule imposition des biens d'investissement et des moyens d'exploitation ne suffit pas à assurer la nécessaire neutralité de l'impôt. Seul l'assujettissement des vigneron en caveurs permet d'y parvenir, les mettant, de ce point de vue, sur pied d'égalité avec les autres vigneron, les marchands de vin et les coopératives vigneronnes.

Vu les relations très étroites qu'ils entretiennent avec les paysans, en temps qu'acheteurs et vendeurs de bétail, le chiffre 3 libère également de l'assujettissement les marchands de bétail.

Le chiffre 4 reprend la disposition d'exception qui existe déjà actuellement en faveur des artistes-peintres et des sculpteurs pour les œuvres d'art qu'ils ont créées personnellement (cf. art. 11 al. 1er let. d'ACHA).

La dernière phrase de la lettre d permet au Conseil fédéral, sous certaines conditions, d'autoriser l'assujettissement volontaire, avec droit à la déduction de la charge fiscale préalable, aux fins d'éviter ainsi d'importantes distorsions sur le plan de la concurrence ou de faciliter considérablement au contribuable la détermination de l'impôt. Cette possibilité a été introduite ici aussi surtout pour éviter des cumuls d'impôts. Les fabricants, les commerçants et les prestataires de services, selon la lettre d chiffres 1 à 3, ne sont pas contribuables, sont ainsi autorisés, aux conditions que le Conseil fédéral doit fixer, à se faire assujettir à l'impôt afin d'avoir le droit de déduire la charge fiscale préalable sur leurs moyens de production.

Mais l'assujettissement volontaire doit être subordonné à des conditions bien précises, relatives par exemple à la durée minimum de celui-ci et à la tenue d'une comptabilité en bonne et due forme.

La lettre e introduit deux taux d'impôt, à savoir:

2 pour cent sur les transactions portant en particulier sur une série déterminée de biens de première nécessité (ch. 1), ainsi que sur leur importation, soit notamment: eau amenée par conduites; denrées alimentaires solides et liquides, à l'exclusion des boissons alcooliques; bétail, volailles, poissons; céréales; semences, tubercules et oignons à planter, plantes vivantes, boutures, greffons ainsi que fleurs coupées et rameaux, même en bouquets, couronnes et arrangements similaires; fourrages, acides pour l'ensilage, litières, engrais et préparations pour la protection des plantes; médicaments; journaux, revues et livres, ainsi que d'autres imprimés dans la mesure définie par le Conseil fédéral.

Les différents groupes de marchandises soumis au taux de 2 pour cent sont (à l'exception des imprimés) décrits de la même façon que dans l'actuelle liste franche de l'article 4 alinéa premier lettre b ACHA. Aussi les règles de délimitation s'y rapportant restent-elles inchangées. Seul le groupe des journaux, revues et livres est élargi à «d'autres imprimés dans la mesure définie par le Conseil fédéral», en ce sens que le Conseil fédéral peut aussi soumettre au taux réduit fixé à 2 pour cent des imprimés déterminés ayant un contenu semblable à celui des livres, mais ne remplissant cependant pas les critères formels du livre, ni ceux de la brochure, et dont les transactions sont aujourd'hui soumises à l'impôt; ceci pour mieux pouvoir tenir compte de certaines modifications du marché du livre (par exemple, les imprimés sur feuillets amovibles). Le Conseil fédéral doit arrêter le cercle de ces imprimés dans ses dispositions d'application. A noter qu'un taux réduit pour les produits à caractère de réclame n'entrera toujours pas en considération.

Dans le système de la taxe à la valeur ajoutée, le taux réduit remplace la liste franche de l'actuel leha. Appliqué aux marchandises provenant de la production naturelle indigène, il permet, en octroyant une déduction correspondante de la charge fiscale préalable à leurs acquéreurs contribuables (let. h ch. 3), de renoncer à inscrire comme contribuables les agriculteurs, sylviculteurs et horticulteurs, tout en supprimant chez eux la taxe occulte.

Conformément aux décisions prises par la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, il y a lieu de renoncer à d'autres taux réduits.

En ce qui concerne le traitement fiscal des transactions portant sur l'eau livrée par conduites, il convient de maintenir comme auparavant au niveau le plus bas possible la charge fiscale grevant cette marchandise. Dans le système multistades avec déduction de l'impôt préalable (taxe à la valeur ajoutée), deux variantes entrent en considération:

a. Pour privilégier fiscalement certaines transactions, on peut les imposer à un taux réduit, au lieu de les imposer au taux normal. Les entreprises qui effectuent ce genre de transactions sont alors inscrites en qualité de contribuables au même titre que les entreprises qui fournissent des prestations soumises au taux normal. Les unes et les autres peuvent ainsi déduire dans sa totalité l'impôt préalable ayant frappé les biens et services acquis en vue d'exercer leur activité imposable.

b. Une autre variante consiste à exonérer de l'impôt ce type de transactions, en exemptant de l'assujettissement les entreprises qui les réalisent. Ceci entraîne ce qu'on appelle la pseudo-franchise d'impôt: les transactions en cause ne sont certes pas soumises à l'impôt, mais alors les biens et services acquis pour les effectuer demeurent grevés de l'impôt (= impôt préalable).

Une analyse de ces deux variantes permet de conclure que, pour privilégier fiscalement les transactions portant sur l'eau amenée par conduites, il est préférable de les imposer à un taux réduit. Cela permet, d'une part, de déduire la totalité de la charge fiscale préalable, qui est particulièrement lourde pour les entreprises qui distribuent de l'eau, étant donné qu'elle est en partie liée à des investissements très coûteux; d'autre part, le taux réduit fixé à 2 pour cent est si bas qu'il ne devrait entraîner pour les consommateurs aucune augmentation ou, en tout cas, qu'une augmentation minimale du prix de l'eau, compte tenu du dégrèvement fiscal qu'entraînera la suppression de la taxe occulte.

– 6,5 pour cent sur les transactions et l'importation d'autres biens ainsi que sur les autres prestations soumises à l'impôt, notamment les prestations de services (ch. 2).

Il faut souligner que les marchandises figurant actuellement aussi sur la liste franche de l'article 14 alinéa premier lettre b ACHA, à savoir le gaz, l'électricité, les combustibles, les savons, les lessives et les produits de nettoyage, seront à l'avenir imposées au taux normal de 6,5 pour cent.

De même, toutes les transactions touchant les travaux immobiliers seront imposées à ce taux normal de 6,5 pour cent (le taux particulier actuel de 4,65 pour cent pour l'imposition des travaux de construction énumérés dans l'annexe à l'ACHA est ainsi supprimé).

Les prestations volontairement assujetties, mais ordinairement non soumises à l'impôt, sont toujours imposées au taux de 6,5 pour cent. La réglementation de la lettre e supprime aussi la gradation des taux, génératrice de distorsions de concurrence dans le droit actuel qui connaît des taux différents pour les livraisons en gros et les livraisons au détail (9,3 pour cent et 6,2 pour cent).

La lettre f désigne la contre-prestation, qui s'entend sans impôt, comme base de calcul de l'impôt en cas de livraisons de biens et de prestations de services. Lorsqu'une telle prestation fait défaut (par exemple, lorsqu'il y a consommation particulière), c'est la valeur du bien ou de la prestation qui sert de référence. Cette réglementation correspond au droit actuel. La valeur du bien est également déterminante pour l'imposition de l'importation. Lorsqu'il y a contre-prestation, elle peut être prise en compte pour la détermination de cette valeur.

Vaut contre-prestation ce que le destinataire, ou un tiers à sa place, dépense en échange de la livraison ou de la prestation

de services. La compensation de tous les frais, par exemple d'autres taxes, continue de faire partie de la contre-prestation même s'il y a facturation séparée. La déduction actuellement accordée pour les frais de transport et d'assurances n'est plus possible puisque le transport des marchandises, en particulier, est en principe soumis à l'impôt.

La lettre g décrit le cercle des contribuables.

Le chiffre 1 fixe la règle fondamentale à tout impôt sur le chiffre d'affaires: l'entreprise contribuable est redevable de l'impôt sur les transactions (livraisons, prestations de services et consommation particulière) qu'elle effectue elle-même et pour lesquelles elle ne peut prétendre à aucune exonération.

Le chiffre 2 prévoit un assujettissement particulier en ce qui concerne l'acquisition de prestations de services en provenance de l'étranger.

Si certaines prestations de services sont soumises à l'impôt, comme le prévoient les dispositions des lettres a et b, il est nécessaire, pour éviter des distorsions de concurrence entre entreprises suisses et étrangères, de faire une compensation à la frontière, autrement dit, de soumettre également à l'impôt ces prestations de services quand elles proviennent de l'étranger (publicité, par exemple). L'impôt doit être perçu par l'Administration fédérale des contributions auprès du destinataire lorsque celui-ci est une entreprise non contribuable ou un particulier. Pour des raisons d'économie administrative, ces prestations de services provenant de l'étranger ne doivent être soumises à l'impôt que lorsqu'elles dépassent 10 000 francs par année.

Le chiffre 3 règle – comme le droit actuel – l'assujettissement à l'impôt sur l'importation.

La lettre h règle le fonctionnement, c'est-à-dire le mode de perception de l'impôt sur le chiffre d'affaires (cf. ch. 5 ci-devant) et en particulier la déduction de la charge préalable.

Le contribuable est ainsi en droit de déduire, à titre d'impôts préalables:

– ceux que les autres contribuables lui ont facturés pour des livraisons de biens et des prestations de services (ch. 1);

– ceux qu'il a déclarés dans son décompte pour l'acquisition de prestations de services provenant de l'étranger (ch. 2);

– ceux qu'il a déclarés dans son décompte pour l'importation de biens ou ceux qu'il a acquittés à l'Administration fédérale des douanes (ch. 2),

pour autant qu'il affecte à une activité soumise à l'impôt les biens qui lui ont été livrés et les prestations de services qui lui ont été fournies.

Lorsque le contribuable acquiert d'agriculteurs, de sylviculteurs, d'horticulteurs ou de marchands de bétail non contribuables des produits agricoles, sylvicoles ou horticoles qu'il destine à son entreprise, il peut déduire, à titre d'impôt préalable, 2 pour cent du montant qui lui a été facturé (ch. 3).

La déduction de l'impôt préalable doit être opérée dans le décompte périodique adressé à l'Administration fédérale des contributions. Le contribuable peut déduire les impôts facturés par d'autres contribuables, pour des livraisons et des prestations, déjà dans le décompte relatif à la période fiscale pendant laquelle les factures sont entrées, également lorsque, par exemple, ce n'est que plus tard seulement qu'il paie ces factures ou revend les marchandises acquises.

En ce qui concerne les livraisons, prestations de services et les transactions imposées à titre volontaire, il est indifférent, pour donner droit à la déduction de l'impôt préalable, que ces activités aient lieu en Suisse ou à l'étranger. L'affectation de biens ou de prestations de services à des livraisons à l'étranger ou à des prestations de services fournies à l'étranger (exportations) donne donc également droit à déduction. Les transactions réalisées à l'exportation par des entreprises contribuables bénéficient ainsi d'un véritable taux zéro.

Tout autre affectation, par exemple à des fins privées ou à une activité de l'entreprise non soumise à l'impôt, exclut le droit à déduction. Il en va de même des dépenses concernant des biens et des prestations de services n'ayant pas un caractère commercial, par exemple des dépenses typiques de consommation, des dépenses de luxe ou des frais de représentation. Comme c'est déjà le cas dans l'actuel impôt sur le chiffre d'affaires, la lettre i consacre le principe de la période de dé-

compte trimestriel en ce qui concerne l'impôt dû par le contribuable sur ses chiffres d'affaires. La période de décompte normale de l'impôt et de la déduction de l'impôt préalable est donc le trimestre civil.

Dans le cadre de l'ordonnance d'exécution du Conseil fédéral, il y aura lieu d'examiner dans quels cas il est possible de s'écarter de la période de décompte normale. Entrent en ligne de compte:

– des périodes de décompte plus courtes, des décomptes mensuels, par exemple; cela concerne spécialement les contribuables chez qui l'impôt préalable déductible dépasse régulièrement et notablement l'impôt (par exemple, les entreprises d'exportation);

– des périodes de décompte plus longues, des décomptes annuels, par exemple; cela concerne en premier lieu les acquéreurs de prestations de services en provenance de l'étranger, de même que les contribuables dont le chiffre d'affaires annuel ne dépasse pas un montant maximum encore à fixer (dans ce dernier cas, on devra encore examiner s'il faut exiger de ces contribuables le paiement d'acomptes).

La lettre k reprend en substance le droit actuel:

– Cette disposition correspond, d'une part, à l'article 54 alinéa 2 lettre h AChA, qui autorise le Département fédéral des finances à établir des prescriptions spéciales sur l'imposition des livraisons et importations d'or. Sur cette base, par l'ordonnance No 6e du 10 septembre 1986 (RS 641.233), les transactions portant sur l'or monnayé et l'or fin, ainsi que l'importation de ces marchandises ont été exonérées de l'impôt, avec effet au 1er octobre 1986.

– Cette disposition reprend, d'autre part, l'article 54 alinéa 2 lettre c AChA, selon lequel le Département fédéral des finances peut reprendre des dispositions dérogeant à l'AChA en ce qui concerne l'imposition de biens livrés, affectés à la consommation particulière, reçus ou importés, qui sont déjà grevés d'une charge fiscale spéciale. Selon l'ordonnance No 4g du 19 octobre 1973 (RS 641.211.1) du Département fédéral des finances, il s'agit actuellement des prescriptions spéciales concernant la perception de l'impôt sur le chiffre d'affaires sur la bière et les tabacs manufacturés.

Selon la lettre l, le Conseil fédéral doit pouvoir ordonner des simplifications s'il n'en résulte pas des surplus ou des pertes importantes d'impôt, des distorsions notables des conditions de concurrence ou si le décompte de l'impôt ne devient pas par là exagérément compliqué pour d'autres contribuables.

En fonction de cette disposition, on peut, sous certaines conditions, faciliter la tâche du contribuable et, en particulier, admettre chez lui une évaluation approximative de l'impôt (impôt calculé au moyen de forfaits) si la détermination exacte de tous les faits essentiels relatifs à l'étendue de ses obligations fiscales lui cause une charge excessive. Les mesures de ce genre ne doivent bien sûr pas avoir pour résultat une diminution notable de l'impôt en jeu. Le droit actuel connaît d'ailleurs déjà des simplifications résultant de la fixation de forfaits, cela en vertu de l'article 34 alinéa 2 AChA. Si nécessaire, il sera possible, dans de tels cas, de s'écarter des dispositions transitoires est. ainsi que des dispositions d'exécution, encore à édicter, concernant le nouvel impôt sur le chiffre d'affaires.

Entrent essentiellement en considération:

a. le calcul de l'impôt dû à un taux forfaitaire qui tient compte de la charge fiscale préalable; l'obligation de déterminer cette charge avec précision est ainsi évitée; l'utilisation de tels taux serait toutefois limitée aux entreprises dont le chiffre d'affaires annuel ne dépasse pas un certain montant qui devrait être fixé dans les dispositions d'exécution;

b. le calcul, à l'aide de forfaits, de l'impôt sur la consommation particulière; est notamment concernée l'utilisation partielle de moyens de production, par exemple d'automobiles, à des fins privées;

c. la répartition du chiffre d'affaires, entre les taux de 2 pour cent et 6,5 pour cent, sur la base des factures d'achats;

d. un forfait concernant les diminutions de la contre-prestation déductibles (telles que les escomptes et rabais).

La lettre m octroie au Conseil fédéral la compétence d'élargir la réglementation spéciale de l'article 7 de la loi fédérale du 22 mars 1974 (RS 313.0) sur le droit pénal administratif (DPA),

s'agissant d'infractions commises par des personnes morales, des collectivités sans personnalité juridique et des entreprises individuelles, de manière que le montant des amendes à infliger puisse être fixé à un niveau plus élevé que le maximum actuellement prévu de 5000 francs. Il s'est en effet avéré dans la pratique, en cas d'infractions commises dans des entreprises, qu'il est très difficile, et administrativement disproportionné, de trouver le ou les coupables. En outre, la règle posée par l'article 6 DPA comporte le danger d'appliquer des sanctions à des auteurs qui sont relativement bas dans la hiérarchie de l'entreprise et de ne pouvoir prononcer à leur encontre – lorsque leurs moyens financiers sont modestes – que des amendes sans rapport avec le montant élevé de l'infraction.

L'alinéa 3 charge le Conseil fédéral d'assurer la transition entre le régime actuel de l'impôt sur le chiffre d'affaires et le nouveau.

Il s'agit en particulier de:

- l'autorisation de déduire l'impôt grevant les stocks de marchandises commerciales et de matières premières au début de l'assujettissement et de
- l'adaptation des prix convenus préalablement à l'entrée en vigueur du nouveau droit à l'impôt dû en vertu du nouveau droit.

De plus, le Conseil fédéral peut ordonner la limitation temporaire de la déduction de la charge fiscale préalable sur les biens d'investissement, s'il est à craindre, selon la situation économique du moment, que l'exonération fiscale immédiate de l'acquisition des biens d'investissement puisse causer des perturbations.

L'alinéa 4 entend tenir compte du fait que l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée aggravera la charge fiscale frappant la consommation (du fait notamment de l'inclusion des prestations de services dans l'objet de l'impôt, de l'imposition des agents énergétiques au taux normal et de la suppression de la liste franche). Cela concerne en priorité les classes de revenu les plus basses. C'est pourquoi l'alinéa 4 prévoit que, lors de l'introduction d'un impôt sur le chiffre d'affaires selon l'article 41ter alinéa 3 cst., 5 pour cent par an du produit de cet impôt sont affectés à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures, en particulier des familles nombreuses.

7.2 Impôt sur la bière: article 9 disp. trans. cst.

La perception de l'impôt sur la bière est encore réglée actuellement par l'arrêté du Conseil fédéral du 4 août 1934 (RS 641.411) concernant un impôt fédéral sur les boissons. L'article 9 dispositions transitoires cst. garantit, d'une part, que, le 31 décembre 1994, les dispositions de l'arrêté du Conseil fédéral précité resteront en vigueur et que, d'autre part, ce sera par le biais d'une loi fédérale que ces dispositions seront modifiées. Il s'ensuit que, tant que l'article 41ter alinéa 4 lettre b cst. sera en vigueur, la charge totale qui grève la bière proportionnellement à son prix, et qui comprend l'impôt sur la bière, les droits de douane supplémentaires sur les matières premières pour la brasserie et sur la bière ainsi que l'impôt sur le chiffre d'affaires, doit demeurer en l'état du 31 décembre 1970, c'est-à-dire se situer à 17,7 pour cent.

8. Validité du droit actuel et entrée en vigueur du nouveau droit
Jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution concernant l'introduction d'un impôt sur le chiffre d'affaires avec déduction de l'impôt préalable (TVA), selon le chiffre IIbis, l'impôt sur le chiffre d'affaires continuera d'être perçu sur la base des dispositions de l'arrêté du Conseil fédéral du 29 juillet 1941 instituant un impôt sur le chiffre d'affaires. Le Conseil fédéral édictera, par voie d'ordonnance, les dispositions d'exécution relatives au nouvel impôt sur le chiffre d'affaires et il en fixera la date d'entrée en vigueur.

9. Effets de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée sur l'administration

Selon les décisions prises par la Commission de l'économie et des relevances du Conseil national, l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée entraînera l'assujettissement d'environ 74 000 nouveaux contribuables. Le changement de système, en particulier la déductibilité de l'impôt préalable, exigera un contrôle accru des déductions d'impôts faites à ce titre par les contribuables, en particulier lorsqu'il s'agira, pour la Confédé-

ration, de rembourser effectivement des impôts. Cela nécessitera, pour l'Administration fédérale des contributions, des dépenses supplémentaires en personnel de l'ordre de 180 collaborateurs, à quoi s'ajouteront les frais des bureaux pour les loger et les frais d'équipement en matériel, notamment des moyens de traitement électroniques des données pour un montant d'environ 10 millions de francs.

Entwürfe A, B – Projets A, B

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Früh

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten, die nur den reinen Systemwechsel von Wust auf MWST mit einem Satz von 6,2 Prozent enthält.

Antrag Keller Rudolf

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, eine Finanzordnung vorzubereiten, welche mehrmals beschlossene demokratische Volksentscheide achtet und demzufolge keine Mehrwertsteuer enthält.

Proposition de la commission

Entrer en matière

Proposition Früh

Renvoi à la commission

avec mandat de présenter un projet qui ne contienne que le passage du système de l'Icha à celui de la TVA avec un taux de 6,2 pour cent.

Proposition Keller Rudolf

Renvoi au Conseil fédéral

avec mandat d'élaborer un régime financier qui prenne en considération les décisions démocratiques du peuple et ne contienne par conséquent pas de TVA.

M. Matthey, rapporteur: Le 2 juin 1991, le peuple et les cantons refusaient le régime financier qui leur était proposé, le peuple par 54,3 pour cent et les cantons par 23 contre 3, soit Zurich, Bâle-Ville et les Grisons.

Les raisons de ce rejet ont été multiples: complexité du paquet, crainte d'une augmentation des impôts, d'une croissance de l'Etat et de l'appareil administratif. Parmi les raisons les plus souvent avancées par ceux qui acceptaient ce régime financier figuraient les avantages de la TVA du point de vue de la compétitivité accrue de l'économie suisse et l'eurocompatibilité du nouveau régime financier.

Dans la mesure où, selon l'article 41ter de la Constitution fédérale, la compétence de la Confédération de prélever les deux principales sources de recettes, à savoir l'Icha et l'impôt fédéral direct, expire à fin 1994, le Conseil fédéral a présenté des propositions en décembre 1991 visant à renouveler les bases constitutionnelles de ces deux impôts.

Dans son message, le Conseil fédéral propose de renouveler pour une durée illimitée la compétence de prélever l'IFD et l'Icha, de maintenir tels quels les taux d'imposition dans la constitution, de créer au niveau constitutionnel les bases pour une modernisation de l'Icha et la transformation des droits de douane fiscaux en impôts de consommation spéciaux, de régler ultérieurement, dans le cadre de la législation ordinaire, l'exécution des nouvelles normes constitutionnelles.

Ces propositions ont pour conséquence que rien n'est changé pour l'IFD et l'Icha. Le projet n'apporte pas de recettes supplémentaires. L'imposition des services, l'introduction éventuelle d'un Icha selon le système à plusieurs stades avec déduction préalable qu'est le système de la TVA et la suppression de la taxe occulte peuvent se réaliser dans une étape ultérieure à travers la législation d'exécution.

Notre commission a abordé la question du régime financier dès le mois de février 1992 au cours de neuf séances et auditions publiques, dont certaines ont duré plus d'un jour. Notre

travail a été ralenti par l'examen de dix-huit objets relevant d'Eurolex, mais la commission a voté l'entrée en matière par 22 voix sans opposition.

Déjà alors, elle était majoritairement pour un changement direct de système afin de passer de l'icha à la TVA. Elle a demandé un projet en ce sens au Conseil fédéral. En même temps, elle a demandé que l'on crée la base constitutionnelle afin de créer des dispositions transitoires dans la constitution, de façon à ce que le Conseil fédéral dispose des principes à partir desquels devraient être déterminées les dispositions d'exécution de l'impôt modernisé.

Les raisons qui ont amené la commission à proposer à notre conseil un changement direct de système peuvent être ainsi résumées. Le projet du Conseil fédéral ne donne aucune garantie de pouvoir passer très rapidement au principe d'un impôt moderne et généralisé sur la consommation. On demanderait au peuple de se prononcer sans lui dire en fait quel serait le système d'impôt indirect finalement retenu. Aux yeux de la majorité de la commission, une telle incertitude quant au régime et au délai pour introduire une modernisation de l'icha ne peut trouver un appui suffisant en votation. Le peuple et les organisations économiques veulent, aux yeux de la commission, savoir où l'on va, sur quoi vraiment l'on doit se prononcer. Ainsi, parmi les organisations économiques entendues, seule l'Union syndicale suisse soutenait vraiment le projet du Conseil fédéral.

Deux autres raisons ont prévalu lors du projet précédent pour introduire une modernisation de l'icha. Elles sont aujourd'hui, à notre avis, prépondérantes. Il s'agit de renforcer la capacité concurrentielle de l'économie suisse et de rendre eurocompatible la fiscalité indirecte de notre pays, même si le taux du nouvel icha que nous vous proposons, de 6,5 pour cent, reste très largement en deçà des taux de TVA connus dans les pays de la Communauté, qui sont d'au moins 15 pour cent. En deux mots, la politique fiscale et financière de la Confédération doit aussi tenir compte des besoins de redynamiser l'économie suisse, en particulier par la suppression de la taxe occulte, et de tenir compte de la nécessité, surtout après l'échec du 6 décembre dernier concernant l'Espace économique européen, de nous adapter le plus possible à la législation européenne.

Deux autres raisons doivent enfin, et aux yeux de la commission, nous inciter à l'introduction de la TVA: la part prise aujourd'hui par les services dans la consommation globale et la situation financière de la Confédération. Les caractéristiques d'un système moderne d'imposition du chiffre d'affaires doivent en particulier correspondre à la neutralité de l'impôt dans ses effets sur la concurrence, ne frapper effectivement que la consommation intérieure – c'est le principe du pays de destination – pouvoir être perçu à peu de frais, et respecter le principe de l'égalité devant la loi. Si l'impôt sur le chiffre d'affaires peut être perçu à un seul stade – c'est le cas des Etats-Unis, de l'Australie et en particulier de la Suisse – le système multistades, avec déduction de l'impôt préalable qui est le système de la TVA, est en vigueur non seulement dans tous les pays de la Communauté, mais encore par exemple en Autriche et dans les pays scandinaves.

L'icha, tel que nous le connaissons, ne peut mériter la désignation d'impôt moderne de consommation et cela essentiellement pour les raisons suivantes: seules les marchandises destinées à la revente et les matières premières destinées à la fabrication professionnelle de marchandises et à l'exécution professionnelle de travaux de construction circulent en franchise d'impôt entre les contribuables. En revanche, les biens d'investissement et les moyens d'exploitation doivent être acquis avec la charge de l'impôt, ce qui provoque la fameuse taxe occulte. Si le chef du Département fédéral des finances estime que la taxe occulte ne fausse pas la concurrence et que la compétitivité dépend essentiellement du cours du change, la commission considère que l'élimination de la taxe occulte, estimée à 2,5 milliards, dont 810 millions uniquement à charge des produits d'exportation, aura des effets favorables sur nos exportations, les investissements productifs, la croissance économique et le maintien de l'emploi.

L'icha actuel, s'il restreint le cercle des contribuables et donc

limite les coûts administratifs, limite aux seules marchandises le prélèvement de l'impôt sur la consommation, alors qu'il convient aussi de l'étendre aux services. En un mot, la base de l'impôt doit être élargie pour ne pas reposer sur les marchandises, les biens d'investissement et les moyens d'exploitation. L'icha que nous connaissons conduit donc à des distorsions de concurrence, à des inégalités de droit et à des cumuls d'impôts qui pénalisent les entreprises réalisant leurs affaires en Suisse et celles dont les produits sont exportés.

Indépendamment des effets positifs de l'introduction de la TVA sur la capacité concurrentielle de l'économie suisse et par là sur l'emploi, la commission durant ses travaux a examiné les effets du transfert de la taxe occulte sur l'ensemble des consommateurs et les effets de la modernisation de l'icha actuel.

L'élargissement de l'assiette fiscale aux produits alimentaires, ici seulement à 2 pour cent, aux services et à l'énergie ne peut toutefois signifier que cette extension soit forcément inéquitable sur la base des principes de justice sociale et fiscale.

En effet, pour juger d'un impôt indirect, perçu sur un système analogue à la TVA, il faut, aux yeux de la commission, tenir compte de l'ensemble du système fiscal. Or, l'impôt fédéral direct est un impôt à caractère progressif; il n'est pas remis en cause par le projet de la commission. Il faut tenir compte aussi de l'affectation des recettes fiscales. Or, il faut assurer des recettes à la Confédération pour que celle-ci puisse faire face à ses tâches, notamment dans le domaine de la politique sociale: l'assurance-maladie et l'AVS; dans le domaine de la politique agricole: les paiements directs; dans les domaines des transports, de la recherche, etc. La fiscalité ne peut être dissociée des prestations, des dépenses publiques et du caractère redistributif de ces dépenses.

Enfin, il faut tenir compte des moyens alternatifs de prélèvement de la même recette fiscale. Or, le Conseil fédéral se propose aussi, dans la planification financière, pour faire face aux difficultés de la Confédération, d'introduire un icha sur l'énergie et de supprimer la liste franche en introduisant un taux réduit de l'impôt sur le chiffre d'affaires, ce qui aurait pour conséquence aussi une augmentation de la fiscalité.

La TVA enfin rend la fraude et l'évasion fiscales plus difficiles pour les particuliers que l'impôt direct sur le revenu. En conséquence, elle frappe chacun plus équitablement lors de l'utilisation de son revenu. Les effets de l'introduction de la TVA demeurent cependant, aux yeux de la commission, relativement faibles: environ un pour cent par rapport au revenu et cela de façon presque proportionnelle selon le niveau du revenu. Ce pour cent sera encore réduit si, grâce à la concurrence, la suppression de la taxe occulte se traduit par une baisse des prix. Mais pour compenser en partie l'effet de l'introduction de la TVA sur les revenus modestes et les familles, une compensation sociale est prévue par la commission avec l'affectation de 5 pour cent du produit du nouvel impôt à la péréquation sociale.

Les principaux points discutés en commission ont porté sur la durée limitée dans la constitution de ces deux impôts, la liste positive ou négative des chiffres d'affaires soumis ou non à l'impôt, le niveau des taux, les taux spéciaux, l'affectation des nouvelles recettes et l'incidence sur le renchérissement. En septembre, la commission a confirmé par 15 voix contre 8 sa volonté de passer au nouvel impôt sur le chiffre d'affaires en une seule étape et elle a accepté tacitement la fixation du délai d'expiration dans la constitution à fin 2006. Elle a refusé des taux spéciaux pour l'hôtellerie par trois fois, des taux spéciaux pour les prestations des coiffeurs et pour la construction de logements sociaux. Elle a également accepté de soumettre à l'impôt les viticulteurs.

La discussion essentielle, après que fut intervenue la décision de modifier l'icha tel que nous le connaissons, a porté sur la volonté de la commission de trouver une solution de modernisation de l'icha qui puisse recueillir un appui aussi large que possible, tant au Parlement que devant la population, donc susceptible en particulier de recueillir l'accord du groupe socialiste qui avait soutenu les propositions du Conseil fédéral. Un très large consensus a été en définitive trouvé, il en résulte la solution que la commission vous présente. Ses proposi-

tions ont été acceptées au vote final sur l'ensemble par 19 voix contre 2 et avec une abstention. Nous vous demandons de vous en tenir strictement, dans vos décisions, aux propositions de la majorité de la commission, au risque sinon de défaire ce que nous avons longuement élaboré.

Nous voulons en particulier préciser trois points qui constituent les piliers de notre projet. Le taux de 6,5 pour cent est la conséquence d'un compromis entre celles et ceux qui souhaitent maintenir le taux actuel de l'Icha à 6,2 pour cent, et celles et ceux qui souhaitent un taux de 6,8, voire de 7 pour cent, pour permettre un assainissement plus important des finances de la Confédération. En fait, ce taux de 6,8 pour cent est constitué du taux actuel de 6,2 pour cent auquel s'ajoute 0,3 pour cent devant permettre d'attribuer précisément 5 pour cent du produit de l'impôt, soit environ 550 millions, à des mesures de compensation sociale pour les revenus modestes et les familles.

Pour la majorité de la commission, comme d'ailleurs pour le Conseil fédéral, l'assainissement des finances fédérales doit intervenir à la fois par des mesures d'économie et par une augmentation des recettes. Le Conseil fédéral estime le besoin d'assainissement à 3 milliards, répartis à raison de 1,5 milliard pour les recettes et 1,5 milliard pour les économies. Toutefois, le nouveau régime financier, par les taux qu'il retient, ne doit pas mettre en péril, lors de la votation, la nécessité du chargement de système.

Pour la majorité de la commission, le taux de 6,5 pour cent, qui permet la compensation sociale, est politiquement, économiquement et financièrement acceptable. Il devrait pouvoir recueillir le soutien d'une large part des milieux économiques qui demandent la suppression de la taxe occulte. Avec un taux réduit à 2 pour cent sur ce qui constituait la liste franche, il apporterait des recettes supplémentaires d'environ 1,4 milliard auxquelles il convient de déduire les 550 millions de compensation sociale. C'est donc environ 850 millions qui seraient ainsi apportés à la caisse fédérale, tout en précisant que les recettes de la Confédération seront réduites d'environ 550 millions par l'allègement des droits de timbre et une future abolition des règles sur la syndication. Un taux de 6,2 pour cent apporterait 850 millions supplémentaires auxquels il conviendrait de soustraire les 550 millions représentant le 5 pour cent du produit de la TVA et auxquels il faut aussi soustraire naturellement les pertes résultant de l'allègement du droit de timbre. Donc, avec un taux de 6,2 pour cent, on n'arriverait même pas à compenser les différences.

Enfin, en ce qui concerne la compensation sociale, nous tenons à préciser qu'il s'agit d'affecter le 5 pour cent du produit de l'impôt, en plus des mesures sociales déjà en vigueur pour les intéressés. Il s'agit donc de prestations supplémentaires qu'il faudra préciser à l'intention du Conseil des Etats de façon à ce que la population sache à quoi seront attribués ces 5 pour cent lors de la votation. La majorité de la commission a parlé d'une participation au titre des primes d'assurance-maladie et d'une allocation pour enfants.

Enfin, troisième point, c'est le un pour cent pour garantir le financement de l'AVS/AI. Cette mesure était déjà incluse dans le paquet rejeté en 1991. Le taux de un pour cent a été retenu pour tenir compte de l'augmentation du taux à 6,5 pour cent. Après discussion et afin de ne pas surcharger le projet de transformation de l'Icha lui-même, il a été décidé de soumettre cette question au peuple dans un arrêté séparé, soit l'arrêté C qui vous est proposé. Voilà l'ensemble des propositions de la commission.

En conclusion, la commission a voulu élaborer un projet simple, transparent, facilement compréhensible et non lié à d'autres législations fiscales. L'impôt fédéral direct, en particulier, n'est ni touché ni mis en cause par ce projet. Ce n'est donc pas un paquet qu'elle présente, mais la transformation de l'Icha actuel en un impôt moderne de consommation et eurocompatible. La commission a cherché, à travers des discussions parfois âpres, mais toujours empreintes d'une volonté de parvenir à un accord, à trouver un aussi large consensus possible afin de parvenir, après trois échecs, à introduire la TVA dans notre législation. Le nouveau régime financier que nous vous proposons entend non seulement assurer les recettes de la Confé-

dération, mais aussi favoriser l'adaptation et la croissance de l'économie, le maintien de l'emploi. Il tient aussi à tenir compte des conséquences et des besoins sociaux d'une telle transformation. Enfin, il devrait participer, certes dans une mesure inférieure à ce que souhaite le Conseil fédéral, à l'amélioration des finances fédérales. Par 19 voix contre 2 et avec une abstention, la majorité de notre commission vous demande d'accepter ses propositions.

J'aimerais terminer en remerciant le chef du Département fédéral des finances et ses collaborateurs de leur participation active aux travaux de notre commission, en sachant que le Conseil fédéral n'est pas enthousiasmé au sujet de notre proposition, remercier les secrétaires de la commission et le personnel du secrétariat, enfin dire à tous mes collègues et aux membres de la commission mes remerciements pour le bon état d'esprit qui a prévalu lors de nos discussions.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Die Kompetenz des Bundes, eine direkte Bundessteuer und eine Warenumsatzsteuer zu erheben, ist in der Verfassung zeitlich befristet. Die zeitliche Befristung der sogenannten Finanzordnung ist einerseits historisch bedingt – beide Steuern wurden notrechtlich eingeführt –, sie ist andererseits aber auch ein Ausgleich zum fehlenden Finanzreferendum auf Bundesebene. Die derzeit geltende Finanzordnung läuft Ende 1994 aus. Wir brauchen daher eine neue Finanzordnung, wenn der Bund in Zukunft nicht auf mehr als die Hälfte seiner Einnahmen verzichten soll. Wir stehen bei diesem Vorhaben unter Zeitdruck. Bekanntlich ist der erste Anlauf zum Ersatz der geltenden Finanzordnung am 2. Juni 1991 an der Urne gescheitert. Damit wurde nach 1977 und 1979 der Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer zum dritten Mal verworfen. Diese Tatsache hat den Bundesrat nachhaltig beeindruckt.

Mit seiner Botschaft vom 18. Dezember 1991 schlägt der Bundesrat nicht mehr den Übergang zur Mehrwertsteuer vor, sondern präsentiert einen sogenannt offenen Verfassungsartikel: Dieser offene Verfassungsartikel ersetzt im geltenden Artikel 41ter BV das heutige Wort «Warenumsatzsteuer» durch das Wort «Umsatzsteuer»; er verzichtet auf eine Befristung der Finanzordnung und führt den Höchstsatz von 6,2 Prozent für die Umsatzsteuer fort. Damit sei – so der Bundesrat – die Grundlage für eine moderne Verbrauchsbesteuerung auf Verfassungsebene gelegt. Die Ausführung der Verfassungsnorm sei anschliessend im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorzunehmen.

Ihre vorberatende Kommission konnte sich nicht für diesen Vorschlag erwärmen. Nach sehr umfassender Diskussion aller Aspekte in neun – zum Teil zweitägigen – Sitzungen, nach Hearings mit allen betroffenen Kreisen und vielen intensiven Gesprächen in den verschiedensten Zusammensetzungen hat sich die Kommission entschlossen, Ihnen eine Verfassungsnorm vorzuschlagen, die es erlaubt, in einem Schritt und möglichst nahtlos nach dem Auslaufen der geltenden Finanzordnung die Mehrwertsteuer einzuführen.

Ich will in drei Punkten die Gründe für diesen deutlichen Entscheid der Kommission anführen.

1. Die Mehrwertsteuer ist eine wettbewerbsneutrale Umsatzsteuer, auf die eine moderne Dienstleistungsgesellschaft nicht verzichten kann. Es geht nicht an, dass in einer Volkswirtschaft, in der etwa 60 Prozent der Wertschöpfung aus dem Dienstleistungsbereich stammen, nur die Waren einer Umsatzsteuer unterliegen. Dadurch wird das Steuersubstrat für den Bund tendenziell immer enger. Das ist schlecht für den Bundeshaushalt, und der Druck auf andere Steuern steigt. Gleichzeitig gibt es Wettbewerbsverzerrungen zwischen der Güterproduktion und dem Dienstleistungssektor. Zudem entstehen für alle schweizerischen Produkte Wettbewerbsverzerrungen gegenüber ausländischen Konkurrenzprodukten. Unsere Einphasensteuer kennt keinen Vorsteuerabzug. Die auf Investitionen und Betriebsmitteln bezahlten Steuern können nicht in Abzug gebracht werden. Sie fliessen als Schattensteuer, als die berühmte Taxe occulte, in den Endpreis ein. Kein vergleichbares Land arbeitet mit einem solchen System. Alle haben sie ein wettbewerbsneutrales Mehrphasensystem,

das einen Vorsteuerabzug zulässt und die Dienstleistungen ebenfalls erfasst.

2. Die Kommission ist der Ueberzeugung, und dies wurde an den Hearings vom 6. April 1992 bestätigt, dass mit der Ablehnung der Finanzpakete von 1977, 1979 und 1991 keine grundsätzliche Ablehnung der Mehrwertsteuer zum Ausdruck gekommen ist. 1977 und 1979 wurden gleichzeitig mit dem Uebergang zur Mehrwertsteuer massive Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer und vor allem bei der Mehrwertsteuer verlangt. Das Paket von 1991 war zwar entgegen häufig anderslautenden Darstellungen einigermaßen aufkommensneutral, aber es umfasste andere Stolpersteine, die es zu Fall brachten.

Zum ersten war die Verfassungsvorlage gekoppelt mit zwei Vorhaben auf Gesetzesstufe, die zum Teil vehement bekämpft wurden: die Stempelsteuer-Gesetzesrevision mit der Einführung eines Stempels auf den Prämien von Lebensversicherungen einerseits und die Einführung eines Proportionaltarifs bei der Besteuerung der juristischen Personen andererseits.

Zum zweiten verzichtete man bei der Vorlage, über die am 2. Juni 1991 abgestimmt wurde, auf eine neue Befristung der Finanzordnung, was vor allem mit Bezug auf die direkte Bundessteuer weithin nicht goutiert wurde.

Der auf fünf Jahre befristete Sondersatz für das Gastgewerbe hat die Solidarität anderer Branchen nicht gefördert, und die untrennbar mit der Vorlage verknüpfte Kompetenznorm, 1,3 Prozent Mehrwertsteuer durch einen dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss für demographisch bedingte Mehrkosten bei der AHV einsetzen zu können, hat die Akzeptanz der Vorlage zumindest nicht erhöht. Die Strategie des Parlaments «Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen» hat sich nicht bewährt; statt dessen hat sich das Sprichwort «Viele Hunde sind des Hasen Tod» einmal mehr bewahrheitet.

Ihre Kommission ist daher entschlossen, die gleichen Fehler nicht nochmals zu machen. Wir präsentieren heute eine schlanke Vorlage, die im wesentlichen auf die Frage reduziert wird, ob der Souverän dem Uebergang zur Mehrwertsteuer im Rahmen der neuen Finanzordnung zustimmen wolle oder nicht. Wir sind überzeugt, dass sich das demokratisch vertreten lässt und keine Missachtung des vom Souverän ausgedrückten Willens darstellt. Mit diesen Feststellungen habe ich bereits meine Meinung zum Rückweisungsantrag Keller Rudolf zum Ausdruck gebracht: Der Souverän, Herr Keller, hat nie mit einer Mehrheit zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht, dass er grundsätzlich keine Mehrwertsteuer wolle.

3. Die Vorlage des Bundesrates erscheint der Kommission als viel zu zögerlich. Sie löst kein Problem, weil sie unmittelbar nichts bewirkt. Die Dienstleistungen bleiben von der Umsatzsteuer befreit, und die Investitionen und Betriebsmittel unterliegen weiterhin einer Konsumsteuer. Das heisst, ein Vorsteuerabzug ist nicht möglich, die Belastung der Investitionen und Betriebsmittel durch die Umsatzsteuer fliesst unverändert als wettbewerbsverzerrende Schattensteuer in den Kreis ein.

Niemand weiss bei der Vorlage des Bundesrates, bis wann die Mehrwertsteuer auf Gesetzesstufe realisiert werden kann, und das Schlimmste: Durch das Konzept, das der Bundesrat verfolgt, wird die Einführung der Mehrwertsteuer auf Gesetzesstufe zusätzlich erschwert. Warum?

Der Bundesrat schlägt lediglich eine redaktionelle Aenderung der Verfassungsnorm vor. Das ändert an der Wust gar nichts. Gleichzeitig will der Bundesrat im Rahmen des zweiten Sanierungsprogramms für die Bundesfinanzen die Energieträger der Umsatzsteuer unterstellen und die Güter der Freiliste zu einem reduzierten Satz besteuern. Diese beiden Massnahmen sind aber wichtige Pfeiler der Mehrwertsteuer. Sie helfen mit, den Ausfall aufgrund der Eliminierung der Taxe occulte zu kompensieren, zu dem es mit der Einführung des Vorsteuerabzuges automatisch kommt. Wird diese Kompensation vorgezogen, führt ein späterer Uebergang zur Mehrwertsteuer als Folge des Vorsteuerabzuges zu Einnahmehausfällen, die dann anderweitig zu kompensieren wären. Dies müsste dann wohl über eine Satzerhöhung erfolgen – mit allen politischen Schwierigkeiten, die eine solche zur Folge hätte. Wem daher echt daran liegt, eine Umsatzsteuer einzuführen, die in unsere

Dienstleistungsgesellschaft passt, der muss dem Vorschlag der Kommission folgen.

Gestatten Sie mir, den Vorschlag der Kommission näher vorzustellen. Die Mehrwertsteuervorlage Ihrer Kommission unterscheidet sich in vier wesentlichen Punkten vom überladenen Paket vom Juni 1991:

Zum ersten verzichtet sie auf jede Verknüpfung mit Vorhaben auf Gesetzesstufe. Es steht weder ein Versicherungsstempel noch ein proportionaler Gewinnsteuertarif zur Diskussion.

Zum zweiten führt sie die Befristung weiter. Die neue Finanzordnung soll bis im Jahre 2006 in Kraft sein.

Zum dritten schlägt die Kommission einen einheitlichen Satz vor. Sondersätze sind keine vorgesehen.

Zum vierten werden zwei Fragen, die zwar auf Verfassungsstufe gehören, aber nicht zwingend mit der neuen Finanzordnung verbunden sind, getrennt unterbreitet. Der Souverän kann sich unabhängig von seiner Haltung zur Mehrwertsteuer mit einem Ja oder einem Nein dazu äussern. Es betrifft dies einerseits den AHV-Zusatz und andererseits die Umwandlung der Fiskalzölle in besondere Verbrauchssteuern. Beide Fragen waren bereits Bestandteil der Vorlage vom 2. Juni. Sie wurden damals aber untrennbar mit dem Gesamtpaket gekoppelt. Ich werde auf die Vorlagen – die beiden getrennten Beschlüsse B und C – in der Detailberatung näher eingehen, für den Moment sei lediglich festgehalten, dass der AHV-Zusatz nicht mehr 1,3 Prozent beträgt – wie 1991 vorgeschlagen –, sondern nur noch 1 Prozent.

Damit reduziert sich die Vorlage der Kommission in ihrem Kern auf den Satz der vorgeschlagenen Mehrwertsteuer und auf den sozialen Ausgleich, der für die Bezüger niedriger Einkommen vorgesehen wird.

In den Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird zudem – im Gegensatz zur Vorlage von 1991 – nicht mit einer Positivliste, sondern mit einer Negativliste gearbeitet, das heisst – etwas vereinfachend ausgedrückt –: Es wird nicht mehr aufgezählt, welche Unternehmen und welche Umsätze steuerpflichtig sind, sondern es wird aufgezählt, wer und was vom allgemeinen Grundsatz der Steuerpflicht ausgenommen wird. Das entspricht der EG-Richtlinie. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen. Der Vollständigkeit halber sei hier angefügt, dass der Uebergang zur Mehrwertsteuer die Zahl der Steuerpflichtigen um etwa 70 000 bis 75 000 Unternehmen erhöht.

Unverändert bleibt die Freigrenze, unterhalb derer keine Steuerpflicht besteht. Bei einem jährlichen steuerbaren Gesamtumsatz von nicht mehr als 75 000 Franken entfällt die Steuerpflicht. Eine weitere Grenze liegt bei einem jährlichen Umsatz von 250 000 Franken, sofern der Steuerbetrag nach Abzug der Vorsteuer den Betrag von 4000 Franken nicht überschreitet. Diese Betriebe haben aber die Möglichkeit, sich freiwillig der Besteuerung zu unterstellen, weil dies je nach Branche von Vorteil sein kann – man kann dann eben auch den Vorsteuerabzug machen.

Ich komme zum kritischen Punkt der Vorlage, zur Satzerhöhung. Wir haben uns über diese Frage in der Kommission am längsten unterhalten und am meisten gestritten. Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen einen Satz von 6,5 Prozent und von 2 Prozent für die Güter der Freiliste. Die Minderheit Gros Jean-Michel und Dreher schlägt die Beibehaltung des Satzes von 6,2 beziehungsweise 1,9 Prozent vor. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass sich – trotz stark unterschiedlicher Standpunkte in der Kommission – kein Minderheitsantrag von Mitgliedern der vier Regierungsparteien auf der Fahne findet, und zwar weder zur Frage des Satzes noch zu andern Punkten der Vorlage.

Nach hartem Ringen in der Kommission erwies sich allein das jetzt präsentierte Projekt innerhalb der Regierungsparteien als mehrheitsfähig. Die Kommissionsmitglieder der Regierungsparteien haben daher beschlossen, ihre individuellen Wünsche zurückzustellen und auf Minderheitsanträge aus dem Schosse der Kommission zu verzichten. Das haben alle eingehalten. Eine Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur Festlegung eines Satzes von 6,2 Prozent dürfte sich daher – das muss ich leider meinem Freund Früh sagen – als wenig aussichtsreich erweisen.

Gestatten Sie mir ein paar Ausführungen zu den Auswirkungen dieses Satzes. Der Uebergang von der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer bringt auch bei einem unveränderten Satz von 6,2 Prozent gewisse Mehrerträge. Die Ausmerzung der Taxe occulte auf Investitionen und Betriebsmitteln durch den Vorsteuerabzug wird durch den Einbezug der Dienstleistungen überkompensiert.

Man rechnet mit rund 850 Millionen Franken Mehrertrag. Rund 350 Millionen davon sind bereits ausgegeben, nämlich durch die Revision des Stempelsteuergesetzes, mit der abwanderungsgefährdete Bankgeschäfte entlastet wurden, um die Geschäfte und damit die Arbeitsplätze in der Schweiz behalten zu können. Rund 500 Millionen Franken will die Kommission für einen sozialen Ausgleich reservieren. Eine Erhöhung des Satzes um 0,3 Prozent bringt einen Mehrertrag von 500 Millionen Franken und löst damit die Probleme des Bundeshaushaltes nicht. Dies betrübt unseren Finanzminister sehr. Immerhin aber würde mit diesem Satz ein gewisser Zuspuf an die Bundeskasse gewährt.

Die Kommission ist in ihrer Mehrheit dezidiert der Meinung, dass die neue Finanzordnung in allererster Linie die für die schweizerische Wettbewerbsfähigkeit wichtige Frage einer modernen Umsatzsteuer zu lösen habe. Die ebenfalls wichtige Frage der Sanierung der Bundesfinanzen darf damit nicht so vernachlässigt werden, dass die Gesamtvorlage für den Souverän unverdaulich wird. Für die Kommission ist daher mit einem Satz von 6,5 Prozent die vertretbare Schmerzgrenze erreicht. Wir wissen, dass bereits dieser Satz auf heftigen Widerstand stösst. Der Einzelantrag des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes, unseres Kollegen Hans-Rudolf Früh, ist dafür Beweis genug.

Die Kommission hat auch über eine Aufteilung der Fragestellung zum Systemwechsel einerseits und zum Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen andererseits diskutiert. Ein entsprechender Antrag war in der Kommission nicht mehrheitsfähig. Er wird aber mit dem Antrag von Kollege Paul Wyss nochmals zur Diskussion gestellt.

Ich komme zum letzten Punkt, zum sozialen Ausgleich: Gemäss Artikel 8 Absatz 4 der Uebergangsbestimmungen will die Kommission pro Jahr 5 Prozent des Ertrages der neuen Umsatzsteuer zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, reservieren. Die Ausdehnung der Umsatzsteuer auf Dienstleistungen belastet den Schweizer Konsumenten auch bei einem gleichbleibenden Steueraufkommen gegenüber heute mehr. Bei der Mehrwertsteuer fällt durch den Vorsteuerabzug die Taxe occulte weg.

Etwa die Hälfte dieser Taxe occulte, also rund 1 Milliarde Franken, wird heute über unsere Exportprodukte von den ausländischen Konsumenten bezahlt. Darin liegt gerade der Wettbewerbsnachteil der Taxe occulte gegenüber der ausländischen Konkurrenz. In Zukunft bezahlen allein die Konsumenten in der Schweiz die Umsatzsteuer auf Waren und Dienstleistungen. Personen mit niedrigen Einkommen werden dadurch proportional stärker belastet. Das ist nicht zu leugnen. Zu berücksichtigen sind dabei allerdings zwei Punkte:

1. Die 2 Prozent Mehrwertsteuer auf den Gütern der Freiliste kompensieren lediglich den Wegfall der heute darin versteckten Schattensteuer.

2. Viele Dienstleistungen, die teurer werden, dürften schwerwichtig von Personen mit höheren Einkommen beansprucht werden.

Dennoch: der von der Kommission vorgesehene soziale Ausgleich soll aus den vorerwähnten Gründen eine Entlastung von Personen in finanziell bescheidenen Verhältnissen ermöglichen. Ein konkreter Vorschlag liegt leider noch nicht vor. Er soll jedoch von der Verwaltung bis zu den Beratungen im Ständerat erarbeitet werden. Die Uebergangsbestimmung stipuliert nur den Grundsatz. Sicher aber sind zwei Sachen: Erstens muss eine administrativ einfache Lösung gefunden werden, und zweitens sollen mit diesem Ausgleich keine neuen Bundessozialleistungen geschaffen werden.

Ich bitte Sie, in allen Punkten den Vorschlägen der Kommissionmehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Den Bundesrat bitte ich, spätestens nach der Beratung im

Ständerat das geplante Vernehmlassungsverfahren zur Negativliste durchzuführen. Wenn dieses bis Ende 1993 abgeschlossen werden kann, kann die Ausarbeitung der bundesrätlichen Ausführungsverordnung rechtzeitig erfolgen, was die Inkraftsetzung der neuen Finanzordnung auf den 1. Januar 1995 ermöglicht. Dies ist in höchstem Masse erwünscht. Wir sind alle aufgerufen, dazu beizutragen, dass auch der Souverän zustimmt. Es handelt sich um eine für den Bundeshaushalt, für die gesamte Finanzpolitik der Schweiz und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zentrale Vorlage. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Vorlage.

Früh: Es kommt vor, dass es nichts nützt, gewisse Dinge zu sagen, doch es ist eine Erleichterung für denjenigen, der es sagt. Dreimal sind Mehrwertsteuerpakete an ihrem Uebergewicht gescheitert, obwohl wir alle wissen, dass Uebergewicht ungesund ist und den Kreislauf belastet. Wollen wir uns wieder eine solche Vorlage leisten?

Ich begründe meinen Rückweisungsantrag in drei Punkten:

1. Wir haben nichts aus der Vergangenheit gelernt.
2. Warum brauchen wir eine Mehrwertsteuer?
3. Abstimmungspolitische Ueberlegungen müssen auch berücksichtigt werden.

1. Wir haben nichts oder wenig aus der Vergangenheit gelernt, das ist eine nicht zu widerlegende Tatsache. Mit dieser Vorlage setzen wir uns einmal mehr über klare Willenskundgebungen des Souveräns hinweg. Schon drei Mehrwertsteueranträge sind nach unmissverständlichen Analysen unter anderem daran gescheitert, dass Bundesrat und Parlament die Steuerpakete überladen und sie insbesondere mit teils massiven Mehreinnahmen für den Bund sowie zusätzlichen Steuerkompetenzen gekoppelt haben.

Ueber die Vorlage 1991 brauchen wir nicht zu sprechen, denn sie war für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger eine zu schwer verdauliche Kost. Wenn Sie an die Abstimmungsvorbereitungen vom 7. März 1993 betreffend Benzinzollerhöhung denken, so kam doch immer wieder die Frage aus dem Publikum: Wer hat uns denn in diesen Defizitschlamassel hineingeritten? Schuldzuweisungen zu machen ist nicht so einfach: Der Bundesrat kommt eher besser weg, das Parlament eher schlechter.

Ich bin der Meinung, dass wir alle, Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft, die Gemeinden und Kantone und schliesslich der Bund während der Hochkonjunktur einem finanzpolitischen Schlendrian verfallen sind, dessen Folgen wir nun zu tragen haben. Wir leben auf Pump!

Wir Schweizerinnen und Schweizer leben in einem der materiell reichsten Länder der Welt. Trotzdem oder eben deshalb machen wir weiterhin fröhlich Schulden und leben auf Pump. Als Privatleute machten wir bis heute über 7000 Millionen Franken Konsumkreditschulden; das macht pro Kopf etwa 1200 Franken. Die öffentliche Hand hat auf allen drei Stufen über 100 000 Millionen Franken Schulden; pro Kopf über 17 000 Franken – sie hat also auch völlig über die Verhältnisse gelebt. Viele Konkurse von Betrieben, vor allem in der letzten Zeit, zeigen ein ähnliches Bild.

Private Betriebe und öffentliche Hand sollten mit den Haushaltskassen gleich verfahren: Nicht mehr ausgeben, als da ist, und in guten Zeiten für die schlechteren sparen. In den letzten Jahren taten wir genau das Gegenteil. In dieser Session haben wir auch wieder Geld ausgegeben, ohne zu wissen, woher wir es überhaupt nehmen wollen.

In dieser Session wurde viel vom Vertrauen des Bürgers in dieses Parlament, von der Glaubwürdigkeit des Parlamentes, vor allem der bürgerlichen Kräfte, gesprochen. In dieser dritten Woche ist diese Glaubwürdigkeit angesprochen, sie ist unter Beweis zu stellen, nämlich in finanz- und steuerpolitischer Hinsicht. Ein Staat ohne gesunde Staatsfinanzen ist handlungsunfähig und verliert seine Glaubwürdigkeit gegen aussen. Wenn der Bund über 4 Milliarden Franken an Steuergeldern für Zinsen aufwenden muss, dann stehen die Signale auf Rot.

2. Warum brauchen wir eine Besteuerung von Waren und Dienstleistungen? Es ist längst bekannt, dass der Staat von Zeit zu Zeit seine Steuersubjekte überprüfen muss. Auch der Staat muss von seiner alten Vorstellung wegkommen; er kann

nicht weiter davon ausgehen, es bleibe so, wie es ist. Unsere Volkswirtschaft bewegt sich seit langem weg von der Produktion hin zu den Dienstleistungen. Diese nehmen dauernd zu, besteuert wird aber die abnehmende Produktion, die sich auf den Weltmärkten härtester Konkurrenz ausgesetzt sieht. Eine Besteuerung der Dienstleistungen im Sinne einer umfassenden Umsatzsteuer ist notwendig.

Die Wust ist eine Investitionssteuer und damit viel zu anfällig. Wenn auch noch lange konsumiert wird wie in diesen Jahren der Rezession, es wird nicht mehr investiert; und damit fallen die Steuern für den Staat aus. Eine Konsumsteuer ist viel weniger anfällig als eine Investitionssteuer, sie unterliegt den Schwankungen des Konjunkturverlaufs viel weniger.

Die Frage, warum wir jetzt umstellen sollten, ist einfach zu beantworten: Erstens, weil sich ein wirtschaftlicher Aufschwung schneller auswirken würde; zweitens, weil trotz dem EWR-Nein die Erkenntnis gestiegen ist, dass eine Anpassung an die europäischen Steuersysteme nötig ist; drittens aus abstimmungspolitischen Überlegungen.

Nochmals kurz zusammengefasst: Es werden zu Recht Reformprogramme gefordert, um alles, was unsere Konkurrenz- und Wettbewerbskraft hemmt, zu korrigieren. Für mich ist ein gesunder Staatshaushalt der wichtigste Teil von Revitalisierungen und Reformen, für mich heisst das: Gezielterer Einsatz der verfügbaren Mittel – nicht der wünschbaren Mittel, die wir mit dem steten Schielen nach Mehreinnahmen gerne hätten –, d. h. auch Senkung der Staats- und Fiskalquote durch markante Verflachung des Ausgabenwachstums, Eliminierung leistungs- und investitionshemmender Elemente der Steuern einerseits und der Sozialausgaben andererseits. Unter diesen Grundvoraussetzungen scheint mir die Umstellung von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer absolut dringend und im Zeitpunkt günstig. Krisensituationen machen nämlich das Näherrücken einfacher.

3. Nun ein paar direkt mit der Abstimmung zusammenhängende Überlegungen, die für den Uebergang, aber für 6,2 Prozent sprechen.

Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger haben das Recht, endlich über den Systemwechsel abstimmen zu können. Und wir, wir haben die Pflicht, die Volksmeinung aus drei Abstimmungen zu berücksichtigen. Wir haben die Pflicht, dem Volk diese Vorlage so zu unterbreiten.

Das Ja des Souveräns zum Benzinollbeschluss ist erfreulich. Der Nein-Anteil sollte aber nicht unterschätzt werden; er ist ein Signal dafür, dass weitere Steuererhöhungen kaum mehr in Frage kommen. Wer jetzt noch den Uebergang zu einer umfassenden Umsatzbesteuerung mit einer Satzerhöhung verbindet, missbraucht das Abstimmungsergebnis vom 7. März. Das Vertrauen, das uns der Stimmbürger entgegengebracht hat, wird missbraucht, und wir, das Parlament, gefährden damit den Uebergang zu einem für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze notwendigen, modernen Steuersystem.

Dieses bürgerliche Parlament hat die grosse Chance, zusammen mit allen Wirtschaftsverbänden, ausser den landwirtschaftlichen Verbänden, endlich einen grossen Schritt in Richtung eines neuen Steuersystems zu tun und damit einen grossen Beitrag an den Wirtschafts-, Finanz- und Werkplatz Schweiz zu leisten.

Ein Kompromiss, wie ihn die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorschlägt, ist schliesslich halt doch ein Kompromiss – von niemandem mit absoluter Überzeugung vertreten: Dem Bundesrat ist es zu wenig; den einen ist es viel zuviel, weil für den schlanken Uebergang auch 6 Prozent genügen würden; den anderen ist es zuviel, weil eben 6,2 Prozent mit einer halben Milliarde Franken Mehreinnahmen absolut genügen würden; den anderen ist es viel zuwenig, weil die sofortige Abschaffung der direkten Bundessteuer nicht möglich ist; andere möchten eine bundesrätliche Vorlage, wie sie der Bundesrat vorgelegt hat; und noch andere schliesslich möchten eine Verlängerung der Finanzordnung, so wie wir sie jetzt haben. Diese Vorlage ist nicht tragfähig, sie ist ein Kompromiss; ein Kompromiss ist wohl ein guter Schirm, aber ein schlechtes Dach. Sie werden die Frage beantworten müssen, ob Sie den Auftrag unserer Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen wollen oder nicht.

Mein Rückweisungsantrag verlangt eine Vorlage, basierend auf 6,2 Prozent, und folgende Frage wäre dem Volk zu unterbreiten: Wollt Ihr dem Wechsel von der Warenumsatzsteuer zu einer umfassenden Konsumsteuer von 6,2 Prozent zustimmen oder nicht?

Ich bitte Sie, meinem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Keller Rudolf: Reichlich konsterniert mussten wir verschiedenen Verlautbarungen der letzten Zeit entnehmen, dass man – nachdem das Volk die Einführung der Mehrwertsteuer sage und schreibe dreimal abgelehnt hat – nun in einem Kraftakt ein viertes Mal versuchen will, diese Steuer durchzuzwängen. Da wird die Demokratie mit Füssen getreten!

Die Mehrwertsteuer wurde letztmals vor zwei Jahren vom Volk verworfen. Diejenigen, die einem solchen Ansinnen heute wieder zustimmen wollen, gebärden sich undemokratisch, ja treten unsere demokratischen Institutionen mit Füssen. Es ist eine unglaubliche Zwängerei, diesen Systemwechsel nun ein viertes Mal auf dem Buckel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durchdrücken zu wollen.

Manche versprechen sich offenbar das alleinige Heil von dieser Vorlage, die Lösung aller Finanzprobleme. Nun, dem könnte auch so sein. Wenn man sieht, wie in anderen Ländern mit der Mehrwertsteuer umgegangen wird, kann es einem schon schlecht werden. Dort wird die Steuer nämlich je nach Bedarf einfach wieder ein bisschen heraufgesetzt. Wir haben noch nie mitverfolgen dürfen, wie diese Steuer einmal etwas heruntergesetzt wurde.

Die Begehrlichkeit mancher Politiker ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten gross geworden. Wir haben Schulden gemacht, und wir wollen nun versuchen, diesen Schuldenberg abzutragen, indem wir einfach eine neue, verkappte, höhere Steuer einführen. Das ist nicht in Ordnung!

Ein Hauptargument gegen unsere jetzt gültige Warenumsatzsteuer ist die Ausmerzung der sogenannten Taxe occulte mit Hilfe der Mehrwertsteuer. Nach Auffassung der SD/Lega-Fraktion ist es aber so, dass wir mit der Einführung der Mehrwertsteuer im Grundsatz einen Steuerausfall haben, den wir nur mit einem genügend grossen Mehrwertsteuersatz wieder ausgleichen können. Dann braucht es auch noch die Besteuerung der Dienstleistungen und der Energieträger.

Das sind natürlich – wir müssen hier doch Klartext reden – verkappte Steuererhöhungen. Von denen will man jetzt möglichst nicht reden. Das vertuscht man, das will man unter den Tisch wischen. Es ist mir klar: Wahrscheinlich meinen einige hier in diesem Saal, dass nach dem letzten Abstimmungssonntag nun an jedem Abstimmungswochenende das sogenannte Steuermannna einfach vom Himmel fällt. Täuschen Sie sich nicht: Das Schweizervolk lässt sich nicht ein viertes Mal an der Nase herumführen.

Erlauben Sie mir hier, noch kurz auf die Worte «mehr», «Wert» und «Steuer» einzugehen. Das Wort «Wert» in dieser geistreichen Wortschöpfung müssen Sie doch streichen, wenn Sie ehrlich sein wollen. Ich frage Sie: Was soll hier mehr Wert sein? Was? Es müsste eigentlich richtig heissen: «Mehrsteuervorlage»! Das ist der Inhalt dieser Vorlage. Sagen wir das doch bitte deutsch und deutlich! Diese Vorlage ist unsozial. Im folgenden verwende ich deshalb nur noch den richtigen Begriff der Mehrsteuer.

Die Mehrsteuer ist unsozial, denn sie nimmt als Konsumsteuer keine Rücksicht auf die Einkommensverhältnisse. Die Wohlhabenderen werden nämlich zu Lasten der sozial Schwächeren tendenziell entlastet. Das ist gerade mit der Tatsache, dass wir sehr viele Menschen in unserem Lande haben, die am oder unter dem Existenzminimum leben, absolut nicht verträglich. Diese Mehrsteuer passt überhaupt nicht in unser Sozial- und Wirtschaftssystem. Wegen des nach wie vor weitverbreiteten indexierten Lohnes ist sie eigentlich keine Steuer, sondern eine Sonderabgabe für all jene, welchen die Teuerung nicht voll oder überhaupt nicht über ihren Lohn ausgeglichen wird.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass diese Steuer eine starke unsoziale Komponente hat. Ich sage abschliessend noch: Diese Steuer bringt uns auch mehr Administration.

Seien Sie sich dessen bewusst, dass ein Grossteil dieser neuen Steuereinnahmen für Administration verbraucht wird! Wir haben Sparvorschläge gemacht. Ich bitte Sie, diese Vorlage ohne diese Mehrwertsteuer an den Bundesrat zurückzuweisen, auf dass er uns eine europaverträgliche Vorlage präsentiere! Dagegen wendet sich unsere Fraktion nicht, nur gegen mehr Steuern.

Strahm Rudolf: Die sozialdemokratische Fraktion ist für Eintreten. Sie ist bereit, den WAK-Vorschlag für den Ersatz der Finanzordnung als Verständigungslösung mitzutragen. Sie trägt den Systemwechsel zur Mehrwertsteuer aber nur dann mit, wenn er eine Verständigungslösung bleibt. Wenn das Paket aufgeschnürt und zerstückelt wird, wird die Revision nicht mehr sozial ausgewogen sein, und wir werden sie nicht mehr stützen, sondern dann auf die Bundesratslösung umschwenken.

Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion den Systemwechsel von der Wust zur Mehrwertsteuer im Wissen, dass der Systemwechsel, selbst wenn der Steuersatz gleich hoch bliebe, die Haushalte um 1,5 bis 2 Milliarden Franken zusätzlich belasten und die Industrie entsprechend entlasten wird. Die SP-Fraktion unterstützt den Systemwechsel auch im Wissen, dass der Landesindex der Konsumentenpreise durch den Systemwechsel um 1,6 bis 2 Prozent ansteigen wird. Die Mehrwertsteuer wird von uns aus vier Gründen trotzdem befürwortet:

1. Weil sie wettbewerbsneutral ist;
2. weil die Mehrwertsteuer als moderne Konsumsteuer auch die Dienstleistungen umfasst; diese werden anteilmässig immer wichtiger;
3. weil die Mehrwertsteuer kompatibel ist mit allen anderen europäischen Ländern und später die Schwelle zur wirtschaftlichen Integration in Europa senkt;
4. weil die Mehrwertsteuer später auch zur Verfügung steht, wenn der Bund neue soziale Aufgaben zu lösen hat.

Ein Wort zur Taxe occulte und zur geforderten Abschaffung der Taxe occulte: Die Industrie ruft nach der Mehrwertsteuer. Besonders die Exportindustrie will die Abschaffung der Taxe occulte. Wir glauben, dass diese Forderung im Prinzip berechtigt ist, aber es ist auch zu sagen, dass die Wettbewerbsverzerrung durch die Taxe occulte masslos übertrieben wird. Im Vergleich zu den viel tieferen Firmensteuern der Schweiz fällt die Taxe occulte – verglichen mit dem Ausland und auch mit den Währungsschwankungen – doch nicht sehr stark ins Gewicht. Da sind wir betreffend die Analyse mit dem Bundesrat einig.

Einige Worte zu den Rahmenbedingungen. Für uns gibt es an der Verständigungslösung für die neue Bundesfinanzordnung fünf essentielle Punkte, und wir warnen davor, diese abzuändern oder herauszuberechnen:

1. Das Finanzprogramm bedarf der sozialen Kompensation: Familien mit tieferen Einkommen müssen eine Entschädigung dafür erhalten, dass sie durch die Mehrwertsteuer tatsächlich stärker belastet werden. Die 5 Prozent Ertrag aus der Mehrwertsteuer – das sind 550 Millionen Franken pro Jahr – müssen für Massnahmen zur Entlastung der Einkommen unter 50 000 Franken, insbesondere für kinderreiche Familien, zur Verfügung stehen. Nach Auffassung unserer Fraktion muss vor der Abstimmung über die Finanzordnung ein reifes Projekt für diese soziale Rückerstattung vorliegen.

2. Das Reformprojekt muss einen Teilbeitrag – ich betone: mindestens einen Teilbeitrag – an die Sanierung der Bundesfinanzen beinhalten. Ein Teilbeitrag heisst, dass der Verständigungssatz von 6,5 Prozent realisiert werden muss und nichts anderes, und zwar ohne Abtrennung und ohne Aufteilung. Der Bundesrat wollte 6,8 oder 7 Prozent; die Industriekreise wollen eine schlanke Lösung mit nur 6,2 Prozent. Der Kompromiss der Mehrheit der Kommission liegt bei 6,5 Prozent und bringt dem Bund immerhin einen Sanierungsbeitrag von netto 800 Millionen Franken im Jahr.

3. Für uns ist die Möglichkeit, die Mehrwertsteuer später um 1 Prozent zugunsten der AHV zu erhöhen, essentiell. Das würde später der AHV immerhin 1,8 Milliarden Franken bringen und eine Erhöhung der Lohnprozente in Zukunft vermeiden.

4. Wir wollen bei der Mehrwertsteuer keine Sondersätze, ausser für Nahrungsmittel, aber keine Berücksichtigung der Sonderwünsche der Hotellerie, des Gastgewerbes, der Coiffeure, der Bauwirtschaft usw.

5. Wie schon letzte Woche dargelegt, ist das beschlossene Beschäftigungsprogramm informell für uns auch ein Bestandteil der Verständigungslösung.

Zum Schluss ein Wort zu den Einzelanträgen und zum Sprengantrag Wyss Paul: Der Sprengantrag Wyss Paul gefährdet das ganze Paket. Wir Sozialdemokraten haben auf anderslautende Anträge zum Paket verzichtet. Wir haben mit dieser Lösung nicht unser Konzept verwirklicht, aber wir sind bereit, diesen kleinen Solidarpakt mitzutragen – im Wissen, dass die Mehrwertsteuer nie und niemals populär sein wird.

Wer einzelne Elemente herausbrechen oder jetzt einen Teil in eine separate Vorlage giessen will, gefährdet die ganze Reform. Der Antrag Wyss Paul ist der Sprengsatz für diese Vorlage. Von gewissen Kreisen, vom Gewerbe zum Beispiel, wurde im Vorfeld unserer Behandlung der Vorlage massiv interveniert und auch massiv gedroht. Es sind die Wirtschaftskreise und nicht wir, die die Mehrwertsteuer wollen. Sie können die Mehrwertsteuer nur haben, wenn sie die soziale flankierung integriert und nicht separiert akzeptieren. Herr Ledergerber wird später noch einige wichtige Fragen aufnehmen.

Stucky: Dass wir in unserer Bundesverfassung kein klares Finanzierungskonzept, dafür historische Reminiszenzen haben – wie die Norm, dass kein Kanton über stehende Truppen mit mehr als 300 Mann verfügen darf, das Landjägerkorps nicht eingeschlossen –, dass wir Bestimmungen in der Verfassung haben, die kaum einer Verordnung würdig sind, aber bisher keine langfristige Finanzordnung durchbrachten, sondern uns in Intervallen von zehn Jahren durchwursteln, ist nicht bloss ein Kuriosum des Sonderfalles Schweiz, das ist einer Demokratie nicht würdig.

Was als Uebergangslösung in unserer Verfassung enthalten ist, vermag je länger, desto weniger zu befriedigen. Die Warenumsatzsteuer, das spüren wir heute sehr deutlich, ist nicht nur veraltet, sondern auch mitverantwortlich für die strukturellen Defizite in unserem Staatshaushalt. Der Mangel der Wust zeigt sich etwa am Einbruch der Steuererträge in Zeiten der Rezession, weil die Besteuerung der Investitionen automatisch dazu führt, dass mit dem Konjunkturabschwung weniger Geld in die Bundeskasse kommt.

Das System verletzt aber auch das wichtige Gebot der Wettbewerbsneutralität. Es ist zum Beispiel willkürlich, dass die Marge zwischen Grossist und Detaillist mit genau 50 Prozent festgelegt wird, für alle steuerpflichtigen Branchen genau gleich, obwohl wesentliche Unterschiede selbst zwischen konkurrierenden Unternehmen bestehen, ja sich heutzutage der Handel gar nicht mehr klar in die Stufen Grosshandel beziehungsweise Detailhandel einteilen lässt. Wer immer mit der Wust zu tun hat, weiss auch, wie kompliziert zum Beispiel die Abgrenzung zwischen steuerpflichtigen Produktionsmitteln und steuerfreien Werkstoffen ist.

Wir verkennen die Nachteile der Mehrwertsteuer nicht: dass sie mehr Steuerpflichtige bringen wird – aus dem Dienstleistungsgewerbe etwa einen Drittel mehr –, dass sie auch Mindererträge wegen der Ausmerzung der Schattensteuer zur Folge hat, und dass sie die Güter der bisherigen Freiliste erfassen muss, wenn auch mit einem niedrigeren Satz. Die WAK-Vorlage korrigiert aber diesen letzten Punkt durch einen Ausgleich für die besonders betroffenen Bevölkerungskreise mit geringen Einkommen. Die vorgesehenen 5 Prozent aus dem Ertrag der Mehrwertsteuer ermöglichen im Rahmen des bestehenden Sozialsystems eine Steuerung, etwa über die Verbilligung der Krankenkassenprämien, im Bereiche der Ergänzungsleistungen usw.

Diese Mittel sind also insofern nicht zusätzlich zu den Sozialausgaben anzusehen, zumal Aufstockungen im Sozialbereich ohnehin geplant sind. Unsozial ist die Mehrwertsteuer sicher nicht. Die Teuerung wird netto effektiv etwa ein Prozent betragen. Die Mehrwertsteuer als Konsumsteuer trifft besonders

denjenigen, der viel konsumiert, und das sind meistens die Kreise mit höherem Einkommen.

Einen zentralen Punkt der ganzen Vorlage bildet zweifellos der Satz, wobei wir in einem Dilemma stecken: Er soll so hoch sein, dass die Bundesfinanzen verbessert werden können, aber doch nicht zu hoch, weil sonst das Volk die gesamte Vorlage verwerfen könnte. Wir halten den Satz von 6,5 Prozent für noch akzeptabel. Vom Fiskus her ergibt sich damit immerhin ein Mehrertrag von 1,4 Millionen Franken, während der Ausfall der Taxe occulte keine zwei Milliarden mehr ausmachen dürfte, nachdem die Investitionen seit 1990 zurückgehen – dem Jahr, in dem man den Ausfall der Taxe occulte mit mehr als zwei Milliarden Franken berechnet hat. Für das Volk und die Wirtschaft sind die 0,3 Prozent über dem heutigen Satz eine Grössenordnung, die tragbar erscheint und bei vollem Einsatz aller staatstragenden Kreise durchzubringen ist.

Bekanntlich fehlte das letzte Mal bei der Multipackvorlage nicht viel zum Erfolg: 5 Prozent war der Unterschied. Da wir jetzt so viel von Revitalisierung sprechen, zu neuen Ufern aufbrechen wollen und müssen, sollte sich doch der Schwung auch in der kommenden Abstimmung über die Finanzordnung auswirken; denn diese bildet eines der zentralen Momente für die wirtschaftliche Erstarkeung unseres Landes. Deshalb auch der Appell und die Warnung an den Bundesrat, mit seiner Forderung zur Sanierung des Bundeshaushalts und der Einführung der Mehrwertsteuer gleichzeitig nicht noch weitere Steuern anzukündigen.

Weil wir die Mehrwertsteuer endlich im vierten Anlauf durchbringen wollen, empfiehlt unsere Fraktion auch den Antrag Wyss Paul. Wir betrachten ihn keineswegs als einen Sprengsatz, sondern als eine Ueberlegung, die mehr der taktisch-formellen Seite zugehört. Es geht um die Aufspaltung der Volksbefragung in zwei Teile:

- in die Grundsatzfrage, nämlich des Uebergangs zum Mehrwertsteuersystem, zum Satz von 6,2 Prozent, und
- die Erhöhung auf 6,5 Prozent, falls die erste Frage bejaht wird.

Dieser Vorschlag will den Systemwechsel absichern, ist also positiv gemeint, und unsere Fraktion unterstützt ihn auch mit der Absicht und mit dem vollen Engagement eines höheren Satzes von 6,5 Prozent. Also: zweimal ja! Gleichzeitig unterstützen wir aber auch das AHV-Prozent.

Wir legen dem Volk etwas Schwergewichtiges vor, auch wenn es sich um eine abgespeckte Vorlage handelt. Wir haben alle Chancen, diese Vorlage durchzubringen, aber wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, und unter «gemeinsam» schliesse ich nicht nur die grossen Parteien und die Verbände ein, sondern auch den Bundesrat.

Nebiker: Für die Realisierung einer neuen Finanzordnung des Bundes müssen Prioritäten gesetzt werden, und ein etappenweises Vorgehen ist unerlässlich. Die Reihenfolge der Prioritäten ist nach Meinung der SVP-Fraktion die folgende:

1. Schaffung bzw. Verlängerung der Verfassungsgrundlage für die Erhebung von Bundessteuern.
2. Systemwechsel bei der Umsatzsteuer und Eliminierung der Taxe occulte.
3. Beschaffung von Mehreinnahmen als Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushalts.
4. Beschaffung von Mehreinnahmen für zusätzliche Aufgaben des Bundes, wie Direktzahlungen in der Landwirtschaft und Finanzierungsbeiträge an die AHV aufgrund der demographischen Entwicklung.
5. Reduktion der direkten Bundessteuer und Verlagerung des Gewichtes auf die Umsatzbesteuerung.

Diese Prioritäten können nur in Etappen, in überschaubaren Schritten realisiert werden.

Die erste Priorität – Verlängerung der Verfassungsgrundlage für die Erhebung von Bundessteuern – ist unbestritten. Die geltende Finanzordnung läuft Ende 1994 aus. Wir müssen den Anschluss finden. Deshalb stimmt die SVP-Fraktion für Eintreten.

Die zweite Priorität – Systemwechsel in Richtung Mehrwertsteuer – ist nach Ansicht der einstimmigen SVP-Fraktion ebenso unerlässlich und dringend. Im vierten Anlauf muss

aber der Systemwechsel gelingen. Dies liegt nicht nur im Interesse der Wirtschaft, sondern auch im Interesse des ganzen Landes. Es geht um die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Es ist unbestritten, dass das bestehende Warenumsatzsteuersystem in der Wirkung unbefriedigend ist. Es hat wohl den Vorteil, dass es einfach ist, dass es relativ wenig Steuerpflichtige gibt und dass wir daran gewöhnt sind. Die Warenumsatzsteuer hat aber krasse Nachteile, die sich gerade heute negativ für unser Land auswirken.

Nach Ablehnung des EWR-Vertrages müssen wir für unsere Wirtschaft günstige Rahmenbedingungen sicherstellen. Wir haben von Revitalisierung gesprochen. Ein modernes Steuersystem, das nicht, wie bisher die Wust, die Investitionen belastet, ist wahrscheinlich die beste Massnahme im Sinne der Revitalisierung.

Wir brauchen, insbesondere in unserem Land, das von der Exportindustrie abhängig ist und das einen grossen Import von Gütern aufweist, eine wettbewerbsneutrale Steuer. Ohne Wettbewerbsneutralität sind wir benachteiligt. Der Druck zur Verlagerung der Arbeitsplätze ins Ausland wird durch die bestehende Warenumsatzsteuer noch verstärkt. Im Ausland müssen die Investitionen in neue Anlagen nicht versteuert werden. Die Wettbewerbsbenachteiligung mit der bestehenden Warenumsatzsteuer beträgt beim Export bis zu 2 Prozent des Warenwertes als Folge der Steuerbelastung auf den Investitionen. Aber auch im Inland ist die einheimische Wirtschaft benachteiligt, denn alle Importgüter, namentlich jene aus dem europäischen Raum, sind nicht mit der Taxe occulte belastet. Die ausländischen Konkurrenten können bei ihrem Export in unser Land den vollen Vorsteuerabzug vornehmen. Die importierten Güter und Dienstleistungen verfügen damit automatisch über einen steuerbedingten Wettbewerbsvorteil von ebenfalls gegen 2 Prozent.

Besonders wichtig ist die Aufhebung einer steuerlichen Benachteiligung in der heutigen Zeit, nämlich bei einer anhaltenden Wirtschaftsrezession. Wir können uns nicht noch eine hausgemachte Benachteiligung durch Steuern leisten. Aus diesem Grunde haben bei den Hearings vor der Kommission sämtliche Referenten – vom Landwirtschafts- über den Gewerbe-, den Banken- und den Industrie- bis hin zum Konsumentenvertreter – den Uebergang zur Mehrwertsteuer befürwortet.

Weil mit der Aufhebung der Taxe occulte die Dienstleistungen und die Energie als Kompensation ebenfalls besteuert werden müssen, drängt sich die Umstellung auf eine Umsatzsteuer nach dem Mehrwertsteuerprinzip auf. Allein eine Reformierung des Warenumsatzsteuer-Systems, wie sie etwa auch zur Diskussion steht, mit einer Aufhebung der Taxe occulte, könnte nicht befriedigen. Ein solches System wäre bei konsumnahen Dienstleistungen kaum anwendbar.

Die dritte Priorität: Beschaffung von Mehreinnahmen zur Sanierung der Bundeskasse. Ein Steuersatz von 6,2 Prozent brächte gegenüber der jetzigen Warenumsatzsteuer rund 840 Millionen Franken Mehreinnahmen. 6,5 Prozent gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit ergäben 1,3 Milliarden Franken Mehreinnahmen. Der Finanzminister, Herr Bundesrat Stich, möchte natürlich einen noch höheren Steuersatz mit Mehreinnahmen von gegen 2 Milliarden Franken.

Es ist ganz offensichtlich: Je mehr Einnahmen wir anpeilen, desto geringer werden die Chancen der Annahme der Finanzordnung durch die Stimmbürger. Höhere Steuern passen auch nicht zum heutigen Wirtschaftsklima. Höhere Steuern können niemanden begeistern, ausgenommen den Finanzminister.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion zieht deshalb einen Steuersatz von 6,2 Prozent vor. Die entsprechenden Mehreinnahmen von über 800 Millionen Franken sind immerhin beachtlich. Das sind 800 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat in seiner ursprünglichen Vorlage vorgeschlagen hat. Der Fraktion ist der Systemwechsel wichtiger als die gleichzeitige Beschaffung von erheblichen Mehreinnahmen. Mit höheren Steuersätzen schafft man sich nur weitere Gegner neben den Neinsagern, die eine Mehrwertsteuer ohnehin ablehnen, weil sie beispielsweise neu unter die Abrechnungspflicht fallen.

In der vorberatenden Kommission haben sich die Regierungsparteien auf einen Kompromiss von 6,5 Prozent geeinigt. Die SVP-Fraktion kann sich diesem Kompromiss anschliessen, wenn tatsächlich unter den Parteien auch hier im Plenum – nicht nur in der Kommission – ein möglichst breiter Konsens gefunden werden kann. Aufgrund der Reaktionen aus Wirtschaftskreisen ist dies jedoch zweifelhaft. Ohne die Unterstützung der Wirtschaft, namentlich des Gewerbes, kann die Volksabstimmung nicht gewonnen werden.

Ein beachtlicher Teil der SVP-Fraktion unterstützt aber aus grundsätzlichen Überlegungen auf jeden Fall den Satz von 6,5 Prozent. Es sind die Vertreter der Landwirtschaft, die sich bewusst sind, dass die Direktzahlungen nur dann gesichert sind, wenn es auch gelingt, dem Bund Mehreinnahmen zu verschaffen.

Aus der Annahme der Treibstoffzollvorlage kann nicht abgeleitet werden, dass die Schweizer Bürger ohne weiteres bereit sind, höhere Steuern in Kauf zu nehmen. Im Gegenteil, man muss die Zunahme der Steuerbelastung als Ganzes betrachten: Ueber eine Milliarde Franken mehr bei den Treibstoffzöllen, nun die Mehrbelastung gemäss Finanzordnung, das gibt zusammengezählt bei der Steuerquote einen ganz erheblichen Schub nach oben.

Die vierte Priorität: Die Beschaffung von Mehreinnahmen für zusätzliche Aufgaben oder für die AHV. Mit solchen Mehreinnahmen sollte man die Verlängerung der Finanzordnung jetzt nicht belasten. Wenn beispielsweise Mehreinnahmen für erhöhte Direktzahlungen an die Landwirtschaft notwendig sind, dann müsste eine Satzanpassung angestrebt werden. Diese wäre gut begründbar, weil sie bei der Liberalisierung der Agrarimporte und einer Umorientierung der Agrarpolitik auf Direktzahlungen von sinkenden Konsumentenpreisen bei den Lebensmitteln begleitet wäre.

Auch für die Finanzierung von Beitragslücken bei der AHV wegen der demographischen Entwicklung liessen sich Satzerhöhungen auf einem bereinigten Umsatzsteuersystem sicher bewerkstelligen. Solche Satzerhöhungen wären leicht zu begründen und kaum gefährdet, wenn sie auf einem bereinigten Steuersystem vorgenommen werden können.

Die fünfte Priorität: Die Verlagerung der direkten Bundessteuer auf die Umsatzsteuer hätte in einer weiteren Etappe zu erfolgen. Ein solcher Schritt wäre erst möglich, wenn man die Mehrwertsteuer eingeführt hat.

Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion also für Eintreten: Sie kann mit einigen Bedenken der Verständigungslösung der vorberatenden Kommission zustimmen. Die Bedenken betreffen namentlich die Höhe des Steuersatzes von 6,5 Prozent. Wir würden den Satz von 6,2 Prozent vorziehen. Wir meinen, dass man sich unter den Regierungsparteien hierauf einigen könnte und sollte. Man würde sich damit auch die breite Unterstützung durch die Wirtschaft, einschliesslich des Gewerbes, sichern. Die Finanzvorlage hätte damit die grösste Chance.

Thür: Die Einführung der Mehrwertsteuer ist ein Reformvorhaben, das uns seit zwanzig Jahren beschäftigt. Sehr viel Neues hören wir nicht, auch wenn das Ganze unter dem hochtrabenden Titel «Neue Finanzordnung» läuft.

Für die grüne Fraktion stellt sich die Frage, ob diese Vorlage den Anforderungen an eine moderne Finanzordnung gerecht wird. Auf der Höhe der Zeit befindet sich ein Steuersystem nach unserer Auffassung erst dann, wenn es auch ökologischen Ansprüchen genügt.

Dieser zukunftsweisende Schritt wurde indessen verpasst. Statt dessen begnügen wir uns damit, den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer als kühnen Schritt in die finanzpolitische Moderne zu preisen, obwohl wir damit lediglich einer europäischen Entwicklung, die sich längst durchgesetzt hat, hintennachrennen. Dabei hätten wir heute tatsächlich die Chance, etwas Neues und Innovatives zu kreieren und im Sinne eines konstruktiven Alleinganges im finanzpolitischen Bereich etwas umzusetzen, was ohne Zweifel Zukunft haben wird.

Weshalb müssen wir in der Entwicklung immer um Jahrzehnte zurück sein, wenn wir uns für einmal an deren Spitze stellen könnten? Sämtliche Industriestaaten werden sich in den näch-

sten Jahren schwergewichtig mit der Frage beschäftigen müssen, wie die Grobsteuerung der Wirtschaft so verändert werden kann, dass sich die Wirtschaft systemimmanent in eine ökologische Richtung entwickelt. Wer diesen Erneuerungsschub verpasst, wird in Zukunft nicht nur einen gewaltigen ökologischen Preis bezahlen, sondern auch damit konfrontiert werden, dass seine Wirtschaft nicht mehr konkurrenzfähig sein wird. Je länger, je mehr werden sich in Zukunft nämlich nur noch jene Produkte, die strengen ökologischen Kriterien genügen, weltweit durchsetzen.

Die Schweiz könnte mit einem innovativen Schritt ihre wirtschaftlichen Zukunftschancen wesentlich verbessern. Das ist keine Erfindung von mir; das sagen Leute, die es wissen müssen. Ein Beispiel: Der Unternehmer Stephan Schmidheiny ist überzeugt davon, dass man um so wettbewerbsfähiger wird, je ökologischer man sich verhält.

Welche Anforderungen wären damit aus grüner Sicht an eine neue Finanzordnung zu stellen? Der magische Begriff heisst für uns schlicht und einfach: Ökologische Steuerreform. Worum geht es dabei? Unsere Konzeption ist, einer solchen Steuerreform ökologische, soziale und wirtschaftliche Zielsetzungen zugrunde zu legen.

In der Eintretensdebatte beschäftige ich mich lediglich mit den ökologischen Aspekten; die sozialen und wirtschaftlichen Zielvorstellungen werde ich dann bei der Begründung meines Minderheitsantrages näher erläutern.

Es ist weitherum unbestritten, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eine der vordringlichsten Aufgaben darstellt – Stichwort: Stabilisierung des Energieverbrauchs und der Schadstoffbelastung. Der Bundesrat hat sich in Rio verpflichtet, den Schadstoffausstoss auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren. Dieses Minimalziel kann aber mit den heutigen Instrumenten nicht erreicht werden. Der Bundesrat selbst hat für die laufende Legislaturperiode als Ziel die Ergänzung von staatlichen Vorschriften durch marktwirtschaftliche Instrumente postuliert. Wir sind nun bald in der Mitte der Legislaturperiode, und konkrete Umsetzungsschritte sind bis heute nicht sichtbar. In sieben Jahren – wenn wir das Jahr 2000 schreiben – werden wir von den schönen Zielvorstellungen weit entfernt sein, wenn wir nicht heute endlich das, wovon wir ständig reden, in die Tat umsetzen.

Dabei ist es heute in Lehre und Forschung unbestritten, dass der Weg zur Erreichung dieser Ziele nur über eine bedeutende Verteuerung der Energie gehen kann. Sie werden einwenden, das sei ein viel zu grosser Sprung, die Reform müsse in drei Schritten passieren: zuerst die Finanzordnung umbauen, dann den Haushalt sanieren und erst am Schluss die Ökologie berücksichtigen. Das wäre ein vernünftiges Vorgehen, wenn wir noch Zeit hätten, alle diese Schritte hintereinander in Angriff zu nehmen. Zeit haben wir aber nicht mehr. Wie in anderen Bereichen haben wir längst nötige Reformschritte verpasst, so dass wir heute alles auf einmal machen müssen. Wir müssen heute umbauen und sanieren. Das war ja auch der Grund, weshalb wir in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben in den letzten Monaten ein derart zähes Ringen hatten. Nun müssen Sie dem Volk diese Vorlage beliebt machen, bei welcher es mit Ausnahme der Exportwirtschaft nur Verlierer gibt. Der Durchschnittsbürger bezahlt unter dem Strich einfach mehr Steuern, weiss aber gleichzeitig, dass er für die Sanierung des Bundeshaushaltes nichts Ausreichendes tut und dass da noch mehr kommen wird. Gleichzeitig muss er zur Kenntnis nehmen, dass dieser Systemwechsel mit Blick auf die drängenden ökologischen Fragen auch nichts voranbringt. Weshalb soll also der Mann oder die Frau auf der Strasse für mehr Steuern sein, wenn er oder sie nicht gleichzeitig weiss, dass damit wenigstens die Bundesfinanzen und unsere Umwelt saniert werden?

Die grüne Fraktion ist deshalb der Auffassung, dass heute eine Finanzordnung vor dem Volk nur dann eine Chance hat, wenn ihr mit einer ökologischen Stossrichtung eine zusätzliche Legitimation gegeben wird. Eine solche Legitimation soll sie durch meinen Minderheitsantrag in Artikel 41ter erhalten. Es geht – vereinfacht gesagt – darum, nach der Formel «Energie statt Arbeit besteuern» die verfassungsrechtliche Grundlage für eine Ressourcensteuer zu schaffen. Mit den Erträgen dieser Steuer

sollen in einer ersten Phase der Mehrwertsteuersatz auf 5 Prozent abgesenkt und danach beispielsweise Sozialversicherungsbeiträge reduziert werden.

Bei unserem Vorschlag geht es also nicht um eine Alternative zum Systemwechsel, sondern um eine Ergänzung. Wir könnten uns mit einer Mehrwertsteuer einverstanden erklären, wenn sie mit einer ökologischen Komponente angereichert würde. Ich werde dieses Projekt dann bei der Begründung des Minderheitsantrages im Detail darlegen.

In der Kommission wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, dass eine Verknüpfung einer Energieabgabe mit dem Finanzpaket eine Koppelung sei, die zusätzliche Gegner mobilisiere. Wir sind da komplett anderer Meinung: Wir sind überzeugt davon, dass man der breiten Bevölkerung erklären kann, dass bei der Einführung einer Energiesteuer zunächst die Konsumsteuer reduziert wird und dass es dadurch zu einer Entlastung der privaten Haushalte kommt. Man wird auch plausibel machen können, dass die Arbeit weniger mit Steuern und Abgaben belastet wird und dass dadurch neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

In Oesterreich gibt es Studien, die belegen, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften um 4 Prozent zunimmt, wenn der Preis der Energie um 10 Prozent steigt. Eine solche Argumentation würde also die Akzeptanz einer neuen Finanzordnung ohne Zweifel entscheidend verbessern.

Die grüne Fraktion stimmt deshalb für Eintreten, und zwar in der Hoffnung, dass Sie diesen Minderheitsantrag dann unterstützen werden. Falls Sie dies wider Erwarten nicht tun sollten, hätte die grüne Fraktion ausserordentlich Mühe, diese Finanzordnung mitzutragen. Wir sind nämlich überzeugt davon, dass Sie dann einmal mehr etwas beschlossen werden, das Sie dem Volk schlecht verkaufen können. Da teilen wir die Skepsis von Herrn Bundesrat Stich: Die Niederlage an der Urne ist vorprogrammiert. In diese Verantwortung möchten wir uns aber nicht einbinden, wenn umgekehrt zentrale grüne Anliegen nicht berücksichtigt werden.

Wir müssten uns deshalb, nach der Ablehnung des Minderheitsantrages, in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

M. Rebeaud: Les écologistes s'étaient opposés au dernier paquet financier, ainsi qu'au dernier régime fiscal proposé au peuple et aux cantons. J'espère que nous aurons l'occasion cette fois au moins de ne pas avoir besoin de le combattre.

La proposition qui nous est faite aujourd'hui est moins fermée par rapport à nos projets d'impôts écologiques, ce qui nous permet en tous cas d'entrer en matière. Bien entendu, il s'agit d'une proposition de compromis, dont nous savons que l'enfantement a été extrêmement difficile, et qui ne voit pas loin. Le rapporteur de la commission disait tout à l'heure qu'il s'agissait, par l'intermédiaire de ce nouveau régime financier, de favoriser la compétitivité de l'économie suisse. Peut-être bien! C'est effectivement un objectif tout à fait souhaitable, mais c'est loin d'être suffisant.

La compétitivité des entreprises – selon la définition actuelle du calcul, de la comptabilité et du bénéfice des entreprises – se traduira par un accroissement du chômage. Cette logique fonctionne déjà. On demande aux Chemins de fer fédéraux, par exemple, d'être plus compétitifs. Cela se traduit par des intentions de démantèlement des lignes qui ne sont pas rentables. C'est vraiment du calcul à courte vue et centré sur une entreprise; ce n'est pas à un conseiller d'Etat neuchâtelois que je vais l'apprendre. Il faut changer le système beaucoup plus fondamentalement. C'est tout le sens des propositions de la minorité, évoquées tout à l'heure par M. Thür et qui seront rediscutées plus en détail par la suite.

Puisque nous sommes dans un débat d'entrée en matière, j'aimerais quand même que les rapporteurs de la commission, qui se trouvent être les porte-parole des principales forces politiques de la «formule magique», nous disent ce qu'ils voient comme développements ultérieurs, étant admis que nous procédons aujourd'hui à un bricolage à court terme pour éviter la catastrophe. J'ose à peine interroger le Conseil fédéral à ce sujet vu qu'il paraît être encore plus conservateur que les partis gouvernementaux, mais je souhaite au moins que l'on

puisse voir à plus long terme. Qu'advient-il des propositions fondamentales qui permettraient par exemple d'éviter d'accroître le chômage en taxant moins le travail et davantage l'énergie ou les ressources? Ces réformes nécessaires exigent que nous prenions en considération, pas seulement l'économie, encore moins étroitement les entreprises parce que toute cette logique conduit à une aggravation du chômage, mais l'ensemble des facteurs sociaux qui influencent la marche de l'économie. J'aimerais bien que les rapporteurs de la commission nous disent dans quelle perspective nous devons accepter aujourd'hui ce bricolage à court terme.

Jaeger: Wenn man die Finanzreform im politischen Experimentierkasten oder im finanzpolitischen Elfenbeinturm machen könnte, könnte man sich durchaus fragen, ob es nicht richtig wäre, den Systemwechsel ganz rein und ganz schlank – schlanker als hier vorgeschlagen – zu vollziehen, mit einem kostenneutralen Satz, der gleichzeitig auch etwas zur Sanierung beitragen könnte. Das wären dann 7 Prozent, und damit Schluss. Aber ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir uns nicht im finanzpolitischen und schon gar nicht im politischen Elfenbeinturm befinden, sondern dass wir uns mit den politischen Realitäten auseinanderzusetzen haben und dass wir Kompromisse im politischen Raum suchen müssen. Dies war im Zusammenhang mit der Finanzreform ganz genauso der Fall.

So haben wir auch diesen Kompromiss gesucht. Er wird von den einen als fauler Kompromiss bezeichnet, als Ergebnis einer schlechten Zusammenarbeit. Ich möchte als Nichtmitglied einer Regierungspartei doch darauf hinweisen, dass wir in der Kommission nach langwierigen Verhandlungen und nach Zugeständnissen von allen Seiten meines Erachtens einen guten Kompromiss gefunden haben, der auf drei Säulen basiert, nämlich:

Erstens einem Satz von 6,5 Prozent – also in der Mitte zwischen dem haushaltsneutralen Satz von 6,2 und dem finanz- und fiskalpolitisch wünschbaren Satz von 7 Prozent –; zweitens einem sozialen Ausgleich, vor allem zugunsten der kinderreichen Familien; aufgrund von Artikel 8 Absatz 4, wonach 5 Prozent des Ertrags dieser Steuer hierfür eingesetzt werden sollen; drittens einer Erhöhungsmöglichkeit um einen Prozentpunkt in einem separaten Bundesbeschluss C zugunsten der Finanzierung der demographischen Probleme in der AHV. Das sind die drei Säulen, dazu kommt das Beschäftigungsprogramm, das jetzt nicht mehr erwähnt worden ist, welches wir letzte Woche beschlossen haben.

Es scheint mir klar zu sein, dass, wenn wir aus diesem Paket – ich würde es nicht gerade als Zauberformelpaket bezeichnen, aber immerhin –, auf das sich die Kommission geeinigt hat, einen Baustein herausbrechen, das Ganze wie ein Kartenhaus in sich zusammenfällt. Als Vertreter einer Oppositionspartei könnte ich mich darüber freuen. Aber ich sage Ihnen ehrlich: Als Finanzpolitiker und als Ökonom ist mir hier die Sache vorranglicher als das parteipolitische Kalkül. Ich habe mich deshalb im Gegensatz zu anderen Vertretern von Nichtregierungsparteien diesem Kompromiss nicht nur angeschlossen, sondern habe an der Architektur dieses Vorschlages intensiv mitgearbeitet.

Wenn aber heute dieser Vorschlag beraten, behandelt und schliesslich beschlossen wird, müssen wir uns im klaren sein, dass es sicher sowohl von der rechtspopulistischen wie auch von der linkspopulistischen Seite her Angriffe gegen diese Vorlage geben wird. Es gibt auch von grüner Seite her Einwände. Wir werden darauf zurückkommen, wenn wir den Minderheitsantrag Thür zu behandeln haben. Aber ich konzentriere mich auf die zwei wichtigsten Einwände, die an diesem Pult bereits vorgebracht worden sind.

1. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei dieser Finanzreform um eine Umverteilung zugunsten der Exportwirtschaft in der Höhe von 1,6 Milliarden Franken gehe, die an sich dem Konsumenten weggenommen würden. Besitzstände müssen ja nicht immer korrekt sein, und das ist in der Tat ein Besitzstand – man sollte nicht daran rühren, wenn er eben nicht ungerechtfertigt wäre. Aber nur weil er seit vielen Jahren Tatsache ist, muss er deshalb noch nicht richtig sein.

Tatsache ist nämlich, dass die Exportwirtschaft und insbesondere die Investitionsgüterindustrie doppelt und mehrfach belastet wird durch die Taxe occulte und durch das Fehlen eines Vorsteuerabzugs.

Es sind 1,6 Milliarden, die unsere Exportwirtschaft im Wettbewerbskampf auf den internationalen Märkten durchaus effizient einsetzen kann und einsetzen muss, weil sie durch die Ablehnung des EWR-Beitritts ohnehin schon gewaltigen Diskriminierungen ausgesetzt sein wird. Das ist zurzeit noch gar nicht der Fall, sondern das wird erst der Fall sein, wenn Ende Jahr der EWR-Vertrag in Kraft treten wird. Also geht es hier darum, einen unbefriedigenden wettbewerbsverzerrenden Zustand zu beseitigen, und es geht gleichzeitig darum, dem Umstand Rechnung zu tragen, dass wir uns auf dem Wege zu einer Dienstleistungsgesellschaft befinden. Da geht es nicht mehr an, dass der ganze Dienstleistungsbereich ausgeklammert bleibt. Wir müssen auch hier gleich lange Spiesse schaffen, damit sich unsere Wirtschaft unter korrekten Wettbewerbsbedingungen entfalten kann.

Auf der anderen Seite steht das Argument, das von Herrn Früh vorgebracht worden ist. Ich teile, Herr Früh, Ihre Auffassung sowie diejenige des Gewerbeverbandes: Sie kritisieren, wir hätten uns zu leichtfertig Ausgaben erlaubt, die uns in jene Defizite, mit denen wir heute zu kämpfen haben, hineingeführt haben; Sie geisseln auch die Verschuldung; Sie geisseln die Defizite. Aber, Herr Früh, die Lösung, die Sie vorschlagen, ist nicht unbedingt eine Lösung für das, was Sie vorher beklagt haben.

Herr Früh, ich weiss, Sie haben mich immer unterstützt, wir haben uns gegenseitig unterstützt, wenn es ums Sparen ging. Mit der Vorlage aber, die Sie wollen, mit 6,2 Prozent, bewirken Sie letzten Endes eine zusätzliche Erhöhung des Defizits, und zwar um 250 Millionen Franken pro Jahr: eine zusätzliche Neuverschuldung. Das widerspricht genau Ihren Argumentationen. Auch der Gewerbeverband muss sich gut überlegen, ob 6,5 Prozent nicht für ihn tragbar wären. Denn auch Sie vom Gewerbe sind letzten Endes als Zulieferanten von der Exportwirtschaft abhängig, die ihrerseits Zustimmung zu den 6,5 Prozent signalisiert hat; natürlich dank der Entlastung durch die Taxe occulte.

Es ist auch von seiten der Arbeitgeberverbände, zum Beispiel von Herrn Borgeaud, Unterstützung für die 6,5 Prozent signalisiert worden. Das zeigt, dass offensichtlich der Wille vorhanden ist, sowohl auf seiten der Wirtschaft wie auf seiten des Parlamentes, nicht einfach die Sanierung beiseite zu schieben, obwohl man Sanierung und Finanzreform trennen will, so wie das Frau Spoerry vorhin vorgetragen hat.

Auf der anderen Seite wäre es aber falsch, wenn wir mit der Reform gleich neue Defizitlöcher programmieren würden. Das machen Sie nämlich, wenn Sie den Mehrertrag mit den 500 Millionen Franken Sozialausgleich verrechnen; bei höherem Satz wäre dieser eben höher, 550 Millionen Franken. Wenn Sie dann die Ausfälle (Stichworte Syndizierung, Stempelabgabe) berechnen, bleibt unter dem Strich als haushaltneutrale Lösung mit einem Ansatz zu einer künftigen Sanierung eben nur der Satz von 6,5 Prozent.

Man kann sich nun fragen, ob man nicht nur die Wust modifizieren und dort mit einem höheren Satz operieren sollte, sondern gleich auch die Sanierung in Angriff genommen werden sollte. Aber damit haben wir wahrscheinlich keine Chancen vor dem Volk. Herr Keller Rudolf, Sie sagten, die Mehrwertsteuer sei eine Zwängerei. Ich glaube das überhaupt nicht, denn in breiten Kreisen der Bevölkerung hat man die Mehrwertsteuer nicht prinzipiell bekämpft – vielleicht war das der Fall bei Ihrer kleinen Minderheit –; aber auf breiter Front war es eine Zustimmung zum Prinzip. Was man aber nicht wollte, waren die verschiedenen Ergänzungen, mit denen die damalige Vorlage beladen wurde, und die bei der Abstimmung vom Volk nicht getragen wurden.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Sie ist finanzpolitisch und fiskalpolitisch vielleicht nicht das Maximum. Sie bewegt sich aber im Rahmen des politisch Machbaren, und sie kann getragen werden von den verschiedenen Organisationen, auch von der Wirtschaft, und zwar auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite. Ich bin überzeugt, dass auch der Ge-

werbeverband seinen Sinn für das Gemeinwirtschaftliche aufbringen und signalisieren wird, und dass sich dann zumindest nachher der Präsident für die 6,5 Prozent einsetzen wird, wenn wir uns hier auf diese Lösung geeinigt haben.

Ich begreife den Widerstand von gewerblicher Seite, aber das Lachen von Herrn Früh zeigt, dass die Stimmung heute offensichtlich sehr versöhnlich ist. Das zeigt mir auch, dass wir uns auf tragfähigem Eis bewegen. Deshalb bitte ich Sie, nichts aus der Vorlage herauszubrechen – auch eine Teilung ist gut zu überlegen –, sondern – wie gesagt worden ist – bei diesem kleinen Solidarpakt zu bleiben.

Wir sind für Zustimmung zur Vorlage und für Ablehnung der Rückweisungsanträge.

David: Die Kommission präsentiert Ihnen eine Verständigungslösung, welche die Bundesratsparteien ausgehandelt haben. Kompromisse, das wissen wir, haben in der heutigen politischen Landschaft keine gute Presse. Rechts aussen und links aussen hat heute die reine Lehre Oberwasser, auch in der Finanzpolitik. Die Finanzordnung des Bundes ist aber für den sozialen Frieden in unserem Lande zu wichtig, als dass man sie zum Spielball einer Konfrontationspolitik verkommen lassen dürfte. Natürlich gibt es Leute – und nicht zu wenige –, die an einem neuerlichen Scheitern einer Finanzordnung ihre Freude hätten, weil sie von einer krisenhaften Entwicklung in unserem Lande ihren politischen Profit erhoffen.

Die CVP – in der Mitte des politischen Spektrums – kann und will dieses Spiel nicht mitmachen, weil es verantwortungslos ist. Verantwortung wahrnehmen in der Finanzpolitik heisst in meinen Augen zweierlei: Zum einen muss jetzt, gerade nach der EWR-Abstimmung, den vitalen Interessen der schweizerischen Volkswirtschaft höchste Beachtung geschenkt werden. Das heisst für die Steuerordnung: keine Wettbewerbsverzerrung auf der einen Seite und keine öffentliche Defizitwirtschaft auf der andern Seite. Zum zweiten – das gehört auch zu einer Finanzpolitik, die ihren Namen als verantwortungsvolle Finanzpolitik verdient – muss bei der Verteilung der Steuerlasten Steuergerechtigkeit herrschen, d. h., die fundamentalen Prinzipien des sozialen Ausgleichs zwischen den wirtschaftlich Starken und den wirtschaftlich Schwachen, die in die Steuerordnung hineingehören, müssen beachtet werden.

Aus diesen Überlegungen hat sich die CVP-Fraktion in der Kommission nachdrücklich – und letztlich auch mit Erfolg; ich glaube, das sagen zu dürfen – für eine Verständigungslösung eingesetzt. Mit der Verabschiedung des Investitionsbonus in der vergangenen Woche hat die Verständigungslösung in dieser Saal eine erste Feuerprobe bestanden. Jetzt, in dieser Woche, gilt es, den zweiten Schritt zu tun.

Wichtigstes Element des zweiten Schritts ist die Umgestaltung der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer. Der Bundesrat schreibt in seiner Botschaft, eine Neuauflage dieses Steuersystems widerspräche dem Volkswillen, denn am 2. Juni 1991 hat das Volk die Mehrwertsteuer – allerdings relativ knapp, mit 54 zu 46 Prozent – abgelehnt. Aber, das ist richtig, der Einwand des Bundesrates ist ernst zu nehmen.

Die damalige Ablehnung hatte zwei Gründe: Einmal war es eine Paketlösung, die zu reich befrachtet war, und zweitens wurde das Paket von seiten der Wirtschaft aus verschiedenen Lagern bekämpft. Die damalige Haltung der Wirtschaftsverbände war in meinen Augen sehr unklug. Wegen untergeordneter Nachteile opferte man den grossen Vorteil einer wettbewerbsneutralen Verbrauchssteuer.

Ich habe auch grosses Verständnis dafür, dass Herr Bundesrat Stich damals verärgert war. Viele, auch ich selbst, waren es mit ihm. Diese Verärgerung kann aber kein Grund sein, ein als richtig erkanntes Ziel aufzugeben. Die Schweiz braucht im immer härter werdenden internationalen Wettbewerb ein wettbewerbsneutrales und ein aussenhandelsneutrales Verbrauchsteuersystem. Es gibt leider auf dem ganzen Globus kein anderes System als das, welches wir Ihnen von der Kommission aus vorlegen.

Die Bevölkerung, davon bin ich überzeugt, ist sich heute mehr als vor zwei Jahren bewusst, dass die schweizerische Volkswirtschaft pfleglich behandelt werden muss, wenn sie ihre Leistungsfähigkeit behalten will. Die CVP ist der Überzeugung,

dass der Uebergang zum Mehrwertsteuersystem ein absolut notwendiger Schritt ist, um den Wirtschaftsstandort Schweiz bei Kräften zu halten.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. Wir von der CVP-Fraktion werden uns zu einzelnen Punkten der Ausgestaltung der Vorlage noch gesondert melden.

M. Gros Jean-Michel: Le groupe libéral considère en effet comme urgente la modification de notre régime financier comprenant la création d'un impôt moderne de consommation. C'est pour cette raison principale qu'il vous demande d'entrer en matière sur le projet élaboré par la Commission de l'économie et des redevances.

Un impôt moderne, telle la taxe à la valeur ajoutée, présente deux intérêts majeurs. Il assure une base plus solide aux ressources de la Confédération puisqu'il soumet à taxation les services, ce qui, dans une économie comme la nôtre fortement axée vers le secteur tertiaire, permet de lutter contre l'érosion inéluctable des revenus de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Ensuite, deuxième atout essentiel, la TVA assure la compétitivité de nos entreprises dans un contexte européen. Nos industries d'exportation en ont le plus urgent besoin, elles qui sont pénalisées par l'icha sur les investissements et les moyens de production, plus communément appelé taxe occulte.

Alois, quelle ne fut pas la surprise du groupe libéral en prenant connaissance du projet du Conseil fédéral! Certes, on peut éprouver quelque compréhension à l'égard du gouvernement qui a de quoi être échaudé par le vote populaire du 2 juin 1991 rejetant le troisième projet de TVA. A première vue, il peut donc paraître sensé de présenter cette fois-ci au peuple un projet simple, qui ne bouleverse pas trop d'habitudes, dans le but louable d'assurer l'avenir des recettes de la Confédération. Mais on doit tout de même se poser plusieurs questions. Avons-nous vraiment les moyens, avec le régime financier proposé par le Conseil fédéral – c'est-à-dire un Icha prorogé avec, ultérieurement, passage à la TVA au niveau législatif –, d'assurer ces recettes? C'est loin d'être certain. On est même obligé de constater que ce régime, même prorogé, n'a plus l'efficacité souhaitée. La dégradation des finances de la Confédération le montre à l'évidence: il y a bel et bien des faiblesses structurelles dans notre fiscalité. Celle-ci, lorsqu'elle est liée à la quantité et au poids des marchandises, est victime d'une constante érosion, accélérée par les démantèlements tarifaires. L'imposition des investissements et des moyens de production a des effets pervers pour notre économie, qui sont d'ailleurs fort bien décrits dans le message, et par là même des incidences négatives sur les recettes fiscales. La conclusion s'impose d'elle-même: le régime financier actuel est désuet, il faut donc le réformer en profondeur.

C'est ce que le Conseil fédéral et le Parlement ont déjà voulu faire il y a deux ans, mais un échec populaire était à la clef. La surprise vient d'ailleurs aussi de l'interprétation de ce scrutin faite par le Conseil fédéral pour justifier son timide projet. Cette analyse est importante, et je vous laisse le soin d'en prendre connaissance dans le message, car c'est principalement elle qui a conduit le gouvernement à un quasi-immobilisme, que l'on peut bien sûr qualifier de réalisme, mais que l'on pourrait tout aussi bien taxer de manque de courage politique.

Ne voulant ainsi pas courir un risque politique important, comme il le dit lui-même – et encore faudrait-il relativiser la notion de risque politique important en Suisse –, le Conseil fédéral nous propose donc ce projet constitutionnel modifiant légèrement l'icha pour permettre un passage ultérieur à la TVA. Monsieur le Conseiller fédéral, il faudra nous expliquer comment vous comptez vendre ce projet au peuple lors de la votation. Il faudra lui faire comprendre qu'il ne vote pas pour ou contre la TVA, mais que, s'il vote oui, le passage à la TVA sera tout de même possible. De l'avis du groupe libéral, ce n'est pas tenir le peuple suisse en très grande estime que de penser qu'il refuserait une TVA qui dit son nom, mais qu'il accepterait la base constitutionnelle qui permettrait son introduction dans la loi.

Notre groupe soutient donc le concept de la commission, qui comprend le passage direct à la TVA. En effet, nous ne partageons pas l'analyse du Conseil fédéral de la votation du 2 juin

1991. En toute modestie, l'interprétation à laquelle croit le groupe libéral peut révéler une certaine pertinence puisque, à l'époque, il était le seul groupe parlementaire à s'être opposé au paquet fiscal lors des débats, et en conséquence le seul à se trouver du côté des vainqueurs le 2 juin 1991.

Nous pensons que le système lui-même de la TVA n'a pas constitué l'épouvantail que l'on a bien voulu décrire. L'enquête Vox sur laquelle s'appuie aussi le Conseil fédéral révèle entre autres que seuls 6 pour cent des opposants au paquet fiscal se sont prononcés contre le changement du système fiscal en lui-même. L'opposition massive est venue d'une allergie au paquet «tutti frutti» soumis au verdict populaire.

En voulant satisfaire tout le monde, on a mécontenté une majorité de citoyens. L'enquête Vox démontre nettement que ceux qui ont dit non n'ont pas voulu que le changement de système entraîne une augmentation globale de la fiscalité et, par là même, de la quote-part de l'Etat.

Enfin, le groupe libéral considère que le vote du 2 juin 1991 nous donne une leçon en mettant en lumière l'échec d'une politique de compromis à tout prix. Cette politique de compromis, au contraire d'une politique de consensus, présente l'inconvénient majeur que dans chaque projet chaque partisan trouve matière à combattre et se trouve dans une situation d'incapacité de le défendre avec conviction. D'où un échec programmé.

Dès lors, la leçon du 2 juin 1991 a-t-elle servi? Le dépliant vous prouve qu'il n'en a rien été en commission. La sainte alliance des partis gouvernementaux – que d'autres ont appelée la formule magique – a de nouveau estimé qu'il fallait charger le projet jusqu'à l'accord final des quatre partis. Il a fallu tout d'abord augmenter le taux à 6,5 pour cent, affecter ensuite 5 pour cent des recettes de la TVA pour amortir le choc de ce nouvel impôt auprès des personnes aux plus bas revenus, et enfin prévoir la possibilité d'augmenter l'impôt de consommation de 1 pour cent si le financement de l'AVS l'exige. Mais cela n'a pas suffi. Pour ôter à l'un des partis ses dernières réticences, les autres ont consenti à des mesures étatiques de relance, celles-là même que nous avons acceptées la semaine dernière. Finalement, ouf! le paquet était à nouveau ficelé, prêt à être soumis au peuple.

Nous nous trouvons ainsi dans la situation absurde que les partis représentés au Conseil fédéral sont interdits de signature pour les propositions de minorité alors que le Conseil fédéral lui-même n'a pas encore adhéré au projet de passage direct à la TVA et combat le taux de 6,5 pour cent pour proposer celui de 7 pour cent.

Sans jouer au devin, le groupe libéral entrevoit assez mal le succès d'une telle entreprise. Il juge néanmoins qu'il est indispensable de réformer notre système d'imposition indirecte par le passage à la TVA, impôt moderne et conforme à ceux pratiqués dans les pays européens. Nos entreprises, notamment celles qui vivent de l'exportation, considèrent ce changement comme une condition-cadre essentielle à leur compétitivité. Il faut donc proposer au vote populaire le simple changement de système, au taux actuel de l'icha, soit 6,2 pour cent. Le seul signe qu'il serait à notre avis souhaitable de donner aux adversaires du 2 juin 1991 serait un article qui garantirait un futur rééquilibrage entre fiscalité directe et fiscalité indirecte, nous y reviendrons.

Un projet clair, simple, lisible, un projet auquel nos concitoyens pourront comprendre quelque chose, voilà ce que les libéraux vous proposent, assorti d'une argumentation solide, lié à l'importance que la transformation de l'impôt indirect revêt pour nos entreprises, surtout en période de crise, mais lié aussi à l'urgence qu'il y a d'assurer à la Confédération de solides bases fiscales pour assurer ses tâches. Il nous semble qu'ainsi la TVA 1993 a de bonnes chances de trouver grâce auprès des électeurs.

Nous vous demandons donc d'entrer en matière et de simplifier le projet en suivant les propositions de la minorité libérale ou en acceptant le concept proposé par M. Wyss Paul, qui, en séparant l'arrêté en trois parties, poursuit le même but.

On. Cavadini Adriano: Vi sono almeno cinque motivi per sostenere questa proposta della Commissione dell'economia e dei tributi.

1. In una società di servizio e di consumo è inammissibile non tassare questi elementi per limitarsi a colpire le transazioni di merci con l'attuale sistema dell'imposta sulla cifra d'affari (ICA).
2. Un'imposta sul valore aggiunto (IVA) abbastanza diffusa in modo capillare a tutti i settori dell'economia ha il pregio di dare alle finanze della Confederazione una base finanziaria più solida e più duratura: un obiettivo che non può essere raggiunto con l'imposta sulla cifra d'affari, perché questa è limitata alle transazioni di merci, e la Svizzera, da un Paese di produzione industriale, diventa sempre di più un Paese di servizio, quindi la base imponibile diminuisce.
3. Questa proposta permette di dare un contributo concreto alla rivitalizzazione dell'economia, perché viene finalmente eliminata l'imposta che colpisce oggi gli investimenti delle aziende industriali, dando quindi più competitività alla nostra economia.
4. La proposta della commissione tiene conto dei problemi sociali, devolvendo il 5 per cento degli introiti della futura IVA a misure per le famiglie e per le persone a basso reddito, e inoltre dà un contributo anche al risanamento delle finanze della Confederazione, evitando ai cittadini e ai cantoni dei tagli che potrebbero rivelarsi in avvenire ancora più duri di quelli decisi sino ad oggi.
5. La nuova IVA permetterà più facilmente in avvenire di affrontare altri problemi. Se si dovesse aumentare il tasso per finanziare l'AVS, se la Confederazione dovesse avere altre esigenze per ulteriori pacchetti di rivitalizzazione, al cittadino si potrà porre una domanda molto più semplice: se è d'accordo di accettare un aumento in cambio di un determinato programma. Con l'ICA invece noi saremmo obbligati ad avere un sistema rigido che non permette ulteriori aumenti, perché penalizzeremo a questo momento ancora di più gli investimenti. La nuova proposta quindi – mi sembra – tiene conto delle critiche del progetto 1991 e anche della nuova situazione della Confederazione. A mio parere merita di essere approvata da questo Parlamento, e mi auguro poi che anche il popolo di fronte a una proposta di questa natura possa finalmente dare il suo parere positivo.

M. Spielmann: Au cours de cette session, on est aux prises avec des multipacks. La première semaine, c'est celui qui a permis de faire des propositions qui aggravent la situation des chômeurs. La deuxième semaine un multipack faisant passer l'âge de la retraite à 64 ans pour les femmes, et cette fois, en guise de conclusion, un multipack sur la TVA.

Il s'agit donc, bien sûr, de voir, comme dans chacun des autres projets, les aspects positifs et les aspects négatifs: je crois qu'aujourd'hui personne ne peut s'opposer sur le fond à une nécessaire modification de l'impôt sur le chiffre d'affaires pour l'adapter à la situation économique, mais il faut aussi voir quels sont les objectifs politiques, la situation financière et le projet tel qu'il est présenté aujourd'hui.

Tout d'abord, en ce qui concerne la situation financière, je suis intervenu à plusieurs reprises – et je ne suis pas le seul dans ce cas – pour demander qu'on mette enfin en place les différents modèles de comptes qui ont été imposés aux cantons pour qu'ils puissent présenter une situation financière qui permette des comparaisons et surtout une meilleure analyse des dépenses d'investissement et de fonctionnement. Je suis persuadé qu'avec une telle présentation comptable les comptes de la Confédération apparaîtraient aussi différemment.

En ce qui concerne le problème de la fiscalité, il faut savoir aussi que toute une série de mesures ont déjà été prises: je parle des programmes urgents, je pense aussi à la déduction faite sur les holdings, aux différentes modifications concernant les rendements bruts et nets, etc. Donc, il y a des modifications qui sont intervenues. La situation financière et la situation de la fiscalité en découlent directement.

Il s'agit de voir quelle est la situation économique dans notre pays, la situation dans laquelle se trouve une bonne partie de la population et voir aussi qu'il y a, contradictoirement en période de crise, certains qui profitent et d'autres qui subissent cette crise. On pourrait souligner encore une fois à ce titre les différents résultats présentés par les banques au cours des

dernières semaines, et qui provoquent des réactions assez scandalisées de la part de la population au vu de la situation financière et du sort que les banques font subir aux collectivités. Il y a eu aussi la modification du droit de timbre. On nous a expliqué toutes les raisons pour lesquelles on l'avait modifié et on voit en définitive que tant le résultat des entreprises que la situation de l'emploi dans ces grandes banques, y compris le résultat financier, ne sont pas tellement conformes à ce qu'on avait annoncé.

Il y a aussi des conséquences directes à ces votations sur le droit de timbre, c'est-à-dire qu'on a modifié l'imposition pour les titres assimilables à des obligations d'emprunt, ce qui fait que les collectivités publiques se voient augmenter considérablement leur imposition au titre du droit de timbre. Par exemple, pour un emprunt public de 250 millions qui vient d'être lancé par le canton de Genève, c'est en gros 3 millions de plus qui devront être payés par le canton simplement au titre de la modification du droit de timbre. C'est encore une fois les collectivités publiques qui sont frappées.

Autre élément, tout aussi important: on a beaucoup parlé de la concurrence économique et de la nécessaire neutralité, du problème des coûts, du problème du commerce extérieur, mais ce qui est important et décisif, en définitive, c'est les conséquences qu'aura sur la population, sur l'indice des prix et le pouvoir d'achat, l'introduction de cette TVA. Je crois qu'on ne peut pas mieux l'expliquer qu'aux pages 21 et 22 du message du Conseil fédéral, qui expose clairement que la démarche actuelle pour remplacer l'Icha par la TVA et, dans la foulée, pour réserver la possibilité transitoire de maintenir l'impôt fédéral direct, mais avec la volonté de le supprimer demain, reviendra à alléger la fiscalité pour les plus nantis et à l'augmenter pour les plus démunis. Ceci est une réalité dont il faut tenir compte et, dans un tel contexte, vous aurez l'occasion de mesurer encore une fois si réellement le peuple se prononce pour ou contre la TVA. En fait, les derniers résultats – on peut faire toutes les conjectures qu'on veut – ont été tout à fait clairs.

Je conclurai mon intervention – ça clignote déjà sur mon pupitre, il est difficile de s'exprimer sur la TVA en si peu de temps! – pour dire que le problème de fond est effectivement celui du remplacement de l'impôt fédéral direct, impôt progressif qui touche les gens en fonction de leur capacité contributive, par un impôt à la consommation qui frappe indistinctement toute la population. Cela pourrait être justifié et pourrait être un progrès s'il y avait des compensations et une politique fiscale et financière plus dynamique. Il faut dire aussi que la TVA a un effet centralisateur très fort et que c'est une source d'inquiétude supplémentaire pour la population. Pensons plus particulièrement à la population des régions périphériques, aux personnes déjà durement touchées par le chômage. Il est clair qu'avec la politique actuelle telle qu'elle est développée, par exemple dans le livre vert des CFF ou dans d'autres orientations de la politique régionale, quelque inquiétude apparaît au sein de ces populations de voir se développer un impôt plus centralisateur qui contraindra les cantons à augmenter la fiscalité dans leur région. C'est aussi un problème qui pèsera lourd dans la balance. Il est expliqué d'une manière très claire dans le rapport du Conseil fédéral.

Le lendemain de la votation du 2 juin 1991, j'avais déposé la motion 91.3134 demandant un certain nombre d'orientations nouvelles qui prévoient un régime fiscal sans TVA en donnant quelques pistes, celles des différentes possibilités fiscales qui existent dans ce pays. Je regrette simplement qu'on n'ait pas tenu compte davantage de ces propositions-là, car elles permettraient de vous éviter le nouvel échec que vous avez d'ores et déjà programmé.

Dreher: Es ist viel Richtiges gesagt worden, so dass ich mich relativ kurz fassen kann. Wir werden auf die Vorlage eintreten. Wir werden den Rückweisungsantrag Früh unterstützen, und wir werden die Minderheitsanträge Gros Jean-Michel/Dreher auf der Fahne unterstützen, möglicherweise den Antrag Mauch Rolf, wie er jetzt vorliegt, und den Antrag Bortoluzzi. Zur Sache selbst habe ich folgende Ausführungen zu machen. Ich warne einmal mehr davor, dem Volk ein schwerbeladenes

Paket vorzulegen. Wir sind für eine schlanke, ranke Vorlage für einen Systemwechsel und nichts anderes, ohne irgendwelches Gepäck dazu. Erneut hat man es offenbar – im Rahmen des Regierungsfalles – als notwendig erachtet, mit Zugeständnissen den Konsens mit einer Partei herzustellen, die man sonst dagegen zu haben glaubte.

Ich weiss, dass in der Politik der Sinn für geschichtliche Rückblicke nicht sehr ausgeprägt ist. Aber erinnern Sie sich doch zurück: Wie war das 1975 beim Finanzpaket I, als ein freisinniger Finanzminister 12 Prozent Mehrwertsteuer und einen Höchstsatz von 15 Prozent bei der direkten Bundessteuer wollte? Wir müssen heute den Bundeshaushalt ebenfalls sanieren. Dann hatten die Sozialisten Dissens signalisiert und nachher gesagt, ohne sie hätte man die Vorlage nicht durchgebracht. Es gab dann allerdings noch diesen Nebenasspekt, dass der Gewerbeverband und Dr. Fischer auch dagegen waren. Das sollte man vielleicht nicht völlig vergessen.

Beim zweiten Finanzpaket 1979, wie beim dritten, das wir am 2. Juni 1991 eingeleitet hatten, war auch ein Konsens zwischen den Regierungsparteien vorhanden. Aber die Verbände haben nicht mitgespielt. Ich halte es also für wesentlich gescheitert – viel gescheitert, als einen Konsens zwischen den Bundesratsparteien zu beschwören –, den Konsens mit den wichtigsten Verbänden zu haben; denn sie würden ja im Ernstfall auch dieses Paket beerdigen, wenn es bei 6,5 Prozent bleiben oder gar zu einem Höchstsatz von 7 Prozent kommen sollte.

Wir sind für diesen haushaltneutralen Satz von 6,2 Prozent, aus der einfachen und oft dargelegten Überlegung, dass alle neuen Einnahmen den Sparwillen dieses Hauses im allgemeinen und der Bundesverwaltung im speziellen sehr rasch abzutöten vermögen. Dieser Spardruck ist jetzt im Aufbau begriffen. Wir müssen darauf verzichten, dem Bund neues Geld zu geben. Wenn neues Geld da ist, wird es verschleudert; das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Deshalb sind wir gegen 6,5 und natürlich gegen 7 Prozent.

Dass die Mehrwertsteuer unsozial sein soll, habe ich nicht nachempfinden können, denn alle sozialdemokratisch regierten Länder Europas – niemand wird ja behaupten wollen, diese seien nicht sozial, sie haben das Soziale ja sozusagen gepachtet – sind finanziell «im Schneider», noch mehr als wir. Alle diese Länder haben Mehrwertsteuersätze von 18, 19 oder 23 Prozent – das grosse soziale Vaterland Schweden zum Beispiel! Also irgendwie komme ich bei der Argumentation, wonach die Mehrwertsteuer unsozial sein soll, nicht ganz mit.

Wir haben an sich immer erklärt, dass wir die Mehrwertsteuer nur wollen, wenn gleichzeitig die direkte Bundessteuer wegfällt – dieses Kriegskind, das man nicht unter sozialistischer, sondern unter freisinniger Führung verewigt hat. Wenn wir trotzdem zustimmen, so deshalb, weil wir den Systemwechsel herbeiführen müssen und weil er im Vergleich zur Warenumsatzsteuer mit 6,2 Prozent Steuersatz haushaltneutral ist.

Sie wissen, dass genügend Stimmen für die Volksinitiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer (DBS) gesammelt wurden und folglich die Möglichkeit besteht, dass wir hier sehr bald politisch wirken können.

Aus all diesen Gründen wird die Fraktion der Auto-Partei eintreten, den Rückweisungsantrag Früh und alle Minderheitsanträge auf der Fahne unterstützen, und – wie ich schon sagte – eventuell den Antrag Mauch Rolf und den Antrag Bortoluzzi.

Steinemann: Zwei scheinbar bloss formelle Änderungen dieser Vorlage enthalten politischen Zündstoff: Einerseits soll auf die Befristung verzichtet und andererseits dem Gesetzgeber die Kompetenz zuerkannt werden, den Systemwechsel, der bisher in Volksabstimmungen umstritten war, bei der Umsatzsteuer zu vollziehen. Auch der angestrebte längerfristige Handlungsspielraum für die Verbesserung der Steuersysteme ist vom Volk bisher zurückgewiesen worden.

Angesichts der meiner Meinung nach ungünstigen Ausgangslage für den vorliegenden Finanzordnungersatz wäre, wenn kein schlanker Übergang mit 6,2 Prozent möglich ist, eher ein etappenweises Vorgehen vorzuziehen, damit die Übung nicht zum Schuss in den Ofen wird.

Nun ist aber so oder so in erster Linie die Sanierung des

Staatshaushaltes in Angriff zu nehmen, und zwar über Ausgabenreduktionen aller Art. Bei heutiger Betrachtung ist diesbezüglich nur ein ernüchterndes und enttäuschendes Urteil möglich. Die Ausgaben steigen von rund 37 Milliarden im Vorschlag 92 auf rund 43 Milliarden 1995 munter weiter, was die unakzeptable Zuwachsrate von jährlich 6,3 Prozent ergibt. Auch die Staatsquote erhöht sich auf 10,7 Prozent.

Die Regierung macht es sich schon einfach, wenn sie feststellt, die ausgabenseitigen Verbesserungsmöglichkeiten seien ausgeschöpft. Sie sind es nämlich nicht. Gemäss parkinsonschem Gesetz der Verschwendung steigen beim Bund die Ausgaben über die Einnahmen hinaus. Bei Mehreinnahmen wird das Loch im Staatssäckel nie kleiner, sondern grösser als zuvor. Schon darum wehrt sich die Auto-Partei gegen immer neue Schröpfungsversuche gegenüber dem Steuerzahler. Auch stellen wir fest, dass der Ansporn und die Tat fehlen, sich endlich von zahlreichen und verhängnisvollen Indexautomatismen zu lösen.

So bleibt heute die ernüchternde Feststellung, dass nach der erfolgreichen Bewältigung der Rezession Ende der siebziger Jahre die zehn Jahre danach, trotz bester wirtschaftlicher Voraussetzungen, nicht genutzt wurden, um den Bundeshaushalt den marktwirtschaftlichen Anforderungen gerecht zu gestalten und ihn so zu konsolidieren, dass die hervorragenden Mittelzuflüsse auch für substantielle Steuerentlastungen eingesetzt worden wären.

Bundesrat und Parlamentsmehrheit haben die Chance verpasst, den Goodwill der Steuerzahler zu honorieren, eine marktverträgliche, wirtschaftsfreundliche, langfristig tragende Finanzordnung zu schaffen und damit den Wirtschaftswettbewerb zu beleben.

Aus obigen Gründen komme ich zum Schluss, den Rückweisungsantrag Früh für den reinen Systemwechsel mit einem Satz von 6,2 Prozent zu unterstützen, weil diese Vorlage dazu missbraucht werden soll, die selbstverschuldete, bedenkliche Finanzlage des Bundes durch neue Belastungen der Steuerzahler zu verbessern, anstatt die Ausgaben endlich markant zu reduzieren.

Fischer-Sursee: Ich spreche zu den Rückweisungsanträgen Früh und Keller Rudolf und beantrage Ihnen im Namen der CVP, beide abzulehnen, und zwar aus formellen wie aus materiellen Gründen.

Formell ist der Rückweisungsantrag Früh nicht nötig, denn der Rat kann hier über den Satz 6,5 Prozent oder 6,2 Prozent entscheiden; damit wäre die Sache geregelt.

Der Rückweisungsantrag Keller Rudolf – Rückweisung an den Bundesrat – ist ebenfalls nicht nötig. Herr Keller, Sie können einfach die Vorlage des Bundesrates aufnehmen und somit Herrn Bundesrat Stich die Honneurs erweisen; er wird Ihnen dankbar sein.

Materiell bedeutet der Rückweisungsantrag Früh die Ablehnung der Verständigungslösung. Die CVP-Fraktion steht hinter dieser Verständigungslösung. Richtig ist, wie Herr Früh ausgeführt hat, dass laut der Vox-Analyse die Vorlage aus dem Jahre 1991 wegen des heraufbeschworenen Gespenstes massiver Steuererhöhungen abgelehnt wurde. Die Ablehnung war aber relativ knapp und erfolgte, weil zuviel in die Vorlage hineingepackt worden war, insbesondere auch wegen des Versicherungstempels.

Die jetzige Vorlage ist viel einfacher und klarer: Dem Volk wird eine verbesserte Mehrwertsteuer vorgelegt. Daher ist es auch keine Missachtung des Volkswillens, Herr Keller. Ein Nein des Volkes erlaubt nämlich auch, ihm eine verbesserte Lösung vorzulegen, und das tun wir jetzt. Der vorgeschlagene Satz von 6,5 Prozent bringt dem Bund zwar Mehreinnahmen, aber in massvollem Umfang; wegen der Finanzlage des Bundes sind sie dringend nötig und bewegen sich an der absolut untersten Grenze des Erforderlichen.

Ich gehe mit Herrn Früh einig, dass gespart werden muss. Das wollen wir auch tun. Es gibt aber eine Schmerzgrenze. Allzu rigorose Sparmassnahmen treffen auch die Wirtschaft, und das Gewerbe im besonderen, indem der Staat als Auftraggeber aussteigen muss. Gesunde Staatsfinanzen liegen daher im Interesse aller. Für die Wirtschaft, insbesondere für Industrie

und Gewerbe, ist der Satz von 6,2 oder 6,5 Prozent nicht entscheidend. Viel wichtiger ist, dass die vorgeschlagene Verbrauchssteuer wettbewerbsneutral ist. Diese Wettbewerbsneutralität wird mit der Vorlage voll gewährleistet. Sie beseitigt die wettbewerbsverzerrende *Taxe occulte* und erlaubt den Vorsteuerabzug. Die Wust führt, was hinlänglich bekannt ist, zu Rechtsungleichheiten und Steuerkumulationen, die für unsere Wirtschaft sowohl im Inlandmarkt als auch beim Export mit erheblichen Nachteilen verbunden sind.

Für die Exportwirtschaft, von der wir bekanntlich alle leben, ist die Satzhöhe 6,2 oder 6,5 Prozent wegen des Bestimmungslandprinzips irrelevant. Dieses Prinzip befreit den Unternehmer auf seinen eigenen als Export geltenden Umsätzen von der Steuer.

Auch der Vorort kann sich mit dem Satz von 6,5 Prozent anfreunden. Der Präsident des Vorortes bestätigte am 15. Januar 1993 wörtlich: «Eine aufkommensneutrale Umstellung der Wust auf die Mehrwertsteuer bis zu einem Satz von 6,5 Prozent wird vom Vorort vorbehaltlos befürwortet und unterstützt. Die Umstellung auf die Mehrwertsteuer ist für den Vorort die wichtigste und dringendste Massnahme zur Verbesserung der durch den Wegfall des EWR verschlechterten Rahmenbedingungen der Schweizer Wirtschaft.»

Das Gewerbe als Zulieferer der Exportwirtschaft ist daher gut beraten, wenn es der Umstellung auf die Mehrwertsteuer im eigenen Interesse auch bei einem Satz von 6,5 Prozent zustimmt.

Ledergerber: Herr Strahm Rudolf hat Ihnen bereits einige Positionen unserer Fraktion bekanntgegeben. Ich möchte noch einiges beifügen.

Unsere Fraktion steht hinter diesem neuen Finanzpaket unter folgenden Bedingungen:

1. Das Paket muss einen Beitrag zur Lösung des Defizitproblems der Bundesfinanzen bringen. Es ist sinnlos, heute über ein neues Finanzpaket zu sprechen, gleichzeitig über die Milliardendefizite zu lamentieren und nicht auch etwas zu tun, um diese Defizite zu mindern.

2. Das Paket muss verteilungsneutral sein, d. h., die Lasten dürfen nicht auf den Buckel der schwächeren Einkommenschichten umverteilt werden.

3. Wir wollen, dass mit diesem Finanzpaket kein Antasten der direkten Bundessteuer verbunden ist. Ich komme auf diesen Punkt zurück.

4. Es ist für uns eine zentrale Voraussetzung, dass mindestens alle Bundesratsparteien bei diesem neuen Anlauf für eine neue Finanzordnung zusammenstehen und geeint in eine Volksabstimmung gehen können. Das heisst vor allem für Sie von der bürgerlichen Seite, dass Sie Ihre Verbände einigermaßen in dieses Paket einbinden können. Da haben Sie eine politische Aufgabe. Ich hoffe, Sie werden sie erfüllen können. Ein paar Worte zum Thema Verteilungsneutralität: Es wundert mich nicht, dass Herr Dreher mit der sozialen Dimension der Auseinandersetzung Mühe hat. Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen geben: Der reine Umstieg auf die Mehrwertsteuer hat zur Folge, dass den Konsumenten etwa 2,5 Milliarden Franken an Steuerlast aufgeladen werden, die heute von der Wirtschaft getragen werden. Von diesen 2,5 Milliarden Franken trägt die Exportwirtschaft etwa 1,2 bis 1,5 Milliarden Franken. Diese 1,2 bis 1,5 Milliarden Franken werden zusätzlich neu dem einzelnen Konsumenten aufgelastet. Heute zahlt praktisch das Ausland diesen Teil der Warenumsatzsteuer. Sie können nicht kommen und sagen, das habe zu einer wesentlichen Verzerrung und Benachteiligung der schweizerischen Exportwirtschaft geführt.

Wenn Sie die Steuerstatistiken betrachten, dann sehen Sie, dass die Schweiz bezüglich Gewinnsteuer im internationalen Vergleich absolut an letzter Stelle ist, dass die Amerikaner auch nach der Reagan-Steuerrevision bei Unternehmen wesentlich höhere Gewinnsteuern einziehen als die Schweizer, dass die Japaner ganz wesentlich höher sind, dass ganz Europa höher ist als die Schweiz. Die schweizerische Exportwirtschaft ist per saldo steuerlich deutlich weniger belastet als ihre internationale Konkurrenz.

Es ist zwar richtig, dass Sie aus ordnungspolitischen Grün-

den, Frau Spoerry, einen «Schönheitspreis» gewinnen könnten. Aber man kann nicht sagen, dass die schweizerische Exportwirtschaft wegen der *Taxe occulte* steuerlich gegenüber ihren direkten Konkurrenten benachteiligt werde.

Es ist denn auch so, wie es Professor Bombach, der sicher ein unverdächtigere Zeuge ist, in einem Gutachten für den Bund selber gesagt hat: Dass man im Meer von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen die *Taxe occulte* wohl als einen Posten von recht marginaler Bedeutung bezeichnen könne. Trotzdem, wir tragen dieses Ausmerzen der *Taxe occulte* durch eine Mehrwertsteuer mit, weil Sie einverstanden sind, dass wir 5 Prozent der Erträge für soziale Kompensationen benutzen. Diese sozialen Kompensationen sind eindeutig nötig; denn wenn wir anschauen, wie die Verteilung auf die einzelnen Haushalte in Funktion ihres Einkommens ist, dann sehen wir, dass ein Haushalt mit 40 000 Franken Einkommen durch den Umstieg auf die Mehrwertsteuer in der Steuerbelastung 25 Prozent mehr Zuwachs hat als z. B. ein Haushalt mit 100 000 Franken Einkommen. Ich bin Ihnen dankbar, dass diese soziale Kompensation im wesentlichen nicht bestritten ist.

Es kommt aber ein zweiter Punkt dazu, und das ist meines Erachtens der gefährlichste Punkt für dieses neue Paket: Das sind jene verderblichen Gelüste, die einige von Ihnen entwickeln, in Zukunft die ganze Steuerbelastung umzukehren. Wir haben heute eine laufende Initiative für die Abschaffung der direkten Bundessteuer im Raum. Wir haben Motionen, die von Ihrer bürgerlichen Seite im Dezember 1992 überwiesen worden sind und ganz massive Umverteilungen im Auge haben.

Ich möchte Sie erinnern an die Motion Cavadini Adriano; auch eine Motion Spoerry ist dabei – es ist eine Motion, die die Versicherungsgesellschaften, die Lebensversicherungen betrifft. Diese Motionen – vor allem die Motion Cavadini Adriano – haben eine wesentliche Begünstigung z. B. der Holdinggesellschaften, der Immobilienfonds im Auge, eine wesentliche Begünstigung der wirtschaftlichen Seite und des Kapitals.

Herr Bundesrat Stich hat ausgerechnet, dass diese Motion, die Sie, die bürgerlichen Finanzpolitiker, überwiesen haben, den Bund 3 Milliarden Franken zusätzlich kosten wird – dies zusätzlich zur Abschaffung der *Taxe occulte*. Die gleiche Motion, die Sie überwiesen haben, sagt, dass die Steuerausfälle des Bundes durch eine entsprechende Anhebung der indirekten Steuer, der Mehrwertsteuer auszugleichen seien. Da muss ich Ihnen sagen: Wenn der Stimmbürger und die Stimmbürgerin das hören, dann glauben sie Ihnen nicht mehr; dann wissen sie, dass ein Umsteigen auf die Mehrwertsteuer diese Gelüste zur Umverteilung auf Ihrer Seite anheizen wird, und da werden sie nicht mitmachen.

Das gleiche muss ich zu Kollege Früh sagen. Er hat uns heute im Brustton der Ueberzeugung vorgeworfen, wir hätten nichts aus der Geschichte gelernt. Ich weiss nicht, ob der Gewerbeverband finanzpolitisch tatsächlich etwas gelernt hat, so dass Sie uns diese Lehre erteilen könnten. Ich muss Sie fragen: Wie können Sie hier vor das Parlament treten und sagen, Sie wollten nur einen schlanken Umstieg, wir dürften nicht mehr als 6 oder 6,2 Prozent Steuersatz einführen, weil der Souverän sonst nein sage? Gleichzeitig hat Ihr Verband diese unsägliche Initiative zur Abschaffung der direkten Bundessteuer im Ofen, die zu einer gewaltigen zusätzlichen Umverteilung in diesem Land führen wird.

Ich gebe Ihnen ein paar Zahlen: Bei einem Einkommen von 40 000 bis 60 000 Franken werden unsere Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über 1000 Franken pro Jahr mehr zahlen. Bei 150 000 Franken Einkommen würden aufgrund Ihrer Initiative die Steuerzahler oder die Haushalte um fast 4000 Franken entlastet, bei 300 000 um rund 20 000 Franken und bei 500 000 Franken um rund 40 000 Franken. Wenn man diese Vorschläge in der finanzpolitischen Landschaft von Ihrer Seite hört, müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Lust beim Stimmbürger und bei der Stimmbürgerin nicht gross ist, Ihren Schalmereienklängen zu lauschen.

Ein Wort zum Antrag Wyss Paul, man solle dem Volk zwei Varianten vorlegen: 6,2 Prozent und 6,5 Prozent. Wahrscheinlich ist der Vorschlag gut gemeint. Aber ich glaube, damit ist es

auch schon fertig. Stellen Sie sich vor, Sie sind in einem Restaurant und bestellen eine Stange Bier. Der Wirt sagt Ihnen: Wollen Sie Fr. 2.50 oder Fr. 2.80 bezahlen? Sie kennen das Resultat. Wenn Sie das Volk so fragen, dann müssen Sie gar nicht mehr fragen. Die Antwort ist von vornherein klar.

Das ist nicht so, weil die Schweizerin und der Schweizer nicht bereit wären, etwas zur Lösung unserer Bundesfinanzprobleme beizutragen. Diese Frage ist vielmehr eine Art von Self-fulfilling prophecy. Denken Sie doch ans volkswirtschaftliche Umfeld, in dem wir real gesehen einen Rückgang der Einkommen haben, in dem wir gewaltige Zunahmen bei den Arbeitslosenbeiträgen haben, in dem wir gewaltige Steigerungen bei den Krankenkassentarifen haben, in dem wir in den letzten Jahren eine gewaltige Zunahme bei den Mieten mit sehr grossen Umverteilungseffekten hatten. Da machen Stimmbürger und Stimmbürgerin nicht mehr mit. Darum meine ich, dass der Antrag Wyss Paul eine Schlaumeierei ist.

Heute steht in der «Neuen Zürcher Zeitung», man solle die Konkordanz nicht abschaffen, man solle sie neu mit Inhalten füllen. Wir haben in der WAK versucht, einvernehmlich mit allen Bundesratsparteien ein Paket zu schnüren, ein einfaches, ein zielgerichtetes Paket, das vor dem Volk eine Chance hat; das wir durchbringen können, wenn wir zusammenstehen und es dem Volk erklären. Alles andere geht nicht. Das Volk versteht es, wenn wir ihm ehrlich sagen, welche Probleme bestehen, und dass hier ein Zeichen gesetzt werden muss. Mit dieser Form von Umfrage-Demokratie, wie Sie, Herr Wyss Paul, dies vorschlagen, erzielen Sie den gegenteiligen Effekt. Unsere Fraktion steht zur getroffenen Vereinbarung, zur gefundenen Lösung, einer Lösung, die den Anspruch erheben kann; der Konkordanz einen neuen Inhalt zu geben. Stehen Sie auch dazu. Sie können diese Vorlage nicht gegen unsere Fraktion, nicht gegen unsere Partei, nicht gegen die Gewerkschaften und erst recht nicht gegen unseren Bundesrat Stich durchsetzen.

M. Matthey, rapporteur: La discussion que nous venons d'avoir révèle les difficultés que nous avons rencontrées nous aussi en commission pour essayer de présenter un front commun face d'abord à vous-mêmes, mais surtout face à la population. Nous rejoignons ici ce que vient de dire M. Ledergerber: si nous nous divisons entre les différents partis représentés au gouvernement sur un objet aussi important que le régime financier, nous nous affaiblissons et, en ce qui concerne le président de la commission, après avoir entendu toutes les organisations économiques, puis ce débat, je suis persuadé que si nous rompons l'unité que nous avons jusqu'à aujourd'hui nous courons incontestablement à un échec.

A-t-on méconnu l'avis du peuple lorsque nous avons élaboré le projet que nous vous présentons? Non, Monsieur Keller Rudolf, non, Monsieur Spielmann! Nous n'avons pas méconnu l'avis du peuple, nous avons essayé d'examiner les raisons pour lesquelles le peuple avait dit non, et nous sommes de ceux qui pensent que c'est la juxtaposition d'un certain nombre de projets dans le paquet refusé en 1991 qui a provoqué l'échec que nous connaissons.

Notre débat d'aujourd'hui prouve qu'il est difficile de satisfaire tout le monde, que ce soit M. Früh, avec la puissante troupe qu'est l'Usam derrière lui, que ce soit M. Rebeaud avec la troupe des écologistes, dont je ne sais pas si elle est aussi puissante. Monsieur Früh, nous avons écouté l'Usam, ainsi que toutes les autres organisations économiques; elle nous a communiqué sa position le 16 février dernier. Il serait trop facile de penser que si nous fixions le taux à 6,2 pour cent plutôt qu'à 6,5, nous aurions facilement l'accord et l'appui des organisations membres de l'Usam. J'aimerais simplement lire ici un passage d'une lettre que l'Usam a écrit aux membres de la commission le 16 février 1993. L'Usam nous dit qu'elle «a offert sa collaboration constructive à condition que le changement de système soit aménagé de manière strictement neutre quant au rendement et qu'il prévoie simultanément des taux spéciaux pour les prestations de la construction, de l'hôtellerie, de la restauration et de la coiffure». Ainsi, même avec 6,2 pour cent, sans taux spéciaux pour l'ensemble de ces différentes catégories professionnelles, vous risquez de toute façon de ne pas avoir l'appui que vous estimez judicieux.

Pour ceux qui ont dit que le passage de l'Icha à la TVA entraînerait une répartition en faveur des entreprises au détriment de la population, je reconnais que c'est vrai. Il y a en effet une fiscalisation un peu plus élevée des consommateurs, mais encore une fois, il faut replacer l'ensemble du système fiscal par rapport à l'ensemble des prestations et des moyens que nous devons donner à la Confédération pour assumer ces prestations. Ceux qui pensent aujourd'hui que nous pourrions, à terme, assurer les prestations de la Confédération, tant dans le domaine social que dans celui des transports auquel on a fait plusieurs fois allusion, ou encore dans celui de l'agriculture, sans modifier la base de l'Icha, c'est-à-dire en y englobant tout ce qui concerne le domaine des services, ceux-là font aussi un calcul à courte vue; ils ne disent pas au peuple que l'on a besoin de lui parce qu'il a besoin de l'Etat et pour que l'on puisse maintenir les prestations qu'on doit à la population la plus modeste, aux régions périphériques, puisque c'est de cela en particulier que nous avons parlé aujourd'hui.

Il n'est pas vrai que l'impôt indirect tel que la TVA, qui permet de prélever aussi un impôt sur la dépense en fonction du niveau de la consommation, y compris le niveau de la consommation, et dans l'ensemble des services, soit un impôt aussi inéquitable qu'on a bien voulu le dire. Ce qui devient inéquitable, parfois, c'est l'impôt direct où la multiplication des déductions qui ont été accordées jusqu'à maintenant permet l'évasion fiscale que beaucoup regrettent.

On a parlé de la situation financière de la Confédération. Rappelons qu'il n'y a pas que les dépenses qui ont été, au cours de ces dernières années, peut-être exagérées. Je souligne que depuis 1985 le Parlement a allégé l'impôt de 800 millions pour la correction de la progression à froid, de 400 millions au titre des réductions de la prévoyance professionnelle, de 350 millions dans le programme des mesures urgentes, de 420 millions à la suite de la révision de la loi sur les droits de timbre. Ces mesures ont réduit la fiscalité, tant et si bien que, selon le projet de planification financière du Conseil fédéral, on peut constater que la quote-part fiscale de la Confédération, qui était de 9,2 pour cent en 1989, pourrait passer à 8,7 pour cent en 1995. Il n'y a pas, dans ce pays, une augmentation de la quote-part fiscale de l'Etat, en particulier de la Confédération, dans le produit intérieur brut.

Nous n'avons pas fait du bricolage, Monsieur Rebeaud. Nous avons essayé de rendre le souhaitable possible, c'est-à-dire de modifier l'Icha en un impôt de consommation moderne. Assumer des responsabilités financières au sens où M. David l'a dit, oui, mais assumons-les, je vous en prie, si possible de façon unie, parce que sinon nous allons au-devant d'un échec.

Le projet du Conseil fédéral, lors de l'audition des organisations économiques, n'a pas reçu d'appui à part celui de l'Union syndicale suisse. Il ne peut, à l'évidence, parce qu'il est trop imprécis dans ses perspectives, obtenir devant le peuple la réussite que le Conseil fédéral lui souhaite.

Le projet de la majorité de la commission nous paraît précisément avoir cette précision. Il est en tout cas le plus favorable en essayant d'unir des forces alors que, par ailleurs, on cherche déjà aujourd'hui à les diviser.

Si nous n'arrivons pas, que se passera-t-il? Nous devons prolonger purement et simplement le régime actuel. Nous n'aurons pas du tout satisfait l'économie qui attend un impôt qui soit neutre sur le plan de la concurrence, qui attend qu'on élimine la taxe occulte, et nous n'aurons pas étendu la base de l'impôt de consommation. Nous n'aurons pas non plus donné à la Confédération les moyens supplémentaires qu'elle attend pour pouvoir en partie, et en partie seulement, assainir les finances de la Confédération.

Les économies – M. Früh en a parlé – nous devons les faire, nous continuerons à les faire, et le chef du Département fédéral des finances ainsi que le Conseil fédéral viendront avec un deuxième paquet d'assainissement et d'économies pour un montant de 1,5 milliard. Nous devons donc, nous aussi, faire l'effort nécessaire. Si nous ne voulons pas démanteler un certain nombre de secteurs de notre pays, nous devons donner à la Confédération tous les moyens possibles.

Le taux de 6,5 pour cent, il est vrai, est un taux de compromis.

C'est avec le 5 pour cent de compensation sociale, avec le 1 pour cent pour le financement de l'AVS, dans un arrêté séparé, l'essentiel de nos propositions. Mais elles sont simples, elles peuvent être acceptées. Nous ne doutons pas que, même pour les organisations économiques, il vaut mieux un taux de 6,5 pour cent qu'un nouvel échec devant le peuple du nouveau régime financier.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ein Teil der Finanzprobleme, die wir im Bundeshaushalt haben, gründet auf der Tatsache, dass wir ein falsches Steuersystem haben. Kein vergleichbares Land leistet sich den Luxus, Investitionen und Betriebsmittel mit einer Konsumsteuer zu belasten. Ich sehe nicht ein, Herr Scherrer, was an der Weiterführung dieses Systems sozial sein soll.

Unsere Warenumsatzsteuer ohne Vorsteuerabzug behindert Investitionen, bedroht damit Arbeitsplätze und höhlt auch die Bundesfinanzen aus. Das kann man anhand von Zahlen belegen. 1990 hatten wir ein Warenumsatzsteueraufkommen von 9,8 Milliarden Franken. 1991 von 10,6 Milliarden und 1992 von 9,8 Milliarden, also 800 Millionen weniger. Das ist durch den Rückgang der Investitionen bedingt. Ein Rückgang der Investitionen ist für die Arbeitsplätze bedrohlich und schlägt sich auch negativ im Bundeshaushalt nieder.

Nur eine konkurrenzfähige Wirtschaft, die investiert, kann Arbeitsplätze erhalten und kann ihre sozialen Aufgaben wahrnehmen. Auch das, Herr Ledergerber, muss man unserem Souverän sagen. Wir müssen dem Souverän auch sagen, dass die Schweiz in den letzten Jahren laufend Standortvorteile eingebüsst hat. Vielleicht sind wir tatsächlich bei den Steuern noch im Rahmen. Aber die Tatsache, dass wir bei der Dividende und dem Gewinn des Unternehmens eine steuerliche Doppelbelastung kennen, dass wir eine überhöhte Emissionsabgabe haben, dass wir auf drei Stufen Steuern erheben, baut auch diesen Vorteil ab, besonders wenn wir bedenken, dass andere Staaten deregulieren.

In diesem Sinne, Herr Strahm Rudolf, kann ich mich mit Ihrer Aussage, dass es die Wirtschaft und nur die Wirtschaft sei, die an der Mehrwertsteuer ein Interesse habe, und dass das der SP einigermaßen egal sei, nicht identifizieren. Ich kann dieser Argumentation nicht folgen, denn ich glaube, wir alle – wirklich alle – müssen an einer konkurrenzfähigen Wirtschaft interessiert sein – die Wirtschaft selbst, aber auch alle Parteien.

Klar ist dabei, dass auch gesunde Bundesfinanzen zu den Standortvorteilen gehören, die es zu erhalten gilt. In diesem Bereich müssen wir einiges tun. Vor allen Dingen müssen wir aufhören, über unsere Verhältnisse zu leben. Und wir müssen wenigstens die hausgemachten Wettbewerbsverzerrungen, die wir haben, abschaffen. Nach dem Nein zum EWR ist dies dringender als vor dem Nein zum EWR. Das sind die Hausaufgaben, die wir jetzt zu erledigen haben.

Die Fraktionssprecher Stucky, Nebiker, Jaeger und David haben das deutlich dargelegt; ich habe dem nichts beizufügen. Ich bitte Sie nur: Treten Sie auf die Vorlage der Kommission zur neuen Finanzordnung inklusive sozialem Ausgleich ein, und lehnen Sie die Rückweisungsanträge ab. Sie machen damit den ersten effektiven Schritt zur dringend notwendigen Verbesserung der schweizerischen Rahmenbedingungen! Es bleibt uns dafür nicht mehr allzuviel Zeit.

Bundesrat Stich: Eigentlich bin ich heute davon ausgegangen, dass die Bundesratsparteien geschlossen seien bis dahin und dorthin. Das hat man mir auch im Bundesrat noch gesagt: Sie werden einig sein. Und heute stelle ich fest, dass es Anträge von den Herren Früh, Wyss Paul und Mauch Rolf gibt, und ich frage mich: In welchen Parteien sind diese Leute eigentlich? Das ist eine erste Frage.

Der Bundesrat hat mich dann gefragt, was ich zu 6,5 Prozent sage. Ich habe am Sonntag in einer Zeitung gelesen – in einer Zeitung, die am Sonntag erscheint, aber nicht so heisst; geschrieben von götternahen Journalisten am Himmel des Bundeshauses –, dass natürlich erst ein bürgerlicher Finanzminister die Sache wieder in Ordnung bringen könne, der weniger stur sei und dafür Sorge, dass die Staatsquote nicht mehr ansteige. Das habe ich heute morgen zum Anlass genommen,

meinen Kollegen zu sagen: Mit 6,5 Prozent kann ich sehr gut leben, dagegen habe ich nichts, unter der Voraussetzung, dass Sie bereit sind, 1,8 Milliarden plus 700 Millionen Franken einzusparen – mindestens 1,8 Milliarden Franken haben wir ja im Sanierungsprogramm als Einsparungen vorgesehen (1,6 sind bereits bestritten).

Wenn man nun die Situation anschaut: Wir haben heute den allergrossten Nachtragskredit beschlossen, den die Eidgenossenschaft je in einem Posten gehabt hat, nämlich 1,3 Milliarden Franken für die Arbeitslosenversicherung für das laufende Jahr. Bei diesem Posten müssen wir in diesem Jahr mit 5,3 Milliarden Franken Defizit rechnen, 1994 mit 5,4 Milliarden; für 1995 sind wir einmal davon ausgegangen, dass es möglich sei, die Kosten so zu reduzieren, dass der Bund nichts mehr an die Arbeitslosenversicherung zuschiessen müsse. Damit sind es noch 5,1 Milliarden, und 1996 sind es noch 4,9 Milliarden – immer unter dieser Voraussetzung.

Da tönt es in meinen Ohren gelegentlich etwas falsch, wenn man sagt, man müsse den Spardruck auf den Bund erhöhen. Wollen Sie bei den Arbeitslosen einsparen? An sich ist es sehr einfach zu sagen, wofür der Bund das Geld ausgibt. Ich habe das in letzter Zeit oft erklärt: 26 Millionen Franken pro Tag für die Sozialversicherungen AHV, IV, Krankenkassen; 16 Millionen für die Armee; 9 Millionen für die Landwirtschaft; 8 Millionen für Bildung und Forschung; etwa 17 Millionen pro Tag für den Verkehr, im Prinzip je zur Hälfte für den öffentlichen und den privaten Verkehr; dann sind noch etwa 6 Millionen Franken pro Tag für die Hilfe ans Ausland inklusive Entwicklungshilfe.

Und dann kommt der grosse Posten: Zinsen pro Tag: 9 Millionen Franken. Das heisst, wir geben heute, im Jahre 1993, für die Zinsen 9 Millionen aus, und wir werden in Zukunft noch mehr ausgeben. Wir geben heute soviel für Zinsen aus wie für die Landwirtschaft; wir geben für die Zinsen mehr aus als für Bildung und Forschung, und wir geben wesentlich mehr aus, als wir für das Ausland ausgeben. Wir geben dreimal soviel für Zinsen aus wie beispielsweise für die Entwicklungshilfe. Das sind so einfache Zahlen, die man sich leicht merken kann.

Nun, wo sparen wir?

Ich müsste vielleicht noch die Rechnung nehmen, welcher der Satz von 6 Prozent zugrunde liegt; das ist ja auch ein Antrag. Aber lassen wir das. Er kommt ohnehin nicht in Frage.

6,2 Prozent bringen mit dem sozialen Ausgleich an sich 350 Millionen Franken mehr, aber dabei sind die Ausfälle aus der Stempelsteuer von über 500 Millionen Franken noch nicht berücksichtigt. Ja, so ist es, wenn wir nur die Einnahmen vergleichen, Frau Spoerry.

Ich weiss, dass man in der gesamten Rechnung beim Defizit natürlich diese Stempelsteuer bereits abgezogen hat, aber wir müssen heute auch die Einnahmen vergleichen. Man kann nicht einfach sagen: Bei der Vorlage der WAK haben wir beispielsweise netto 800 Millionen Franken mehr. Das ist einfach nicht so, sondern es fehlen diese 500 Millionen von der Stempelsteuer.

Warum hat der Bundesrat nicht die Mehrwertsteuer vorgeschlagen? Die Ueberlegung war einfach. Wir haben 1977 eine Mehrwertsteuervorlage mit 10 Prozent gehabt. Diese ist abgelehnt worden, weil man gesagt hat: Es muss gespart werden, es muss ein gewisser Druck auf den Bund ausgeübt werden. Und dann hat man gesagt, 8 Prozent wären richtig. Diese 8 Prozent sind dann ebenfalls abgelehnt worden. Die Vorlage mit 10 Prozent hat noch 40,5 Prozent Stimmen erreicht; jene mit 8 Prozent hat nur noch 34 Prozent Jastimmen erreicht. Und 1991 haben wir genau das gemacht, was heute gefordert wird: eine Umsatzsteuerreform, die aber durch den Ständerat in eine Mehrwertsteuervorlage umgewandelt worden ist.

Ich habe sie nicht vorgeschlagen. Der Bundesrat hat sie nicht vorgeschlagen, sondern das Parlament hat daraus eine Mehrwertsteuer mit einem Satz von 6,2 Prozent gemacht. Diese Vorlage hat ganze 45 Prozent Jastimmen gehabt. Man kann sagen, es hätten nur 125 000 Stimmen gefehlt; das ist richtig. Aber es geht um eine Verfassungsabstimmung, und dort haben zweieinhalb Stände zugestimmt und nicht mehr. Deshalb diese Skepsis vom Bundesrat und von mir.

Dann gibt es ja noch die Vox-Analyse von damals. Hier lese ich

unter dem Titel «Die prinzipielle Haltung zur Mehrwertsteuer»: «Bei der Neuordnung der Bundesfinanzen ist es um die Ablösung der Warenumsatzsteuer durch eine zeitgemässe Mehrwertsteuer gegangen.» Man hat den Leuten die Frage gestellt: «Ganz unabhängig davon, wie Sie gestimmt haben: Sind Sie grundsätzlich für oder gegen einen Uebergang zur Mehrwertsteuer?» Die Antwort: 37 Prozent der Befragten bekundeten ihr grundsätzliches Einverständnis mit der Mehrwertsteuer; 33 Prozent lehnten eine Mehrwertsteuer prinzipiell ab; 30 Prozent konnten sich nicht entscheiden oder machten keine Angabe.

Betrachtet man die Antworten, die eine Stellungnahme enthielten, so stellt man eine knappe Mehrheit der Befürworter einer Mehrwertsteuer fest, aber bei einer sehr grossen Zahl von Unentschiedenen. Aufgrund dieser Vorlage mussten wir uns dann sagen: Eine Mehrwertsteuer nur zwei Jahre später hat keine Chance. Das war die Ausgangslage. Vielleicht ist es gut, wenn man sich daran erinnert.

Was Sie zu entscheiden haben, ist erstens die Frage: Glauben Sie, dass der Uebergang zur Mehrwertsteuer gelingen wird, ja oder nein, unbekümmert um den Satz? Das ist eine Frage, die Sie entscheiden müssen.

Dann müssen Sie die zweite Frage entscheiden: Welchen Stellenwert messen Sie der Haushaltsanierung bei? Dabei muss man ganz klar davon ausgehen, dass effektiv eine Vorlage mit 6,5 Prozent den Haushalt nicht sanieren kann – von 6,2 Prozent nicht zu reden und von 6,0 Prozent schon gar nicht.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, wenn Sie an der Sanierung festhalten und trotzdem bei den 6,5 Prozent bleiben wollen. Ich weiss, Sie entscheiden, nicht ich; ich bestreite das gar nicht. Sie übernehmen die Verantwortung, nicht ich. Aber Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, zu sagen, es müssten zusätzlich zum Sanierungsprogramm 700 Millionen Franken mehr gespart werden. Sie können mir dann vielleicht auch noch sagen, wo. Ich wäre schon froh, wenn ich wüsste, wo man 1,5 Milliarden Franken sparen könnte. Das wäre schon viel.

Sie haben aber noch eine andere Möglichkeit: Sie können den Mehrwertsteuersatz direkt auf 7 Prozent festlegen. Das dürfte in etwa realistisch sein. Oder Sie können sagen: Wir bringen jetzt einmal die Mehrwertsteuer mit 6,5 Prozent durch, und dann müssen wir im Jahr darauf den Stimmbürgern eine Satzerhöhung vorschlagen. Das ist die Konsequenz. Ich wüsste nicht, woher ich die Mittel sonst nehmen sollte.

Ich erinnere Sie daran, dass noch über eine Initiative versucht wird, die direkte Bundessteuer abzuschaffen. Es ist auch bereits daran erinnert worden, dass es Motionen gibt, die verlangen, dass wir zusätzlich auf etwa 3 bis 3,5 Milliarden Franken Steuern verzichten. Ich weiss nicht, wie man das machen soll. Aber vielleicht wissen Sie es. Sie müssen es ja letztlich auch entscheiden.

Die Alternative dazu wäre, dem Bundesrat zu folgen. Auch diese Lösung ist nicht gratis; das ist selbstverständlich. Auch diese Lösung kostet etwas, obwohl es 6,2 Prozent ohne direkten Uebergang sind, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir dann – Frau Spoerry hat es erwähnt – die Güter der Freiliste zu einem ermässigten Satz besteuern müssten, weil wir insbesondere die Energie besteuern müssten. Das würde etwa 1,1 bis 1,2 Milliarden Franken ergeben.

Sie argumentieren, es ergäbe zwar auch eine Erhöhung der Lebenskosten von 0,6 Prozent, aber dafür hätte man die Genugung, fürs erste für den Haushalt gesorgt zu haben. Das wäre der Vorteil. Wenn Sie beispielsweise die Mehrwertsteuer mit 6,2 Prozent einführen, gibt das eine Verschiebung der Steuerbelastung von einer Gruppe auf eine andere. Frau Spoerry hat dargelegt und darauf hingewiesen, dass etwa 1,2 Milliarden Franken heute im Ausland bezahlt würden. Das kommt auf den Schweizer zu. Dieser Anteil an der Taxe occulte wird dann zur internen Steuer, und der Schweizer wird die 1,2 Milliarden bezahlen. Im Moment des Uebergangs, also wenn die Taxe occulte noch nicht weggefallen ist, bedeutet der nackte Uebergang zur Mehrwertsteuer eine Teuerung von 1,6 Prozent, und zwar in der heutigen Zeit. Das wird natürlich erst 1995 eintreten.

Wir werden selbstverständlich – das kann Frau Spoerry auch

bestätigen – sofort, wenn der Ständerat ebenfalls zugestimmt hat, ein Vernehmlassungsverfahren durchführen. An uns soll es nicht liegen. Wir sind dann darauf angewiesen, dass mindestens dieser Teil möglichst rasch in Kraft tritt; das wäre dann vielleicht auf den 1. Januar 1995. Die Verwaltung sagt allerdings, das sei sehr knapp bemessen. Es bedeutet auch, dass wir dann zwischen 70 000 und 75 000 Steuerpflichtige mehr haben. Es bedeutet ebenfalls, dass wir 180 Steuerbeamte mehr brauchen.

Man kann sagen, was bereits in der Kommission gesagt worden ist: Das sollen die zivilen Departemente einsparen. Aber ich wüsste nicht, wo. Wir haben schon zu wenige Steuerbeamte. Deshalb beträgt die Kontrollfrist bei der Warenumsatzsteuer bis zu dreissig Jahre. Bei der Mehrwertsteuer kann man sich das nicht mehr erlauben, weil es hier grundsätzliche Unterschiede gibt. Zwar kann man auch hier keine Steuer abliefern. Das ist in jedem Fall möglich. Aber bei der Mehrwertsteuer hat man eine andere Möglichkeit. Man kann Steuern zurückerfordern, man kann den Vorsteuerabzug geltend machen. Das bedeutet aber, dass man in der Regel kontrollieren muss, bevor man zurückzahlt. Man kann auf keinen Fall fünf oder zehn Jahre warten, bis eine Kontrolle stattfindet, denn möglicherweise existiert dann die Firma, die eine besonders hohe Rückerstattung verlangt hat, nicht mehr.

Deshalb braucht es tatsächlich mehr Leute. Aber das ist an sich sekundär. Unbestritten war immer, dass die Umsatzsteuer modernisiert werden muss – das ist völlig unbestritten –, und zwar müssen auch die Dienstleistungen besteuert werden können. Das wäre nach dem Entwurf des Bundesrates möglich. Dort ist es so: Wenn man die Umsatzsteuer auf alle Dienstleistungen ausdehnt, auch auf Hotels, Gewerbebetriebe usw., dann ist es notwendigerweise die Mehrwertsteuer; sonst ist diese Art der Dienstleistungsbesteuerung nicht möglich. In dieser Hinsicht sind wir uns völlig einig. Die Frage ist immer: Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Mir scheint, eigentlich sei er nicht besonders günstig. Man argumentiert jetzt viel mit der Wirtschaftslage. Aber da muss ich sagen: Auch die Arbeitnehmer sind ein Teil dieser Wirtschaft. Wenn wir die Taxe occulte beseitigen, vergünstigen wir letztlich den Kapitaleinsatz. Bei der Mehrwertsteuer handelt es sich um eine Verbrauchssteuer. Wenn ich jetzt richtig schätze, so sind vom Volkseinkommen etwa 70 Prozent Arbeitnehmer-einkommen. Also für etwa 70 Prozent der Leute, die als Konsumenten, als Steuerpflichtige diese Steuer zahlen, bedeutet, dass dadurch ihr Einkommen geschmälert wird.

Da stellt sich dann die Frage: Wird hier ein Ausgleich geschaffen, beispielsweise durch eine Teuerungszulage, ja oder nein? Heute müsste man ebenso darauf achten, dass auch die Arbeitnehmereinkommen erhalten bleiben und sie nicht zu sehr strapaziert werden. Meines Erachtens ist das mindestens so wichtig wie die Kürzung des Einkommens durch eine höhere Umsatzsteuerbelastung.

Noch ein Wort zu diesem Vorschlag, 5 Prozent für den sozialen Ausgleich zu nehmen: Ich habe mich in der Kommission im Prinzip immer dafür ausgesprochen, einen sozialen Ausgleich zu schaffen, also dass man, wenn man schon eine Steuerverschiebung im Umfang von etwa 2 Milliarden Franken vornimmt, etwa 500 Millionen einsetzt, um die Steuerbelastung wieder irgendwie zu reduzieren.

Wenn ich mir heute überlege, wie man das machen kann, dann muss ich sagen, dass es in unserer angespannten Finanzlage nicht möglich ist, eine neue Sozialleistung einzuführen. Denn wenn wir nur schon 1,5 Milliarden einsparen wollen, dann ist das nicht möglich, ohne jeden Bereich – jeden Bereich, ich sage es noch einmal – zu tangieren.

Man muss sich dann überlegen, ähnlich wie beim Beschäftigungsprogramm: Ist es sinnvoll, dass der Bund bei den Bauten kürzt, obwohl Bauprojekte bestünden, und die entsprechenden Mittel nachher auf andere Dinge umlegt. Das ist auch hier die Frage.

Ich habe die Anträge gesehen und habe festgestellt, dass niemand den Bundesrat unterstützt. Herr Keller Rudolf würde allenfalls den Bundesrat unterstützen, aber er hat beschlossen, die Vorlage zurückzuweisen, damit wir die gleiche Vorlage mit neuem Datum noch einmal unterbreiten können. Herr Keller,

dafür habe ich wenig Verständnis. Ich hätte Sie sehr unterstützt, wenn Sie den Antrag gestellt hätten, den Bundesrat zu unterstützen; das wäre eine hervorragende Haltung gewesen, das muss ich sagen. Aber einfach zurückzuweisen, nur damit wir neue Druckkosten haben, das hat wohl keinen Wert. Alle anderen bitte ich, noch einmal zu überlegen, was sie wirklich wollen und was nachher die Konsequenzen sind.

Ich habe Ihnen gesagt, dass man schon sagen kann: Wir geben im sozialen Bereich 500 Millionen mehr aus; aber gleichzeitig kommen Kommission und Arbeitslosenversicherung, die ohnehin wieder den Bund zusätzlich belasten wollen. Auch bei der AHV fordert man zusätzliche Leistungen, und bei der Krankenversicherung fordert man noch einmal. Das alles steht im Widerspruch zu dem, was Sie beschliessen, wenn Sie sich für 6,5 Prozent entscheiden; das wird nicht genügen.

Sie sollten sich auch überlegen, dass Sie sich noch in diesem Jahr, so hoffe ich wenigstens, darüber einen Volksentscheid verschaffen können. Aber 1995 sind für Sie alle wieder Nationalratswahlen, und dann sollten Sie sich bewusst sein: Ohne Sanierung werden die Schulden von 45 Milliarden auf 86 Milliarden Franken ansteigen; dabei nicht berücksichtigt sind das Ansteigen der Arbeitslosenversicherung um mindestens 10 Milliarden und das Ansteigen der Leistungen bei den SBB um einige Milliarden Franken.

Dessen müssen Sie sich letztlich bewusst sein, und dann müssen Sie entscheiden: Wollen Sie sanieren oder wollen Sie einen Systemwechsel? Diese entscheidende Frage haben Sie zu beantworten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Früh
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Keller Rudolf
Dagegen

Minderheit
offensichtliche Mehrheit

Detailberatung – Discussion par articles

A. Bundesbeschluss über den Ersatz der Finanzordnung
A. Arrêté fédéral modifiant le régime financier

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I Introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 41ter

Antrag der Kommission

Abs. 1 Schlusssatz

.... ist bis Ende 2006 befristet.

Abs. 1 Bst. d (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Thür, Baumann)

d. ökologische Umweltabgaben auf Energieträgern und andern natürlichen Ressourcen.

Abs. 2

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Thür, Baumann)

.... nach Absatz 1 Buchstabe a, b oder d belastet

Abs. 3

Mehrheit

Die Umsatzsteuer nach Absatz 1 Buchstabe a kann auf den Lieferungen von Gegenständen, auf Dienstleistungen sowie auf der Einfuhr in der Form einer Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug erhoben werden. Die Steuer beträgt höchstens 6,5 Prozent.

Minderheit

(Gros Jean-Michel, Dreher)

.... erhoben werden. Die Steuer beträgt höchstens 6,2 Prozent.

Abs. 3bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Gros Jean-Michel, Dreher)

Bei jeder Erhöhung des Satzes der Umsatzsteuer nach Absatz 1 Buchstabe a ist die direkte Bundessteuer nach Absatz 1 Buchstabe c entsprechend herabzusetzen.

Abs. 6

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Thür, Baumann)

Die Steuer auf Energieträgern nach Absatz 1 Buchstabe d kann erhoben werden auf dem Umsatz von Energieträgern, auf elektrischer Energie, die über Verteilnetze geliefert wird, und auf dem wertmässigen Energieanteil der Wareneinfuhr. Die Festlegung der Steuersätze dieser Abgaben ist Sache der Bundesgesetzgebung.

Abs. 7 (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Thür, Baumann)

Die Abgaben gemäss Absatz 1 Buchstabe d sind aussenhandelsneutral zu gestalten. Die Einnahmen werden sozial- und regionalverträglich zurückerstattet oder mit andern Steuern oder Abgaben kompensiert. Der Abgabensatz wird während 20 Jahren regelmässig erhöht, wobei die konjunkturelle Situation und die Energiepreisschwankungen zu berücksichtigen sind. Die Mehrwertsteuer wird nach Inkraftsetzung der Bundesgesetzgebung zur Umweltabgabe im Ausmass der voraussichtlichen Einnahmen bis zu einem Satz von 5 Prozent gesenkt. Danach werden in erster Linie jene Steuern und Abgaben abgebaut, welche die Arbeit verteuern.

Abs. 8 (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Thür, Baumann)

(= bisheriger Absatz 6)

Antrag Spielmann

Abs. 1 Schlusssatz

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Mauch Rolf

Abs. 3

.... Buchstabe a wird auf den Vorsteuerabzug erhoben. Die Steuer beträgt höchstens 6 Prozent.

(Der letzte Satz dieser Bestimmung wird durch den entsprechenden Satz aus dem Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Antrag Blatter**Abs. 3**

.... Der Bund kann für bestimmte im Inland erbrachte Dienstleistungen auf dem Weg der Gesetzgebung einen tieferen Satz festlegen, sofern diese Leistungen in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden und sofern die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert.

Art. 41ter**Proposition de la commission****Al. 1 dernière phrase**

.... expire à la fin de 2006.

Al. 1 let. d (nouvelle)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Thür, Baumann)

d. Des taxes écologiques sur les agents énergétiques et sur d'autres ressources naturelles.

Al. 2**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Thür, Baumann)

.... selon l'alinéa premier lettres a, b ou d,

Al. 3**Majorité**

L'impôt sur le chiffre d'affaires selon l'alinéa premier lettre a peut frapper les livraisons de biens et les prestations de services, ainsi que les importations selon le système à plusieurs stades avec déduction de l'impôt préalable. L'impôt s'élève au plus à 6,5 pour cent.

Minorité

(Gros Jean-Michel, Dreher)

.... préalable. L'impôt s'élève au plus à 6,2 pour cent.

Al. 3bis (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Gros Jean-Michel, Dreher)

Toute augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires selon l'alinéa premier lettre a est subordonnée à une diminution correspondante de l'impôt fédéral direct, selon l'alinéa premier lettre c.

Al. 6**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Thür, Baumann)

L'impôt sur les agents énergétiques selon l'alinéa premier lettre d peut être prélevé sur les chiffres d'affaires en agents énergétiques, en énergie électrique livrée par réseau de distribution, et sur la part ad valorem d'énergie lors de l'importation de marchandises. La fixation des taux d'impôt est du ressort de la législation fédérale.

Al. 7 (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Thür, Baumann)

Les taxes selon l'alinéa premier lettre d doivent être neutres quant à leurs effets au plan du commerce extérieur. Les recettes sont redistribuées en fonction de critères compatibles avec les exigences de la politique sociale et régionale ou en compensation d'autres impôts ou taxes. Le taux des taxes est régulièrement relevé durant 20 ans, compte tenu de la situation conjoncturelle et des fluctuations du prix de l'énergie. Après l'entrée en vigueur de la législation fédérale instituant une taxe écologique, la taxe à la valeur ajoutée est ramenée, propor-

tionnellement aux recettes prévues, jusqu'au taux de 5 pour cent. Seront ensuite réduits, en premier lieu, les impôts et taxes qui renchérissent le travail.

Al. 8 (nouveau)**Majorité**

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Thür, Baumann)

(= alinéa 6 actuel)

Proposition Spielmann**Al. 1 dernière phrase**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Mauch Rolf**Al. 3**

.... lettre a doit frapper les L'impôt s'élève au plus à 6 pour cent.

(La dernière phrase de cette disposition est remplacée par la phrase correspondante de l'arrêté fédéral relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté fédéral et l'arrêté fédéral relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée.)

Proposition Blatter**Al. 3**

.... La Confédération peut, par la voie législative, fixer un taux réduit pour certaines prestations de services fournies sur le territoire suisse, pour autant que celles-ci soient consommées dans une mesure importante par des étrangers et que les conditions de concurrence l'exigent.

Abs. 1 Schlusssatz – Al. 1 dernière phrase

M. Spielmann: Ma proposition vise à clarifier un point qui a été beaucoup discuté et qui le sera encore beaucoup au cours des débats concernant cette future TVA: celui de son lien avec l'impôt fédéral direct, c'est-à-dire de savoir si nous entamons aujourd'hui un processus, qui a déjà été débattu dans ce conseil et qui a d'ailleurs été proposé par l'alliance des automobilistes et des libéraux, en modifiant petit à petit l'impôt fédéral direct et en le remplaçant par la TVA. Il y là, effectivement, une question de fond à débattre.

J'ai dit lors de la discussion d'entrée en matière que le Conseil fédéral avait clairement posé les enjeux d'une telle modification, qu'il avait présenté dans le débat politique les conséquences qu'aurait la suppression de l'impôt fédéral direct ou son abrogation à terme, à savoir d'une manière claire et nette une augmentation des impôts pour les plus démunis et un favoritisme pour les plus hauts-revenus.

Il est clair également que dans cette discussion, il y a tout l'aspect de la progressivité de l'impôt, tout l'aspect de qui paye quoi en fonction de sa capacité contributive. Une des démarches opposées aujourd'hui vise, dans le fond, à proroger le système et à continuer de considérer que l'impôt fédéral direct n'est que provisoire. Or le peuple, en votant les arrêtés tels qu'ils sont proposés, lira également la clause qui les lie. C'est un petit peu comme sur les prospectus des assurances, si vous prenez vos textes, vous voyez par exemple à la fin de l'arrêté C qu'il faut prendre des lunettes pour lire que: «Le présent arrêté n'entre en vigueur que si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.» J'ai de la peine à le lire tellement c'est petit. Tout à l'heure on nous a expliqué que tout était séparé, qu'on pouvait voter un arrêté sans l'autre; en fait ils sont tout de même liés par une clause qui consiste à dire que l'un des arrêtés n'entre en vigueur que si les autres sont approuvés.

Il y a dans toute cette démarche un processus qui vise à continuer de garder provisoire l'impôt fédéral direct et par conséquent à présenter une opération par étapes, qui aujourd'hui fait approuver la TVA avec un taux fixé à 6,2 ou 6,5 pour cent

selon votre décision, mais qui à terme permet de conduire l'opération jusqu'au bout du processus, c'est-à-dire la suppression de l'impôt fédéral direct, comme c'est souhaité par la droite de ce Parlement. D'ailleurs, cette décision-là n'est pas innocente et j'ai dit tout à l'heure quelles en étaient les conséquences.

L'amendement que je vous présente, ce n'est dans le fond rien d'autre que la proposition qu'avait faite le Conseil fédéral qui, mesurant les difficultés et l'impact qu'auraient la suppression à terme de cet impôt fédéral direct et sa non-reconduction, pose un problème de fond qui est celui de la répartition de la charge fiscale. Je considère que si ce Parlement accepte aujourd'hui d'entrer en matière sur une TVA telle qu'elle est préconisée et accepte les arrêtés tels qu'ils sont proposés, il va dans le fond, par étapes, supprimer cet impôt fédéral direct et le remplacer par la TVA. Ce n'est pas dit aussi expressément, c'est fait d'une manière beaucoup plus subtile, mais le résultat en l'an 2006 sera exactement le même, puisque pour maintenir l'impôt fédéral direct, il faudra refaire un arrêté pour le prôger.

Donc, si on veut être clair aujourd'hui, on accepte l'idée qu'une TVA et une modernisation de l'Icha peuvent permettre de modifier l'assiette fiscale en évacuant les problèmes de l'imposition des investissements. Par contre, on ne peut pas accepter l'idée de faire voter le peuple sur une TVA et, parallèlement, de ne pas se prononcer clairement sur la volonté de maintenir l'impôt fédéral direct.

C'est pourquoi je vous fais la proposition de supprimer la dernière phrase de l'article 41er alinéa premier, comme le proposait le Conseil fédéral.

David: Herr Spielmann beantragt, die Befristung zu streichen. Die Befristung steht in der Verfassung, seit diese beiden Steuern, die direkte Bundessteuer und die Wust, eingeführt worden sind.

Es gibt gute Gründe dafür, diese Befristung aus der Verfassung wegzulassen, aber es gibt auch Gründe, diese Befristung in der Verfassung stehenzulassen. Es ist eben ein Teil unserer schweizerischen Demokratie, dass der Souverän in grösseren zeitlichen Abständen über die Grundlagen der Bundesfinanzordnung abstimmen will; das ist ein Teil der direkten Demokratie. Dazu kann man als Regierung und auch als Parlament stehen, wie man will; meines Erachtens hat der Souverän dieses Recht. In diesem Teil, im Ausbau – es gibt ja immer wieder Leute, auch auf der Linken, die für einen grossen Ausbau der direkten Demokratie sind –, bin ich zurückhaltend. Aber das, was wir haben, was der Souverän beanspruchen kann – und das beansprucht er hier –, sollte ihm nicht genommen werden.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass an der Befristung, so wie sie von der Kommission vorgeschlagen ist, festgehalten werden soll.

Nebiker: Es stimmt, dass die Schweiz ein eigenartiges Steuersystem hat: Von Zeit zu Zeit hat der Bund einfach keine Kompetenzen mehr, überhaupt Steuern zu erheben – das ist richtig. Aber wie Herr David schon gesagt hat: Das ist historisch so entstanden, und zwar aus dem Bemühen um ein Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen, weil es im Grunde genommen eine Ausnahme ist, dass der Bund Steuern direkt beim Stimmbürger erheben kann. Der Zwang, dass man sich – das Parlament und der Stimmbürger – periodisch mit den Steuern auseinandersetzen muss, ist eigentlich ein Privileg des Stimmbürgers.

In diesem Sinne ist der Stimmbürger in der Schweiz privilegiert. Die Urdemokraten unter Ihnen – dazu gehört auch Herr Spielmann – sollten eigentlich stolz darauf sein, dass wir dem Stimmbürger so viel zutrauen, dass er immer wieder und periodisch über seine eigenen Steuern abstimmen muss. Das kann man nur einem hochentwickelten Kulturvolk zutrauen. Darauf sind wir eigentlich stolz.

Herr Stich und der Bundesrat hätten natürlich auch gerne, dass die Befristung fallen würde – das ist zweifellos der Fall. Es ist mühsam, immer wieder die Steuern begründen zu müssen. Aber dank dieser Mühsal muss der Stimmbürger dann auch

zur Höhe seiner Steuern immer wieder Stellung nehmen. Ohne diese Befristung hätten wir heute gar keine Gelegenheit, überhaupt über das System einer Mehrwertsteuer oder einer anderen Steuer zu diskutieren. Trotz allen Motionen hätte der Bundesrat das, was ihm nicht so genehm wäre, einfach liegen gelassen, wie das z. B. bei der Stempelsteuer der Fall gewesen ist. Wir kämen nicht dazu, derart intensiv über eine Steuervorlage zu diskutieren.

Noch ein wenig Abstimmungstechnik dazu. Wir sollten alles vermeiden, was die Vorlage irgendwie belastet. Die Befristung der Steuervorlage bringt niemanden dazu, nein zur Vorlage zu sagen. Wenn wir hingegen die Befristung aufheben, gibt es zusätzlich Steuerzahler und Stimmbürger, die dann einen Vorwand oder ein Argument für die Ablehnung der Steuervorlage haben.

Ich bitte Sie also – um die Chancen der Steuervorlage nicht zu schmälern –, bei der Befristung zu bleiben.

M. Matthey, rapporteur: Vous entendrez souvent les rapporteurs de la commission vous demander de refuser les propositions qui vous sont faites, tant il est vrai que nous resterons très fermement sur nos positions parce que nous sommes tout aussi fermement convaincus que, si nous voulons nous présenter devant le peuple avec une certaine homogénéité, nous devons nous en tenir aux propositions de la majorité de la commission.

Monsieur Spielmann, je suis de ceux qui partagent votre avis qu'il ne devrait pas y avoir de date limite dans la constitution, mais il faut bien constater que dans le rejet du paquet financier de 1991, l'absence de limitation de la durée de validité des impôts a été un des motifs souvent avancés de rejet du paquet présenté. C'est pourquoi, au nom de la commission, je vous invite à repousser la proposition de M. Spielmann.

Vous avez fait allusion, Monsieur Spielmann, à la suppression de l'impôt fédéral direct. Nous connaissons l'initiative qui est actuellement lancée, et quant à moi je la combattrai. On ne peut cependant pas d'ores et déjà laisser supposer que, par la limitation dans le temps du prélèvement de l'impôt fédéral direct et de l'Icha renouvelé, on va automatiquement vers la suppression de l'impôt fédéral direct. Ce serait reconnaître que le Parlement a déjà posé un certain nombre de jalons vers cette solution, ce que je ne crois pas. En commission, il a été bien spécifié que nous n'entrons pas en matière aujourd'hui sur l'atteinte, grande ou petite, à l'impôt fédéral direct.

C'est pourquoi je vous invite, au nom de la commission, à rejeter la proposition Spielmann.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Herr Spielmann verlangt, dass die Befristung der Finanzordnung nicht in den neuen Verfassungsartikel aufgenommen werde, dass wir also in Zukunft unbefristet eine Mehrwertsteuer und eine direkte Bundessteuer erheben. Er gibt ganz ehrlich zu, dass es ihm eigentlich um die direkte Bundessteuer geht. Er möchte vor allen Dingen diese zeitlich unbeschränkt verankert haben.

Herr Spielmann, die Befristung in der Verfassung ist für den Souverän ein ganz sensibler Punkt. Ich habe es in meinem Eintretensreferat gesagt: Wir kennen im Bund das Finanzreferendum nicht. Wir hier oben geben das Geld aus, und der Souverän muss relativ tatenlos zusehen. Er muss die Faust im Sack machen, und er kann sich nicht wehren. Die Tatsache, dass er sich in periodischen Abständen über die Finanzordnung aussprechen kann, bietet zum fehlenden Finanzreferendum ein gewisses Korrelat, auf das der Bürger offensichtlich nicht bereit ist, zu verzichten.

Zum zweiten gibt es natürlich Menschen in unserem Land, die der Meinung sind, die direkte Bundessteuer – also eine Steuer auf dem Einkommen und dem Vermögen, dem Kapital und dem Gewinn – sei eigentlich das Steuersubstrat von Kantonen und Gemeinden und der Bund müsste sich mit Zöllen und Konsumsteuern, also kurz mit indirekten Steuern, begnügen, um die Finanzautonomie der Kantone und der Gemeinden zu respektieren. Man wehrt sich dagegen, dass der Bund immer mehr in das Steuersubstrat der Kantone und der Gemeinden übergreift.

Diese beiden Punkte waren der Grund dafür, dass in der letz-

ten Vorlage von 1991 das Weglassen der Befristung zu einem Stolperstein geworden ist, den man nicht unterschätzen darf. Wenn vorhin von der Respektierung des Willens des Souveräns gesprochen wurde, dann muss ich sagen: Mit der Aufhebung der Befristung respektieren wir den Willen des Souveräns nicht. Wir sollten nicht Bestimmungen, die am 2. Juni 1991 im Paket waren, dort bekämpft und bestritten wurden, zwei Jahre später wieder neu auflegen.

Wir sind uns aber auch über folgendes einig: Die Abschaffung der direkten Bundessteuer können Sie mit und ohne Befristung in der Verfassung verlangen. Es ist das Recht eines jeden, eine entsprechende Initiative zu lancieren. Eine Befristung wird ihn davon nicht abhalten und ihn dazu nicht ermuntern. In diesem Sinne würden Sie Ihr Ziel ohnehin nicht erreichen.

Wir sind uns in der Kommission einig geworden, dass der Wegfall der Befristung eine schwere Hypothek für die neue Finanzvorlage bedeuten würde. Die Kommission ist nicht bereit, diese Hypothek zu übernehmen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Kommission, den Antrag Spielmann abzulehnen.

Bundesrat Stich: Der Bundesrat hat ursprünglich vorgeschlagen, die Vorlage nicht zu befristen, und zwar weil die Befristung ein Anachronismus ist. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, sie würde dem Bürger irgendeinen Schutz geben oder sie würde irgendeine Steuer schützen. Sie können jederzeit eine Initiative auf Einführung der Mehrwertsteuer lancieren. Sie können jederzeit eine Initiative auf Abschaffung der direkten Bundessteuer lancieren. So gesehen ist die Befristung Arbeitsbeschaffung für das Parlament, effektiv nicht mehr; denn auch das Parlament kann natürlich trotzdem mehr ausgeben, als es einnimmt.

Aber ich bitte Sie, bleiben Sie doch bei der Befristung. Sonst müsste noch die Befristung schuld sein, wenn die Vorlage am Schluss abgelehnt wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	80 Stimmen
Für den Antrag Spielmann	23 Stimmen

Abs. 1 Bst. d, 2 – Al. 1 let. d, 2

Thür, Sprecher der Minderheit: Bei diesem Antrag geht es um ein Gesamtkonzept. Es umfasst Absatz 1 Buchstabe d sowie die Absätze 2, 6, 7 und 8 von Artikel 41ter. Ich begründe im folgenden das ganze Konzept, also auch Absatz 6 bis 8 auf Ihrer Fahne.

Den Hauptpunkt meines Anliegens finden Sie in Artikel 41ter Absatz 1 Buchstabe d. Ich schlage dort vor, dass die Verfassungsgrundlage für eine ökologische Umweltabgabe auf Energieträgern und anderen natürlichen Ressourcen geschaffen wird. Gleichzeitig postuliere ich in Absatz 7, dass allfällige Einnahmen aus einer solchen Steuer für eine Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf 5 Prozent verwendet werden. Darüber hinausgehende Einnahmen aus der Energieabgabe sollen dazu verwendet werden, jene Steuern und Abgaben sowie Beiträge an Sozialversicherungsinstitutionen zu reduzieren, die eine Verbilligung der Arbeitskraft herbeiführen könnten.

Welche Ueberlegungen liegen hinter diesem Vorschlag? Unserer Konzeption für eine Steuerreform – ich habe das im Eintreten bereits ausgeführt – liegen neben ökologischen auch soziale und wirtschaftliche Zielvorstellungen zugrunde. Die ökologischen Ueberlegungen habe ich bereits im Eintreten dargelegt und beschäufte mich im folgenden mit den sozialpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Zielsetzungen.

Nach unserer Auffassung muss die menschliche Arbeitskraft als Produktionsfaktor wieder attraktiver werden. Was ist in den letzten Jahren passiert? Wir erlebten einen gewaltigen Rationalisierungsdruck. Zehntausende von Arbeitsplätzen sind wegrationalisiert worden. Gleichzeitig realisiert unsere Wirtschaft einen beeindruckenden Produktivitätsgewinn. Wir vermuten, dass die sehr hohen Lohnkosten diese Entwicklung gefördert, wenn nicht sogar verursacht haben. Umgekehrt sind solche Rationalisierungsschübe nur mit einem gewalti-

gen zusätzlichen Energieeinsatz zu bewerkstelligen. Das heisst, auf der einen Seite werden Arbeitsplätze vernichtet, und gleichzeitig steigt damit auch der Energieverbrauch massiv.

Diese Entwicklung ist ökologisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll. Im Gegenteil, diesen Trend müssen wir umkehren. Wir sind deshalb der Ueberzeugung, dass die Arbeit heute auf keinen Fall verteuert werden sollte, wenn wir nicht noch mehr Arbeitsplätze gefährden wollen. Umgekehrt stehen wir aber derzeit und in naher Zukunft vor gewaltigen Reformvorhaben, zum Beispiel in der Krankenversicherung, in der AHV oder der Arbeitslosenversicherung.

Im Unterschied zu Herrn Allenspach, der sich zu diesen Projekten bereits öffentlich geäußert hat, hoffen wir sehr, dass diese Reformvorhaben gelingen. Wenn sie allerdings wie bisher über Lohnprozente finanziert würden, müssten die Lohnkosten in den nächsten Jahren noch einmal um 16 Prozent erhöht werden. Dazu darf es aus unserer Sicht nicht kommen. In diesem Punkt sind wir mit Herrn Allenspach durchaus einverstanden.

Wir müssen uns deshalb die grundsätzliche Frage stellen, ob andere Produktionsfaktoren als die Arbeit zusätzlich mit Steuern belastet werden können, um die steigenden Soziallasten zu finanzieren. Nach unserer Auffassung ist die Energie neben der Arbeit ein hervorragender Produktionsfaktor und wäre deshalb auch ein sehr geeigneter Anknüpfungspunkt für die Erhebung von Steuern zur Finanzierung beispielsweise von Sozialversicherungswerken.

Wir möchten also mit unserem Vorschlag ein Umlagern des Steuersubstrates, weg von der Arbeit und hin zur Energie. Das heisst, unser Konzept will nicht nur in bezug auf die Energie ein bestimmtes Lenkungsziel erreichen, sondern es will der gesamten Wirtschaft einen neuen Impuls geben, indem eine Dynamik ausgelöst wird, welche die Arbeitskraft tendenziell verbilligt. Deshalb sprechen wir in unserem Vorschlag absichtlich nicht von einer Lenkungsabgabe.

Herr Jaeger hat in der Kommission die Ansicht vertreten, es sei falsch, fiskalisch motivierte Steuern mit lenkungsmotivierten Umweltabgaben zu vermengen. Er befürchtete insbesondere, dass die Einnahmen dann sukzessive entfielen, wenn das Ziel der Lenkungsabgabe, nämlich die wirtschaftliche Nutzung der Umwelt, erreicht werde.

Diese Befürchtung wäre nach unserer Auffassung nur dann gerechtfertigt, wenn angenommen werden könnte, dass bei massiv steigenden Energiepreisen irgendwann eine Wirtschaft entstehen würde, die gar keine Energie mehr verbrauchen würde. Das ist nun aber bei der Energie, weil sie wie die Arbeit stets ein unverzichtbarer Produktionsfaktor sein wird, schlicht und einfach nicht denkbar. Eine solche Gefahr, wie sie Herr Jaeger dargelegt hat, würde sich nur ergeben, wenn fiskalische Abgaben auf einem Steuersubstrat erhoben würden, das völlig substituiert werden könnte, wenn man also zum Beispiel eine Steuer auf Kohlenwasserstoff, Pestiziden oder anderen Giften erheben würde.

Wir ziehen aus diesen Ueberlegungen den Schluss, dass sich eine Energieabgabe zunächst einmal zur Erreichung eines Lenkungszieles eignet, darüber hinaus aber die Energie wie die Arbeitskraft auch als Steuersubstrat in Betracht gezogen werden kann. Genau das wollen wir mit unserem Vorschlag. Wir wollen einen grundlegenden Umbau unseres Steuersystems in die Wege leiten.

Das kann nicht auf einen Schlag geschehen, dazu braucht es einen längeren Prozess. Deshalb sollen nach unserer Vorstellung grundsätzlich alle bisherigen Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge in einer Uebergangsphase unverändert bleiben, aber im Sinne von Artikel 41ter Absatz 7 gemäss unserem Minderheitsantrag sollen im Umfang der Einnahmen aus der Energiesteuer diese einzelnen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge reduziert werden. Mit diesem flexiblen System können wir im Massstab 1 zu 1 Erfahrungen sammeln, wie sich die Erhöhung der Energiepreise tatsächlich auf den Energieverbrauch auswirkt und welche Steuereinnahmen bei einem bestimmten Energiepreis anfallen, ohne dass die notwendigen Einnahmen für den Bundeshaushalt oder die Sozialwerke gefährdet würden.

Es versteht sich von selbst und wird ausdrücklich erwähnt, dass eine solche Steuer, wie das auch bei der Wüst der Fall ist, aussenhandelsneutral zu gestalten ist. Ebenso klar muss sein, dass eine solche Rückerstattung sozial- und regionalverträglich erfolgen muss.

Es ist ebenfalls klar, dass eine solche Energiesteuer, wenn sie das ökologische Ziel erreichen will, in den nächsten Jahren in regelmässigen und für die Wirtschaft kalkulierbaren Schritten erhöht werden muss. Diese Schritte werden in meinem Vorschlag nicht im einzelnen definiert und sind der Gesetzgebung überlassen. Die Meinung ist aber, dass die steuerliche Belastung der Energie während der nächsten 20 oder 30 Jahren dazu führen müsste, dass sich der Preis in diesem Zeitraum verdrei- oder vervierfacht.

Diese Verteuerung würde beim Energieverbrauch genau das bewirken, was wir in den letzten 100 Jahren mit der Arbeitskraft erlebt haben. Wenn wir nämlich die Entwicklung der Arbeitsproduktivität der letzten 150 Jahre betrachten, können wir einen immensen Fortschritt feststellen: obwohl – oder gerade weil – die Löhne in diesem Zeitraum massiv gestiegen sind, hat sich die Arbeitsproduktivität um das Zwanzigfache erhöht. Wenn wir die gleiche Entwicklung bei der Energieproduktivität einleiten könnten und vielleicht erreichen, dass in 2 bis 3 Jahrzehnten mit einer Kilowattstunde die vierfache Leistung erzielt werden kann, haben wir mit Sicherheit nicht nur unsere ökologischen Hausaufgaben erfüllt, sondern werden mit Freude feststellen können, dass es auch unserer Wirtschaft gut geht, weil wir dann mit unseren energiesparenden Produkten für die Märkte der Zukunft gewappnet sind.

Tun Sie also etwas Mutiges und unterstützen Sie diese Minderheitsanträge; ich bitte Sie darum!

Jaeger: Herr Thür hat mich bereits zitiert. Ich möchte ihm attestieren, dass er hier eine sehr grundlegende Frage aufgeworfen hat. Ich glaube, sie verdient, dass man darüber nachdenkt. Ich habe das Pech, dass ich soeben ein sehr umfangreiches Buch über diese Problematik verfasst habe, und das führt dann dazu, dass man sehr kritisch wird. Deshalb habe ich auch etwas Mühe, den Vorschlägen hier im Detail zu folgen, obwohl ich grundsätzlich die Stossrichtung unterstützen kann. Ich habe selber einige Vorstösse in die gleiche Richtung gemacht, möchte aber darauf hinweisen, dass der Teufel eben im Detail liegt.

Zunächst einmal, glaube ich, muss man einfach zur Kenntnis nehmen, dass sowohl in der Umweltpolitik wie auch in der Umweltökonomie das Schlagwort der ökologischen Steuerreform eigentlich eher der Vergangenheit angehört. Denn diese beiden Dinge sind zu trennen. Man kann nicht gleichzeitig – mit dem gleichen System – sowohl fiskalpolitische als auch umweltpolitische Ziele anvisieren. Es braucht beides, aber die beiden Systeme sind nicht miteinander zu verknüpfen, weil sonst die Gefahr besteht, dass eben das eine Ziel das andere verdrängt und wir so ständig in einem Zielkonflikt bleiben.

Herr Bundesrat Stich hat in der Kommission gesagt: Es gibt immer einen Energieverbrauch, Energiesteuern werden sich also nie von selber aufheben. Das ist natürlich überhaupt kein Argument, das ist selbstverständlich, das ist eine Trivialität.

Aber es geht um etwas ganz anderes. Es geht darum, dass man mit dem einen fiskalpolitische Ziele anvisiert, nämlich die Einnahmenbeschaffung des Staates, und mit dem anderen Lenkungsziele, nämlich die sinnvolle und effiziente Nutzung der Umweltgüter. Das ist etwas ganz anderes. Und wenn Sie diese beiden Ziele miteinander verknüpfen, werden Sie von Fall zu Fall eben das eine oder das andere vernachlässigen müssen. Das ist ein Punkt.

Der andere Punkt: Wenn Sie zu Recht sagen, man sollte die Produktionsfaktoren in die richtige Richtung steuern, also die Arbeit verbilligen und die Ressourcen verteuern, so gehen Sie davon aus – selbstredend –, dass das Hauptproblem die Ressourcenverknappung sei. Auch das ist heute eine überholte Sichtweise; das ist nicht das Problem. Das Problem liegt nicht bei der Ressourcenknappheit – das lässt sich heute über die Märkte und die Preise lösen –, sondern das Problem liegt bei der Verbrennung von Ressourcen, es liegt bei der Entsorgung, es liegt bei den Emissionen. Deshalb müssen Umwelt-

abgabensysteme als Lenkungssysteme eingerichtet werden, die vor allem die Emissionssteuerung bezwecken und in diesem Sinne auch nach der Emissionslage abgestuft sind.

Es kommt hinzu, dass Sie die Finanzierungsfunktion einer Umweltabgabe auch noch mit «hineinposten». Sie merken das und wollen das einfach durch die Rückerstattung sozialverträglich gestalten, was an sich eine gute Idee ist. Aber Sie können dann nicht auf der anderen Seite gleich wieder sagen, Sie wollten die Mehrwertsteuer auf 5 Prozent senken, das würde dann nämlich 3,4 Milliarden weniger Einnahmen ausmachen. Ob da Herr Bundesrat Stich einverstanden wäre, weiss ich nicht. Er hat dann vielleicht anderswo Einnahmen. Er hofft, bei der Energieabgabe dafür mehr Einnahmen zu haben. Aber man sieht, hier kommen wir einfach in des Teufels Küche.

Ich bitte Sie deshalb, hier die Grundüberlegung von Herrn Thür aufzunehmen, diese aber nicht mit der fiskalpolitischen Reform zu vermengen, sondern ein Umweltabgabensystem einzurichten, vor allem mit dem Ziel, dass die wirtschaftlichen Prozesse mit weniger Emissionsmenge und Giftigkeit auskommen.

Eine aussenhandelsneutrale Umweltabgabe kann nur realisiert werden, wenn wir das Mehrwertsystem haben. Deshalb bin ich eigentlich der Auffassung, dass sich die Grünen konsequenterweise zunächst einmal für die Implementierung eines Mehrwertsteuersystems einsetzen müssten. Dann ist auch der Weg frei für die Installation eines emissionsgerichteten, aussenhandelsneutralen Umweltabgabensystems.

Ich lehne deshalb die Minderheitsanträge in diesem Zusammenhang hier ab, bitte Sie aber, die Idee als solche aufzunehmen und sie in einer nächsten Folge, getrennt von den fiskalpolitischen Reformvorhaben, zu diskutieren und sobald als möglich auch einzuführen.

David: Nach meiner Meinung ist der Ansatz, den die grüne Fraktion verfolgt, richtig. Er zeigt in die Zukunft, wie unser Abgabensystem angepasst werden muss, und zwar wären wir in der Schweiz mit diesen Ideen keineswegs allein. Es ist bekannt, dass die CO₂-Abgabe auf europäischer Ebene, verbunden mit der Energiesteuer, vollständig, perfekt dasteht. Es ist nur die Frage des politischen Willens, ob man diesen Weg beschreiten will.

Richtig ist der Vorschlag der grünen Fraktion im Ansatz auch dort, wo er sagt, dass die Abgabenbelastung auf lange Sicht planmässig geordnet werden müsse, damit sich die Verbraucher und Verursacher von Umweltschäden danach ausrichten und ihre Produktion umorientieren können. Vorgeschlagen sind hier zwanzig Jahre, Weizsäcker schlägt noch grössere Zeithorizonte vor. Darüber kann man sich streiten; aber der Ansatz ist an sich richtig.

Trotzdem muss ich Ihnen im Namen der CVP-Fraktion beantragen, den Antrag abzulehnen – nicht, weil er nicht diskussionswürdig wäre und man nicht diesen Weg einschlagen müsste. Aber mit der heutigen Finanzordnung können wir das nicht tun, weil hier nicht der Zeitpunkt ist, um eine weitere Zusatzabgabe zu den Abgaben, die wir bereits im Finanzpaket haben, einzuführen. Das ist für uns der Grund, warum wir diese Frage nicht in dieses Paket aufnehmen, sondern uns darauf beschränken wollen, eine Verbrauchsteuer nach dem Mehrwertsystem einzuführen. Das schliesst keineswegs aus, dass die übrigen Vorschläge, die weiter gehend sind, danach aufgenommen werden.

In diesem Sinn bitte ich Sie, die Anträge der Minderheit Thür abzulehnen.

Ledergerber: Die SP-Fraktion hegt gegenüber dem Vorschlag der grünen Fraktion sehr grosse Sympathie, und sie wird den Anträgen der Minderheit Thür grossmehrheitlich zustimmen, und zwar aus folgenden Überlegungen:

Die momentane taktische Einschätzung, wie sie Herr David präsentiert hat, ist ein Teil der Realität. Der andere Teil der Realität ist tatsächlich jener, dass sich die mittel- und längerfristige Orientierung unserer Finanz- und Fiskalpolitik, Kollege Jaeger, tatsächlich an ökologischen Tatbeständen orientieren muss. Deshalb kann es auch nicht angehen, in diesem Punkt

auf der verbalen Ebene Einigkeit zu demonstrieren, aber dann immer zu sagen: Eigentlich einverstanden, aber gerade jetzt ist der falsche Moment dazu, gerade jetzt ist es das falsche Thema. Dann haben wir nämlich diese ökologische Orientierung auch in hundert Jahren noch nicht!

Ich will auch nicht mit Ihnen, Herr Kollege Jaeger, die wissenschaftliche oder parawissenschaftliche Auseinandersetzung führen, was man alles mit Fiskalabgaben machen kann. Ich glaube nicht, dass diese professorale Einschätzung, es sei immer nur ein Ziel aufs Mal zu verfolgen, richtig ist. Sie machen das im Leben selber nicht so, Sie machen es wissenschaftlich nicht so, Sie machen es politisch nicht so. Ich bin der Meinung: Mit Fiskalabgaben kann man tatsächlich zwei Fliegen auf einen Streich treffen. Man kann manchmal sogar den Fünfer und das Weggli haben.

Die SP-Fraktion wird den Anträgen der Minderheit Thür zustimmen, um hier ein Zeichen zu setzen. Ich will allerdings auch sagen, dass diese Frage nicht ausschlaggebend dafür ist, dass wir dem Paket zustimmen werden. Die Hauptsache ist, dass das Finanzpaket vom Nationalrat so beschlossen wird, wie wir es in der WAK ausgearbeitet haben.

Nebiker: Herr Ledergerber meint, dass man mit den Anträgen der Minderheit Thür den Fünfer und das Weggli haben könnte, aber wahrscheinlich hätte man weder den Fünfer noch das Weggli.

Die Minderheit Thür will eine ökologische Umweltabgabe auf Energieträgern und anderen natürlichen Ressourcen erheben, die während zwanzig Jahren steigende Ansätze aufweisen kann. Die Kompensation der Erträge soll durch Reduktion bei der Mehrwertsteuer oder bei anderen Steuern erfolgen (oder auch durch Rückerstattungen), und der Ertrag soll schliesslich bei Null liegen. Diese Steuer wird ausdrücklich nicht finanzpolitisch, sondern nur ökologisch begründet. Das ist an sich richtig. Der Zweck ist die Umlegung des Steuersubstrates auf Energie- und andere Ressourcen.

Die SVP-Fraktion lehnt die Anträge der Minderheit Thür nicht wegen dem Gedanken ab, der dahinter steht. Der erste Grund ist, dass wir eine einfache, überschaubare Vorlage haben müssen. Wir können nicht auch noch die ganze Problematik von Umweltabgaben in diese Vorlage hineinpacken. Sie hat es ohnehin schon schwer genug. Denken Sie beispielsweise an das Problem, dass eine solche Umweltabgabe aussenhandelspolitisch neutral sein müsste. Bei sämtlichen Exportprodukten müssten Steuern auf den Energieanteilen rückerstattet werden, sonst wäre die Steuer nicht aussenhandelsneutral. Für jedes einzelne Produkt gäbe das wieder andere Ansätze. Die Bedingung einer einfachen Steuer wird damit nicht erfüllt. Der zweite Grund, warum wir die Anträge der Minderheit Thür ablehnen, liegt darin, dass das Hauptziel unserer Diskussion die Verlängerung der Verfassungsgrundlagen für die Steuererhebung des Bundes überhaupt ist. Für viele würde die Einfügung der Anträge der Minderheit Thür Grund für eine Ablehnung sein, so dass wir damit die ganze Vorlage gefährden würden.

Nun sollte man aber die Idee einer ökologisch begründeten Steuer nicht einfach verwerfen. Warum lancieren Sie diese Idee nicht separat, Herr Thür? Dann kann man schauen, ob das Anliegen überhaupt mehrheitsfähig ist oder nicht. Hier in diesem Zusammenhang belasten Sie die Vorlage.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SVP-Fraktion, die Anträge der Minderheit Thür abzulehnen.

M. Matthey, rapporteur: Les propositions de minorité Thür ont fait l'objet de plusieurs discussions au sein de notre commission. Les différentes propositions présentées ont été chaque fois refusées, en octobre par 10 voix contre 8, et dernièrement, au mois de février, par 15 voix contre 7. Cela signifie que les préoccupations de M. Thür n'ont pas laissé la commission indifférente et on a pu constater, à travers l'ensemble des intervenants des différents groupes, qu'un certain nombre d'idées n'étaient pas toujours partagées.

Pour la majorité de la commission il ne fait aucun doute que l'on doit s'en tenir aujourd'hui à la modification du système d'imposition de la consommation, et que la priorité doit précé-

der être donnée à la modification de l'Icha en une taxe à la valeur ajoutée. Je signalerai, au nom de la majorité de la commission, que l'introduction de la TVA vient déjà fiscaliser l'énergie, qui ne l'est pas encore aujourd'hui.

M. Thür a basé toute son argumentation sur la réorientation des facteurs de production. Cela peut être juste dans la mesure où la question économique est liée à la question écologique. En revanche, la majorité de la commission vous propose aujourd'hui de vous en tenir à l'ensemble du problème de la consommation. Nous dirons à M. Thür qu'on ne peut pas aujourd'hui, comme d'autres l'ont déjà mentionné, charger notre projet qui, ainsi que l'a d'ailleurs dit M. Rebeaud, a peu d'ambition à ses yeux; mais au vu de la discussion que nous avons aujourd'hui il en a déjà trop, avec un taux de 6,5 pour cent, de sorte que l'on ne peut pas aujourd'hui introduire un impôt de consommation différent de l'Icha et en même temps, par les propositions qui nous sont faites, un impôt sur l'énergie.

Dans les discussions qu'il a déjà conduites, le Conseil fédéral se propose d'examiner la possibilité d'introduire une taxe sur le CO₂ et il a également mentionné un impôt sur l'énergie. Il y a cependant renoncé, pensant qu'il fallait aussi aller par étapes devant le peuple avec les propositions d'origine fiscale. C'est pourquoi, sur ce point en tout cas, la majorité de la commission partage l'avis du Conseil fédéral, de sorte que cette question de l'impôt sur les énergies et les taxes écologiques devra être examinée ultérieurement. La majorité de la commission avait trouvé un certain nombre d'avantages, aujourd'hui déjà, à réorienter la fiscalité en fonction des besoins à long terme de la protection de l'environnement.

Au nom de la majorité de la commission, et comme l'ont dit notamment MM. Jaeger et David, nous vous engageons à ne pas modifier le système fiscal sur l'impôt de consommation tout en introduisant des nouveautés qui, à l'évidence, rencontreront pas mal d'oppositions au sein de la population.

M. Rebeaud: Je suis désolé d'intervenir après le rapporteur, mais je crois qu'il était nécessaire de préciser un ou deux points.

La plupart des arguments développés ici contre les propositions de minorité Thür ne portent pas sur le fond, mais exclusivement, sauf peut-être de la part de M. Nebiker, sur l'opportunité politique. On peut dire, d'une certaine manière, que les propositions de minorité Thür obtiennent un beau succès d'estime et que si vous la refusez tout à l'heure, ce n'est pas parce que vous n'êtes pas d'accord, mais c'est parce que vous trouvez que ce n'est pas le bon moment. J'espère que, dans les années à venir, et le plus rapidement possible, on trouvera ce bon moment, car cette idée n'est pas nouvelle. Nous en parlons depuis dix ans, et ce n'est jamais le bon moment.

M. le professeur Jaeger nous a expliqué, avec d'autres, qu'il fallait nettement séparer les buts fiscaux des buts d'actes d'orientation. Nous aurons à découvrir – et d'autres professeurs que vous, Monsieur Jaeger, l'ont déjà découvert – que l'on ne peut pas de manière artificielle distinguer aussi nettement les buts d'orientation et les buts fiscaux. Pourquoi? Parce que si vous n'avez pas de taxations qui, dans l'économie, incitent à certains comportements, vous avez des coûts pour la collectivité qui se traduisent par des besoins fiscaux. Je n'ai pas besoin de vous rappeler, par exemple, qu'en matière de protection des eaux, en l'absence de toute ponction fiscale correcte sur les coûts liés à la protection des eaux, la Confédération a dû prélever dans ses propres caisses des sommes de l'ordre de 30 milliards pour que nous puissions construire nos stations d'épuration. On peut dire que, d'une certaine manière, c'était des détournements de fonds: les gens ne payaient pas l'impôt fédéral direct pour épurer les eaux, ils le payaient pour que les tâches ordinaires et anciennes de la Confédération, notamment la défense nationale et un certain nombre de tâches sociales, soient assumées. La tâche d'épuration des eaux est venue s'ajouter à des tâches anciennes; il a fallu pêcher dans la caisse fédérale au détriment d'autres fonctions de la Confédération pour financer cette besogne nécessaire.

Les propositions de minorité Thür ne sont pas une taxe d'orientation au sens étroit et classique du terme. C'est un projet fiscal qui consiste à taxer l'énergie plutôt que le travail. Il y a une quinzaine d'années, Denis de Rougemont a élaboré une théorie en disant: «Le développement de la société industrielle met l'ouvrier au chômage à cause des gains de productivité des machines.» Son idée était qu'on taxe les machines, c'est-à-dire qu'on demande aux machines, qu'on appelle les robots, de payer des impôts à la place des ouvriers mis au chômage, pour que le travail rende à la collectivité les bénéfices tirés de la vente des produits de ce travail. Evidemment, il est un peu compliqué de taxer des machines; il faudrait aller dans chaque usine, dans chaque atelier, voir combien produit une machine, de manière à pouvoir taxer le bénéfice qu'elle dégage. La taxation sur l'énergie remplit exactement ce rôle. Vous ne pouvez pas faire tourner une machine ou un ordinateur sans énergie. C'est la manière la plus pratique, la plus facile et la plus neutre au fond de taxer ces substitutions du travail humain par le travail de la machine.

Les propositions de minorité Thür répondent à un impératif urgent de notre société qui est de combattre le chômage. Or, dans le système actuel, en taxant lourdement le revenu du travail et insuffisamment l'énergie, vous créez les conditions de l'augmentation du chômage. Il n'y a pas besoin d'être professeur en économie pour s'en rendre compte; n'importe quel chef d'entreprise essaie de réduire ses coûts. Si le travail lui coûte très cher et qu'on y ajoute des charges sociales en augmentation constante, il aura tendance à diminuer le nombre de ses employés plutôt que sa consommation d'énergie. C'est la raison pour laquelle cette proposition, non seulement est une proposition d'avenir pour adapter l'activité économique aux nécessités écologiques, mais elle est urgente pour répondre aux besoins actuels créés par l'extension du chômage.

Cela ne suffira pas tout à fait, cela doit aussi se traduire par une diminution du temps de travail humain, puisque les machines peuvent travailler 24 heures sur 24, mais je vous en prie, renoncez à cette utopie, au sens négatif du terme, selon laquelle on pourrait arbitrairement séparer de manière pure, dans l'abstrait, l'aspect fiscal et l'aspect écologique. Nous devons faire une réforme fiscale qui ait si possible des effets écologiques heureux. Si tel est le cas, c'est-à-dire qu'elle se traduit par une diminution de la consommation d'énergie, on n'aura pas besoin d'avoir des impôts et des taxes écologiques arbitraires trop élevées demandant beaucoup d'administration, parce que, spontanément, dans le marché, on aura une réduction de la charge sur l'environnement.

Un tout petit mot encore, Monsieur Jaeger: vous avez méchamment caricaturé les propositions de minorité Thür, en suggérant tout à coup qu'en abaissant la TVA jusqu'à 5 pour cent il manquerait 4 milliards de francs dans vingt ans dans les caisses de la Confédération. Le texte vous dit exactement le contraire, c'est-à-dire que le taux de la TVA pourra être diminué progressivement et proportionnellement à la substance fiscale que rapportera la taxe sur l'énergie ce qui signifie un équilibre dont l'automatisme serait inscrit ici.

D'après ce que j'ai entendu, vous n'allez pas approuver aujourd'hui ces propositions de minorité Thür, parce que l'urgence n'est pas de savoir ce qui est juste ou non, mais parce que l'urgence est de trouver «la combine» qui sera acceptée par une majorité du peuple et des cantons. C'est une appréciation que nous devons accepter de faire pour éviter un troisième désastre de la TVA. Monsieur Jaeger, je vous rassure sur ce point, je ne suis pas hostile au principe de la TVA, mais j'aimerais que cela se fasse bien.

Par conséquent, je vous recommande de donner le plus de voix possible, sinon la majorité aux propositions de minorité Thür, et de vous préparer à reprendre, immédiatement après l'acceptation de ce régime par le peuple et les cantons, cette question qui est la seule question vraiment urgente de notre société industrielle, à savoir une taxation sur l'énergie qui permette de libérer, autant que faire se peut, la fiscalité qui pèse sur un nombre de plus en plus petit de travailleurs qui prennent sur eux tout le travail en laissant les autres en dehors.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Zuerst möchte ich festhalten, dass Herr Thür diesen Antrag in der Kommission erst am 29./30. Oktober 1992 eingebracht hat, nachdem wir schon fast ein Jahr beraten hatten. Trotzdem wurde dieser Antrag dann mit nur 8 zu 10 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Dieses Resultat zeigt, dass der Vorschlag als zukunftssträchtige Idee Sympathie genießt. Das kam auch bei den vorgängigen Voten zum Ausdruck.

Beim Eintreten wurde zu diesem Punkt Herr Stephan Schmidheiny zitiert. Es wurde gesagt, dies sei das Konzept, das Schmidheiny initiiert habe und unterstütze. Ich muss dazu folgendes festhalten: Wie so häufig wird auch Herr Schmidheiny nur zur Hälfte zitiert. Natürlich verfolgt er dieses Konzept zu Recht, aber er sagt gleichzeitig immer auch, dass es international abgestützt werden muss, mindestens europaweit, und dass es ein Konzept ist, das für die Schweiz im Alleingang kaum zu realisieren ist.

Zum zweiten muss ich sagen: Die Anträge der Minderheit Thür bringen natürlich eine Verquickung zwischen einer Finanzvorlage, wie wir sie aus der Kommission präsentieren, und einer Umweltvorlage.

Herr Rebeaud, ich kann Ihnen nicht folgen, wenn Sie sagen, die Anträge der Minderheit Thür seien ein «instrument fiscal». Dadurch, dass das, was man hereinholt, sofort wieder zurückgegeben werden soll, allenfalls mit einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes, ist es ein Instrument, das für die Bundeskasse nichts bringt, sondern einen Lenkungseffekt bezweckt. Damit stehen wir aber vor der Tatsache, dass wir dem Souverän erneut eine Kombination von zwei verschiedenen Fragen unterbreiten würden.

Wenn nach über vier Stunden Diskussion in diesem Saal etwas klar geworden ist, dann sicher die Tatsache, dass diese Vorlage die Hürde der Volksabstimmung noch nicht genommen hat und dass wir uns mit dieser Vorlage auf eine Gratwanderung begeben.

Herr Stich, ich verstehe Sie, wenn Sie eindringlich auf die dramatische Finanzsituation des Bundes hinweisen. Aber wir dürfen doch nicht ganz vergessen, dass wir vor wenigen Tagen den Benzinzoll erhöht haben und dass viele Bürger auf sämtlichen Stufen mit Steuererhöhungen und Abgabenerhöhungen konfrontiert werden. Wenn wir dieses Paket, das wir jetzt vorlegen, wieder überladen, haben wir am Schluss gar nichts.

Deswegen bitte ich auch die Grünen: Unterstützen Sie jetzt die Mehrwertsteuervorlage; ich habe nie begriffen, dass Sie 1991 die Mehrwertsteuervorlage bekämpft haben, denn sie ist der Schritt in die richtige Richtung. Der gesamte Konsum wird mit einer Steuer erfasst und die Energieträger, die heute steuerbefreit sind, werden neu besteuert.

Machen wir daher zuerst einmal diesen Schritt in die richtige Richtung; sprechen wir später über Konzepte, die international abgestimmt sein müssen!

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, die Anträge der Minderheit Thür abzulehnen.

Thür: Ich muss Ihnen, Frau Spoerry, kurz etwas entgegenen: Sie haben ausgeführt, dass ich meinen Antrag in der Kommission erst in letzter Sekunde eingereicht habe. Dieser Antrag wurde aber schon sehr früh von mir eingereicht. Ich habe ihn allerdings erst am 29. Oktober 1992 begründet, weil die konkrete materielle Debatte über die einzelnen Vorschläge nicht vorher begonnen hatte. Vor dem 29. Oktober hat man ganz allgemein darüber diskutiert, ob man jetzt diesen Systemwechsel vornehmen solle oder nicht.

Bei dem heute zur Diskussion stehenden Vorschlag handelt es sich lediglich um eine Modifizierung meines bereits im Frühjahr des letzten Jahres eingereichten Vorschlags. Die Modifizierung besteht darin, dass ich vorschlage, in einer ersten Kompensation den Mehrwertsteuersatz auf 5 Prozent zu reduzieren, in der Hoffnung, jene gewinnen zu können, die sich mit einem Satz von 6,5 Prozent nicht abfinden können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

89 Stimmen
40 Stimmen

Präsident: Dieser Entscheid gilt auch für die zum Konzept der Minderheit Thür gehörenden Absätze 6 bis 8.

Abs. 3 – Al. 3

M. Gros Jean-Michel, porte-parole de la minorité: A l'alinéa 3, la minorité vous propose de fixer le taux maximum de l'impôt de consommation à 6,2 pour cent au lieu des 6,5 pour cent proposés par la majorité de la commission.

Il n'est sans doute pas nécessaire de tenir un long discours à ce sujet puisque, d'une part, M. Früh a déjà développé une argumentation persuasive lorsqu'il a défendu sa proposition, et, d'autre part, parce que la minorité propose d'en rester au taux actuel pour le motif principal d'acceptabilité en votation populaire.

Je le répète, il est très urgent de changer notre système de fiscalité indirecte et ceci principalement pour assurer la compétitivité de nos entreprises. C'est au vu de cette urgence que nous pensons qu'il faut demander au peuple de se prononcer sur le simple changement de système. Le 2 juin 1991, on lui a proposé trop de choses à la fois dans le paquet fiscal pour que l'on soit autorisé à interpréter son vote comme un non au principe même de la TVA. Mais alors, il ne faut surtout pas, cette fois-ci, assortir le simple passage de l'Icha à la TVA d'une augmentation d'impôts. Sinon, on peut d'ores et déjà qualifier le vote de septembre prochain de «chronique d'un échec annoncé». On peut déjà imaginer la floraison d'affiches dénonçant la gourmandise du fisc fédéral. Or, le peuple suisse a déjà consenti à un effort en faveur de la caisse fédérale de 1,3 milliard de francs le 7 mars dernier, au titre de l'augmentation des droits de douane sur les carburants. Il serait illusoire de penser qu'il consentirait à une nouvelle ponction fiscale en septembre. Alors, ne sacrifions pas à l'avance l'indispensable transition vers la TVA sur l'autel d'une modeste contribution à l'assainissement des finances fédérales. Modeste, puisque ces 0,3 pour cent supplémentaires rapporteraient environ 500 millions de francs, soit à peu près la même somme que rapportera le simple changement de système. Ajoutez ces deux sommes et demandez au peuple 1 milliard supplémentaire, c'est le surplus qui risque de faire capoter l'ensemble du projet.

Au cours des travaux de la commission, nous avons à plusieurs reprises consulté, soit sous forme de «hearings», soit de manière plus informelle, les organisations faitières de l'économie suisse. Toutes celles qui s'étaient engagées contre le paquet du 2 juin, nous ont assuré que le 6,2 pour cent avait des chances devant le peuple, alors que le 6,5 pour cent était trop risqué. Le fait même que notre collègue, M. Früh, qui est également président de l'Usäm, organisation opposée au projet du 2 juin, ait déposé une proposition visant à fixer à 6,2 pour cent le taux maximum, est un signe qu'il ne faut pas négliger.

Bien sûr, nous ne nions pas l'importance qu'il y a à assainir les finances fédérales. L'erreur serait justement de lier ce régime financier à cet assainissement. En cas d'échec en votation populaire, ce n'est pas avec l'Icha que nous pourrions envisager, même à terme, une amélioration de notre situation financière. Avec la TVA, il sera possible d'en augmenter plus tard le taux par un nouveau vote populaire si le besoin s'en fait impérieusement sentir. «6,2 pour cent, c'est un taux largement en dessous des taux européens», entend-on souvent, on peut donc l'augmenter. On peut partager cette analyse, plusieurs dans ce Parlement, et les libéraux sont du nombre, souhaiteraient à terme un taux proche de ceux pratiqués en Europe, au détriment de la fiscalité directe qui pourrait ainsi être rendue aux cantons. Mais si c'est l'objectif à poursuivre, l'immédiat nous incite au réalisme. Seule peut être acceptée par le peuple une TVA à 6,2 pour cent. Ma proposition de minorité ne s'éloigne d'ailleurs pas de la proposition du Conseil fédéral qui dans son projet initial, que vous avez sur la colonne de gauche du dépliant, proposait aussi un taux maximum de 6,2 pour cent. Elle est également semblable aux diverses motions déposées au lendemain du 2 juin 1991 par divers partis bourgeois qui demandaient un nouveau projet, neutre au niveau des recettes.

Donnons toutes ses chances à ce nouveau régime financier. Pour cela, nous vous demandons d'accepter la proposition de la minorité.

Mauch Rolf: Um diese Zeit ist es für einen Einzelsprecher natürlich noch schwieriger, gegen das Kartell anzutreten, aber ich bin immerhin überzeugter Anhänger der Mehrwertsteuer als System und will versuchen, diese zu retten.

Mit der vorgelegten Fassung spüren wir nämlich politisch wieder auf das unheilvolle Paket der Vorlage von 1991 ein. Es sind so viele Parallelen vorhanden, dass einfach nur noch eine schlechte Prognose möglich ist. Ich muss oder kann auf einiges verweisen, was andere Einzelredner vor mir ausgeführt haben und will es nicht eigens wiederholen.

Allgemein gesagt: Wir spüren auf die drei bereits verworfenen Vorlagen ein. Politisch haben wir dreimal Schiffbruch erlitten, weil vor allem Mehreinnahmen bezweckt wurden. Wenn wir jetzt wieder Schiffbruch erleiden, ist die Mehrwertsteuer für sehr lange Zeit ad acta gelegt bzw. weg vom Fenster. Das dürfen wir doch nicht riskieren.

Deshalb sollte jetzt ein reiner Systemwechsel ohne Mehrertrag angestrebt werden. Ein Uebergang zu einem besseren, wettbewerbsneutraleren, gerechteren Konsumsteuersystem ist nötig. So hat auch die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) Anfang 1992 die Sache gesehen, nämlich in erster Linie als ertragsneutralen Systemwechsel. Das ist das, was das Volk erwartet – wie es bereits einmal gesagt wurde –, und nicht eine Fiskalvorlage mit Sanierungscharakter. Alles deutet darauf hin, dass die Übung wiederum misslingt. Die Worte vieler Sprecher der Parteien weisen darauf hin.

Wir sind ein typisches Ausgabenparlament. In dieser Landschaft eines Ausgabenparlamentes können wir nicht weitere Mehreinnahmen fordern. Das haben Sie wahrscheinlich in verschiedenen Versammlungen und Erklärungen vor der Abstimmung vom 7. März 1993 gehört. In den letzten Jahren haben wir mehrere Milliarden Franken Mehrausgaben über die Anträge des Bundesrates hinaus beschlossen; Hunderte von mehr oder weniger zweifelhaften Millionen Franken bereits in der ersten Sessionswoche, Hunderte von fragwürdigen Millionen in der zweiten Woche; jetzt ein neues Steuersystem mit grossen Mehreinnahmen in konjunkturell und strukturell schwieriger Wirtschaftslage. Ich verweise auch auf die Ausführungen von Herrn Nebiker zum Eintreten, namens der SVP-Fraktion.

Wollen wir den Wechsel zu einem besseren Steuersystem oder wollen wir ein Fiskalpaket? Das ist für mich die Frage, die sich stellt. Wollen wir Mehreinnahmen oder ein besseres Steuersystem? Wenn wir letzteres wollen, kommt nur ein kostenneutraler Systemwechsel in Frage. Eine Mehrwertsteuer ohne überbrissene Mehreinnahmen ist der Zweck meines Antrages.

Nach der Reduktion der Stempelabgaben ab 1. April 1993 entsprächen die gegenwärtigen Umsatzerträge – nach Grobrechnungen – einem Satz von 5,7 Prozent eines ertragsneutralen, kostenneutralen Systemwechsels, wie er immer beschworen wurde und verbal angestrebt wird, aber nur verbal.

Schon der Satz von 6,0 Prozent bringt neue künftige Mehreinnahmen von über 500 Millionen Franken pro Jahr. Ich glaube, diese Konzession können wir realpolitisch wagen. 6 Prozent wären dem Souverän gegenüber keine Provokation. Ein Mehrwertsteuersatz von 6,5 Prozent jedoch scheint mir realpolitisch eine nicht vertretbare Steuererhöhung von über 850 Millionen Franken, also rund 1,5 Milliarden Franken über der Kostenneutralität nach dem 1. April 1993. Man braucht kein Prophet zu sein, um das als jenseits des Rubikon liegend zu bezeichnen – ein aussichtsloses Unterfangen. Aber schon mit 6,2 Prozent flössen rund 850 Millionen Franken mehr in die Kasse, also auch 350 Millionen Franken mehr, als zur Kompensation der Ausfälle aus der Stempelsteuerrevision nötig wären.

Der Wille des Souveräns, unserem ungebrochen ausgabenfreudigen Parlament diese Mittel zu bewilligen, muss aufs höchste bezweifelt werden, auch aufgrund meiner Erfahrungen im Zusammenhang mit der Erhöhung des Treibstoffzuzuschlages. Wer ernsthaft einen ertragsneutralen System-

wechsel fordert, wie das verbal bis vor wenigen Wochen das Ziel praktisch aller war, muss sich mit maximal 6 Prozent begnügen. Mit diesem und nur mit diesem Satz dürften wir zur Mehrwertsteuer kommen! Alle höheren Ansätze erachte ich mit Sicherheit als von vornherein zum Scheitern verurteilt. Der Schaden wäre enorm. Ich wünsche das nicht.

Auf dem Weg über meinen Antrag ersuche ich Sie dringend, dem Mehrwertsteuersystem zum Durchbruch zu verhelfen und ihm zuzustimmen. Ueber die Hans-guck-in-die-Luft-Politik vieler Parteistrategen kann ich nur staunen. Ich behafte sie ausdrücklich bei ihrer Verantwortung im Umgang mit dem Steuersatz und den Mehreinnahmen.

Ich möchte noch ein Wort an Herrn Ledergerber, Frau Spoerry und Herrn Bundesrat Stich richten. Ein besseres und modernes, wirtschaftsfreundliches Steuersystem ja, aber nicht zur Sanierung der Bundesfinanzen. Ich glaube, es wäre falsch, wenn wir die Sanierung der Bundesfinanzen hiermit verquicken und das bezwecken wollten. Diese Sanierung steht auf einem anderen Blatt. Ein modernes Steuersystem auf zu hohem Niveau drückt die Wirtschaft genauso wie ein schlechtes Steuersystem. Massgebend ist die Gesamtsteuerbelastung.

Ich danke Ihnen für Ueberlegungen zu diesen Zusammenhängen.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.45 Uhr
La séance est levée à 20 h 45*

91.079

**Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. Remplacement***Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 329 hiavor – Voir page 329 ci-devant

Art. 41ter Abs. 3 (Fortsetzung) – Art. 41ter al. 3 (suite)

Jaeger: In Absatz 3 geht es um einen Kernpunkt der Vorlage, nämlich um den Satz, auf den die Mehrwertsteuer festgelegt werden soll. Es ist neben dem Antrag der Kommissionmehrheit auf 6,5 Prozent gestern von Herrn Früh ein Antrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt worden, der in Richtung von 6,2 Prozent geht. Dieser Steuersatz wird in der Detailberatung von der Minderheit Gros Jean-Michel beantragt. Dazu gesellt sich ein dritter Vorschlag, derjenige von Herrn Mauch Rolf, der mit 6 Prozent noch etwas tiefer gehen will. Wir können die Worte «so tief als möglich» einsetzen, um auf diese Weise Akzeptanz beim Souverän zu finden. Es ist sicher richtig, eine gewisse Zurückhaltung beim Satz zu üben. Ein Satz, der beispielsweise über 6,5 Prozent hinausginge und dem Bund in grossem Stil Mehreinnahmen verschaffen würde, liesse sich in der Volksabstimmung schwer vertreten. Mit dem Satz von 6,5 Prozent kann ich mich nach den langwierigen Verhandlungen in der Kommission heute einverstanden erklären.

Andererseits müssen wir uns, selbst wenn wir zwischen Sanierung auf der einen Seite und Reform unserer Finanzordnung auf der anderen Seite trennen wollen, bewusst sein, dass wir nicht etwas beschliessen dürfen, das bereits neue zusätzliche Defizite, neue Ausfälle auf der Einnahmenseite des Staatshaushaltes verursacht. Das dürfen wir nicht. Wenn wir das machen, geraten wir damit in Widerspruch zum Ziel des Haushaltsausgleichs, das wir langfristig ins Auge gefasst haben.

Gestern wurde mir mit ironischem Unterton vorgehalten, ich hätte eine wissenschaftlich-professorale Diskussion aufgezogen. Ich kann heute etwas handfester werden und Sie als Buchhalter über die Folgen des Antrages der Minderheit Gros Jean-Michel und des Antrages Mauch Rolf orientieren. Wenn Sie nämlich die verschiedenen Konsequenzen der verschiedenen finanzpolitischen Massnahmen hinsichtlich des Budgets zusammenfassen – Umstellung auf die Mehrwertsteuer; Höhe des Satzes; Belastungen durch den sozialen Ausgleich von 5 Prozent; Stempelreform inklusive Wegfall der Syndizierung –, kommen Sie bei einem Satz von 6,5 Prozent unter dem Strich netto auf Mehreinnahmen von 250 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Mit dem Satz von 6,5 Prozent sind wir in etwa haushaltneutral, tragen allerdings nichts – nichts! – zum Abbau des 5-Milliarden-Defizits bei, das wir in den nächsten Jahren ohne Sanierung vor uns haben werden.

Mit dem Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel kommen wir bereits ins Minus. Wir werden mit einem Minus von 200 bis 250 Millionen Franken zu rechnen haben, also mit Ausfällen,

mit einer zunehmenden Verschuldung, mit zunehmenden Defiziten, wie ich es gestern bereits Herrn Früh gegenüber erklärt habe.

Mit dem Antrag Mauch Rolf befinden wir uns dann jenseits von Gut und Böse, denn mit seinem Antrag werden zusätzliche Ausfälle von 800 Millionen Franken verursacht. Wenn Sie das beschliessen, lohnt sich auch eine Finanzreform nicht mehr, dann gehen Sie ein Abenteuer ein, das Sie auf die Dauer niemals – auch politisch nicht – verkraften können.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionmehrheit zu folgen, und ich hoffe, dass auch der Bundesrat dieser Finanzreform, wenn wir uns auf den Satz von 6,5 Prozent einigen, mit der Zeit etwas mehr Freude, etwas Lust abgewinnen kann. – Herr Bundesrat Stich schüttelt vorläufig noch den Kopf, aber sein Kopfschütteln wird langsam bedächtiger, und ich glaube, am Schluss wird es noch ganz aufhören.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit und um Ablehnung der unmöglichen Anträge von Mauch Rolf und der Minderheit Gros Jean-Michel.

Stucky: Ich bin eigentlich ans Pulit getreten, um Herrn Mauch Rolf nahezu legen, seinen Antrag zurückzuziehen. Aber Herr Mauch ist gar nicht hier, sein Sitz ist leer. Das zeigt vielleicht auch das Interesse, das er der Sache entgegenbringt. Ich versuche jetzt aber doch, etwas zum abwesenden Herrn Mauch zu sagen. Er kann es dann in der Presse oder im Amtlichen Bulletin nachlesen.

Herr Mauch hat einen blinden Fleck – entweder auf der Einnahmenseite oder auf der Ausgabenseite. Ich muss doch fragen: Wie denkt man sich eigentlich – und das sage ich auch zur Minderheit Gros Jean-Michel – die Beschaffung, wenn man bejaht, dass bei der Lage unseres Finanzhaushaltes zusätzliche Einnahmen beschafft werden müssen? Will man eine Proportionalsteuer? Will man eine höhere direkte Bundessteuer? Aus dieser Ecke hören wir ja immer, die direkte Bundessteuer müsse abgebaut werden. Oder will man andere zusätzliche Steuern?

Will man aber die Ausgaben so beschränken, dass unser Budget kein Defizit mehr aufweist, so muss ich an der Ernsthaftigkeit der Aussage zweifeln. Sie bringen doch die 3 Milliarden Franken – die wir 1993, wie wir gestern hörten, sogar noch erheblich überschreiten werden –, Sie bringen doch dieses Volumen nicht einfach mit Sparmassnahmen weg. Das ist eine Illusion.

Da muss ich jenen Leuten noch etwas sagen, die sagen: Ja, die Privatwirtschaft steht hinter uns. Wenn der Bund auf dem Anleihenmarkt weiterhin derart aktiv Geld aufnehmen muss, wird er bei der Kreditaufnahme zum Konkurrenten der Privatwirtschaft. Das wirkt sich auf die Zinsen aus. Höhere Zinsen aber treffen gerade unsere Wirtschaft, unsere Industrie, die eine Relance machen könnten, da sie auf billigere Kredite angewiesen sind.

Wer also für unsere Wirtschaft ernsthaft etwas tun will, der stimmt jetzt der Mehrwertsteuer zu, aber mit einem Satz von 6,5 Prozent.

Kühne: Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag der Mehrheit zu und lehnt den Minderheitsantrag Gros Jean-Michel ab.

Die Umstellung von der gegenwärtigen Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer dauert je nach Aussagen zwei oder drei Jahre. Ueber die Ertragskraft der Mehrwertsteuer können wir Annahmen treffen und Hochrechnungen durchführen. Das Eidgenössische Finanzdepartement nimmt an, dass die Mehrwertsteuer bei gleichem Satz (6,2 Prozent) rund 800 Millionen Franken Mehrertrag erbringen wird. Je nach Entwicklung der Konjunktur und je nach Entwicklung der einzelnen Wirtschaftssektoren werden aber mehr oder weniger grosse Abweichungen entstehen. Wir müssen also die Mehrwertsteuer erst einmal einführen und mindestens ein, besser zwei Jahre lang Erfahrungen damit sammeln, um sehen zu können, wieviel Geld sie wirklich erbringt. In der Praxis heisst das, dass der jetzt zu beschliessende Satz für mindestens fünf Jahre Geltung hat, möglicherweise auch für noch längere Zeit. Also gilt es heute, den richtigen Satz zu wählen, und zwar zwischen den beiden schwierigen Möglichkeiten: nämlich einer-

seits so, dass er vom Volk gerade noch angenommen wird, und andererseits auch so, dass der Satz mindestens mittelfristig finanzpolitische Richtigkeit hat. Sie kennen die Lage der Bundesfinanzen. Jährlich fehlen 4 bis 5 Milliarden Franken. Herr Früh hat gestern sehr eindrücklich gesagt, dass wir «auf Pump» leben. Er hat nur den falschen Schluss daraus gezogen.

«Auf Pump» leben heisst Schuldzinsen bezahlen müssen. Diese Schuldzinsen haben 1992 schon gleich viel Geld beansprucht wie zum Beispiel die Landwirtschaft. Wir müssen also auch etwas zur Sanierung beitragen: durch Sparen einerseits und Mehreinnahmen andererseits. Sparen ist sympathisch. Man nimmt nämlich an, dass vom Sparen die anderen betroffen werden, während Mehreinnahmen im Sinn der Mehrwertsteuer sicher jeden einzelnen selber betreffen. Deshalb werden über das Sparen auch etwas lockere Sprüche gemacht. Ich muss dagegen protestieren, dass man in diesem Saal sagen kann, man werfe das Geld gleich mit beiden Händen wieder zum Fenster hinaus, während es heute in der Schweiz Kreise gibt, die das Damoklesschwert einer Milchpreissenkung über sich haben, die erlebt haben, dass z. B. die Förderung des Viehabsatzes wegen mangelnder Bundesgelder gestoppt wurde; die erleben müssen, dass Subventionen für Massnahmen im Getreidebau jährlich nach unten korrigiert werden, und die ständig weniger Geld zur Verfügung haben, womit sie immer höhere Rechnungen bezahlen müssen. Das zeigt, dass die Sparübungen offenbar nicht alle gleich treffen. 6,5 Prozent werden uns nach wie vor zum Sparen zwingen, und wie! Aber leisten wir doch damit auch einen Beitrag zur Sanierung. Das ist zudem viel ehrlicher, als wenn wir jetzt mit einer sogenannten schlanken Vorlage von 6,2 Prozent etwas vorgaukeln, obwohl wir wissen, dass wir schon in kürzester Zeit eine Erhöhung vornehmen müssen.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben das Recht zu wissen, womit sie in den nächsten Jahren zu rechnen haben, und wir als Politiker sollen ihnen eine Vorlage bringen, bei der wir ihnen in die Augen schauen können.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Stramm Rudolf: Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie dringend, beide Anträge, den Antrag Mauch Rolf und den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel, abzulehnen.

Herr Gros betreibt eine Politik der leeren Kassen. Man organisiert ein Defizit herbei, macht dann wegen des Defizits ein grosses Lamento, und am Schluss bleibt nichts anderes übrig, als den Spardruck zu erhöhen. Der Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel würde dazu führen, dass per saldo – wenn wir alles aufrechnen und auch die Stempelsteuerreform berücksichtigen – 200 Millionen Franken weniger in der Bundeskasse sind. Beim Antrag Mauch Rolf sind es nochmals 350 Millionen Franken weniger.

Der schlanke Systemwechsel bringt 850 Millionen Franken mehr in die Bundeskasse. Der soziale Ausgleich, den wir für die unteren Einkommen beschliessen, braucht wieder 500 Millionen; es bleiben plus 350 Millionen Franken. Und wenn wir die Ausfälle der Stempelsteuerreform inklusive die Indizierung von 550 Millionen Franken abziehen, bleiben bei der schlanken Lösung, also nur beim Systemwechsel, 200 Millionen Franken weniger.

Es ist eine fragwürdige Politik; das kann sich die Opposition, kann sich Herr Gros Jean-Michel erlauben. Er ist für nichts verantwortlich; aber es ist eine fragwürdige Politik, ein Defizit herbeizuorganisieren, im Wissen, dass das Defizit mit Sparmassnahmen allein nicht beseitigt werden kann, und wenn das Defizit da ist, mit dem Spardruck zu lamentieren. Die Regierungsparteien und den Bundesrat zu bezichtigen und zu verdächtigen, sie würden das Geld zum Fenster hinauswerfen, ist doppelbödige Politik.

Ein Mehrwertsteuersatz von 6,5 Prozent ist die Verständigungslösung. Ich sage nochmals: Der Bundesrat wollte 7 Prozent und 6,8 Prozent. Das war auch die Meinung unserer Fraktion. Die mittlere Lösung ist 6,5 Prozent, und diese bringt immerhin 800 Millionen Franken mehr in die Bundeskasse. Allerdings: Wenn man die Stempelabgabe abzieht, sind es nur noch 300 Millionen Franken.

Ich möchte noch etwas zu den beiden Herren Mauch Rolf und Gros Jean-Michel sagen, die diese Anträge stellen beziehungsweise vertreten. Im Prinzip ist ja hinter diesen Anträgen auch eine Doppelbödigkeit. Die Herren Gros Jean-Michel und Mauch Rolf haben zum Beispiel die Motion Cavadini Adriano (92.3212, Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz) unterschrieben. Was will diese Motion? Sie will neben der Eliminierung der Taxe occulte weitere Steuerbefreiungen für den Finanzsektor, insgesamt Entlastungen von 5,5 Milliarden Franken. Ich lese den entscheidenden Satz aus der Motion Cavadini Adriano vor: «Die finanziellen Ausfälle dieser Steuererleichterungen sollten meistens durch eine angemessene Mehrwertsteuer kompensiert werden.» Wir haben ausgerechnet, um wieviel die Mehrwertsteuer erhöht werden müsste, um die Steuerausfälle, bedingt durch die Realisierung der Motion Cavadini Adriano, zu kompensieren. Die Mehrwertsteuer müsste von 6,5 auf etwa 8,8 Prozent erhöht werden. Kommen Sie jetzt nicht mit einer schlanken Lösung! Im Hintergrund versteckt sich die Absicht, alle neuen Steuern, wenn der Systemwechsel einmal über die Bühne gegangen ist, auf die Mehrwertsteuer zu schlagen, den Finanzsektor zu entlasten und die Haushalte zusätzlich zu belasten.

Genauso doppelbödig ist die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer». Herr Ledergerber hat das gestern bereits gesagt; ich muss es aber noch einmal sagen: Die Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» würde erfordern, dass die Mehrwertsteuer auf 10,8 Prozent erhöht werden müsste. Das würde bedeuten, dass Einkommen unter 110 000 Franken mehr belastet würden. Nur 9 Prozent der Steuerpflichtigen (mit Einkommen über 110 000 Franken) würden entlastet. Die oberen Einkommen würden ganz erheblich entlastet. Bei einem Einkommensniveau 500 000 Franken wäre das ein Steuergeschenk von 37 000 Franken! Wenn man diese Volksinitiative anschaut, erkennt man die eigentliche Absicht: Man will jetzt die Mehrwertsteuer mit einer schlanken Lösung durchbringen, um in Zukunft alle Umlagerungen mit verheerenden Umverteilungswirkungen auf die Mehrwertsteuer zu schlagen.

Herr Gros Jean-Michel und Herr Mauch Rolf, wollen Sie eigentlich, dass es in diesem Land zu immer noch mehr Millionen und zu immer noch mehr Armen kommt? Mit diesen Mechanismen schaffen Sie das natürlich. Ich bitte die Ratsmitglieder, diese beiden Anträge abzulehnen.

Die gleichen Argumente gelten übrigens auch für den Antrag Wyss Paul, der ebenfalls ein Sprengantrag in die gleiche Richtung ist.

Ich bitte und appelliere nochmals um Annahme der Verständigungslösung von 6,5 Prozent.

M. Matthey, rapporteur: Nous vous demandons, au nom de la majorité de la commission, de rejeter la proposition Mauch Rolf et la proposition de minorité Gros Jean-Michel.

Le taux de la TVA que nous envisageons d'introduire a fait l'objet de longues, de très longues discussions au sein de la commission. Vous avez entendu ici les principaux porte-parole, que ce soit au nom du Parti démocrate-chrétien, du Parti radical, du Parti socialiste ou de l'UDC. La Confédération, par la voix du chef du Département des finances, a toujours souhaité que nous introduisions un taux de 6,8 à 7 pour cent pour participer assez largement à l'assainissement des finances fédérales. La commission, c'est vrai, s'est arrêtée à un taux de compromis, mais un compromis cela signifie aussi que nous nous sommes mis d'accord sur une possibilité de faire aboutir notre projet devant le peuple.

Le projet que nous vous présentons – 6,5 pour cent – a pour objectif de donner à l'économie de ce pays une partie de ses capacités de modernisation. Elle doit permettre à cette économie d'être plus concurrentielle sur le plan international. Mais nous devons aussi demander à cette économie qu'elle participe, comme d'ailleurs les citoyens, à l'amélioration des finances fédérales. Une situation financière aussi dégradée que celle que nous connaissons porte en germe et à terme aussi une détérioration de l'économie – M. Stucky, en particulier, l'a bien noté. Le taux de 6,5 pour cent n'est pas la solution complète de l'assainissement des finances fédérales. Les efforts

d'économie – et M. Kühne l'a bien souligné – devront se poursuivre, ce n'est pas une solution de facilité que nous vous proposons. En conséquence, il nous paraît que si nous voulons à la fois assurer les besoins de l'économie, les besoins de la Confédération, ainsi que cette compensation sociale qui nous semble absolument indispensable pour permettre aux revenus les plus modestes de ne pas être trop touchés par l'introduction de la TVA, c'est véritablement ce taux de 6,5 pour cent qu'il faut introduire.

Quelques rappels, si vous le permettez, en ce qui concerne les chiffres: 6,5 pour cent de TVA; cela signifie environ 1,35 milliard de plus pour la Confédération, auquel on doit enlever 550 millions de compensation sociale, il reste 800 millions auxquels on doit aussi soustraire la compensation et l'allègement du droit de timbre. Si nous retenons 6,2 pour cent – l'allègement du droit de timbre n'est pas compris, Monsieur Gros, dans l'assainissement et le plan financier de la Confédération –, c'est 850 millions seulement qui seraient attribués à la Confédération. Dans la mesure où l'on maintient les 550 millions de compensation sociale, il resterait 300 millions qui ne compensent pas à eux seuls cet allègement.

Encore une fois, nous vous demandons instamment de vous en tenir à la proposition de la majorité de la commission, elle nous paraît équitable pour l'économie, elle nous paraît nécessaire pour une partie de l'assainissement des finances fédérales.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Im Namen der Kommissionmehrheit bitte ich Sie, die Anträge Mauch Rolf und der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen und dem Satz von 6,5 Prozent zuzustimmen.

Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum gesagt: Der Satz von 6,5 Prozent ist die einzige Lösung, die innerhalb der Regierungsparteien in Ihrer Kommission mehrheitsfähig war. Warum? Seien wir doch ehrlich: Die Streitfrage sind nicht eigentlich diese 500 Millionen Franken, die wir mit einer Erhöhung von 0,3 Prozent hereinholen oder nicht hereinholen. Mit diesen 500 Millionen Franken oder ohne sie sind die gewaltigen Defizite des Bundeshaushaltes nicht aus der Welt geschafft!

Ich billige Herrn Gros Jean-Michel zu, dass er seinen Vorschlag von 6,2 Prozent nicht deshalb macht, weil ihm die Defizite des Bundeshaushaltes gleichgültig sind, sondern dass es ihm um die Frage geht, was vor dem Stimmbürger mehrheitsfähig ist. Die Kommission ist davon überzeugt – es ist offensichtlich nur noch Herr Bundesrat Stich, der nicht davon überzeugt ist –, dass der Übergang zur Mehrwertsteuer überfällig ist. Wir sind dreimal mit einer Vorlage gescheitert, und wir wollen kein viertes Mal scheitern. Jetzt geht es um die Frage, mit welchem Satz wir nicht scheitern. Da kann man in guten Treuen zweierlei Meinung sein.

Die einen sind der Ansicht, allein eine einfache Systemwechselfrage mit 6,2 Prozent habe eine Chance. Die anderen sind der Meinung, wenn der Souverän schon einem Systemwechsel zustimmen müsse oder wolle, tue er das lieber, wenn er gleichzeitig noch etwas für den sanierungsbedürftigen Bundeshaushalt tun könne. Er rettet diesen damit zwar nicht, aber er gibt ihm einen Zustupf. Die Kommissionmehrheit glaubt, dass der Bürger mit 6,5 Prozent eher zu gewinnen ist. Aus diesem Grunde plädiert die Kommissionmehrheit für 6,5 Prozent.

Ich möchte noch etwas zu Herrn Mauch Rolf sagen: Sie haben gestern Ihren Antrag damit begründet, dass bei der jetzigen Vorlage der Kommission Parallelen zur Vorlage vom 2. Juni 1991 bestünden; wir hätten nichts gelernt, wir würden wieder ein überladenes Paket präsentieren. Ich muss nochmals sagen, Herr Mauch: Das trifft nicht zu. Die Vorlage, die Ihre Kommission hier vorstellt, unterscheidet sich deutlich von der Vorlage vom 2. Juni 1991.

Sie unterscheidet sich davon in vier wesentlichen Punkten: Sie führt die Befristung weiter; sie bringt keine Verquickung mit Gesetzesvorlagen, sie unterbreitet den AHV-Zusatz nicht zwingend gekoppelt mit dem Systemwechsel; und sie sieht keine Sondersätze und keine Ausnahmen für eine bestimmte Branche vor. Das sind wesentliche Unterschiede!

Wir unterbreiten heute eine ganz einfache, klare Vorlage mit einem Satz von 6,5 Prozent. Aus den vorerwähnten Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den 6,5 Prozent zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel und den Antrag Mauch Rolf abzulehnen.

Schon 6,5 Prozent genügen nicht, und 6,2 Prozent haben wir schon 1991 gehabt; sie sind auch abgelehnt worden. Bei 6,2 Prozent haben wir 250 Millionen Franken weniger Einnahmen, als wir heute haben, und bei 6 Prozent haben wir 620 Millionen Franken weniger Einnahmen.

Da muss ich Sie fragen, Herr Mauch Rolf und Herr Gros Jean-Michel: Was für eine Politik wollen Sie eigentlich betreiben? Wollen Sie den Staat aushungern? Wo sollen wir sparen? Sollen wir in der Landwirtschaft oder bei den Arbeitslosen sparen? Sollen wir die Sozialversicherung kürzen? Sollen wir beim Militär sparen? Sollen wir beim Verkehr sparen? Wo sollen wir 3 Milliarden Franken einsparen? Das ist unseriose Politik, meine Herren, so kann man es nicht machen!

Wir haben im Prinzip nur die Alternative, zu kürzen oder uns zu verschulden. Erachten Sie es als sinnvoll, dass wir uns noch weiter verschulden? Ich habe Ihnen gestern gesagt: Heute bezahlen wir pro Tag 9 Millionen Franken an Zinsen, also mehr als für die Landwirtschaft, mehr als für Forschung und Bildung. Erachten Sie es als sinnvoll, dass diese Zahl noch weiter ansteigt? Ich glaube nicht.

Man muss sich bewusst sein: Wenn der Bund seinen Haushalt nicht ausgleichen kann, werden die Zinsen über kurz oder lang ansteigen, denn die Gläubiger möchten nicht nur Bundesdosschuldscheine in ihrem Tresor haben. Dann müssten Sie vielleicht auch überlegen: Was bedeutet es eigentlich, wenn man sich verschuldet? Es bedeutet: Man zahlt Zinsen!

Wenn alle Leute gleich viele Bundesobligationen zeichnen könnten, dann könnte man sagen: Gut, es ist egal. Aber dem ist nicht so. Deshalb bedeutet eine Verschuldung naturgemäss eine Umschichtung der Einkommen zugunsten der Einkommensstarken und zu Lasten der Einkommensschwachen. Hinzu kommt ein Weiteres: Glauben Sie im Ernst, dass der Bürger oder die Bürgerin dieses Landes 6,2 Prozent Mehrwertsteuer zustimmen würde, wenn sie wissen, dass das eine Verlagerung von Steuern aus der Wirtschaft, aus dem Ausland auf den Konsumenten in der Schweiz bedeutet, also auf den Endverbraucher?

Ich habe Ihnen gestern gesagt, mit 6,2 Prozent werden – am Anfang mindestens – 1,6 Prozent zusätzliche Teuerung ausgelöst. Dabei muss man den Leuten noch sagen, dass der Bundeshaushalt damit nicht saniert ist, dass die Sanierung des Bundeshaushalts nachher noch kommt. Deshalb hat ein solcher Vorschlag, zum Glück, Herr Mauch Rolf, keine Chance.

Ich würde Ihnen, Herr Mauch Rolf, und der Minderheit Gros Jean-Michel empfehlen, Ihre Anträge zurückzuziehen; das wäre das Einzige, was Sie vernünftigerweise noch tun können.

Mauch Rolf: Ich möchte klarstellen, dass wir über eine neue Bundesfinanzordnung diskutieren und nicht über ein Sanierungspaket. Das habe ich gestern ausführlich begründet. Sie werfen mir vor, ich gehe mit dem Bundeshaushalt schlecht um. Der Übergang zum Mehrwertsteuersystem ist eine Sache, und die Sanierung des Bundeshaushaltes ist eine andere Sache. Ich bin der Auffassung, wir sprechen jetzt nur von der einen Sache. Da erbringen auch 6,0 Prozent noch Mehreinnahmen, und 6,2 Prozent erbringen Millionen Franken von Mehreinnahmen. Es ist nicht meine Schuld, dass dieses «Ausgabenparlament» jede Woche für Hunderte von Millionen Franken fragwürdige zusätzliche Ausgaben beschliesst.

Kühne: Herr Mauch Rolf, ich möchte Sie bitten, uns zu sagen, wo wir wöchentlich Hunderte von Millionen Franken leichterdingens und falsch ausgeben. Sagen Sie uns konkret: Wo und wie?

Bundesrat Stich: Herrn Mauch Rolf muss ich ganz einfach sagen: Man kann nicht eine neue Bundesfinanzordnung mit

6,2 Prozent beschliessen und dann sagen: Wir machen jetzt nur die Finanzordnung neu, die Sanierung verschieben wir auf später. Dann haben wir keine Möglichkeit, neue Mittel zu beschaffen. Infolgedessen heisst das ganz klar, Herr Mauch: Wenn Sie zu 6,2 Prozent oder 6 Prozent ja sagen, dann sind Sie gegen die Sanierung des Bundeshaushaltes.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit

58 Stimmen

Für den Antrag Mauch Rolf

17 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit

110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

48 Stimmen

Blatter: Einige unter Ihnen erinnern sich noch an die letzte Vorlage, vor drei Jahren. Damals – im Dezember 1990 – beschlossen wir einen Sondersatz von 4 Prozent für die gastgewerblichen Leistungen. Das Volk hat das allzu grosse und umfangreiche Finanzpaket abgelehnt. Wir haben unsere Lehren daraus zu ziehen. Auch die Tourismuswirtschaft ist lernfähig. Wir unterstützen den Grundsatz, dass wir diesmal eine schlanke Mehrwertsteuervorlage beschliessen müssen, denn nur eine solche hat vor dem Volk eine echte Chance. Auf Sondersätze für bestimmte Berufskategorien auf der Stufe der Verfassung ist aus diesem Grund zu verzichten. Wir stehen zu diesem Grundsatz, und im Gegensatz zu meinem Antrag von 1990 verlangen wir heute auf der Stufe der Verfassung keinen Sondersatz für die gastgewerblichen Leistungen.

Worum geht es aber bei meinem Antrag? Mit einem neuen Absatz 3 in Artikel 41er schlagen wir Ihnen vor, dass der Bund auf der Stufe der Vollzugsgesetzgebung für Leistungen, die in einem erheblichen Ausmass durch Ausländer konsumiert werden, einen tieferen Satz festlegen kann. Er kann dies jedoch nur beschliessen, wenn die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert. Sie erkennen unschwer, dass es sich um eine sehr offene Formulierung handelt und dass sie nicht zwingend ist.

Warum ist Absatz 3 trotz seiner Kann-Formulierung für uns so wichtig? Einer der grossen Vorteile der Mehrwertsteuer ist die eindeutige Begünstigung unserer Exportindustrie. Sobald eine Ware exportiert wird, erhält man die Mehrwertsteuer zurück. Die Mehrwertsteuer ist somit eine reine Inlandkonsumsteuer. Halten wir fest: Die Tourismuswirtschaft ist ebenfalls eine Exportindustrie und in einem sehr hohen Masse vom Gast aus dem Ausland abhängig. Die Taxe occulte soll wegen der Exportabhängigkeit der Maschinenindustrie abgeschafft werden, und man erwartet von allen Seiten Unterstützung und Solidarität für die Durchsetzung dieses Anliegens.

Nun frage ich mich, warum man nicht bereit ist, die Tourismuswirtschaft, die ebenfalls sehr stark vom Ausland abhängig ist, gleich zu behandeln. Die Tourismusindustrie erzielte z. B. 1991 einen Gesamtertrag von 20,8 Milliarden Schweizerfranken; davon stammen – nun kommt die entscheidende Zahl – 61 Prozent oder 12,7 Milliarden Franken aus dem Ausland. Wenn Gäste aus dem Ausland in der Schweiz touristische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, so hat dies auf die schweizerische Zahlungsbilanz die gleiche Wirkung wie der Export von Waren. Dem Tourismus sind 14 Prozent der Exporteinnahmen zuzuschreiben. Statt nun die Tourismusindustrie – den klassischen Ferientourismus – als Exportbranche der Rand- und Berggebiete gleich zu behandeln wie die Maschinenindustrie unseres Landes, soll die Tourismusindustrie mit dieser Vorlage nicht entlastet, sondern zusätzlich massiv belastet werden.

Ich frage mich: Wo bleibt hier die Solidarität, die Rücksicht auf Minderheiten? Eine Umsatzsteuer von 6,2 oder 6,5 Prozent auf dem Logement belastet die internationale Konkurrenzfähigkeit der Tourismusindustrie des Berggebietes sehr stark. Die Tourismuswirtschaft ist wie die Landwirtschaft fest an den Ort gebunden und kann keine Filialen im Ausland eröffnen oder in Billiglohnländern produzieren. Ebenso wenig kann der Gast aus dem Ausland die Mehrwertsteuer für seine Ferien in der Schweiz an der Grenze zurückverlangen. Dies ist eine völ-

lig ungleiche Behandlung von zwei Exportwirtschaftsbereichen. Dies ist stossend und sachlich durch nichts zu rechtfertigen.

Dass diese Begründung des Sachverhaltes richtig ist, beweisen die Sondersätze für das Logement in unseren Nachbarstaaten sehr deutlich. Belgien hat einen Normalsatz von 19,5 Prozent und für das Logement einen Sondersatz von 6 Prozent; Frankreich hat einen Normalsatz von 18,6 Prozent und für das Logement einen Sondersatz von 5,5 Prozent; Holland hat einen Normalsatz von 18,5 Prozent und für das Logement wiederum einen Satz von 6 Prozent usw.

Wie sagt man doch so leicht: Vor dem Gesetz sind alle gleich. Oder mit der Sprache der Landsgemeinde: Niemandem «z'lieb» und niemandem «z'leid»! Wir erwarten lediglich eine gerechte Gleichbehandlung aller Exportindustrien unseres Landes.

Noch ein Wort zu den verschiedenen Sätzen – 6,2 oder 6,5 Prozent –: Ich halte zuhauenden der Materialien fest, dass es für mich selbstverständlich ist, dass mein Antrag auch dann völlig richtig in der Politlandschaft liegt, wenn das Parlament und das Volk einen Mehrwertsteuersatz von 6,2 Prozent beschliessen sollten. In dieser Vorlage ist kein Sondersatz für gastgewerbliche Leistungen enthalten. Diese Frage stellt sich erst bei der Vollzugsgesetzgebung, und Bundesrat und Parlament sind dannzumal völlig frei, je nach Volksentscheid zu beraten und zu entscheiden.

Artikel 41ter Absatz 3 ist für uns langfristig von sehr grosser Bedeutung. Mit der Einführung der Mehrwertsteuer haben wir endlich das europataugliche Steuersystem, das uns erlauben wird, die direkte Bundessteuer zu reduzieren.

Diesen Abbau wird man jedoch nur über einen entsprechenden Anstieg der Mehrwertsteuersätze realisieren können. Gleich wie bei unseren europäischen Nachbarn ist es dannzumal möglich, den Mehrwertsteuersatz für das Logement beispielsweise auf einem niedrigeren Steuersatz zu belassen, während der Normalsatz steigen wird.

Nur wenn wir diesem Antrag zustimmen, haben wir im Rahmen der Vollzugsgesetzgebung die Möglichkeit, den ausländischen Gast in der Schweiz steuerrechtlich gleich zu behandeln, wie er in unseren europäischen Nachbarländern behandelt wird. Der Antrag wurde in der WAK eingereicht und unterlag nur sehr knapp (10 zu 9 Stimmen). Da man bei der Höhe des Satzes beschloss, generell keine Minderheitsanträge auf die Fahne aufzunehmen, war ich gezwungen, das begründete Anliegen dem Rat als Einzelantrag zu unterbreiten.

Ich appelliere an Ihre Solidarität gegenüber einem Wirtschaftszweig, der unser Land in der ganzen Welt auf eine sehr sympathische Art und Weise bekannt macht. Viele ausländische Geschäftspartner in Industrie und Gewerbe lernten unser Land und seine Bewohner als Feriengäste kennen und schätzen. Noch ist die Tourismuswirtschaft die freundliche Visitenkarte unserer Schweiz. Tragen wir zu ihr Sorge, vor allem auch in Zukunft.

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

M. Cavadini Adriano: Le groupe radical a décidé d'appuyer la proposition Blatter pour les motifs suivants.

Avec la taxe à la valeur ajoutée, nous libérons l'industrie d'exportation de la taxe occulte sur les investissements et nous étendons – ce qui est juste à mon avis – l'application de cette taxe aux prestations de service. Au chapitre des prestations de services figure notamment l'hôtellerie, branche importante de l'économie suisse, qui travaille beaucoup avec les hôtes étrangers. En 1991, par exemple, nos hôtels et pensions ont enregistré 20 millions de nuitées d'hôtes étrangers et 15 millions de nuitées de Suisses. C'est la raison pour laquelle on risque ici de pénaliser une branche qui est très axée vers l'exportation. La commission n'a pas voulu ancrer dans la constitution d'autres taux pour des branches particulières de notre économie. C'est pourquoi la proposition de M. Blatter tient compte de cette exigence. Il donne au Conseil fédéral et au Parlement la faculté – ce n'est pas une obligation – de réduire les taux prévus pour des prestations, fournies en Suisse mais surtout consommées par des étrangers, si la compétitivité de la branche l'exige. Cette possibilité, qui laisse une porte ouverte, est

très restrictive quant à son application et demande une décision du Parlement, mais elle nous permet d'agir rapidement si la situation dans la branche concernée l'exige.

Pour tous ces motifs, le groupe radical soutiendra la proposition de M. Blatter. M. Bezzola appuiera encore ma position en y apportant quelques arguments supplémentaires.

Bezzola: Auch ich bin überzeugt, dass nur eine schlanke Finanzordnung eine Chance haben wird. Extrazüge können einen Systemwechsel gefährden. Warum stimmt aber dennoch die Mehrheit der FDP-Fraktion dem Antrag Blatter zu? Bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, für die Exportwirtschaft im speziellen, sind dringend notwendig. Der Systemwechsel mit der Eliminierung der wirtschaftsfeindlichen Investitionssteuer wird zweifelsohne bessere Voraussetzungen für die Wirtschaft schaffen. Bei einzelnen exportorientierten Branchen – ich denke an die Hotellerie – würde sich aber mit dem Systemwechsel die Wettbewerbsfähigkeit verschlechtern.

Das Gastgewerbe mit der Hotellerie ist ein Zweig der Exportindustrie mit sehr hoher Wertschöpfung. Nur einige Zahlen: Rund 37 Millionen Uebernachtungen wurden im Jahre 1991 gezählt, 21 Millionen davon stammen von ausländischen Gästen. Dies bedeutet für den Teil Unterkunft einen Ertrag von über 4 Milliarden Franken pro Jahr.

Selbstverständlich darf nichts unternommen werden, was den Systemwechsel erschwert oder gefährdet. Ein gut funktionierender, krisensicherer Exportwirtschaftszweig wie der Tourismus darf aber nicht durch eine neue, zusätzliche Besteuerung gegenüber der ausländischen Konkurrenz benachteiligt werden.

Warum geriete die einheimische Hotellerie gegenüber der ausländischen Konkurrenz ins Hintertreffen? Die Tourismusländer um unser Land herum kennen bereits heute reduzierte Mehrwertsteuersätze für die Hotellerie, für das Logement; Herr Blatter hat einige Beispiele erwähnt. Ich möchte nur noch einen Vergleich ziehen, nämlich zu unserem Nachbarland Oesterreich, einem ernstzunehmenden Konkurrenten. Hier beträgt der normale Satz 20 Prozent, der Sondersatz 10 Prozent.

Gemäss Antrag Blatter will man nicht bereits von vornherein für bestimmte im Inland erbrachte Dienstleistungen tiefere Sätze beschliessen. Es handelt sich um einen Antrag mit einer Kann-Formel, bei dem der Bund die Kompetenz erhält, einen Sondersatz zu bestimmen, sofern diese Leistungen durch Ausländer konsumiert werden und die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert.

Nur eine Finanzordnung mit flexiblen Lösungen schafft für die gesamte Wirtschaft wirklich optimale Voraussetzungen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dem Antrag Blatter zuzustimmen.

Seller Hanspeter: Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, den Antrag Blatter zu Artikel 41ter Absatz 3 zu unterstützen. Der Antrag liegt unseres Erachtens in dreifacher Hinsicht richtig. Er schliesst sowohl nationale als auch ausserwirtschaftliche Komponenten mit ein.

1. Der Tourismus ist für unsere Volkswirtschaft nach wie vor der dritt wichtigste Exportbereich. Darf ich Sie daran erinnern, dass in vielen Regionen die direkte und indirekte Tourismusabhängigkeit mehr als 66 Prozent beträgt und dass sie in einzelnen Orten und Tälern unseres Landes beinahe total ist. Die Abhängigkeit besteht nicht bloss im Blick auf Hotellerie, Gastgewerbe oder Transportunternehmungen. Diese Abhängigkeit schliesst eben praktisch jedes Gewerbe mit ein, in vielen Gebieten auch die Landwirtschaft.

Sie werden einwenden, die Kurdirektoren berichteten laufend von guten bis sehr guten Ergebnissen, sie berichteten von leichten Zunahmen der Logiernächtezahlen. Lassen wir uns nicht täuschen! Die Wettbewerbssituation verschärft sich von Jahr zu Jahr. Die europäischen Staaten haben touristisch aufgerüstet, und mit den Ländern im osteuropäischen Raum wird die Liste der Tourismusanbieter laufend länger. Es gilt also in diesem Wettbewerb um den ausländischen Gast auch mehrwertsteuermässig unsere Spiesse nicht selber – quasi von Staates wegen – kürzer und stumpfer werden zu lassen.

Der Antrag Blätter schafft die Voraussetzung, dass wir uns zu einem späteren Zeitpunkt, bei einer möglichen Anhebung des Steuersatzes, der Praxis in den europäischen Ländern anpassen können. Für Logements des ausländischen Gastes – Herr Blätter hat das erwähnt – werden ja dort durchwegs tiefere Steuerprozente verrechnet. Wir denken also in dieser Hinsicht nicht anders als europäisch.

2. Die nationalen Komponenten: Unsere Exportprodukte werden nicht oder nur beschränkt mit Mehrwertsteuer belastet. Die Dienstleistung für den ausländischen Gast ist aber nichts anderes als eben auch ein Export. Soll denn gleiches wirtschaftliches Tun mehrwertsteuermässig ungleich behandelt werden? Es ist unseres Erachtens nichts anderes als ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man für gleiche Wirtschaftstätigkeiten auch gleiche Voraussetzungen schafft.

3. Eine Gesetzgebung soll möglichen und vor allem auch vorausehbarer Entwicklungen Rechnung tragen können. Es wäre unseres Erachtens sowohl wettbewerbs- als auch generell wirtschaftspolitisch kurzsichtig, wenn wir in diesem hier zur Diskussion stehenden Bereich diese Flexibilität, diese Anpassungsmöglichkeit ans europäische System, von vornherein verunmöglichen würden.

Der Antrag Blätter ist zukunftsgerichtet, er ist zukunftsträchtig, er liegt dreifach richtig in der Landschaft. Ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Columberg: Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie ebenfalls, dem Antrag Blätter zuzustimmen. Dieser Antrag entspricht einem Anliegen breiter Wirtschaftskreise. Mit dieser Lösung schaffen wir die Rechtsgrundlage für die Rücksichtnahme auf besonders schwierige Marktverhältnisse bei gewissen Dienstleistungsbereichen, die in harter Konkurrenz zum Ausland stehen. Ich habe zwar volles Verständnis dafür, dass man grundsätzlich keine Sonderregelung wünscht, denn es geht in erster Linie darum, den Systemwechsel nicht zu gefährden. Allerdings gibt es Ausnahmen oder Sonderregelungen, die im Grunde genommen keine Ausnahmen sind. Sie entsprechen den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Wettbewerbsneutralität. Es geht nämlich um eine sachgerechte Behandlung besonderer volkswirtschaftlicher Gegebenheiten. Ich meine damit den Tourismus, der mit 12,7 Milliarden Schweizerfranken unsere dritt wichtigste Exportindustrie ist. Wenn wir die Exportwirtschaft – richtigerweise – von der Mehrwertsteuer befreien, müssen wir diesen Grundsatz auch beim Tourismus, bei den touristischen Leistungen für den Gast aus dem Ausland, auf irgendeine Weise anwenden. Der Tourismus erhält leider nicht jene Beachtung und Förderung, die er aufgrund seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung verdienen würde. So haben wir in den letzten Jahren wenig Verständnis für die touristischen Anliegen gezeigt. Die bereits schwache staatliche Unterstützung des Tourismus wurde im Rahmen der Sparmassnahmen überproportional gekürzt. Ich ermahne Sie an die Hotelkredite oder an den Beitrag an die Schweizerische Verkehrszentrale.

Das Projekt Swissline wurde in diesem Hause schlichtweg begraben. Es ging damals um beschuldene 3,5 Millionen Franken. Inzwischen wurde der Projektleiter von unserem Nachbarstaat Österreich engagiert. Das Vorhaben wird also trotz unserem harten Nein realisiert, aber leider nicht in der Schweiz, sondern in unserem Nachbarland Österreich – das Nachsehen hat unsere Volkswirtschaft. Deshalb dürfen wir mit der Mehrwertsteuer nicht noch weitere Wettbewerbsnachteile für den Tourismus schaffen.

Der Antrag Blätter schafft die Grundlage für begründete Ausnahmen, und zwar auf dem Weg der Gesetzgebung. Damit könnten wir für die im Inland erbrachten Dienstleistungen einen tieferen Satz festlegen, sofern die Leistungen in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden und sofern die Wettbewerbsfähigkeit es erfordert.

Im Augenblick würden wir demnach keine Sonderregelung beschliessen, sondern lediglich die Möglichkeit schaffen, per Gesetz und aufgrund spezieller Marktverhältnisse einen tieferen Ansatz einzuführen. Im Klartext heisst das: Wir könnten im Gastgewerbe für den Logement-Anteil einen tieferen Ansatz anwenden. Es geht hier in erster Linie um die Wettbewerbsfä-

higkeit unseres Tourismus, also um eine ähnliche Situation wie bei der Exportwirtschaft. Wenn wir die Exportindustrie von der Mehrwertsteuer befreien, ist es nichts anderes als eine Frage der Gleichbehandlung, auch auf den Gast aus dem Ausland Rücksicht zu nehmen.

Zusammenfassend könnte man das mit dem Schlagwort umschreiben: «Gleiche Chancen im Wettbewerb mit den ausländischen Konkurrenten.» Das liegt im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft, insbesondere der Berg- und Randgebiete.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Antrag Blätter zuzustimmen.

M. Matthey, rapporteur: Au nom de la commission, nous vous demandons de ne pas approuver la proposition Blatter.

La question des taux spéciaux a suscité de longues discussions au sein de notre commission, et la décision concernant un allègement pour l'hôtellerie a notamment fait l'objet de trois votes spécifiques. La réduction de ce taux a été refusée, dans un premier vote, par 12 voix contre 5, puis par 12 voix contre 3 et, enfin, dans un troisième vote par 13 voix contre 9. Des propositions valent également été faites pour réduire le taux sur les prestations des coiffeurs, qui ont été rejetées par 19 voix contre une. Une autre proposition concernant la construction de logements sociaux a été rejetée par 14 voix contre 2.

Peut-on comparer, comme beaucoup d'ailleurs fait, l'industrie d'exportation et l'hôtellerie? Oui, certes, mais il y a pourtant une grande différence, à savoir que dans l'une les biens exportés sont consommés dans un autre pays et que, pour l'autre, les étrangers consomment leur bien en Suisse. Il y a donc consommation sur le plan national et non pas à l'étranger.

Personne n'a contesté, en commission, l'importance de l'industrie du tourisme, et en particulier de l'hôtellerie. Personne n'a contesté la valeur de cette industrie et surtout la carte de visite qu'elle peut constituer pour la Suisse. Toutefois, les conditions de concurrence dépendent-elles de la TVA que nous allons introduire? On a donné quelques exemples et je m'étonne, Monsieur Bezzola, que vous ayez cité l'Autriche. L'Autriche a, certes, un taux général de TVA de 20 pour cent, mais elle applique un taux de 10 pour cent pour l'hôtellerie, c'est-à-dire bien supérieur à celui que nous voulons introduire. Si nous comparons avec les pays qui nous entourent, nous constatons que l'Allemagne pratique un taux de TVA de 14 pour cent pour l'hôtellerie, la France applique un taux réduit, c'est vrai, de 5,5 pour cent, mais uniquement pour les hôtels classés dans la catégorie trois étoiles. Dans des régions beaucoup plus touristiques que chez nous, on voit que le taux est de 9 pour cent en Italie, de 5 pour cent au Portugal, de 6 pour cent en Belgique. Par conséquent, le taux de 6,5 pour cent que nous allons introduire correspond aux taux les plus faibles d'Europe; dans beaucoup d'autres pays la TVA est nettement plus élevée.

Nous prétendons, au nom de la commission, que nous ne handicaçons pas l'industrie hôtelière avec une TVA fixée à 6,5 pour cent. La concurrence se fait quant à la qualité du service, quant à la qualité du site; elle se fait aussi par la qualité de l'accueil; elle se fera par les modifications structurelles que devra affronter également l'industrie du tourisme.

Il faut rappeler que dans le paquet financier rejeté le 2 juin 1991 on avait déjà prévu pour l'industrie touristique un taux abaissé à 4 pour cent sur cinq ans. Cela n'a pas empêché les milieux de cette industrie de s'opposer à la TVA. Les craintes qu'il y a dans la commission, c'est que de toute façon et quoi que nous fassions, ces intéressés-là continueront à dire non à la TVA.

Un taux spécial pour l'hôtellerie de 2 pour cent nous avait été proposé aussi, en faisant la distinction entre ce qui est restauration et ce qui est logement avec petit-déjeuner. Vous comprendrez qu'il est difficile de séparer en définitive l'ensemble du secteur hôtelier en tranches, comme il est difficile de le séparer entre les hôtes étrangers et les hôtes suisses.

La commission relève aussi que l'industrie hôtelière va être confrontée au cours des prochaines années à des investissements importants. Or, pour pouvoir bénéficier de la réduction

fiscale et du report fiscal prévus si la TVA est introduite, il faut que le taux de TVA qui est prélevé sur l'industrie hôtelière puisse être à un niveau égal au taux préalable de l'impôt qui pourra être déduit.

En conséquence, nous vous prions instamment de ne pas approuver la proposition de M. Blatter qui, c'est vrai, a un caractère moins obligatoire puisqu'elle donne simplement une possibilité à la Confédération, et, par conséquent, au Parlement, d'introduire un taux spécial. Dans le débat que nous avons, il nous paraît qu'il n'y a pas lieu d'introduire d'ores et déjà des exceptions, fussent-elles pour une industrie que nous aimons et qui nous est chère.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Der Kommissionspräsident hat es ausgeführt: Unsere Kommission hat mit ganz deutlichen Mehrheiten jeglichen Sondersatz für bestimmte Branchen in der jetzigen Vorlage abgelehnt. Aber natürlich hat auch Herr Blatter recht. Sein Antrag lag der Kommission auch vor, und er wurde nur mit 10 zu 9 Stimmen verworfen, weil mit diesem Antrag nicht für jetzt ein spezieller Satz verlangt wird, sondern weil es ein Antrag ist, der zukunftsgerichtet ist. Wir waren bei dieser Entscheidung in einem echten Konflikt; und zwar aus drei Gründen:

1. Es stimmt: Die Touristikbranche ist eine Art Exportindustrie. Unsere Exportunternehmen verkaufen ihre Produkte im Ausland, und die Hotellerie verkauft ihre Leistungen im Inland an Ausländer. In diesem Sinne ist das vergleichbar.

2. Es ist EG-kompatibel, für die Hotellerie oder das Gastgewerbe Sondersätze zu gewähren. Alle vergleichbaren Touristikländer tun das.

3. All diese Länder haben aber deutlich höhere Mehrwertsteuersätze, als wir sie jetzt beschliessen wollen; die Sondersätze, die der Hotellerie gewährt werden, entsprechen in etwa dem Satz, den wir jetzt neu einführen wollen.

Diese Überlegungen haben uns den Entscheid nicht leichtgemacht. Die knappe Ablehnung des Antrages war ein klarer «Kopfschmerz»: Wir haben die schlechte Erfahrung mit einem Sondersatz bei der letzten Abstimmung noch in den Knochen, und wir wollten die Konsequenzen daraus ziehen. Aus diesen Gründen muss ich Ihnen im Namen der Kommission empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Persönlich möchte ich folgendes festhalten: Wenn Herr Blatter seinen Antrag so versteht – und er hat das so ausgeführt –, dass er jetzt keine Sondersätze einführen will, sondern dass er die Möglichkeit für die Zukunft vorsieht, weil man ja davon ausgehen muss, dass der Mehrwertsteuersatz auch in der Schweiz einmal angehoben wird, habe ich Verständnis für diesen Antrag und würde mich persönlich nicht dagegen wehren.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Blatter abzulehnen. Wir haben bei der letzten Mehrwertsteuervorlage auch einen Antrag Blatter gehabt. Er ist angenommen worden mit dem Ergebnis, dass uns der Schweizerische Gewerbeverband vorgezogen hat, wir würden einzelne Branchen bevorzugen, wir würden die Leute nicht rechtsgleich behandeln. Diesem Vorwurf würde ich mich nicht wieder aussetzen. Ich weiss, dass die Hotellerie eine Exportindustrie ist, aber sie erbringt ihre Leistungen in der Schweiz und ist deshalb grundsätzlich gleich steuerpflichtig wie alle anderen, die in der Schweiz produzieren und tätig sind.

Der Vergleich mit dem Ausland hinkt; nicht alles, was das Ausland tut, ist auch gut. Insbesondere ist es nicht gut, wenn man in der Mehrwertsteuer allzu viele verschiedene Steuersätze hat. Das kompliziert die Abrechnung und gibt zu Schwierigkeiten Anlass.

Es gibt aber noch einen wichtigeren Grund: die finanziellen Konsequenzen. Wenn diese Ermächtigung angenommen wird, wird die Hotellerie schon bei der Vollzugsverordnung, die vom Bundesrat gemacht wird, antreten und sagen, das Parlament habe das beschlossen. Die Konsequenz ist relativ einfach: Wenn wir die gastgewerblichen Leistungen wie beim letzten Mal mit 4 Prozent statt mit 6,5 Prozent besteuern – es wird wahrscheinlich ein solcher Vorschlag sein –, dann ergibt das 375 Millionen Franken weniger Einnahmen. Wenn Sie sich erinnern, was Sie mit Ihren 6,5 Prozent zur Sanierung des

Bundeshaushaltes beitragen, dann sind das immerhin 275 Millionen Franken. Wenn Sie von diesen 275 Millionen Franken 375 Millionen abziehen, sind Sie im Schnitt bei einem Nettosteuersatz von unter 6,2 Prozent. Damit kann man nicht leben, damit kann man keine Finanzordnung machen, und damit kann man die Finanzen nicht sanieren. Selbst wenn Sie nur die Beherbergung nehmen und diese beispielsweise mit 2 Prozent besteuern, ergibt das immerhin noch einen Ausfall von 250 Millionen. Wir sind auch dann bei Null, haben also keine Mehreinnahmen. Dann haben wir überhaupt nichts für die Sanierung; das ist in der heutigen Situation nicht zu verantworten.

Ich bitte Sie, den Antrag Blatter abzulehnen.

Blatter: Ich habe in meinem Votum zühanden der Materialien deutlich erklärt – und Kollegin Spoerry hat es noch einmal wiederholt –, dass dieser Vorschlag ein zukunftsgerichteter Vorschlag ist. Darum bitte ich Sie dringend, ihn anzunehmen. Für mich ist es selbstverständlich: Wenn 6,2 Prozent beschlossen werden – nehmen wir einmal an, das Volk stimme dem zu und der Systemwechsel werde damit vollzogen –, ist es völlig unmöglich, einen tieferen Satz zu verlangen, der Steuerausfälle verursachen würde.

Ich sage nochmals: Es ist nicht eine Lösung für heute, sondern eine Lösung für morgen und übermorgen. Wenn der Steuersatz steigen wird, kann man wie im Ausland den Satz für das Logement auf einem niedrigeren Stand belassen. Ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheidung unbedingt mit zu berücksichtigen.

Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, denn er ist in der Sache völlig richtig.

M. Matthey, rapporteur: Nous faisons un projet financier pour les années qui viennent. Il est évident que si un jour, par hypothèse, nous devons discuter d'une augmentation de la TVA, avec une révision de l'impôt fédéral direct, nous devrions prendre en considération, effectivement, Monsieur Blatter, les propositions que vous avez faites. Mais, nous soumettons un projet avec 6,5 pour cent au peuple, et c'est lorsqu'un jour l'Assemblée fédérale, voire le peuple, modifiera ce 6,5 pour cent, s'il est accepté, que nous pourrions alors examiner les allègements que vous proposez. Nous ne devons pas d'ores et déjà nous engager, avec un taux de 6,5 pour cent, à promettre des allègements. C'est au moment voulu que nous interviendrons.

Bundesrat Stich: Von Illusionen leben können viele Leute, aber der Finanzminister nicht. Wenn Sie 6,2 oder 6,5 Prozent beschliessen, dann heisst das, dass wir 3 Milliarden Franken einsparen müssen; das ist nicht möglich. Und weil es nicht möglich ist, ist es selbstverständlich, dass der Bundesrat unmittelbar nach der Abstimmung – und bevor wir die erste Mehrwertsteuer überhaupt erhoben haben – mit dem Antrag kommen muss, den Satz zu erhöhen. Finden Sie das sinnvoll? Und mit der ersten Satzerhöhung wird dann der Sondersatz beim Gastgewerbe einzuführen sein. Das ist nicht sehr sinnvoll.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Blatter
Dagegen

76 Stimmen
59 Stimmen

Abs. 3bis – Al. 3bis

M. Gros Jean-Michel, porte-parole de la minorité: Les recettes de la Confédération doivent provenir en général de l'imposition indirecte, celles des cantons de l'impôt sur le revenu et la fortune. Dans un pays fédéraliste comme le nôtre, cet argument s'entend de plus en plus fréquemment et prend toujours plus d'ampleur, à tel point qu'une initiative populaire est en cours de récolte de signatures, initiative qui demande que l'impôt fédéral direct soit supprimé dans une dizaine d'années et remplacé par un impôt général de consommation. En effet, de plus en plus de citoyens considèrent qu'il est temps d'établir un meilleur équilibre entre fiscalité directe et indirecte dans no-

tre pays. Cette idée n'est pas venue par hasard, mais en comparant la situation suisse par rapport à celle des pays européens. En additionnant les impôts fédéraux, cantonaux et communaux, la fiscalité directe compte pour 73 pour cent de l'ensemble des recettes fiscales en Suisse. Cette part n'est que de 62 pour cent en Grande-Bretagne, de 60 pour cent en Allemagne et en Italie, de 55 pour cent aux Pays-Bas et de 43 pour cent en France. La tendance est d'ailleurs partout en Europe de diminuer encore cette part de l'imposition directe, alors qu'en Suisse c'est l'inverse que l'on constate.

Le déséquilibre s'accroît d'année en année. Comme le but de nos débats d'aujourd'hui est d'élaborer un régime financier moderne, nous pensons que le moment est venu d'inverser cette fâcheuse tendance. Ce poids disproportionné de l'impôt fédéral direct déploie des effets néfastes pour notre pays. Un de ses premiers vices est de freiner la productivité puisqu'il décourage les contribuables des classes moyennes d'augmenter leur revenu et leur épargne. On voit bien ce que ce phénomène peut avoir de nocif dans la période de ralentissement conjoncturel que nous traversons. Si l'on y ajoute le phénomène de double imposition des entreprises, causé par la superposition de l'impôt sur les personnes morales et de celui sur les personnes physiques, on s'aperçoit à quel point l'IFD est antiéconomique. Mais le vice rédhibitoire de l'impôt direct est qu'il prive les cantons de leurs ressources fiscales naturelles. Il est admis dans la philosophie fiscale classique de la Suisse d'attribuer l'imposition directe aux cantons. C'était le cas de manière absolue jusqu'à la dernière guerre mondiale, lorsque fut introduit l'impôt sur la défense nationale qui, faut-il le rappeler, devait n'être que provisoire et limité à ce temps de grave crise.

Au moment où les cantons connaissent d'énormes difficultés financières, il serait temps de penser à leur restituer leurs compétences en matière fiscale. Il en va, je le répète, de la conception fédéraliste de notre Etat.

Ces considérations sur le déséquilibre entre fiscalité directe et indirecte ont largement été évoquées lors des discussions sur le précédent régime financier. Le refus d'en tenir compte a sans doute joué un rôle non négligeable dans l'échec devant le peuple. Je vous rappelle que dans le paquet fiscal il n'était plus prévu de limitation dans le temps pour la perception de l'impôt fédéral direct.

La proposition de la minorité de la commission à l'article 41ter alinéa 3bis n'est pas aussi ambitieuse que beaucoup le souhaiteraient. Elle ne supprime pas, bien entendu, l'impôt fédéral direct, elle n'enlève pas un centime aux recettes de la Confédération. Elle se borne à indiquer la direction que doit prendre à l'avenir la perception fiscale en Suisse, soit une diminution de l'imposition directe et, si besoin est, une hausse de l'impôt indirect. Dès lors que l'on décide, à l'avenir, d'une hausse de la TVA – un vote populaire sera d'ailleurs nécessaire pour cela –, l'IFD diminuera dans une même proportion. Cette proposition alourdit-elle le projet? Nous ne le pensons pas. Elle vise simplement à rallier à la cause de la TVA nombre de ses adversaires d'hier et parmi eux, tous ceux qui placent la défense du fédéralisme dans leurs priorités. Un geste, un signal, comme on aime tant à le dire depuis quelque temps dans cette enceinte, de notre part dans leur direction permettrait de les assurer que nous avons inclus dans nos considérations politiques la nécessité de rendre à terme l'impôt direct aux cantons.

Comme la précédente proposition de minorité à l'article 41ter alinéa 3 concernant le taux de la TVA, celle-ci est conforme à la demande de plusieurs motions déposées après le vote négatif du 2 juin 1991 qui chargeaient le Conseil fédéral d'alléger l'impôt fédéral direct: une de M. Fischer-Seengen, ou la motion 91.3332 Jaeger du 2 octobre 1991 qui demandait: «Des allègements seront prévus en matière d'impôt fédéral direct...», ou celle du groupe démocrate-chrétien qui disait ceci: «Dans la mesure où un nouvel impôt indirect entraîne des recettes supplémentaires, il convient d'adapter l'impôt fédéral direct.»

C'est l'occasion aujourd'hui de tenir les promesses faites hier, et c'est aussi pour cette raison que je vous demande d'adopter la proposition de la minorité.

Jaeger: Herr Gros Jean-Michel, Sie haben mich zitiert, ich hätte mich früher für einen Abbau der direkten Bundessteuer ausgesprochen. Ich möchte das hier präzisieren: Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir, auf lange Sicht gesehen, wahrscheinlich nicht darum herumkommen werden, eine gewisse Gewichtsverlagerung von der direkten Besteuerung zur indirekten Besteuerung anzuvizieren; dabei bleibe ich.

Und dennoch, Herr Gros, muss ich den Minderheitsantrag hier mit Vehemenz bekämpfen. Ich möchte die Minderheit bitten: Ziehen Sie diesen Antrag zurück, denn damit legen Sie einen Sprengsatz.

Wenn Sie das so, wie Sie es hier vorschlagen, in die Vorlage einbauen, dann killen Sie damit die Mehrwertsteuer, den Systemwechsel. Sie wollten vorher, Herr Gros, auf 6,2 Prozent gehen. Jetzt wollen Sie gleich auch die direkten Steuern senken, und Sie sagen: «entsprechend» den künftigen Satzerhöhungen der Umsatzsteuer. Was heisst dieses «entsprechend», was wollen Sie damit erreichen? Wollen Sie, dass wir die direkten Steuern jeweils aufkommensneutral abbauen, wenn wir mit der Satzerhöhung eine gewisse Zunahme bei den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer erzielen? Wollen Sie das?

Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie damit nicht nur Umverteilungseffekte bewirken, wie es von Herrn Strahm Rudolf dargelegt worden ist, sondern – ich möchte das jetzt einmal klipp und klar in den Raum stellen – Sie torpedieren damit den Finanzausgleich. Das ist ein Anschlag gegen den Finanzausgleich. Wir können aber die Vorlage nicht mit einer solchen Hypothek belasten. Sie müssen sich im klaren sein, dass Sie mit Ihrem System den Finanzausgleich in der heutigen Struktur nicht erhalten können; das ist unmöglich, das geht rein algebraisch nicht.

Wenn Sie bei den Kantonen die gleiche Verteilung zugunsten der finanzschwächeren Kantone beibehalten wollen wie bis heute, dann müssten Sie – um eben diese Strukturen beim Finanzausgleich zu erhalten – den Mehrwertsteuersatz auf 10,8 Prozent hinaufsetzen, wahrscheinlich sogar noch höher. Wenn Sie im Endeffekt das wollen, dann müssen Sie hier schon sagen, wie Sie den Finanzausgleich auf neue Säulen stellen wollen. Das sind ganz komplexe Fragen.

Ich muss auch an die Adresse der Urheber der Volksinitiative «zur Abschaffung der direkten Bundessteuer» sagen: Hier lassen Sie sich auf ein ganz gefährliches Spiel ein. Den Umbau können wir nur in sehr subtilen, kleinen Schritten und auf sehr lange Frist vornehmen, und wir müssten neue Mechanismen des Finanzausgleichs entwickeln. Wenn wir das jetzt so ruck, zuck in diese Vorlage einbauen, machen wir etwa dasselbe wie mit der Initiative. Auch diese Initiative hat zwar eine richtige Stossrichtung, aber es ist nicht der richtige Weg.

Ich warne Sie deshalb: Beschliessen Sie nichts, was diese Vorlage am Schluss torpedieren kann. Bleiben Sie bei der Mehrheit der Kommission. Wir haben dann am Schluss noch genug Mühe, um uns wieder zu finden, auch unter den Regierungsparteien. Wir haben beim Antrag Wyss Paul nochmals die Gelegenheit, uns zu überlegen, wie wir hier überhaupt noch zu einem gemeinsamen Pakt zurückfinden, den wirklich alle mittragen können.

Die bisherigen Beratungen waren nicht ermutigend. Herr Gros Jean-Michel, Ihnen kann ich attestieren, dass Sie nicht in die Koalition eingebunden sind, Sie waren völlig frei; aber bitte, auch Sie wollen die Situation des Wirtschaftsstandortes Schweiz zugunsten der Exportwirtschaft verbessern. Ich glaube, deshalb sollten Sie bei diesem Paket mitmachen und sollten Sie es nicht durch Sprengsätze torpedieren.

Ich bitte um Ablehnung des Minderheitsantrages Gros Jean-Michel – immer noch in der Hoffnung, dass die Minderheit ihren Antrag zurückziehen wird.

M. Theubet: De prime abord, on peut être séduit par une proposition visant à maintenir globalement constant le poids de la fiscalité directe et indirecte. Qui ne dresse l'oreille lorsqu'on parle de diminution de l'impôt direct, que ce soit sous forme de compensation ou de manière absolue? Toutefois, malgré les indéniables aspects positifs que peut revêtir cette proposition, le groupe démocrate-chrétien ne peut y souscrire pour plusieurs raisons.

Premièrement, on ne saurait décider à l'avance de l'utilisation que l'on va faire d'une éventuelle augmentation du taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires ou de la taxe à la valeur ajoutée, dans le cas particulier, l'affecter dans une mesure correspondante à la réduction de l'impôt fédéral direct sans se réserver la possibilité de tenir compte de la situation des finances fédérales, voire des finances de l'ensemble des collectivités publiques le moment venu. Si, par hypothèse, le taux devait grimper au-delà de 6,5 pour cent, il conviendrait de déterminer, dans la perspective d'une nouvelle votation populaire, l'affectation du produit fiscal ainsi obtenu.

Deuxièmement, bien que notre groupe ait déposé en octobre 1991 une motion tendant à déplacer la charge fiscale des impôts sur le revenu vers les impôts de consommation, notamment par une conception revue des impôts indirects, et par une adaptation de l'impôt fédéral direct, il n'est pas prêt à accepter un simple transfert de la charge d'un type d'impôt sur l'autre sans que certaines conditions soient préalablement respectées.

Ainsi, d'éventuels allègements au titre de l'impôt fédéral direct ne devront pas modifier la répartition des charges au détriment des revenus moyens ou modestes, ou encore l'objectif ne doit pas être d'abaisser progressivement ou d'un seul coup l'impôt fédéral direct de façon à ce qu'il exerce uniquement une fonction de péréquation financière entre les cantons. Par ailleurs, la baisse des revenus qui en résulterait pour la Confédération s'accompagnerait, vraisemblablement, d'une diminution équivalente des subventions fédérales, alors que les cantons seraient contraints d'augmenter leurs propres impôts.

Troisièmement, nous ne sommes pas favorables au démantèlement de l'impôt fédéral direct deux ans après l'adoption de la loi y relative qui, je vous le rappelle, entrera en vigueur seulement le 1er janvier 1995. Cela ne paraîtrait pas très sérieux. En plus des importants allègements fiscaux déjà intervenus dans le cadre de la nouvelle loi, il faut admettre que d'autres réductions de l'impôt fédéral direct compromettraient l'équilibre social de ce projet. Elles profiteraient avant tout aux revenus élevés et devraient être compensées par d'autres impôts. Concrètement, la proposition que nous débattons actuellement entraînerait à terme un transfert massif de la charge fiscale des revenus supérieurs à 100 000 francs, environ 5 pour cent des contribuables, sur les revenus inférieurs à 100 000 francs, soit 95 pour cent des contribuables, et cela nous ne le souhaitons pas.

Enfin, la perspective de voir le taux d'impôt relevé de plusieurs points pour compenser le manque à gagner dû à la réduction ou à la suppression de l'impôt fédéral direct ne ferait qu'ajouter au risque politique que comporte encore ce nouveau projet de TVA. Or, cela nous ne pouvons pas nous le permettre.

C'est pourquoi le groupe démocrate-chrétien refusera la proposition de minorité Gros Jean-Michel et soutiendra la majorité.

Ledergerber: Namens der SP-Fraktion teile ich Ihnen mit, dass dieser Artikel für uns ein Schlüsselartikel ist. Würde dieser Absatz 3bis (neu) angenommen, wäre für uns das Paket nicht mehr tragbar. Im Gegensatz zu einigen Vorrednern vermögen wir dem Minderheitsantrag Gros Jean-Michel keinerlei Sympathien abzugewinnen; denn dieser Antrag macht eigentlich deutlich – ich habe es gestern schon gesagt –, wie die Denkrichtung vieler oder einiger bürgerlicher Finanzpolitiker in diesem Rat ist. Es ist der Versuch, in der Zukunft in diesem Lande zusätzlich Lasten umzuverteilen, in einem Ausmass, das wir nie mittragen könnten.

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern: Die direkte Bundessteuer ist in unserem Land eine sehr soziale Steuer. Etwa ein Drittel aller Steuerpflichtigen in der Schweiz zahlen keine direkte Bundessteuer, weil wir hier eine relativ hohe Freigrenze haben. Jede Änderung dieser direkten Bundessteuer zu Lasten der Mehrwertsteuer bedeutet eine direkte Umverteilung, und zwar werden alle Einkommen unter 110 000 Franken mehr bezahlen, und die Einkommen über 110 000 Franken werden deutlich weniger bezahlen müssen. Wenn Sie das mit Ihrem politischen Credo vereinbaren können, dann ist das Ihre Sache.

Wir von der Sozialdemokratischen Partei – wir glauben, auch die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land – können das heute und in Zukunft nicht verantworten. Der Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel zielt in diese Richtung: zusätzliche Umverteilung in einem Land, wo die Verteilung der Kapitalien bereits ein Ausmass erreicht hat, das zunehmend soziale Probleme heraufbeschwören wird. Sie wissen: Weniger als 20 Prozent der Menschen in diesem Land besitzen 80 Prozent des Kapitals. Das ist eine Kapitalverteilung, die in einem Land, das sich als demokratisch, sozial und offen versteht, bereits an der Grenze des Erträglichen oder schon jenseits davon liegt. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Gros Jean-Michel abzulehnen und diesen Versuchen, zusätzlich Umverteilungspolitik zu betreiben, eine deutliche Abfuhr zu erteilen.

Nebiker: Die SVP-Fraktion bittet Sie, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen.

Wir müssen uns bewusst sein, dass die Mehrwertsteuer grundsätzlich die unteren Einkommensschichten etwas stärker belastet als die oberen, weil die Mehrwertsteuer natürlich parallel zum Konsum erfolgt; tendenziell ist dies so. In dem Sinne haben die Leute recht, die sagen: An sich hat die Mehrwertsteuer einen unsozialen Anstrich, gerade wenn man den Steuersatz erhöht.

Wenn man nun dem Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel entsprechen würde, der die direkte Bundessteuer ersetzen oder reduzieren will, verstärkt man diesen Effekt, weil die direkte Bundessteuer insofern praktisch eine Reichtumssteuer ist, als die Entlastung nur bei den oberen Einkommensschichten stärker wird.

Das Ziel des Antrages der Minderheit Gros Jean-Michel ist an sich richtig und wird mit der Volksinitiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes auch angestrebt. Aber das Ziel kann man nur erreichen, wenn man gleichzeitig einen sozialen Ausgleich schafft und den Finanzausgleich mit den Kantonen neu regelt. Man kann unmöglich das Ziel, das Herr Gros Jean-Michel anstrebt, mit einem einfachen Satz bei der jetzigen Bundesfinanzordnung regeln, sondern das braucht schon eine etwas differenziertere Gesetzgebung. Das können wir später behandeln, wenn die Volksinitiative des Schweizerischen Gewerbeverbandes zur Diskussion steht; dann muss das Thema angegangen werden. Man kann das nicht einfach quasi in einem Nebensatz regeln, sonst schafft man eine ungerechte Steuer.

Der Systemwechsel mit dieser Entlastung der direkten Bundessteuer wird also einmal diskutiert werden müssen, aber nicht hier. Jetzt möchten wir ja die Finanzordnung verlängern und den Systemwechsel zur Mehrwertsteuer vornehmen. Diesen sollte man nicht mit solchen wesensfremden Anträgen belasten.

Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen.

Dreher: Die einstimmige APS-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel, wie ich das schon in der Kommission gemacht habe. Es ist erstaunlich, wie sehr man heute der Mehrwertsteuer etwas Unsoziales andichten will. Alle sozialdemokratisch regierten Staaten haben sich mit der Mehrwertsteuer finanziert, und das nicht zu knapp: 15 Prozent Mehrwertsteuer werden in der Bundesrepublik Deutschland erhoben. Auch die Regierung Brandt – als die liberal-sozialistische Koalition regierte – hat sich nicht gescheut, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Holland, Dänemark, Norwegen, Schweden sind durchwegs Länder mit sehr hohen Mehrwertsteuersätzen bis zu 23 Prozent; und weil die sozialistische Miswirtschaft derartige Formen angenommen hat, reicht nicht einmal mehr das.

Wir müssen uns eines überlegen: Es sind doch vor allem die Firmen, welche Dienstleistungen konsumieren. Viele Branchen, die jetzt neu der Mehrwertsteuer unterstellt werden, erbringen Leistungen, die in erster Linie von Firmen konsumiert und von Firmen bezahlt werden. Beim kleinen Mann dagegen können Sie mit einer Freiliste die Belastung durch die Mehrwertsteuer sehr weitgehend steuern, wenn Sie das wollen. Ich erinnere mich aber: Es ist noch nicht 14 Tage her, da hatte

man nicht die geringsten Skrupel, den kleinen Mann, den kleinen Haushalt mit einer Erhöhung der Benzinsteuern um 20 Prozent zu belasten. Da ist alles «Soziale» unter den Tisch gewischt worden. Die Inkonsequenz des Handelns in diesem Land ist phänomenal!

Diejenigen, die jetzt vom Wirtschaftsstandort Schweiz reden, weisen ich darauf hin, dass für die Standortwahl einer ausländischen Firma, eines Konzerns beispielsweise, von dem wir uns wünschen, dass er in Zukunft seinen Standort im «Grossliechtenstein» Schweiz errichte, nicht die Mehrwertsteuerbelastung die Entscheidungsgrundlage bildet. Entscheidend sind vielmehr die Belastung mit den direkten Steuern, die öffentliche Sicherheit, die Verkehrswege und allenfalls die Frage, ob man nicht 10, sondern nur 5 Jahre braucht, um ein Hauptquartier errichten zu können. Im Ausland geht es übrigens in 2 Jahren. Das ist massgebend!

Mit der Abschaffung der direkten Bundessteuer, die bei uns im Parteiprogramm steht, schaffen wir aber auch diesen ganzen Koloss der Bundessteuer weg. Sie ist dann einfach nicht mehr da. Wir schlagen uns noch mit den kantonalen Steuerverwaltungen herum, und der Bund hat die indirekten Steuern, und die wollen wir ihm ja auch geben.

Man hat nun noch gesagt, in der Schweiz seien 80 Prozent des Kapitals in wenigen Händen konzentriert. Das hat nichts mit der Bundessteuer zu tun. Die Bundessteuer greift ja allenfalls beim Kapitalertrag Platz, nicht aber beim Kapitalgewinn. Eine Vermögenssteuer bei der direkten Bundessteuer (DBS) ist vielleicht Zukunftsmusik!

Mit der Abschaffung der DBS ist auch die Einmischung des Bundes in das Steuersubstrat der Kantone zu Ende, also diese ständigen Erhöhungen der Eigenmietwerte, welche die Hausbesitzer so erbittern. Die Besteuerung des Wohnens als Einkommen, was insbesondere älteren Jahrgängen zu schaffen macht, die pensioniert sind, die ein Leben lang ihr Haus abbezahlt haben, in der Meinung, sie hätten dann im Alter gratis ein Dach über dem Kopf. Da wird ein fiktives Einkommen aufgerechnet, das die Leute nicht haben, und Preistreiber ist die direkte Bundessteuer!

Natürlich gibt es Kantone, die sagen «ici, c'est le Valais» oder «ici, c'est Vaud». Aber in Zürich zum Beispiel glaubt man, das müsse man noch alles nachvollziehen, statt dass man sagt, die da oben in Bern sollen einmal vernünftig werden!

Das ist für uns mit ein Grund, dass man dieses Kriegskind endlich einmal beerdigt, für alle Zeiten. Wir freuen uns auf die Volksinitiative, wenn sie eingereicht werden wird. Wir werden alles daran setzen, damit diese Bundessteuer verschwindet.

M. Leuba: Le groupe libéral soutiendra bien entendu la proposition de minorité Gros Jean-Michel. Cette proposition n'est pas du tout extrémiste, comme on essaie de la peindre de l'autre côté de l'hémicycle. Au contraire, un certain nombre d'entre nous auraient souhaité que l'introduction de la TVA soit le moment choisi pour supprimer ou du moins réduire l'impôt fédéral direct. Avec l'introduction de la TVA, nous avons vraisemblablement le plus fort changement de régime fiscal que nous ayons vécu en Suisse en tout cas dans les cinquante dernières années. Et c'était le moment précis où il aurait été judicieux de passer d'une imposition fiscale directe trop importante – on l'a dit, en comparaison internationale – à une répartition des ressources fiscales directes et indirectes mieux proportionnée.

Nous sommes cependant conscients qu'il ne faut pas, et on l'a dit plusieurs fois ce matin, charger le bateau – si vous me permettez cette expression –, et dès lors nous nous sommes efforcés, et M. Gros Jean-Michel s'est efforcé de trouver une solution qui n'entraîne pas ce passage immédiat à la réduction de l'impôt fédéral direct, mais qui indique simplement une direction. Au fond, cette proposition pourrait réunir à la fois ceux qui sont attachés à une réduction de l'impôt fédéral direct et ceux qui comprennent bien qu'il ne faut pas tout vouloir d'un seul coup. MM. Jaeger et Nebiker ont dit: «Au fond, la direction générale est juste, mais ce n'est pas le moment.» Alors, nous sommes d'accord que ce n'est pas le moment, mais, précisément, nous ne vous proposons rien maintenant parce que nous sommes conscients que ce n'est pas le moment de pas-

ser à la suppression ou à la réduction de l'impôt fédéral direct. Mais nous disons ici que lorsqu'on avancera en la matière, et si l'on doit augmenter l'impôt indirect, il conviendra, alors, de se poser vraiment la question de ce rééquilibrage entre les impôts directs et les impôts indirects. Nous indiquons donc dans quelle direction ce rééquilibrage doit être fait. Au fond, nous ne sommes pas dans une situation très différente de celle dans laquelle se trouvait M. Blatter lorsqu'il a fait sa proposition en disant: «Elle ne s'applique pas maintenant, elle s'appliquera ultérieurement, lors de la modification du taux de la TVA.» Nous souhaitons donner ce signe à ceux qui sont attachés au principe: impôts directs essentiellement aux cantons, impôts indirects à la Confédération.

«Compensation sociale» nous dit-on. Nous en avons déjà pris conscience, nous n'avons pas attendu les propos de M. Ledergerber pour comprendre le problème qui se pose du point de vue social avec le transfert sur un impôt indirect. C'est tout à fait clair. Il est vraisemblable que la correction devra se faire grâce aux impôts cantonaux qui, eux, sont des impôts directs et progressifs. Mais nous avons le temps pour faire cette correction et pour qu'un accord puisse intervenir avec les directeurs cantonaux des finances qui, d'ailleurs, je le rappelle, sont aussi en train de tirer la langue parce qu'ils ne savent plus comment retrouver dans les cantons des ressources fiscales, lesquelles ne peuvent être naturellement que des ressources directes.

Enfin, j'aimerais remarquer que l'on pourrait fort bien aussi aménager, et l'on devrait sans doute y songer à gauche, cette réduction progressive de l'impôt fédéral direct en soulageant prioritairement les classes moyennes. Finalement, les classes moyennes, ce sont les malheureux dans cette aventure! On nous a dit qu'un tiers des contribuables, soit le tiers inférieur, ne paie absolument aucun impôt fédéral direct. Alors, si vous économisez sur le tiers inférieur, qui est-ce qui doit payer? Ce sont les deux autres tiers et celui qui est naturellement le plus chargé – les classes moyennes – doit payer l'impôt fédéral direct. On pourrait fort bien moduler cette réduction de l'impôt fédéral direct en soulageant d'abord les classes moyennes, et je ne crois pas que ce soit une proposition qui soit véritablement antisociale.

Dans ces conditions, je ne puis que vous recommander d'appuyer la proposition de minorité Gros Jean-Michel.

M. Matthey, rapporteur: La proposition de minorité Gros Jean-Michel n'a pas été discutée dans la commission et surtout n'a pas fait l'objet d'une décision. En conséquence, et après consultation avec M^{me} le rapporteur de langue allemande, nous vous proposons de rejeter cette proposition.

On veut faire de ce débat le débat de la répartition de l'impôt entre la Confédération et les cantons. Certes, la question qui a été soulevée par M. Gros est importante. Mais dans la mesure où elle implique des modifications beaucoup plus larges qu'il n'a l'air de le dire, lorsqu'il parle d'une réduction de l'impôt fédéral direct au profit des cantons, cela implique non seulement un transfert entre les différents contribuables, et même M. Leuba l'a reconnu, mais également un transfert des charges, voire des compétences entre la Confédération et les cantons. Donc, cela ne peut intervenir que dans un débat qui aura certainement lieu ultérieurement pour savoir comment il est possible à la fois de réduire l'impôt fédéral direct, si on le veut, en prenant en considération la répartition des compétences, de même que les conséquences d'un transfert, sur le plan social.

Lorsque 300 000 contribuables – et c'est le cas actuellement – ne paient pas d'impôt fédéral direct, comment voulez-vous les faire encore bénéficier d'un allègement fiscal? Et, Monsieur Leuba, certes! les classes moyennes sont-elles aujourd'hui peut-être dans l'impôt fédéral direct «les parents pauvres». Mais avec l'introduction de la TVA, ce sont les classes inférieures de revenu que nous allons légèrement surimposer par rapport aux autres classes. Ainsi donc, cet équilibre que vous pensez devoir introduire, eh bien, il se fera!

L'autre élément, c'est qu'actuellement 30 pour cent de l'impôt fédéral direct sont restitués aux cantons, selon des normes de péréquation financière intercantonale. Incontestablement, une réduction de l'impôt fédéral direct amènerait une réduc-

tion de la fiscalité qui est ristournée sur le plan fédéral aux cantons. Or, une réduction de l'impôt fédéral direct, pour amener plus de fiscalité directe aux cantons, ne peut se faire sans une prise en considération des disparités existantes entre les cantons en ce qui concerne la fiscalité, parce que la réduction n'est pas la même en particulier pour les bas revenus eu égard à la diversité des échelles fiscales cantonales que l'on trouve dans notre pays.

En conséquence, il nous paraît qu'une discussion certes intéressante – que j'aimerais bien une fois, à titre personnel, conduire avec les libéraux, peut-être dans un autre état d'esprit que n'est le leur actuellement, mais qui incontestablement pourrait nous amener éventuellement, par la suite en tout cas, à reconsidérer un certain nombre de choses dans notre pays – ne peut pas avoir lieu à l'occasion de ce passage à un Icha modernisé. Au contraire, il doit avoir lieu en prenant en considération non seulement le problème de la fiscalité, mais, encore une fois, la répartition des compétences entre la Confédération et les cantons, ainsi que les diversités des systèmes fiscaux que nous rencontrons actuellement au niveau intercantonal.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Zuerst möchte ich eine Präzisierung anbringen: Herr Gros Jean-Michel hat mich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Antrag sehr wohl in der Kommission diskutiert wurde. Am 22. Februar haben wir darüber abgestimmt und haben diesen Antrag mit 14 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Aus diesem Grunde muss und will ich Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit empfehlen, diesen Minderheitsantrag auch hier abzulehnen. Die Kommission hat sich als oberstes Ziel gesetzt, eine schlanke Vorlage zu bringen, den Systemwechsel anzustreben und auf all das, was diesen Systemwechsel erschweren könnte – Anreicherungen mit dem Reizwort «direkte Bundessteuer» oder «ökologische Steuer» –, zu verzichten. Man kann an der direkten Bundessteuer mehr oder weniger Freude haben; das ist absolut legitim. Wir leben in einer Demokratie, und in einer Demokratie ist es jederzeit möglich, Begehren mit Bezug auf die direkte Bundessteuer anzubringen. Es ist ja auch eine entsprechende Volksinitiative im Entstehen begriffen. Die politische Auseinandersetzung über die Frage, ob, wie und in welchem Ausmass diese direkte Bundessteuer gesenkt oder abgeschafft werden soll, wird zu harten politischen Auseinandersetzungen führen. Herr Jaeger hat es mit Recht ausgeführt: Wenn wir eine solche Diskussion haben werden, müssen wir auch die Frage des Finanzausgleichs neu stellen. Aus diesen Ausführungen folgt, dass eine Verbindung der jetzigen Finanzvorlage mit einer zwingenden Vorschrift auf Verfassungsstufe, die besagt, dass bei jeder Erhöhung eines Mehrwertsteuersatzes gleichzeitig im gleichen finanziellen Umfang die direkte Bundessteuer abzubauen sei, in der Volksabstimmung zu einer schweren Belastung würde. Aus diesem Grunde bittet Sie die Mehrheit der Kommission, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel nicht anzunehmen.

Bundesrat Stich: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen. Im Antrag heisst es: «Bei jeder Erhöhung des Satzes der Umsatzsteuer nach Absatz 1 Buchstabe a ist die direkte Bundessteuer nach Absatz 1 Buchstabe c entsprechend herabzusetzen.»

Was heisst das konkret? Das heisst, dass der Bund bei der indirekten Steuer keine Mehreinnahmen beschaffen kann, bis die direkte Bundessteuer abgeschafft ist. Ich weiss nicht, Herr Gros, welche Interessen Sie vertreten. Aber es gibt Leute, die die direkte Bundessteuer abschaffen möchten. Vielleicht diejenigen, die jetzt Unterschriften sammeln und sie noch nicht beisammen haben; dann ist es natürlich auf diese Art einfacher. Oder jene 4 Prozent der Steuerpflichtigen, die 50 Prozent des Steuerertrages bezahlen; sie würden Ihnen auch einen Dankesbrief schreiben.

Aber letztlich geht es hier ja nicht nur darum, Geld zu bekommen. Mit diesem Minderheitsantrag bekommen wir also keines, denn die Voraussetzungen wären, dass der Steuersatz für die Mehrwertsteuer – ohne Sanierungsmassnahmen – bei

mindestens 10,5 Prozent anlangte, bis die direkte Bundessteuer abgeschafft wäre. Sie müssen sich einmal vorstellen, Herr Gros, was das für die «kleinen Leute» bedeutet. Das müssen Sie doch auch verstehen! Sie entlasten die Grossen, und die Kleinen sollen bezahlen. So geht es wahrscheinlich nicht! Denn eine Steuer hat ja neben der Beschaffung von Mitteln auch die Aufgabe, einen gewissen sozialen Ausgleich zu schaffen.

Sie täuschen sich, wenn Sie annehmen, bei einem Verzicht auf die direkten Steuern von Seiten des Bundes könnten die Kantone ihr Steuersubstrat besser ausnützen. Glauben Sie beispielsweise, der Kanton Jura oder der Kanton Bern könnte seine Steuern wesentlich erhöhen, wenn die Bundessteuer wegfallen würde? Mitnichten! Gerade der Kanton Jura bekommt wesentlich mehr aus dem Finanzausgleich, wesentlich mehr. Das heisst, dass man sich auch diese Auswirkungen ansehen müsste.

Darf ich in diesem Zusammenhang noch auf etwas anderes hinweisen? Die indirekten Steuern werden so gelobt; es wird immer wieder gesagt, wir müssten die direkten Steuern auf indirekte Steuern verschieben. Die Anteile der indirekten Steuern an den Fiskaleinnahmen der OECD-Länder betragen 1990 beispielsweise für Japan 13,2 Prozent. Nachher kommen die USA mit 16,5 Prozent, dann kommt die Schweiz mit 18,3 Prozent, Luxemburg mit 23,5 Prozent, und dann geht es bis zu Island mit 51,5 Prozent.

Es ist interessant: Wenn Sie den Anteil der indirekten Steuern zu den Steuerquoten (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ins Verhältnis setzen, stellen Sie fest – auch wieder bezogen auf 1990 und die OECD-Länder –: Die tiefste Belastung haben die USA mit 21,1 Prozent, die zweittiefste Belastung hat die Schweiz mit 21,3 Prozent; dann folgen Spanien mit 22,2 Prozent und Japan mit 22,2 Prozent. Sie sehen hier einen auffälligen Zusammenhang zwischen Steuerquoten und indirekten Steuern. Vielleicht gibt Ihnen das auch zu denken.

Noch eine Bemerkung zu Herrn Dreher. Es ist leider nicht so – oder zum Glück nicht so, Herr Dreher –, dass wir eine riesige Beamten-schar haben, um die direkte Bundessteuer einzukassieren. Es sind nicht ganz 50 Beamte, und zwar aus dem einfachen Grund, dass diese Aufgabe bei den Kantonen liegt und der Bund die Oberaufsicht hat.

In bezug auf die anderen Bemerkungen, die Sie gemacht haben, bin ich auch der Auffassung, den Eigenmietwert sollte man abschaffen. Aber man müsste dann auch die Abzüge der Schuldzinsen abschaffen, den Unterhalt. Das wäre vermutlich moderner, und wir müssten dann nicht mehr das Kleinkreditgeschäft mit steuerlichen Massnahmen fördern, wie wir das heute noch tun. Ich habe also durchaus Verständnis; und wenn Sie hier etwas Vernünftigeres tun wollen, können Sie damit rechnen, dass ich Sie unterstütze.

Aber das Parlament hat das leider auch abgelehnt. Und es ist selbstverständlich, Herr Dreher, dass wir innerhalb der Schweiz dafür sorgen, dass Liegenschaften, Wohnungen usw. einigermaßen nach den gleichen Massstäben besteuert werden, denn in der Schweiz sollten die Bürgerinnen und Bürger rechtsgleich behandelt werden. Das nur nebenbei.

Ich bitte Sie also, den unmöglichen Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	35 Stimmen

Abs. 6–8 – Al. 6–8

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Ziff. II Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II Introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8**Antrag der Kommission****Abs. 1**

In Abweichung von Artikel 41ter Absatz 6 erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 3, die bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung gelten.

Abs. 2 Einleitung, Bst. a-d

Für die Ausführungsbestimmungen gelten die folgenden Grundsätze:

a. Der Steuer unterliegen:

1. die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt ausführt (einschliesslich Eigengebrauch);
2. die Einfuhr von Gegenständen.

b. Von der Steuer sind, ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug, ausgenommen:

1. die von den schweizerischen PTT-Betrieben erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Personenbeförderung und des Fernmeldewesens;
2. die Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens;
3. die Leistungen im Bereich der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit;
4. die Leistungen im Bereich der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung;
5. die kulturellen Leistungen;
6. die Leistungen der Radio- und Fernsehanstalten mit Ausnahme derjenigen mit gewerblichem Charakter;
7. die Versicherungsumsätze;
8. die Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts;
9. die Lieferung, die Vermietung auf Dauer sowie die Verpachtung von Grundstücken;
10. Wetten, Lotterien und sonstige Glücksspiele;
11. die Leistungen, die Einrichtungen ohne Gewinnstreben ihren Mitgliedern gegen einen statutarisch festgesetzten Beitrag erbringen;
12. die Lieferungen von als solchen verwendeten inländischen amtlichen Wertzeichen.
Zwecks Wahrung der Wettbewerbsneutralität oder Vereinfachung der Steuererhebung kann die freiwillige Versteuerung von in diesem Buchstaben genannten Umsätzen mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zugelassen werden.

c. Von der Steuer sind, mit Anspruch auf Vorsteuerabzug, befreit:

1. die Ausfuhr von Gegenständen und die ins Ausland erbrachten Dienstleistungen;
2. die mit der Ausfuhr oder Durchfuhr von Gegenständen zusammenhängenden Dienstleistungen.

d. Von der Steuerpflicht für die Umsätze im Inland sind ausgenommen:

1. Unternehmen mit einem jährlichen steuerbaren Gesamtumsatz von nicht mehr als 75 000 Franken;
2. Unternehmen mit einem steuerbaren Jahresumsatz bis zu 250 000 Franken, sofern der Steuerbetrag, nach Abzug der Vorsteuer, regelmässig 4000 Franken pro Jahr nicht übersteigt;
3. Landwirte, Forstwirte und Gärtner, die ausschliesslich Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb liefern, sowie Viehhändler;
4. Kunstmaler und Bildhauer für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke.

Zwecks Wahrung der Wettbewerbsneutralität oder Vereinfachung der Steuererhebung kann die freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zugelassen werden.

Abs. 2 Bst. e**Mehrheit****e. Die Steuer beträgt:**

1. 2 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr folgender Gegenstände, die der Bundesrat näher umschreiben kann:

- Wasser in Leitungen;
 - Ess- und Trinkwaren, ausgenommen alkoholische Getränke;
 - Vieh, Geflügel, Fische;
 - Getreide;
 - Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Sträussen, Kränzen und dergleichen gebunden;
 - Futtermittel, Silagesäuren, Streumittel, Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe;
 - Medikamente;
 - Zeitungen, Zeitschriften und Bücher, ferner andere Druckzeugnisse in dem vom Bundesrat zu bestimmenden Ausmass.
2. 6,5 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr anderer Gegenstände sowie auf allen übrigen der Steuer unterstellten Leistungen.

Minderheit I

(Gros Jean-Michel, Dreher)

e. Die Steuer beträgt:

1. 1,9 Prozent

2. 6,2 Prozent

Minderheit II

(Baumann, Thür)

e. Die Steuer beträgt:

1. 2 Prozent auf

- und dergleichen gebunden;

- Streichen

- Medikamente;

Abs. 2 Bst. f, g

f. Die Steuer wird vom Entgelt berechnet; beim Fehlen eines Entgelts sowie bei der Einfuhr ist der Wert des Gegenstandes oder der Dienstleistung massgebend.

g. Die Steuer schuldet:

1. der Steuerpflichtige, der einen steuerbaren Umsatz bewirkt;
2. der Empfänger von Dienstleistungen, die aus dem Ausland bezogen werden, sofern deren Gesamtbetrag jährlich 10 000 Franken übersteigt;
3. der Zollzahlungs- oder Zollmeldepflichtige, der einen Gegenstand einführt.

Abs. 2 Bst. h**Mehrheit**

h. Die Steuer wird nach der Methode der fraktionierten Steuerzahlung (sogenannte Mehrwertsteuer) erhoben; der Steuerpflichtige schuldet die Steuer auf seinem steuerbaren Umsatz; verwendet er die ihm gelieferten Gegenstände und die ihm erbrachten Dienstleistungen für steuerbare Umsätze im In- oder Ausland, so kann er in seiner Steuerabrechnung von der von ihm geschuldeten Steuer als Vorsteuer abziehen:

1. die von anderen Steuerpflichtigen auf ihn überwältzte; und
2. die auf der Einfuhr von Gegenständen oder auf dem Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland entrichtete Steuer;
3. 2 Prozent des Preises der Urprodukte, die er von nicht steuerpflichtigen Unternehmen nach Buchstabe d Ziffer 3 bezogen hat.

Für Ausgaben, die keinen geschäftlichen Charakter haben, besteht kein Vorsteuerabzugsrecht.

Minderheit

(Gros Jean-Michel, Dreher)

h. Die Steuer

3. 1,9 Prozent des Preises

Abs. 2 Bst. i-m

i. Ueber die Steuer und die Vorsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet.

k. Für die Umsatzbesteuerung von Münz- und Feingold sowie von Gegenständen, die bereits einer fiskalischen Sonderbelastung unterliegen, können abweichende Bestimmungen erlassen werden.

l. Vereinfachungen können angeordnet werden, wenn sich daraus kein wesentlicher Mehrertrag an Steuer, kein namhafter Steuerausfall, keine beachtenswerte Verzerrung der Wettbewerbsverhältnisse und keine übermässige Erschwerung der Steuerabrechnung für andere Steuerpflichtige ergeben.

m. Die in Artikel 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht für die Strafbarkeit der Geschäftsbetriebe vorgesehene Sonderordnung kann auch auf Fälle angewendet werden, in denen eine Busse von mehr als 5000 Franken in Betracht kommt.

Abs. 3

Der Bundesrat regelt den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur neuen Umsatzsteuer. Er kann auch für die erste Zeit nach deren Inkrafttreten den Vorsteuerabzug für Anlagegüter einschränken.

Abs. 4

Bei der Einführung einer Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 3 werden pro Jahr 5 Prozent des Ertrages dieser Steuer für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet.

Antrag Mauch Rolf

Abs. 2 Bst. e

e. Die Steuer beträgt:

1. 1,8 Prozent
2. 6,0 Prozent

Antrag Spoerry

Abs. 3

Der Bundesrat regelt den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur neuen Umsatzsteuer.
(Rest des Absatzes streichen)

Antrag Bortoluzzi

Abs. 4

Streichen

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1

En dérogation à l'article 41ter alinéa 6, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution relatives à l'impôt sur le chiffre d'affaires prévu par l'article 41ter alinéa premier lettre a et alinéa 3; celles-ci restent valables jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation fédérale.

Al. 2 introduction, let. a-d

En édictant les dispositions d'exécution, le Conseil fédéral observe les principes suivants:

a. Sont soumises à l'impôt:

1. les livraisons de biens et les prestations de services qu'une entreprise effectuée à titre onéreux sur territoire suisse (y compris la consommation particulière);
2. les importations de biens.

b. Sont exonérés de l'impôt, sans droit de déduction de l'impôt préalable:

1. les prestations effectuées par les entreprises des PTT suisses, à l'exception des transports de personnes et des télécommunications;
2. les prestations dans le domaine de la santé;
3. les prestations dans le domaine de l'assistance sociale et de la sécurité sociale;
4. les prestations de services dans le domaine de l'éducation, de l'enseignement, de la protection de l'enfance et de la jeunesse;
5. les prestations de services culturels;
6. les activités des organismes de radio et de télévision, autres que celle ayant un caractère commercial;
7. les opérations d'assurances;
8. les opérations dans les domaines du marché monétaire et du marché des capitaux, à l'exception de la gestion de fortune et du recouvrement de créances;
9. la livraison, la location durable et l'affermage de biens-fonds;
10. les paris, loteries et autres jeux de hasard;
11. les prestations de services fournies à leurs membres, moyennant une cotisation fixée conformément aux statuts, par des organismes sans but lucratif;

12. les livraisons de timbres officiels suisses utilisés comme tels.

En vue de sauvegarder la neutralité concurrentielle ou de simplifier la perception de l'impôt, l'imposition volontaire de transactions mentionnées ci-dessus, avec droit de déduire l'impôt préalable, peut être autorisée.

c. Sont exonérés de l'impôt, avec droit de déduction de l'impôt préalable:

1. l'exportation de biens et les prestations de services effectuées à l'étranger;
2. les prestations de services qui vont de pair avec l'exportation et le transit de biens.

d. Ne sont pas assujettis à l'impôt grevant les transactions effectuées sur territoire suisse:

1. les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel imposable n'est pas supérieur à 75 000 francs;
2. les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel imposable n'est pas supérieur à 250 000 francs, à la condition qu'après déduction de l'impôt préalable le montant restant ne dépasse pas régulièrement 4000 francs par année;
3. les agriculteurs, sylviculteurs et horticulteurs livrant exclusivement des produits provenant de leur propre exploitation, ainsi que les marchands de bétail;
4. les artistes-peintres et les sculpteurs pour les oeuvres d'art qu'ils ont créées personnellement.

En vue de sauvegarder la neutralité concurrentielle ou de simplifier la perception de l'impôt, l'imposition volontaire de transactions mentionnées ci-dessus, avec droit de déduire l'impôt préalable, peut être autorisée.

Al. 2 let. e

Majorité

e. L'impôt s'élève:

1. à 2 pour cent sur les transactions portant sur les biens suivants, qui peuvent être définis de manière plus précise par le Conseil fédéral, ainsi que sur leur importation:

- eau amenée par conduites;
- denrées alimentaires solides et liquides, à l'exclusion des boissons alcooliques;
- bétail, volailles, poissons;
- céréales;
- semences, tubercules et oignons à planter, plantes vivantes, boutures, greffons, ainsi que fleurs coupées et rameaux, même en bouquets, couronnes et arrangements similaires;
- fourrages, acides destinés à l'ensilage, litières, engrais et préparations pour la protection des plantes;
- médicaments;
- journaux, revues et livres, ainsi que d'autres imprimés dans la mesure définie par le Conseil fédéral.

2. à 6,5 pour cent sur les livraisons et l'importation d'autres biens, ainsi que sur les autres prestations soumises à l'impôt;

Minorité I

(Gros Jean-Michel, Dreher)

e. L'impôt s'élève:

1. à 1,9 pour cent sur les
2. à 6,2 pour cent

Minorité II

(Baumann, Thür)

e. L'impôt s'élève:

1. et arrangements similaires;
- Biffer
- médicaments; ...

Al. 2 let. f, g

f. L'impôt se calcule sur la contre-prestation et, lorsqu'il n'y a pas de contre-prestation ou qu'il s'agit d'une importation, sur la valeur du bien ou de la prestation de service;

g. Est redevable de l'impôt:

1. l'assujetti qui effectue une transaction imposable;
2. le destinataire de prestations de services en provenance de l'étranger, pour autant que leur coût soit supérieur à 10 000 francs par an;
3. celui qui, important un bien, est assujetti aux droits de douane où tenu de faire une déclaration en douane;

Al. 2 let. h**Majorité**

h. L'impôt est perçu selon la méthode du paiement fractionné de l'impôt (dite de la taxe à la valeur ajoutée); le contribuable doit l'impôt sur son chiffre d'affaires imposable; s'il destine les biens qui lui ont été livrés et les prestations de services qui lui ont été faites à des transactions imposables en Suisse ou à l'étranger, il peut déduire dans son décompte à titre d'impôt préalable:

1. l'impôt que lui ont transféré d'autres contribuables; et
2. l'impôt payé lors de l'importation de biens ou pour l'acquisition de prestations de services en provenance de l'étranger;
3. 2 pour cent du prix des produits naturels qu'il a acquis d'entreprises qui, selon la lettre d chiffre 3, ne sont pas assujetties à l'impôt.

Les dépenses n'ayant pas un caractère commercial n'ouvrent pas droit à la déduction de l'impôt préalable.

Minorité

(Gros Jean-Michel, Dreher)

h. L'impôt est perçu

3. 1,9 pour cent du prix

Al. 2 let. l-m

l. La période de décompte de l'impôt et de la déduction de l'impôt préalable comprend, en règle générale, le trimestre civil;

k. Des règles dérogatoires peuvent être édictées pour l'imposition au titre de l'impôt sur le chiffre d'affaires de l'or monnayé, de l'or fin, ainsi que des biens déjà grevés d'une charge fiscale spéciale;

l. Des simplifications peuvent être ordonnées, s'il n'en résulte ni modifications importantes des recettes fiscales (surplus ou pertes), ni distorsions notables des conditions de concurrence, ni complications excessives des décomptes d'autres contribuables;

m. La réglementation spéciale relative à la punissabilité des entreprises, prévue à l'article 7 de la loi fédérale sur le droit pénal administratif, peut s'appliquer aussi au cas où une amende supérieure à 5000 francs entre en ligne de compte.

Al. 3

Le Conseil fédéral assure la transition entre le régime actuel et le nouveau régime. Il peut également limiter, durant une période initiale suite à l'entrée en vigueur du nouveau régime, la déduction de l'impôt préalable grevant les biens d'investissement.

Al. 4

Lors de l'introduction d'un impôt sur le chiffre d'affaires selon l'article 41ter alinéa 3, 5 pour cent par an du produit de cet impôt sont affectés à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures, en particulier des familles nombreuses.

Proposition Mauch Rolf**Al. 2 let. e**

e. L'impôt s'élève:

1. à 1,8 pour cent sur les
2. à 6,0 pour cent

Proposition Spoerry**Al. 3**

Le Conseil fédéral assure la transition entre le régime actuel et le nouveau régime. (Biffer le reste de l'alinéa)

Proposition Bortoluzzi**Al. 4**

Biffer

Abs. 1, 2 Bst. a-d, f, g, l-m – Al. 1, 2 let. a-d, f, g, l-m
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e

Baumann, Sprecher der Minderheit II: Ich spreche zu Ziffer II Artikel 8 Absatz 2 Litera e Ziffer 1 (auf Seite 5 der Fahne). Oder

einfacher ausgedrückt: Der Minderheitsantrag will keine steuerliche Begünstigung für Dünger, Pflanzenschutzmittel und Futtermittel.

Oder noch einmal mit anderen Worten: Wir möchten einen normalen Steuersatz für diese umweltbelastenden landwirtschaftlichen Hilfsstoffe. Warum? Wenn man den Aeusserungen des Bundesrates hier im Saal und auch im 7. Landwirtschaftsbericht Glauben schenken darf, muss die Landwirtschaft umweltgerechter und ökologischer werden. Auch sämtliche politische Parteien sind sich im Grundsatz einig, dass in der Landwirtschaft weniger umweltbelastende, betriebsfremde Hilfsstoffe eingesetzt werden sollten.

Forschungsergebnisse beweisen, dass die schweizerische Landwirtschaft weitestgehend auf den Einsatz von betriebsfremdem Handelsdünger verzichten könnte, wenn beispielsweise Siedlungsabfälle optimal recyclet würden. Im ökologischen Landbau wird beispielsweise der Zukauf von Futtermitteln auf maximal 10 Prozent beschränkt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird auch im ökologischen Landbau auf ein absolutes Minimum beschränkt. Beim Buwal sind andererseits Lenkungsabgaben auf Dünger und Pflanzenschutzmitteln in Prüfung und werden vorbereitet, um mit marktwirtschaftlichen Mitteln deren Einsatz einzuschränken.

Kurz gesagt: Es gibt keinen, aber auch gar keinen vernünftigen Grund, diese Hilfsstoffe im Rahmen der neuen Finanzordnung steuerlich zu begünstigen. Das hat uns übrigens auch Bundesrat Stich in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben bestätigt. Ich nehme an und hoffe, dass er das auch hier tun wird.

Kann mir jemand erklären, warum Tierfabriken, die ausschliesslich – oder zumindest fast ausschliesslich – mit betriebsfremden Futtermitteln die Schweizer Mittellandseen überbelasten, nur 2 Prozent statt 6,5 Prozent Steuern bezahlen sollen? Kann mir jemand erklären, warum der Zukauf von Stickstoffdünger nicht der vollen Steuerpflicht unterliegen soll, obschon die Nitratbelastung fast sämtlicher Grundwasser immer noch ansteigt? Kann mir jemand erklären, warum Pflanzenschutzmittel steuerlich begünstigt werden sollen?

Leider fehlen in der Schweiz immer noch jegliche Statistiken betreffend den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Darum sind Schätzungen über den hier verursachten Steuerausfall relativ schwierig. Verursacht wird der Steuerausfall dadurch, dass wir, d. h. die bürgerliche Mehrheit, diese Hilfsstoffe begünstigen wollen. Wir Grünen wollen sie nicht begünstigen!

Immerhin geht man von Beträgen in der Grössenordnung von 30 bis 50 Millionen Franken aus. Das ist nicht nichts, wenn man sich vor Augen hält, dass ökologische Direktzahlungen an die Landwirtschaft seit langem auf eine entsprechende Aufstockung warten. Meines Wissens werden die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe auch im europäischen Umfeld steuerlich nicht begünstigt. Selbst wenn sie begünstigt würden, wäre der Minimalsatz 5 Prozent und nicht 2 Prozent, wie wir es vorsehen.

Der einzige Grund, den ich zumindest in Erfahrung bringen konnte, warum die landwirtschaftlichen Hilfsstoffe im Rahmen dieser Vorlage begünstigt werden sollen, ist, dass diese Hilfsstoffe früher auf der Freiliste der Wust figuriert haben. Es sind also nur historische Gründe oder auf Berndeutsch: «Mir hei's gäng eso gmacht.» Ordentliche Bauernbetriebe produzieren das Futter auf dem eigenen Betrieb, setzen vor allem Hofdünger anstelle von zugekauftem Handelsdünger ein und brauchen kaum Pflanzenschutzmittel.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit II (Baumann) zuzustimmen. Sie würden es damit der Grünen Partei erleichtern, bei der kommenden Volksabstimmung nicht schon wieder als Gegner einer Vorlage auftreten zu müssen.

Unterstützen Sie bitte den Minderheitsantrag!

Nebiker: Mit dem Antrag der Minderheit II (Baumann) sollten Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel dem Normalsatz und nicht dem Sondersatz von 2 Prozent unterstellt werden. Futter-, Dünge- und Pflanzenschutzmittel sind wichtige Produktionsmittel der Landwirtschaft, aber auch Produktionsmittel der sogenannten Biobauern. Auch diese brauchen einen grossen Teil dieser Produktionsmittel.

Weil die Landwirtschaft nicht abrechnungspflichtig ist – man hat das technisch vermieden, sonst hätte man rund 100 000 Leute mehr, die bei der Mehrwertsteuer abrechnungspflichtig wären –, würde eine Erhöhung des Steuersatzes auf den Produktionsmitteln voll zu Lasten der Landwirte gehen, und zwar aller Landwirte. Sie können ja die Vorsteuer, mit welcher die Produktionsmittel belastet sind, beim Verkauf ihrer Produkte nicht abrechnen.

Es mutet etwas eigenartig an, dass ein sogenannter Bauernvertreter – Herr Baumann – ausgerechnet die Landwirte speziell belasten will; ausgerechnet er möchte das Einkommen der Landwirte schmälern. Das betrifft sowohl Biobauern als auch Klein- und Grosslandwirte, denn alle Landwirte sind auf irgendwelche Produktionsmittel angewiesen.

Der Sondersatz von 2 Prozent ist keine steuerliche Begünstigung der Landwirtschaft, sondern eine steuerliche Begünstigung der Lebensmittel. Dafür hat man diesen Sondersatz eingeführt. Weil die Landwirtschaft nun einmal Lebensmittel herstellt, ist sie in diesem Sondersatz von 2 Prozent mit eingeschlossen. Es wäre unsinnig, die wichtigen Produktionsmittel aus diesem Sondersatz herauszunehmen. Der Sondersatz von 2 Prozent wurde nicht im Interesse der Landwirtschaft geschaffen, sondern im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Die Minderheit II (Baumann) möchte mit ihrem Antrag einen Lenkungseffekt erzielen, indem Düngemittel und Pflanzenschutzmittel verteuert werden. Aber wie gesagt: Es würden natürlich auch die biologischen Produktionsmittel verteuert, deren Preise bekanntlich eher höher liegen als die konventionellen Hilfsstoffe, bei denen eine höhere Steuerbelastung also noch mehr ausmachen würde.

Es ist jedermann klar, dass mit einer Mehrwertsteuerbelastung von 4 Prozent kaum ein Lenkungseffekt erzielt werden kann. Erzielen kann man mit diesem Sondersatz lediglich ein kleineres Einkommen der Landwirtschaft, sonst gar nichts. Eine Lenkung findet bei 4 Prozent nicht statt. Ueber Lenkungssteuern und Lenkungsabgaben werden wir – das haben wir in diesem Zusammenhang schon einmal gesagt – separat zu entscheiden haben. Es ist auch aus diesem Grunde falsch, ein solches Lenkungselement in diese Steuervorlage, deren Realisierung an sich schon schwierig genug ist, hineinzupacken.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II (Baumann) abzulehnen. Bei der Beratung der letzten Mehrwertsteuervorlage kam ein entsprechender Antrag von Herrn Hafner Rudolf. Der Rat hat diesen analogen Antrag damals ganz eindeutig abgelehnt. Ich bin allerdings überrascht, dass ein Landwirt heute einen Antrag stellt, der nichts anderes tut, als das landwirtschaftliche Einkommen zu schmälern!

Jaeger: Sie sagten, Herr Nebiker, es gehe hierbei darum, die Einkommen der Landwirte zu schmälern. Wenn das der Untergang der Landwirtschaft ist, haben wir etwas falsch gemacht; das kann er ja nicht sein. Herr Nebiker, Sie haben gestern gesagt, als der Antrag der Grünen zur Diskussion stand, dass die Lenkungsabgaben in die richtige Richtung gingen. Ich habe das auch unterstützt und mich trotzdem in differenzierter Weise mit den Anträgen der Grünen auseinandergesetzt und dargelegt, das sei nicht der richtige Weg.

Hier muss ich aber sagen, dass der Antrag der Minderheit II (Baumann) nach meiner Auffassung einen falschen Schritt verhindert. Es ist keineswegs ein Schritt in die richtige Richtung, sondern er verzichtet lediglich dort auf eine Entlastung, wo umweltpolitisch eigentlich das Gegenteil nötig wäre. Und das verlangen auch Sie, Herr Nebiker, indem Sie sagen: Wir müssen über differenzierte Lenkungsabgaben insbesondere im Bereich von konventionellen und umweltbelastenden Hilfsstoffen diskutieren.

Aber wenn Sie das schon wollen, dann machen Sie doch heute keinen falschen Schritt. Es ist nämlich ein falscher Schritt, wenn wir eine Entlastung einbringen, die insbesondere – das müssen wir ganz klar sehen – den konventionellen Hilfsstoffen zugute kommt.

Wenn Sie von den biologischen Hilfsstoffen sprechen, die auch stärker belastet würden, so müssen Sie doch die Relationen sehen: Im Moment liegt noch der weit grössere Anteil bei

den konventionellen Hilfsstoffen, und die Differenzierung muss nachher kommen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass der Antrag der Minderheit II (Baumann) völlig richtig ist.

Es ist sachlich gerechtfertigt, den Minderheitsantrag Baumann anzunehmen; er gefährdet auch den Solidarpakt in keiner Weise.

Ich bitte Sie in diesem Sinne um Zustimmung zum Antrag der Minderheit II (Baumann); er ist richtig und sachlich und politisch absolut vertretbar.

Strahm Rudolf: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag der Minderheit II (Baumann) anzunehmen. Annahme des Minderheitsantrages heisst nichts anderes, als dass die Futtermittel und die Hilfsstoffe zum Normalsatz von 6,5 Prozent Mehrwertsteuer versteuert werden müssten. Es gibt keinen einzigen Grund, die Futtermittel, die Hilfsstoffe und die Chemieprodukte für die Landwirtschaft auszunehmen. Es würde gegen die Logik der Mehrwertsteuer verstossen, ihr widersprechen, wenn plötzlich in einem Bereich eine Ausnahme gemacht würde. Es geht ja letztlich nicht um eine Belastung der Bauern.

Der Landwirt oder der Vermarkter kann diese Steuer, Normalsatz 6,5 Prozent, wieder abziehen. Die Logik der Mehrwertsteuer heisst ja Vorsteuerabzug. Und es gibt keinen landwirtschafts- oder verteilungspolitischen Grund für den Bauern, dagegen zu sein. Wenn er 6,5 Prozent entrichten muss, können die Landwirte oder die Marktorganisationen die Vorsteuer abziehen. Es gibt also keinen Grund, das auszunehmen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II (Baumann) zu unterstützen.

Ruckstuhl: Ich bin auch der Ansicht, dass die Meinungen zu diesem Thema eigentlich gemacht sind. Aber die Worte, die hier gefallen sind, dürfen nicht unwidersprochen bleiben.

Meines Erachtens ist der Antrag der Minderheit II (Baumann) kein geeignetes Mittel, um den Strukturwandel in den Griff zu bekommen. Es sind nicht nur die Mäster im Talgebiet, die Hilfsstoffe brauchen, wie Sie uns das nun zu erklären versucht haben; es ist auch nicht jedermann, der Hilfsstoffe einsetzt, gleich ein «Umweltbelasteter».

Herr Jaeger hat offenbar seit gestern einen Gesinnungswandel vollzogen. Gestern, zum Antrag Thür, hat er sinngemäss gesagt: Wir können nicht Einnahmen beschaffen und gleichzeitig die Wirtschaft lenken. Es war wohl etwas professoraler ausgedrückt, aber sinngemäss sicher so.

Herr Strahm Rudolf glaubt, dass die Landwirtschaft tatsächlich zu den administrativen Massnahmen, die sie im Zusammenhang mit den buchhalterischen Verpflichtungen auf sich nimmt, hier noch zusätzliche Administration auf sich nimmt, indem sie sich freiwillig der Abrechnungspflicht unterstellt und damit wieder einen Vorsteuerabzug machen kann. Ich glaube, da täuscht sich Herr Strahm, denn der Bauer sucht diesen administrativen Aufwand nicht.

Wir müssen diesen Antrag ablehnen und für die Landwirtschaft eine einfache Lösung finden.

M. Matthey, rapporteur: La majorité de la commission vous propose de refuser la proposition de la minorité II (Baumann) par 14 voix contre 4 et avec une abstention. Je dois dire que la discussion a été beaucoup moins longue en commission qu'elle ne l'est devant le plénum et qu'en conséquence je n'ai pas besoin de développer longuement les remarques de la commission quant au rejet qui a été décidé.

Permettez-moi simplement de vous dire – comme M. Nebiker l'a d'ailleurs déjà fait remarquer – que le présent débat a eu lieu sur le paquet fiscal le 10 décembre 1990, lors de la discussion de la loi sur le paquet fiscal qui a été ensuite rejeté par le peuple. Déjà à ce moment-là, M^{me} Uchtenhagen avait demandé que soient soumis à l'impôt normal en particulier les «fourrages, acides destinés à l'ensilage, liitières.»

Aujourd'hui, on nous dit qu'il ne faudrait pas accorder de traitement préférentiel. Il faut rappeler que les éléments soumis ici comme fourrages, acides, engrais, préparations pour la protection des plantes sont aujourd'hui intégrés dans la liste franche, c'est-à-dire qu'ils ne sont pas soumis à l'impôt. La majorité de la commission vous propose de les soumettre à la taxe

à la valeur ajoutée au taux réduit de 2 pour cent, alors que MM. Baumann et Thür souhaitent qu'ils soient mentionnés au taux normal de 6,5 pour cent.

Il faut rappeler que ce type de marchandises englobe non seulement les fourrages, les acides destinés à l'ensilage, mais aussi les engrais et préparations biologiques pour la protection des plantes, lesquels, aux yeux de la commission, ne devraient pas être frappés du taux normal de l'impôt, on l'a dit, pour éviter une augmentation des coûts de production.

En outre, il faut souligner que les producteurs de produits naturels indigènes, qui achètent notamment de tels biens, ont la possibilité de demander leur assujettissement volontaire afin d'obtenir de manière générale la déduction de la charge préalable et ainsi d'éviter une imposition plus lourde des fourrages et des acides destinés à l'ensilage.

Voilà ce qu'a décidé la majorité de la commission. Quant à moi, je soutiendrai la proposition de la minorité II (Baumann).

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Zuerst möchte ich meinem Erstaunen darüber Ausdruck geben, wie viele Kommissionsmitglieder sich positiv zu diesem Minderheitsantrag geäußert haben, denn die Kommission hat diesen Antrag mit 14 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, also deutlich, abgelehnt.

Es geht bei diesem Antrag darum, dass man Produkte, die jetzt in der Freiliste figurieren, neu nicht mehr der Freiliste unterstellen will, die nun mit 2 Prozent besteuert werden soll, sondern dem vollen Satz von 6,5 Prozent. Ich verweise auf das vorgängige Votum von Herrn Nebiker und darauf, dass wir diese Frage anlässlich der Vorlage von 1991 bereits diskutiert haben.

Frau Uchtenhagen hatte damals den Antrag gestellt, man solle zwar die Futtermittel, die Silagesäuren und die Streuemittel mit 2 Prozent, die Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe aber mit 6,5 Prozent besteuern. Dieser Antrag wurde (unter dem Kommissionspräsidium von Herrn Nebiker) dazumal in diesem Rat mit 71 gegen 45 Stimmen abgelehnt, mit der Begründung, dass es sich hier um Produktionsmittel der Landwirtschaft handle und dass die Landwirte nicht die Möglichkeit hätten, den Vorsteuerabzug zu machen. Zudem brauche es, wenn man gezielt lenken wolle, höhere Sätze als die hier aufgeführten.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, die einen deutlichen Entscheid gefällt hat, den Antrag der Minderheit II (Baumann) abzulehnen. Sie sind damit auch konform zur ablehnenden Haltung, die bei der Vorlage 1991 ebenfalls klar zum Ausdruck gekommen ist.

Wenn ich schon hier am Pult stehe, möchte ich zu Artikel 8 generell etwas sagen – es ist nämlich eine wichtige Sache –: In Artikel 8 führen wir neu eine Negativliste auf. Wir sagen also neu, wer und was von der Steuer ausgenommen ist. Grundsätzlich sind alle Unternehmen, alle Güter und Dienstleistungen von der Steuer erfasst. Die Ausnahmen davon werden in Artikel 8 aufgeführt. Bei der letzten Vorlage haben wir demgegenüber gesagt, was steuerbar ist. Wir haben also eine Positivliste vorgelegt.

Die Negativliste ist EG-konform. Man hat uns diese EG-konforme Liste in der Kommission vorgelegt. Wir waren etwas erschrocken über deren Umfang und haben die Verwaltung gebeten, diese Liste zu komprimieren, und sie hat das getan. Das hat aber zur Folge, dass es eine Ausführungsverordnung des Bundesrates braucht, um diese Komprimierung auszuführen und im Detail darzulegen, was diese Negativliste jetzt umfasst und was nicht. Dazu braucht es ein Vernehmlassungsverfahren. Wenn sich das allzu sehr in die Länge zieht, sind wir nicht in der Lage, die neue Vorlage – immer vorausgesetzt, der Sovereän stimmt ihr zu – nahtlos auf den 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen. Es sind nicht die administrativen EDV-Probleme, die uns daran hindern, diese Vorlage rechtzeitig in Kraft zu setzen, sondern es ist gemäss Auskunft der Verwaltung die Definierung dieser Negativliste.

Ich habe es bei meinem Eintretensvotum gesagt und möchte es wiederholen: Ich bitte den Bundesrat, diese Vernehmlassung so rasch wie möglich durchzuführen, damit wir einen nahtlosen Übergang haben und nicht eine unbefriedigende Zwischenlösung gutheissen müssen.

Bundesrat Stich: Es ist selbstverständlich, Frau Spoerry, dass wir diese Vernehmlassung machen. Aber zuerst muss der Ständerat dieses Geschäft auch noch behandeln und ihm zustimmen. Dann ist es Zeit. Aber werfen Sie uns nicht vor, wenn wir diese Vernehmlassung vor der Volksabstimmung durchführen, wir hätten etwas gegen die Vorlage getan! Diesen Vorwurf möchten wir dann nicht hören.

Aber wir werden uns im eigenen Interesse natürlich darauf vorbereiten, dass wir das wenn möglich auf den 1. Januar 1995 in Kraft setzen können. Wir können mit der Sanierung nicht mehr warten, und wir müssen nachher möglichst rasch eine zusätzliche Botschaft für Mehreinnahmen ausarbeiten. Das ist auch selbstverständlich.

Der Antrag der Minderheit II (Baumann) bringt 30 bis 50 Millionen Franken mehr. Das wäre der Beitrag der Landwirtschaft an die Mehrwertsteuer. Ich selber sehe keinen Grund, mich dagegen zu wenden. Wenn weniger Futter- und Düngemittel eingesetzt werden, wird vielleicht auch etwas weniger produziert, und das wäre letztlich positiv. Wie sich das am Schluss auswirkt, das lässt sich, da bin ich mit Ihnen einverstanden, nicht zum voraus sagen. Aber es ist immerhin ein Zeichen, in welcher Richtung es etwa gehen sollte.

Baumann, Sprecher der Minderheit: Nur ganz kurz als sogenannter Landwirt oder sogenannter Bauernvertreter: Herr Nebiker, ich freue mich bereits auf die Diskussion zu den Lenkungsabgaben, wenn man sagt: 4 Prozent genügen nicht, wenn schon, dann müsste dieser Ansatz viel höher sein. Es zeigt sich hier einmal mehr, dass die Probleme der Bauern nicht so sehr bei den Bauern liegen, sondern vielmehr beim nachgelagerten Gewerbe – oder ich könnte jetzt bössartigerweise auch sagen: bei seinen Vertretern.

Herr Nebiker, glauben Sie wirklich, dass sich die Interessen der Bauern immer und überall mit den Interessen der Agro-industrie oder des Futtermittelgrosshandels decken?

Präsident: Die Anträge der Minderheit I und Mauch Rolf entfallen gemäss Entscheid bei Artikel 41ter Absatz 3.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	82 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	45 Stimmen

Abs. 2 Bst. f, g – Al. 2 let. f, g
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. h – Al. 2 let. h
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 Bst. i–m – Al. 2 let. i–m
Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Stucky: Ich übernehme den Antrag Spoerry. Es handelt sich um Artikel 8 Absatz 3 der Uebergangsbestimmungen. Darüber haben wir in der Kommission nicht gesprochen. Es ist ja ohnehin so, dass Uebergangsbestimmungen die Eigenschaft haben, nicht diskutiert zu werden, weil sie das Ende der Sitzung einläuten. Es sind folglich eigentlich viel eher Abgangsbestimmungen, weil jedermann den Saal verlässt. So war es auch diesmal.

Dieser Satz, der gestrichen werden sollte, war schon in den Vorlagen von 1977, 1979 und 1991 enthalten. Damals war die konjunkturelle Situation anders. Damit habe ich schon den Kernpunkt angesprochen, um den es sich eigentlich handelt: Es geht darum, dem Bundesrat die Kompetenz zu erteilen, den Vorsteuerabzug für Investitionen aufzuschieben, also konjunkturell zu bremsen, indem die Begünstigung des Vorsteuerabzuges gerade nicht gewährt wird.

Unser Umfeld sieht heutzutage aber anders aus. Wir haben ja gerade als Teil dieser Finanzordnung – im Sinne eines Kompromisses – einen Investitionsbonus und eine Wohnbauförderungsaktion beschlossen, um die Wirtschaft zu stimulieren,

um die Konjunktur anzukurbeln. Hier geben wir dem Bundesrat eine Kompetenz, genau das Gegenteil zu machen: die Konjunktur zu bremsen. Damit ist ganz klar, dass wir in eine merkwürdige Hüst-und-Hott-Politik geraten würden, wenig glaubhaft wären, wenn wir diese Kompetenz in die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung aufnehmen würden.

Aus der Verwaltung ist zu hören, dass man an einen Aufschub von bis zu zwei Jahren denkt, und zwar mit der Begründung: Man möchte nicht, dass jetzt Investitionen aufgeschoben werden, bis dann die Vorlage in Kraft tritt. Aber auch dazu ist das gleiche zu sagen: Man muss alles tun – auch mit dieser Finanzordnung –, damit unsere Konjunktur angekurbelt wird. Infolgedessen können wir diese Kompetenz ohne Not aus dem Entwurf herausstreichen. Im übrigen würde es mich interessieren, was sich der Bundesrat praktisch unter diesen Uebergangsbestimmungen vorstellt, ob er einverstanden ist, dass man diesen Vorsteuerabzug sofort gewährt, z. B. ein Vierteljahr im voraus auf Lagerbeständen, bei Rohmaterial usw. Hier möchte ich über den Uebergang einiges hören. Das gibt uns einen Eindruck davon, was man zu tun gedenkt, wenn das Volk diese Vorlage annimmt.

David: Ich bitte den Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin, diesen Antrag in dieser Form zurückzuziehen und ihn dem Ständerat zu übergeben. Wenn der Antrag so, wie er jetzt gestellt wird, durchgeht, bedeutet das für die Unternehmen praktisch einen Investitionsstopp im Jahr 1994. 1994 wird kein Unternehmer einen Franken investieren, wenn er weiss, dass er den Vorsteuerabzug auf diese Investitionen nicht machen kann.

Es muss bei der Einführung der Mehrwertsteuer einen fließenden Uebergang geben. Man kann darüber diskutieren, ob der Bundesrat den fließenden Uebergang richtig setzt, wenn er ihn erst mit dem Inkrafttreten der Steuer und nicht schon vorher beginnen lassen will. Man könnte sich durchaus überlegen, ob man den Beginn des Uebergangs früher ansetzen sollte als das Inkrafttreten der Steuer. Aber die Streichung dieses Absatzes, der dem Bundesrat die Möglichkeit eines fließenden Uebergangs gibt, bedeutet einen Investitionsstopp für mindestens ein Jahr. Es könnte sein, dass es zwei Jahre sein werden, wenn wir den Systemwechsel nicht auf den 1. Januar 1995 vollziehen können. Ein solcher Investitionsstopp wäre das Dummste, das wir heute machen könnten. Wir hatten in jeder früheren Vorlage eine Regelung, die einen fließenden Uebergang erlaubt hätte.

Das ist ein technisches Problem. Ich bitte einfach, dass man nochmals prüft, ob es Verbesserungsmöglichkeiten gibt, andere Lösungen, die dem Anliegen vielleicht Rechnung tragen, dass man die Vorsteuer schon früher abziehen kann, aber nicht in der Form, wie das vorgeschlagen wird. Ich bitte Sie, den Antrag in dieser Form abzulehnen.

M. Matthey, rapporteur: La proposition de M^{me} Spoerry n'a pas été discutée en commission, c'est pourquoi il m'est difficile de prendre position au nom de la commission. Toutefois, je rejoindrai ici ce que vient de dire le porte-parole du Parti démocrate-chrétien et vous proposerai de rejeter la proposition Spoerry pour que le Conseil des Etats, si nécessaire, puisse discuter plus longuement que nous de cette question-là.

Des remarques que nous avons obtenues entre temps de la part de l'administration, puisque cette question vient d'être posée, il ressort que, dans ce troisième alinéa, il s'agit de permettre la déduction de l'impôt grevant les stocks de marchandises commerciales et de matières premières existant au début de l'assujettissement, c'est-à-dire l'impôt sur le chiffre d'affaires qui grève les marchandises à ce moment-là, et de permettre aussi l'adaptation à l'impôt dû des prix convenus préalable-ment à l'entrée en vigueur du nouveau droit.

La situation actuelle n'avait pas donné lieu à discussion dans les trois premiers projets de TVA. Certes, la conjoncture était différente de ce qu'elle est aujourd'hui, mais on ne peut pas prendre aujourd'hui une décision, Monsieur Stucky, en fonction d'une situation conjoncturelle que nous ne connaissons peut-être pas en 1995 ou 1996 selon l'éventuelle entrée en application de la TVA. Nous ne devrions pas, aujourd'hui déjà,

prendre une décision qui compromettrait d'éventuelles mesures de la part du Conseil fédéral en matière d'investissements pour l'année durant laquelle on introduira la TVA.

En effet, M. David a eu raison de souligner que cette faculté donnée au Conseil fédéral de limiter temporairement la déduction de l'impôt préalable est motivée exclusivement par des raisons économiques et non pas par des raisons fiscales. La seule raison pour laquelle le Conseil fédéral pourrait effectivement limiter le droit à la déduction de l'impôt préalable serait une crise économique avec un fort recul des investissements. Il s'agit donc d'une mesure que le Conseil fédéral devrait prendre avant l'entrée en vigueur de la TVA pour encourager les investissements dans la période qui précède son introduction. On sait que d'autres facteurs que la TVA peuvent influencer les décisions d'investissements, par exemple les taux d'intérêts ou le taux d'inflation. Nous vous demandons de bien vouloir maintenir cette compétence donnée au Conseil fédéral, quitte à ce que le Conseil des Etats réexamine l'opportunité ou non de son maintien.

Nebiker: Der Uebergang von der Umsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer stellt tatsächlich ein Problem dar. Am leichtesten ist es, wenn wir eine möglichst kurze Uebergangszeit haben. Wenn wir die Mehrwertsteuer – falls wir sie beschliessen – möglichst rasch einführen können, ergeben sich am wenigsten Differenzen. Die Regelung, wie sie die Kommission vorschlägt, ist an sich möglich, aber sie bringt genau das nicht, was man mit der Mehrwertsteuer erreichen wollte, nämlich die Investitionen steuerlich zu entlasten, und dies in der heiklen Zeit einer Wirtschaftsflaute.

Frau Spoerrys bzw. Herr Stuckys Lösung ist auch nicht das Gelbe vom Ei, weil sie dazu führt – Herr David hat es bereits gesagt –, dass man im Vorjahr des Uebergangs zur Mehrwertsteuer nicht mehr investiert. Die Lösung muss irgendwo dazwischen liegen.

Investitionen, die vor dem Uebergang getätigt – also nicht aufgeschoben – werden, sollten, gerade weil sie nicht aufgeschoben werden, als Vorsteuerabzug verrechnet werden können. Umgekehrt sollte man Investitionen nach dem Uebergang nicht belasten bzw. Vorsteuerabzüge dafür zulassen. Es braucht also eine Lösung, die zwischen dem Antrag der Kommission und dem Antrag Spoerry/Stucky liegt, der sowohl eine vorwirkende wie eine nachwirkende Vorsteuerverrechnung einschliesst. Das Problem ist schwierig zu lösen.

Ich meine, wir sollten vorläufig bei der Lösung der Kommission bleiben und den Ständerat bitten, einen vernünftigeren Weg zu suchen.

Präsident: Die Kommissionssprecherin macht eine Premiere, sie spricht gegen ihren eigenen Antrag.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ich spreche zum Antrag Stucky! Es ist so: Die Kommission hat dieses Problem nicht beachtet. Erst bei der intensiven Vorbereitung, beim Studieren sämtlicher Unterlagen auf diese Debatte hin, bin ich auf das gestossen, was Herr Nebiker vorhin ausgeführt hat. Bei diesem Absatz liegt ein Hund begraben.

Wir stehen vor folgender Situation: In der gleichen Session, in der wir 300 Millionen Franken für Impulsprogramme zugunsten der öffentlichen Hand bewilligen, würden wir zustimmen, dass während zwei Jahren nach Inkrafttreten der Mehrwertsteuer den privaten Investoren der Vorsteuerabzug nicht vollumfänglich gewährt wird. Wir würden damit trotz Verfassungsänderung eine Investitionshemmung weiterführen.

Wir haben in der Kommission nicht darüber gesprochen, weil es eben so ist, dass dieser Satz seit 1970 immer wiederholt und deshalb nicht mehr hinterfragt wurde. Er hat auch keine finanzpolitische Bedeutung, er hat eine konjunkturpolitische Bedeutung.

Herr Matthey hat es gesagt: Als wir die früheren Finanzvorlagen diskutierten, war die Konjunktur eben anders. Jetzt brauchen wir dringend Investitionsimpulse und nicht Investitionsverhinderungen. Wenn man nun sagt, dass ab dem 1. Januar 1995 der Vorsteuerabzug gemacht werden kann und vorher nicht, gibt es einen Investitionsrückstau bis dann, das ist rich-

tig. Aber wenn wir den Vorsteuerabzug noch länger nicht gewähren, besteht die Gefahr eines noch längeren Investitionsrückstaus. Die Verwaltung rechnet mit etwa zwei Jahren, während denen man den Vorsteuerabzug zumindest nicht ganz gewähren will. Das können wir uns in der heutigen Situation nicht leisten.

Man könnte den Antrag Stucky in dem Sinne zurückziehen, dass der Ständerat noch darüber spricht, denn das Wichtigste, was ich hier erreichen wollte, ist, dass man auf das Problem aufmerksam wird. Die Verwaltung hat kein Konzept, wie sie den Uebergang genau vollziehen will. Sie muss ein solches zuhänden des Ständerates ausarbeiten. Nach meinem Dafürhalten dürfte man die Gewährung des Vorsteuerabzuges nicht nachverschieben, sondern eher etwas vorziehen. Ich bin der Meinung, dass der Ständerat beraten und entscheiden muss.

Herrn David möchte ich sagen: Die Annahme dieses Antrages führt nicht dazu, dass ab sofort nicht mehr investiert wird, denn niemand weiss, ob diese Vorlage vom Souverän gutgeheissen wird oder nicht. Wenn aber der Entscheid vom Souverän gefällt ist, müssen wir wissen, wie der Uebergang stattfindet. Dieser Uebergang muss in der heutigen Zeit investitionsfreundlich und nicht investitionshemmend sein.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag Spoerry, übernommen durch Herrn Stucky, abzulehnen.

Hier geht es um einen wirtschaftspolitisch motivierten Satz. Letztlich wollen wir ja hier Rücksicht nehmen. Es ist eine Kann-Vorschritt, es heisst nicht «der Bundesrat muss», sondern «er kann». Wenn der Bundesrat also von dieser Kann-Vorschritt Gebrauch macht, muss er zweifellos alle Rahmenbedingungen berücksichtigen, also beispielsweise die Teuerung, die Zinssätze, die Dauer von der Volksabstimmung bis zum Inkraftsetzen. Das spielt alles eine Rolle. Darum ist es falsch, heute der Verwaltung und dem Bundesrat vorzuwerfen, noch nicht zu wissen, wie der Bundesrat das tatsächlich anwendet. Das werden wir dann entscheiden, wenn die Volksabstimmung vorbei ist. Aber an sich ist es eine vernünftige Einrichtung. Auch im Ausland wird dieser Vorbehalt bei der Umstellung immer gemacht und zum Teil angewendet. Was sicher nicht möglich ist, Herr Stucky: dass wir die Vorsteuer auf Investitionen vorziehen und schon unter der Wust Abzüge gewähren. Das ist sicher nicht möglich, sondern es geht nur darum, von da an vorwärts zu schauen. Aber auf Anlagegütern nach rückwärts noch zurückzuerstatten, ist mit aller Sicherheit ausgeschlossen. Im übrigen muss ich auch hier sagen, dass wir eine Vernehmlassung durchführen werden. Das wird zweifellos seitens der Wirtschaft Anlass sein, Stellung zu nehmen, wenn man es als bedeutend anschaut. Aber es ist ganz klar: Je rascher die Inkraftsetzung erfolgt, desto weniger Bedeutung hat die ganze Geschichte. Und letztlich ist die wirtschaftliche Entwicklung ebenso massgebend.

Ich bitte Sie also: Lassen Sie diesen Satz drin, und lehnen Sie den Antrag Spoerry/Stucky ab.

Stucky: Ja, ich kann den Antrag zurückziehen, aber erst nach Ihrer Zusage, dass Sie auf die konjunkturelle Situation Rücksicht nehmen werden. In einer Rezession erwarte ich vom Bundesrat, dass er eben nicht, wie er das offenbar einmal im Sinne hatte, die zwei Jahre ausnützt, so dass die Unternehmen drei Jahre warten müssen – 1994, 1995, 1996 –, bis sie investieren können. Dann haben wir den noch grösseren Aufschub. Das möchte ich vermeiden.

Im übrigen hoffe ich, dass Sie im Ständerat ein etwas klareres Bild zeichnen können. Dann sind wir nämlich schon relativ nahe bei der Volksabstimmung.

Präsident: Der Bundesrat hat die verlangte Zusicherung abgegeben. Der Antrag Spoerry ist zurückgezogen worden.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Abs. 4 – Al. 4

Bortoluzzi: Wenn wir die Mehrwertsteuer wirklich wollen, dann müssen wir diese Vorlage von jeglichem Ballast befreien. Diese Aussage wurde ja gestern und heute schon verschiedentlich gemacht. Wir könnten Finanzierungsprobleme aus verschiedenen Aufgabenbereichen des Bundes in diese Vorlage einbauen. Gründe und Argumente dafür wären ja überall genügend vorhanden.

Dieser Absatz 4 ist wieder so ein «Kompromisspackli», welches das Stimmenverhältnis hier im Parlament zweifellos etwas schöner aussehen lassen würde; es ist aber meines Erachtens nicht «direkt-demokratieverträglich», und daran gilt es in erster Linie zu denken. Ich möchte heute als überzeugter Befürworter der Mehrwertsteuer – früher war ich das nicht in diesem Masse – diese Neuordnung nicht ein weiteres Mal gefährden, nur weil das Parlament es nicht fertigbringt, in letzter Konsequenz eine einfache, überschaubare Vorlage für die Volksabstimmung zu präsentieren.

Mit diesem Antrag der Kommission nehmen Sie eine Zweckbindung von Mitteln vorweg, die meines Erachtens völlig sinnlos ist. Zuerst müsste einmal die Finanzlage des Bundes in Ordnung gebracht werden, bevor Sie Aufgabenzuweisungen vornehmen, über deren Notwendigkeit und Ausgestaltung keine Klarheit herrscht. Das entspricht auch der Aussage von Herrn Bundesrat Stich in der Eintretensdebatte.

Wenn Sie Absatz 4 streichen, ändern Sie nichts am Umfang des Mehrwertsteuerertrages. Sie können später – sofern es notwendig und möglich ist – ganz konkrete, sozialpolitisch notwendige Massnahmen beschliessen. Sollten Sie aber diesen Absatz in der Vorlage belassen, dann würden Sie erstens keinen Franken mehr und keinen Franken weniger erhalten, und zweitens dürfte es Ihnen kaum gelingen, damit eine sozialverträglichere Vorlage zu erhalten. Es werden dadurch nämlich kaum scharenweise Gegner der Mehrwertsteuer aus sozialen Ueberlegungen wegen dieses Absatzes 4 von Artikel 8 plötzlich zu Befürwortern werden. Es ist aber durchaus möglich, dass Sie mit dieser voreiligen Zweckbindung eine grosse Anzahl zusätzlicher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger darin bestärken, die Finanzordnung wegen ihrer unrichtigen Randbedingungen ein viertes Mal abzulehnen.

Ich glaube, dass es nun wichtig ist, in der Volksabstimmung einen einfachen Systemwechsel zu unterbreiten – mit letzter Konsequenz, ohne auch noch gleichzeitig ein paar damit verbundene Probleme lösen zu wollen.

Ich möchte nicht bestreiten, dass es für untere Einkommenschichten Schwierigkeiten geben könnte; aber mit der Streichung von Absatz 4 geht es mir nicht darum, einen sozialpolitischen Handlungsbedarf in Frage zu stellen, sondern darum, der Mehrwertsteuer eine echte Chance zu geben.

Ich bitte Sie, auch bei diesem Absatz 4 konsequent zu sein, so, wie Sie es bisher gewesen sind, und diesen Absatz zu streichen.

Fischer-Sursee: Die CVP-Fraktion lehnt den Streichungsantrag Bortoluzzi ab. Der soziale Ausgleich zugunsten der unteren Einkommenschichten ist einer der wesentlichen Bestandteile der Verständigungslösung. Die CVP-Fraktion steht zu dieser Verständigungslösung und wehrt sich im Interesse der Vorlage gegen ein Herausbrechen von einzelnen Eckfeilern.

Die Umstellung der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer bringt gewisse Umlagerungen der Steuerlast. Als Konsumsteuer unterwirft die Mehrwertsteuer gewisse Konsumgüter und Leistungen, die bis jetzt steuerfrei waren, der Steuer. Dadurch werden die unteren Einkommenschichten verhältnismässig etwas mehr tangiert. Die höhere Belastung ist zwar nicht gravierend. Trotzdem aber ist es ein Gebot der Gerechtigkeit und der Solidarität, die Mehrbelastung der unteren Einkommensstufen, insbesondere der kinderreichen Familien, auszugleichen. Die vorgesehenen 5 Prozent ergeben heute etwa den Betrag von 500 Millionen Franken, womit die Mehrbelastung annähernd ausgeglichen ist, denn die Umstellung wird schätzungsweise ebenfalls ungefähr diesen Betrag ergeben. Daher ist diese Bestimmung kein «Ballast».

Im Zuge der Sparmassnahmen wird der Burid ohnehin nicht darum herumkommen, auch im sozialen Bereich Kürzungen vorzunehmen, wie Herr Bundesrat Stich in der Kommission bekanntgegeben hat. Um diese Kürzungen zu mildern oder etwas aufzufangen, rechtfertigt es sich auch aus diesem Grund, 5 Prozent des Ertrages der Mehrwertsteuer für den sozialen Ausgleich auszusondern und bereitzustellen. Daher ist die vorgesehene Zweckbestimmung nicht sinnlos. Ich bin überzeugt, dass wegen dieser Zweckbestimmung kein Bürger das Ja verweigern wird, sondern dass die ganze Vorlage dadurch eher noch etwas sozialverträglicher wird.

Allenspach: Artikel 8 Absatz 4 bindet in der Verfassung 5 Prozent des Mehrwertsteuerertrages an Sozialausgaben zur Entlastung unterer Einkommenschichten. An sich sind solche «Sonderkässeli» problematisch. Sie widersprechen auch den Grundsätzen der modernen Finanzpolitik. Allerdings: Die Grundsätze einer reinen Finanzpolitik sind noch kein Grund, Absatz 4 abzulehnen. Es ist vielmehr notwendig, ihn auf seinen Wortlaut hin genau zu überprüfen. Es kann – das ist für uns eine sehr wichtige Feststellung – nicht um eine verfassungsmässige Verpflichtung gehen, 5 Prozent der Mehrwertsteuererträge zusätzlich auszugeben. Eine solche Verpflichtung, 500 Millionen Franken zusätzlich auszugeben, wäre eindeutig ein Stolperstein hinsichtlich der Volksabstimmung. Denn das Volk will, dass gespart wird; es will nicht, dass zusätzliche Ausgaben beschlossen werden. Es wäre ein Novum in der Verfassung, eine zusätzliche Steuereinnahme vorzusehen und erst später zu überlegen, wie man die reservierten Mittel ausgeben wollte. Das wäre Steuererhebung auf Vorrat.

Wir können auch nicht zusätzliche Verpflichtungen des Bundes eingehen, wenn wir nicht einmal sicher sind, wie wir die bestehenden sozialen Verpflichtungen des Bundes finanzieren können. Damit stellt sich meines Erachtens die ganz entscheidende Frage: Wir brauchen die 5 Prozent, um die bestehenden sozialen Verpflichtungen des Bundes einzulösen. Sie haben den Bundesbeitrag an die AHV um 350 Millionen Franken pro Jahr gekürzt, ein Beitrag ans Sparpaket. Diese Kürzung muss wieder rückgängig gemacht werden. Der Bund wird auch die verfassungsmässige Verpflichtung, Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu leisten, nicht auf Dauer negieren können. Die Beiträge des Bundes an die Krankenversicherung sind ebenfalls nicht finanziert. Wir müssen uns mit anderen Worten darauf konzentrieren, die bestehenden Sozialverpflichtungen zu erfüllen. Hier stehen wir im Wort.

Wir geben heute weit mehr als 5 Prozent der Mehrwertsteuererträge für die soziale Sicherheit und die Begünstigung der unteren Einkommenschichten aus. Diese verfassungsmässige Bestimmung wäre gewissermassen eine untere Grenze, unter die der Bundesrat in diesem Bereich nicht gehen kann. Heute bewegen wir uns durchaus in diesem Grenzbereich. Damit wäre – mindestens derzeit – mit all dem, was auf dem Tische des Hauses liegt, der neue Verfassungsauftrag des Bundes im Prinzip erfüllt; es würde uns nicht zwingen, zusätzliche Ausgaben zu tätigen.

In diesem Sinne stimmen wir Artikel 8 Absatz 4 durchaus zu, aber nicht im Sinne einer zusätzlichen Ausgabenverpflichtung.

M^{me} Sandoz: Le groupe libéral soutiendra la proposition de M. Bortoluzzi.

Il s'agit en effet de constater que la réforme fiscale proposée doit être neutre du point de vue des ressources, mais aussi du point de vue du contribuable. Dans ce sens-là, on peut comprendre l'idée de l'article 8 alinéa 4. Le groupe libéral n'est pas, en soi, opposé à une aide sociale apportée aux petits revenus, mais la question est très mal posée ici tant du point de vue fiscal que politique.

Du point de vue fiscal, d'abord, au moment où l'on introduit un nouveau régime fiscal, sur le plan constitutionnel, il serait profondément erroné d'introduire en même temps des recettes affectées. C'est totalement contraire aux principes fiscaux les plus logiques, les plus rigoureux, et notre grand argentier, dont on sait qu'il a de la rigueur, sera probablement le premier à refuser une telle altération d'un bon régime fiscal à introduire.

Nous avons, hélas, cédé à la tentation des recettes affectées avec les casinos – c'était pour des raisons démagogiques que chacun a peut-être comprises –, il s'agit de ne pas glisser sur cette pente déplorable. Ne nous lions donc pas, pour des raisons fiscales, par des recettes affectées qui, ensuite, empêchent le Parlement et le Conseil fédéral de prendre des décisions dans l'intérêt réel de l'ensemble du pays.

Deuxième raison, politique: vous savez que les mesures à prendre en faveur de personnes à bas revenus sont essentiellement du domaine cantonal. C'est au niveau cantonal que ces questions peuvent être le mieux résolues, et nous proposons, dans la constitution, de mélanger les tâches, une fois de plus, ce qui est contraire là aussi à l'intérêt du pays.

Il est très important que la TVA soit introduite. Refusons cet article 8 alinéa 4 de manière à mettre toutes les chances du côté de l'acceptation de la proposition d'introduction de la TVA.

Jaeger: Wir lehnen den Antrag Bortoluzzi ab. Herr Bortoluzzi und Frau Sandoz haben mit Recht davor gewarnt, dass wir in einem Finanz- und Fiskalsystem Zweckbindungen einführen, und Absatz 4 von Artikel 8 beinhaltet so etwas wie eine Zweckbindung. Ich glaube, im Grundsatz – fiskalpolitisch, finanzwirtschaftlich – ist das ein vertretbarer Einwand.

Andererseits muss ich Ihnen, Herr Bortoluzzi, sagen: Wenn Sie das hier durchbringen würden, so wäre es das Fallbeil für die Vorlage. Herr Fischer-Sursee hat es bereits ausgedrückt: Es ist ein Solidarpakt, eine Verständigungslösung, mit der wir uns hier auseinandersetzen. Zu diesem Solidarpakt gehört ein gewisser sozialer Ausgleich.

Die Grundidee, die hinter diesem sozialen Ausgleich steht, ist folgende: Leider können wir den Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer nicht machen, ohne dass es Uebergangs- und Systemwechselprobleme gibt. Wie jeder Systemwechsel hat auch dieser zur Folge, dass er soziale Härten mit sich bringt. Sosehr ich den Systemwechsel befürworte und sosehr ich es befürworte, dass die Exportwirtschaft entlastet wird – im Ausmass von immerhin 1,6 Milliarden Franken –, sosehr ich es auch in Kauf nehme, dass wir Konsumenten das irgendwie auffangen müssen: das muss sozial abgedefert werden, damit wir nicht aus der Balance geraten. Es ist eine Frage der Balance im Rahmen des Systemwechsels.

In der Kommission war es unbestritten, dass wir diese Balance wahren müssen. Ich bedaure eigentlich, dass aus der Reihe einer Regierungspartei ein derart wichtiger Antrag kommt, der sozusagen eine Säule aus dem System herausbricht. Ich hoffe, dass die Mehrheit der SVP-Fraktion diesen Antrag trotzdem ablehnt.

Es geht um die Sozialverträglichkeit, und es geht auch darum, dass man durchaus überlegen kann, wo dann kompensiert wird. Herr Allenspach, es darf nicht bei anderen Sozialleistungen kompensiert werden; wo kompensiert werden soll, das ist politisch nachher noch zu entscheiden. Wir haben zu entscheiden, wo wir substituieren, wo wir kompensieren. Hier geht es lediglich einmal darum, dass für den Systemwechsel der soziale Ausgleich geschaffen wird und das soziale Gleichgewicht erhalten bleiben soll.

Ich bitte Sie deshalb hier, bei der von der Kommission beantragten Lösung zu bleiben.

Ledergerber: Das sind so die Verwirrspiele in letzter Minute. Herr Bortoluzzi, ich kann nicht verstehen, warum Sie in diesem Zusammenhang von «Ballast» sprechen. Es gibt durchaus Ueberlegungen, wonach in bezug auf die Abstimmung ein solcher Ausgleich benötigt wird, damit Sie überhaupt eine Chance haben, die Mehrwertsteuer beim Volk durchzubringen. Den sozialen Ausgleich abschneiden heisst nicht, dass diese schlankere Vorlage mehr Chancen vor dem Volk hätte, sondern diesen sozialen Ausgleich abschneiden bedeutet nur, dass Sie sich eine zusätzliche Gegnerschaft zu diesem Umstieg schaffen – unabhängig davon, welchen Satz diese Mehrwertsteuer tatsächlich aufweisen soll.

Ich möchte Sie daran erinnern – ich habe es bei der Eintretensdebatte ausgeführt; ich will es hier noch einmal sagen –: Die Mehrwertsteuer bedingt heute eine Umverteilung sozialer La-

sten, im Vordergrund stehen die 1,5 Milliarden Franken, die heute von der Exportwirtschaft aus dem Ausland eingezogen werden. Diese 1,5 Milliarden werden auf alle Konsumenten verteilt, und die Mehrwertsteuer ohne soziale Kompensation führt dazu, dass die tieferen Einkommen zusätzlich stärker belastet werden als die hohen Einkommen.

Ich gebe Ihnen die Zahlen gerne noch einmal bekannt: Einkommen zwischen 36 000 und 50 000 Franken – das sind sehr viele in diesem Land – werden um etwa ein Viertel stärker zusätzlich belastet als Einkommen bei 100 000 Franken, gemessen in Prozent ihres Einkommens.

Es ist ein ganz unsozialer Effekt, wenn Sie nur den Systemwechsel vornehmen. Da braucht es eine soziale Kompensation, wenn der Umstieg auf die Mehrwertsteuer heute politisch eine Chance haben soll. Das nicht sehen zu wollen wäre ein verhängnisvoller politischer Irrtum.

Wenn Sie schon von Ballast sprechen wollen, Herr Bortoluzzi, dann ist es bestenfalls jener Ballast, der dazu führt, dass das Schifflein, das Sie hier aufs Meer hinausenden, nicht umkippt – das ist der Ballast zur Stabilisierung.

Noch ein Wort zu Herrn Allenspach: Herr Allenspach, ich gehe davon aus, dass Sie gemäss dem Reglement als Fraktions-sprecher gesprochen haben und nicht als Einzelmaske. Aber wenn Sie jetzt kommen und sagen, diese 5 Prozent des Ertrages seien dafür vorgesehen, dass der Bund seine bestehenden Verpflichtungen im Bereich der Sozialleistungen erfüllen könne, ist das eine klare Verletzung der Abmachung, die wir – alle Vertreter der Bundesratsparteien – in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben getroffen haben. Dort war ganz klar die Meinung – und diese Meinung ist in diesem Verfassungsartikel niedergeschrieben –, dass hier 5 Prozent des Ertrages zusätzlich zur Kompensation sozialer Verzerrungen eingesetzt werden sollen. Es ist noch nicht festgeschrieben, wie das genau geschehen soll – ob über Krankenkassenzuschüsse oder gemäss den Überlegungen, wie sie in einer parlamentarischen Initiative Fankhauser bereits formuliert worden sind. Aber es muss ganz klar gesagt werden: Wenn Sie hier ausdrücklich festschreiben würden, dass diese Erträge zur Finanzierung bestehender Verpflichtungen eingesetzt werden, hätten Sie den Pakt zwischen den Regierungsparteien gekündigt; dann könnten wir dieser Vorlage nicht zustimmen.

Ich bitte Sie, den Antrag Bortoluzzi abzulehnen und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Auslegung dieses Absatzes durch Herrn Allenspach nicht dem entspricht, was wir in der Kommission festgeschrieben haben.

M. Matthey, rapporteur: Chacun l'a compris, cette proposition de compensation sociale est un des points centraux de notre projet. Cela m'étonne en effet que des personnes s'opposent à ce projet puisque la compensation sociale – selon l'article 8 alinéa 4 des dispositions transitoires de la constitution que nous prévoyons – a été acceptée par 22 voix sans opposition. Il y a donc là un soutien plus que massif à cette compensation. J'aimerais vous demander de bien vouloir suivre les propositions de la majorité de la commission.

Afin de préciser les choses, disons que – du point de vue de la commission – l'affectation de ces 5 pour cent à la compensation sociale n'est pas une mesure qui doit être liée à de nouvelles prestations, mais elle doit compenser pour les petits revenus et pour les familles avec enfants – je précise que cela comporte aussi les familles monoparentales – un peu les effets de la TVA. Il s'agit donc de mettre ces 550 millions, non dans la caisse générale, mais de les affecter en plus aux petits et moyens revenus dans le cadre des soutiens que nous devons apporter pour compenser dans ces classes de revenus l'introduction de la TVA. C'est vrai, nous avons examiné en particulier une prise en charge des primes d'assurance-maladie par la Confédération un peu plus large pour ce type de revenus et ce type de familles. Nous avons demandé que le Conseil fédéral examine, après l'acceptation de ces différentes propositions par notre conseil, la possibilité de faire des suggestions et des propositions au Conseil des Etats.

Nous avons aussi examiné s'il n'était pas possible de renvoyer éventuellement ces 5 pour cent, à savoir 550 millions, aux cantons pour que ce soit eux qui prennent en charge et qui distri-

buent ce montant-là. Mais, nous n'avons pas voulu bloquer le secteur dans lequel nous voulions intervenir. Il appartiendra au Conseil fédéral de faire des propositions au Conseil des Etats de telle façon que nous puissions savoir au moment de la votation populaire ce que le peuple pourra – en particulier ces classes de revenus – obtenir en compensation de l'introduction de la TVA.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ich habe hier eine Fahne vor mir, datiert vom 19. Januar 1993. Hier steht, dass 5 Prozent des Steuerertrages für Unterstützungsbeiträge oder Kinderzulagen zugunsten der unteren Einkommensklassen verwendet werden sollen. Diese Fahne ist überholt. Die Fahne, die vor Ihnen liegt – ich bitte Sie, das sehr genau zu beachten –, sagt: Diese 5 Prozent sind vorgesehen «für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommenschichten, insbesondere kinderreicher Familien». Hier liegt eine ganz deutliche Nuance, eine Nuance, die dem Anliegen von Herrn Allenspach Rechnung trägt.

Die Kommission hat entschieden – nicht zuletzt auf Intervention unseres Finanzministers –, dass wir keine neuen Bundessozialleistungen schaffen wollen, sondern dass wir diese 5 Prozent für Entlastungen zugunsten der niedrigen Einkommen verwenden, dass beispielsweise, wie das Herr Fischer-Sursee ausgeführt hat, Kürzungen verhindert werden können, die sonst vorgenommen werden müssten. Das ist der Schlussentscheid der Kommission. Wie gesagt, er kam nicht zuletzt auf Intervention von Herrn Bundesrat Stich zustande. Und hinter diesem Antrag steht die Kommission.

Herr Bortoluzzi, mit dieser Fassung müssten eigentlich auch Sie sich einverstanden erklären können, haben Sie doch in Ihren Ausführungen festgehalten, dass Sie sich sozialpolitischen Notwendigkeiten nicht verschliessen. Und noch etwas, Herr Bortoluzzi: Wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, dann haben die Bundesratsparteien in den vielen informellen Gesprächen, die sie geführt haben, um eine konsensfähige Lösung vorlegen zu können, einmal im Bundesratsszimmer diskutiert. Dabei ist die Idee eines sozialen Ausgleichs aus der SVP-Fraktion gekommen, von einem Mitglied, das im Moment nicht anwesend ist.

Herr Bortoluzzi, das Schöne an einer neuen Finanzordnung ist: Wenn man gegen die Mehrwertsteuer ist, dann findet man immer ein Haar in der Suppe, an dem man die ganze Vorlage letztlich aufhängen kann. Ich nehme an, Sie wollen mit Ihrem Antrag dieses Haar in die Suppe fallen lassen, um dann später einen Aufhänger zu haben.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu, und lehnen Sie den Antrag Bortoluzzi ab!

Bodenmann: Der Kommissionspräsident hat die Beratungen richtig zusammengefasst. Es ging effektiv um das Problem, dass wir «en plus» etwas für die «petits et moyens revenus» machen. Die Interpretation von Frau Spoerry ist ihre Interpretation, ist auch die Interpretation, die der Chef des Finanzdepartementes gerne gegeben hätte, aber es ist nicht das, was wir in der Kommission abgemacht haben.

Wir haben in der Kommission diskutiert, dass die Einführung der Mehrwertsteuer für die kleinen und mittleren Einkommen Probleme bereiten wird und dass wir diese Probleme kompensieren müssen. Der Kompromiss, den wir gefunden haben, Herr Stucky, war, dass wir gesagt haben, wie wir es machen; ob bei den Krankenkassen oder bei den Kinderzulagen, das lassen wir offen, das machen wir mit einer getrennten Vorlage, einer Vorlage, die aber vor der Abstimmung auf dem Tisch des Hauses liegen muss, damit die Leute, die abstimmen, wissen, über was sie abstimmen und wo es diese Entlastungen geben wird.

Es ist absolut unvorstellbar, dass wir regelmässig etwas abmachen – wir haben abgemacht, dass es hier Entlastungen gibt und dass der Satz 6,5 Prozent ist – und man dann in eine Debatte kommt und man sich nicht an die Abmachungen hält.

Es sind die gleichen Leute, die uns immer wieder sagen: Wir wollen für eine ganze Legislatur ein Programm machen. Und dann kann man sich nicht einmal an das halten, was wir in der

Kommission konkret abgemacht haben, nur weil der Druck von aussen etwas grösser wird. Das ist politisch möglich. Was nicht möglich ist: Dass jene, die aus der Kommission rapportieren, ihre persönliche Befindlichkeit transportieren und nicht das, was diskutiert worden ist. Frau Spoerry, im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten haben Sie hier die Versammlung nicht korrekt über die Beratungen informiert.

Stucky: Ich muss Herrn Bodenmann korrigieren. Frau Spoerry hat absolut korrekt aus der Kommission rapportiert. Wir haben die Kinderzulagen bewusst gestrichen. Wir hatten sie drin, und wir haben zwei Dinge gesagt: Es darf nicht zu einem neuen Sozialkanal kommen, es darf hier nicht noch etwas Zusätzliches geschaffen werden, sondern diese Kompensation soll im Rahmen des bestehenden Sozialnetzes erfolgen; sie soll ausgleichen, was die unteren Einkommensschichten noch an zusätzlichen Lasten – durch den Wechsel auf die Mehrwertsteuer – zu tragen haben. Das haben wir gesagt. Wie die 550 Millionen Franken verteilt werden – da haben Sie recht, Herr Bodenmann –, das haben wir offengelassen. Aber bei der Kinderzulage haben wir deutlich gesagt: Das kommt für uns nicht in Frage.

Strahm Rudolf: Auch eine persönliche Bemerkung: Ich war immer dabei; ich war auch bei den Gesprächen in kleinen Gruppen mit Frau Spoerry dabei. Wie ich das als Gesprächspartner verstanden habe – es gab mehrmals Diskussionen darüber –, ist es so, wie der Kommissionspräsident es gesagt hat: Diese 500 Millionen Franken werden an die unteren Einkommensschichten zusätzlich ausbezahlt. Wir haben nicht abgemacht, in welchem Modus, wobei für mich klar ist, dass zum Zeitpunkt der Volksabstimmung ein Projekt vorliegen muss.

Aber die Interpretation von Frau Spoerry war schon in der Kommission ihre persönliche Interpretation. Sonst bitte ich den Kommissionspräsidenten, das hier nochmals zu erläutern.

Bortoluzzi: Die widersprüchlichen Aussagen, die nun hier gemacht wurden, bestätigen eigentlich, dass es richtig ist, Artikel 8 Absatz 4 zu streichen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Bundesrat Stich: Wenn man eine Mehrwertsteuer einführt und etwa 2 Milliarden Franken Steuern neu verteilt, dann kann, ja muss man davon ausgehen, dass bei den untersten Einkommen eine gewisse Korrektur erfolgen muss. Das war immer die Meinung der Kommission.

Zur Frage: Was ist tatsächlich beschlossen worden? Da bin ich ebenfalls der Auffassung, dass die Kommissionsmitglieder gelegentlich aneinander vorbeigeredet haben und sich nicht restlos über alles im klaren waren; das ist richtig.

Ich habe mich dagegen gewehrt, dass man Kinderzulagen neu in die Verfassung aufnimmt und aufgrund dieser Verfassungsbestimmung eine neue Sozialleistung einführt. Denn ich habe gesagt: Heute, bald anderthalb Jahre, nachdem der Bundesrat diese Vorlage verabschiedet hat, ist die Situation grundsätzlich anders. Wir geben heute natürlich für Sozialleistungen bedeutend mehr Geld aus, allein schon wegen der Arbeitslosenversicherung. Das muss man auch sehen. Aber das löst das Problem derjenigen nicht, die mehr belastet werden. Deshalb ist meine Meinung immer noch: Man sollte sich jetzt nicht auf einen Systemwechsel kaprizieren, den wir nicht verkraften können. Den können wir jetzt einfach nicht verkraften! Wenn wir die Sanierung vornehmen, brauchen wir im Moment keinen Ausgleich. Das ist das Dilemma.

Aber ich habe die Liste hier, wo wir kürzen. Wenn wir etwas Neues einführen, müssen wir gleichzeitig wieder bei den Sozialleistungen kürzen. Da kommen wir nicht darum herum. Die Frage ist, wie und wo Sie letztlich diese Leistungen erbringen müssen. Nach der vorgeschlagenen Verfassungsbestimmung soll es heissen: «... zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet».

Was kann man da konkret tun? Einen Beitrag an die Krankenkassenprämien bezahlen – das ist wahrscheinlich die einzige Lösung. Dann ist die Frage, was das für den einzelnen ausmacht. Das ist wieder eine andere Frage, und erst diese ist entscheidend.

Eine Frage, die wiederum Sie entscheiden müssen, ist, ob Sie diese Garantie geben wollen – wohl wissend, dass wir das Geld nicht haben, um Geschenke zu machen, und dass wir nachher wieder Kürzungen vornehmen müssen. Das ist das Schicksal.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Bortoluzzi

90 Stimmen
30 Stimmen

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.15 Uhr
La séance est levée à 13 h 15*

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 17. März 1993, Nachmittag
Mercredi 17 mars 1993, après-midi

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

91.079

Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. Remplacement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 384 hiervor – Voir page 384 ci-devant

Präsident: Obwohl wir das Quorum im Moment noch nicht erreichen, beginnen wir mit den Verhandlungen.

Art. 9 (neu)

Antrag der Kommission

Unter Vorbehalt eines Bundesgesetzes im Sinne von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1994 geltenden Bestimmungen über die Biersteuer in Kraft.

Art. 9 (nouveau)

Proposition de la commission

Sous réserve de la législation fédérale prévue par l'article 41ter, les dispositions applicables le 31 décembre 1994 à l'impôt sur la bière restent en vigueur.

Angenommen – Adopté

Ziff. IIbis

Antrag der Kommission

Bis zum Inkrafttreten des Ausführungsrechts zu diesem Bundesbeschluss bleiben die Bestimmungen der bisherigen Finanzordnung in Kraft.

Ch. IIbis

Proposition de la commission

Les dispositions du régime financier actuel demeurent en vigueur jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution du présent arrêté.

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsident: Es bleibt uns der Antrag Wyss Paul auf Aufteilung der Vorlage in drei Beschlüsse. Ueber den Antrag wurde eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangt.

Antrag Wyss Paul
Entwurf A

Titel

Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatz durch die Mehrwertsteuer vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41ter

Abs. 1

(wie beschlossen)

Abs. 3

Die Umsatzsteuern nach Absatz 1 Buchstabe a kann auf den Lieferungen von Gegenständen, auf Dienstleistungen sowie auf der Einfuhr in der Form einer Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug erhoben werden. Die Steuer beträgt höchstens 6,2 Prozent. (Der letzte Satz dieser Bestimmung wird durch den entsprechenden Satz aus dem Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Ziff. II Einleitung

Die Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

Abs. 1; 2 Einleitung, Bst. a–d, f–m; 3

(wie beschlossen)

Abs 2 Bst. e

e. Die Steuer beträgt:

1. 1,9 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr folgender Gegenstände, die der Bundesrat näher umschreiben kann: (alle Lemmata wie beschlossen)

2. 6,2 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr anderer Gegenstände sowie auf allen übrigen der Steuer unterstellten Leistungen.

(Die Bestimmungen von Buchstabe e Ziffern 1 und 2 werden wie der letzte Satz von Artikel 41ter Absatz 3 durch den entsprechenden Satz aus dem Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Erhöhung des Steuersatzes bei der neuen Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Abs. 4

Bei der Einführung einer Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 3 werden pro Jahr 5 Prozent des Ertrages dieser Steuer für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet.

Art. 9, Ziff. III

(wie beschlossen)

Ziff. IV

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt am in Kraft.

Entwurf B

Titel

Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über die blosse Ersetzung der Warenumsatz durch die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 41ter Abs. 3

.... Die Steuer beträgt höchstens 6,5 Prozent.
(Diese Bestimmung ersetzt die entsprechende Bestimmung aus dem Bundesbeschluss über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer nur, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Art. 8 Abs. 2 Bst. e

e.

1. 2,0 Prozent auf

2. 6,5 Prozent auf

(Die Bestimmungen von Buchstabe e Ziffern 1 und 2 ersetzen die entsprechenden Bestimmungen aus dem Bundesbeschluss über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer nur, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer durch die Volk und Stände angenommen werden.)

Ziff II**Abs. 1**

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer in Kraft.

Entwurf C**Titel**

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 41ter Abs. 3bis

Ist wegen Entwicklung des Altersaufbaues die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet, so kann der Satz der Umsatzsteuer zu deren Sicherstellung mit einem dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden.

(Dieser Bundesbeschluss tritt nur in Kraft, wenn in der Volksabstimmung gleichzeitig der Bundesbeschluss über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer von Volk und Ständen angenommen wird.)

Ziff. II**Abs. 1**

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über die blosse Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer in Kraft.

Proposition Wyss Paul**Projet A****Titel**

Arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991, arrête:

Ch. I introduction

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 41ter**Al. 1**

(comme décidé)

Al. 3

L'impôt sur le chiffre d'affaires selon l'alinéa premier lettre a peut frapper les livraisons de biens et les prestations de services, ainsi que les importations selon le système à plusieurs stades avec déduction de l'impôt préalable. L'impôt s'élève au plus à 6,2 pour cent.

(La dernière phrase de cette disposition est remplacée par la phrase correspondante de l'arrêté fédéral relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté et l'arrêté relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée.)

Ch. II introduction

Les dispositions transitoires de la constitution sont modifiées comme il suit:

Art. 8

Al. 1; 2 introduction, let. a-d, f-m; 3

(comme décidé)

Al. 2 let. e

e. L'impôt s'élève:

1. à 1,9 pour cent sur les transactions portant sur les biens suivants, qui peuvent être définis de manière plus précise par le Conseil fédéral, ainsi que sur leur importation;

(tous les tirets comme décidé)

2. à 6,2 pour cent sur les livraisons et l'importation d'autres biens, ainsi que sur les autres prestations soumises à l'impôt.

(Les dispositions de la lettre e chiffres 1 et 2 – comme la dernière phrase de l'article 41ter alinéa 3 – sont remplacées par la phrase correspondante de l'arrêté fédéral relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté et l'arrêté relevant le taux de l'impôt lors de l'introduction de la taxe à la valeur ajoutée.)

Al. 4

Lors de l'introduction d'un impôt sur le chiffre d'affaires selon l'article 41ter alinéa 3, 5 pour cent par an du produit de l'impôt sont affectés à la compensation sociale en faveur des classes de revenus inférieures, en particulier des familles nombreuses.

Art. 9, ch. III

(comme décidé)

Ch. IV**Al. 1**

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur le

Projet B**Titre**

Arrêté fédéral concernant une contribution à l'assainissement des finances fédérales du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, arrête:

Ch. I introduction

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

Art. 41ter al. 3

.... L'impôt s'élève au plus à 6,5 pour cent.

(Cette disposition remplace la disposition correspondante de l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté et l'arrêté remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Art. 8 al. 2 let. e

e.

1. à 2,0 pour cent
2. à 6,5 pour cent

(Les dispositions de la lettre e chiffres 1 et 2 remplacent les dispositions correspondantes de l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée, pour autant que, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Ch. II

Al. 1

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.

Projet C

Titre

Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991, arrête:

Ch. I introduction

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

Art. 4^{ter} al. 3bis

Pour garantir le financement de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance invalidité au cas où celui-ci ne serait plus assuré à cause de l'évolution de la pyramide des âges, le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut être relevé d'un point au plus par la voie d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

(Le présent arrêté n'entre en vigueur que si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Ch. II

Al. 1

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.

Wyss Paul: Wenn ich die Diskussionen von gestern und vorgestern Revue passieren lasse, fällt mir auf, wie oft in Voten aller Parteienvertreter und -vertreterinnen immer das Volk, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bemüht wird; für verschiedene Begründungen natürlich.

Mein Antrag, der Ihnen ausgeteilt worden ist, befasst sich gerade mit dieser Frage, aus der Sorge heraus: Wie kann ich, wie können wir unser mehrheitlich getragenes Kompromisswerk, zu dem ich stehe, also die sogenannte Verständigungslösung, dem Stimmvolk zur Annahme empfehlen?

Kollege Strahm Rudolf hat meinen Antrag als «Sprengaktion» bezeichnet, und ich wurde mehrmals als Sprengmeister tituliert. Ich habe zwar vor langer Zeit, Herr Strahm, einmal ein Sprengbrevet gemacht, aber – Gott sei Dank – nie gebraucht. Ich möchte nichts sprengen, aber ich versuche Sie zu überzeugen, diese Finanzordnung, diesen Kompromissvorschlag, mehrheitsfähig zu machen.

Ich stelle fest, dass wir einerseits über einen Systemwechsel entscheiden müssen und andererseits über Mehreinnahmen des Bundes. Hier muss eine saubere Trennung vorgenommen werden. Deshalb ist Ihr Vergleich, Herr Ledergerber, mit dem Bier mit zwei Preisen natürlich nicht richtig. Denn wir entscheiden über das Bier (6,2 Prozent) und dazu noch über Salzstengel und «Steinhäger» respektive die Renovation der Beiz, also: Erhöhung auf 6,5 Prozent; das sind zwei verschiedene Dinge. Ich habe schon gesagt: Es geht um einen Systemwechsel und um Mehreinnahmen; deshalb hinkt Ihr Vergleich.

Hat man denn aus den Resultaten der drei früheren Abstimmungen nichts gelernt, in welche der Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer immer eingepackt war? Als Befürworter der letzten Finanzvorlage 1991 habe auch ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Vorlage zu kompliziert war. Warum also wird dieser Fehler wiederum gemacht? Natürlich weiss ich auch, wie es in Kommissionen zugeht, und ich schliesse mich, wie gesagt, der Verständigungslösung von 6,5 Prozent an und werde sie öffentlich vertreten. Aber ich werde dies nur tun, wenn zwischen Systemwechsel und Mehreinnahmen für den Bund unterschieden wird, wie dies die Kommission durchberaten und beschlossen hat, natürlich unter Berücksichtigung der Sparübungen.

Schon dreimal hatten das Volk und die Stände Gelegenheit, sich zur Frage des längst überfälligen Systemwechsels von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer zu äussern. Alle drei Male habe ich zugestimmt, obwohl wesentliche Kreise beispielsweise die Finanzordnung abgelehnt hatten. Noch nie konnte der Souverän aber über die blosse Grundsatzfrage – Mehrwertsteuer, ja oder nein? – entscheiden. Jedes Mal wollte das Parlament noch zusätzliche Steuereinnahmen realisieren und präferierte die Vorlagen in einem finanzpolitischen Multipack. Dem haben wir zugestimmt. Die Analysen der jeweils negativ ausgegangenen Abstimmungen zeigen auf, dass diese Pakete mit Mehreinnahmen jeweils zu einem Nein geführt haben. In den meisten Analysen wurde auch festgestellt, dass es weniger gegen die Mehrwertsteuer ging als vielmehr um das jeweilige Paket.

Mit meinem Antrag möchte ich nun einen Mittelweg beschreiben. Einerseits können sich Volk und Stände mit dem Vorschlag einer Mehrwertsteuer mit dem bisherigen Wust-Satz von 6,2 Prozent, der als Folge der erweiterten Bemessungsgrundlagen dennoch Mehreinnahmen von 800 bis 850 Millionen Franken bringt, erstmals grundsätzlich zur Frage eines schlanken Systemwechsels äussern. Andererseits erhalten sie mit dem zweiten Antrag Gelegenheit, nicht nur den Systemwechsel gutzuheissen, sondern auch mit einer Erhöhung des Satzes auf 6,5 Prozent der notleidenden Bundeskasse zu Mehreinnahmen zu verhelfen, im Sinne der Wunschvorstellungen unseres Finanzministers, von Herrn Bundesrat Stich, aber auch der Wunschvorstellungen des Gesamtbundesrates. Er will Mehreinnahmen, und dagegen bin ich nicht. Mein Antrag ist transparent, er zieht die Folgerungen aus den negativen Erfahrungen, indem er auf die bisherigen fatalen Verwicklungen verzichtet. Mein Antrag gibt der Mehrwertsteuer bei Volk und Ständen endlich eine faire Chance und nimmt Rücksicht auf den Systemwechsel, die aktuelle politische Situation sowie die wirtschaftspolitische Lage, die einen vierten Leerlauf nicht zulässt.

Ich bin also der Meinung, dass es dem Volk zuzumuten ist, zwischen den Bundesbeschlüssen A, B und C zu unterscheiden. Das Volk hat mehrfach bewiesen, unter anderem bei den drei Vorlagen zur Parlamentsreform oder bei der Gewässerschutzvorlage, dass es Unterschiede zu beurteilen vermag.

Ich kenne die einzelnen Vorbehalte. Es gibt sie, wie üblich, für jede Lösung, für das Pro und das Kontra. Es geht aber, ebenfalls wie üblich, um eine Schwerpunktfrage, eine Prioritätsfrage. Nach meiner Ueberzeugung ist in erster Dringlichkeit – das wurde hier im Saal von allen Parteien mehrfach bestätigt – der Systemwechsel mit einem Satz von 6,2 Prozent zu vollziehen. Hier weiss ich, dass nicht nur Kreise aus der Wirtschaft voll dahinterstehen – von den bekanntesten Skeptikern abgesehen –, sondern dass auch weite politische Kreise aus verschiedenen Gründen zustimmen können.

Die zweite von mir beantragte Vorlage, die ein Ja zur ersten voraussetzt – wie übrigens die dritte auch; das wollte die Kommission so –, wird den Ueberlegungen der WAK bei der Suche nach einem Kompromiss gerecht: Denn der Bundesbeschluss A, der Systemwechsel, und der Bundesbeschluss B, Mehreinnahmen für den Bund, ergeben zusammen die 6,5 Prozent.

Man müsste, falls Sie meinem Vorschlag folgen, den Titel des Bundesbeschlusses B ändern. Ich habe Ihnen eine zweite Fassung des Bundesbeschlusses B austellen lassen, die etwas missverständlich ist. Die Vorlagen A und C hängen natür-

lich mit meinem Vorschlag zusammen und nicht mit dem ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates. Das nur nebenbei bemerkt.

Natürlich kann auch ich die Zukunft nicht voraussehen; ich weiss aber aufgrund von Erfahrungen aus den früheren Abstimmungen, dass ein Satz von 6,5 Prozent in nur einer Vorlage – weil es sich wieder um ein Paket handelt – die Sache gefährdet. Weil der Systemwechsel nach Ansicht der meisten Kreise notwendig ist, muss das Volk die Möglichkeit haben, zu diesem Wechsel ja oder nein zu sagen. Persönlich bin ich überzeugt und weiss ich auch, dass sich weite Kreise, insbesondere aus der Wirtschaft, mit guten, sachlich fundierten und überzeugenden Argumenten sowohl für den Systemwechsel als auch für vernünftig geplante Mehreinnahmen für den Bund einsetzen werden.

Ich kann die Zukunft nicht voraussehen, aber dreimal Nein für frühere Kombi-Vorlagen zwingen doch dazu, einen anderen Weg zu beschreiten.

Um es schlicht und einfach zu sagen: Je ein Ja zu den Bundesbeschlüssen A und B gemäss meinem Antrag ist sicherer als eine eventuell mögliche Ablehnung des «Kombi-Kompromisses» von 6,5 Prozent. Ich werde mich in der Öffentlichkeit auf alle Fälle für zweimal Ja einsetzen.

Vertrauen wir doch dem Volk! Das Volk hat bewiesen, dass es unterscheiden kann. Vertrauen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern!

Strahm Rudolf: Ich habe schon in der Eintretensdebatte gesagt, dass die SP-Fraktion den «Sprengantrag» von Herrn Wyss Paul ablehnt; er verstösst gegen den Solidarpakt, er sprengt die Verständigungslösung. Der Antrag Wyss Paul ist eine Schlaumeierlösung. Ich kann Ihnen sagen, weshalb: Man macht zwei Vorlagen, die eine mit einem Satz von 6,2 Prozent und die andere mit einem Satz von 6,5 Prozent, und gibt den Wirtschaftsverbänden, die dieses Paket sprengen wollen – dem Vorort, dem VSM, der SGCI –, die Gelegenheit, die 6,5-Prozent-Lösung zu bodigen und nur die sogenannte schlanke Lösung von 6,2 Prozent durchzuziehen. Das ist ein Schlaumeierantrag; er verstösst auch gegen Treu und Glauben der Vereinbarung unter den Regierungsparteien. Ein gleichlautender Antrag Spoerry wurde in der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen abgelehnt. Jetzt kommt der wörtlich gleiche Antrag einfach vom Sitznachbarn von Frau Spoerry. So war es nicht abgemacht, so war es nicht gemeint.

Ich muss hier Transparenz schaffen und fragen: Weshalb kommt man jetzt plötzlich mit dieser Lösung? Wir lesen es heute im «Tages-Anzeiger»: Die gleichen Wirtschaftsverbände, die schon 1991 mit ähnlichen, mit ideologischen Motiven das Paket bodigten, haben jetzt versprochen, sie würden die Abstimmungskampagne finanzieren, wenn auch die schlanke Lösung zur Verfügung stünde.

Die Abschaffung der Stempelsteuer bringt einen Ausfall von 550 Millionen Franken, die Sozialkompensation nochmals 500 Millionen Franken; bei einem Satz von 6,2 Prozent bleibt bei dieser Bundesfinanzreform ein Minus von 200 Millionen Franken. Es werden 200 Millionen Franken weniger in der Bundeskasse sein. Bei 6,5 Prozent werden immerhin 300 Millionen Franken Mehreinnahmen verbleiben.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion dringend, den Antrag Wyss Paul zu refusieren. Sollte dieser «Sprengantrag» angenommen werden – ich muss das hier erklären –, könnte die SP-Fraktion den Beschluss A nicht mehr mittragen.

Ledergerber: Ich möchte Sie bitten, kurz innezuhalten, bevor Sie über den Antrag Wyss Paul abstimmen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, wird es keine Gewinner geben. Es ist ein taktischer Versuch, etwas zu retten, das so nicht zu retten ist. Herr Strahm Rudolf hat Ihnen die Zahlen genannt; ich will sie nicht wiederholen.

Aber überlegen Sie einmal: Mit wem und mit welchen Bundesgenossen wollen Sie diese für unser Land äusserst wichtige Vorlage beim Volk durchbringen? Auch wenn Sie auf 6,2 Prozent hinuntergehen – das wird Ihr Vorschlag bewirken, Herr Wyss –, werden Sie von rechts keine Stimmen gewinnen. Auch bei 6,0 Prozent werden Sie nie eine Mehrheit des

Schweizerischen Gewerbeverbandes für die Mehrwertsteuer gewinnen, nie! Aber Sie verlieren mit 6,2 Prozent und mit Ihrem Antrag ihre wichtigen und treuen Bundesgenossen in diesem Geschäft auf der linken Seite, Sie verlieren die SP, Sie verlieren die Gewerkschaften. Und dann stehen wir in diesem Land vor einem Scherbenhaufen, den wir in dieser Zeit nun wirklich nicht gebrauchen können.

Ich mache Sie in aller Form und aller Klarheit nochmals darauf aufmerksam, dass die SP-Fraktion aus diesem Paket aussteigen wird, wenn Sie den Antrag Wyss Paul – wohl gut gemeint, aber verfehlt – unterstützen werden. Ich bitte Sie, halten Sie noch einmal inne, und überlegen Sie sich gut, ob Sie diesen Scherbenhaufen riskieren wollen!

Loeb François: Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag Wyss Paul zu folgen. Herr Wyss schlägt einen kreativen Weg vor; sein Hauptziel ist die Umstellung auf die Mehrwertsteuer. Haben wir Mut zur Kreativität! Wir sollten jetzt an die Abstimmung und an deren Ausgang denken. Die Kumulierung von Gegnerschaften ist auf alle Fälle zu vermeiden.

Der Antrag Wyss Paul ist bestechend. Er zeigt einen Weg aus der Sackgasse auf, aus der Gefahr eines weiteren Scherbenhaufens. Den werden wir nach der Abstimmung nämlich haben, wenn wir dem Antrag Wyss Paul nicht zustimmen.

Es wurde gesagt, das Vorgehen sei zu kompliziert. Unterschätzen wir doch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht! Bei der Parlamentsreform haben wir gesehen, dass der Stimmbürger sehr wohl unterscheiden und differenzieren kann. Wir haben es mit mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu tun, denen die Fragestellung – Umstellung bei gleichem Satz und, als Zusatzfrage, erhöhter Satz – zuzumuten ist. Wer dieses Vorgehen als zu kompliziert darstellt, unterschätzt den Souverän.

Ich bitte Sie eindringlich, hier dem Souverän das Vertrauen in seine Mündigkeit auszusprechen; Sie haben diese Möglichkeit anlässlich der Abstimmung unter Namensaufruf. Ich bin optimistisch, dass bei guter Information die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem höheren Satz zustimmen werden. Bei der Benzinzollerhöhung hat der Souverän gezeigt, dass er die Notwendigkeiten erkennt. Aber eben, es ist etwas anderes, ob man zu einem Satz gezwungen wird oder ihn aus freien Stücken wählen kann. Freiwillig ja zu 6,5 Prozent zu sagen ist etwas anderes, als keine Wahl zu haben und mit dem Argument der Mehreinnahmen des Bundes die Vorlage zu bekämpfen.

Mit dem Antrag Wyss Paul nehmen wir den Gegnern der Vorlage den Wind aus den Segeln. Helfen Sie mit, der Vorlage zum Erfolg zu verhelfen! Die Chancen liegen mit der Annahme des Antrages Wyss Paul wesentlich höher. Wir hier im Saal haben eine grosse Verantwortung zu tragen, und ich appelliere an Sie, die Verantwortung für den Erfolg der Vorlage, die Umstellung auf die Mehrwertsteuer, wahrzunehmen. Ein Scheitern wäre verheerend. Ohne den Antrag Wyss Paul ist ein Scheitern denkbar und wahrscheinlich.

Ich bitte Sie, dem Souverän das Vertrauen auszusprechen, d. h., dem Antrag Wyss Paul zuzustimmen.

Dreher: Der Antrag Wyss Paul ist originell – man sagt ja den Baslern nach, dass sie originelle Leute seien –, er eröffnet uns in der heutigen Lage neue Möglichkeiten. Wir würden, wenn der Antrag Wyss Paul nicht da wäre, nein sagen zu einem 6,5-Prozent-Mehrwertsteuerpaket. Mit dem Antrag Wyss Paul können wir ja sagen zu 6,2 Prozent, und das Volk kann demokratisch entscheiden, ob es 6,5 Prozent will.

Ich kann die Aufregung der Sozialisten nicht verstehen. So sagen wir doch dem Volk: Ihr könnt für den Systemwechsel stimmen, ihr könnt 6,2 Prozent annehmen – das ist sozusagen die Grundlage –, aber ihr habt auch die Freiheit, für 6,5 Prozent zu stimmen, falls ihr das als richtig erachtet. Ich sehe nicht ein, was daran falsch sein soll.

In der Tat hat natürlich der Vertreter der sozialistischen Fraktion recht, wenn er sagt, dass man möglicherweise auch mit 6,2 Prozent keine neuen Bundesgenossen findet. Wir haben dieses Bundesgenossthema im Zusammenhang mit der EWR-Abstimmung bis zum Ueberdruss strapaziert. Ich erinere mich gut daran.

Wie werden aber jene Steuerpflichtigen stimmen, die nur neue Verpflichtungen und zusätzlichen Aufwand mit der Mehrwertsteuer haben, aber keine Kompensation bei der direkten Bundessteuer erhalten? Sie haben es ja vorgezogen, den Minderheitsantrag von Herrn Gros Jean-Michel und von mir zu verwerfen, der eine Kompensation bei der direkten Bundessteuer verlangte. Welchen Grund haben ein Treuhänder, eine Werbeagentur, die Betreiber eines Anwaltsbüros, eine Ingenieurfirma, der Mehrwertsteuer zuzustimmen? Ich bitte, das doch auch zu bedenken.

Der Einwand, dass man in der jetzigen Lage keine neuen Bundesgesetzen findet, auch nicht mit 6,2 Prozent, ist nicht vweg von der Hand zu weisen. Wir wollen jedoch als Zeichen unseres guten Willens und als Beweis dafür, dass wir den Systemwechsel als richtig erachten, dem Antrag Wyss Paul so, wie er vorliegt, zustimmen.

Dass die APS-Fraktion diesen Antrag einstimmig trägt, vermerke ich nur der Form halber und zuhanden des Protokolls.

Nebiker: Mir persönlich wäre eine klare Haltung des Parlamentes an sich lieber, nämlich entweder eine Mehrwertsteuer von 6,2 Prozent, geleitet von der realistischen Ueberlegung, dass mit diesem Satz am ehesten eine Volksmehrheit erreicht werden könnte. Das wäre ein Ausdruck von Realismus. Oder wir stehen zum Satz von 6,5 Prozent, den wir beschlossen haben, in dem Sinne, dass man auch für die Sanierung der Bundeskasse etwas Substantielles beitragen will. An sich wäre vom parlamentarischen Standpunkt aus eine klare Haltung (entweder für 6,5 Prozent oder für 6,2 Prozent) begrüssenswert. Man verlangt von uns ja auch, dass wir eine Führungsaufgabe wahrnehmen.

Die Ueberlegung von Herrn Wyss Paul kann man allerdings nachvollziehen. Wir sollten über die Mehrwertsteuer – die für viele Leute schon ein grosses Problem darstellt – als solche abstimmen können, also zum Bundesbeschluss A mit 6,2 Prozent Stellung nehmen können. Das ist eine Ueberlegung wert, und man sollte sich, wenn man einen höheren Steuerertrag will, in einer separaten Vorlage (Bundesbeschluss B) gleichzeitig zu einer Satzerhöhung äussern können. Das ist eine logische Ueberlegung, die dem Stimmbürger durchaus zuzumuten ist.

Es ist allerdings auch fraglich, ob das so einfach zum Tragen kommt, was Herr Wyss will, weil die grundsätzlichen Gegner einer Mehrwertsteuer natürlich zu beiden Beschlüssen – A und B – nein sagen werden. Diejenigen, die zum Bundesbeschluss B nein sagen wollen, werden sicherheitshalber auch den Bundesbeschluss A ablehnen, weil sie nur dann sicher sind, dass der Bundesbeschluss B nicht in Frage kommt. Ob diese Ja-Differenzierung stattfindet, an die Herr Wyss Paul denkt, oder ob nicht eine Kumulierung der Nein-Stimmen stattfindet, ist sehr fraglich.

Wir sollten das Problem einmal der öffentlichen Diskussion anheimstellen. Deshalb meine ich, wir können jetzt hier – wir sind ja Erstrat – einmal dem Antrag Wyss Paul zustimmen. Wenn es uns gelingt – das werden wir ja sehen –, tatsächlich die Unterstützung der Wirtschaft zu erhalten, ist die Abstimmung mit 6,2 Prozent zu gewinnen. All jene, die mehr wollen – ich meine, da sollten die Regierungsparteien wieder loyal sein –, sollten dann für die Bundesbeschlüsse A und B, also auch für die 6,5 Prozent, einstehen. Dann haben wir eine Lösung, die für die Wirtschaftsverbände akzeptabel ist – auf die sie sich zum Teil schon eingeschossen haben –, wir haben dann aber auch eine Lösung im Sinne der Regierungsparteien. Dieser Konsensus, der da beschworen wird, wäre mit zwei Ja nicht aufgebrochen. Es steht natürlich den Sozialdemokraten frei, sich für die Bundesbeschlüsse A und B einzusetzen – auch ich werde mich für beide Beschlüsse einsetzen. Dann haben sie ja die 6,5 Prozent. Aber wenn wir eine Ablehnung der ganzen Vorlage haben, dann haben wir alle zusammen nichts.

So unvernünftig ist also der Antrag Wyss Paul nicht. Ich meine, man sollte ihm hier jetzt einmal zustimmen, ihn einmal der Diskussion der Öffentlichkeit anheimstellen. Dann sehen wir, ob uns auch die Verbände Schützenhilfe leisten und Stellung nehmen können. Dann können wir tatsächlich die Chancen abwägen, die uns mit dieser Vorlage offen sind.

Ich bin überzeugt, das Allerwichtigste ist: Wir müssen den Systemwechsel jetzt vollziehen, trotz Bundesrat Stich! Wir müssen nun den Systemwechsel machen können; die Chancen dazu haben wir jetzt, wenn wir es geschickt anstellen.

Stucky: Die SP-Fraktion hat soeben den Kompromiss aufgekündigt und den Antrag Wyss Paul zum Casus belli erklärt. Ich bedaure das ausserordentlich, und ich möchte die SP-Fraktion doch bitten, sich die Sache nochmals zu überlegen. Mir scheint, dass diese Kriegserklärung zu früh kommt. Man muss doch eine Beurteilung am Schluss einer Beratung vornehmen und nicht am Anfang, wenn man das Ganze noch gar nicht übersehen kann. Das würde heissen, dass man zumindest einmal abklärt, was der Ständerat macht.

Der Anlass ist doch geringfügig. Es geht um einen formellen Aspekt. Wollen wir dem Volk zwei Fragen oder eine vorlegen? Wegen diesem Problem wird jetzt ein mühsam errungener Kompromiss in Frage gestellt. Was wir wollen, ist nichts anderes, als auch im Volk die Mehrwertsteuer mehrheitsfähig zu machen.

Ich appelliere auch an Ihr Demokratieverständnis. Sie sagen beim F/A-18 immer wieder, man solle das Volk entscheiden lassen, und wir sagen jetzt bei dieser Vorlage, man solle doch das Volk über zwei getrennte Fragen entscheiden lassen.

Sie setzen die Finanzordnung wirklich etwas leichtfertig aufs Spiel. Wir haben dreimal Schiffbruch erlitten. Das vierte Mal muss die Finanzordnung durchkommen. Ich appelliere wirklich an Ihr Verantwortungsgefühl. Denken Sie an die leere Bundeskasse!

Was machen Sie, wenn die Sache schiefliegt? Wie wollen Sie dann die leere Bundeskasse füllen? Sie sind dann verantwortlich, denn schliesslich wissen wir alle, wie schwierig es ist, andere Einnahmen zu beschaffen.

Die Umsatzsteuer zu ändern, käme einer Operation an einem Leichnam gleich. Wir müssen sehen, dass wir das hier durchbringen, und wir sind auch gewillt, uns dafür einzusetzen, und das sage ich mit aller Deutlichkeit: Wir sind gewillt, uns für 6,5 Prozent einzusetzen!

Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, dass zu diesem Kompromiss auch der Investitionsbonus gehört. Dem Investitionsbonus haben wir bereits vor einer Woche zugestimmt. Wir werden uns unsere Haltung morgen bei der Abstimmung über die Dringlichkeit wieder überlegen müssen. Auch diesen Aspekt würde ich auf SP-Seite einbeziehen.

David: Die CVP-Fraktion hat sich in allen bisherigen Verhandlungen, die hier im Plenum und vorher in der Kommission stattfanden, zum einen für den Umstieg auf die Mehrwertsteuer und zum zweiten für den Satz von 6,5 Prozent ausgesprochen.

Sie erinnern sich an die Abstimmung, sie ist sehr deutlich ausgefallen. Beide Positionen sind für uns nach wie vor entscheidend bei der neuen Finanzordnung. Zum einen brauchen wir mit absoluter Notwendigkeit eine wettbewerbsneutrale Verbrauchssteuer. Zum zweiten wollen wir in unserem Land, in unserem öffentlichen Haushalt, im Bundeshaushalt, keine endlose Defizitwirtschaft.

Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, dass neben Sparmassnahmen, die absolut notwendig sind, die auf dem Wege sind – Herr Bundesrat Stich hat sie uns präsentiert –, auch auf der Einnahmenseite etwas getan werden muss. Wir sehen uns in dieser Ueberzeugung bestätigt – das sage ich an die Adresse all jener, die immer von diesem Pult aus geltend machen, dass sie und nur sie das Volk vertreten –, denn die Bevölkerung der Schweiz hat – ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen – bei der Benzinzollabstimmung Verständnis für diese Linie gehabt.

Warum haben die Schweizer Bürger zu diesen 20 Rappen ja gesagt? Eben darum, weil sie diese Defizitwirtschaft nicht wollen und weil sie verstehen, dass wir viel sparen, Milliarden sparen müssen, dass aber auch auf der Einnahmenseite ein Schritt getan werden muss, damit wir aus dieser Defizitwirtschaft herauskommen. Wir sagen also, und dabei bleiben wir, ganz klar ja zu diesen beiden Fragen: ja zum Umstieg und ja zum Satz.

Der Antrag Wyss Paul, der uns unterbreitet wird, ist eine abstimmungspolitische Frage. Er stellt zur Diskussion, ob wir dem Stimmbürger diese beiden Fragen, einerseits Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes und andererseits Systemreform, getrennt unterbreiten sollen. Wir haben die Frage in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Wir haben abgewogen, welche Variante in der Abstimmung die bessere Aussicht haben könnte. Wir haben uns auch darüber unterhalten, wie die Sache im Ständerat ausgehen könnte. In unserer Fraktion ist diese Diskussion nicht abgeschlossen. Insbesondere erwarten wir, dass sich der Ständerat mit dieser Frage nochmals intensiv auseinandersetzt und klarstellt, was abstimmungspolitisch richtiger sei, zwei Fragen oder nur eine. Daher wird der grössere Teil unserer Fraktion in dieser anstehenden Abstimmung für den Antrag Wyss Paul stimmen, und ein kleinerer Teil wird für die Festlegung des Satzes auf 6,5 Prozent stimmen, in der Auffassung, dass die einheitliche Vorlage abstimmungspolitisch mehr Chancen vor dem Volk habe.

An die Adresse der Wirtschaftsverbände möchte ich klar zum Ausdruck bringen, dass auch ihre Glaubwürdigkeit und ihre Politikfähigkeit, ihre Fähigkeit auch, mit uns als eidgenössischen Parlamentariern umzugehen, auf dem Spiele stehen. Man kann nicht Verhandlungen führen und Richtlinien vorgeben und sich später von diesen Verhandlungen einfach wieder distanzieren. Darum erwarten wir, auch wenn wir der Aufspaltung zustimmen und zweimal ja sagen, dass auch die Verbände zweimal ja sagen: dass sie ja zum Systemwechsel sagen und dass sie ja zu diesem Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen sagen. Diese Aufforderung möchte ich insbesondere an den Vorort richten.

Eine zweite Bemerkung möchte ich an die Adresse der Sozialdemokraten richten, die den Antrag Wyss Paul für mich viel zu hochtrabend als «Sprengantrag» bezeichnen: Sie sagen, Sie würden dann nein sagen. Ja, welche Ersatzlösung haben Sie denn? Die einzige Ersatzlösung ist die Rückkehr zum Entwurf des Bundesrates. Und was bringt dieser Vorschlag? Keinen Franken in die Bundeskasse – hingegen zementiert er ein veraltetes, schlechtes System, das erst noch die Defizite, die wir heute haben, bewirkt hat, weil diese Wust so konjunkturanfällig ist. Sie haben keine Alternative, meine Damen und Herren Sozialdemokraten. Darum finde ich es fahrlässig, hier jetzt von einem «Sprengantrag» zu sprechen.

Dieses Paket enthält sehr wichtige Verständigungspunkte. Ich erinnere Sie daran, wir haben den Ausgleich für die tiefen Einkommen eingebaut, und das ist für mich ein fundamentaler Punkt. Da hört für mich jede Diskussion auf – bei dieser Verständigung. Wir haben in Entwurf C das AHV-Prozent eingebaut; und schliesslich haben wir in gemeinsamer Ueberzeugung, dass er richtig sei, dem Investitionsbonus zugestimmt. Der Ständerat hat ihm heute morgen auch zugestimmt, was keine Selbstverständlichkeit war.

Wenn Sie das alles zusammenzählen, dann setzen Sie mit der Taktik, die Sie hier verfolgen, viel zuviel aufs Spiel! Ich bitte Sie, davon abzukommen.

Jaeger: Die Wahl des Satzes gehörte ganz klar und eindeutig zu diesem Pakt, den wir hier in der Debatte als Solidarpakt bezeichnet haben. Das ist eine Tatsache; das können Sie nicht wegdiskutieren.

Wir müssen uns auch bewusst sein, dass das Risiko, wenn Sie es dem Volk freistellen, den Satz zu wählen, sehr gross ist, dass in einer Volksabstimmung der tiefere Satz gewählt wird. Es ist genauso, wie wenn man Ihnen sagt: Wollen Sie zwei Wochen oder drei Wochen bezahlte Ferien? Sie werden drei Wochen wählen, wenn Sie Zeit haben dazu.

Aber uns fehlt nicht die Zeit, sondern uns fehlen die finanziellen Spielräume. Ein Unterschied von 0,3 Prozent macht eine halbe Milliarde Franken aus. Das ist hier das Thema! Und wer sagt, man könne zu beidem ja stimmen, der scheint mir etwas doppelzünftig zu argumentieren.

Auch hier an die Adresse der Verbände: Ich möchte, dass die Verbände zustimmen; wenn sie es besser können, falls hier getrennt abgestimmt wird, wäre das ja positiv. Aber wenn gesagt wird, es würde den Verbänden leichterfallen, auch zu

6,5 Prozent ja zu sagen, dann frage ich mich, warum denn die getrennte Abstimmung überhaupt nötig ist. Warum denn eine Aufteilung in die Beschlüsse A und B, in 6,2 Prozent und 6,5 Prozent? Das ist irgendwie nicht logisch und kann auch von niemandem logisch erklärt werden.

Ich verstehe den Finanzminister, wenn er aus dem Schmunzeln nicht herauskommt und wenn er feststellt, dass wir uns doch nicht so einig sind, wie das eigentlich zu erwarten wäre – vor allem, nachdem die Kommission hoch und heilig versprochen hat, den Pakt einzuhalten. Und wenn ich in der «NZZ» lese – ich darf das ja, ich stehe ja ausserhalb –, man wolle die Zauberformel nicht aufgeben, man wolle sie jetzt mit neuen Inhalten füllen und es gehe darum, den Vorrat an Gemeinsamkeiten in wichtigen Fragen wieder aufzufüllen, dann würde ich sagen: Das hier ist eine wichtige Frage. Hier könnte man nun gemeinsam vorgehen und den Antrag Wyss Paul ablehnen – ich betrachte ihn nicht als Sprengsatz, so weit würde ich nicht gehen, aber er entspricht nicht unserer Abmachung.

Ich muss auch zugeben, dass ich den Beschlüssen A und B zustimme. Ich mache auch keinen Casus belli daraus, wenn wir die Aufteilung machen, wie Herr Wyss sie vorschlägt. Ich stimme der Vorlage trotzdem zu, unsere Fraktion ebenfalls. Aber ich kann die Sozialdemokraten begreifen, dass sie sich das nicht gefallen lassen, denn sie sind bis jetzt treu zu dieser Vorlage gestanden. Ich darf das von mir auch sagen, und ich möchte auch in diesem Punkt zusammen mit meiner Fraktion zur Vorlage stehen.

Aber trotzdem noch ein Wort zu den Sozialdemokraten: Sie haben gesagt, wenn das so durchkomme, dann würden Sie dagegen sein. Da muss ich Sie aber jetzt doch auf einige ökonomische Ueberlegungen hinweisen. Sie haben mit Recht gesagt, dass das eine Vorlage sei, die vor allem die Wirtschaft angehe, wegen der Taxe occulte, und dass die Wettbewerbsbedingungen nicht entscheidend verbessert würden. Wechselkursänderungen fielen da viel mehr ins Gewicht. Ich bin durchaus der gleichen Meinung. Wir hätten auch übrige Steuervorteile. Auch da bin ich gleicher Meinung wie Sie. Aber eines möchte ich Ihnen sagen: Letzte Woche haben Sie für 300 Millionen Franken für die Strukturhaltung in der Bauwirtschaft – um es etwas extrem zu sagen – gekämpft, das ist durchaus legitim. Hier aber geht es um 1,6 Milliarden zugunsten des Motors unserer Wirtschaft, nämlich unserer Exportwirtschaft. Da geht es nicht nur um eine einmalige zweijährige Auszahlung von 300 Millionen Franken, sondern es geht um einen Impuls von 1,6 Milliarden Franken, der sich Jahr für Jahr wiederholt. Denken Sie hier auch an die makroökonomischen Auswirkungen! Denken Sie daran, dass auch hier Konjunkturpolitik, Stabilitäts- und Wachstumspolitik gemacht werden können!

Ich empfehle Ihnen, sich zu überlegen – wenn der Antrag Wyss Paul durchkommt –, ob Sie nicht im Gegenzug eine Trennung bei der AHV-Abstimmung verlangen wollen – Splitting getrennt vom Rentenalter. Das wäre zum Beispiel wieder ein solcher Pakt. Sie sind es ja gewohnt, Pakte abzuschliessen. Das wäre ein solcher Vorschlag. Machen Sie doch diesen Handel, statt das abzulehnen, was gegen Ihre Grundsätze ist. Ich bitte Herrn Wyss, sich zu überlegen, ob er seinen Antrag wirklich aufrechterhalten will. Ich nehme an, Herr Wyss werde das tun und die FDP-Fraktion ebenfalls. Dann sollen Sie aber auch bereit sein, den Handel mit der SP-Fraktion einzugehen und beide Abstimmungen, sowohl jene bei der AHV wie jene bei der Mehrwertsteuer, aufgrund von getrennten Vorlagen vorzunehmen.

Thür: Es spielt sich etwas Eigenartiges ab. Seit Monaten und Jahren hören wir, dass die Wirtschaft diesen Systemwechsel unbedingt brauche, damit die Taxe occulte endlich beseitigt werde. Zur Erinnerung: Das letzte Mal waren es genau die Wirtschaft und die Wirtschaftsverbände im speziellen, die die Vorlage im wesentlichen gebodigt haben. Heute sagt man, das Hauptziel sei, diesen Systemwechsel zu ermöglichen. Sie tun so, Herr Wyss Paul, als ob es in dieser Frage überhaupt eine Wahl zwischen höherem und tieferem Prozentsatz gäbe. Der tiefere Prozentsatz läuft doch darauf hinaus, dass eine Steuerumverteilung zu Lasten der Konsumenten und zugunsten der Exportwirtschaft ohne soziale Kompensation erfolgen

wird, und das in Milliardenhöhe. Sie glauben nun, dem Durchschnittsbürger und der Durchschnittsbürgerin diesen Systemwechsel pur verkaufen und ihnen erklären zu können, dass sie damit unter dem Strich mehr Steuern bezahlen werden, und Sie glauben, dass Ihnen das Volk folgen werde.

Die Wirtschaftsverbände haben bereits die letzte Vorlage gebodigt und legen jetzt einen neuen Sprengsatz, indem sie sagen: Wir unterstützen diesen Kompromissvorschlag von 6,5 Prozent nicht. Und was machen die bürgerlichen Parteien, vor allem die Freisinnig-demokratische Partei? Anstatt dass sie in den Verbänden, die ihnen nahestehen, Ueberzeugungsarbeit leisten und erklären, dass ein Systemwechsel zum Nulltarif nicht zu haben sei, laufen sie diesem Himmelfahrtskommando hintennach.

Herr David sagt, auch bei 6,2 Prozent enthalte dieses Paket immer noch eine Menge von Verständigungspunkten. Das ist formal zwar richtig, indem diese Punkte materiell noch in der Vorlage enthalten sind. Aber Sie müssen gleichzeitig erklären, wie Sie diese mit dem Satz von 6,2 Prozent finanzieren wollen. Das sind effektiv nur noch leere Versprechungen, und diese sind nur einlösbar, wenn Sie in einem späteren Zeitpunkt eine Satzerhöhung durchführen. Das ist ein unehrlicher Weg. Die grüne Fraktion lehnt ein solches Vorgehen ab und bittet Sie deshalb, den Antrag Wyss Paul abzulehnen.

Früh: Zuerst ein Wort zu Herrn David bezüglich Verbandspräsidenten: Diese Präsidenten – damit ist nicht der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes gemeint, sondern derjenige des Vorortes – sagen ja immer, sie seien halt nicht Politiker. Seien wir Politiker doch einmal etwas grosszügiger mit diesem Präsidenten, und stellen wir ihn jetzt nicht immer in die Ecke. Ich bin der Meinung – wir sind ja offenbar Profis, und die Verbandspräsidenten sind Amateure bezüglich Politik –, dass man diesen Fehler, den er begangen hat, einmal vergessen und sagen kann, dass die Wirtschaft hinter dieser Vorlage steht.

Wer ist diese Exportwirtschaft? Ist das etwas völlig Anonymes? Sie profitiert; wovon und für wen profitiert sie? Sie profitiert für Arbeitsplätze, für Ausbildungsplätze, für Brotkörbe unserer Mitbürger. Deshalb kann man doch die Exportwirtschaft nicht dauernd in die Ecke stellen und sagen, das sei eine anonyme Grösse.

Ich habe mich in meinem Eintretensvotum klar ausgedrückt: Das Schweizer Gewerbe sagt ja zum Wechsel zur Mehrwertsteuer. Ich habe mich ebenfalls klar für 6,2 Prozent ausgesprochen, im Sinne der grösseren Chance bei der Volksabstimmung. Man kann dieser Abwägung zwischen 6,2 Prozent oder 6,5 Prozent auch Kleinkrämerei sagen. Für uns ist das eine klare Abwägung der Chancen. Es ist ja völlig klar, dass Sie recht haben, wenn Sie bezweifeln, dass das ganze Gewerbe unisono hinter dieser Vorlage stehe. Ich erinnere Sie daran, dass es auf der einen Seite ein Dienstleistungsgewerbe und auf der anderen Seite ein produzierendes Gewerbe gibt. Das produzierende Gewerbe ist selbstverständlich hundertprozentig dafür, und das Dienstleistungsgewerbe hat eher Probleme. Das ist eine völlig klare Ausgangslage.

Dann gibt es noch 75 000 neue, zum Teil freiberuflich Tätige, zum Teil sind sie beim Gewerbeverband organisiert. Was diese dazu sagen, wissen Sie auch noch nicht. Sonst können Sie ja alle Freiberuflichen in diesem Saal einmal fragen, ob sie dafür einstehen können, dass alle, die ihre Berufe freil ausüben, vollständig dahinterstehen.

Ich persönlich kann Ihnen einfach sagen: Der Beschluss des Gewerbes ist klar; es tritt im Sinne des Umstiegs auf die Mehrwertsteuer für diese Vorlage ein. Ich möchte mich nochmals klar ausdrücken, Herr Strahm Rudolf: Das ist keine doppelböckige Politik; ich habe hier eine klare, offene Darlegung vorgenommen. Man kann nicht immer wieder sagen, die Steuersysteme stimmen nicht, und dann nichts daran ändern.

Ich bin der Meinung, dass die Konsumsteuer höher werden darf. Wir haben das auch bewiesen, indem wir zu den 20 Rappen Benzinzoll nicht nein gesagt haben. Sogar von Seiten des Gewerbes gab es einen Antrag auf 25 Rappen pro Liter. Die Verantwortungslosigkeit, die uns oftmals nachgesagt wird, existiert nicht. Dass eine Wust als Investitionssteuer nicht mehr

zeitgemäss ist, wissen wir alle, vor allem in dieser empfindlichen Konjunkturlage, in der wir uns jetzt befinden.

Ein Umstieg auf die Mehrwertsteuer muss also das Ziel sein. Das Gewerbe stimmt dem Antrag Wyss Paul zu, und mir liegen Schlaumeiereien fern. Wir wollen den Umstieg, und zwar endgültig. Ob wir dann zu 6,2 und 6,5 Prozent ja sagen, werden Sie uns überlassen müssen, denn auch wir dürfen wahrscheinlich diese Vorlage, nachdem sie einmal aus der ständerrätlichen Beratung kommt, nochmals anschauen. Auch die Chefs der Syndikate und der Parteien Ihrer Provenienz wissen ja noch nicht, ob ihre Gefolgschaft hundertprozentig zu Ihrem System stehen wird.

Jetzt frage ich Sie einfach: Wollen Sie nicht einmal etwas risikofreudiger sein und das dem Souverän überlassen? Wir Unternehmer sind uns gewöhnt, etwas risikofreudiger zu sein. Ich würde Sie doch bitten, auch risikofreudiger zu sein. Wir wollen doch demokratisch handeln, und demokratisch heisst einen Volksentscheid herbeiführen. Das wollen wir!

Ledergerber: Herr David hat unserer Fraktion vorgeworfen, es sei eine fahrlässige Politik, die wir hier betrieben. Ich möchte dazu folgende Bemerkungen machen:

Es ist für unsere Partei und unsere Fraktion kein einfacher Gang, in Zeiten sinkender Reallöhne, in Zeiten gewaltig gestiegener Wohnungsmieten, in Zeiten steigender Krankenkassenprämien und zunehmender Lasten für die Arbeitslosenversicherungen unserer Basis gegenüberzutreten und zu sagen: Freunde, wir brauchen eine neue Finanzordnung, und wir brauchen mehr Geld. Das ist keine einfache Aufgabe. Wir haben mit Ihnen gerungen und haben uns in diesen Pakt einbinden lassen – mit ganz klaren Konditionen. Das ist nicht fahrlässig; wir empfinden das als verantwortungsvolle Politik.

Ich muss Sie fragen: Ist es nicht eher fahrlässig, jetzt so zu tun, als ob diese Defizite von 5 oder 6 Milliarden Franken, die uns Herr Bundesrat Stich Mal für Mal vorrechnet, nicht bestehen würden, und eine neue Finanzordnung zu kreieren, die die Bundesdefizite um keinen Centime verringert? Ist das nicht fahrlässig? Ist es nicht fahrlässig, einmal mehr die Politik mit Ihren Koalitionspartnern in diesem Parlament und der Regierung aufs Spiel zu setzen? Wir geben ganz klare Signale – nicht nur Signale, sondern wir beziehen ganz klare Positionen –, und Sie tun so, als ob das gar nicht der Fall wäre. Sie scheren aus und riskieren damit die Infragestellung des ganzen Reformwerkes in diesem finanziellen Bereich.

Herr David, dies empfinde ich als fahrlässig – und nicht die klare Position, die wir von unserer Fraktion her eingenommen haben. Wir haben wirklich bis zum letzten Rest ausgereizt, was von unserer Seite her drinliegt.

Ich bitte Sie, im Interesse der ganzen Vorlage, den Antrag Wyss Paul abzulehnen.

David: Fahrlässig finde ich es, wenn man eine Vorlage, die einen Satz von 6,2 Prozent beinhaltet und dem Bund 800 Millionen Franken gibt, wovon 500 Millionen Franken zur Verbilligung von Krankenkassenprämien eingesetzt werden können, als nichts abtut. Das bringt Ihnen sogar wesentlich mehr als die Bundesratsvorlage.

M. Matthey, rapporteur: M. Strahm Rudolf a rappelé que la proposition de M. Wyss Paul a été faite en commission par M^{me} Spoerry. Elle a été refusée par 16 voix contre 7.

M. Wyss, on l'a compris, met en danger le compromis obtenu en commission, compromis politique, certes, mais aussi compromis entre les différentes organisations économiques, entre la volonté de l'Usam dont le président s'est exprimé ici, compromis encore avec le Vorort et avec l'Union syndicale suisse qui était, elle, partisane d'un taux de 7, éventuellement de 6,8 pour cent. Je remarquerai aussi que le Vorort a modifié ses positions puisqu'il nous écrivait, le 27 janvier 1993, qu'il pouvait accepter un taux de 6,5 pour cent dans la mesure où ce taux pouvait recueillir un large consensus des partis gouvernementaux. Il faut encore relever que sa note du 5 mars dernier n'a pas été adressée au président de la commission.

Par conséquent, l'effort que nous avons fait en commission ne représente pas simplement un compromis entre partis gou-

vernementaux, mais aussi un effort pour rapprocher la position des différentes organisations économiques. Ce n'est pas vrai que la commission n'a pas eu de mémoire lorsqu'elle a déterminé ce taux de 6,5 pour cent. Ce n'est pas vrai que nous n'avons pas pris en considération l'échec de 1991. Ce n'est pas vrai que nous formons ici un paquet. La proposition de la commission est simple: 6,5 pour cent de taux normal pour l'Icha modernisé, 5 pour cent du produit de l'impôt à des fins de contribution sociale, enfin un arrêté que nous avons voulu expressément, et précisément à la demande des organisations économiques et de certains partis gouvernementaux, dissocier du taux de la TVA pour ne pas surcharger encore une fois les propositions faites au peuple.

Est-ce que nous ne faisons pas confiance, Monsieur Wyss, au peuple en lui disant: nous vous proposons un seul taux et pas deux? Nous prenons les responsabilités qui sont celles d'un Parlement, des responsabilités que nous examinons non seulement en fonction d'un taux d'impôt, mais aussi de la situation financière de la Confédération et, le président de la Commission des finances le sait fort bien, en fonction de l'effort que nous aurons tous à faire ici quant aux réductions et aux économies dont le chef du Département fédéral des finances nous a déjà dit qu'elles se monteraient à 1,5, voire à 2 milliards de francs.

Si nous voulons présenter quelque chose de juste à la population, il faudrait absolument lui demander si elle veut un taux de 6,2, 6,5, 6,8 ou 7 pour cent au lieu du paquet d'économies que nous avons à réaliser. Il n'y a pas aujourd'hui à se voiler la face quant au compromis que nous avons trouvé. Chacun a fait un pas vers l'autre, parce que l'intérêt du pays le demande. Il n'y a ni à perdre la face ni à la garder, il y a une volonté à exprimer.

Pensez-vous que la proposition Wyss aurait plus de chances devant le peuple? Pensez-vous, M. Früh l'a d'ailleurs dit, que nous allons rallier à la TVA celles et ceux qui, de toute façon, s'y sont jusqu'ici opposés? Pensez-vous que ceux qui demandent au Parlement depuis des années – et je rejoins encore ici M. Früh – de passer à la TVA pour supprimer précisément la taxe occulte et pour rendre concurrentielle l'économie suisse, pensez-vous que ces milieux-là doivent s'opposer à une augmentation de 0,3 pour cent du taux de cet impôt?

Peut-on présenter au peuple un nouveau régime financier qui n'apporterait rien à l'assainissement des finances fédérales, même si l'arrêté B le propose? Quel est l'intérêt des cantons ou des régions – on a souvent fait allusion aux régions périphériques – aujourd'hui de voir les finances fédérales améliorées?

Monsieur le Conseiller fédéral, jusqu'à aujourd'hui le gouvernement ne nous a pas beaucoup aidés dans la résolution du problème qui nous est posé. Le Conseil fédéral, dans ses propositions, n'apporte pas un centime à l'assainissement des finances fédérales à moins, Monsieur le Conseiller fédéral, qu'à travers les propositions que vous faites pour l'assainissement des finances fédérales, on accepte, dans ce Parlement, les trois impôts qui sont prévus, à savoir la suppression de la liste franche, l'impôt sur l'énergie et, pour les personnes morales, le passage d'un impôt de trois paliers à un impôt proportionnel. Qu'amènera, parce que c'est vers cela que nous allons si nous avons un échec avec la TVA, la simple prolongation du régime actuel par voie d'urgence? Rien sur le plan de l'économie et rien sur les recettes supplémentaires à l'intention de la Confédération.

A quoi a servi tout notre travail en commission, si le Parlement défait ce que nous avons fait pendant neuf séances? Quelle image donnerons-nous au peuple suisse, alors qu'on nous demande de la cohésion devant les échéances difficiles que nous avons à affronter? Il y a aujourd'hui une volonté à exprimer. Depuis des années les milieux économiques demandent à notre Parlement la suppression de la taxe occulte. Après le vote sur l'Espace économique européen, pour des raisons de concurrence, cela est nécessaire. Ceux qui veulent réellement la TVA et l'Icha modernisé ne doivent pas s'arrêter à une augmentation de 0,3 pour cent du taux qui recueille jusqu'à aujourd'hui l'adhésion de tous les partis gouvernementaux. Un oui large de ce Parlement à la proposition de la commission montrerait notre volonté commune d'affronter l'avenir, de le

faire ensemble même sur des sujets difficiles et a priori pas très populaires. Mais, c'est aussi notre responsabilité. C'est pourquoi je vous demande de bien vouloir vous rallier à la proposition de la commission. Nous sommes persuadés qu'elle est économiquement nécessaire, qu'elle est financièrement souhaitable, et qu'elle est politiquement réalisable.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ich kann mich kurz fassen. Die Gründe für und gegen den Antrag Wyss Paul wurden von beiden Seiten eindringlich und klar dargelegt. Es wurde mehrfach erwähnt – und es trifft zu –, dass der Antrag Wyss Paul, wie er jetzt vorliegt, von freisinniger Seite bereits in der Kommission unterbreitet wurde; er konnte dort leider nur 7 Stimmen auf sich vereinigen.

Ich stehe hier als Sprecherin der Kommission und vertrete somit die Meinung der Kommission. Die Gründe, die in der Kommission zur Ablehnung dieses Antrages geführt haben, lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen. Wir haben im übrigen nicht sehr lange über diese Frage diskutiert.

Zum ersten wurde dargelegt, dass der Antrag eine Aufspaltung der Konsenslösung bedeute, also das Verlassen einer Konsenslösung, die von der Kommission als richtig angesehen wird. Die Kommissionsmehrheit meint, dass der Satz von 6,5 Prozent vor dem Volk mehrheitsfähig sein wird.

Das zweite Argument war die Komplizierung: Es sei für den Stimmbürger verwirrend, ihm nicht nur eine einzige Frage mit Bezug auf die Mehrwertsteuer zu stellen, sondern eine erste Frage mit Bezug auf die Mehrwertsteuer von 6,2 Prozent und eine zweite über einen Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen durch eine Erhöhung des Satzes. Das ist der Standpunkt der Kommission.

Für mich persönlich muss ich wiederholen, dass dieser Antrag den Konsens nicht in Frage stellt, sondern, im Gegenteil, die Chance eröffnet, sich überzeugt für beide Fragen einzusetzen und dem Stimmbürger die faire Möglichkeit zu geben, sich einerseits zur Mehrwertsteuer und andererseits zu einem Beitrag an die Bundesfinanzen zu äussern. Wir werden uns dafür einsetzen, dass man zu beidem ja sagt.

Als Sprecherin der Kommission kann ich Ihnen jedoch nicht empfehlen, dem Antrag Wyss Paul zu folgen.

Bundesrat Stich: Ich habe keinen Konsens, sondern den Bund und die Interessen der Eidgenossenschaft zu vertreten. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einmal Artikel 91 BV nachlesen würden, nämlich: «Die Mitglieder beider Räte stimmen ohne Instruktionen.» Also könnte man sich hier nicht auf Richtlinien von Wirtschaftsverbänden beziehen.

Der zweite Artikel, den ich Ihnen in Erinnerung rufen möchte, ist Artikel 42bis BV, der Sie verpflichtet, den Fehlbetrag der Bilanz des Bundes abzutragen und nicht zu öffnen – «abzutragen» heisst es. Das sind die wichtigen Voraussetzungen.

Deshalb haben wir hier eigentlich dafür zu sorgen, dass wir erstens zur Sanierung des Haushaltes und zweitens – selbstverständlich, das ist mit inbegriffen – zu einer neuen Finanzordnung kommen. Es ist aber völlig falsch zu sagen, der Antrag des Bundesrates bringe weniger als 6,5 Prozent. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, auf der Verfassungsstufe bei 6,2 Prozent zu bleiben, aber nicht einen direkten Uebergang zur Mehrwertsteuer vorzusehen.

Das hätte bedeutet, dass wir diese beiden Dinge auf dem Wege der Gesetzgebung, im Rahmen der Sanierungsmassnahmen, hätten verwirklichen können. Wir hätten vorgeschlagen können, die Energieträger der Warenumsatzsteuer zu unterstellen und die Freiliste einzuschränken. Das hätte 1,2 Milliarden Franken eingebracht.

Es ist also nicht so, dass der Vorschlag des Bundesrates nichts gebracht hätte, sondern wir haben sehr exakt zwischen Finanzordnung und Sanierung getrennt. Aber dann ist natürlich der direkte Uebergang zur Mehrwertsteuer nicht möglich, den Sie offenbar alle wollen.

Herr Miesch möchte für den Stimmbürger mehr Klarheit schaffen. Er möchte, dass der Stimmbürger einmal darüber entscheiden kann, welches System er hat. Herr Miesch, dann haben Sie die falschen Fragen gestellt. Wir haben heute das System der aufgeschobenen Steuerzahlung, das Einphasensy-

stem, wonach die Lieferungen unter Steuerpflichtigen steuerfrei sind. Die andere Wahl wäre dann das System der fraktionierten Steuerzahlung, das Allphasensystem mit Vorsteuerabzug, wonach die Steuer bei den Steuerpflichtigen auf jeder Wirtschaftsstufe erhoben wird.

Das ist die wirkliche Frage nach dem Steuersystem. Aber ich muss Ihnen eines sagen: Es interessiert in der ganzen Schweiz wahrscheinlich niemanden, wie das System aufgebaut ist. Interessiert sind die Leute daran, was sie zu bezahlen haben und was wir ihnen vorschlagen. Da können Sie nun den Eindruck erwecken, 6,2 Prozent Warenumsatzsteuer seien 6,2 Prozent Mehrwertsteuer. Darin liegt aber eine Differenz von 2,6 Milliarden Franken *taxe occulte*. Diese 2,6 Milliarden Franken werden neu verteilt. Nach den heute besteuerten Gütern wären es etwa 1,9 Milliarden.

Frau Spoerry sagte gestern selber, dass 1,2 Milliarden Franken heute durch das Ausland bezahlt würden. Das ist wahrscheinlich richtig, Herr Wyss. Sie müssen dann den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern sagen, dass diese 1,2 Milliarden Franken, die heute das Ausland bezahlt, in Zukunft im Inland durch die Steuerzahler aufgebracht werden müssen. Das ist die Wahrheit. Wissen müssen sie auch, dass Sie – im Moment der Einführung – mit 6,2 Prozent eine Teuerung von 1,6 Prozent produzieren, und dies, ohne dass der Haushalt saniert ist. Dazu wird es nachher noch zusätzliche Steuern geben.

Glauben Sie, dass die Stimmbürger ja sagen, wenn Sie so operieren? Ich glaube es nicht.

Wenn Sie etwas Mutiges hätten machen wollen, hätten Sie mindestens 7 Prozent vorschlagen müssen, aber nicht 6,5 oder 6,2 Prozent. Wenn die ehrenwerten Vertreter im National- und Ständerat dem Stimmvolk die Frage vorlegen, ob es 6,2 oder 6,5 Prozent bezahlen wolle, werden sie die Antwort erhalten, dass man, wenn man schon die Wahl habe, lieber 6,2 Prozent als 6,5 Prozent bezahle – es sei denn, das Stimmvolk wisse um das vorstehend Gesagte. Wenn Sie wirklich Transparenz schaffen wollen, müssen Sie den Leuten erklären, der Unterschied sei 500 Millionen Franken. Die Leute werden denken, 500 Millionen Franken könne man schliesslich noch einsparen, das sei nicht alle Welt, aber sie vergessen, dass wir ein Sanierungsprogramm von 3 Milliarden Franken haben. 3 Milliarden sind angesichts der Defizite, die für 1993, 1994 und 1995 in Aussicht stehen, das Minimum. Bei diesen Defiziten haben wir Verschiedenes noch nicht mitgerechnet, das mit Sicherheit kommt.

In Wirklichkeit müssen Sie den Leuten erklären, dass wir ihnen, wenn sie 6,5 Prozent zustimmen, schon bald einen Vorschlag auf Erhöhung des Satzes unterbreiten müssen. Das müssen Sie ihnen ehrlicher Weise sagen! Wie Sie das tun wollen, kann ich mir nicht vorstellen. Ganz abgesehen davon, muss man sich rein formal und abstimmungstechnisch Gedanken machen. Wir hätten dann nicht nur zwei Abstimmungen über diesen Artikel 41ter, sondern drei Abstimmungen. Dazu wollen Sie noch einen Beschluss über die AHV machen. Stellen Sie sich einmal den armen Bundesrat vor, der dem Schweizervolk am Radio oder Fernsehen innerhalb von drei oder vier Minuten erklären soll, was das für die Leute bedeutet. Das ist unmöglich.

Deshalb bitte ich Sie, solchen Spielereien nicht nachzugeben. Solche Dinge vorzuschlagen, ist einer wirklichen Demokratie unwürdig.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ich möchte festhalten: Herr Matthey hat recht. Wir sprechen jetzt über eine Verfassungsvorlage, und die Verfassungsvorlage, die der Bundesrat vorlegt, bringt dem Bundeshaushalt nicht einen Franken ein. Sie bringt eine redaktionelle Aenderung und sonst nichts.

Herr Stich rechnet mit Einnahmen, die er sich auf Gesetzesebene zusätzlich beschaffen will. Einnahmen, die hier nicht beschlossen sind und die möglicherweise auch nie beschlossen würden, weil mindestens meine Fraktion allergrösste Mühe hat, zusätzliche Einnahmen zu bewilligen, solange wir eine Umsatzsteuer haben, die Investitionen belastet.

Bundesrat Stich: Wenn Sie am Schluss die 6,2 Prozent haben, und das ist naheliegend, dann bedeutet das nach meiner

Rechnung immer noch minus 255 Millionen Franken gegenüber dem heutigen Stand an Einnahmen. Das ist die Realität und nichts anderes. Und Sie operieren ja mit der Möglichkeit Verfassungsordnung und Systemwechsel auf der einen Seite und Mehreinnahmen auf der anderen. Das müssen Sie, Frau Spoerry, dann auch dem Bundesrat zubilligen.

Wir haben gesagt, wir möchten die Verfassung ändern und nachher, zusätzlich, das gleiche tun. Und es erstaunt mich etwas, dass Sie sagen, Sie könnten dem, was ich vorher vorgeschlagen habe und was der Bundesrat beabsichtigt, nicht zustimmen. Wenn Sie die Mehrwertsteuer einführen, haben wir das auch; das ist ganz selbstverständlich.

Hier muss noch beigefügt werden, dass man mit wirtschaftlichen Argumenten mindestens auch das Gegenteil genauso gut beweisen könnte, denn letztlich wird durch die Belastung der Arbeitnehmer ebenfalls Druck auf die Löhne ausgeübt. Oder die Leute haben weniger Einkommen. Aber beides ist nicht sehr gut für die heutige Wirtschaft.

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Antrag Wyss Paul stimmen:

Votent pour la proposition Wyss Paul:

Allenspach, Aregger, Aubry, Berger, Bezzola, Binder, Blatter, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Comby, Cotti, Couchepin, Daepf, David, Dettling, Dreher, Ducret, Eggly, Epiney, Etique, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giezendanner, Giger, Gros Jean-Michel, Guinand, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Jenni Peter, Kern, Leuba, Loeb François, Maitre, Maspoli, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmied Walter, Segmüller, Seiler Hanspeter, Spoerry, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Tschopp, Tschuppert Karl, Vetterli, Wick, Wyss Paul, Wyss William, Zölich, Zwahlen (86)

Dagegen stimmen – Rejetent la proposition:

Bär, Baumann, Bäumlín, Béguelin, Bircher Peter, Bircher Silvio, Bischof, Bodenmann, Borel François, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bühler Simeon, Bühlmann, Bürgi, Campanovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cumberg, Danuser, Darbellay, de Dardel, Deiss, Diener, Dormann, Dünki, Eggenberger, Engler, Fasel, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Gardiol, Gobet, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Haller, Hämmerle, Hari, Herczog, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jaeger, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kühne, Ledergerber, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Maeder, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Mistli, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Ruf, Ruff, Ruffi, Rutishauser, Scherrer Werner, Schmid Peter, Schnider, Schwab, Seiler Rolf, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steiger, Strahm Rudolf, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Vollmer, Weder Hansjürg, Ziegler Jean, Zisyadis, Züger, Zwygart (88)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Bonny, Caccia, Mauch Rolf, Wittenwiler (4)

Abwesend sind – Sont absents:

Aguet, Baumberger, Blocher, Borer Roland, Bundi, Duvoisin, Fankhauser, Keller Rudolf, Leemann, Leuenberger Moritz, Mämie, Marti Werner, Meier Samuel, Meyer Theo, Mühlmann, Scheidegger, Sieber, Stamm Luzi, Steffen, Wanner, Wiederkehr (21)

Präsident Schmidhalter stimmt nicht

M. Schmidhalter, président, ne vote pas

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfs

Dagegen

104 Stimmen

13 Stimmen

B. Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern
B. Arrêté fédéral sur les impôts de consommation spéciaux

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I–III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I–III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

123 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

C. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung

C. Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Gros Jean-Michel, Dreher)

Nichteintreten

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Gros Jean-Michel, Dreher)

Ne pas entrer en matière

M. Gros Jean-Michel, porte-parole de la minorité: Dans le précédent paquet fiscal refusé en votation populaire, il était prévu une augmentation possible du taux de la TVA de 1,3 pour cent, au cas où le financement de l'AVS ne serait plus assuré, notamment en raison de l'évolution de la pyramide des âges. Lorsqu'on relit les argumentaires publiés avant la votation, on s'aperçoit que cette latitude laissée au législateur, pour hausser le taux de l'impôt, a été sans aucun doute une des causes de l'échec devant le peuple. Nos concitoyens veulent absolument garder le contrôle de leur fiscalité.

Est-il dès lors bien indiqué d'envisager une proposition analogue? Certes, la majorité de la commission a renoncé à la dernière minute à inclure le supplément AVS dans l'arrêté principal. C'est une bonne chose, puisque le peuple pourra se prononcer séparément sur la TVA et sur la contribution AVS. Nous nous demandons cependant s'il est opportun de poser à nouveaux plusieurs questions au peuple en même temps, au risque de créer un amalgame.

Il y a de bonnes raisons de s'inquiéter de l'avenir du financement de l'AVS. Le vieillissement de la population est un phénomène qui n'est pas nouveau, et cela fait environ 18 ans que nos anciens collègues, MM. Gautier, au Conseil national, et Reverdin, au Conseil des Etats, alertaient le Conseil fédéral à ce sujet par un postulat. Depuis, le phénomène ne fait que s'amplifier et l'on sait que d'ici quelques années le financement de l'AVS posera de graves problèmes. Nous en sommes parfaitement conscients, mais ce problème est suffisamment grave pour être résolu pour lui-même, et non pas être contourné par une simple adjonction dans un projet fiscal. Le simple fait que l'on ait prévu un supplément de 1,3 pour cent sur la TVA en 1991 et qu'on se limite à 1 pour cent cette année montre bien que le problème de fond n'a pas été abordé. On ne sait donc pas exactement de combien aura besoin notre AVS pour continuer à servir des rentes à l'avenir. On n'a pas étudié à fond toutes les possibilités de financement. Le Parle-

ment a même évité soigneusement d'examiner le problème dans le cadre de la 10^e révision, malgré les incontestables améliorations apportées.

Il conviendra donc, aux yeux de la minorité, que l'on traite un jour de cette question et que le Conseil fédéral nous présente un message intitulé «Financement de l'AVS, solutions». Que ce soit bien clair; nous n'écartons pas d'emblée la possibilité de financer l'AVS par le biais de l'impôt de consommation. Cela nous semble même représenter une heureuse solution, car les charges sociales pesant sur les salariés et sur les entreprises ne pourront pas être indéfiniment augmentées. Mais tout ceci demande à être étudié sérieusement et pas improvisé par la fixation arbitraire d'un supplément d'impôt.

Un autre argument plaide en faveur du refus de ce supplément AVS, c'est l'affectation systématique des recettes. Nous connaissons dans notre pays déjà suffisamment de rigidité à cet égard pour essayer de ne pas en rajouter. Il est dans notre intérêt évident, chers collègues parlementaires, de garder dans nos mains le plus de liberté possible quant à l'affectation des recettes budgétaires. On sait dès maintenant que l'AVS n'est pas le seul domaine dont le financement futur présentera de grosses difficultés. Il suffit de penser à l'assurance-chômage. Alors, ne nous lions pas les mains et gardons au débat politique la possibilité de dégager les priorités.

En définitive, ce projet d'arrêté fait plutôt figure d'appât qu'il n'est le reflet d'une réflexion sérieuse. On veut attirer les personnes âgées ou celles qui sont proches de l'âge de la retraite en leur disant: «Votez oui à la TVA et oui au supplément AVS, ainsi vos retraites seront assurées.» Outre le fait que cet appel a été un échec le 2 juin 1991, nous pensons que nous devons cesser de prendre les personnes âgées en otages. Nous l'avons fait pour les casinos, ce qui n'était pas d'une élégance évidente. Ne nous lançons pas à nouveau dans cette voie. Le vieillissement de la population est un problème trop sérieux pour être abordé aussi superficiellement.

En conclusion, la voie de la motion a été étudiée. M. Cavadini Adriano invitait le Conseil fédéral à examiner les possibilités futures du financement de l'AVS, au besoin par l'impôt indirect. C'était sans doute la meilleure solution, mais la majorité a préféré opter pour l'arrêté fédéral.

Pour toutes les raisons que je viens d'exposer, la minorité vous demande de ne pas entrer en matière sur cet arrêté C.

M. Matthey, rapporteur: Chaque fois que je viens après M. Gros Jean-Michel, je dois baisser le pupitre, mais lui dire aussi que je ne suis pas d'accord avec lui.

Au nom de la majorité de la commission, nous aimerions vous demander de bien vouloir rejeter la proposition de minorité. Il est vrai, Monsieur Gros, que la commission a examiné la proposition de transformer cet arrêté C en motion. Mais il y avait aussi, dans l'ensemble de nos réflexions, la proposition d'introduire le 1 pour cent en faveur de l'AVS dans le corps même de l'arrêté A. C'est à la fin des discussions en commission que, là aussi, la majorité de la commission, par 13 voix contre 10, a admis de faire de ces dispositions un arrêté séparé – je vous l'ai déjà dit – pour ne pas surcharger l'arrêté A. Ainsi ceux qui, comme M. Gros, souhaitent ne pas envisager, ou ne pas, aujourd'hui déjà, affecter une partie de la TVA au financement de l'AVS pourront dire non à l'arrêté C.

L'arrêté C devrait de toute façon faire l'objet, pour entrer en application, d'une législation que le Parlement devrait accepter et qui devrait être soumise au référendum. Mais il n'est pas vrai que la majorité de la commission veut, comme on l'a dit ici, prendre en otages les personnes âgées. Ce que nous avons voulu faire par ce 1 pour cent en faveur de l'AVS, c'est signifier non seulement aux personnes âgées, mais également aux entreprises, puisqu'on parle beaucoup de leur capacité concurrentielle et surtout de leur compétitivité, qu'à terme nous n'envisageons pas seulement le financement de l'AVS par l'augmentation des prélèvements sur les salaires, mais que nous voulons aussi financer l'AVS par l'impôt de consommation.

C'est ce message-là qu'il s'agit aussi d'adresser à l'économie. Nous pensons que cette dernière peut y être sensible puisqu'en définitive ce ne sera plus sur la masse salariale que

pourrait être en partie financée l'AVS, mais sur la solidarité de l'ensemble de la population par l'intermédiaire de l'impôt de consommation. Un pour cent, oui, mais non pas 1,3, puisque nous avons déjà augmenté de 6,2 à 6,5 pour cent l'icha nouvelle formule. Nous ne voulions pas précisément, à l'occasion de ce pour cent pour le financement de l'AVS, laisser penser que nous allions également augmenter l'impôt.

En conclusion, nous vous demandons – cela fait partie du tout – d'accepter la proposition qui vous est soumise. Ce n'est pas une augmentation d'impôt immédiate. Si, véritablement, l'AVS était mise en difficulté pour des raisons démographiques et non pas d'extension des prestations, cette proposition pourrait faire l'objet ici d'une décision du Parlement, soumise au référendum.

Frau **Spoerry**, Berichterstatterin: Herr Gros Jean-Michel hat insofern recht: Der AHV-Zusatz war schon letztes Mal Bestandteil der Vorlage, einer Vorlage, die verworfen wurde. Aber diese Vorlage war eben deswegen für den Stimmbürger nicht akzeptabel, weil wir verschiedene Fragen zwingend miteinander verbunden hatten und weil dem Stimmbürger die Möglichkeit, zur einen Frage ja und zur anderen Frage nein zu sagen, nicht gegeben wurde.

Diesen Fehler wiederholen wir dieses Mal nicht. Wir unterbreiten den AHV-Zusatz von 1 Prozent – nicht mehr von 1,3 Prozent wie letztes Mal – in einem getrennten Bundesbeschluss. Der Bürger kann ja oder nein dazu sagen. Wenn er ja dazu sagt, kann der AHV-Zusatz nur in Kraft treten, wenn auch die Mehrwertsteuer angenommen worden ist, weil wir die AHV nicht mit der Warenumsatzsteuer finanzieren können. Die Warenumsatzsteuer ist eine wettbewerbsverzerrende Steuer auf den Investitionen. In diesem Sinne ist die Warenumsatzsteuer nicht ausbaubar. Die Mehrwertsteuer kann man für solche Aufgaben beziehen, wenn das nötig ist. Und es ist sehr wohl möglich, dass dies nötig wird. Der AHV-Zusatz, den wir in einem getrennten Bundesbeschluss vorlegen, eröffnet die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber auf Gesetzesstufe 1 Prozent der Mehrwertsteuer einsetzen kann, sofern die demographische Entwicklung dies in der AHV erfordert.

Wir laufen auf gewaltige Kosten zu, die dadurch entstehen, dass die Rentnergeneration wächst und die erwerbstätige Generation stagniert. Als wir 1948 die AHV geschaffen haben, kamen etwa vier Erwerbstätige für einen Rentner auf. Wir haben in der AHV ein Umlageverfahren. Das, was man bei den Erwerbstätigen über Lohnprozente abschöpft, wird im gleichen Jahr den Rentnern ausbezahlt.

Bis im Jahr 2010 werden es zwei Erwerbstätige sein, die für einen Rentner aufzukommen haben. Das erhöht die Kosten derart, dass wir diese wahrscheinlich nicht über Lohnprozente finanzieren können. Es ist aus der Sicht der Mehrheit der Kommission wichtig, dass wir eine andere Finanzierungsquelle als Option erschliessen. Ob dann der Souverän damit einverstanden ist oder nicht, wird sich bei der Ausführung auf Gesetzesstufe weisen. Dann hat er nochmals die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Aber es ist ein wichtiges Signal, dass zusätzliche Kosten, die nicht durch Leistungserhöhungen bedingt werden, sondern durch die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur, durch eine Konsumsteuer bezahlt werden können, an die auch die Rentner etwas beisteuern.

Aus diesem Grunde sind wir überzeugt, dass der Inhalt dieses Bundesbeschlusses richtig ist und ein wichtiges Signal bedeutet. Der Stimmbürger hat die Freiheit, ja oder nein dazu zu sagen. Sicher ist, dass der Bundesbeschluss nur in Kraft treten kann, wenn die Mehrwertsteuer akzeptiert wird. Sicher ist, dass er im Moment zu keiner Steuererhöhung führt, sondern dass lediglich die Möglichkeit geschaffen wird, später einmal in einem referendumsfähigen Gesetz diese Kompetenz auszu-schöpfen.

Ich bitte Sie daher im Namen der Kommissionmehrheit, den Antrag der Minderheit Gros Jean-Michel abzulehnen und diesem Bundesbeschluss zuzustimmen. Er ist wichtig für die Zukunft.

Bundesrat Stich: Bei diesem Bundesbeschluss handelt es sich nicht um einen Antrag des Bundesrates. Bei der Vorlage

von 1989 haben wir den Antrag gestellt, die AHV-Sanierung für den Fall der demographischen Entwicklung, die einmal eintreten wird, mit einzubeziehen. Damals hat man uns vorgeworfen, das sei ein Paket, das man nicht akzeptieren könne. Die Vox-Umfrage hat zudem ergeben, dass das nichts gebracht hat, dass das kein Thema war, und abgelehnt wurde die Vorlage trotzdem.

Die Frage ist, ob man das heute schon wieder tun will. Ich bin überzeugt: Wenn die AHV einmal saniert werden muss, werden die Stimmbürger zustimmen. Der Grundsatz ist wichtig, dass man nicht mehr bei den Lohnprozente erhöhen kann. Das ist sicher.

Aber ob man das jetzt regeln muss, ist eine andere Frage. Es ist nur das Versprechen für neue Steuern in der Zukunft.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit (Eintreten)	77 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit (Nichteintreten)	23 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Titel

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung vom

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991, beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über den Ersatz der Finanzordnung wird wie folgt geändert:

Titre et préambule, ch. I Introduction

Proposition de la commission

Titre

Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale du

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991, arrête:

Ch. I Introduction

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

Angenommen – Adopté

Art. 41ter Abs. 3bis

Antrag der Kommission

Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaues die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet, so kann der Satz der Umsatzsteuer zu deren Sicherstellung mit einem dem Referendum unterstellten Bundesbeschluss um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden.

(Dieser Bundesbeschluss tritt nur in Kraft, wenn in der Volksabstimmung gleichzeitig der Bundesbeschluss über den Ersatz der Finanzordnung von Volk und Ständen angenommen wird.)

Antrag Hafner Ursula

Ist die Finanzierung der Alters-,

Art. 41ter al. 3bis

Proposition de la commission

Pour garantir le financement de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance-invalidité au cas où celui-ci ne serait

plus assuré à cause de l'évolution de la pyramide des âges, le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut être relevé d'un point au plus par voie d'un arrêté fédéral soumis au référendum.

(Le présent arrêté n'entre en vigueur que si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément l'arrêté fédéral remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Proposition Hafner Ursula

.... et de l'assurance-invalidité, le taux de l'impôt sur le

Frau Goll: Mit dem Antrag Hafner Ursula zu Artikel 41ter Absatz 3bis beantragen wir Ihnen, einen Teil des ersten Satzes zu streichen, und zwar die Formulierung «wegen der Entwicklung des Altersaufbaues». Diese Formulierung im von der Kommission beantragten Verfassungsartikel beleuchtet die Problematik nämlich aus einem stark eingeschränkten Blickwinkel. Das Anliegen dieses Antrages wurde in der Kommission auch nicht diskutiert. Die vorliegende Formulierung wurde vollkommen unreflektiert aus der letzten Fassung, derjenigen von 1991, übernommen.

Diese Einschränkung auf die «Entwicklung des Altersaufbaues» – wie es heisst – berücksichtigt einzig und allein demographische Möglichkeiten der Veränderung und lässt keine anderen möglichen Ursachen zu. Das ist jedoch bei weitem nicht die einzige Ursache, die zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge führen könnte. Ganz abgesehen davon sind noch keine umfassenden Forschungsgrundlagen über den Zusammenhang von demographischer Entwicklung und Erhaltung der Sozialversicherung vorhanden.

Der Verfassungsartikel darf unserer Meinung nach nicht von vornherein so eng gefasst werden, weil die Entwicklung des Altersaufbaues, d. h. die demographische Entwicklung, nur einer der Gründe sein könnte, weshalb nach zusätzlichen Finanzierungsquellen für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge gesucht werden müsste. Daneben gibt es jedoch eine Reihe weiterer möglicher Gründe, von denen ich einige beispielhaft nennen möchte.

Wir denken dabei zum Beispiel an die wirtschaftliche Entwicklung. Hier muss klar festgehalten werden: Trotz weitverbreitem, ungebrochenem Glauben an den nächsten Aufschwung erleben wir fast täglich das Zurückbuchstabieren bei den optimistischen Prognosen über das Wirtschaftswachstum.

Oder wir denken dabei zum Beispiel, damit verknüpft natürlich, an die arbeitsmarktliche Entwicklung: Die Situation auf dem heute existierenden Arbeitsmarkt mit steigenden Arbeitslosenzahlen lässt ebenfalls düstere Aussichten für die künftige Entwicklung des Arbeitsmarktes befürchten. Einige internationale Szenarien gehen selbst bei einem sogenannten konjunkturellen Aufschwung davon aus, dass eine dramatische Zunahme der Arbeitslosigkeit nicht zu verhindern ist.

Unter diesen Voraussetzungen könnte es sich plötzlich nicht nur als sinnvoll, sondern sogar als notwendig erweisen, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, sich früher als geplant aus dem Erwerbs-, aus dem Arbeitsleben zurückzuziehen, statt die rasant steigenden Kosten einfach auf andere Sozialversicherungsträger, wie zum Beispiel die Arbeitslosenversicherung, abzuwälzen.

Eine frühzeitige Pensionierung, selbstverständlich nicht nur aufgrund arbeitsmarktlicher Bedingungen, sondern durchaus auch im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, müsste dann auch eine soziale Absicherung garantieren können.

Es geht auf alle Fälle um die Sicherstellung der Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge im Rahmen der neuen Finanzordnung. Der Verfassungsartikel, der uns hier vorliegt, wird irgendwann gesetzlich realisiert werden müssen. Für dieses Umsetzen sollte genügend Gesetzgebungsspielraum vorhanden sein, damit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann.

Ich möchte Sie bitten, auf diese störende Einengung in Artikel 41ter Absatz 3bis zu verzichten und dem Antrag Hafner Ursula zuzustimmen.

M. Matthey, rapporteur: C'est vrai que nous n'avons pas abordé cette proposition en commission, mais nous vous demandons de la repousser. Dans la discussion de la commission, il a bien été précisé que ce pour cent pour l'AVS ne devait entrer en considération que pour assurer l'évolution de la pyramide des âges, c'est-à-dire pour des raisons démographiques. A court terme, et le message du Conseil fédéral concernant la 10e révision de l'AVS du 5 mars 1990 le précise bien, il n'y a pas de menace sur le financement de l'AVS. En revanche, il pourrait y avoir cumul des coûts liés à l'augmentation de l'espérance de vie et au vieillissement de la population.

C'est vrai, Madame Goll, que plusieurs causes peuvent mettre en danger l'AVS et vous en avez souligné une ou deux: le développement économique et, en particulier, les retraites anticipées. Le développement économique pourrait aussi favoriser le financement de l'AVS dans la mesure où la croissance économique elle-même et la productivité de l'économie permettraient de dégager les moyens nécessaires, notamment par les contributions salariales, au financement de cette AVS. Mais la commission a bien voulu, en spécifiant cela, ne laisser aucun doute que c'est bien en fonction de l'évolution démographique et du vieillissement démographique que ce pour cent pourrait être mis en oeuvre, et non pas pour élargir ou pour financer des améliorations de l'AVS elle-même ou, en particulier, financer la retraite anticipée. Ce sont des choses qui doivent être discutées et financées par l'AVS elle-même avec les moyens ordinaires, et non par ce pour cent lié à l'icha modernisé.

En conséquence, nous vous demandons de refuser cette proposition.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Der Antrag Hafner Ursula, den Frau Goll vertreten hat, lag der Kommission nicht vor. Es geht im Klartext darum, dass die Kompetenz, 1 Prozent Mehrwertsteuer für die AHV zu erheben, nicht nur dafür ausgeschöpft werden kann, die Folgen der wachsenden Überalterung im Verhältnis zu den Erwerbstätigen zu finanzieren, sondern dass auch die Möglichkeit gegeben werden soll, reale Leistungsverbesserungen über die Mehrwertsteuer zu finanzieren.

Die Tatsache, dass dieser Antrag in der Kommission nicht diskutiert wurde, heisst nun aber nicht, dass wir uns über dieses Problem keine Gedanken gemacht haben – ganz im Gegenteil: Ich erinnere Sie daran, dass der Ständerat anlässlich der Beratung der letzten Vorlage (1991) bei dieser Kompetenznorm für die AHV die Einschränkung eingebracht hat, dass diese Mehrwertsteuer für die Folgen der demographischen Entwicklung eingesetzt werden kann. Nur dieser Zusatz hat es unserem Parlament ermöglicht, zu diesem Zusatz überhaupt ja zu sagen. Aus diesem Grunde wollen wir an dieser Lösung nicht rütteln.

Wir sind gerne bereit, die Mehrwertsteuer dafür einzusetzen, wenn das wegen der Veränderung in der Bevölkerungsstruktur unerlässlich wird, damit wir von den Erwerbstätigen, die für die zahlreicher werdenden Rentner sorgen müssen, nicht zu viel Lohnprozente fordern zu müssen. Dazu sind wir bereit, aber wir sind nicht bereit, einen Blankocheck auszustellen.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, im Namen der Kommission und vor allem auch meiner Fraktion, der vorliegenden Fassung zuzustimmen. Ansonsten bezweifle ich, dass dieser Bundesbeschluss in der Abstimmung auch die geringste Chance hat.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

68 Stimmen

Für den Antrag Hafner Ursula

38 Stimmen

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über den Ersatz der Finanzordnung in Kraft.

Ch. II*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1*

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

77 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

D. Bundesbeschluss über die Einführung einer Energiesteuer**D. Arrêté fédéral sur l'introduction d'un impôt sur l'énergie***Antrag Thür**Titel*

Bundesbeschluss über die Einführung einer Energiesteuer

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991, beschliesst:

Ziff. 1 Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über den Ersatz der Finanzordnung wird wie folgt geändert:

*Art. 41ter**Abs. 1 Bst. d (neu)*

d. ökologische Umweltabgaben auf Energieträgern und anderen natürlichen Ressourcen.

Abs. 2

Umsätze, die der Bund mit einer Steuer nach Absatz 1 Buchstabe a, b oder d belastet oder steuerfrei erklärt, dürfen von den Kantonen und Gemeinden keiner gleichgearteten Steuer unterstellt werden.

Abs. 6

Die Steuer auf Energieträgern nach Absatz 1 Buchstabe d kann erhoben werden auf dem Umsatz von Energieträgern, auf elektrischer Energie, die über Verteilnetze geliefert wird, und auf dem wertmässigen Energieanteil der Wareneinfuhr. Die Festlegung der Steuersätze dieser Abgaben ist Sache der Bundesgesetzgebung.

Abs. 7 (neu)

Die Abgaben gemäss Absatz 1 Buchstabe d sind aussenhandelsneutral zu gestalten. Die Einnahmen werden sozial- und regionalverträglich zurückerstattet oder mit anderen Steuern oder Abgaben kompensiert. Der Abgabensatz wird während 20 Jahren regelmässig erhöht, wobei die konjunkturelle Situation und die Energiepreisschwankungen zu berücksichtigen sind. Die Mehrwertsteuer wird nach Inkraftsetzung der Bundesgesetzgebung zur Umweltabgabe im Ausmass der voraussichtlichen Einnahmen bis zu einem Satz von 5 Prozent gesenkt. Danach werden in erster Linie jene Steuern und Abgaben abgebaut, welche die Arbeit verteuern.

Abs. 8 (neu)

(= bisheriger Abs. 6)

*Proposition Thür**Titre*

Arrêté fédéral sur l'introduction d'un impôt sur l'énergie

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991, arrête:

Ch. I préambule

L'arrêté fédéral du 1993 remplaçant l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

*Art. 41ter**Al. 1 let. d (nouvelle)*

d. des taxes écologiques sur les agents énergétiques et sur d'autres ressources naturelles.

Al. 2

Les chiffres d'affaires que la Confédération frappe d'un impôt selon l'alinéa premier lettres a, b ou d, ou qu'elle déclare exonérés, ne peuvent être soumis par les cantons et les communes à un impôt du même genre.

Al. 6

L'impôt sur les agents énergétiques selon l'alinéa premier lettre d peut être prélevé sur les chiffres d'affaires en agents énergétiques, en énergie électrique livrée par réseau de distribution, et sur la part ad valorem d'énergie lors de l'importation de marchandises. La fixation des taux de l'impôt est du ressort de la législation fédérale.

Al. 7 (nouveau)

Les taxes selon l'alinéa premier lettre d doivent être neutres quant à leurs effets au plan du commerce extérieur. Les recettes sont redistribuées en fonction de critères compatibles avec les exigences de la politique sociale et régionale ou en compensation d'autres impôts ou taxes. Le taux des taxes est régulièrement relevé durant 20 ans, compte tenu de la situation conjoncturelle et des fluctuations du prix de l'énergie. Après l'entrée en vigueur de la législation fédérale instituant une taxe écologique, la taxe à la valeur ajoutée est ramenée, proportionnellement aux recettes prévues, jusqu'au taux de 5 pour cent. Seront ensuite réduits, en premier lieu, les impôts et taxes qui renchérissent le travail.

Al. 8 (nouveau)

(= al. 6 inchangé)

Thür: Wir haben vorgestern im Rahmen des Bundesbeschlusses A über unser Konzept einer Energiesteuer mit Kompensation anderer Steuern ausführlich diskutiert. Wenn ich die Debatte richtig verstanden habe, wurde eigentlich von allen Votanten bestätigt, dass es sich bei unserem Vorschlag durchaus um eine ernstzunehmende und zukunftsweisende Idee handle. Eingewendet wurde lediglich, dass sie zum falschen Zeitpunkt komme und, im speziellen, dass sie die Mehrwertsteuervorlage noch zusätzlich belaste.

Herr Nebiker hat uns explizit aufgefordert, diese gute Idee nun nicht mit diesem Mehrwertsteuerpaket zu verknüpfen und eine separate Vorlage zu präsentieren, damit diese gute Idee nicht zerstört werde. Wir sind gelehrige Schüler, Herr Nebiker; wir haben diesen Ratschlag befolgt, wir liessen uns inspirieren. Ich habe nun einen separaten Bundesbeschluss vorgeschlagen, ähnlich der Logik des Bundesbeschlusses C.

Dort geht es ja im wesentlichen darum, dass die Mehrwertsteuervorlage mit einer separaten sozialpolitischen Komponente flankiert wird, um der ganzen Finanzordnung mehr Akzeptanz vor allem in jenen Kreisen zu verleihen, die durch die Mehrwertsteuervorlage steuerlich mehr belastet werden. Dieser Beschluss war ja an sich ein Entgegenkommen an die sozialdemokratische Fraktion.

Mit dem Bundesbeschluss D gemäss meinem Antrag würden Sie dem ganzen Paket – allerdings ohne direkte Verknüpfung mit der Mehrwertsteuervorlage – auch noch einen ökologischen Flankenschutz gewähren und damit eine zusätzliche Legitimation schaffen. Sie würden auch für die Wirtschaft etwas Gutes tun.

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie mit unserem Vorschlag eine Dynamik auslösen würden, welche in nächster Zukunft die Arbeit verbilligen würde, und das ist doch angesichts der sehr hohen Lohnkosten in unserem Lande ein sehr konkreter und ernstzunehmender Vorschlag zur Revitalisierung unserer Wirtschaft. Das müsste vor allem auch jene Wirtschaftskreise interessieren, die in den letzten Monaten ständig mit diesem Begriff operiert haben.

Ich möchte den Antrag nicht im Detail begründen. Ich habe das im Rahmen der Debatte zur Mehrwertsteuervorlage ausführlich gemacht. In der Sache selbst gibt es keine neuen Argumente vorzutragen. Ich hoffe allerdings sehr, dass all jene, welche in jener Debatte der Idee nicht grundsätzlich opponiert und eigentlich nur deren unmittelbare Verknüpfung mit der

Mehrwertsteuervorlage kritisiert haben, nun meinem modifizierten Vorschlag zustimmen können und dieser – wie sie selbst attestierten – guten Idee damit zum Durchbruch verhelfen.

M. Rebeaud: L'idée d'introduire une taxation de l'énergie et des ressources naturelles a été proposée par M. Thür dans l'arrêté A et elle a été repoussée par notre conseil, en particulier parce que l'on ne voulait pas charger le bateau. Cette proposition a, je le répète, remporté un succès d'estime, mais on a jugé qu'elle tombait au mauvais moment et au mauvais endroit.

On peut admettre que le raisonnement de prudence politique avait un sens et que, pour sauver la TVA, il fallait éviter d'introduire quelque chose de nouveau comme la taxe sur l'énergie et attendre, de manière que le peuple puisse accepter l'arrêté A. Avec la nouvelle proposition Thür cette objection tombe puisque, dans l'hypothèse où vous accepteriez cette proposition, le peuple aurait la possibilité d'accepter l'arrêté A et de refuser l'arrêté D.

Mais je sais que cette objection n'était pas la seule qui ait été avancée contre la proposition Thür. Une autre objection a été avancée et précisée par M^{me} Spoerry, à savoir qu'il est trop tôt, même si l'idée est bonne, pour introduire une telle taxe en Suisse et qu'il faut attendre que d'autres pays – les Etats-Unis et la CE, ou les pays de l'OCDE, probablement – l'introduisent. La référence faite aux thèses du précurseur Schmidheiny a été évoquée, et effectivement, selon ce dernier, ces mesures devraient être prises de manière harmonisée sur le plan international.

Vous savez comme moi que, dans ce genre d'affaire, il faut toujours qu'un pays fasse le premier pas. Si nous attendons que la Communauté européenne le fasse – elle qui, pour ce genre de projet, doit obtenir l'unanimité des douze Etats qui la composent – nous risquons d'attendre encore un certain temps. Il serait bon que certains pays qui sont qualifiés pour le faire jouent un rôle de pionniers en cette matière, et si la Suisse a pu s'enorgueillir dans certains domaines de jouer le rôle de pionnier en matière de protection de l'environnement, pourquoi ne pourrait-elle pas jouer ce même rôle, bien modeste, pour ce qui est de la taxation de l'énergie et de la lutte contre le chômage? Je ne reprendrai pas mon argumentation, je crois avoir suffisamment démontré précédemment, ainsi d'ailleurs que M. Thür qui vient de le refaire, que le fait de mettre les entreprises en situation de faire des économies sur le personnel plutôt que sur l'énergie, comme c'est le cas actuellement, revient à favoriser la croissance du chômage.

L'objection selon laquelle le moment n'est pas propice et que mieux vaut attendre que d'autres le fassent n'est pas très pertinente étant donné la situation de la Suisse et l'avantage qu'elle pourrait obtenir sur le plan international en faisant des expériences dans ce domaine. D'ailleurs, je vous rappelle et j'apprends à ceux qui ne le savent pas que certains pays candidats à la Communauté – la Suède, la Norvège et la Finlande – ont déjà introduit, de manière limitée, ce genre de taxe, par exemple des taxes sur le CO₂. Il ne semble pas que la liberté prise par ces pays par rapport à l'usage actuel en vigueur dans la Communauté constitue le moindre obstacle à jouer un rôle de pionnier dans cette affaire.

Nous divergeons, Madame Spoerry, sur l'urgence de cette mesure, et probablement aussi sur la possibilité qu'elle donnerait à notre pays d'obtenir des chefs d'entreprise une conduite différente dans la gestion de leur personnel et de leur consommation d'énergie. Etant donné la progression dramatique que connaît le chômage, plus particulièrement en Suisse romande, nous considérons que plus tôt nous prendrons ce genre de mesures, plus tôt nous donnerons ce genre de signaux aux responsables de notre économie, moins nous devrions emprunter des milliards de francs pour subventionner l'assurance-chômage.

Je vous remercie de votre attention et de votre compréhension.

Stucky: Ich will mich nicht materiell zum Antrag Thür äussern. Wir haben nämlich darüber lange im Zusammenhang mit dem

Antrag gesprochen, den Herr Thür zum Bundesbeschluss A gestellt hat. Jetzt kommt der gleiche Antrag haargenau gleich, bis aufs letzte Komma, wieder. Ich rede jetzt rein formal.

Meines Erachtens ist nach unserem Reglement ein solches Manöver nicht möglich, nämlich dass Sie als Antragsteller unterliegen und dann den gleichen Text einfach als Sonderteil vorlegen. Ueberlegen Sie sich einmal, was das bei einer Gesetzesberatung heisst. Ich unterliege mit einem Antrag, und dann mache ich einfach noch einen Sonderbeschluss, den ich dem Gesetz anhänge. Das geht meines Erachtens nicht. Ich bin der Auffassung, dass dieser Antrag aus formellen Gesichtspunkten nicht zulässig ist oder aber, Herr Thür, dass Sie einen Rückkommensantrag stellen müssten. Das wäre nach Reglement das richtige Vorgehen.

Und im übrigen: Wenn Sie nun argumentieren, Sie wollten die Vorlage nicht mit der ganzen Sache belasten, so muss ich sagen: Das würde trotzdem der Volksabstimmung unterliegen, und das wäre ein Bleigewicht in der Volksabstimmung. Ich bin der Meinung, dass das nicht zulässig ist.

M. Matthey, rapporteur: Nous n'allons pas nous battre ici à propos d'une question formelle pour savoir si oui ou non nous pouvons entrer en matière sur cette présentation d'un nouvel arrêté D.

Nous n'avons naturellement pas discuté de cela en commission, mais si je me réfère aux discussions qui ont porté sur les propositions de minorité Thür à l'arrêté A, en ce qui concerne les taxes écologiques, je me fais le porte-parole de la commission en vous engageant à refuser cette proposition.

Je crois, Monsieur Thür, qu'il y a, dans votre démarche, peut-être une certaine précipitation. Vous voulez essayer de vous faire porter par la compréhension que plusieurs groupes politiques ont eue à l'égard de vos propositions, mais je crois qu'il serait bon d'y revenir ultérieurement et non pas aujourd'hui. Le débat y gagnerait à la fois en profondeur et en sérieux.

Par 89 voix contre 40, notre conseil avait déjà refusé d'entrer en matière sur les propositions de minorité Thür. Nous en resterons à vous demander de rejeter ces propositions.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Vor zwei Tagen haben Sie mit 89 zu 40 Stimmen den Minderheitsantrag Thür abgelehnt, die Finanzordnung mit einer Oekologieabgabe zu verbinden. Das Hauptargument war in der Tat, dass man die Finanzordnung nicht wieder durch sachfremde Elemente belasten soll. Nun kommt Herr Thür und bringt den genau gleichen Antrag in einem separaten Beschluss, zu dem das Volk – unabhängig vom Beschluss zur Finanzordnung – ja oder nein sagen könnte.

Das ist aus meiner Sicht eine Verbesserung, das ist zuzugeben. Trotzdem muss ich Ihnen im Namen der Kommission sagen: Wir können diesen Antrag so nicht annehmen. Wir haben in der Kommission die Details dieser Verfassungsbestimmung nicht diskutiert. Wir haben generell festgehalten, dass es im Grundsatz eine gute Idee sei, aber sie passe jetzt nicht in diese Vorlage hinein. Damit war die Diskussion mehr oder weniger abgeschlossen.

In den Hunderten von Seiten von Protokollen, die wir haben, hat diese Diskussion – glaube ich – zwei Seiten in Anspruch genommen. Aus meiner Sicht können Sie nicht aufgrund einer so kurzen Diskussion eine Verfassungsbestimmung aufnehmen. Diese Frage braucht eine vertiefte Behandlung. In diesem Sinne muss ich Sie bitten; den Antrag von Herrn Thür auch in dieser Form abzulehnen.

Thür: Ich möchte zum Einwand von Herrn Stucky Stellung nehmen. Er bezweifelt, ob dieser Antrag aus formellen Gründen überhaupt möglich ist. Es ist schade, Herr Stucky, dass Sie sich nun hinter einer formalistischen Argumentation verstecken und nicht einmal grundsätzlich Stellung nehmen, ob Sie für oder gegen eine solche Energiesteuer sind.

Frau Spoerry hat in ihren Ausführungen klar dargelegt, dass das Hauptargument gegen meinen Antrag vor zwei Tagen nicht in der Sache selbst begründet war, sondern im wesentlichen darin, dass man diese Mehrwertsteuervorlage nicht zusätzlich mit sachfremden Elementen belasten wolle. Herr Ne-

biker wollte eine schlanke Vorlage, eine abgemagerte Vorlage. Andere Votanten haben ähnlich argumentiert. Nun ziehe ich die Konsequenzen und sage: Gut, ich bin bereit, diese direkte Verknüpfung mit der Mehrwertsteuervorlage fallenzulassen und das Ganze separat aufzutischen; Sie können dazu wieder ja oder nein sagen. Es ist schade, dass Sie sich hinter einer solchen formalistischen Argumentation verstecken.

Bundesrat **Stich:** Auch das ist kein Antrag des Bundesrates. Trotzdem würde ich Ihnen empfehlen, diesen Antrag anzunehmen. Mit 6,5 Prozent haben wir den Haushalt nämlich nicht saniert; wir hätten aber wenigstens eine Verfassungsgrundlage, um etwas Weiteres zu machen. Die Ueberprüfung des Artikels könnte im Zweitrat erfolgen. Dort wird er noch einmal behandelt, wie alles andere auch.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Thür
Dagegen

41 Stimmen
67 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Titre*Proposition de la commission**Majorité*

Arrêté fédéral sur le régime financier

Minorité(Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Gros Jean-Michel, Hämmerle, Ledergerber, Thür)
Maintenir*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 41ter Abs. 3***Antrag der Kommission**Mehrheit*

.... 6,2 Prozent

Fünf Prozent des Steuerertrages werden für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommenschichten verwendet.

Minderheit I

(Mauch Rolf, Gros Jean-Michel)

.... 6,2 Prozent

Fünf Prozent des Steuerertrages werden für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommenschichten verwendet.
(Beschluss A2 wird hinfällig)*Minderheit II*

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Ledergerber, Thür)

.... 6,5 Prozent

Fünf Prozent des Steuerertrages werden für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommenschichten verwendet.
(Beschluss A2 wird hinfällig)**Art. 41ter al. 3***Proposition de la commission**Majorité*

.... 6,2 pour cent

Cinq pour cent du produit de l'impôt sont affectés à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures.

Minorité I

(Mauch Rolf, Gros Jean-Michel)

.... 6,2 pour cent

Cinq pour cent du produit de l'impôt sont affectés à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures.
(arrêté A2 caduc)*Minorité II*

(Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Hämmerle, Ledergerber, Thür)

.... 6,5 pour cent

Cinq pour cent du produit de l'impôt sont affectés à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures.
(arrêté A2 caduc)

91.079

**Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. Remplacement***Differenzen – Divergences*

Siehe Seite 431 hiervor – Voir page 431 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 2. Juni 1993

Décision du Conseil des Etats du 2 juin 1993

Beschluss A1 – Arrêté A1**Titel***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Bundesbeschluss über die Finanzordnung

Minderheit(Mauch Rolf, Strahm Rudolf, Baumann, Bodenmann, Danuser, Gros Jean-Michel, Hämmerle, Ledergerber, Thür)
Festhalten**M. Matthey**, rapporteur: La commission a examiné, durant quatre heures de débat, l'ensemble des décisions prises par le Conseil des Etats.

Les deux principales divergences que nous aurons à traiter aujourd'hui concernent en fait le fond des arrêtés qui seront soumis au peuple, à savoir si nous proposons au peuple un choix ou un seul taux. La deuxième divergence concerne la compensation sociale puisque – peut-être vous en souvenez-vous – nous avons abouti, lors du débat au Conseil national, à une décision qui devait faire l'objet d'un réexamen par le Conseil des Etats. Nous reviendrons sur cette question puisque le Conseil des Etats en a décidé autrement. D'autres divergences secondaires seront examinées, mais la plupart des autres décisions du Conseil des Etats sont des modifications formelles.

Il convient donc maintenant de discuter du problème de fond qui nous avait déjà occupés ici, à savoir si les Chambres entendent proposer au peuple un seul taux ou deux. Je vous rappelle qu'à la suite d'une proposition de M. Wyss Paul notre

Conseil avait refusé, le 17 mars 1993, dans un vote à l'appel nominal, de présenter deux taux, soit 6,2 et 6,5 pour cent. C'est par 88 voix contre 86 et avec 4 abstentions que nous avions pris cette décision. Le Conseil des Etats est revenu sur cette discussion et a décidé, par 28 voix contre 4, de proposer les deux taux de 6,2 et 6,5 pour cent. Cela dans un premier temps. A la fin du débat du Conseil des Etats, une proposition a été acceptée sans opposition de faire deux arrêtés, A1 et A2, le premier prévoyant 6,2 pour cent et le second, non pas 6,5 pour cent, mais une augmentation du taux de base de 6,2 pour cent, c'est-à-dire 0,3 pour cent. Selon la version qui est soumise aujourd'hui à notre réflexion, nous ne devons pas nous prononcer sur un taux de 6,2 pour cent et sur un taux de 6,5 pour cent, mais sur un taux de 6,2 pour cent, plus une augmentation de 0,3 pour cent.

La commission a examiné à nouveau cette question et a décidé, par 15 voix contre 7, de se rallier à la solution du Conseil des Etats. En définitive, les raisons qui ont poussé la majorité de la commission à revenir sur sa première décision sont les suivantes. Tout d'abord, la netteté du score obtenu par les propositions du Conseil des Etats, comparée à la faiblesse de la majorité de notre Chambre pour la solution d'un seul taux. Ensuite, la majorité de votre commission a estimé que la décision du Conseil des Etats ne revenait pas en fait à offrir au peuple deux variantes à choix, mais était bien une solution de transparence puisque nous poserions la question essentielle du changement de système, plus une seconde question lui demandant son accord pour augmenter, pour des raisons d'assainissement des finances fédérales, le taux de 6,2 pour cent qui correspond au changement de système.

Notre commission a aussi examiné le problème de la constitutionnalité de ces propositions et, là aussi dans sa très grande majorité, elle a conclu que si cette solution pouvait prêter à quelque interprétation, elle n'était cependant pas inacceptable du point de vue constitutionnel et que, au contraire, le peuple pouvait être appelé à se prononcer sur les deux questions essentielles, à savoir si oui ou non il accepte un changement de système et une augmentation du taux de base.

C'est pourquoi la majorité de la commission proposera de rejeter à la fois la proposition de minorité I (Mauch Rolf), qui est de prévoir un seul taux et de soumettre au peuple un seul arrêté avec 6,2 pour cent, et la proposition de minorité II (Strahm Rudolf), qui prévoit de réintroduire les taux de 6,2 et 6,5 pour cent. C'est donc par 15 voix contre 7 que la majorité de votre commission vous propose, en ce qui concerne la formulation des arrêtés, de vous rallier au Conseil des Etats. En clair, le peuple se prononcera sur deux questions: 1. Acceptez-vous le passage de l'ICHA à la TVA au même taux, soit 6,2 pour cent? 2. Acceptez-vous de porter ce taux de 6,2 pour cent à 6,5 pour cent, soit une augmentation de 0,3 pour cent?

Telles sont les conclusions de la majorité de votre commission quant à ce problème important. Nous reviendrons par la suite sur la question de la compensation sociale qui est l'autre divergence importante avec le Conseil des Etats, mais là aussi nous trouverons sans doute une solution.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ihre vorberatende Kommission hat am letzten Montag während vier Stunden die Differenzen beraten, die sich bei der Vorlage über die neue Finanzordnung zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat ergeben haben. Abgesehen von ein paar weniger gewichtigen Fragen standen zwei Differenzen im Vordergrund, die wir sehr ausführlich diskutiert haben.

Zum einen ist es die Frage: Wie soll diese Vorlage dem Bürger unterbreitet werden? Soll der Systemwechsel mit einem Satz von 6,5 Prozent in einer Vorlage vorgestellt werden, oder soll die Vorlage getrennt werden, indem der Bürger zum Systemwechsel nach dem bisherigen Satz der Warenumsatzsteuer Stellung nehmen kann und, sofern der Systemwechsel beschlossen wird, in einer zweiten Frage dazu Stellung nehmen kann, ob er mit einer Erhöhung des Satzes einen Beitrag an die Bundeskasse leisten wolle?

Die zweite Differenz betraf die Frage des sozialen Ausgleichs, wo sich der Ständerat für eine Version zugunsten der Arbeitslosenversicherung entschieden hat, und wo wir gemäss Be-

schluss unseres Rates bei der ersten Lesung eine andere Lösung vorgesehen haben. Wir kommen nachher darauf zurück. Die Kommission hat sich mit 15 zu 7 Stimmen dem Ständerat angeschlossen, der den knapp unterlegenen Antrag Wyss Paul aus unserer ersten Beratung zu seinem Beschluss erhoben hat, und zwar sehr deutlich mit 28 zu 4 Stimmen. Danach soll die Finanzordnung aufgeteilt werden in einen Beschluss A1 und einen Beschluss A2. Der erste Beschluss: Uebergang zur Mehrwertsteuer zum Satz von 6,2 Prozent. Der zweite Beschluss – der die Annahme von Beschluss A1 voraussetzt –: Eine Satzerhöhung von 0,3 Prozentpunkten als zusätzlicher Beitrag für die Bundeskasse.

Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass dieses Vorgehen eine politische Notwendigkeit sei. Wir stehen vor dem vierten Anlauf zur Einführung der Mehrwertsteuer. Das ist allerdings keine Zwangerei. Der Souverän hatte bis anhin nie Gelegenheit, alleine zur Frage des blossen Systemwechsels, also zum Uebergang von der veralteten Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer, Stellung zu nehmen. Die Vorlagen von 1977 und 1979 waren mit massiven Mehreinnahmen gekoppelt, und auch die Vorlage vom 2. Juni 1991 hat so viele Zusätze enthalten, die der Stimmbürger gleichzeitig mit dem Uebergang zur Mehrwertsteuer hätte akzeptieren müssen, dass das Gesamtpaket nicht mehrheitsfähig war.

Aus diesem Grunde ist Ihre Kommission grossmehrheitlich der Ueberzeugung, dass wir diesmal eine schlanke Vorlage präsentieren sollten. Wir verkennen dabei die Probleme des Bundeshaushaltes nicht. Die Mehrheit der Kommission wird daher dem Souverän empfehlen, auch dem Beschluss A2 zuzustimmen und die 0,3 Prozentpunkte als Beitrag zur Bundeskasse zu genehmigen. Aber der Bürger ist dann nicht à tout prix gezwungen, diese Mehreinnahmen zu bewilligen, wenn er die Mehrwertsteuer will. Seine Entscheidungsfreiheit wird entsprechend grösser. Wir erachten das als wichtig für die Chancen der Abstimmung.

Zum Konzept des Ständerates und der Kommissionsmehrheit liegen zwei Minderheitsanträge vor: Der Antrag der Minderheit I (Mauch Rolf) und der Antrag der Minderheit II (Strahm Rudolf). Die Minderheit II hält am Beschluss des Nationalrates aus der ersten Lesung fest: Uebergang zur Mehrwertsteuer mit einem Satz von 6,5 Prozent, also keine aufgeteilte Vorlage. Die Minderheit I (Mauch Rolf) dagegen will nur den Systemwechsel mit 6,2 Prozent und lehnt den Beschluss A2, also die Aufstockung zugunsten des Bundeshaushaltes, ab.

Zu den übrigen Differenzen werden wir nachher Stellung nehmen. Zuerst erfolgt jetzt die Abstimmung über das Konzept. Ich bitte Sie, der starken Mehrheit Ihrer Kommission und der überwältigenden Mehrheit des Ständerates zu folgen und dem Volk zwei Vorlagen zu zwei verschiedenen Fragen vorzulegen. Dabei kann die zweite Vorlage nur dann in Kraft treten, wenn auch der Systemwechsel bewilligt wird; denn nur eine Mehrwertsteuer erlaubt eine Aufstockung des Satzes.

Mauch Rolf, Sprecher der Minderheit I: Ich gestatte mir, Ihnen den Antrag der Minderheit I zu begründen, welcher allerdings nicht nur von zwei Personen in der Kommission getragen wurde, sondern das Stimmenverhältnis lautete 12 zu 6 bei einigen gewichtigen Abwesenheiten bei der Abstimmung.

Ausgangspunkt dieses Antrages – und ich muss kurz auf diesen Ausgangspunkt zurückkommen, sonst bleiben wir nicht glaubwürdig, er liegt nicht einmal anderthalb Jahre zurück – bilden die Situation, wie sie sich nach der Verwerfung der dritten Mehrwertsteuervorlage, des berühmten Multipacks, in der Volksabstimmung vom 2. Juni 1991 darbot und die daraus zu ziehenden Lehren, die offenbar so unsäglich schwer zu sein scheinen.

Der Sinn des Antrages der Minderheit I besteht im Versuch, die Systemänderung, d. h. die Ersetzung der bisherigen veralteten Umsatzsteuer in der Finanzordnung durch eine moderne Mehrwertsteuer, zu retten; dies ist nur über einen relativ niedrigen Steuersatz denkbar.

Zu den heutigen – noch gar nicht lange zurückliegenden – Hintergründen: Nach dem negativen Volks- und Ständeentscheid vom 2. Juni 1991 ging der Bundesrat in Anbetracht des Auslaufens der geltenden Regelung per Ende 1994 zügig an

die Unterbreitung einer neuen Vorlage, was mit der Botschaft vom 18. Dezember 1991, die noch heute die Grundlage Ihrer Beratungen bildet, geschah. Darin zog der Bundesrat insofern die Lehren aus der Abstimmungs-niederlage vom 2. Juni 1991, als er auf die Mehrwertsteuer verzichtete und sich auf einen Ausbau des heute geltenden Systems beschränkte.

Unsere Kommission, welche ab Anfang 1992 die Vorlage behandelte, versuchte sich in einer grundsätzlicheren und zukunftsgerichteteren Lagebeurteilung zu üben. Diese führte nach längeren und von politischem Zukunftsoptimismus mitgetragenen Ueberlegungen auf allen Seiten zum Schluss, es sei keine Zwängerei, es dränge sich im Gegenteil auf, einen neuen Versuch – nach drei gescheiterten – mit einer schlanken Mehrwertsteuer zu wagen. Damit ist als selbstverständliches Kennzeichen dieser neuen, vierten Vorlage unzweideutig gesagt, dass unter keinen Umständen an einen nach drei gescheiterten Versuchen allgemein als aussichtslos gewerteten weiteren vierten Versuch gemäss gleichem Konzept gedacht war, was als völlig undenkbar und als demokratische Zumutung erschienen wäre. Im Gegenteil, die Kommission fasste Mut, bekannte sich zu einem neuen Anlauf mit einer Mehrwertsteuer als reinem Wechsel des Systems, ohne Ballast – ein schlanker und kostenneutraler Uebergang zu einem besseren System. Diesen mutigen, zukunftsweisenden Beschluss fasste die Kommission sage und schreibe einstimmig – ich betone: unter den bereits genannten und unbestrittenen Kautelen.

Jetzt komme ich zum trüben Kapitel. Von diesen guten Vorsätzen, welche also auch Politiker haben können, haben wir uns nun leider sehr weit entfernt – so weit, dass ich diesem heutigen Projekt keine reelle Chance in einer Volksabstimmung einräume, um so mehr, als wir immer mehr auflanden.

Herr Bundesrat Stich selber hat in der nur eineinhalb Jahre zurückliegenden idyllischen Zeit – allerdings war die bevorstehende Finanzknappheit bereits absehbar – mit allem berechtigten Hohn darauf hingewiesen, dass es einem Hornberger Schiessen gleichkäme, nach drei gescheiterten Versuchen zur Einführung einer Mehrwertsteuer einen weiteren, vierten Versuch zu wagen. Er hat sich in berechneten Worten für seine Vorlage eingesetzt und aus den hier von ihm genannten Gründen die Mehrwertsteuer bekämpft; er hat sich ganz klar ausgedrückt und gemeint, wenn wir das tun wollten, könnten wir es ja versuchen, aber wir sollten doch nicht im Ernst glauben, dass es beim vierten Mal anders heraus komme. Ich teile diese Ansicht.

Genau das sind wir nun aber im Begriff zu tun. Die Minderheit I stellt ihren Antrag zur Rettung der Hauptpriorität, also der Rettung des Systemwechsels. Die Verbindung der Bundesfinanzordnung – eine Neuregelung des Nervensystems unseres Staates – mit der Sanierung des Bundeshaushaltes – der auch ich, Herr Bundesrat Stich, oberste Priorität einräume – darf nicht hergestellt werden, sondern muss gebrochen werden, sonst wird auch nach meiner Auffassung Herr Bundesrat Stichs Voraussage Wirklichkeit, und dann stehen wir vor einem Scherbenhaufen.

Die Haltung des Bundesrates, welcher sich auf einen Einheitsatz von 6,5 Prozent konzentriert und an diesem festhält, trotz Aussichtslosigkeit in einer Abstimmung, zwingt mich zum Antrag 6,2 Prozent ohne Zusatz, ohne Auskneifen und ohne Erhöhungsalternativen. Ich erspare mir weitere Ausführungen über die zahlenmässigen Verhältnisse. Herr Bundesrat Stich ist darüber genau im Bild.

Eine eigentliche Kostenneutralität ist auch mit dem Satz von 6,2 Prozent noch nicht gegeben; es sind bei 6,2 Prozent noch Mehreinnahmen darin enthalten. Sie bringen immer noch, je nach Betrachtungsweise, 500 Millionen bzw. 350 Millionen Franken Mehrertrag, je nach Betrachtungsweise auch bezüglich der Abstimmung über die Stempelsteuer; wir sind also weit von einer Kostenneutralität entfernt. Ausserhalb der Mauern dieses Hauses herrscht eine ganz andere Betrachtungsweise, und für mich geht es nun bei dieser Vorlage, die wir unterbreiten, auch um die Glaubwürdigkeit dessen, was wir als Parlament machen.

Ich gebe den früheren Ausführungen von Herrn Bundesrat Stich vollständig recht: Nach drei gescheiterten Vorlagen kön-

nen wir nicht mit einer vierten kommen, bei der wir wiederum nicht kostenneutral sind, sondern wieder Mehreinnahmen verlangen. Um Mehreinnahmen müssen wir uns andernorts bemühen. Da hat auch Herr Bundesrat Stich meine volle Unterstützung sowie die Unterstützung jener, die mit mir gestimmt haben.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, einer Mehrwertsteuervorlage «pur» – mit einem Satz von 6,2 Prozent – zuzustimmen und sie so durch die Abstimmung zu bringen und dem System zum Durchbruch zu verhelfen.

Strahm Rudolf, Sprecher der Minderheit II: Ich möchte zuerst erläutern, was der Antrag der Minderheit II inhaltlich bezweckt. Es ist formell etwas kompliziert geworden, und ich möchte daher nochmals sagen, was wir wollen.

Die Minderheit II will eine Vorlage, bei der der Mehrwertsteuersatz 6,5 Prozent ist, und zwar nicht gesplittet, nicht aufgeteilt, sondern zusammengelegt in einem Beschluss. Mit unserem Antrag würde also der Beschluss A2 wegfallen. Unser Vorschlag entspricht dem früheren Entscheid des Nationalrates, und er entspricht dem Beschluss des Bundesrates vom vergangenen Montag. Wir konnten das in der Zeitung lesen und auch in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) zur Kenntnis nehmen.

Die Minderheit II bekämpft selbstverständlich den Antrag der Minderheit I (Mauch Rolf), der diametral von unseren Vorstellungen abweicht. Ich komme noch auf Herrn Mauch zurück.

Ich möchte nochmals zwei wichtige Gründe aufzählen, weshalb wir den Bundesrat unterstützen und an der Nationalratslösung festhalten wollen.

1. Der Hauptgrund – wir haben das immer wieder und in Variationen aus dem Munde des Finanzministers und unserer Finanzpolitiker gehört – ist die Situation der Bundesfinanzen. Wir möchten, dass die Vorlage einen höheren Beitrag zur Sanierung bringt. Es ist uns bewusst: Keine dieser Vorlagen saniert die Bundesfinanzen. Aber wir möchten einen höheren Beitrag.

Ich nenne nochmals die Zahlen: Der Systemwechsel zu 6,2 Prozent Mehrwertsteuer bringt 850 Millionen Franken mehr in die Bundeskasse, wobei zu sagen ist, dass 450 Millionen Franken davon schon vorweg verschenkt worden sind, nämlich durch die Abschaffung der Stempelsteuer. Der Satz von 6,5 Prozent bringt 1,4 Milliarden Franken mehr. Die Differenz von 0,3 Prozent macht also etwa 560 Millionen Franken aus. Wir möchten diese halbe Milliarde Franken als zusätzlichen Beitrag für die Sanierung der Bundesfinanzen. Dahinter steht eine Verantwortung gegenüber dem Staat.

Nun gibt es gewisse Kreise, einige Hintermänner, einige Spielverderber, die sich übrigens in der WAK kaum zu Wort melden durften und nicht mehr wagten, ihre Begründungen vorzutragen – dies aus abstimmungspolitischen Gründen. Wenn diese Spielverderber im Hintergrund – ich denke z. B. an den Gewerbeverband – jetzt nicht bereit sind, diese halbe Milliarde Franken zusätzlich als kleinen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu geben, so geschieht das aus ideologischen Gründen; es zeugt auch von Mangel an Verantwortung für den Staat.

Also das erste Argument: Ein Beitrag zur Sanierung, auch ein Zeichen des guten Willens.

2. Die Mehrbelastung bei 6,2 und 6,5 Prozent. Die Mehrbelastung für die Haushalte bei 6,5 Prozent ist tragbar. Herr Mauch Rolf hat jetzt wieder diesen falschen Ausdruck – ich möchte das jetzt nochmals widerlegen, es wird nämlich immer wieder kolportiert – von einer schlanken und kostenneutralen Lösung gebraucht. Der Wechsel von 6,2 Prozent Warenumsatzsteuer zu 6,2 Prozent Mehrwertsteuer ist nicht schlank, und er ist für die Haushalte nicht kostenneutral.

Ich sage nochmals in Zahlen, was dieser Wechsel für den Medianhaushalt kostet. (Der Medianhaushalt verfügt über ein Einkommen von 42 000 Franken; bei der Hälfte der Haushalte liegt die Einkommenshöhe darüber und bei der Hälfte der Haushalte darunter.) Den Medianhaushalt kostet der sogenannte «schlanke» Systemwechsel von 6,2 Prozent Wust auf 6,2 Prozent Mehrwertsteuer 479 Franken mehr Steuern pro Jahr. Die Erhöhung von 6,2 Prozent auf 6,5 Prozent kostet

noch zusätzlich 47 Franken, also ein Zehntel davon. Das heisst: Für den Haushalt ist das Teure der Systemwechsel und nicht die Erhöhung. Ich möchte einfach bitten, dass man um der Redlichkeit willen jetzt von diesem Ausdruck der sogenannten schlanken Lösung absieht. Für die Haushalte ist das Teure der Systemwechsel, und der ist nicht «schlank».

Wir sind für 6,5 Prozent. Wir hören gerne, dass auch die Bürgerlichen 6,5 Prozent unterstützen würden. Ich bin der Meinung – aber ich bin nicht Prophet –, dass 6,5 Prozent durchzubringen sind, wenn alle helfen, wenn der Bundesrat hilft und wenn alle Bundesratsparteien 6,5 Prozent unterstützen. Es kommt jetzt einfach darauf an, ob es möglich ist, dieses Störfeld aus dem Hinterhalt, aus den Kreisen des Gewerbeverbandes, einzudämmen.

Ich möchte hier noch ein Wort zur sozialen Kompensation beifügen. Ich kann hier von uns aus erklären: Mit der gefundenen Lösung der sozialen Kompensation sind wir einverstanden. Diese wird ja nicht mehr zur Diskussion stehen, weil die WAK in dieser Frage einig ist. Es werden fünf Prozent Mehrwertsteuerertrag dauernd für die soziale Kompensation zugunsten der unteren Einkommensschichten abgezweigt werden können, wenn die Mehrwertsteuer eingeführt wird. Ich möchte erwähnen, dass die Mehrwertsteuervorlage von 1991 diese Kompensation nicht kannte. Das ist auch wichtig für allfällige spätere Erhöhungen der Mehrwertsteuer.

Wir sind auch einverstanden, dass während der ersten fünf Jahre diese soziale Kompensation so läuft, dass die Prämien bei der Krankenversicherung reduziert werden. Es wird sich so auswirken, dass vor allem die Familien mit vielen Mitgliedern damit stärker entlastet werden. Die Erwachsenen werden als Ganzes, die Kinder als Halbes berechnet. Die Familien in den unteren Einkommensschichten werden stärker entlastet. Es wird sich etwa so auswirken, dass der Medianhaushalt 479 Franken mehr zahlen muss, aber – ich sage jetzt eine Zahl, die dann je nach Kinderzahl variiert – wieder um etwa 300 Franken entlastet wird, so dass die Mehrbelastung für die unteren Einkommen wirklich tragbar ist.

Ich möchte auch hier betonen, dass wir einverstanden sind, dass 1 Prozent Erhöhung – das begrüsst Sie in der Vorlage von 1991, pro memoria – bei der Mehrwertsteuer dann möglich sein wird, wenn die AHV das erfordert. Dieser Punkt ist ebenfalls gerettet worden.

Ich möchte nochmals sagen: Es gab einige Debatten über die Prozeduren, wie wir stimmen werden. Es wird eine erste Abstimmung Minderheit I (Mauch Rolf) gegen Minderheit II, SP und Grüne Partei, geben. Da werden wir natürlich jetzt für die Minderheit II stimmen. Sollte dann die Minderheit I obsiegen, werden wir in der zweiten Abstimmung den Antrag der Minderheit I (Mauch Rolf) bekämpfen. Wir sind nicht für 6,2 Prozent. Wir werden diesen Antrag bekämpfen; wir sind für die Lösung 6,5 Prozent en bloc.

Jaeger: Unsere Fraktion stimmt den Anträgen der Mehrheit der Kommission auf der ganzen Linie zu. Ich möchte das wie folgt begründen:

Wir sind – im Einklang mit dem Bundesrat und den Kommissionssprechern – der Auffassung, dass es hier letztlich um eine Güterabwägung geht. Was wollen wir als erste Priorität an die Hand nehmen: den Systemwechsel zu einem wettbewerbsgerechten, modernen, indirekten Steuersystem und/oder die Sanierung des Bundeshaushalts? Das ist die Frage. Wir haben entschieden, dass – bei allem Willen zur Sanierung – in erster Linie der Systemwechsel zu realisieren ist, weil er allein in Zukunft garantiert, dass wir die späteren Sanierungsmassnahmen auf einem wettbewerbsentzerrten und fiskalpolitisch gesunden Boden durchführen können.

Es ist richtig, wie Herr Strahm Rudolf sagt, dass mit der Saterhöhung auf 6,5 Prozent 500 bis 600 Millionen Franken mehr in die Kasse kommen, dass also damit ein zusätzlicher Beitrag zur Sanierung geleistet werden kann gegenüber dem Satz von 6,2 Prozent. Aber ich muss darauf hinweisen, dass es ja nicht darum geht, die 6,5 Prozent abzulehnen, sondern darum, den Systemwechsel zu realisieren mit der Möglichkeit für die Skeptiker, für den Systemwechsel zu stimmen, obwohl sie gegen

den Satz von 6,5 Prozent sind. Das ist eine konzeptionelle, eine abstimmungsstrategische Frage.

Materiell bezweifelt hier im Saal kaum jemand, dass finanzpolitisch ein noch höherer Satz richtig wäre, nämlich etwa 7 Prozent oder noch mehr, aber das können wir politisch nicht realisieren, das ist das Problem. Wir müssen den Weg des politisch Machbaren gehen. Es wäre an sich fiskal- und finanzpolitisch wünschbar, einen höheren Satz als 6,5 Prozent zu wählen, aber das geht nicht. Deshalb sind wir der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir den 6,5 Prozent zustimmen; wir hoffen diesbezüglich auf die Stimmen der Mehrheit. Die Zweiteilung soll lediglich garantieren, dass wenigstens der Systemwechsel eine sichere Chance hat.

Ich glaube, die Minderheit II (Strahm Rudolf) überschätzt den Einbruch in die ursprünglichen Abmachungen. Denn wir stellen fest, dass sich materiell durch die Differenzbereinigung mit dem Ständerat überhaupt nichts geändert hat, dass das Paket im ganzen erhalten geblieben ist. Ich erinnere vor allem die Sozialdemokraten daran, dass mittlerweile das Impulsprogramm und das Wohnbauförderungsprogramm ebenfalls realisiert worden sind. Von daher kann man materiell nicht von einem Vertrauensbruch sprechen. Hingegen sind wir überzeugt, dass es gilt, formell szenarisch zu denken. Wenn nämlich eine Mehrheit im Schweizer Volk – was ja durchaus möglich ist; auch Herr Strahm hat diese Möglichkeit nicht abgestritten – die 6,5 Prozent nicht akzeptieren kann, so besteht trotzdem die Möglichkeit, dass wir den Systemwechsel realisieren. Es geht nur um die Wahrung der Abstimmungschance; sie steht hier im Zentrum.

Wir lehnen aber auch den Antrag der Minderheit I (Mauch Rolf) ab. Herr Mauch, Sie dürfen nicht Herrn Bundesrat Stich zitieren, Ihr Vorschlag ist zu konträr zu den Vorstellungen des Bundesrates; Herr Stich wird Ihnen die nötige Antwort geben.

Wir lehnen den Antrag der Minderheit II (Strahm Rudolf) ab, weil wir ihn abstimmungstaktisch und strategisch als falsch erachten.

Ich möchte gleich auch noch bekanntgeben, dass wir dem Vorschlag des Departements des Innern von Frau Bundesrätin Dreifuss zustimmen können: Wir sagen ja zu einer differenzierten Lösung beim sozialen Ausgleich, durch die befristete Entlastung der Krankenkassenprämien, um später andere Lösungen des sozialen Ausgleichs zu suchen.

Im Ganzen gesehen sind wir überzeugt, dass diese Vorlage, so, wie sie jetzt von der Kommissionsmehrheit präsentiert wird, mehrheitsfähig sein wird. Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass sich letzten Endes auch die Wirtschaftsverbände nicht mehr hinten aus dem Saal davonschleichen werden. Wir können sogar auch mit ihrer Unterstützung rechnen – oder wir müssen zumindest nicht damit rechnen, dass der Gewerbeverband gegen den Systemwechsel auf die Barrikaden geht.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit der Kommission.

M. Gros Jean-Michel: A l'alinéa 3 de l'article 41ter, le groupe libéral soutiendra, à titre préliminaire, la proposition de la minorité I (Mauch Rolf) et, le cas échéant, celle de la majorité de la commission, soit de se rallier au Conseil des Etats. Mais nous voulons réaffirmer ici que pour nous l'essentiel est que le peuple suisse puisse accepter de changer de système de perception fiscale en passant d'un impôt démodé, l'Icha, à un impôt moderne et européen, la TVA.

Pour cela, il serait totalement inopportun d'inclure dans la même question une augmentation d'impôt au titre de l'assainissement des finances fédérales. Nous signifierions ainsi l'échec programmé du projet tout entier. La population a fait un effort considérable, en mars dernier, en acceptant une hausse des droits sur les carburants, mais c'est probablement le dernier qu'elle a consenti. Des votations cantonales en Suisse romande l'ont nettement montré: refus d'une augmentation d'une modeste taxe personnelle à Genève, refus d'une taxe hospitalière de 10 francs à Fribourg, acceptation, à la surprise générale, d'une initiative populaire sur la défiscalisation de l'épargne dans le canton de Vaud. Tout indique donc un ras-le-bol des ponctions fiscales supplémentaires. Et ce n'est

pas le fait d'avoir encore présenté à l'opinion publique un projet plutôt malvenu sur les taxes d'incitation qui pourra favoriser un revirement de l'opinion.

Bien sûr, nul ne peut donner une garantie absolue de succès du projet de TVA. On sait néanmoins que de nombreux citoyens sont favorables au principe de la TVA, tout en étant opposés à l'augmentation de la pression fiscale. Or, ceux-ci n'ont encore jamais eu l'occasion de se prononcer: ni en 1977 où le taux proposé était de 10 pour cent, ni en 1979 où il était de 8 pour cent, ni en 1991 où le changement de régime fiscal était accompagné d'un paquet indigeste. Alors, cette fois-ci devons nous raisonnables et donnons la possibilité à ceux qui considèrent que le passage à la TVA est indispensable à l'économie suisse de dire oui sans arrière-pensée.

Plusieurs indices nous montrent d'ailleurs que le Conseil fédéral finira bien par soutenir cette proposition. On les trouve dans sa surprise, pour ne pas dire surréaliste, déclaration que nous avons reçue lundi. Premièrement, il estime enfin qu'«il est opportun et important de passer rapidement du système de l'Icha à la TVA, afin de renforcer la compétitivité de notre économie». Cette attitude est assez nouvelle, car je vous rappelle que nous travaillons toujours, et vous pouvez le vérifier sur la colonne de gauche du dépliant, sur un projet du Conseil fédéral prévoyant la prorogation de l'Icha à 6,2 pour cent. Son projet n'apportait donc aucun supplément à la caisse fédérale. Prétendre ensuite qu'un taux de 6,5 pour cent de TVA est un strict minimum n'est donc pas très sérieux.

Mais le maximum est atteint lorsque le gouvernement nous dit qu'avec deux arrêtés «on risquerait de se priver pendant de nombreuses années de la possibilité de percevoir les recettes supplémentaires nécessaires au cas où le souverain rejetterait l'augmentation du taux d'imposition». C'est tout simplement une profonde erreur d'appréciation. Si le peuple refuse l'augmentation du taux, il restera une TVA à 6,2 pour cent qui rapportera tout de même 850 millions de francs de plus que le projet initial du Conseil fédéral. Par contre, avec un seul arrêté à 6,5 pour cent, s'il est refusé, il ne restera que notre Icha vieillot qui pénalise notre économie. L'évidence commandera tôt ou tard au gouvernement de se rallier à la décision des Chambres fédérales.

Le groupe libéral n'a pas changé d'avis depuis le début des travaux sur le nouveau régime financier. Il a toujours été favorable à une TVA à 6,2 pour cent. Il demande tout simplement qu'une question claire soit posée au peuple: voulez-vous passer de l'Icha à la TVA?

Le groupe libéral votera donc oui à la TVA à 6,2 pour cent, non à l'augmentation du taux pour l'assainissement des finances fédérales, et non au supplément de 1 pour cent en faveur de l'AVS. L'essentiel est maintenant, pour nous, que l'occasion soit offerte à ceux qui sont pour le simple changement de régime fiscal de se prononcer. Dans cette optique, la minorité I (Mauch Rolf) présente l'avantage de la clarté puisqu'elle vous propose un seul arrêté avec une TVA à 6,2 pour cent. Si cette minorité, que je vous demande de soutenir, ne devait pas s'imposer, le groupe libéral soutiendrait la majorité de la commission qui offre aussi un système satisfaisant.

Stucky: Der Standpunkt der FDP-Fraktion ist klar. Wir unterstützen den Wechsel zur Mehrwertsteuer. Eine grosse Mehrheit ist für einen Satz von 6,5 Prozent, also für die 0,3 Prozent zusätzlich. Wir sind für die Aufstockung um 1 Prozent bei der AHV, falls dies aus demographischen Gründen nötig ist, und wir unterstützen den Vorschlag der Kommission zur sozialen Abfederung. Schliesslich sind wir auch für eine faire, demokratische Fragestellung ans Volk, mit anderen Worten: für die Aufspaltung. Das passt zwar nicht allen, und man hat sogar einen Staatsrechtler mobilisiert, der in einem Kann-Gutachten die Verfassungsmässigkeit dieser Aufspaltung in Frage gestellt hat.

Aber wenn man sein Gutachten liest, merkt man, dass die beiden Voraussetzungen für eine Aufspaltung eigentlich gegeben sind, nämlich rechtlich zwingende Gründe, die das Inkrafttreten der bedingten Vorlage untersagen, und auch, dass die bedingte Vorlage ohne gleichzeitiges Inkrafttreten der Grundsatzvorlage faktisch unmöglich ist.

Die mit der Zusatzfrage anvisierten 0,3 Prozent können faktisch doch nur dann in Kraft gesetzt werden, wenn das Mehrwertsteuersystem in Kraft getreten ist. Rechtlich ist es so, dass die Zusatzfrage gleichzeitig mit dem Wechsel zur Mehrwertsteuer in Kraft tritt. Ich verweise auf den letzten Satz der Vorlage. Offenbar hat der Herr Professor diesen nicht gelesen; er hat auch nicht gemerkt, dass die Zusatzfrage zur AHV eine genau gleiche Fragestellung wie die Zusatzfrage von 0,3 Prozent beinhaltet.

Ich glaube, wir können dieses Gutachten mit Ruhe beiseite legen; im Grunde genommen hat es nichts qualifiziert, höchstens hat sich der Professor abqualifiziert.

Nun zur Minderheit I (Mauch Rolf): Wir stimmen ihr nicht zu. Ich möchte Herrn Mauch aber in diesem Zusammenhang klar sagen: Wenn er hier von Ertragsneutralität spricht, dann täuscht er sich. Die 6,2 Prozent Mehrwertsteuer würden rund 850 Millionen Franken – wahrscheinlich eher mehr – in die Bundeskasse bringen. Aber das ist uns recht; wir sind ja dafür, dass die Besteuerung der Dienstleistungen etwas mehr in die Bundeskasse bringt. Umgekehrt muss ich auch sagen, dass die genannte Zahl des Ausfalls durch die Taxe occulte wahrscheinlich zu hoch ist, denn sie ist auf einer Basis von 1990 berechnet, als wir hohe Investitionen hatten. Heute sind die Investitionen rückläufig, folglich ist auch der Ausfall kleiner.

Politisch gesehen haben wir alle Chancen, diese Vorlage mit 6,5 Prozent durchzubringen, unter zwei Voraussetzungen: dass die Bundesratsparteien geschlossen mitmachen und dass der Bundesrat diese Vorlage unterstützt.

Ich erwarte nun vom Bundesrat ein Einlenken. Wenn er stur auf seiner Position beharrt, stellt er die 6,5 Prozent in Frage, und damit bleibt uns als Ausweg nur noch die Verlängerung der geltenden Ordnung. Mit der geltenden Ordnung können wir die Defizite, die wir im Staatshaushalt haben, nicht abbauen.

Ich nehme an, dass es auch dem Bundesrat ein Anliegen ist, aus dieser Defizitwirtschaft herauszukommen. Er soll hier seine Verantwortung wahrnehmen und mithelfen, dass wir im vierten Anlauf zu einem neuen System kommen.

Damit bitte ich Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen und die Mehrheit zu unterstützen, auch bei den übrigen Abweichungen, die wir sonst noch mit dem Ständerat bereinigen müssen.

Keller Rudolf: Die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi hält im Rahmen dieses Differenzbereinigungsverfahrens nochmals fest, dass sie die Einführung einer Mehrwertsteuer grundsätzlich ablehnt. Diese Steuer ist asozial und bestraft vor allem die Kleinverdienerinnen und Kleinverdiener sowie das Gewerbe und die mittelgrossen Industriebetriebe.

Insbesondere zwei Massnahmen in dieser Differenzbereinigung sind für uns indiskutabel: Mit diesen Tricks versucht man, dem Volk diese Vorlage schmackhaft zu machen. Wie sollen denn diese 5 Prozent des Steuerertrags für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommen überhaupt verteilt werden? Wer soll das Geld erhalten? Wofür soll das Geld, das wir den Leuten zuerst nehmen, um es dann nach dem Giesskannenprinzip wieder auszugeben, denn konkret eingesetzt werden? Das sind alles Abstimmungszuckerchen, mit denen man eine Mehrheit zu überzeugen hofft. Wer den Vorrednern bis jetzt aufmerksam zugehört hat, der muss diese Vermutung bestätigen.

Ins gleiche Kapitel gehört die Zweiteilung der Vorlage. Ob 6,2 Prozent oder 6,5 Prozent Mehrwertsteuer, kommt es denn darauf an? Dies wird nur der erste Schritt für weitere Steuererhöhungen sein, wie beispielsweise der SP-Vertreter, Herr Strahm Rudolf, vorhin hier am Mikrophon gefordert hat, indem er ganz deutlich sagte, dass diese Steuererhöhungen dann auch kommen sollen.

Mit einer zweigeteilten Methode «à la billiger Jakob» versucht man, sich jetzt vor dem Volk aus der Verantwortung zu schleichen. Das ist alles Abstimmungstaktik, die von der SD/Lega-Fraktion nicht mitgetragen wird. Weil es «Hans was Heiri» ist, werden wir uns bei der Differenzbereinigung der Stimme enthalten.

Unsere Vorstellungen gehen eher in Richtung einer Modernisierung der bestehenden Wust. Wir gehen von der grossen Wahrscheinlichkeit aus, dass mit diesem überladenen Fuder die Mehrwertsteuer ein viertes Mal Schiffbruch erleiden wird. Etwas hat diese Vorlage sicher nicht verdient: nämlich die Unterstützung weiter Volkskreise. Ich bin eigentlich überzeugt, dass das Volk auch in diesem Anlauf nein sagen wird. Da ist es dann eigentlich auch egal, ob das Abstimmungsprozedere, wie es heute in den Zeitungen erläutert wurde, verfassungsmässig rechtens ist oder nicht und ob die Abstimmungsfreiheit der einzelnen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verletzt wird oder nicht. Man will einfach den Leuten die Mehrwertsteuer aufzwingen; das ist das Faktum. Diese Vorlage ist eine «Mehrsteuervorlage»; dazu sagen wir nein.

Nebiker: Die SVP-Fraktion unterstützt die Anträge der Kommissionsmehrheit. Bei uns stehen zwei Anliegen im Vordergrund, nämlich erstens der Systemwechsel, also der Übergang zur eindeutig besseren Mehrwertsteuer, und zweitens das Bestreben, einen Beitrag an die Sanierung des Bundesfinanzhaushaltes zu leisten.

Zum Systemwechsel: Der Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer ist in der heutigen Zeit unerlässlich. Es muss uns nun endlich gelingen, zu einem modernen Umsatzsteuersystem zu gelangen, zu einem Umsatzsteuersystem, das wettbewerbsneutral ist. Beim härteren internationalen Wettbewerb, bei dem sich die Taxe occulte bekanntlich einseitig negativ zu Lasten unserer Wirtschaft auswirkt, ist das ganz besonders wichtig.

Das sei auch Herrn Keller Rudolf ins Stammbuch geschrieben. Vielleicht studiert er einmal, wie die Mehrwertsteuer funktioniert, bevor er sich hier dagegen äussert. Die Mehrwertsteuer ist eindeutig wirtschaftsfreundlich und leistet einen Beitrag an die Sicherung der Arbeitsplätze. Insofern stellt sie zweifellos das wichtigste Impulsprogramm zur Belebung unserer Wirtschaft dar.

Zum zweiten Anliegen, einem Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes: Auch dieser Beitrag ist aus der Sicht der SVP-Fraktion unerlässlich. Schon beim reinen Systemwechsel auf 6,2 Prozent gibt es gegenüber dem heutigen Zustand einen Mehrertrag von 800 Millionen Franken. Natürlich wurde dieser Mehrertrag schon längst ausgegeben – da hat Herr Bundesrat Stich recht –, aber wir sprechen von der Differenz von der bisherigen zur heutigen Finanzordnung. Bei 6,5 Prozent beläuft sich der Mehrertrag auf 1,3 oder 1,4 Milliarden Franken. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir diese 1,4 Milliarden Franken brauchen.

Die landwirtschaftlichen Anliegen können nur dann voll befriedigt werden – die Vertreter der Landwirtschaft sind sich dessen bewusst –, wenn auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Aber gerade weil wir uns dessen bewusst sind, sind wir der Meinung, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit, die beiden Anliegen zu trennen, realistisch und zweckmässig ist. Wir müssen dann nur beiden Vorlagen – dem Systemwechsel mit 6,2 Prozent und der Satzerhöhung auf 6,5 Prozent – zustimmen. Aber damit wir diese Zustimmung erreichen, müssen die Regierungsparteien geschlossen hinter dieser Vorlage stehen. Die Aufteilung der Vorlage ist zweifellos richtig. Sie ist auch transparent. Wir sind überzeugt, dass dieses Vorgehen zum Erfolg führen wird.

Wir haben schon öfters Mehrwertsteuervorlagen überladen und sind dann gescheitert. Jetzt machen wir einmal eine klare Unterscheidung zwischen Systemwechsel und Mehreinnahmen für den Bundeshaushalt. Dann kann der Stimmbürger offen und frei Stellung nehmen. Ich bin überzeugt, dass er beiden Vorlagen zustimmen wird, wenn wir ihn entsprechend aufklären und wenn wir auch den Bundesrat und den Finanzminister dazu bringen, sich klar hinter die Vorlage zu stellen.

Die SVP-Fraktion ist auch mit der neuen Lösung einverstanden, die die Kommission in bezug auf den sozialen Ausgleich vorschlägt. Einen sozialen Ausgleich brauchen wir mit der Einführung der Mehrwertsteuer. Es ist unbestritten, dass mit der Besteuerung des Konsums und der Dienstleistungen alle Einkommensschichten betroffen werden. Die Betroffenheit wirkt

sich natürlich insbesondere bei den unteren Einkommenschichten stärker aus. Dass man hier einen Ausgleich findet, ist ein Akt der sozialen Gerechtigkeit, zu dem wir stehen. Den Ausgleich bei den Krankenkassenprämien herbeizuführen, ist zweifellos richtig und einfach.

Wir lehnen also die Anträge der Minderheit I (Mauch Rolf) und der Minderheit II (Strahm Rudolf) ab, weil wir von den Anträgen der Kommissionsmehrheit überzeugt sind und weil wir nun in der Volksabstimmung Erfolg haben müssen. Wir verstehen den Bundesrat, dass er umgekehrt auf den 6,5 Prozent beharren muss. Aber die Parlamentarier – Herr Bundesrat Stich, Frau Bundesrätin und Herren Bundesräte – haben ja dann den Abstimmungskampf auszufechten und müssen die Vorlage beim Stimmbürger vertreten. Die Parlamentarier sind näher beim Stimmbürger als der Bundesrat und können ermessen, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Ich habe Erfahrung bei Finanzvorlagen und freue mich auf diesen Abstimmungskampf. Dabei werde ich mich für zwei Ja – für 6,2 Prozent und für 6,5 Prozent – einsetzen, übrigens auch für den Zuschlag für die AHV.

M. Spielmann: Le débat sur la TVA se cristallise aujourd'hui sur deux points. D'une part, il y a un débat tactique sur la manière de présenter le paquet au peuple et, d'autre part, il y a un débat – qui semble être fondamental pour le parlement – pour savoir s'il faut fixer le taux à 6,2 ou à 6,5 pour cent.

En fait, les vraies questions sont évacuées de ce débat. Nombre d'entre vous se rallient à la proposition de 6,2 pour cent et acceptent le principe de la TVA. Par mesure de simplification, ils tentent de faire croire à la population que l'icha d'aujourd'hui serait tout simplement remplacé par la TVA, que le taux serait le même et que, par conséquent, il n'y aurait pas de changement fondamental. Ils oublient au passage que ce ne sont pas les mêmes qui paieront la TVA que ceux qui paieront les 6,2 pour cent d'icha, car ils sont en partie payés à l'extérieur du pays. Avec votre projet, on les prélèvera dans le pays et sur la consommation et les services, en tenant compte indistinctement de la capacité contributive de chacun. Ils oublient de dire aussi que l'ensemble de ces démarches s'inscrit dans une direction qui vise à alléger, voire – comme c'est d'ailleurs proposé – à supprimer l'impôt fédéral direct.

Or, on sait que toute suppression de celui-ci profite avant tout aux revenus élevés ou très élevés – je n'invente rien, car tout ceci est écrit dans le message du Conseil fédéral. Bien sûr, tout ce processus de transformation de la fiscalité, qui tient compte de la capacité contributive de chacun et prend en compte la réalité économique pour fixer des taux d'imposition différents en fonction des revenus de chacun, sera supprimé et remplacé par une TVA prélevée à chacun de manière indistincte sans que soit discuté, si ce n'est au moyen de l'arrêté C qui contient des mesures vraiment dérisoires; la question de l'équité sociale entre les différents contribuables de ce pays.

Il y a bien sûr une démarche qu'il est difficile de faire admettre, d'autant plus difficilement que le peuple a déjà refusé à trois reprises l'introduction de la TVA. Alors, la question fondamentale qui se pose est: comment est-ce que vous allez faire comprendre et faire croire à la population que les 6,2 pour cent de l'icha équivalent aux 6,2 pour cent de la TVA et qu'il n'y aura pas de changement, alors que ce ne sont pas les mêmes qui paient? Comment allez-vous faire comprendre à la population qu'il faut accepter tout d'un coup des modifications qu'elle a rejetées à trois reprises? Je rappelle, pour la question des finances de la Confédération, qu'il y a d'autres possibilités, d'autres perspectives. Le 3 juin 1991, le lendemain du rejet en votation populaire du dernier paquet financier contenant un projet de TVA, j'ai déposé des propositions – plus d'une douzaine de propositions – qui tracent quelques pistes pour trouver les nécessaires ressources financières pour la politique de la Confédération, notamment la politique sociale.

Alors, dans une période où l'on prend des décisions comme la suppression du droit de timbre qui fait perdre plus de 400 millions de francs à la Confédération, comme l'acquisition de matériel militaire qui pose de gros problèmes de financement, comment voulez-vous faire comprendre à la population qu'il faut qu'elle se serre la ceinture, qu'il faut que les riches

paient moins d'impôts et que toute la population passe à la caisse de la même manière et qu'on remplace l'impôt qui est payé par des gens à l'extérieur du pays par une imposition directe, ce qui amputera le revenu, le pouvoir d'achat de cette même population? Je vous laisse le soin d'expliquer tout cela, mais je comprends bien qu'il est de votre intérêt de débattre avant tout d'un taux de TVA à 6,2 ou à 6,5 pour cent et de compliquer au maximum les affaires pour essayer de faire passer votre message. Je suis persuadé que le peuple saura donner la vraie réponse, c'est-à-dire le rejet de ce paquet tel que vous le proposez.

Thür: Die Behandlung der Mehrwertsteuer-Vorlage entwickelt sich mehr und mehr zu einem Trauerspiel. Wir haben hier ein eindrückliches Beispiel dafür, dass wichtige finanzpolitische Entscheide nicht in diesem Hause fallen, sondern anderswo, bei den Wirtschaftsverbänden. Sie haben es fertiggebracht, dass ein einmal geschlossener Kompromiss nun wieder untergraben wird. Deren Druck hat dazu geführt, dass wir heute erneut einen Antrag diskutieren müssen, der die ursprüngliche Kompromisslinie verlässt und dem Volk neu eine Auswahlendung von Fragen unterbreitet. Man will dem Volk die Frage stellen: Willst du mehr oder weniger Steuern bezahlen? Das ist die Quintessenz der Zweiteilung der Vorlage.

Wenn Sie die Frage so stellen, wissen Sie, was für eine Antwort Sie erhalten. All jene, die heute bezüglich des Satzes von 6,5 Prozent noch Optimismus verbreiten, haben doch entweder Illusionen, oder dann sind sie bösgläubig.

Wenn man die Frage beim Satz von 6,5 Prozent richtig stellen würde, dann müsste man doch angesichts der heutigen Finanzlage des Bundes und auch angesichts der unbestrittenen Notwendigkeit der Sanierung des Bundeshaushaltes dem Volk gleichzeitig die Frage stellen: Willst du 6,2 Prozent bezahlen und beispielsweise die AHV-Leistungen abbauen oder in einem anderen Bereich einschneidende Einsparungen akzeptieren? Dann wäre die Frage fair und korrekt gestellt. Aber wenn Sie einfach mit zwei Sätzen daherkommen und die Konsequenzen dieser beiden Sätze nicht darlegen, die zwangsläufig eintreten werden, finden Sie sich bereits heute mit dem tieferen Satz ab.

In der Kommission wurde ausgeführt, die bürgerlichen Parteien, die heute alle noch bekunden, dass sie für 6,5 Prozent sind, müssten die Führungsverantwortung übernehmen und in ihren Verbänden und in ihren Kreisen den Satz von 6,5 Prozent beliebt machen; diese Bekenntnisse haben wir gehört. Aber schon bei der letzten Abstimmung wurde von Führungsverantwortung gesprochen, und dieser Anspruch wurde nicht eingelöst. Die Vorlage scheiterte kläglich, weil gerade die Wirtschaftsverbände, die heute die Zweiteilung durchsetzen wollen, damals nicht mitgemacht haben. Jetzt meinen sie, dass die Ausgangslage diesbezüglich völlig anders und besser sei. Herr Jaeger hat ausgeführt, es gehe darum, jetzt einfach eine Vorlage zu bringen, die ermögliche, dass wirklich nur dieser Systemwechsel vollzogen werde. Er hat ausgeführt, es gehe nicht darum, nun diese 6,5 Prozent abzulehnen. Er hat auch gesagt, die Zweiteilung solle garantieren, dass dieser Systemwechsel eine Chance hat. Das ist ein Widerspruch; er hat zwar von szenarischem Denken gesprochen, aber wenn Sie szenarisch denken, müssen Sie es doch anerkennen und akzeptieren: Wenn von zwei gestellten Fragen die eine negativ beantwortet wird, wird doch das Szenarium so sein, dass diese Frage nicht mehr gestellt werden kann.

Wenn Sie 6,5 Prozent zur Entscheidung vorlegen – und das Volk wird zu diesen 6,5 Prozent nein sagen –, wie wollen Sie uns heute weismachen, dass man dann in einem Jahr oder in zwei Jahren, wenn es vom Bundeshaushalt her notwendig ist, was heute schon absehbar ist, reagieren soll; wie wollen Sie dann dem Volk erklären, dass nun doch 6,5 Prozent unbedingt nötig sind?

Man wird doch dann in diesem Saal so argumentieren: Das Volk hat entschieden, es hat die Wahl zwischen 6,2 und 6,5 Prozent gehabt; es hat sich für 6,2 Prozent entschieden, und wir respektieren den Volksentscheid – Punkt, amen.

Aus all diesen Gründen ist für uns völlig klar, dass es eine unehrliche Art und Weise der Präsentation ist, wenn Sie nun

diese Zweiteilung wollen; Sie wollen im Prinzip lediglich den Systemwechsel und haben den tieferen Satz bereits akzeptiert, obwohl Sie ganz genau wissen, dass wir mit diesem tieferen Satz bezüglich des Haushaltes in eine unmögliche, in eine dramatische Situation kommen werden. Sie tragen dann die Verantwortung dafür.

Aus sozialer und ökologischer Sicht kann man dem nicht zustimmen, weil für uns dann klar ist: Wenn die Sanierung des Bundeshaushaltes kommt, wird zuerst im ökologischen und im sozialen Bereich gespart, und über eine Satzerhöhung wird dann keine Diskussion mehr stattfinden. Wenn es der bürgerlichen Seite lediglich um den Systemwechsel geht, dann müssen Sie eigentlich dem Antrag der Minderheit I (Mauch Rolf) zustimmen und dazu stehen, dass Sie nur 6,2 Prozent wollen. Wir wissen, dass bei 6,2 Prozent Mehrwertsteuer die Probleme, die heute schon sichtbar sind, nicht gelöst werden können.

Deshalb ist die grüne Fraktion für 6,5 Prozent. Wir können heute noch nicht sagen, ob wir dann am Schluss diese Mehrwertsteuervorlage akzeptieren werden, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Dreher: Die APS-Fraktion stimmt einstimmig der Mehrheit zu. Wir wollen den Systemwechsel, weil wir eine wettbewerbsneutrale Umsatzsteuer brauchen, aber auch weil wir der Auffassung sind, dass wir unsere übrigen steuerpolitischen Forderungen einfacher durchsetzen können, wenn der Systemwechsel einmal geschafft sein wird.

Hinsichtlich des Satzes ist sich unsere Fraktion nicht einig. Es gibt eine Gruppe, die sagt: 6,2 Prozent, nicht mehr. Wenn wir dem Staat, insbesondere diesem Parlament, neue Einnahmen geben, dann nehmen die Ausgaben sofort wieder zu. Sie nehmen ja auch ohne neue Einnahmen zu, wie wir fast jeden Tag aufs neue erleben. Die andere Gruppe sagt: Ob man bei Konsumausgaben von 100 000 Franken 6200 Franken oder 6500 Franken Steuern bezahlt, ist wirklich «Peanuts». Diese zwei Gruppen sind da.

Deshalb begrüßen wir den Entscheid, dass dem Volk einerseits der schlanke Systemwechsel mit 6,2 Prozent vorgelegt wird, in Verbindung mit der Zusatzfrage, ob man für die Sanierung der vom Parlament marode gemachten Bundesfinanzen noch zusätzlich 0,3 Prozent bewilligen solle.

Wir weisen aber zurück, dass Verantwortung für den Staat in der Zustimmung zu 0,3 Prozent respektive 6,5 Prozent Ausdruck finden soll. Verantwortung gegenüber dem Staat beginnt damit, dass nicht ins Blaue hinaus Ausgaben beschlossen werden, von denen man schon in guten Zeiten nicht weiss, wie sie finanziert werden sollen, ganz zu schweigen von Zeiten einer Rezession.

Ich verkenne nicht, dass in unserer Partei Kräfte vorhanden sind, die keine Mehrwertsteuer wollen. Wir werden uns aber dafür einsetzen, dass sie mit der APS-Fraktion geschlossen an diesem Karren mitziehen werden und dass wir dieses Mal die Volksabstimmung schaffen. Es ist insofern eine andere Lage entstanden, als es zum ersten Mal den Anschein macht, dass auch der Schweizerische Gewerbeverband sie gutheissen wird. Noch nie ist eine Mehrwertsteuervorlage daran gescheitert, dass die eine oder andere Regierungspartei nicht mitgemacht hat, sondern sie ist jedesmal daran gescheitert, dass der Gewerbeverband und die mit ihm verbundenen fortschrittlichen Kräfte dagegen mobil gemacht haben.

Wenn Sie diese Vorlage über die Hürde der Volksabstimmung bringen wollen, ist es aber höchste Zeit, dass das Geschwätz über weitere «neue Steuern» aufhört, insbesondere dieses «Gehupe» um eine CO₂-Steuer. Glauben Sie nicht, dass die Stimmbürgerin und der Stimmbürger einfach zuschauen und sagen werden: Nun, dann kommen halt noch diese und jene Steuer, diese und jene Abgabe, und zu alledem die Mehrwertsteuer. Denken Sie einmal realpolitisch und setzen Sie Prioritäten, wie Sie dem Souverän das vorzulegen gedenken. Belasten Sie diese Vorlage nicht mit neuen, unnützen Diskussionen um neue Steuern und Abgaben, von denen ganz und gar nicht sicher ist, dass sie dann auch umgesetzt werden und gegebenenfalls die Hürde der Volksabstimmung passieren!

Ledergerber: Die Mehrwertsteuer steht nicht auf der Wunschliste der Haushalte; sie steht nicht auf der Wunschliste der Konsumentinnen und Konsumenten, und sie steht nicht primär auf der Wunschliste der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer. Sie entspricht einem Bedürfnis der Wirtschaft, die endlich die Taxe occulte abschaffen will; sie entspricht wahrscheinlich einem Bedürfnis der Volkswirtschaft, die eine modernere Steuer haben will – aber dieses Bedürfnis steht nicht auf der Wunschliste der Konsumentinnen und der Konsumenten!

Nun ist die Situation so, dass man zwar den Konsumenten und Konsumentinnen, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erklären kann, warum eine Mehrwertsteuer im jetzigen Zeitpunkt eine richtige Lösung sei. Man kann es erklären mit den grossen Problemen bei den Bundesfinanzen, man kann es erklären mit der Art der Besteuerung der gehobenen Dienstleistungen; man kann es erklären, wenn wir auch darlegen, dass man eine soziale Kompensation bei den tiefen Einkommen eingebaut hat. Das kann man machen. Aber was heute nun vorliegt, ist doch von Ihrer Seite eine Art plebiszitäre Schlaumeierei!

Wir haben vorher versucht, miteinander ein Paket zu erarbeiten, das tatsächlich von beiden Seiten eine einigermaßen abgerundete Lösung beinhaltet hätte; Sie sind jetzt aus solchen plebiszitären Überlegungen davon abgewichen. Ich kann das nicht verstehen. Es ist eine Schlaumeierei, es ist ein Täuschenspielertrick. Ich muss Ihnen sagen, mit Sicherheit kommt vor dem Volk eine klare Haltung wesentlich besser an als das Hin- und Herlavieren. Alle Bundesratsparteien – die CVP, die FDP, die SVP – sagen: Wir wollen und brauchen 6,5 Prozent. Nachher fragt man aber: «Wollt Ihr nicht doch nur 6,2 Prozent?»

Haben Sie denn beim F/A-18 auch gefragt: «Wollt Ihr nur 20 oder 34 Flieger?» Oder haben Sie gefragt: «Wollt Ihr nur 30 oder eventuell doch 40 Waffenplätze, wenn es im Interesse des Landes wäre?»

Politische Führungsverantwortung heisst doch, dass Sie dem Volk klaren Wein einschenken, dass Sie eine Lösung vorschlagen, von der Sie heute alle sagen, es sei das, was nötig ist, es sei das, was richtig ist; alles andere ist diese plebiszitäre Schlaumeierei.

Herr Mauch Rolf, mit 6,2 Prozent – diese Lösung bezeichnen Sie als schlank – haben Sie nicht einfach den Schrittwechsel, das wissen Sie so gut wie wir. Auch 6,2 Prozent bringen Mehreinnahmen von etwa 850 Millionen Franken respektive belasten die Haushalte zusätzlich mit rund 2 Milliarden Franken. Ich weiss nicht, was an dieser Lösung schlank ist, und wieviel schlanker sie tatsächlich wäre als 6,5 Prozent. Aber wenn Sie die Geschichte mit dieser zunehmend defizitären Entwicklung des Bundeshaushaltes ernst nehmen, können Sie doch nicht mit solchen Schlaumeiereien fahren!

Ich stelle fest, dass jetzt endlich der einstimmige Bundesrat auf diese Kompromisslösung der Bundesratsparteien eingeschwenkt ist. Und anstatt sich zu freuen, dass die Bundesratsparteien und der Bundesrat tatsächlich am gleichen Ort stehen, machen Sie diese plebiszitären Schlaumeiereien, von denen ich meine, dass sie nicht zur Rettung der Vorlage führen. Die Rettung wird vielmehr darin bestehen, dass das Volk allenfalls sagt: «Wir müssen eine Lösung finden, und wir wollen jetzt eine Lösung haben, die Zukunft hat.» Aber das ist keine Führungsstärke dieser Regierungsparteien!

Die SP-Fraktion wird nach wie vor an dieser Position festhalten. Wir sind für einen Schrittwechsel, für einen Übergang zur Mehrwertsteuer. Wir wollen dabei eine soziale Abfederung bei den tiefen Einkommen; das ist in der Vorlage realisiert. Wir wollen, dass aber auch ein Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen damit verbunden ist. Wir werden deshalb in der heutigen Abstimmung voll hinter dem Bundesrat stehen. Wir werden diese Variante, die wir bisher vertreten haben, weiter vertreten.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit II (Strahm Rudolf) zuzustimmen, den Antrag der Minderheit I (Mauch Rolf) abzulehnen und auch das vorgeschlagene Splitting, das nicht der Weisheit letzter Schluss sein dürfte, abzulehnen.

David: Die Kommissionsmehrheit unterbreitet Ihnen hier drei klare Beschlüsse, die meines Erachtens nach langen Auseinandersetzungen einen Reifegrad erreicht haben. Es darf mich sagen das ganz offen –, jedenfalls die Bundesratsparteien, mit Stolz erfüllen, dass wir nach langen Auseinandersetzungen zu diesem Ergebnis gekommen sind. Ich bitte Sie daher – ich möchte das auch den Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion sagen –, sich heute auf das Grundsätzliche, auf das Wichtige in dieser Vorlage zu besinnen.

Das Wichtige und Grundsätzliche dieser Vorlage besteht, wie es hier an diesem Tisch von zahlreichen Sprechern ausgeführt worden ist, in drei Punkten:

Erstens schaffen wir für unsere Volkswirtschaft ein vernünftiges Steuersystem, das es unserem Land, insbesondere unserer Exportindustrie, erlaubt, auch in der jetzigen schwierigen Situation auf den ausländischen Märkten mit gleichlangen Spiessen anzutreten.

Wenn Herr Keller hier ausgeführt hat, das sei eine Lösung, die für ihn überhaupt nicht in Betracht komme, muss ich ihn zurückfragen: Was sagt er denn zu den Arbeitslosen, wenn wir hier nicht endlich eine Lösung zustande bringen, die unsere Exportwirtschaft auf die gleiche Ebene versetzt wie die übrigen Konkurrenten dieser Wirtschaft?

Das sind Antworten, die man heute zur Frage der Arbeitslosigkeit geben muss; man kann sich nicht in unbestimmte Vorstellungen zurückziehen, dass wir ein ganz anderes, viel besseres System hätten, das wir dem Volk unterbreiten möchten. Wenn wir das anhören, was die Gegner dieser Vorlage heute gesagt haben, so haben sie uns keine Alternative unterbreitet, die in irgendeiner Form den volkswirtschaftlichen Problemen unseres Steuersystems gerecht werden könnte.

Zweitens erachten wir es als ebenso dringend und wichtig, dass diese Vorlage einen Beitrag an die Bundesfinanzen erbringen muss.

Drittens ist es ebenso wichtig, dass diese Vorlage sozialverträglich sein muss. Es ist hier sehr wenig davon gesprochen worden, dass diese Vorlage 500 Millionen Franken für die Prämienverbilligung der Krankenkassen bringt. Das ist keine neue Sozialleistung, sondern eine Leistung, die dieses neue Umsatzsteuersystem sozialverträglich macht.

Hier muss ich Herrn Strahm Rudolf entgegenreten, wenn er an diesem Tisch sagt, diese Steuern würden die Haushalte mit zusätzlichen 479 Franken belasten. Das sind Zahlen, die der Kommission nie vorgelegen haben, die Herr Strahm irgendwo aus dem Hut gezaubert hat und die nach meiner Meinung ganz klar nicht stimmen. Wir machen diesen Sozialausgleich und sorgen dafür, dass die unteren Einkommen mit dieser Massnahme in etwa ähnlicher Masse entlastet werden können, wenn dieses neue System eingeführt wird.

Für mich führt diese Diskussion um den Steuersatz von 6,2 oder 6,5 Prozent und darum, ob man das in eine oder in zwei Vorlagen hineinnimmt, letztlich auf ein Nebengeleise. Da bitte ich nun die Sozialdemokraten, über ihren Schatten zu springen und das auch anzuerkennen.

Es geht in meinen Augen um dasselbe wie beim Benzinzoll. Beim Benzinzoll hat man mit guten Gründen sagen können: 25 Rappen sind die einzige Lösung für die Bundeskasse, wir müssen mit 25 Rappen vor das Volk. Ich gebe durchaus zu: aus unserer Sicht kann man diese Stellung einnehmen.

Auch geht es darum: Wollen wir den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach? Wir haben die 20 Rappen erhalten, das Volk hat zugestimmt, weil wichtige Organisationen – da kann man über die Verbände reden, wie man will – gesagt haben: Wir tragen diese Lösung mit. Wir müssen in Gottes Namen alle Kräfte, die in diesem Land in einem Abstimmungskampf eine massgebende Meinung haben können, hinter dieser Vorlage vereinen. Wenn der Gewerbeverband bereit ist, diese Vorlage in dieser Form mitzutragen, ist das – ob man nun links oder rechts steht – ein ganz wichtiger Punkt, der für diese Lösung spricht, die Ihnen die Kommissionsmehrheit unterbreitet.

Ich bitte Sie daher mit der CVP, dem Antrag, wie er Ihnen von der Kommissionsmehrheit unterbreitet wird, zuzustimmen und die beiden Anträge der Minderheit I (Mauch Rolf) und der Minderheit II (Strahm Rudolf) abzulehnen.

Früh: Verschiedene Kollegen haben heute den Schweizerischen Gewerbeverband liebenswürdigweise in ihre Voten eingebettet. Ich fühle mich als dessen Präsident doch etwas angesprochen.

Im Parlament von Appenzell Ausserrhoden wird wahrscheinlich am wenigsten gesprochen, weil wir einander zuhören und weil wir einander auch glauben. Ich weiss deshalb nicht, wieso ich hier jedesmal wieder von neuem bestätigen muss, dass der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) für den Umstieg auf die Mehrwertsteuer eintreten wird. Ich habe das während der ersten Debatte und in einer zehnmütigen persönlichen Erklärung wohl zur Genüge gesagt. Das sollte doch eigentlich genügen.

Der SGV besteht aus 300 Verbänden und 300 000 Mitgliedern. Da wird es wohl verschiedene Meinungen geben, wie übrigens auch in den Parteien, in den Mieterverbänden und auch in den Gewerkschaften. Es liegt wohl in der Natur der Sache, dass dem so ist. Es wird solche geben, die dagegen sein werden, wie andere auch, die nicht dem Gewerbeverband angehören. Es wird solche geben, die für 6,2 Prozent sind, und es wird auch solche geben, die für 6,2 Prozent plus 0,3 Prozentpunkte sein werden. Aber ich kann keine Bestätigung abgeben, dass der Gewerbeverband mit 300 000 Mitgliedern zu 6,5 Prozent ja sagen wird; das werden Sie wohl von mir auch nicht verlangen.

M. Matthey, rapporteur: Le débat que nous venons d'avoir démontre clairement que les positions étaient affirmées avant cette journée et qu'elles n'ont pas varié entre les débats de la commission et ceux d'aujourd'hui, de sorte qu'il n'y aura guère de surprise dans les votes. Il n'y en a pas eu dans l'argumentation. Nous n'avons guère entendu, au cours des interventions, de nouvelles thèses en faveur de l'une ou l'autre des solutions. C'est pourquoi nous aimerions rappeler, au nom de la majorité de la commission, les raisons pour lesquelles il nous paraît indispensable de passer à un régime de TVA et d'abandonner le régime actuel que l'on voudrait améliorer, notamment M. Keller Rudolf.

Il faut relever à nouveau que la Suisse reste le dernier pays d'Europe occidentale à ne pas connaître un impôt de consommation qui ait une base plus large que les marchandises et les investissements. Il y a lieu de tenir compte de l'évolution du panier de la ménagère, c'est-à-dire de la composition et de la représentativité des dépenses des ménages, et de la nouvelle structure de notre économie où le secteur tertiaire et la consommation de services ont pris une part de plus en plus importante.

Il faut améliorer la capacité concurrentielle de notre pays. Là je me tourne vers M. Mauch Rolf, qui a dit qu'il ne fallait pas lier le problème de l'assainissement des finances fédérales à celui du changement de régime financier. On nous a souvent dit, Monsieur Mauch, qu'il fallait tenir compte de la capacité concurrentielle de l'économie suisse pour pouvoir soutenir la modification du régime financier – le passage de l'icha à la TVA. Nous ne pouvons pas aujourd'hui aller devant le peuple suisse en modifiant purement et simplement un taux fiscal, c'est-à-dire le passage de l'icha à la TVA, sans lui dire en même temps que le pays a besoin d'argent; nous devons également dire aux milieux économiques qui, jusqu'à présent, ont combattu le taux de 6,5 pour cent pour lui préférer un taux de 6,2 pour cent, que ce taux de 6,2 pour cent, dans le cadre des finances fédérales, est insuffisant. La commission le précise et l'a clairement affirmé dans son débat. Nous avons absolument besoin d'une augmentation de ce taux pour pouvoir, très partiellement d'ailleurs, faire face aux besoins de la Confédération. Il y a donc lieu de faire comprendre non seulement à la population, mais également aux milieux économiques, que si l'on veut à la fois changer le système et améliorer la situation des finances fédérales – ce qui est une nécessité sur le plan purement financier et économique – il faut augmenter le taux de 0,3 pour cent. C'est un discours qui sera difficile en cette période où la population n'est guère encline à nous accorder des augmentations de recettes, mais M. David a bien mentionné les possibilités qu'il y avait eues, en particulier avec l'augmentation des taux sur les carburants.

Nous voulons dire aussi à MM. Keller, Spielmann et Strahm que la TVA n'est pas aussi asociale qu'ils le laissent entendre, et que sortir l'impôt de consommation de l'ensemble du système fiscal suisse n'est pas non plus une façon d'examiner, et surtout de parler, complètement de la situation. Avec l'impôt fédéral direct, nous avons – et, personnellement, je considère que c'est un bien – un impôt extrêmement progressif. Si nous introduisons la TVA, il y aura certes, pour les salaires les plus bas, une certaine augmentation de la fiscalité, c'est l'évidence. Mais on ne tient pas compte, dans les estimations qui ont été faites, de ce qui devrait normalement se passer, c'est-à-dire que l'élimination de l'icha sur les investissements devrait aboutir, là également, à une baisse des prix, si la concurrence joue et si, encore une fois, ce passage se fait de façon complète, comme nous l'espérons.

De même, il faut tenir compte de la participation aux primes d'assurance-maladie. Dans les conditions actuelles et sans versement de subventions fédérales supplémentaires s'ajoutant au 1,3 milliard de francs déjà octroyés à l'assurance-maladie, si nous versions 550 millions de plus, ce seraient les salaires les plus modestes qui en bénéficieraient. Je prends les chiffres qui nous ont été communiqués. Si je transforme le revenu imposable en revenu effectif: une personne seule avec un revenu pouvant se monter jusqu'à 22 000 francs, un couple sans enfant jusqu'à environ 35 000 francs et un couple avec deux enfants jusqu'à 40 000 francs verraient leur assurance-maladie nettement mieux prise en charge par le système de compensation que nous allons instaurer.

Il y a donc incontestablement un certain nombre d'avantages, à introduire la TVA, non seulement en termes économiques et d'eurocompatibilité, mais également dans l'introduction d'un système qui élargit la base fiscale, qui donne une possibilité de compensation et qui, surtout, préserve à terme les possibilités de recettes de la Confédération.

Il est vrai aussi que si, par hypothèse, le peuple venait à refuser le 0,3 pour cent d'augmentation, il serait à terme plus difficile d'augmenter la TVA. Mais si le peuple venait à refuser le 0,3 pour cent ou l'ensemble du paquet, quelle augmentation de la fiscalité serait-il encore possible de soumettre soit au Parlement soit au peuple pour trouver les recettes supplémentaires qui sont nécessaires? Les propositions que le Conseil fédéral avait lui-même suggérées à l'époque, c'est-à-dire l'introduction d'un impôt sur l'énergie et la fiscalisation à 2 pour cent de la liste franche de l'icha, auraient aussi pour conséquence une augmentation de la fiscalité des petits et moyens revenus, c'est vrai, sans la suppression de la taxe occulte.

Il semble qu'à la suite de l'ensemble des travaux qui ont été menés personne n'y trouve son compte, ce qui peut multiplier les oppositions, évidemment. Mais on l'a appelé, dans les propositions qui devraient être soumises au peuple, il y a la possibilité de se prononcer sur le changement de système, sur une participation à l'assainissement des finances fédérales, sur la compensation sociale en faveur des revenus les plus faibles en matière d'assurance-maladie, sur le prélèvement supplémentaire de 1 pour cent possible en faveur de l'AVS pour des raisons démographiques. Par conséquent, la majorité de la commission estime qu'il y a là matière à convaincre à la fois le peuple et les organisations économiques de soutenir l'ensemble des propositions qui ont été débattues ici. C'est malgré avec une certaine confiance que l'on devrait pouvoir aborder la difficile, mais nécessaire, campagne d'information à l'intention de la population avant le scrutin de cet hiver.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Ich möchte im Namen der Kommissionsmehrheit zu vier Punkten Stellung nehmen:

1. Insbesondere Herr Ledergerber hat mit seinem Votum versucht, einen Widerspruch zwischen Wirtschaft und Bürgern zu kreieren. Das ist aus meiner Sicht grundlegend falsch. Die Mehrwertsteuer ist gerechter als die Warenumsatzsteuer, die wir heute haben. Sie schafft zum ersten Wettbewerbsneutralität im Innern, indem nicht nur die Güterproduktion mit einer Konsumsteuer belastet wird, sondern auch der Dienstleistungssektor, der in der Volkswirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dadurch ist die Mehrwertsteuer viel besser

für den Bundeshaushalt als die Warenumsatzsteuer, selbst bei einem unveränderten Satz. Die Mehrwertsteuer erfasst den ganzen Konsum ohne Wettbewerbsverzerrung und schafft damit für den Bundeshaushalt eine gesunde Einnahmenstruktur. Sie eliminiert die Investitionsbesteuerung, die sich im Moment für den Bundeshaushalt dramatisch auswirkt. Die Investitionen gehen rapide zurück, und damit gehen auch die Einnahmen für den Bundeshaushalt rapide zurück; daran kann wohl niemand im Ernst ein Interesse haben.

2. Die Mehrwertsteuer schafft Wettbewerbsneutralität für alle unsere Unternehmen, die im In- oder Ausland mit ausländischen Produkten in Konkurrenz stehen, denn dort besteht keine Steuer auf den Investitionen. Bei uns besteht eine Steuer auf den Investitionen, und diese Steuer fliesst selbstverständlich auch in den Preis ein. Wir haben doch kein Interesse daran – besonders heute nicht –, für den Standort Schweiz weiterhin Wettbewerbsverzerrungen aufrechtzuerhalten. Es nützt niemandem, wenn unsere Wirtschaft benachteiligt ist. Es nützt der Beschäftigungslage nichts, und es nützt zuallerletzt den Schwächeren in diesem Lande etwas. Deshalb ist die Mehrwertsteuer nicht gegen die Interessen des Bürgers, sondern sie ist im Interesse der Wirtschaft, des Bürgers und des Bundeshaushalts.

3. Zur Belastung der niedrigen Einkommen: Herr Strahm Rudolf hat Zahlen genannt, wie der Bürger mit tieferem Einkommen durch die Einführung der Mehrwertsteuer zusätzlich belastet werde. Herr David hat das bereits korrigiert. Ich möchte anfügen, dass diese Zahlen nirgends belegt sind und von mir aus gesehen zu wenig berücksichtigen, dass die Steuern, die heute auf den Investitionen erhoben werden, selbstverständlich auch in den Preis einfließen; dass es, wenn die Steuern auf den Investitionen wegfallen, auf der anderen Seite auch eine Entlastung beim Preis gibt.

Trotzdem wissen wir und sagen es auch, dass die Ausdehnung einer Konsumsteuer auf den Dienstleistungssektor in der Tendenz die tieferen Einkommen mehr belastet, auch wenn hochwertige Dienstleistungen mehr von Unternehmen und Privatpersonen mit höheren Einkommen in Anspruch genommen werden. Das ist ja gerade der Grund, warum wir den sozialen Ausgleich schaffen! Deswegen, Herr Spielmann, ist es falsch, wenn Sie uns sagen, wir spiegeln dem Bürger vor, der Uebergang zu 6,2 Prozent Mehrwertsteuer ergäbe keine Mehrbelastung. Wir sagen: Es gibt eine gewisse Umschichtung in der Belastung, und deswegen machen wir den sozialen Ausgleich.

4. Zur «plebiszitären Schlaumeierei» von Herrn Ledergerber. Herrn Ledergerber und der sozialdemokratischen Fraktion muss ich sagen: Auch wenn wir alle hier drinnen die Bedürfnisse des Bundeshaushalts sehr genau kennen, so müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Bürger einverstanden sind, zusammen mit dem Systemwechsel auch Mehreinnahmen zu bewilligen. Das ist ja gerade der Grund, warum wir die Trennung vornehmen wollen, damit auch jene, die zwar die Mehrwertsteuer wollen, aber die Sanierung der Bundesfinanzen auf eine andere Art angehen wollen, die Möglichkeit haben, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir wollen verhindern, dass derjenige, der zwar die Mehrwertsteuer will, aber in dieser Vorlage für die Bundesfinanzen nichts tun will, gezwungen ist, die gesamte Vorlage abzulehnen – denn damit erreichen wir letztlich nichts.

Selbst wenn der Bürger nur dem Systemwechsel zustimmen würde, wäre das eine gewaltige Verbesserung gegenüber dem Status quo. Es ermöglicht den sozialen Ausgleich, und es ermöglicht als einzige Variante, in einem späteren Zeitpunkt diese Mehrwertsteuer allenfalls doch zugunsten der Bundesfinanzen zu erhöhen, wenn das unerlässlich und wenn auch beim Bürger die Erkenntnis gereift ist, dass das nötig ist. Wenn wir auf der Warenumsatzsteuer beharren, haben wir diese Ausgangslage nicht, weil ein Nein zur Vorlage der Kommissionmehrheit und des Ständerates die Weiterführung eines Steuersystems bedeutet, das wettbewerbsverzerrend ist und damit für den Bundeshaushalt keine Perspektive bietet.

5. Ich komme zum Fazit: Kommissionmehrheit und Ständerat unterbreiten Ihnen und – so hoffe ich – nachher auch dem Volk eine Lösung, die den Systemwechsel erlaubt und die

Mehreinnahmen nicht ausschliesst. Wenn wir hier drinnen geschlossen wären und wenn sich auch die Sozialdemokraten und der Bundesrat dieser Entscheidungsfreiheit für den Bürger anschliessen könnten, hätten wir eine reale Chance, beides zu erreichen. Aber wenn wir uns über Formalitäten streiten, wird der Bürger verunsichert. Ich bitte Sie daher, die Verantwortung zu überdenken, die Sie auf sich laden, wenn der Uebergang zur Mehrwertsteuer ein viertes Mal scheitert.

Ich bitte Sie, der Kommissionmehrheit und der Lösung des Ständerates zuzustimmen.

Strahm Rudolf, Sprecher der Minderheit II: Liebe Frau Spoerry, ich möchte zur Statistik noch etwas erklären, da Sie sie als Kommissionssprecherin in Frage stellen: Statistik ist mein Hobby. Ich verbringe Nächte damit, lustvoll Statistiken zu lesen. (*Heiterkeit*) Ich habe genau studiert, was uns die Verwaltung, was uns das Departement geschrieben hat. Ich verweise auf die Zusatzbotschaft zum Ersatz der Finanzordnung, Bericht zuhanden der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates, vom 3. März 1992. Dieser Bericht ist in der Kommission zur Kenntnis genommen und nie bestritten worden. Sie haben als Kommissionssprecherin nicht das Recht, zu sagen, die Zahlen stimmen nicht. Die Zahl von 479 Franken Mehrbelastung der Haushalte stammen aus diesem Bericht, und dieser kann jetzt nicht einfach bestritten werden.

Ich weiss, Frau Spoerry, dass es schwierig ist: Haushaltrechnungen sind nie so genau, das ist mir klar; die Ueberwälzungsmechanismen sind auch nie so genau zu berechnen, weil sie z. T. intransparent sind; das ist mir klar. Ich weiss, dass bei den Inlandgütern ein Teil der aufgehobenen Taxe occulte möglicherweise schon in Form von tieferen Preisen weitergegeben wird. Aber nur unter der Annahme einer vollständigen Konkurrenz würde das an die Konsumenten weitergegeben, und nur von den Inlandgütern, nicht auf den Gütern, die exportiert werden. Zusätzlich werden mit der Mehrwertsteuer die Dienstleistungsgüter belastet. Deswegen stimmt Ihr Argument nicht. Ich beharre auf diesen Zahlen und melde hier schon an, dass das Finanzdepartement, wenn die Vorlage einmal steht, die Zahlen nochmals berechnen muss, damit Sie nicht sagen können, es würden falsche Zahlen vorgelegt. Sie haben hier einen empfindlichen Nerv von mir getroffen.

Bundesrat Stich: Ich glaube, Herr Mauch Rolf, in der Differenzbereinigung muss ich mich nicht mehr zum Problem Warenumsatzsteuer oder Mehrwertsteuer äussern. Sie haben recht: Ich habe immer Zweifel gehabt, ob es in einem Anlauf möglich sei, das auf der Verfassungsstufe zu machen. Ich bin immer dafür gewesen, dass man die Umsatzsteuer in Etappen reformiert.

Bei der Vorlage 1989, über die im Jahre 1991 abgestimmt worden ist, hat der Ständerat gesagt: Wir wollen jetzt sofort die Mehrwertsteuer. Hätten wir den Weg des Bundesrates gewählt, dann hätten wir sie jetzt. Nach der Abstimmung vom 2. Juni 1991 war ich wieder skeptisch, und der Bundesrat auch; deshalb haben wir einen anderen Weg vorgeschlagen. Es ist richtig: Ich bin immer dafür eingetreten, dass wir die neue Finanzordnung nicht mit Steuererhöhungen realisieren sollten. Ich habe bereits 1985 dem Bundesrat einen ersten Bericht – übrigens auch den Bundesratsparteien in den Von-Wattenwyl-Gesprächen – über die Finanzordnung erstellt, denn wir haben natürlich schon damals gewusst, dass Ende 1994 die jetzige Finanzordnung ausläuft, dass wir bis dann eine neue haben müssen. Ich habe auch immer grossen Wert darauf gelegt, dass man diese Finanzordnung behandeln und durchbringen sollte, solange der Bund noch in den schwarzen Zahlen ist.

Es war bereits 1985 absehbar, dass wir in den neunziger Jahren wieder in den roten Zahlen sein würden. Heute sind die Zahlen noch röter geworden. Wir haben damals nicht voraussehen können, dass sich die Wirtschaftslage derart massiv verschlechtern würde, aber wir haben kürzlich ja die Rechnung 1992 behandelt. Sie haben gesehen: Wir weisen, wenn wir die Finanzrechnung und die Erfolgsrechnung zusammennehmen, ein Defizit von 4 Milliarden Franken aus. In diesem

Jahr werden wir sicher zwischen 5 und 6 Milliarden Franken Defizit und 1994 in der Finanzrechnung 7 Milliarden Defizit haben. Dazu kommt noch, dass in der Finanzrechnung immer die Einnahmen für die Versicherungskasse in der Höhe von 1 bis 2 Milliarden Franken enthalten sind, die natürlich zurückgestellt werden müssen. Das belastet dann die Erfolgsrechnung. Sie können also zu den Zahlen, die ich genannt habe, immer noch 1 bis 2 Milliarden Franken dazuzählen.

Das ist der Grund, weshalb ich heute nicht mehr sagen kann, die Finanzordnung habe allererste Priorität, man könne die Sanierung hinausschieben, sondern man muss – es bleibt uns nichts anderes übrig – einen Schritt tun. 6,5 Prozent wären ein kleines Schrittchen, und wir wissen genau – das muss ich vor allem Herrn Dreher sagen –, dass das nicht reichen wird. Dessen müssen wir uns bewusst sein, denn Sie selber wissen auch, dass in diesem Jahr der Bund mindestens 1,8 Milliarden Franken in die Arbeitslosenkasse einschliessen muss. Die Kantone müssen gleich viel bezahlen; dies ergibt also insgesamt 3,6 Milliarden Franken. Das würde, wenn man das Arbeitslosengesetz nicht ändern und die heutige Art der Finanzierung weiterführen würde, 2 zusätzliche Lohnprozente ausmachen.

Ich will Ihnen damit nur sagen, dass mit der Aenderung der Finanzordnung die Probleme nicht gelöst sind, sondern man sollte eine Ausgangsbasis haben, die es erlaubt, die Sanierung sehr rasch einzuleiten.

Völlig unbestritten ist übrigens immer gewesen, dass die Umstellung den grossen Vorteil der Besteuerung der Dienstleistungen hat. Das ist keine Frage. Das haben wir übrigens in unseren eigenen Vorschlägen auch immer gesagt. Im Moment ist aber die Argumentation nicht ganz so einfach. Man kann nicht einfach sagen, die Taxe occulte belaste die Wirtschaft, ohne sie sei die schweizerische Wirtschaft konkurrenzfähig. Natürlich wird der Kapitaleinsatz auf die Dauer etwas verbilligt – das ist selbstverständlich –, aber auf der anderen Seite werden natürlich die privaten Haushalte mehr belastet. Das lässt sich nicht bestreiten.

Früher haben sehr viele Leute gefunden: Ja, die Mehrwertsteuer ist sicher gut, wir bekommen sie via Teuerungsausgleich wieder zurückerstattet. Dieses Argument fehlt heute auch. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, Sie sollten der Kommissionsminderheit II (Strahm Rudolf) zustimmen. Herr Stucky, der einstimmige Bundesrat ist dieser Meinung, und ich bitte Sie, einmal Ihren Bundesräten zu folgen; das wäre auch etwas, wenn Sie das einmal tun würden!

Wir müssen uns über eines klar sein: Letztlich werden der Stimmbürger und die Stimmbürgerin entscheiden. Und in der Eidgenossenschaft – es wäre eine grosse Illusion, wenn Sie annehmen würden, wir hätten nur einen Finanzminister – haben wir Tausende, Zehntausende von Finanzministerinnen, nämlich zu Hause in der Familie. Es sind die Frauen, die in der Regel schauen müssen, dass das Geld bis zum Letzten des Monats reicht. Und sie überlegen sich dann: Was kostet uns mehr? Deshalb kommt es hier wirklich darauf an, dass Sie glaubwürdig sind.

Aber bei einem Doppelvorschlag, also 6,2 und 6,5 Prozent, können Sie gar nicht glaubwürdig sein. Sie gaukeln damit dem Bürger vor, er hätte eine echte Wahl und mit 6,2 Prozent komme man durch.

Mitzubedenken ist ferner die soziale Komponente. Das mag für viele Leute ein Trost sein. Diese soziale Komponente sichert eigentlich nur das, was in der Krankenversicherung betragsmässig bereits beschlossen worden ist. Es geht also nicht um eine zusätzliche Leistung. Gesichert wird lediglich das, was bereits beschlossen worden ist, nämlich die Erhöhung von 1,4 auf 2 Milliarden Franken Beiträge im Jahr.

Dass man damit einen gewissen Ausgleich schaffen kann, ist richtig. Auf der anderen Seite werden die Leute natürlich sagen: Sie verkaufen uns etwas, das Sie ja schon beschlossen haben.

Ich habe vorher gesagt, Sie sollten an den Stimmbürger und an die Stimmbürgerin denken, die dann den Abstimmungszeitel auszufüllen haben und sich schlüssig werden müssen, ob sie ja oder nein schreiben sollen. Es gibt vermutlich sehr viele Leute, die sich sagen, wenn das Parlament selber zum

Schluss komme, man könne mit 6,2 Prozent leben, man könne aber auch für 6,5 Prozent stimmen, sei es im Zweifelsfalle vertretbar, sich zugunsten des tieferen Satzes zu entscheiden.

Dazu kommt für viele Leute noch ein weiteres Argument. Sie werden sich sagen, dass sie vom sozialen Ausgleich ohnehin nicht profitieren. Der soziale Ausgleich macht ungefähr so viel aus wie die geplante Beitragserhöhung, so dass also hier das Risiko – Sie können es auch als Chance sehen – grösser ist, dass 6,2 Prozent als 6,5 Prozent angenommen werden.

Was bedeutet aber nun die Annahme von 6,2 Prozent und die Ablehnung von 6,5 Prozent für den Bundesfinanzhaushalt? Nachher wird man geltend machen – entsprechende Stimmen haben wir schon heute gehört –, das Volk habe zu 6,5 Prozent nein gesagt, es habe 6,2 Prozent angenommen. Dann wird sich für Frau Spoerry oder für den Finanzminister die Frage stellen, was zu tun ist. Der Umstand, dass eine Erhöhung abgelehnt worden ist, wird dann zur Folge haben, dass in den nächsten Jahren eine neue Vorlage mit einer Satzerhöhung nicht mehr unterbreitet werden kann.

Ich bekomme heute noch Briefe wegen der Sommerzeit! Dabei ist das Eidgenössische Amt für Messwesen gerade an dem Tag, als ich im Bundesrat Einsitz genommen habe, also am 1. Januar 1984, aus meinem Departement verschwunden, und zudem war die Sommerzeit schon damals eine alte Geschichte.

Bei der nächsten Satzerhöhung wird man sagen: Wir haben doch 6,5 Prozent abgelehnt, warum kommen Sie jetzt mit einem Satz von 7 Prozent, oder von 7,5 oder von 8 Prozent? Wenn Sie sich dessen bewusst sind, müssen Sie sagen: Letztlich bedeutet die Konsequenz dieser Ordnung, dass nachher der Finanzhaushalt nur noch durch Sparen saniert werden kann; für sehr viele Leute wäre das die Schlussfolgerung. Da muss ich Sie nun fragen: Wo sollen wir das tun?

Wir haben dem Bundesrat auf den letzten Montag den vierten Ergänzungsantrag zum Sanierungsprogramm unterbreitet. Dazu haben wir sechs Mitberichte bekommen, in denen von allen Departementsvorstehern gesagt wird, dass sie einfach nicht noch mehr sparen können. Wir haben aber den Auftrag, 1,6 Milliarden Franken zu sparen. Heute sind wir bei einer Milliarde Franken! Wir müssen uns dabei bewusst sein, dass wir bis jetzt immer von einem strukturellen Defizit von 3 Milliarden Franken jährlich ausgegangen sind. Das wird nicht so bleiben. In einigen Jahren wird das strukturelle Defizit 5 Milliarden Franken betragen. Warum? Die Rechnung ist sehr einfach: Wir werden in dieser Zeit mindestens 10 Milliarden Franken pro Jahr aufnehmen müssen, zur Deckung der Defizite und zur Finanzierung der Reglebetriebe, insbesondere der SBB. Stellt man den Zins in Rechnung, so führen 5 Prozent zu zusätzlichen Aufwendungen von jährlich 500 Millionen Franken.

Wir können zwar die lobenswerte Idee haben, das Ausgabenwachstum zu begrenzen; das haben wir gemacht. Aber wenn wir jedes Jahr 500 Millionen Franken mehr für Zinsen bezahlen und dazu andere Aufgaben bewältigen müssen, wie beispielsweise die ALV und die AHV, oder was auch immer dazu kommen mag, wo die Beiträge fixiert sind, so stellt sich die Frage, wie dann die Kürzung auf das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes zurückgebracht werden kann, das im Moment rückläufig ist. Da gibt es einfach keine Möglichkeiten.

Deshalb muss überlegt werden, was zu tun ist, wenn der Satz von 6,2 Prozent angenommen wird. Dann nämlich befinden wir uns in einer Sackgasse. Darum ist – das sei noch einmal gesagt – dieser Doppelantrag 6,2/6,5 Prozent nicht korrekt. Ich sage nicht, es sei verfassungswidrig. Das spielt gar keine Rolle, denn das Parlament kann beschliessen, was es will. Wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit, also lohnt es sich nicht, darüber zu streiten.

Die Frage ist aber, ob das Stimmvolk eine Entscheidungsmöglichkeit hat. Wenn schliesslich 6,2 Prozent zugestimmt wird, hat das ganz klar die Bedeutung eines Sparauftrags an das Parlament und an den Bundesrat. Der Bürger und die Bürgerin können für 6,5 Prozent sein, weil sie mit dem Finanzminister und mit dem Bundesrat überzeugt sind, dass der Bund mehr Steuern einnehmen muss. Hingegen haben sie keine Möglichkeit, sich gegen die Variante von 6,2 Prozent und die damit

zusammenhängenden zukünftigen exzessiven Sparmassnahmen zu wehren; sie können nicht nein sagen.

Das Abstimmungsverfahren ist daher nicht korrekt. Der Bürger und die Bürgerin sollten aber eine echte Wahl haben. Das ist auch der Grund, warum Ihnen der Bundesrat einstimmig empfiehlt, für 6,5 Prozent einzutreten. Einstimmig! Das sollten Sie auch bedenken! Das ist die entscheidende Frage, und nichts anderes. Wir sollten auch in der Zukunft die Probleme lösen können; nur mit Einsparungen können wir sie aber nicht mehr lösen.

Wenn Sie heute wieder eine berühmte Zeitung aufschlagen, stösst man dort auf die Frage: Wie viele Steuern kommen denn eigentlich noch? Da muss man ganz einfach sagen: Wir sind ja gezwungen, es so zu machen! Zwar haben wir einmal ein Konzept gehabt, aber das hat niemanden interessiert. Eine andere Möglichkeit wäre, dass man den Satz höher ansetze und ihn vielleicht nicht voll ausnützte. Diese in die Zukunft gerichtete Möglichkeit wäre nicht so einfach, deshalb kann man auch nicht darüber diskutieren.

Denken sie also bitte daran, wenn Sie sich hier entscheiden: Welche Überlegungen werden sich der Bürger und die Bürgerin machen, wenn sie die beiden Fragen auf dem Abstimmungszettel zu beantworten haben? Wenn beispielsweise jemand befürchtet, dass 6,2 Prozent angenommen werden, kann er natürlich nicht nur für 6,5 Prozent stimmen, sondern er muss schon zu 6,2 Prozent ja sagen! Das ist ein Problem, und daran sollten Sie doch denken! Dazu kommt, dass Steuervorlagen bekanntlich nicht sehr beliebt sind, weder beim Volk noch bei den politischen Parteien.

Wenn Sie eine Auswahlendung machen, kommt gleich die Frage auf, welche Partei denn für höhere Steuern ist. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass zwar die Bundesratsparteien offiziell – ich sage das bewusst und deutlich – für 6,5 Prozent eintreten, andererseits aber – wie bei der Abstimmung im Jahre 1991 – unter Umständen der Vorort, andere Verbände und Kantonalparteien sagen, man müsse den Bund kurz halten, er solle nicht so viel ausgeben, also sei man für 6,2 und nicht 6,5 Prozent.

Hier hat es nun ganz anders getönt: Praktisch alle, die für die Auswahlvariante sind, haben zugesichert, für 6,5 Prozent einzutreten. Wenn Sie dazu stehen, dann stimmen Sie doch jetzt dem Bundesrat zu! Damit erbringen Sie auch den Beweis, dass Sie dazu stehen. Wenn Sie das nicht tun, bleiben Sie diesen Beweis schuldig. Aber hier kommt es gerade darauf an, ob das Parlament beweist, dass es wirklich der Ueberzeugung ist und dazu steht, dass der Bund mehr Geld braucht. Alles andere ist nicht ehrlich gegenüber dem Stimmvolk.

Ich bitte Sie also: Stimmen Sie für den Antrag der Minderheit II (Strahm Rudolf), folgen Sie dem Bundesrat; denn letztlich sind Finanzvorlagen nur zu gewinnen, wenn man einigermaßen glaubwürdig ist. Ich sage «einigermassen», denn ich habe vorher gesagt, 6,5 Prozent genügen natürlich nicht, um in absehbarer Zeit den Finanzhaushalt zu sanieren.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	102 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	48 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	109 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	62 Stimmen

Art. 8 Abs. 2 Bst. b Ziff. 6; Bst. d Ziff. 4; Bst. e Ziff. 1, 2; Bst. h Einleitung, Ziff. 3; Bst. I.

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 8 al. 2 let. b ch. 6; let. d ch. 4; let. e ch. 1, 2; let. h Introduction, ch. 3; let. I

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 8 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... Umsatzsteuer. Er kann einschränken oder zeitlich vorverlegen.

Minderheit

(Nebiker, Binder, Früh, Gros Jean-Michel, Schwab)

.... Umsatzsteuer. Er kann die ab Datum der Annahme der Vorlagen durch Volk und Stände auf Anlagegütern bezahlte Umsatzsteuer ganz oder teilweise für den Vorsteuerabzug zulassen.

Art. 8 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

.... régime. Il peut également limiter ou anticiper, durant une période

Minorité

(Nebiker, Binder, Früh, Gros Jean-Michel, Schwab)

.... régime. Il peut admettre, pour la déduction de l'impôt préalable, l'impôt sur le chiffre d'affaires versé sur les biens d'investissements dès la date de l'acceptation des textes par le peuple et les cantons.

Nebiker, Sprecher der Minderheit: Hier geht es um ein technisches Problem während der Uebergangszeit zwischen Wust und Mehrwertsteuer. Bei der Warenumsatzsteuer werden bekanntlich die Anlagegüter besteuert; das führt zur Taxe occulte. Bei der Mehrwertsteuer gestattet der Vorsteuerabzug die Vermeidung der Taxe occulte. Da nun die Abstimmung auf Ende 1993 vorgesehen ist und die Finanzordnung nach Annahme ab 1. Januar 1995 in Kraft treten wird, entstehen in der Uebergangszeit gewisse Probleme, die zu lösen sind. In der Uebergangszeit 1994, im Uebergangsjahr, würden die Anlagegüter der Warenumsatzsteuer unterstellt, wenn man keine Regelung trifft. Das entspricht dem Beschluss des Ständerates. Ab 1995, mit Inkrafttreten des Mehrwertsteuerbeschlusses, wird der Vorsteuerabzug zugelassen, das heisst, die Anlagegüter werden nicht besteuert.

Zweifellos hat die Besteuerung der Anlagegüter in diesem Uebergangsjahr 1994 Auswirkungen auf die Investitionstätigkeiten 1994. Was immer irgendwie auf 1995 verschoben werden kann, wird aufgeschoben werden, denn die Einsparungen sind erheblich. Pro Million Franken an Investitionen sparen Sie, je nachdem, ob es Bauleistungen oder Maschinen betrifft, 40 000 oder 60 000 Franken, wenn Sie die Investition aufschieben. Der Systemwechsel wirkt sich im Uebergangsjahr als Investitionsbremse aus. Das ist natürlich gerade in unserer heutigen Zeit konjunkturell ausserordentlich nachteilig, und dieser Nachteil soll unbedingt vermieden werden.

Die Kommissionsmehrheit hat das Problem erkannt. Sie schlägt auch dementsprechend eine Lösung des Problems vor. Die Kommissionsminderheit zieht aber eine einfachere Lösung vor. Nach der Lösung der Kommissionsmehrheit ist ein Vorsteuerabzug auch für Investitionen möglich, die im Steuerjahr 1994 getätigt werden. Zusätzlich kann der Bundesrat den Vorsteuerabzug auch unter dem Regime der Mehrwertsteuer, also im Jahre 1995, aufschieben oder verzögern. Er hat also zwei Möglichkeiten im Rahmen eines flexiblen Ueberganges: Er kann den Vorsteuerabzug für Investitionen 1994 zulassen, oder ihn 1995 unter dem Regime der Mehrwertsteuer nicht zulassen. Die Kommissionsminderheit will nun diese Schwierigkeit klarstellen, um die Nachteile der Investitionsbremse 1994 aufzuheben, aber nur auf einem Weg:

Warenumsatzsteuer, die im Jahre 1994 auf Anlagegütern bezahlt worden ist, soll nach Inkrafttreten der Mehrwertsteuer im Jahre 1995 zum Abzug zugelassen werden. Es ist dem Bundesrat überlassen, ob er den Abzug ganz oder teilweise, gestaffelt, also flexibel, zulassen will oder in der Höhe nach unten begrenzt. Man könnte sich zum Beispiel vorstellen, dass Steuern auf Investitionen im vierten Quartal 1994 zu 100 Prozent abzugsberechtigt sind, solche im dritten Quartal beispielsweise zu 50 Prozent und solche im ersten Halbjahr nicht zum Abzug zugelassen sind. Man kann auch bestimmte Mini-

malbeträge festlegen, beispielsweise Investitionen von mindestens 100 000 Franken.

Aehnliche Regelungen müssen auch beim Antrag der Kommissionmehrheit gefunden werden. Auch dort ist dieser erweiterte Vorsteuerabzug vorgesehen. Nur muss dann beim Antrag der Kommissionmehrheit auch eine Regelung für den verzögerten Vorsteuerabzug unter dem Regime der Mehrwertsteuer gefunden werden. Der Antrag der Kommissionmehrheit ist an sich von der Investitionsmöglichkeit her richtig, nur ist er nach Meinung der Kommissionminderheit komplizierter.

Der Bundesrat steht dem Vorschlag der Kommissionminderheit, übrigens wahrscheinlich auch dem der Kommissionmehrheit, skeptisch gegenüber; er befürchtet Steuerausfälle. Und dass der Finanzminister alle Steuerausfälle fürchtet, kann ich verstehen. Aber wir meinen, dass das ein Trugschluss sei. Der Antrag der Minderheit führt nämlich gar nicht zu Steuerausfällen.

Wenn man keine Regelung im Sinne der Kommissionminderheit – oder allenfalls der Kommissionmehrheit – findet, werden Investitionen eben aufgeschoben, und dann fällt im Uebergangsjahr 1994 auch keine Umsatzsteuer an. Zusätzlich wirkt die Investitionsbremse, wie ich das erläutert habe. Wir werden also wahrscheinlich noch zusätzliche Steuerausfälle haben.

Nach Antrag der Kommissionminderheit sind diese Warenumsatzsteuern auf Investitionsgütern aus dem Jahre 1994 erst zum Abzug zugelassen, wenn das Mehrwertsteuersystem in Kraft ist, wenn also auch die zusätzlichen Erträge aus der Mehrwertsteuer fließen – die als Kompensation gerade für diese Vorsteuerabzüge gedacht sind –, wenn also die Mehrwertsteuer auch die Dienstleistungen erfasst und wenn auch die Güter der bisherigen Freiliste besteuert werden. Die Mehrerträge fließen also ab 1995; deshalb ist es durchaus richtig, dass man die entsprechenden Vorsteuerabzüge für Investitionen – das sind ja langfristige Investitionen –, die im Vorjahr getätigt worden sind, zulässt. Die Kompensation ist gegeben, und es ist kaum damit zu rechnen, dass sich aus einer Regelung dieser Uebergangslösung erhebliche Steuerausfälle ergeben.

Dieser Antrag ist praktikabel; deshalb beantrage ich Ihnen, der Kommissionminderheit zuzustimmen.

Ledergerber: Sie haben die Argumentation von Herrn Nebiker gehört. Ich empfehle Ihnen, die Position der Kommissionmehrheit beizubehalten und dem Antrag, der ursprünglich von Herrn Stucky stammt, zuzustimmen. Warum?

Herr Nebiker hat etwas leichthin, aber verständlicherweise gesagt – er musste ja begründen, warum der Antrag der Minderheit besser ist –, es sei nicht vorstellbar, wie hier Steuerausfälle entstehen könnten.

Tatsache ist, dass wir über diese Frage keinerlei quantitative Ueberlegungen und Unterlagen haben, die das eine oder andere belegen würden. Wir sind deshalb zum Teil auf Spekulationen und Modellvorstellungen angewiesen. Und zu diesen Modellvorstellungen möchte Ihnen kurz etwas sagen: Es geht ja darum, dass wir eine Lösung haben müssen, damit nicht im Jahre 1994 ein Investitionsstau entsteht und die möglicherweise wieder anziehende Konjunktur abwürgt. Von den Quantitäten her betrachtet wäre das durchaus möglich; denn es ist denkbar, dass einige Milliarden Franken, zehn Milliarden oder mehr, an Investitionen aufgeschoben werden, um der Taxe occulte zu entgehen. Das wäre eine Katastrophe, auch für die steuerlichen Einnahmen.

In diesem Bereich, Herr Nebiker, haben Sie einen Fehler in Ihre Ueberlegungen eingebaut. Wenn wir den Fall Investitionsstau 1994 mit Aufschieben der Investition bis zum Jahr 1995 in Ihrem Fall vergleichen, so ist es tatsächlich so, dass wir möglicherweise durch das Abwürgen eines konjunkturellen Aufschwunges Steuereinnahmen in allen Bereichen haben, Defizite auf der Bundeseite, die wesentlich höher sind als nur die direkten Ausfälle, die mit einer solchen vorgezogenen Rückerstattung von Vorsteuerleistungen verbunden wäre.

Wenn Sie das Modell der Mehrheit mit Ihrem Modell vergleichen, sind die Unterschiede in den Steuereinnahmen mögli-

cherweise relativ gross. Der negative konjunkturelle Effekt würde in beiden Fällen nicht eintreten, aber im einen Fall haben wir – bereits vorgezogen – eine Entlastung, und im zweiten Fall, so wie Ihnen die Mehrheit das vorschlägt, haben wir erst nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes ein gestaffeltes Einführen der Möglichkeit zum Vorsteuerabzug.

Der Unterschied in den Staatseinnahmen kann einige hundert Millionen Franken zugunsten der Lösung der Mehrheit betragen. Darum muss man sehr vorsichtig sein, wenn man so schnell, ohne wirkliche quantitative Basis, im Plenum den Schluss zieht, dass mit dem Antrag Ihrer Minderheit, Herr Nebiker, keine Steuerausfälle zu verzeichnen seien.

Sicher hat erste Priorität, dass wir eine Lösung haben müssen. In zweiter Priorität empfehle ich Ihnen, der Mehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Er ist zudem – wie uns die Steuerverwaltung versichert hat – vom Vollzug und von der Praktikabilität her äusserst umstritten.

M. Matthey, rapporteur: Nous sommes ici dans un domaine qui est essentiellement plus économique que fiscal encore que, comme vient de le dire M. Ledergerber, on ne puisse pas méconnaître les conséquences financières de la proposition de la minorité Nebiker.

En fait, il s'agit ici d'éviter qu'en fonction d'une introduction ultérieure de la TVA, dont on sait qu'elle pourra être déduite en fonction des impôts payés préalablement, on limite et on repousse un certain nombre d'investissements. Incontestablement, dans une période conjoncturelle difficile telle que celle que nous vivons aujourd'hui, dans une période aussi où il y a déjà un certain nombre de réserves quant aux initiatives des investisseurs, il serait préjudiciable à l'économie du pays que ces investissements soient reportés en attendant qu'il soit possible de déduire l'impôt.

Cette proposition a toujours figuré dans les propositions antérieures du Parlement et du Conseil fédéral en matière de TVA. Elle n'a jamais fait l'objet de discussions devant ce Parlement. C'est donc bien en raison de la situation conjoncturelle que la question se pose, et avec raison la commission en a reparlé.

Les préoccupations de la majorité et de la minorité sont les mêmes: c'est de ne pas couper l'investissement. En revanche, les conclusions que nous en tirons sont différentes.

Premièrement, la possibilité de déduire l'impôt en matière d'investissement n'est pas le seul critère de décision pour faire un investissement. Les taux d'intérêts, les taux de change, les planifications qui ont été faites par les investisseurs comptent autant que la possibilité de déduire éventuellement l'impôt préalable.

Deuxièmement, comme l'a dit M. Ledergerber, on n'a pas mesuré en commission les implications financières de la proposition de minorité Nebiker. Ces implications peuvent être très importantes en fonction du volume d'investissement qui se fait. En conséquence, la majorité de la commission, tout en prenant en compte les préoccupations qui ont été ici développées, propose qu'on laisse au Conseil fédéral la possibilité de prendre en compte cette nécessité de favoriser l'investissement et de permettre en tout cas partiellement et de façon dégressive la soustraction de l'impôt préalable. En fait, au lieu d'avoir une mesure certes plus claire, Monsieur Nebiker, mais dont on ne connaît pas les conséquences financières, la majorité de la commission vous propose de permettre au Conseil fédéral de prendre à tout moment la mesure nécessaire. Les déclarations du Conseil fédéral lors de la séance de la commission doivent ici nous rassurer quant à son intention et quant à ses dispositions par rapport à une telle pratique, mais on ne peut pas, aux yeux de la majorité de la commission, donner un blanc-seing à une proposition de minorité dont on ne sait pas en définitive combien elle coûterait.

La proposition de la majorité de la commission a été opposée à la proposition de minorité Nebiker lors de la séance de notre commission. La proposition de la majorité a été acceptée par 15 voix contre 5 pour la proposition de la minorité; nous avons, par ailleurs, opposé la proposition de la majorité à la version du Conseil des Etats, et la proposition de la majorité, dans un vote définitif, a été acceptée par 18 voix contre une.

Nous vous recommandons donc d'accepter la proposition de la majorité.

Frau **Spoerry**, Berichterstatterin: Es geht bei der Frage, die wir beraten, darum, wie man den Wegfall der Investitionssteuer handhaben muss, damit konjunkturell möglichst wenig negative Auswirkungen erfolgen. Herr Nebiker hat es deutlich ausgeführt: Wenn bis zu einem Jour fixe die Investitionen voll belastet werden und einen Tag nachher die Investitionen von der Konsumsteuer befreit sind, dann riskiert man, dass Investitionen aufgeschoben werden. In einer Zeit wie der heutigen, wo ich habe das schon einmal gesagt – die Investitionen in einem dramatischen Ausmass zurückgehen, was auf die Beschäftigungslage schwerwiegende Auswirkungen hat, können wir uns das nicht leisten.

Der Bundesrat hat die Regelung übernommen, die in allen vorherigen Mehrwertsteuervorlagen vorgesehen war – in konjunkturell besseren Zeiten – und wollte den Investitionsstau dadurch verhindern, dass auch nach Inkrafttreten der neuen Finanzordnung die Steuer auf Investitionen nach wie vor nicht oder nicht voll zum Abzug zugelassen werden muss. In der heutigen Situation müssen wir aber nicht dafür sorgen, dass Investitionen möglichst lange noch mit dieser Steuer belastet werden, sondern wir müssen dafür sorgen, dass möglichst rasch die Entlastung erfolgen kann, und dass möglichst rasch der Impuls zur Investition kommt.

Aus diesem Grund ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass auf alle Fälle nicht nur das Wort «einschränken» da stehen soll, sondern dass man eben auch zeitlich vorgezogen die Investitionssteuer reduziert oder sogar ganz wegfallen lassen kann, wenn das konjunktur- und beschäftigungspolitisch notwendig ist.

Wir bitten Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Der Antrag der Minderheit Nebiker, für den ich persönlich Sympathien habe, sei – so wurde dargelegt – administrativ zu kompliziert. Wichtig aber ist, dass der Bundesrat und die Verwaltung den Willen des Parlamentes zur Kenntnis nehmen, mit dieser Massnahme Investitionen so rasch als möglich zu fördern. Deswegen soll auch eine vorzeitige Entlastung bei der Investitionssteuer möglich sein.

Bundesrat Stich: Dieser Passus, den Ihnen der Bundesrat vorschlägt, ist schon in drei Vorlagen enthalten gewesen und ist noch nie diskutiert worden. Man muss zugeben, dass die wirtschaftliche Situation heute etwas anders ist, als sie es früher war. Früher gab es gar keinen Grund, den Vorsteuerabzug einzuschränken.

Das Beste am Antrag der Kommissionsmehrheit, den ich unterstütze – weil er immerhin noch besser ist als der Beschluss des Ständerates und natürlich viel, viel besser als derjenige der Minderheit Nebiker –, ist die Kann-Bestimmung, wonach der Bundesrat die Kompetenz hat, etwas zu tun oder nicht zu tun. Denn wir gehen davon aus, dass es im nächsten Jahr der Wirtschaft wieder etwas besser gehen sollte, dass also als Folge von tieferen Zinsen wieder etwas mehr gebaut werden wird. Im Jahre 1995 sollte es noch einmal etwas besser gehen. Wenn es dann wirklich wirtschaftlich besser geht, gibt es keinen Grund mehr, etwas zu unternehmen. Deshalb ist die Kann-Bestimmung sehr, sehr wichtig.

Man muss vor allem den Antrag der Minderheit Nebiker ablehnen. Was Herr Nebiker will: «Er kann» – also der Bundesrat – «die ab Datum der Annahme der Vorlagen durch Volk und Stände auf Anlagegütern bezahlte Umsatzsteuer ganz oder teilweise für den Vorsteuerabzug zulassen.» Das ist nicht möglich, Herr Nebiker. Sie können nicht von Wirtschafts- oder Investitionsförderung sprechen, wenn einer am Tag nach der Abstimmung Warenumsatzsteuern abliefer. Dann hat er bereits gebaut oder er hat bereits investiert. Und das, was Sie wollen – was an sich auch die Kommissionsmehrheit anvisiert, es aber wenigstens nicht so extrem ausdrückt –, nämlich eine Rückerstattung im voraus, führt zu gewaltigen Steuerausfällen.

Entschuldigung, Herr Nebiker, aber wo denken Sie hin? Wenn wir am Tag nach der Abstimmung – nehmen wir an, sie findet im November dieses Jahres statt, dann beträfe das den Monat Dezember – anfangen zurückzuerstatten, haben wir noch

keine Mehreinnahmen von Dienstleistungen. Denn die beginnen frühestens 1995 oder 1996 zu fliessen. Dies bedeutet, dass wir auf einen Teil unserer Einnahmen, die wir heute noch haben, verzichten. Das kann nicht der Zweck der Übung sein; das können wir uns nicht leisten.

Sie sollten auch daran denken, dass wir gewisse Aufgaben zu erfüllen haben. Wir können nicht beliebig auf jede Besteuerung verzichten. Ich habe gestern wieder von einer grossen schweizerischen Partei einen 15seitigen Brief zum Thema Steuerentlastungen bekommen. Ich habe kein Wort gefunden von zusätzlichen Steuereinnahmen. Hier geht es auch nur um Entlastungen. Damit sanieren wir den Bundeshaushalt wirklich nicht.

Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen. Ich bin sehr skeptisch gegenüber der Vorverlegung der Rückerstattung, auch skeptisch gegen die Beschränkung derselben. Wenn möglich möchten wir das nicht tun. Es ist jedoch klar, dass man es ins Auge fassen muss, die Möglichkeit haben sollte, entsprechend zu reagieren.

Nebiker: Obschon ich genau weiss, dass ein Präsident es gar nicht gerne hat, wenn noch eine persönliche Erklärung kommt, möchte ich sie doch abgeben.

Herr Bundesrat Stich, es geht nicht um Steuergeschenke, sondern es geht darum, zu vermeiden, dass Investitionen aufgeschoben werden. Wenn die Investitionen nicht stattfinden, dann haben Sie auch die entsprechende Steuer nicht. Mit der Lösung der Kommissionsmehrheit müssen Investoren sogar riskieren, auch unter dem Regime der Mehrwertsteuer keinen Vorsteuerabzug machen zu können, also schieben sie die Investitionen nochmals auf.

Die Vermeidung der Investitionsbremse können Sie leider nur mit dem Antrag der Kommissionsminderheit aus der Welt schaffen.

Bundesrat Stich: Wenn Sie am Tag nach der Volksabstimmung einen Teil der Warenumsatzsteuer zurückerstatten, dann statten Sie zurück auf etwas, was bereits gebaut oder investiert worden ist. Das kann keinen Rückstau mehr geben. Das ist nicht möglich, Herr Nebiker. Es könnte dann einen Rückstau geben, wenn man beispielsweise gar nichts macht und es noch zwei Jahre geht, bis der Vorsteuerabzug zugelassen wird. Dann würde ein gewisses Interesse daran bestehen, die Investitionen so weit hinauszuschieben, bis der Vorsteuerabzug gewährt wird.

Ich glaube, ich kann auf weitere Ausführungen verzichten, Herr Nebiker hört ohnehin nicht zu.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	105 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	44 Stimmen

Art. 8 Abs. 4

Antrag der Kommission

Während der ersten fünf Jahre nach Einführung der Umsatzsteuer nach Artikel 41ter Absatz 3 werden pro Jahr 5 Prozent des Ertrages dieser Steuer für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwendet. Die eidgenössischen Räte beschliessen, wie dieser zweckgebundene Anteil der Umsatzsteuer nach Ablauf dieser Frist weiterzuverwenden ist.

Art. 8bis al. 4

Proposition de la commission

Durant les cinq premières années suivant l'introduction de l'impôt sur le chiffre d'affaires prévu par l'article 41ter alinéa 3, 5 pour cent du produit de cet impôt sont affectés à la réduction des primes de l'assurance-maladie en faveur des classes de revenus inférieures. Les Chambres fédérales décident du mode d'utilisation ultérieure de cette partie affectée de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Angenommen – Adopté

Art. 8bis

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Mehrheit
Streichen
Minderheit
(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Jeder Stimmberechtigte kann zusätzlich erklären, welche der beiden Vorlagen A1 und A2 in Kraft treten soll, falls Volk und Stände beide Vorlagen annehmen.

Ch. III

Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Majorité
Biffer
Minorité
(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Chaque électeur peut en outre déclarer lequel des deux textes A1 et A2 devrait entrer en vigueur au cas où le peuple et les cantons acceptent les deux textes.

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Präsident: Ueber Absatz 2 des Beschlussentwurfs A1 wird bei Ziffer III Absatz 3 im Beschlussentwurf A2 entschieden.

Verschoben – Renvoyé

Beschluss A2 – Arrêté A2**Titel**

Antrag der Kommission
Mehrheit
Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen
Minderheit
(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Bundesbeschluss über die Finanzordnung

Titre

Proposition de la commission
Majorité
Arrêté fédéral sur une contribution à l'assainissement des finances fédérales
Minorité
(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Arrêté fédéral sur le régime financier

Ingress, Ziff. I, II

Mehrheit
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Wörtlich gleiche Formulierung wie im Beschluss A1, aber mit den Sätzen 6,5 und 2 Prozent, in der Fassung des Ständerates vom 2. Juni 1993

Préambule, ch. I, II

Majorité
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Formulation identique à celle de l'arrêté A1, mais avec les taux de 6,5 et 2 pour cent, dans la version du Conseil des Etats du 2 juin 1993

Ziff. III

Antrag der Kommission
Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss über die Finanzordnung in Kraft.

Abs. 3 (neu)

Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Jeder Stimmberechtigte kann zusätzlich erklären, welche der beiden Vorlagen A1 und A2 in Kraft treten soll, falls Volk und Stände beide Vorlagen annehmen.

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral sur le régime financier.

Al. 3 (nouveau)

Majorité
Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Hämmerle, Baumann, Bodenmann, Danuser, Ledergerber, Strahm Rudolf, Thür)
Chaque électeur peut, dans un supplément, déclarer lequel des deux textes A1 et A2 devrait entrer en vigueur au cas où le peuple et les cantons acceptent les deux textes.

Hämmerle, Sprecher der Minderheit: Es geht beim Minderheitsantrag nur um das Abstimmungsverfahren in der Volksabstimmung, wobei ich «nur» in Anführungszeichen setzen möchte. Dieses Verfahren ist von grösster Bedeutung, weil es gewährleisten muss, dass der Wille der Stimmberechtigten klar und unverfälscht zum Ausdruck kommt. Die Vorlage, wie sie jetzt vor uns liegt, erfüllt diese entscheidende Anforderung nicht, denn es handelt sich in Tat und Wahrheit um eine verdeckte Variantenabstimmung, die verfassungsrechtlich nicht zulässig ist.

Die Variantenabstimmung ist erst noch so angelegt, dass eine klare und unverfälschte Willenskundgebung für den Stimmbürger und die Stimmbürgerin nicht möglich ist. Denn nach dieser Vorlage können all jene, die nur einen Satz von 6,5 Prozent wollen, nicht aber den Satz von 6,2 Prozent, ihren Willen nicht zum Ausdruck bringen. Alle, die den Systemwechsel nur bei einem Satz von 6,5 Prozent wollen, können den Stimmzettel nicht entsprechend ausfüllen.

Es ist aber noch schlimmer als das: Sie haben das Verfahren nämlich wissentlich und willentlich – doch wohl kaum naiverweise – so angelegt, dass der Satz von 6,5 Prozent faktisch nicht durchkommen kann, denn alle, die den Systemwechsel

wollen, müssen der Vorlage A1 zustimmen, mit dem Satz von 6,2 Prozent, auch wenn sie davon überzeugt sind, dass dieser Satz angesichts der Lage der Bundesfinanzen niemals ausreicht. Hingegen steht denen, die einen Satz von 6,5 Prozent und nur diesen wollen, die Möglichkeit nicht offen, das darzulegen. Sie können die Vorlage A1 nicht ablehnen, weil das die Voraussetzung für die Vorlage A2 ist.

Wie wird es herauskommen? Der Gewerbeverband, der Vorort, die Liberale Partei, verschiedene kantonale bürgerliche Parteien werden die Parole herausgeben: «Ja zu 6,2 Prozent, zur Vorlage A1; nein zu 6,5 Prozent, zur Vorlage A2.» Sie werden ihre Mittel entsprechend einsetzen, die Kampagne entsprechend ausrichten. Die bürgerlichen Bundesratsparteien werden der guten Form halber, weil sie das so ein bisschen versprochen haben, die Parole herausgeben «Zweimal ja», aber sie werden das Hauptgewicht auf den Systemwechsel bei 6,2 Prozent legen. Denen aber, die 6,5 Prozent wollen, verbauen sie mit ihrem Verfahren eine entsprechende Parole. Ihr Abstimmungsverfahren ist sehr gerissen angelegt, aber es ist verfassungswidrig, es ist undemokratisch, und es ist finanzpolitisch unverantwortlich.

Erstaunlich ist nur, dass dieser Vorschlag ausgerechnet vom sonst so verfassungstreuen Ständerat kommt. Eine so angelegte kantonale Volksabstimmung würde beim Bundesgericht angefochten, und das Bundesgericht müsste sie für ungültig erklären. Leider kann das Bundesgericht das hier nicht tun.

Das Volk wird also unter diesen Umständen nur dem ersten Beschluss zustimmen. Es wird den zweiten ablehnen.

Damit ist schon klargestellt, dass einer künftigen Satzserhöhung alle Steine in den Weg gelegt werden. Hingegen legen Sie den Weg frei für einschneidende, massive Sparübungen vor allem im sozialen und ökologischen Sektor.

Wie gesagt: Grundsätzlich sind derartige Variantenabstimmungen nach übereinstimmender Auffassung der Rechtsgelahrten – nicht nur von Herrn Professor Kölz – nicht zulässig. Es gibt kein gegenteiliges Gutachten, auch nicht von der Bundeskanzlei. Im Gegenteil: Sowohl Herr Professor Kölz wie das Bundesamt für Justiz belegen in ihren Papieren, dass so etwas nicht zulässig ist. Deshalb wäre eine einzige Vorlage auch unter diesem Gesichtspunkt korrekt gewesen – eine Vorlage mit 6,5 Prozent, wohlverstanden. Doch Sie wollten das um keinen Preis. Sie haben den Antrag der Minderheit II (Strahm Rudolf) zu Artikel 41ter Absatz 3 im Beschlussentwurf A abgelehnt. Nun gibt es aber für den Fall einer Verfassungsrevision ein Verfahren, welches korrekt ist. Es ist entwickelt worden für den Fall, dass eine Volksinitiative und ein Gegenentwurf vorliegen. In diesem Fall ist es gemäss dem «System Haab» (Bundesverfassung Artikel 121bis) möglich, dass man zweimal ja stimmt und, wenn beides angenommen worden ist, sagen kann, welcher dieser beiden Vorlagen man den Vorzug gibt. Man muss zweimal ja und zweimal nein sagen können. Dann entscheidet die Stichfrage.

Auch hier geht es um eine Verfassungsrevision. Wenn Sie schon um jeden Preis an der Variantenabstimmung festhalten wollen, dann wählen Sie wenigstens ein korrektes Verfahren. Das tun Sie, wenn Sie meinem Minderheitsantrag zustimmen. Er erscheint auf der Fahne aus technischen Gründen an drei Orten. Der Antrag will, dass die Vorlage A2 wie die Vorlage A1 vollständig formuliert wird und eigenständig angenommen oder abgelehnt werden kann. Zudem ist eine Stichfrage zu formulieren, welcher der beiden Vorlagen der Vorzug gegeben wird, falls beide von Volk und Ständen angenommen werden. Dieses Verfahren – nur dieses! – bringt den Volkswillen unverfälscht zum Ausdruck. Dass es so ist, dazu haben wir uns sogar in unserem Gebäude verpflichtet. Ich bitte Sie, daran zu denken.

Fischer-Sursee: Die Minderheit Hämmerle will die Abstimmung mit einem doppelten Ja und der Stichfrage, wie wir sie in der Bundesverfassung Artikel 121bis kennen. Diese Bestimmung bezieht sich aber ausschliesslich auf Volksinitiativen, denen das Parlament einen Gegenvorschlag gegenüberstellt. In allen anderen Fällen ist dieser Artikel nicht anwendbar. Daher ist das Vorgehen, wie es uns Herr Hämmerle vorschlägt, verfassungsrechtlich nicht zulässig, es ist rechtlich nicht mög-

lich. Wir haben es hier nicht mit einer Volksinitiative zu tun, sondern mit Bundesbeschlüssen, und somit ist die Ausgangslage rechtlich eine völlig andere.

Die Minderheit Hämmerle sucht diesen Ausweg, weil sie glaubt, dass die Trennung der Vorlage, wie sie die Mehrheit Ihnen vorschlägt, verfassungsrechtlich nicht zulässig sei. Dem muss ich widersprechen. Herr Hämmerle beruft sich auf Professor Kölz und auf das Bundesamt für Justiz. Dazu ist folgendes zu sagen: Das Kurzgutachten, das Herr Kölz geliefert hat, ist sehr mager und durchaus nicht schlüssig; das Bundesamt für Justiz hat sich dazu nicht formell geäußert, sondern einer seiner Juristen hat seine Meinung gesagt. Demgegenüber hat aber der Rechtsdienst der Bundeskanzlei die Verfassungsmässigkeit dieser Trennung ganz klar bejaht.

Ich habe auch mit anderen Staatsrechtsprofessoren Rücksprache genommen, und auch sie bejahen die Verfassungsmässigkeit, und zwar aus folgendem Grund: Mit der Trennung der Vorlage gibt man dem Stimmbürger erheblich mehr Entscheidungsfreiheit, als wenn er nur eine Vorlage hat. Er kann nämlich entscheiden: Will ich den Wechsel mit 6,2 Prozent, oder bin ich bereit, auf 6,5 Prozent zu gehen? Andererseits kann er aber auch nein sagen, er kann sagen: Ich bin überhaupt nicht einverstanden mit dem Wechsel von der Wust auf die Mehrwertsteuer.

Herr Hämmerle begründet, der Stimmbürger sei eingeeignet, weil er, wenn er 6,5 Prozent wolle, auch für 6,2 Prozent stimmen müsse. Darauf könnte man ebensogut entgegen: Es gibt vielleicht auch Stimmbürger, die 7 Prozent möchten. Herr Stich, ich nehme an, Sie wären für 7 Prozent zu haben, wenn es ginge. Also hat auch der Stimmbürger, der 7 Prozent möchte, nicht die Wahl. Er kann nur 6,2 oder 6,5 Prozent wählen, auch wenn er mehr möchte.

Mit der Trennung der Vorlage vor dem Hintergrund eines klaren Konzeptes optimieren wir somit die Entscheidungsfreiheit des Bürgers. Die Frage ist klar und einfach gestellt. Sie ist übersichtlich. Wie man davon sprechen kann, der freie Wille des Stimmberechtigten werde so verfälscht, er könne nicht unverfälscht zum Ausdruck gebracht werden, ist völlig unerfindlich. Auf jeden Fall ist das Vorgehen demokratisch sauber und korrekt.

Stucky: Ich kann mich nach dem Votum von Herrn Fischer-Sursee relativ kurz halten: Wir betrachten die Vorlage, wie wir sie mit der Mehrheit in der Kommission beschlossen haben – nämlich aufgeteilt in eine Grundfrage Mehrwertsteuer, eingeführt zum bestehenden Satz von 6,2 Prozent, und in eine Zusatzfrage betreffend Aufstocken um 0,3 Prozent –, als absolut verfassungsmässig. Sie entspricht auch unserer Praxis. Wir haben wiederholt solche Zusatzfragen gestellt, und wir stellen sie ja in der gleichen Vorlage auch! Es soll mir einmal einer sagen, warum die Zusatzfrage der AHV zulässig ist, wo wir um 1 Prozent aufstocken, und warum die Zusatzfrage von 0,3 Prozent nicht verfassungsmässig sei.

Herr Hämmerle, Sie haben Ihre Sache nicht zu Ende gedacht; eigentlich müssten Sie drei Varianten vorschlagen. Die AHV ist ja auch noch eine; diese haben Sie nämlich vergessen. Sie haben überdies davon gesprochen, dass noch andere Staatsrechtler einen Mangel an Verfassungsmässigkeit festgestellt hätten. Mir sind keine bekannt, ausser dem Kann-Gutachten von Herrn Kölz.

Die Frage ist natürlich, ob der Volkswille unverfälscht – und das ist doch unsere Maxime – zum Ausdruck kommen kann, ja oder nein. Und, Herr Hämmerle, wer 6,5 Prozent und das Mehrwertsteuersystem will, der sagt einfach zweimal ja, der wird doch dadurch in keiner Weise vergewaltigt. Der Volkswille kann zum Ausdruck kommen.

Und jetzt spreche ich nur noch politisch: Herr Hämmerle, das Risiko, dass die Sache mit Ihrem Variantensystem falsch läuft, liegt auf der Hand. Nehmen Sie einmal an, Sie hätten je 51 Prozent der Stimmen für 6,2 und 6,5 Prozent, also je eine Mehrheit; dann ist es natürlich – so, wie ich das Schweizervolk kenne – sehr wahrscheinlich, dass bei der Stichfrage den 6,2 Prozent zugestimmt wird. Wenn Sie hingegen mit unserem Defizit Propaganda machen und dem Volk deutlich sagen können: Wir haben ein Defizit, das müssen wir beseitigen, und

ihr müsst mithelfen, das zu beseitigen – wenn Sie also das in die Köpfe bringen, dann haben Sie mit unserem Abstimmungs-system mit dem Satz von 6,5 Prozent mehr Chancen.

Baumann: Ich glaube, wir Grünen gehören wieder einmal zu den regierungstreuesten Fraktionen; wir sind mit Bundesrat Stich der Meinung, die Mehrwertsteuer könne unter den gegebenen Verhältnissen nur mit einem Satz von 6,5 Prozent eingeführt werden. Es ist verantwortungslos, dem Volk vorzugaukeln, es gehe eventuell auch mit einem tieferen Satz. Nun, Sie haben hier anders entschieden.

Nun ist aber auch das Abstimmungsverfahren, wie es von einer Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, nach unserem Dafürhalten irreführend. Jedenfalls kann so der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht klar wiedergegeben werden. Wenn wir Grünen den Systemwechsel wollen, so nur unter der Voraussetzung, dass auch ein Beitrag an die Bundesfinanzen geleistet werden kann. Das können wir mit dem vorgegebenen Abstimmungsverfahren nicht tun, Herr Stucky.

Zu den Bundesbeschlüssen A1 und A2 müssten dem Volk drei Fragen gestellt werden. Die erste Frage: Wollt ihr die Mehrwertsteuer mit dem Satz von 6,5 Prozent annehmen? Die zweite Frage: Wollt ihr die Mehrwertsteuer mit dem Satz von 6,2 Prozent annehmen? Und schliesslich die dritte, die Stichfrage: Welcher Steuersatz soll bei einem allfälligen doppelten Ja gelten? Wir unterstützen den Minderheitsantrag Hämmerle. Wenigstens sollte man die Fragen richtig stellen, wenn man auf einermassen vernünftige Antworten hofft.

Wir sind keine Bundesratspartei, und wir haben eine vergleichsweise bescheidene Stimmkraft, aber bei diesem umstrittenen Thema würde ich doch raten, auch auf die Grüne Partei Rücksicht zu nehmen. Wir sehen keine grosse Möglichkeit, einer Mehrwertsteuer mit 6,2 Prozent zuzustimmen. Entscheidend ist für uns nicht der Systemwechsel, sondern der wirkliche Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen.

Ich vermag nicht einzusehen, ... und ich finde auch keine Gründe –, warum man nicht ein faires Abstimmungsverfahren ermöglichen will. Für mich ist das keine Frage der Verfassungsmässigkeit, sondern für mich geht es schlicht und einfach darum, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihrem Willen korrekt Ausdruck geben können.

Ich beantrage Ihnen namens der grünen Fraktion, dem Minderheitsantrag Hämmerle zuzustimmen.

Ledergerber: Die sozialdemokratische Fraktion bittet Sie, hier dem Minderheitsantrag Hämmerle zuzustimmen. Scheinbar ist eine juristische Diskussion entstanden. Ich hatte jedoch den Eindruck, dass sie nicht so sehr juristisch, sondern eigentlich politisch war. Ich hatte den Eindruck, dass hier offenbar eine neue Disziplin der Jurisprudenz entstanden ist, nämlich die politische Jurisprudenz, Kollege Fischer-Sursee.

Was hier diskutiert worden ist, entbehrt der gründlichen Prüfung. Sie haben beschlossen, dass verfassungsrechtliche Bedenken den normalen Ablauf, wie Sie ihn geplant hatten, stören. Darum darf nicht wahr sein, was Ihnen nicht passt.

Die Argumente, warum hier verfassungsrechtliche Bedenken eingebracht werden und ernst genommen werden wollen, sind immerhin so stark, dass Sie sich dazu bereit finden müssten, aus eigenem Interesse, nicht nur, damit Ihnen die Schwurfinger nicht abfaulen – denn Sie haben ja auf die Verfassung geschworen! –, sondern auch aus politischem Interesse das Problem sorgfältig abzuklären, um nachher sicher zu sein, dass das, was Sie coram publico erzählen, tatsächlich Hand und Fuss hat.

Das können Sie heute mit Fug und Recht nicht! Sie haben sehr viele Dinge durcheinander geworfen, was sogar ich als Nichtjurist bemerkt habe. Es ist nicht richtig, dass der Bundeskanzler irgendein Gutachten vorliegt, das sie zu dieser Frage auf den Tisch legen könnte. Es gibt offenbar dort eine Zettelbemerkung zu dieser Frage, die besagt, es sei schon in Ordnung. Und diese Bemerkung wurde bestellt.

Es gibt aber nun wirklich Bedenken; sie sind hier ausgeführt worden. Man kann dazu stehen, wie man will, aber sie sind

ernst zu nehmen und müssten wenigstens ausgeräumt werden. Das ist bis jetzt nicht geschehen und das bedaure ich ausserordentlich.

Das erwähnte Beispiel spricht doch tatsächlich für sich. Sie kennen das: die Grünen haben es gesagt, und wir haben es gesagt. Eigentlich haben alle anderen Bundesratsfraktionen auch gesagt, dass sie eigentlich nur 6,5 Prozent wollen und nicht 6,2 Prozent. Die sozialdemokratische Fraktion hat das deutlich erklärt: Wir wollen den Systemwechsel mit 6,5 Prozent; mit 6,2 Prozent wollen wir den Systemwechsel nicht. Aber mit der jetzt vorliegenden Frage verkünnen Sie die Wählerinnen und Wähler dazu, bei 6,2 Prozent auch ja zu stimmen, damit sie allenfalls 6,5 Prozent wählen können. Möglicherweise bringen Sie gerade damit nur diese Variante politisch zum Tragen, die Sie eigentlich nicht wollten.

Sie müssen sich vorstellen, wie absurd es wird, wenn die Sozialdemokraten und Gewerkschafter sowie die Grünen sagen: Beim Beschluss A1 (6,2 Prozent) sagen wir nein, und beim Beschluss A2 (6,5 Prozent) sagen wir ja. Dann könnte der Beschluss A2 eine Mehrheit im Volk bekommen. Er kann aber nicht eingeführt werden, weil Beschluss A1 nicht genehmigt ist. Sie müssen doch einsehen, dass das entscheidungstheoretisch falsch ist! Es ist offenbar nicht nur verfassungsrechtlich problematisch, es ist auch entscheidungstheoretisch falsch.

Ich ziehe daraus den Schluss, dass offenbar dieses Splitting nicht nur Ausdruck der bereits erwähnten plebiszitären Schlaumeierei ist, sondern dass es auch einen opportunistischen und liederlichen Umgang mit verfassungsrechtlichen Fragen beinhaltet, den man so nicht stehen lassen dürfte.

Es wurden noch zwei, drei Punkte genannt, auf die ich kurz eingehen möchte.

Herr Stucky hat gesagt: Wenn man beim Beschluss A2 verfassungsrechtliche Einwendungen mache, so müsse man es auch beim AHV-Beschluss tun. Da liegt wirklich ein Irrtum vor. Herr Stucky, beim AHV-Zusatzbeschluss wird eine Frage gestellt, die man klar beantworten kann. Man kann dafür oder man kann dagegen sein. Es gibt aber keine andere mögliche Position; eine Vergewaltigung bestimmter Wählergruppen ist nicht möglich und nicht gegeben.

Sie haben recht: Ihr angeführter Präzedenzfall aus dem Jahre 1974 mit der Ausgabenbremse – übrigens der einzige Präzedenzfall – gilt tatsächlich für diesen Sonderfall AHV. Es ist nicht ein Zusatz, sondern es ist ein eigener Beschluss. Bei diesen 0,3 Prozent hingegen haben Sie einen Zusatzantrag, der nur von Beschluss A1 lebt und der keine Eigenständigkeit hat. Ich gebe zu, dass er politisch gerissen ist, weil Sie die Befürworter von 6,5 Prozent auch auf die 6,2 Prozent Bündeln und dort damit eine grössere Chance haben. Aber er ist insofern opportunistisch, als tatsächlich verfassungsrechtliche Bedenken bestehen.

Es gibt in der jetzigen Situation nur noch eine Möglichkeit, diese Frage einermassen mit Anstand zu retten: Das heisst, wir stimmen dem Antrag der Minderheit Hämmerle zu und stimmen über die voneinander unabhängigen Beschlüsse A1 und A2 ab: Beschluss A1 mit 6,2 Prozent, Beschluss A2 mit 6,5 Prozent. Man kann zu jedem ja und zu jedem nein sagen; das doppelte Nein mit der Zusatzfrage ist auch möglich. Das würde tatsächlich alle Bedürfnisse befriedigen.

Nun zu Ihrem Einwand, Kollege Fischer-Sursee. Sie sagen, gerade das wäre nicht verfassungsmässig. Sie haben recht, dass dazu heute weder auf gesetzlicher noch auf verfassungsmässiger Ebene eine Grundlage besteht. Die Verfassungsrechtler sagen aber, dass die Bundesversammlung als oberster Gesetzgeber berechtigt wäre, hier sozusagen vorgegreifend eine solche Lösung zu wählen, weil sie im Interesse der Wähler ist. Dies um so mehr, Kollege Fischer-Sursee, als die Lösung, die Sie jetzt gewählt haben, in keiner Verfassung und in keinem Gesetz überhaupt legitimiert ist; sie ist eben zweideutig, missverständlich und lässt einzelne Wählergruppen nicht zu ihrem Recht kommen.

Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Minderheit Hämmerle zuzustimmen, damit Sie heute nachmittag keine Schmerzen an Ihren Schwurfingern bekommen; Sie haben ja vor dem Rat geschworen, die Verfassung treu zu achten und die Interessen des Volkes zu vertreten.

Präsident: Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

M. Matthey, rapporteur: Il est difficile à celui qui, au nom de la majorité de la commission, lors de notre précédent débat, a soutenu avec conviction de proposer au peuple un seul taux de venir ici faire deux propositions. Je le ferai cependant au nom de la majorité de la commission.

Nous ne sommes pas sûrs d'être essentiellement dans un débat constitutionnel. M. Fischer-Sursee a fait allusion à des constitutionnalistes qu'il avait consultés. Lui aussi. M^{me} Spoerry, qui avait fait la première proposition consistant à «splitter», nous a dit qu'elle avait aussi pris contact avec un constitutionnaliste. Je l'ai fait également moi-même, et Dieu sait s'il est réputé! Je peux vous dire qu'en les réunissant tous dans cette salle il est probable qu'ils ne seraient pas d'accord entre eux. Par conséquent, la discussion que nous avons maintenant est essentiellement d'ordre politique, il faut accepter de le reconnaître. En conséquence, c'est en termes politiques qu'il faut décider si nous approuvons ou non la proposition de minorité Hämmerle.

En tout cas, le constitutionnaliste que j'ai moi-même consulté m'a dit que c'était insatisfaisant de présenter une telle proposition, mais qu'on ne pouvait cependant pas dire qu'elle était intolérable ou anticonstitutionnelle. Par conséquent, je vous prie de bien vouloir accepter cette seule argumentation sur le plan purement juridique. Je ne crois pas que, selon l'école à laquelle on se réfère, on puisse trouver une solution ici.

Les arguments de la majorité de la commission ont été repris de façon claire par MM. Fischer-Sursee et Stucky, c'est-à-dire qu'on ne veut pas faire une proposition à la carte: acceptez-vous 6,2 ou 6,5 pour cent? La majorité de la commission veut une solution transparente qui permette au peuple puisse de se prononcer sur le changement de système et sur une augmentation du taux pour assainir les finances fédérales. On a aussi insisté sur une procédure qui, aux yeux de la majorité, paraît plus démocratique. Surtout, cette proposition permet d'avoir le plus de chances de pouvoir enfin introduire un changement de système dans notre régime financier.

Les choses sont claires, elles sont purement politiques. C'est donc en ces termes-là qu'il faut trancher entre la majorité et la minorité. Par 12 voix contre 7, la majorité de la commission a accepté la proposition qui vous est soumise. A titre d'information, le Conseil des Etats a adopté la proposition qui fait l'objet de notre débat, par 27 voix contre une.

Par conséquent, au nom de la majorité de la commission, je vous invite à ne pas donner suite à la proposition de minorité Hämmerle.

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Im Namen der Kommissionsmehrheit, aber sicher auch im Namen des Ständerates, der mit 28 zu 4 Stimmen diesem Konzept zugestimmt hat, muss ich Ihre Feststellung, Herr Hämmerle, dieses Vorgehen sei nicht verfassungsmässig, in aller Form zurückweisen. Und ich muss den Vorwurf von Herrn Ledergerber, wir würden mit der Verfassung liederlich umgehen, ebenso dezidiert zurückweisen.

Herr Ledergerber und Herr Hämmerle, die Situation ist folgende – der Präsident hat es angetönt –: Das Konzept der getrennten Frage lag schon der nationalrätlichen Kommission vor, und selbstverständlich war es der nationalrätlichen Kommission in Absprache mit der Bundeskanzlei vorgelegt worden. Es wurde sorgfältig abgeklärt, ob das zulässig ist oder nicht; es wurde ebenso klar festgestellt, dass das geht, weil man es nämlich schon gemacht hat. Das Vorbild ist eine Vorlage aus dem Finanzdepartement, aus der Zeit von Herrn Bundesrat Ritschard, als man das Inkrafttreten einer Zusatzfrage an die Bedingung knüpfte, dass die Hauptfrage angenommen würde. Genau das gleiche machen wir auch jetzt.

Das Problem ist bei der AHV und bei diesem Zusatz das gleiche: Sowohl die Mehreinnahmen für die allgemeine Bundeskasse als auch ein Zustupf an die demographisch bedingten Kosten der AHV können nur bewilligt werden, wenn wir zuerst die Mehrwertsteuer haben. Die Mehrwertsteuer ist die Grund-

lage für beide Fragen, und deswegen bieten wir damit dem Parlament und dem Volk die grösste Entscheidungsfreiheit.

Wenn Sie eine Vorlage bringen, die nur 6,5 Prozent enthält, nehmen Sie all jenen, die den Systemwechsel, aber den Zustupf an die Bundeskasse so nicht wollen, die Möglichkeit, sich auszudrücken. Das ist im Prinzip sogar verständlich, weil das Parlament dem Souverän nie Auswahlendungen unterbreitet. Wir sind ein Parlament, das mit Mehrheiten entscheidet, und der Souverän kann dieser Mehrheit folgen oder nicht. Aber er hat nie alle Möglichkeiten der Wahl. Mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit bieten wir ihm jedoch die grösstmögliche Freiheit.

Die Bundeskanzlei bestätigt die Verfassungsmässigkeit. Der Ständerat, in dem mehrere Staatsrechtsprofessoren Einsitz haben, bestätigt die Verfassungsmässigkeit ebenfalls, und die Bedenken des Juristen aus dem Departement des Innern haben auch den Bundesrat nicht überzeugen können. Der Bundesrat hält in seinem Papier nirgends fest, dass die Verfassungsmässigkeit nicht gegeben sei.

Zum Antrag der Minderheit Hämmerle möchte ich eine formale und eine materielle Bemerkung machen. Formal hat Herr Fischer-Sursee das gesagt, was zu sagen ist. Wir kennen das Verfahren mit dem doppelten Ja dann – und nur dann –, wenn eine Initiative und ein Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen. Der Grund ist der, dass eine Initiative zwingend zur Abstimmung gebracht werden muss, wenn sie nicht zurückgezogen wird. Aber wenn das Parlament eine Vorlage bringt, hat es bis jetzt noch nie eine Auswahlendung unterbreitet. Wenn Sie das jetzt tun würden, würden Sie ein schwergewichtiges Präjudiz schaffen.

Die Tatsache, dass die Verfassung das doppelte Ja mit Stichfrage ausdrücklich für die Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag vorsieht, lässt im Prinzip den Umkehrschluss zu, dass es für Vorlagen des Parlaments, die nicht auf einer Volksinitiative beruhen, nicht möglich ist.

Aber ich sage auch hier nicht, der Antrag der Minderheit Hämmerle sei verfassungswidrig. Herr Bundesrat Stich hat zu Recht ausgeführt: Das Parlament kann letztlich das unterbreiten, was es will. So gesehen, ist die ganze Diskussion eigentlich ohnehin überflüssig.

Ich möchte jetzt aber noch aus materieller und politischer Sicht etwas sagen. Wenn der Antrag der Minderheit, Kollege Hämmerle, dazu dienen soll, eher den 6,5 Prozent zum Durchbruch zu verhelfen, beruht das auf einem Irrtum. Denn die Leute, die den 0,3 Prozent Mehreinnahmen nicht zustimmen, werden auch der Variante 6,5 Prozent niemals zustimmen. Und damit ist die materiell-politische Ausgangslage genau gleich wie beim Konzept des Nationalrates. Wir müssen die Tatsache akzeptieren, dass wir den Bürger mit allen Mitteln nicht zu etwas zwingen können, von dem wir ihn nicht überzeugen.

Unsere Aufgabe ist es, den Souverän davon zu überzeugen, dass er dem Beschluss des Nationalrates und des Ständerates folgen soll. Das ist die demokratische Aufgabe, die wir wahrnehmen müssen.

Die Kommission hat nach all diesen Diskussionen mit 12 zu 7 Stimmen den Antrag der Minderheit Hämmerle abgelehnt und beantragt Ihnen, dem Konzept des Ständerates zu folgen.

Ledergerber: Es geht nicht darum, hier zu verlängern; ich glaube, die Positionen sind einigermaßen bezogen. Aber ein Punkt, Frau Spoerry, muss doch nochmals ganz klar sein. Sie haben schon mehrmals gesagt, es wäre immer so, bei jeder Abstimmung, dass man halt nur zu einer gestellten Frage ja oder nein sagen könne und nicht zu allem ändern auch. Das ist natürlich trivial und banal und auch völlig richtig. Aber es geht ja nicht darum.

Das grundsätzliche Recht jeder Wählerin und jedes Wählers besteht darin, dass er mit seinem Ja oder Nein zu einer gestellten Frage tatsächlich das ausdrücken kann, was er will, was er zu dieser Frage sagen will. Aber bei Ihrer gesplitteten Vorlage haben wir eine Konstellation, wo Leute beim Satz von 6,2 Prozent ja sagen müssen, obwohl sie das ja nicht wollen. Und das ist eine grundsätzlich andere Konstellation als die Beispiele, die Sie hier immer wieder gebrauchen. Und darum – weil Sie

hier Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dazu bringen, zu etwas ja zu sagen, das sie nicht wollen – sagen wir, dass das Ganze in diesem Punkt verfassungswidrig ist. Das ist der Punkt.

Es ist ganz klar: Wenn wir eine landwirtschaftliche Vorlage haben, stimmen wir nicht über den Schwerverkehr ab und auch nicht über die Schönwetterzulage für die Bauern oder weiss ich was, sondern nur über das eine. Also, die beiden Dinge haben miteinander nichts zu tun. Es geht darum, dass man zu einer Frage das sagen darf und kann, was tatsächlich die eigene Meinung ist, und das ist hier leider nicht der Fall.

Bundesrat Stich: Zuerst eine Frage an Frau Spoerry: Wer hat Ihnen gesagt, die Notiz des Bundesamtes für Justiz hätte im Bundesrat vorgelegen? Das interessiert mich. Sie wissen ja, dass wir immer etwa mit Indiskretionen zu kämpfen haben. Deshalb bin ich hier auf die Antwort gespannt.

Aber ich muss Ihnen sagen, wir haben keine Verfassungskonvention geführt. Der Bundesrat hat lediglich festgestellt, dass dieser Zweiervorschlag unredlich sei, weil er nämlich eine klare Entscheidung des Volkes nicht zulässt. Man kann zwar so tun, als ob die Festsetzung auf 6,2 Prozent nur eine Frage des Systemwechsels sei. Wenn Sie in der Schweiz herumfragen, dann wird sich kein Bürger und keine Bürgerin fragen, ob das Einphasensystem mit Steuerbefreiung besser oder schlechter sei als das Alphasensystem mit Vorsteuerabzug. Das interessiert im Volk wahrscheinlich kaum jemanden, ausser diejenigen, die nachher die Abrechnung machen müssen. Hingegen interessiert es die Leute sehr, welche Konsequenzen damit verbunden sind. Wenn man sagt, wir hätten 6,2 Prozent festgelegt, und dies sei ein reiner Systemwechsel, dann muss man dem Volk auch erklären, was der Systemwechsel kostet.

Herr Strahm Rudolf hat auf die Belastung einer durchschnittlichen Familie hingewiesen. Sie können es auch anders rechnen: Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass etwa 1,8 Milliarden Franken Steuern wegen dem Ausgleich der Taxe occulte neu verteilt werden müssen. Rund 1 Milliarde Franken an Taxe occulte bezahlt heute das Ausland. Dieser Betrag kommt nun als zusätzliche Steuer für das Inland – als Folge des sogenannten Systemwechsels – dazu. Das müssen Sie den Leuten auch erklären. Sie können Ihnen dann weiter sagen, dass die 6,2 Prozent Mehrwertsteuer in dem Moment, wo die Entlastung durch den Wegfall der Taxe occulte nicht weitergegeben worden ist und es also nicht zu einer Preisverbilligung kommt, eine Teuerung von 1,6 Prozent bedeuten. Das wird man einfach feststellen. Man kann darüber streiten, ob diese 1,6 Prozent richtig oder falsch sind. Aber unbestritten ist, dass rund 2 Milliarden Franken neu verteilt werden. Und irgend jemand muss sie bezahlen, das muss man dem Bürger auch sagen!

Wenn man nun dem Bürger die Möglichkeit geben will, sich zu äussern, dann finde ich persönlich den Antrag der Minderheit hässlicher korrekter. Denn letztlich ist doch hier deutlich geworden, dass nicht alle, die jetzt der Lösung von 6,5 Prozent zustimmen werden, dann auch in der Abstimmung für 6,5 Prozent stimmen. Sondern es gibt sehr viele Leute, die möchten sagen: Ja gut, wir haben jetzt den Systemwechsel, die Wirtschaft ist entlastet, und die Konsumenten, die Haushalte, werden belastet. Dort stellt sich dann die Frage: Was denken diese Leute? Sie werden sagen: Wenn 6,5 Prozent in der Volksabstimmung abgelehnt werden – dies ist natürlich effektiv die Kalkulation Ihres Vorschlages, dass man auch mit 6,2 Prozent durchkommen und 6,5 Prozent vergessen kann –, dann hat man doch in der nächsten Zukunft keine Chance mehr, bei der Mehrwertsteuer irgendeine Satzerhöhung durchzubringen. Das ist doch nicht möglich! Deshalb könnte sich der Bürger gemäss Antrag der Minderheit immerhin dafür aussprechen, er sei für 6,5 Prozent, und wenn auch bei dieser Variante gespart werden müsse – das reicht nämlich auch nicht –, so komme zumindest etwas mehr in die Bundeskasse. Im anderen Fall, bei 6,2 Prozent, muss er sich sagen, jetzt müsse nur gespart werden. Und hier hätte natürlich die Unterteilung in 6,5 oder 6,2 Prozent den Vorteil, dass sich die Bürger im Prinzip für zwei verschiedene Vari-

anten entscheiden können, die etwas mehr aussagen als nur der Systemwechsel.

Sie hätten dann zugleich die Möglichkeit, dem Parlament in etwa die politische Richtung der Zukunft anzeigen zu können. Wollen wir mehr sparen, oder wollen wir eher mehr Steuern? Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Von mir aus braucht es wirklich beides. Deshalb sollte man die Abstimmung so offen und so ehrlich und redlich wie möglich machen. Ich finde, mit dem Antrag der Minderheit zum Beschluss A2 sei das besser möglich.

Aber ich muss noch einmal sagen: Der Bundesrat hat keine Verfassungskonvention geführt, und es ist auch richtig, was ich gesagt habe: Wir haben keine Verfassungsgerichtsbarkeit. Das Parlament entscheidet über die Fragen, die vorgelegt werden, sonst niemand. Aber das Parlament muss sich behaften lassen bei dem, was es vorschlägt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag Minderheit	52 Stimmen

Beschluss A1, Ziff. III Abs. 2 – Arrêté A1, ch. III al. 2
Adopté selon la proposition de la majorité

Beschluss C

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
 (Entspricht dem Beschlussentwurf B des Bundesrates)

Arrêté C

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats
 (Correspondant au projet d'arrêté B du Conseil fédéral)

Angenommen – Adopté

Beschluss B – Arrêté B

Titel

Antrag der Kommission
 Bundesbeschluss zur Erhaltung der Sozialversicherung

Antrag Spoerry

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre

Proposition de la commission

Arrêté fédéral garantissant le maintien de la sécurité sociale

Proposition Spoerry

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Frau Spoerry, Berichterstatterin: Es tut mir leid, dass ich zum Schluss noch eine Formalität erledigen muss, aber es geht um den Titel zu diesem Bundesbeschluss. Wir haben in der Hitze des Gefechtes einen Fehler gemacht.

1. Es bestand zwischen Ständerat und Nationalrat bei diesem Titel gar keine Differenz mehr. Wir waren also im Gegensatz zum Titel beim Beschluss A1 gar nicht berechtigt, hier noch eine Aenderung anzubringen, und materiell muss man sagen, dass wir eine falsche Aenderung angebracht haben: Wir erhalten mit diesem Bundesbeschluss nicht die Sozialversicherungen in ihrer Gesamtheit, sondern wir treffen Massnahmen für einen Bereich, nämlich für die AHV in bezug auf die demographisch bedingten Kosten, die anfallen.

Ich bitte Sie daher, diesen Antrag der Kommission zu vergessen und sich dem Ständerat bzw. unserem ersten Beschluss anzuschliessen.

Wenn ich das Wort habe, Herr Bundesrat Stich, gebe ich Ihnen gerne eine Antwort auf Ihre Frage, woher ich wisse, dass dieses Papier dem Bundesrat vorgelegen hatte. Für einmal, Herr Bundesrat Stich, handelt es sich überhaupt nicht um eine In-

diskretion, sondern ich las, wie wahrscheinlich alle hier, in der Sonntagspresse, dass die Verfassungsmässigkeit zur Diskussion gestellt wird. Als zuverlässiges Kommissionsmitglied habe ich mich sofort hinter diese Frage gemacht, habe alle Abklärungen getroffen, um zu wissen, was ich an dieser Sitzung sagen soll, wenn die Verfassungsmässigkeit zur Diskussion gestellt wird. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass sich auch der Bundesrat zu dieser Pressemitteilung seine Gedanken gemacht hat. Wir haben dann ja auch in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) darüber diskutiert, und Sie, Herr Bundesrat, haben bestätigt, dass der Bundesrat die Verfassungsmässigkeit nicht in Frage stellt; das ist die ganze Geschichte.

Bundesrat Stich: Der Grund, weshalb ich diese Frage gestellt habe, Frau Spoerry, ist folgender: Ganz genau wegen dieser Geschichte, die am Sonntag in verschiedenen Zeitungen stand, habe ich heute morgen den Bundesanwalt beauftragt, die Frage abzuklären; deshalb hat mich das sehr interessiert. Ich habe genug von solchen Indiskretionen.

M. Matthey, rapporteur: Je serai très bref. Je vous invite à suivre la proposition Spoerry. Je dirai encore à l'intention de la Commission de rédaction, Madame la Secrétaire générale, qu'au chiffre II alinéa 2 il faudra modifier la formulation de cet alinéa, en fonction de la modification que nous avons apportée à l'arrêté A1.

*Angenommen gemäss Antrag Spoerry
Adopté selon la proposition Spoerry*

Ingress, Ziff. I, II
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
(Entspricht der Beschlussentwurf C des Bundesrates)

Préambule, ch. I, II
Proposition de la commission
(Correspondant au projet d'arrêté C du Conseil fédéral)

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

91.079

**Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. Remplacement**

Siehe Seite 1235 hiervor – Voir page 1235 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 17. Juni 1993
Décision du Conseil des Etats du 17 juin 1993

Ledergerber: Die sozialdemokratische Fraktion möchte Ihnen folgende Erklärung abgeben: Die Fraktion wird bei den Schlussabstimmungen zum Geschäft «Mehrwertsteuer mit 6,2 Prozent» sitzen bleiben oder dagegenstimmen; bei den übrigen Vorlagen wird die Fraktion zustimmen. Wir wollen damit nochmals deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir mit dieser Art der Finanzpolitik nicht einverstanden sind und dass wir die Auffassung vertreten – wie Sie ja übrigens auch –, eine Vorlage mit 6,2 Prozent trage den Problemen unseres Staatshaushaltes nicht Rechnung und berge die Gefahr in sich, dass unser gemeinsamer Staat seine kulturellen und sozialen Aufgaben nicht so erfüllen kann, wie er sie erfüllen sollte. Unsere Position in der Volksabstimmung wird wesentlich davon abhängen, ob Sie Ihre Aussagen wahr machen, die Sie hier im Rat gemacht haben, nämlich dass Sie mit aller Kraft für die Lösung 6,5 Prozent eintreten werden.

**A1. Bundesbeschluss über die Finanzordnung
A1. Arrêté fédéral sur le régime financier**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 98 Stimmen
Dagegen 30 Stimmen

**A2. Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen
A2. Arrêté fédéral sur une contribution à l'assainissement des finances fédérales**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 127 Stimmen
Dagegen 15 Stimmen

**B. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung
B. Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 122 Stimmen
Dagegen 11 Stimmen

**C. Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern
C. Arrêté fédéral sur les impôts de consommation spéciaux**

Schlussabstimmung – Vote final
Für Annahme des Entwurfes 130 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Zweite Sitzung – Deuxième séance**Mittwoch, 2. Juni 1993, Vormittag**
Mercredi 2 juin 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

91.079

Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. RemplacementBotschaft und Beschlussentwürfe vom 18. Dezember 1991
(BB1 1992/1785)
Message et projets d'arrêtés du 18 décembre 1991 (FF 1992/1781)
Beschluss des Nationalrates vom 17. März 1993
Décision du Conseil national du 17 mars 1993

Jagmetti, Berichterstatter: Am 31. Dezember 1994 läuft die Verfassungsgrundlage für die beiden wichtigsten Bundessteuern ab, nämlich für die Warenumsatzsteuer, deren Ertrag 1992 knapp 10 Milliarden Franken ausgemacht hat – oder 29 Prozent der Fiskaleinnahmen des Bundes –, und für die direkte Bundessteuer mit einem Ertrag von etwas über 8 Milliarden Franken – oder 24 Prozent der Fiskaleinnahmen des Bundes. Selbstverständlich kann der Bund nicht auf die Erträge von 18 Milliarden Franken verzichten. Daher brauchen wir auf den 1. Januar 1995 eine neue Finanzordnung.

Mit Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1990 hatten wir eine Vorlage ausgearbeitet, die vom Antrag des Bundesrates insofern abwich, als sich die ständerätliche Kommission am 9. Februar 1990 mit einem ganz knappen Mehr von 7 zu 6 Stimmen für den Übergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer entschieden hatte und in der Folge sowohl unser Rat als auch der Nationalrat diesem Schritt zugestimmt haben, obwohl zwei Vorlagen mit der gleichen Zielrichtung 1977 und 1979 gescheitert waren.

Verschiedene Organisationen fanden an unseren Beschlüssen keinen Gefallen, und auch die Stimmberechtigten folgten uns nicht, sondern verwarfen die Vorlage am 2. Juni 1991 mit 45,6 Prozent Ja-Stimmen und allen Kantonen gegen die Kantone Zürich (mit einem Ja-Stimmenüberschuss von 30 000), Basel-Stadt (mit einem Ja-Stimmenüberschuss von 5000), Graubünden (mit nur 38 Stimmen Unterschied).

Das war nach meiner Rechnung, Initiativen eingeschlossen, seit Ende des Zweiten Weltkrieges die 17. Abstimmung über Bundesfinanzen. Von diesen Vorlagen sind 9 abgelehnt und 8 gutgeheissen worden. Unser Anlauf zur 18. Runde hat demgemäss rein statistisch Chancen auf Erfolg. Diesen suchen wir nun aber nicht nach dem Lottosystem, sondern durch Ausgestaltung einer Vorlage, die Hand und Fuss hat und die wir den Bürgern gegenüber mit Ueberzeugung vertreten können.

Der Bundesrat hat uns am 18. Dezember 1991 einen Entwurf vorgelegt, in welchem er an seiner Vorstellung festhielt, die Warenumsatzsteuer durch eine auf gewisse Dienstleistungen erweiterte Umsatzsteuer nach dem Einphasensystem abzulösen. Der Nationalrat – diesmal Prioritätsrat – folgte seiner Kommission, die nochmals den Schritt von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer wagen wollte. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen, dieser Konzeption zuzustimmen.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei der direkten Bundessteuer; wir haben am 14. Dezember 1990 das entsprechende Gesetz beschlossen, welches auf den 1. Januar 1995 in Kraft

tritt, das aber auf dieses Datum hin eines neuen verfassungsrechtlichen Ueberbaus bedarf, weil der bisherige dann wegfällt. Weil die sich auf Gesetzesebene stellenden Fragen stufengerecht beantwortet sind, brauchen wir keine ausführlichen Uebergangsbestimmungen in der Bundesverfassung. Aus dem gleichen Grund steht die direkte Bundessteuer bei der heute zu behandelnden Vorlage nicht im Vordergrund. Vergessen wir aber nicht: Auch die Einkommensteuer bzw. die Ertrags- und Kapitalsteuer ist Bestandteil der Vorlage. Denn ohne die neuen Verfassungsbestimmungen fällt sie weg, und das Gesetz gilt nicht.

Beide Steuern stehen in einem Bezug zueinander: Die nach dem Mehrwertsteuersystem zu erhebende Umsatzsteuer belastet den Aufwand, die direkte Bundessteuer richtet sich nach dem Einkommen. Mit beiden zusammen wird die Besteuerung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ausgerichtet. Damit ist die Vorlage ein Ganzes: Die Besteuerung richtet sich einerseits nach den Einnahmen und andererseits nach den Ausgaben.

Die Mineralölsteuer und die Auto-Steuer, über die wir auch zu befinden haben, richten sich ebenfalls nach dem Aufwand. Wir haben darüber Beschluss zu fassen, obwohl diese Fiskaleinnahmen am 31. Dezember 1994 nicht wegfallen. Das Erfordernis der Neuordnung ergibt sich hier aus der internationalen Lage, indem an die Stelle der Zölle Steuern im Inland treten sollen. Für die Mineralölabgabe ist die Erhebung als Steuer schon heute in der Verfassung vorgesehen. Die Umstellung vom Zoll zur Steuer soll nun erfolgen, wobei Anpassungen namentlich für die Fiskalerträge, die für die Strassen bestimmt sind, erforderlich sind. Bei der Besteuerung der Motorfahrzeuge ist die Grundlage für die Ablösung der Zölle durch eine Steuer noch zu legen. Geplant ist die Bemessung der Motorfahrzeugsteuer nach dem Wert.

Nun zur Mehrwertsteuer: Der Nationalrat hat sich für den Uebergang von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer entschieden. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, diesen Beschluss zu übernehmen. Der Wechsel drängt sich aus zwei Gründen auf:

Die Warenumsatzsteuer ist durch Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1941 geschaffen worden – das waren noch Zeiten, Herr Bundesrat, als der Bundesrat eine Steuer selbst neu einführen konnte! Sie war eine Fiskaleinnahme, die nach dem Aufwand bemessen wurde. Die wirtschaftliche und soziale Realität hat sich seither völlig verändert. 60 Prozent der Erwerbstätigen sind heute im Dienstleistungssektor tätig. Das Haushaltbudget der Schweizer Familie hat sich verändert. Der eigentliche Warenkorb hat an Gewicht eingebüsst, der Konsum an Dienstleistungen hingegen wesentlich zugenommen. Noch deutlicher kommt das im Wirtschaftsleben zum Ausdruck, wo die erbrachten und die beanspruchten Dienstleistungen die Unternehmensrechnung wesentlich stärker beeinflussen als früher. Soll die Steuer nach dem Aufwand bemessen werden, sind die Dienstleistungen einzubeziehen. Das schliesst auch eine beliebige Freiliste aus, da sonst nicht mehr der Aufwand schlechthin, sondern vielleicht der entbehrliche Aufwand den Massstab bildet. Wir wollen aber eine Aufwand- und keine reine Luxussteuer.

Die Steuer wird heute auf einer Stufe des wirtschaftlichen Geschehens erhoben, nämlich beim letzten Grossisten. Das hat zur Folge, dass auch Investitionsgüter mit der Wust belastet werden. Im industriellen Prozess ergibt sich damit eine doppelte Erfassung. Das Produkt unterliegt als solches der offenen Warenumsatzsteuer; hergestellt wird es aber mit Einrichtungen, die ihrerseits schon besteuert worden sind, woraus sich die verdeckte Steuer oder Taxe occulte ergibt. Das schafft für die Wirtschaft eine Zusatzbelastung und einen Wettbewerbsnachteil auf internationaler Ebene. Heute haben wir mehr denn je Grund, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und unseren Unternehmen auf dem internationalen Markt gleich lange Spiesse zu geben. Dazu führt die Mehrwertsteuer, weil sie auf den verschiedenen Stufen des wirtschaftlichen Geschehens erhoben wird, wobei aber immer nur der Mehrwert belastet wird, der erzeugt worden ist. Ein Unternehmen zahlt sie auf seinem Umsatz, von dem es aber den Aufwand für die bezogenen Waren und Dienstleistungen abziehen kann, weil

beides auf der Vorstufe schon der Steuer unterlag. Das tönt recht kompliziert. Die Berechnungsbeispiele, die der Kommission vorgelegt worden sind, zeigen aber, dass der administrative Aufwand nicht übermässig ist, denn die Steuer wird vom Umsatz nach Abzug des Aufwandes erhoben, und das sind Grössen, die jeder Unternehmer kennt.

Steuerpflichtig soll sein, wer einen Umsatz erzielt. Dabei sind von der Steuerpflicht jene Unternehmer befreit, deren Jahresumsatz 75 000 Franken oder deren Steuerbetrag 4000 Franken nicht erreicht, letzteres sofern das Unternehmen einen Umsatz von nicht mehr als 250 000 Franken erzielt. Nicht steuerpflichtig sind sodann die Landwirte, die Forstwirte, die Gärtner sowie die bildenden Künstler. Wer nicht steuerpflichtig ist, aber einen Vorsteuerabzug geltend machen möchte, kann zur Vereinfachung des Steuerbezugs oder zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit auf Wunsch hin der Steuerpflicht unterstellt werden.

Im Bereich der Waren soll von der heutigen Freiliste die Energie besteuert werden, soweit sie nicht schon besteuert ist. Mit anderen Worten: Gas, Brennstoffe und Elektrizität würden neu der Umsatzsteuer unterstellt. Die übrigen Waren der bisherigen Freiliste würden zu einem reduzierten Satz besteuert, welcher praktisch der heutigen Belastung durch die *taxe occulte* entspricht. Es ergäben sich damit dort keine Mehrbelastungen gegenüber heute, sondern eine Belastung, der im Zusammenhang mit dem Wechsel des Systems eine Entlastung durch den Wegfall der *taxe occulte* entgegensteht.

Von der Steuer erfasst würden sodann die Dienstleistungen; das ist neu. Ausgenommen würden jene Dienstleistungen, die speziell befreit sind, weil sie in einem bestimmten öffentlichen Interesse liegen oder einer anderen Steuer unterliegen. Die Einzelheiten werden bei der Detailberatung zu erörtern sein.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig einen Satz von 6,5 Prozent, das sind 0,3 Prozent mehr als der Satz der heutigen Wust. Dabei empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, die Frage des Systemwechsels und jene der Satzerhöhung zum Gegenstand von zwei Bundesbeschlüssen zu machen, was ich noch erläutern werde. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen sodann, eine weitere Satzerhöhung zu ermöglichen, wenn dies zur Finanzierung der AHV nötig würde.

Die finanziellen Auswirkungen sind durch das Eidgenössische Finanzdepartement geprüft worden, wobei wir uns aber bewusst sein müssen, dass die Erträge von Umsatzsteuern jeder Art starken Konjunkturschwankungen unterliegen, die sich – ganz anders als bei der direkten Bundessteuer – sofort, und nicht mit Verzögerung, auswirken. Der reine Systemwechsel würde einen Mehrertrag von 850 Millionen Franken erbringen. Die Zuweisung für den sozialen Ausgleich von 5 Prozent würde 535 Millionen Franken ausmachen. Es blieben damit 315 Millionen Franken Nettomehrertrag, welche die Ertrags-einbusse bei der Stempelsteuer ausgleichen würden.

Bei der beantragten Satzerhöhung auf 6,5 Prozent ergeben sich Mehreinnahmen von 1,41 Milliarden Franken. In diesem Fall würden für den sozialen Ausgleich 565 Millionen zur Verfügung stehen und 845 Millionen Franken verbleiben; damit wäre der Bundeshaushalt nicht saniert, aber die Satzerhöhung würde einen Beitrag dazu bilden.

Nach den der Kommission zur Verfügung gestellten Berechnungen würde der Uebergang zur Mehrwertsteuer eine Erhöhung der Belastung der Haushalte mit sich bringen. Für die unterste Einkommensstufe, für welche die Belastung ausgerechnet worden ist, nämlich für Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen von 42 000 Franken, würde sich die Belastung von heute 1,28 Prozent auf 2,42 Prozent des Haushaltbudgets erhöhen, bei einem Satz von 6,2 Prozent, und auf 2,54 Prozent bei einem Satz von 6,5 Prozent. Vergessen wir aber nicht, dass dies ein Teil der Vorlage ist und dass daneben die Einkommenssteuer mit ihrem starken Progressionssatz weitergeführt werden soll.

Um die Haushalte mit kleinen Einkommen zu entlasten, hat der Nationalrat die 5-Prozent-Klausel eingebaut, nach der dieser Teil des Vertrages dem sozialen Ausgleich zugeführt werden soll. Nach den Beschlüssen der Grossen Kammer blieb offen, welchem Zweck dieser Ertragsteil dienen soll. Der Bundesrat hatte geplant, die Krankenversicherung auf diesem

Weg zu entlasten, während Ihnen die Kommission vorschlägt, 5 Prozent des Ertrages zur Mitfinanzierung der Arbeitslosenversicherung zu verwenden, bei der leider kurzfristig nicht mit einer wesentlichen Besserung der Lage gerechnet werden kann, was wir alle bedauern. Wir werden das im einzelnen in der Detailberatung zu behandeln haben.

Eine weitere sozialpolitische Massnahme stellt der Bundesbeschluss C dar, mit welchem die Erhöhung des Satzes um 1 Prozent ermöglicht wird, wenn wegen der Entwicklung des Altersaufbaues der Bevölkerung die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sonst nicht mehr möglich wäre. Beschlossen würde diese Satzerhöhung auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung, also mit Parlamentsbeschluss und fakultativem Referendum. Heute geht es darum, für dieses 1 Prozent mehr Mehrwertsteuer den verfassungsrechtlichen Rahmen zu schaffen.

Die formelle Ausgestaltung der Vorlage ist nicht ideal, denn es ist nicht üblich, dass wir in die Verfassung einen Grundsatz schreiben und nachher in den Uebergangsbestimmungen der Verfassung, also auf konstitutioneller Stufe, eine Reihe von Details ordnen, die vom Bundesrat auf dem Verordnungsweg umgesetzt werden. Der normale Weg wäre der, den wir bei der direkten Bundessteuer beschritten haben: mit einer Grundsatzbestimmung in der Verfassung, einem Gesetz mit fakultativem Referendum und Verordnungen. Hier reichte es zeitlich nicht – es reichte nicht seit 1941 –, eine gesetzgeberische Ordnung zu schaffen, über die wir eine Verfassungsgrundlage hätten stützen können, sondern wir sind bei der indirekten Steuer auf das bisherige System angewiesen, bei dem wir den Grundsatz in die Verfassung schreiben, eine Reihe von Einzelheiten in den Uebergangsbestimmungen der Verfassung regeln und es dem Bundesrat überlassen, alles Weitere auf dem Verordnungsweg zu ordnen.

Ich verbinde mit dem Antrag auf Zustimmung zu dieser Vorlage die Hoffnung, dass es gelingen wird, endlich auch bei der Warenumsatzsteuer bzw. bei der neuen Mehrwertsteuer den Weg zu gehen, den wir bei der direkten Bundessteuer beschritten haben; das bedeutet Verankerung der Einzelheiten in einem Gesetz, damit der ordentliche Entscheidungsweg gewahrt bleibt und die Sache für den Bürger auch übersichtlicher wird.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, vier Beschlüsse zu fassen, während der Nationalrat nur drei Beschlüsse beschlossen hat: Der erste Beschluss wäre die Weiterführung der direkten und indirekten Steuer mit Umwandlung der Warenumsatzsteuer in eine Mehrwertsteuer zum bisherigen Satz der Warenumsatzsteuer. Der zweite Beschluss wäre die Erhöhung des Satzes der Mehrwertsteuer von 6,2 Prozent auf 6,5 Prozent bzw. beim reduzierten Satz von 1,9 Prozent auf 2 Prozent. Der dritte Beschluss wäre die Umwandlung der bisherigen Zölle auf Mineralölprodukten und Autos in Steuern. Der vierte Beschluss wäre die Ermöglichung einer Erhöhung des Satzes der Mehrwertsteuer um 1 Prozent durch die ordentliche Gesetzgebung zur Sicherung der Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, wenn dies im Hinblick auf den Altersaufbau der Bevölkerung nötig wird.

Dem Bürger würden damit vier Entscheide vorgelegt, die von der Bundesversammlung beschlossen worden sind. Er könnte über den Systemwechsel, über die Satzerhöhung, über die Mineralöl- und Auto-Steuer und über die mögliche weitere Satzerhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV entscheiden. Dabei würde es sich nicht um Alternativen handeln, sondern um kumulative Entscheide. Mit anderen Worten: Er könnte zum ersten Bundesbeschluss – er wird in Ihren Unterlagen als A1 bezeichnet – ja sagen und damit den Systemwechsel vollziehen. Er könnte zum zweiten Bundesbeschluss ja sagen und damit einen Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes beschliessen, indem er der Satzerhöhung von 6,2 auf 6,5 Prozent zustimmen würde. Er könnte drittens der Mineralöl- und der Auto-Steuer zustimmen und viertens der weiteren Satzerhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent.

Das Parlament nimmt Stellung, indem es diese vier Beschlüsse vorlegt. Wenn Sie den Bundesbeschluss A2 beschliessen, beantragen Sie dem Bürger nicht irgendeine Auswahl, sondern die Satzerhöhung von 6,2 auf 6,5 Prozent.

Es liegt also nicht eine Auswahlentscheidung vor, sondern eine Option der Bundesversammlung mit Bundesbeschluss, der dem obligatorischen Referendum von Volk und Ständen unterliegt, weil es sich um eine Verfassungsbestimmung handelt. Mit anderen Worten: Die Lage ist völlig anders als bei einer Abstimmung über Initiative und Gegenvorschlag, wo das doppelte Ja möglich ist. Hier ist das doppelte Ja nicht mit Stichtenscheid möglich, sondern der Bürger hat vier Vorlagen, über die er viermal seinen Entscheid treffen kann. Die Bundesversammlung nimmt Stellung und entzieht sich keineswegs der Festlegung des Satzes durch Weitergabe des Entscheides an den Bürger.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig die 6,5 Prozent und bittet den Rat, ebenso klar für diese Satzerhöhung und den Systemwechsel zu optieren. Die Kommission beantragt Ihnen insgesamt, auf die Vorlage einzutreten. Dabei werden Sie festgestellt haben, dass die Eintretensentscheide etwas gestaffelt sind und insbesondere beim vierten Bundesbeschluss – er hat den Buchstaben C – eine Minderheit für Nicht-eintreten ist. Bei den anderen Vorlagen besteht keine solche Minderheit. Im übrigen beantragt Ihnen die Kommission, den Vorlagen im Sinne der Kommissionsanträge zuzustimmen. Dabei besteht hier ein grundlegender Meinungsunterschied, indem eine Kommissionsminderheit wünscht, nicht zwei Vorlagen über den Systemwechsel und die Satzerhöhung, sondern eine Vorlage, die beide Fragen enthält, zu beschliessen.

In diesem Sinne beantrage ich sowohl Eintreten wie nachher Behandlung der Vorlagen.

Plattner, Sprecher der Minderheit: Der Bundeshaushalt – Sie wissen es – steht vor einer enormen finanzpolitischen Stress-Situation; die Einnahmen stagnieren, die laufenden Ausgaben steigen, die Sozialkosten explodieren. Es herrscht Alarmstufe «rot». Die schärfste und längste Rezession seit Kriegsende lässt unsere Defizite explodieren. Genau in diesem Zeitpunkt läuft nun die Finanzordnung aus. Ich sehe darin eine Gefahr und eine Chance zugleich.

Die Gefahr besteht darin, dass wegen der Einführung der Mehrwertsteuer und wegen der damit verbundenen und von niemandem bestrittenen Mehrbelastung der kleinen und mittleren Einkommen ein Seilziehen um die Neuordnung einsetzen kann. Ein solches Seilziehen könnte zu einem Misserfolg im Parlament oder vor dem Volk führen. Wir hätten dann keine neue Finanzordnung. Wir müssten sozusagen mit Notrecht und erneuter politischer Auseinandersetzung reagieren. Es gäbe neue Verzögerungen, eine Lähmung unserer Handlungsfähigkeit, und statt die sozialen Probleme einer Lösung entgegenzuführen würden wir jahrelang über die Finanzordnung streiten. Das sind die Gefahren dieser Koinzidenz des Zeitpunkts des Auslaufens der Finanzordnung mit den grossen finanziellen Schwierigkeiten.

Umgekehrt besteht die Chance darin, dass wir nun den Bundeshaushalt einmal sanieren oder mithelfen könnten, ihn zu sanieren, dass wir endlich die Mehrwertsteuer als ein europakonformes, wettbewerbsneutrales und umfassendes Steuersystem, welches auch die Dienstleistungen umfasst – eine ganz wichtige Anforderung –, einführen könnten.

Bis vor einigen Wochen sah es so aus, als würde das Parlament diese Chance ergreifen. Angesichts und im Bewusstsein der Gefahren schien es, als wollte das Parlament nun diese Auseinandersetzung auf ein Minimum beschränken und einer vernünftigen Lösung zustimmen. Nach jahrelangen Verhandlungen in den Kommissionen und im Plenum des Nationalrates wurde ein Kompromiss gefunden, den alle Bundesratsparteien mittragen konnten. Dieser Kompromiss umfasste vier Punkte:

1. Es stimmten alle dem Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer zu, mit einem Satz von 6,5 Prozent.
2. Es wurde beschlossen, dass 5 Prozent des Ertrages dieser neuen Steuer für den sozialen Ausgleich, für kleine Einkommen und für stark belastete Einkommen, d. h. für kinderreiche Familien, zu verwenden seien.
3. Es wurde beschlossen, dass eine Erhöhungsmöglichkeit dieser Mehrwertsteuer bestehen soll, um allenfalls zugunsten

einer finanziell notleidenden AHV Geld beschaffen zu können. Eine Anhebung des Steuersatzes um 1 Prozent mit einer zukünftigen separaten Vorlage war Bestandteil dieses Kompromisses.

4. Es sollte ein Beschäftigungsprogramm im Umfang von 300 Millionen Franken im Jahre 1993 und allenfalls auch im Jahre 1994 gestartet werden.

Warum war dieser Kompromiss notwendig; nicht einfach ein unnötiges Aufeinanderzugehen, sondern ein wirklich staatspolitisch notwendiger Kompromiss?

Sie kennen die Ausgangslage: Die einen wollten eine schlanke Mehrwertsteuer haben. Dieses Wort «schlank», das einem bereits «zum Hals herauszuhängen» beginnt, wurde auch hier angewandt. Sie wollten eine Mehrwertsteuer mit 6 Prozent oder allenfalls 6,2 Prozent.

Anderer wiederum wollten eigentlich lieber keine Mehrwertsteuer haben, finden sich aber mit ihr ab, wenn sie sozial abgefedert ist, wenn die Reform vor allem auch zur Sanierung des Bundeshaushaltes beiträgt. Sie wollten eher einen Satz von 6,8 Prozent oder 7 Prozent, vor allem auch mit Blick auf die Kompensation der Ausfälle, die durch die Revision und teilweise Abschaffung der Stempelsteuer entstanden sind.

Wieder andere wollten überhaupt keine Mehrwertsteuer haben. Insbesondere hatte ja der Bundesrat eine Vorlage gebracht, die eine Weiterführung und Ausweitung der bisherigen Warenumsatzsteuer vorsah.

Diese divergierenden Interessen und Meinungen über das, was nun zu tun sei, wurden durch diesen notwendigen Kompromiss zusammengeführt. Das Erstaunliche war, dass sich auch harte Kämpfer beider Seiten am Schluss auf diesen Kompromiss einigen konnten. In der Nationalratsdebatte schien alles gutzugehen, bis dann plötzlich gegen Ende dieser Debatte ein Antrag von freisinniger Seite kam, welcher die Neuordnung, diese neue Mehrwertsteuer mit 6,5 Prozent, in zwei Vorlagen aufspalten wollte, nämlich einen sogenannten «schlanken» Systemwechsel mit einem Satz von 6,2 Prozent, plus eine zusätzliche Vorlage für die Erhöhung des Satzes um 0,3 auf 6,5 Prozent. Der Präsident der ständerätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK), Kollege Jagmetti, hat Ihnen diese Aufspaltung ja vorgestellt.

In meinen Augen und in den Augen vieler, die hier im Ständerat nicht in grosser Stärke vertreten sind, die aber im Nationalrat durchaus in ansehnlicher Stärke sitzen, ist das eine Schlaumelei, um nichts Schlimmeres zu sagen. Es ist und bleibt eine «Versandhauslösung», bei der man dem Bürger und der Bürgerin eben doch eine Auswahl verschiedener Möglichkeiten ins Haus schickt, obwohl man ihm empfiehlt, alle anzunehmen; man macht das natürlich nur deshalb, weil man befürchtet, dass sich der Bürger eben doch nicht für das ganze Paket entscheiden könnte.

Mit dieser Schlaumeierlösung drohte der Kompromiss schon im Nationalrat zu platzen. Der Nationalrat hat sie aber abgelehnt, allerdings nur knapp. Offenbar ist in der Zwischenzeit der Druck der Interessenvertreter aber gewachsen. In der WAK des Ständerates war von diesem knappen Entscheid nichts mehr zu spüren. Da waren alle gegen meine Stimme für die Aufkündigung des Kompromisspaketes, nicht nur bei dieser Aufspaltung in eine Vorlage mit 6,2 Prozent und eine weitere mit dem Zusatz von 0,3 Prozent, sondern auch in einem zweiten für mich sehr wesentlichen Punkt: De facto wurde auch die soziale Abfederung schlicht gestrichen. Es wurde dafür erstens eine befristete Lösung eingeführt und zweitens eine Lösung, die eigentlich nur eine Umbenennung von ohnehin fließenden Finanzströmen beinhaltet, eine befristete Speisung der gesetzlich abschliessend geregelten Arbeitslosenkasse.

Es wurde also eine Speisung eines Loches im öffentlichen Haushalt beschlossen. Das hat mit sozialer Abfederung überhaupt nichts zu tun. Ich nenne dies eine Mogelpackung, wenn man das als soziale Abfederung bezeichnet.

Ich kann diese neue Lösung nicht akzeptieren, und ich bitte Sie deshalb in aller Form und ganz eindringlich, sich doch noch einmal zu überlegen, ob Sie nicht den Minderheitsantrag und damit den vom Nationalrat beschlossenen Kompromiss unterstützen können.

Die Gründe dafür liegen ja auf der Hand. Diese «Versandhauslösung» führt zu einer «schlanken» Mehrwertsteuer von 6,2 Prozent, wenn sie in der Volksabstimmung überhaupt zu einer Mehrwertsteuer führt. Das ist belleibe nicht gesagt. Die «Schlankheit» dieser Lösung führt zu einem unerträglichen zusätzlichen Verlust von 200 Millionen Franken für die Bundeskasse. Es ist etwas naiv, nun einfach den heutigen Zustand zu nehmen und zu behaupten, es gäbe Mehrerträge. Man muss diese Neuordnung der Finanzen schon über einige Jahre zusammennehmen. Man muss auch diese soziale Abfederung oder allenfalls diese befristete Speisung anderer Löcher in der Kasse einbeziehen, und dann sieht man, dass man mit der «schlanken» Lösung schliesslich doch 200 Millionen Franken weniger in der allgemeinen Bundeskasse haben wird, als wenn man eine bessere Lösung, die 6,5-Prozent-Lösung, beschliessen würde.

Die Mehrwertsteuer ist für Personen mit kleinen Einkommen ohnehin keine sehr attraktive Sache. Das müssen Sie sich wieder einmal vor Augen führen. Die Einführung der Mehrwertsteuer braucht eine soziale Abfederung, sonst wird sie vom Volk nicht «geschluckt» werden. Es ist von niemandem zu bestreiten, dass der Konsument durch die Uebernahme der Taxe occulte mehr belastet wird. Es handelt sich hier doch insgesamt um einen Betrag in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken und eine damit verbundene deutlich regressiv – also nicht progressive, sondern die kleinen Einkommen übermässig belastende – Umverteilung von Steuerlasten. Was der ausländische Kunde der Exportwirtschaft wegen des Wegfalls der Taxe occulte nicht mehr bezahlen muss, muss halt von anderen bezahlt werden. Es gibt hier keine kleinen Wunder. Das Ganze ist ein Nullsummenspiel, und jemand bezahlt die Rechnung. Bei einer Konsumsteuer sind das alle, aber mit einer deutlichen Betonung der Verteilungslast auf kleine Einkommen.

Zum letzten Punkt: Mit der sogenannten sozialen Abfederung mittels einer befristeten Speisung eines Loches in der öffentlichen Kasse, nämlich der Arbeitslosenkasse, ist beim Stimmbürger kein Staat zu machen. Diese Speisung der Arbeitslosenkasse macht die Leistungen der Arbeitslosenversicherung in keinem Punkt besser. Die bereits beschlossenen Kürzungen, die weitherum im Lande auf Widerstand stossen, werden dadurch nicht rückgängig gemacht. Dieser Vorschlag wird für die Arbeitslosen nichts Neues bringen, keine Besserstellung. Er bringt den kleinen Einkommen nichts, keinen sozialen Ausgleich.

Diejenigen, die durch die Mehrwertsteuer eher mehr belastet werden, werden durch diese sogenannte soziale Abfederung nicht entlastet. Familien mit vielen Mitgliedern (also Konsumenten!) pro Einkommen, die der Nationalrat auch entlasten wollte, werden nicht entlastet.

Ich sage es noch einmal: Dieser Teil der «Schlaumeierlösung» stopft nur Löcher im öffentlichen Haushalt. Er ist eine reine Umbenennung von Finanzströmen. Man hängt einfach ein anderes Etikett an die Fränklein, die dann in die Arbeitslosenkasse fliessen, aber mit sozialer Abfederung hat das überhaupt nichts zu tun.

Für mich ist das keine akzeptable Lösung mehr. Der Kompromiss ist für mich geplatzt, wenn es beim Vorschlag der Mehrheit Ihrer Kommission bleibt. Warum, frage ich mich, gehen Sie dieses Risiko für die Vorlage ein? Denn vor dem Volk wird das ein riesiges Risiko sein. Wenn doch alle so dringend diese europakompatible Mehrwertsteuer wollen, wenn es doch wirklich so dringend ist, dass nun die Taxe occulte abgeschafft wird, weshalb legen Sie nun der Kompromisslösung Steine in den Weg? Cui bono? Für wen hat das Vorteile? Das muss man sich fragen, fast wie vor Gericht, wenn man verstehen will, was die Motivationen hier sein könnten. Ich bin kein Kriminalist und schon gar kein Steuerkriminalist, ich kann diese Ueberlegungen nur selber anstellen und zuhören, was die Leute sagen.

Viele von Ihnen sagen nun: Wir sind ja für eine Mehrwertsteuer. Wir wollen einen Satz von 6,5 Prozent. Der Präsident der WAK hat in für mich geradezu rührend offener Art gesagt, die Kommission stehe einstimmig hinter 6,5 Prozent. Ich frage Sie: Weshalb beschliesst sie dann nicht, einen solchen Beschluss dem Volk vorzulegen, wenn das ihre Meinung

ist? Weshalb teilt sie die Vorlage auf? Sie sagt, sie habe Angst vor dem Volk. Sie glaubt, das Volk werde den 6,5 Prozent eher zustimmen; wenn man die Vorlage in zwei Stücklein liefere statt in einem. Das ist für mich unverstänglich. Entweder akzeptiert das Volk 6,5 Prozent, oder es akzeptiert sie eben nicht. Und falls es sie nicht akzeptiert, haben wir nachher nicht diese Lösung mit 6,5 Prozent, sondern eine mit 6,2 Prozent.

Es wird behauptet, das sei eine «schlanke» Lösung, das sei ein reiner Systemwechsel, und den hätte man dann wenigstens durchgebracht. Für mich ist auch hier die Wortwahl wieder sehr aufschlussreich. Schon sie zeigt, dass man dem Volk Sand in die Augen streuen will. Der «reine Systemwechsel» – also das, was sozusagen nur die Vorschriften ändert, wie das Geld kassiert wird, aber nicht die Belastung, das heisst doch reiner Systemwechsel – erhöht den Landesindex um 1,6 Prozent. Wie soll ich dem Volk erklären, das sei ein reiner Systemwechsel? Diese 1,6 Prozent sind eine Mehrbelastung, die zur Teuerung beiträgt. Wenn man noch 0,3 Prozent dazuschlägt – das ist die Kompromissvorlage, die Ihnen der Nationalrat vorschlägt –, dann kommt man auf 1,8 Prozent. Also unterscheidet sich die «nicht schlanke» Lösung von der «schlanken» Lösung um diese 0,2 Prozent im Landesindex. Wie man behaupten kann, das eine sei ein reiner Systemwechsel und das andere sei eine Steuererhöhung, ist mir schleierhaft. Mit dieser sogenannten Aufteilung streut man dem Volk Sand in die Augen.

Im übrigen glaube ich auch nicht allen, die sagen, sie wollten nun wirklich diese 6,5 Prozent, sie würden sich dann dafür einsetzen. Ich bin überzeugt, dass viele – nicht notwendigerweise in diesem Saal, aber viele, die hinter den Kulissen Druck machen – wirklich nicht die «nicht schlanke» Lösung wollen, sondern die «schlanke». Sie werden, sobald das hier im Rat verabschiedet ist, plötzlich finden, dass sie sich eben doch nicht hinter diese 0,3 Prozent des Bundesbeschlusses A2 stellen können, sondern dass sie eigentlich jetzt doch dafür sind, es bei der «schlanken» Lösung zu belassen. Sie wollen einen schlanken Staat mit schlanken Arbeitnehmern, mit schlanken Rentnerinnen und Rentnern – das einzig Fette dabei wären dann die Gewinne. Das sind Leute, die die Umverteilung, die ohnehin im Gange ist, von unten nach oben, von denen mit wenig Einkommen zu denen, die schon sehr viel haben, noch verstärken wollen. Ich weiss nicht, wo sie sitzen, aber der Effekt ist so.

Ich kann auch manchen glauben, insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal, dass sie wirklich dafür wären und sich dafür einsetzen würden, um nachher beide Vorlagen – den Systemwechsel und die zusätzlichen 0,3 Prozent – durchzubringen. Aber ich traue – das muss ich offen sagen – ihrer Ueberzeugungskraft und vielleicht bei manchen auch der durchschlagenden Motivation nicht, die «schlanke» Lösung plus Steuererhöhung vor dem Volk durchzubringen. Ich habe Angst, dass am Schluss jene die Betrogenen sind, die eine Bundeskasse sanieren wollen, die nicht den «schlanken» Staat wollen, sondern eben einen Staat, der zu seinen Bürgerinnen und Bürgern schauen kann.

Ich bin überzeugt: Ohne dieses Kompromisspaket, das der Nationalrat sorgsam geschnürt hat, bringen wir die Mehrwertsteuer im Volke ohnehin nicht durch. Ich habe es in der Kommission schon zu sagen versucht: Wer wirklich eine Mehrwertsteuer will, sollte beim Kompromiss bleiben. Ich sage es hier noch einmal. Bei Philippi sehen wir uns wieder, nach dem Abstimmungssonntag. Die Gefahr, dass wir dann ein politisches Debakel haben, dass wir im Herbst dieses Jahres keine Lösung haben und unter ungeheurem Zeitdruck mit Notrecht reagieren müssen, ist gross.

Im Grunde genommen geht es bei der Wahl, die Sie heute zu treffen haben, der Wahl zwischen dem Antrag der Mehrheit und der Antrag der Minderheit, doch um folgendes: Entweder beschliessen Sie zu versuchen, diesen Wechsel von der Wust zur Mehrwertsteuer im Volke mit der Unterstützung von SP und Gewerkschaften durchzubringen – allenfalls gegen einen gewissen Widerstand oder mit dem Desinteresse von Gewerbeverband oder Vorort. Oder Sie entschliessen sich für das Gegenteil. Dann sagen Sie: Wir bringen es mit dem Vorort und mit dem Gewerbeverband durch, trotz eines klaren Desinter-

esses und einer klaren Missbilligung von SP und Gewerkschaften. Welcher der beiden Lösungen Sie mehr Chancen geben, das müssen Sie selber beurteilen. Ich sage noch einmal: Bei Philippi sehen wir uns wieder.

Die Lösung, die die Kommissionsmehrheit beantragt, ist für die Gewerkschaften und die SP – Sie wissen das – inakzeptabel. Angesichts der Kürzungen, die im Raum stehen – denken Sie an das Arbeitspapier, das in den letzten Wochen vorgestellt wurde, wo nun auch der soziale Friede in diesem Land aufs Spiel gesetzt wird, der letzte Standortvorteil, den unser Werk- und Dienstleistungsplatz noch hat –, können wir einem «schlanken» Staat nicht zustimmen. Wir werden dem nicht zustimmen.

Ich bitte Sie aus diesem Grunde, noch einmal in sich zu gehen und sich zu überlegen, ob Sie dem Beschluss der Grossen Kammer nicht doch folgen können.

M. Raymond: Au moment d'apprécier un nouveau régime financier destiné à remplacer celui qui expire à fin 1994, deux préoccupations essentielles viennent à l'esprit. La première concerne la structure de la fiscalité fédérale; la deuxième, la situation financière difficile, peut-être même catastrophique, des pouvoirs publics, Confédération et cantons.

Au sujet de la structure du régime financier de la Confédération, l'actuel impôt sur le chiffre d'affaires doit faire place au plus vite à la taxe à la valeur ajoutée. Ce passage d'un système à l'autre est indispensable pour les raisons suivantes.

Il élimine la taxe occulte qui est une entrave aux investissements puisqu'elle les renchérit, ce qui constitue des difficultés de concurrence évidentes et graves pour notre économie d'exportation.

D'autre part, la TVA prend mieux en compte les services, ce qui est d'une nécessité évidente dans une société telle que la nôtre où, précisément, la part des services consommés ne cesse de s'accroître.

La TVA doit en outre permettre à terme d'atténuer le déséquilibre propre à la Suisse entre impôts directs et impôts indirects. Personnellement, nous serions disposés aujourd'hui à voter un projet avec une TVA à 10 pour cent accompagnée de l'élimination de l'impôt fédéral direct.

La TVA a enfin d'autres avantages par rapport à l'IchA: elle est eurocompatible, elle est plus juste parce que mieux répartie sur l'ensemble des biens et des services consommés. Ses coûts de prélèvement sont plutôt plus faibles par rapport au produit de l'impôt que ceux de l'impôt sur le revenu et sur le rendement. Enfin et surtout, la TVA est plus efficace que l'IchA et moins soumise aux aléas de la conjoncture.

Pour toutes ces raisons, le passage à la TVA est une nécessité, une priorité, qu'il convient de soumettre au souverain, peuple et cantons, pour elle-même, c'est-à-dire sans augmenter le taux actuel de 6,2 pour cent. A lui seul, le changement du système constitue déjà un gros paquet qui nécessitera de convaincre beaucoup de nouveaux assujettis, dans le secteur des services notamment. C'est donc une erreur, à notre sens, ce que le Conseil national a d'ailleurs accepté à une très courte majorité, que de croire qu'il soit possible, dans le même vote, d'obtenir aussi une augmentation substantielle de la charge fiscale, c'est-à-dire de viser d'emblée non seulement le changement du système, mais encore des recettes supplémentaires importantes grâce à un taux de 6,5 pour cent au lieu de 6,2 pour cent. Ce faisant, on s'expose au risque que l'ensemble du projet soit rejeté, surtout que le citoyen contribuable vient déjà de dire oui à une importante augmentation des droits de douane sur les carburants.

D'ailleurs, les faits parlent d'eux-mêmes. Contrairement à ce que prétendaient les commentateurs les plus désabusés à la suite du vote négatif sur le paquet financier du 2 juin 1991, les opposants au seul changement du système fiscal, donc les opposants à la TVA seulement, ne représentaient que 6 pour cent des votants. Tous les autres opposants, qui ont fait la majorité ce jour-là, l'étaient à cause des autres mesures proposées simultanément. Il en résulte que tout changement du régime fiscal, en particulier le passage de l'IchA à la TVA, est voué à l'échec s'il s'accompagne, dans la même question, d'une augmentation de la fiscalité globale. C'est pourquoi il

est nécessaire que le souverain se prononce exclusivement sur le changement du système, et qu'il puisse ainsi dire oui ou non au principe même de la TVA. Par conséquent, la question à poser au souverain doit consister à éviter l'amalgame entre le changement du système, d'une part, c'est-à-dire un taux de 6,2 pour cent, et l'assainissement budgétaire, d'autre part. Personnellement, nous comprenons que la majorité de notre commission ait voulu poser deux questions distinctes au peuple: l'une concernant le taux de 6,2 pour cent et le changement de système, l'autre le taux de 6,5 pour cent pour résoudre le déséquilibre financier.

Nous aurions préféré qu'il n'y ait que le passage de l'IchA à la TVA qui soit soumis au souverain. Le simple fait de proposer un deuxième arrêté prévoyant un taux de 6,5 pour cent ne va pas manquer de créer déjà une certaine confusion, ce qui diminuera d'autant les chances d'acceptation du texte de base qui prévoit un taux de 6,2 pour cent. C'est pourquoi nous nous opposerons, au vote final, à l'arrêté A2 préconisant le taux de 6,5 pour cent. Ce dernier serait en effet inopportun en ce moment et tout à fait prématuré.

En effet, avant d'augmenter encore la fiscalité, il convient d'obtenir du Conseil fédéral et du Parlement des manifestations claires en matière d'économie. Il nous faut d'abord un deuxième programme d'assainissement, où les dépenses de chaque département, et pas seulement celles du Département militaire fédéral, ne devront pas s'accroître par rapport au produit national brut. De même, l'ensemble des discussions portant sur le nouveau régime financier a totalement occulté jusqu'ici les difficultés des cantons et la nécessité impérieuse de leur restituer une partie de l'impôt fédéral direct. Toute augmentation du taux au-delà de 6,2 pour cent devrait s'accompagner d'une diminution correspondante de la fiscalité fédérale directe.

Telles sont les raisons qui nous conduisent à approuver l'arrêté A1 et, tout en saluant le fait que la question soit posée séparément en ce qui concerne la hausse du taux, à refuser l'arrêté A2.

Reste le problème de la compensation sociale. A notre sens, le déséquilibre qui existe en Suisse entre l'imposition directe et l'imposition indirecte est tel qu'une compensation sociale dans l'arrêté de base touchant uniquement au changement de système n'était pas indispensable. Nous y avons finalement souscrit, en considérant que la proposition de la majorité de notre commission était de loin préférable à la version du Conseil national. Ce dernier voulait affecter 5 pour cent de la recette «à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures, en particulier des familles nombreuses» (art. 8 al. 4). Ce faisant, on créait, sur le plan fédéral, de nouvelles prestations sociales qui sont, d'habitude, à la charge et de la compétence des cantons et des partenaires sociaux – il en est notamment ainsi des allocations familiales. La majorité de notre commission a préféré une compensation de même importance, mais destinée à alimenter durant cinq ans le fonds de compensation de l'assurance-chômage, lequel est en train de devenir très cruellement déficitaire, alors qu'en ce moment c'est bel et bien en faveur des chômeurs qu'il convient de concentrer nos objectifs et toutes nos aides et d'opérer, par conséquent, la compensation sociale souhaitée.

Pour toutes ces raisons, je vous demande d'entrer en matière séparément sur les deux arrêtés A1 et A2 et de n'accepter que l'arrêté A1 en vote final.

Büttiker: Es geht doch hier primär um zwei Fragen: erstens um die Grundsatzfrage, ob wir den Systemwechsel von der Wust zur Mehrwertsteuer wollen – ich meine, wir müssen diesen Wechsel anstreben –; zweitens müssen wir uns überlegen, wie wir diesen Wechsel nach drei Niederlagen jetzt im vierten Anlauf erreichen können.

1. Für mich hat der Systemwechsel Priorität. Im Bereich der Fiskalpolitik hat der rasche Wechsel von der veralteten Wust zur Mehrwertsteuer für die Wirtschaft erste Priorität. Ausgangspunkt ist die Taxe occulte bei der Wust, die die schweizerische Wirtschaft benachteiligt. Worum geht es dabei? Die Umsatzsteuer ist in allen übrigen Ländern im wesentlichen als Steuer auf Konsumgütern und Dienstleistungen ausgestaltet. Einzig

die schweizerische Wust belastet zusätzlich auch Produktionsmittel, das sind einerseits Anlagegüter, Investitionsgüter wie Bauten, Maschinen, Fahrzeuge, und andererseits Betriebsmittel. Der Unternehmer bezahlt deshalb auf diesem Sachaufwand 6,2 Prozent oder im Fall von baulichen Arbeiten bzw. Reparaturen 4,65 Prozent Wust. Diese Steuer erhöht die Kosten des Unternehmers und findet damit Eingang in die Preiskalkulation für die von ihm hergestellten Güter. In den Preisen dieser Güter und Dienstleistungen ist daher eine Vorbelastung, infolge der Besteuerung der Produktionsmittel, enthalten. Man nennt diese Belastung Schattensteuer oder *Taxe occulte*. Sie verteuert nicht nur exportierte Waren, auch auf dem Binnenmarkt sind Schweizer Produkte gegenüber Importen benachteiligt. Da die ausländische Konkurrenz auf ihren Produktionsmitteln keine Umsatzsteuer zu bezahlen hat, ist der schweizerische Anbieter im Wettbewerb sowohl auf den Exportmärkten als auch auf dem Inlandmarkt diskriminiert. Die Höhe der *Taxe occulte* variiert nach dem Wert der eingesetzten Produktionsmittel. Sie schwankt zwischen 1 und 3 Prozent. Sie ist niedrig bei arbeitsintensiven Produkten und liegt am oberen Rand bei kapitalintensiven Erzeugnissen, weil bei diesen der Anteil der Produktionsmittelkosten hoch ist. Die entsprechende Belastung mit der Wust fällt also besonders ins Gewicht, wenn eine Unternehmung stark investiert oder Forschung und Entwicklung betreibt und entsprechenden Sachaufwand hat.

Die Investitionsbesteuerung – darum geht es – ist im Laufe der Zeit für die Wirtschaft nicht nur wegen der gestiegenen Steuersätze und des schärferen internationalen Wettbewerbs, sondern auch deshalb zu einem gravierenden Problem geworden, weil die Kapitalintensität des Produktionsapparates in weiten Bereichen stark zugenommen hat und der rasche technische Wandel einen entsprechend erhöhten Erneuerungs- und Abschreibungsbedarf bewirkt. Es ist nicht übertrieben zu behaupten, dass sie die Erneuerung und den Ausbau des schweizerischen Kapitalstocks als Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze behindert und gefährdet. Der Hauptteil dieser störenden Investitionssteuer entfällt auf die Herstellung und Verteilung von Waren, d. h. auf die Industrie und das verarbeitende Gewerbe inklusive Bauwirtschaft sowie auf den Handel. Sie dürfte etwa 20 Prozent des Gesamtaufkommens der Wust und somit gegen 2 Milliarden Franken jährlich ausmachen; gegenwärtig wahrscheinlich etwas weniger, weil die Investitionstätigkeit schwach ist.

Es ist höchste Zeit, dass wir jetzt die Rahmenbedingungen, vor allem für die Exportwirtschaft, nachhaltig verbessern. Die Einführung der Mehrwertsteuer ist deshalb für unsere Wirtschaft so überlebenswichtig wie das Wasser für die Fische.

2. Herr Plattner, wer aus der Vergangenheit nichts lernt, scheitert zum vierten Mal. Wie können wir dieses vorrangige Ziel des Systemwechsels erreichen, nachdem das schweizerische «Fiskalsorgenpferd» am «Mehrwertsteueroxer» bereits dreimal refüsiert hat? Wir können nämlich das Pferd – sprich die *Vox populi* – nicht einfach auswechseln. Aber Bundesrat und Parlament müssen aus dieser Situation endlich die nötigen Lehren ziehen und wohl oder übel zuerst einmal die Höhe des Hindernisses reduzieren. Ein vierter Abwurf bedeutet das endgültige Aus im Mehrwertsteuerparcours. Wir haben es in der Hand, mit der Höhe des Mehrwertsteuersatzes und einer klaren Fragestellung dem Systemwechsel doch noch eine letzte, faire Chance zu geben.

Wer also glaubwürdig für einen Systemwechsel eintritt, stellt in der Volksabstimmung die Doppelfrage:

1. Systemwechsel bei wustgewohnter Hindernishöhe von 6,2 Prozent;

2. Satzerhöhung bei höherem Hindernis von 6,5 Prozent oder neu 0,3 Prozent Zuschlag gemäss Antrag Schmid Carlo?

Es ist jedoch glasklar und zwingend logisch, dass ein Systemwechsel bei 6,2 Prozent leichter durchzubringen ist als bei 6,5 Prozent.

Ich möchte Herrn Plattner fragen – er hat die Frage gestellt, nur hat er die Antwort nicht gegeben –, wie es am Sonntagabend nach der Abstimmung aussieht, wenn seine «Alles-oder-nichts»-Lösung von 6,5 Prozent vom Volk zum vierten Mal abgelehnt wird.

Die Wust hat ihre Schuldigkeit getan, die Wust muss gehen. Deshalb steht für mich nun ganz klar der Systemwechsel vor einer einseitigen einnahmenseitigen Sanierung der Bundesfinanzen. Hier soll das Volk in einer separaten Fragestellung entscheiden, ob es angesichts der prekären Aussichten für die Bundesfinanzen den bisher verweigten Handlungsspielraum auf der Einnahmenseite ausweiten will.

Dieses Abstimmungsverfahren hat weder etwas mit einer «Mogelpackung» noch etwas mit einer «Schlaumeierlösung» zu tun, sondern ist vielmehr die Konsequenz aus drei vom Volk abgelehnten Multipack-Finanzvorlagen. Der Systemwechsel ist das eine, Mehreinnahmen für den Bund sind das andere. Noch nie konnte aber der Souverän über die blossen Grundsatzfrage «Mehrwertsteuer, ja oder nein?» entscheiden. Genau dies müssen wir beim vierten Anlauf nachholen. Wir sollten jetzt in Anlehnung an den Vers aus «Lehmans politischem Blumengarten» – ich bin für den Blumengarten und nicht für das Versandhaus – handeln: «Wer dreimal in der gleichen Sache irgegangen ist, der kann anderen desto besser den Weg zeigen.» Herr Plattner, dies sollten wir jetzt tun.

Rüesch: Vorerst möchte ich in aller Entschiedenheit feststellen, dass die Lage der Bundesfinanzen auch der Mehrheit der Kommission am Herzen liegt. Es ist eine Unterstellung, wenn man dieser Mehrheit von 12 Ständerätinnen und Ständeräten heute vorwirft, sie sei dem Druck der Interessenverbände gewichen und wolle einen «schlanken» Staat, der nichts koste und nichts leiste.

Viele dieser zur Mehrheit gehörenden Kommissionsmitglieder sind noch vor kurzem für die Erhöhung des Treibstoffzolls um 20 Rappen pro Liter Abend für Abend auf der Piste gewesen, darum lassen wir uns heute so etwas nicht vorwerfen. Wir sind auch bereit, zum zweiten Mal auf die Piste zu gehen, um neben dem Systemwechsel auch etwas für die Sanierung der Bundesfinanzen zu tun, für die wir uns verantwortlich fühlen.

Die bisherigen Mehrwertsteuervorlagen sind gescheitert, weil die Stimmberechtigten über zu komplizierte Vorlagen zu entscheiden hatten – nicht zuletzt im Juni 1991, als verschiedene Vorlagen miteinander verknüpft waren und die Leute nicht mehr nachkamen: Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht! Darum müssen wir heute mit einer Vorlage kommen, die transparent ist und die jedermann versteht.

Herr Plattner bezeichnet diese Vorlage nun als Schlaumeierei, als Versandhauslösung und diffamiert sie kurzweg als Mogelpackung. Was ist denn eine Mogelpackung? In einer Mogelpackung findet man nicht das, was auf der Etikette steht. Wenn Sie eine Schachtel Schokolade kaufen, diese Schachtel öffnen und nur eine halbe Schokolade finden und daneben noch ein Stück Pavatex, dann ist das eine Mogelpackung. Eine solche Mogelpackung ist die Initiative gegen die F/A-18-Beschaffung, weil Sie mit dem Ja nicht nur den «Stop F/A-18» kaufen, sondern auch noch ein Moratorium.

Was Sie hingegen hier vor sich haben, ist überhaupt keine Packung, sondern ein Set, ein Set mit vier einzelnen Packungen, wenn Sie so wollen. Sie können viermal entscheiden. Sie können bei der ersten Frage über den Systemwechsel entscheiden, bei der zweiten Frage, ob Sie noch zusätzlich etwas für die Haushaltsanierung tun wollen, dann haben Sie noch die dritte Frage über die Verbrauchssteuern und die vierte über die Sozialversicherung. Das ist für die Bürger einsichtig, wenn Sie es auf diese Art und Weise präsentieren.

Wenn man schon von einer Mogelpackung sprechen will, so wäre die Mogelei dort, wo die soziale Abfederung in die Vorlagen A1 und A2 eingebaut ist. Ueber sie kann der Bürger natürlich nicht selbständig entscheiden. Sie haben diese Abfederung ja gleich als *Conditio sine qua non* in der Vorlage enthalten, als Bestandteil des Systemwechsels. Wir wollen den Systemwechsel ja mit der sozialen Abfederung verbinden.

Es wird nun behauptet, die Einlage in die Arbeitslosenkasse sei keine soziale Abfederung: Das stimmt schlicht und einfach nicht. Warum? Mit der Einlage in die Arbeitslosenkasse wollen wir ein allzu starkes Ansteigen der Lohnprozente verhindern. Die Lohnprozente sind in der Schweiz politisch ein sehr heisses Thema geworden. Wenn Sie alle Begehren, die heute im

Raum stehen – vor allem auch Initiativen von sozialdemokratischer Seite –, zusammenzählen, die die Notwendigkeit zusätzlicher Lohnprozente bringen, kommen Sie auf 10 bis 12 Lohnprozente: AHV 1 bis 2 Prozent, nach der Volksinitiative Krankenkassen 5 bis 6 Prozent, Kinderzulagen – Motion im Nationalrat – 1 bis 2 Prozent, Arbeitslosenkasse sicher 2 Prozent, die geforderte Ruhestandsrente 1 bis 2 Prozent; und der Bundesrat spricht bereits von Lohnprozenten, die zur Verbesserung der IV notwendig werden, da diese im Kostenbereich explodiert. Wenn Sie alles zusammenzählen, kommen Sie auf 10 bis 12 Lohnprozente.

Wir haben bereits bei der Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung gesehen, dass es ausserordentlich schwierig ist, weitere Lohnprozente durchzusetzen. Die Ablehnung dieser Vorlage war nicht zuletzt eine Folge der Lohnprozente, die gefordert wurden. Die Arbeiter und Angestellten, die unteren Schichten, wurden vor allem auf die Lohnprozente hellhörig. Sie merkten, dass die zusätzlichen Lohnprozente nicht nur die Grossverdiener «melken», sondern dass man sich damit selbst ausserordentlich stark schadet: Wenn ein einfacher Arbeiter 100 Prozent seines Lohnes für den Grundbedarf braucht, so treffen ihn Lohnprozente wesentlich mehr, nämlich im Grundbedarf, als einen Grossverdiener, der für den Grundbedarf nur 50 Prozent seines Lohnes braucht. Der wird nur im Wahlbedarf getroffen, der einfache Arbeiter aber auch im Grundbedarf.

Aus diesem Grund müssen wir gerade mit Rücksicht auf die untersten Schichten ein inflatorisches Anwachsen der Lohnprozente vermeiden. Das können wir beispielsweise hier mit dieser Entlastung, die die Lohnprozente für die Arbeitslosenkasse wenig ansteigen lässt. Diese Lösung ist durchaus sozial.

Zum Schluss noch ein Wort zum sogenannten Kompromiss: Kompromisse werden in diesem Land nicht im Von-Wattenwyl-Haus beschlossen, dort werden sie angeregt. Wenn man sich an diesen Beschluss der vier Bundesratsparteien vom Von-Wattenwyl-Haus endgültig zu halten hätte, könnten wir auf das Parlament verzichten. Wir sind nicht nur eine Absegnungsbehörde der Von-Wattenwyl-Gespräche. Diese haben keinen anderen Sinn, als dass alle der vier Parteien den Auftrag übernommen haben, ihre Fraktion zu überzeugen zu versuchen. Aber jede Fraktion ist dann schliesslich frei.

Wenn im Erstrat ein sogenannter Kompromiss durchgeht, ist der Zweirat noch keineswegs daran gebunden. Wenn wir zu den Beschlüssen des Nationalrates nichts mehr zu sagen haben, hört das Zweikammersystem auf. Die Kompromisse entstehen im Zweikammersystem erst im Differenzbereinigungsverfahren. Natürlich gibt es im Zweirat politisches Kalkül: Man wird die Beschlüsse des ersten Rates mit in die Beratungen einbeziehen, und Ideen, die im Erstrat mit erdrückender Mehrheit gebodigt worden sind, bringt man in der Regel nicht mehr. Aber Ideen, die mit nur zwei Stimmen Unterschied im einen Rat unterlagen, kann man im Zweirat ruhig noch einmal diskutieren. Es ist ja gerade das Prinzip des Zweikammersystems, dass man solche Entscheidungen nochmals in einem anderen Gremium durchexerziert und durchdiskutiert.

Wenn Sie nun diesen Kompromiss ansehen, Herr Plattner, dann sehen Sie, dass von den vier Forderungen, die Sie gestellt haben, dreieinhalb erfüllt sind, nämlich: die 300 Millionen Franken Investitionskredite, die soziale Abfederung, die Finanzierung der AHV; erfüllt ist beim Vorschlag der Mehrheit der Kommission die Forderung nach 6,5 Prozent – einzig die Aufteilung der Vorlage in die Beschlüsse A1 und A2 ist neu.

Wenn Sie nicht einmal mehr dem zustimmen können, einer solchen Aenderung, nachdem Sie in dreieinhalb von vier Punkten recht bekommen haben, dann fehlt Ihnen die Bereitschaft zum Kompromiss!

Ich möchte Herrn Plattner noch fragen: Pokern Sie nicht zu hoch? Warum gehen Sie dieses Risiko ein? Sie tragen mit Ihrem Finanzminister die Verantwortung für die finanzielle Zukunft des Landes ganz besonders. Hoffentlich stehen Sie nicht dann am Tage von Philippi vor einem Scherbenhaufen, der Ihnen angelastet wird.

Ich möchte Sie bitten, der Kommission zuzustimmen.

M. Cottier: L'impôt actuel sur le chiffre d'affaires est vétuste. Il ne répond plus aux conditions de la vie économique actuelle. Et cet impôt ne garantit plus du tout la justice et l'équité fiscales. Inapproprié et inéquitable, il doit donc être supprimé et remplacé par une fiscalité plus moderne. Partant de là, il n'est pas étonnant que la commission se soit prononcée unanimement dans ce sens.

Le but est donc pour tous le même, mais nous divergeons dans les moyens pour y parvenir. Ces divergences ne doivent pas compromettre l'objectif sur lequel la commission s'est mise d'accord, soit l'instauration de la TVA. Les moyens à adopter ne peuvent être dissociés du taux de perception. A trois reprises en effet, le peuple a rejeté la TVA, et chaque fois il a dû voter sur une TVA surchargée, dirai-je à M. Plattner.

Évitons ce danger en tirant les conclusions de la votation du 2 juin 1991. Nous constatons, grâce à l'analyse Vox, qui ne manque ni de sérieux ni de pertinence, qu'une majorité du peuple ne veut pas d'une augmentation de l'impôt ni d'une charge supplémentaire du consommateur. Je cite cette analyse: «Une Mehrwertsteuer dürfte somit auch in Zukunft nur dann eine Chance haben, wenn in jeder Beziehung eindeutig klar ist, dass mit ihr keine Mehrerträge des Bundes verknüpft sind. Vermutlich lassen sich nicht einmal Kompensationen von Ausfällen anderer Einnahmen des Bundes mit dem Systemwechsel verbinden.» Voilà la voix du peuple telle qu'elle s'est manifestée le 2 juin 1991. Nous ne pouvions dès lors lui présenter à nouveau un projet surchargé. Ce projet, cette fois-ci, doit tenir compte des enseignements de ces échecs. Réunissons dès lors toutes les conditions pour obtenir, cette fois-ci et enfin, un succès.

D'aucuns prétendent que le double choix offert au peuple apparaît comme une dérobade du Parlement devant ses responsabilités. Le Parlement est traversé par des sensibilités différentes à ce sujet et rien n'empêche que ces groupes expriment leur choix et recommandent leur solution. Les questions à poser aux citoyens lors de la votation doivent être limpides. Tout artifice suscitera la méfiance et provoquera un sentiment d'incertitude allant jusqu'au rejet des projets, alors que nous voudrions le convaincre du bien-fondé de la TVA.

Personnellement, j'émetts quelques réserves au sujet de la formulation des questions retenues par la majorité de la commission. Pourquoi ne pas s'inspirer de l'article 121bis de la Constitution fédérale applicable à un projet et à un contre-projet offerts au choix du citoyen? Le votant serait mis ainsi devant une situation transparente et claire. Mais ces réflexions, qui ont trait au mode de la votation, ne doivent pas remettre en cause le principe de l'instauration de la TVA.

Reste, pour réunir toutes les conditions nécessaires à la réussite, la compensation sociale fixée à 5 pour cent du produit annuel de la TVA. La solution choisie par le Conseil national est ambiguë. Pour certains, en effet, la compensation sociale devait aboutir à une nouvelle prestation sociale liée à l'instauration de la TVA, alors que pour d'autres cette compensation devait servir à maintenir l'acquis social, sans nouveaux services. Pour le Conseil fédéral, qui soutenait cette dernière thèse, ces 5 pour cent devaient être affectés aux caisses-maladie.

Il y a surtout urgence à agir en matière de chômage. En l'état, le découvret de la caisse de chômage est le plus sévère. Des mesures d'assainissement sont en cours d'élaboration, et une des mesures envisagées par le Département fédéral des finances consisterait à augmenter le taux de la TVA de 1 pour cent, comme nous avons pu le lire dans la presse du dimanche. Rien de plus naturel dès lors d'attribuer ces 5 pour cent au fonds de compensation de l'assurance-chômage. La solidarité à l'égard des chômeurs est aujourd'hui une nécessité. Leur situation est préoccupante pour tous. Enfin, les chômeurs, contrairement à d'autres bénéficiaires de rentes et de contributions, ne voient plus leurs indemnités indexées et adaptées au coût de la vie. Nous devons dès lors leur assurer au moins la couverture du fonds de compensation de l'assurance-chômage. Par cette nouvelle compensation sociale en faveur des chômeurs, la TVA sera mieux liée à la solidarité des contribuables en faveur des chômeurs.

Je conclus en me permettant de lancer un appel à M. Stich, car nous savons qu'il est opposé à la solution retenue par la

majorité de la commission. Pourtant, et le Conseil fédéral et le Parlement sont convaincus que le système fiscal le plus approprié à l'activité économique moderne constitue la taxe à la valeur ajoutée. Notre but est donc commun. Après trois tentatives restées vaines, réunissons les efforts pour agir ensemble. Je regretterais que les voies du Conseil fédéral et du Parlement divergent, car une telle hypothèse pourrait se révéler fatale à l'élaboration de tout nouveau système fiscal.

Le consensus politique réalisé lors de la dernière votation sur la taxe sur les carburants a forcé le succès. Nous l'avons dit en commission: nous sommes, comme vous, Monsieur le Conseiller fédéral, tous en faveur d'une TVA à 6,5 pour cent. Or, pourquoi hésiter encore? Prenez la tête du mouvement et nous vous suivrons.

Uhlmann: Das heutige Geschäft steht bekanntlich unter dem Titel «Finanzordnung, Ersatz». Eigentlich müsste man heute sagen: «Finanzordnung, Ersatz und Systemwechsel», vor allem deshalb, weil sich nun doch die grosse Mehrheit des Parlaments und auch der Bundesrat für den Systemwechsel ausgesprochen haben. Ich weiss, dass der Finanzminister noch nicht ganz glücklich ist, aber oft braucht es etwas länger, bis man das Glück findet, Herr Finanzminister.

Die Finanzordnung muss ersetzt werden, das ist klar. Ende 1994 laufen die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer aus; damit entfallen die Haupteinnahmenquellen des Bundes, und die Geldquelle könnte zum Versiegen kommen. Der Nationalrat hat sich entschieden, den Ersatz der Finanzordnung mit dem Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer zur sogenannten Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug zu verbinden. Dieser Entscheid ist richtig. Die Wirtschaft fordert den Systemwechsel bereits seit Jahren. Er beseitigt die sogenannte Taxe occulte, welche die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft behindert. Das vorgesehene System ist auch europakompatibel. Es bildet einen Teil der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die schweizerische Wirtschaft, nach der wir ja in den letzten Monaten und Wochen immer wieder rufen, und zwar lautstark rufen. Zudem ist die sogenannte Allphasensteuer die Voraussetzung dafür, dass später die direkte Bundessteuer etwas gesenkt werden könnte. Sie wissen, dass in dieser Richtung Vorstösse unterwegs sind. Für die Allphasensteuer spricht auch die Steuergerechtigkeit. Im Gegensatz zur Warenumsatzsteuer erfasst diese Steuer auch die Dienstleistungen. Damit wird eine Steuer geschaffen, die sämtliche Wirtschaftsbereiche erfasst. Die Pflicht der gesamten Wirtschaft, ausgewogen an die Bundesfinanzen beizutragen, die Gleichbehandlung verschiedener Wirtschaftssektoren und – das scheint mir wichtig zu sein – eine erhöhte Solidarität zwischen der Wirtschaft gesamthaft und dem Bund sind das Resultat. Damit bringt der Systemwechsel erhebliche Vorteile, dies wurde längst erkannt. Der Nationalrat folgte mit der Zustimmung zu dieser sogenannten Mehrwertsteuer den Anforderungen der Zeit. Unsere Kommission ist sich darin völlig einig.

Während über den Wechsel an sich Einigkeit herrschte, entstanden aber Differenzen bei der Frage des Steuersatzes: 6,2 oder 6,5 Prozent? Die Höhe des Steuersatzes hängt eng mit der Frage zusammen, ob der Systemwechsel ertragsneutral sein oder ertragssteigernd wirken soll. Entscheidend ist ebenso die politische Akzeptanz – wir haben das bereits gehört –, nachdem die bisherigen Vorlagen zur sogenannten Mehrwertsteuer gescheitert sind. Es gilt nun unbedingt zu verhindern, dass der Steuersatz zum Scheitern des Systemwechsels führt.

Bereits der Satz von 6,2 Prozent führt zu einem höheren Einnahmenertrag als das heutige System. Trotzdem bin ich persönlich – und ist mehrheitlich unsere Fraktion – für den Satz von 6,5 Prozent. Warum? Die Finanzlage des Bundes und der übrigen Gemeinwesen befindet sich in keinem guten Zustand. Unser Bestreben muss es sein, den Bundesfinanzhaushalt ins Gleichgewicht zu bringen oder zumindest eine weitere Verschlechterung zu vermeiden. Dies wird aber durch einen zunehmenden Finanzbedarf in ganz verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den Sozialwerken, erschwert. Wir haben es gehört mit Bezug auf die Arbeitslosenkasse, dann aber auch

mit Bezug auf die Landwirtschaft, wenn wir dort die Reformen, wie wir sie im Zusammenhang mit dem 7. Landwirtschaftsbericht veranschaulicht haben, in die Tat umsetzen wollen.

Wir haben grundsätzlich drei Möglichkeiten, um den Finanzbedarf abzudecken: Wir können erstens sparen, zweitens Mehreinnahmen beschaffen oder drittens – was wir nicht wollen – eine höhere Verschuldung in Kauf nehmen.

Ziel muss sein, die Staatsverschuldung möglichst tief zu halten. Die Situation in den umliegenden Staaten zeigt auf, wie hohe Verschuldungen zu zusätzlichen Problemen führen.

Unser Ziel ist nicht, neue Probleme zu schaffen, sondern die bestehenden zu lösen. Der höhere Steuersatz dient teilweise – da bin ich mit Herrn Bundesrat Stich einig – diesem Ziel. Er trägt jedoch das Risiko in sich, dass Verbände und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Opposition zum Systemwechsel gehen. Um dies zu vermeiden, ist nicht nur der vorgesehene Beitrag an die Arbeitslosenversicherung zu befürworten, vielmehr muss dem Volk die Variante 6,2 oder 6,5 Prozent zur Auswahl vorgelegt werden. Obwohl der Satz von 6,2 Prozent längerfristig die Bundesfinanzen nicht zu sichern vermag, bringt die Annahme des Systemwechsels auch mit 6,2 Prozent gegenüber einer Ablehnung immer noch erhebliche Vorteile. Der Weg, offenes Steuerpotential (die Dienstleistungen) zu erfassen, wird damit geöffnet. Die Entwicklung der Bundesfinanzen kann eventuell später beim Stimmbürger zur Einsicht führen, dass die Vorteile einer Erhöhung des Steuersatzes auf 6,5 Prozent die Nachteile der grösseren Steuerbelastung überwiegen.

Darum ist in erster Priorität der Systemwechsel durchzusetzen. Die Vorlage muss offen genug, einfach und transparent sein, um die Zustimmung einer breiten Mehrheit des Volkes zu ermöglichen. Demgegenüber hat die Höhe des Steuersatzes in der heutigen Situation zweite Priorität. Aus diesem Grunde unterstütze ich den Variantenvorschlag. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass 6,5 Prozent richtig sind.

Nun noch ein Wort zu Herrn Plattner. Herr Plattner, das Schweizervolk hat – wir wissen es – mit der sogenannten Unterstützung von SP und Gewerkschaften die letzten drei Vorlagen zum Systemwechsel abgelehnt. Nun behaupten Sie, die SP könne der Vorlage nicht zustimmen, weil mit dem Systemwechsel eine stärkere Belastung der unteren Einkommen unumgänglich sei. Mit dieser Behauptung haben Sie ein Stück weit recht, Sie müssen mir nun aber sagen, warum Sie dann nicht zu 6,2 Prozent ja sagen können, wenn Sie die unteren Einkommen entlasten wollen. Denn mit 6,2 Prozent werden genau diese Kreise weniger stark belastet. Ich werde den Eindruck nicht ganz los, dass es Ihnen gar nicht so sehr daran gelegen ist, mit der neuen Vorlage, mit diesem Systemwechsel, eine Mehrheit zu finden. Sie versuchen auch jetzt wieder, im letzten Moment den sogenannten Kompromiss zu torpedieren, in der Annahme, dass das Schweizervolk Ihnen dann folgen wird.

Ich persönlich bin zuversichtlich, dass das Schweizervolk einsehen wird, dass jetzt die Zeit gekommen ist, den Systemwechsel zu bejahen, ob das nun mit 6,2 oder 6,5 Prozent ist, werden wir spätestens Ende November sehen.

Gempferli: Grundsätzlich unterstütze ich den Entscheid des Nationalrates, im Rahmen des Ersatzes der Finanzordnung in einem Schritt von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer überzugehen. Der Vorschlag des Bundesrates, in der Bundesverfassung lediglich eine Kompetenznorm zu schaffen, die die Möglichkeit gegeben hätte, auf eine andere Form von Umsatzsteuer überzugehen, hätte keine Lösung der anstehenden Probleme gebracht. Der Systemwechsel und die konkrete Ausgestaltung einer neuen Umsatzsteuer wären damit auf Gesetzesstufe verlagert worden. Ein solcher Vorschlag wäre in der Volksabstimmung meines Erachtens nicht mehrheitsfähig gewesen. Der Souverän will mindestens in den grundsätzlichen Zügen sehen, welche Änderungen im Fiskalsystem konkret vorgeschlagen werden.

Es ist bereits gesagt worden – ich möchte es einfach noch einmal kurz ansprechen –: Der Wechsel von der Warenumsatzsteuer zur Mehrwertsteuer ist in der Schweiz dringlich geworden. Die Warenumsatzsteuer schweizerischen Zuschnittes,

die nur den Verkehr mit Waren umfasst, hat ausgedient. Die Mängel der Wust sind offensichtlich.

Die Kritik bezieht sich vor allem auf folgende Punkte: Wettbewerbsverfälschung durch unterschiedliche Sätze für Grossisten und Detaillisten, Belastung der Investitionsgüter mit der sogenannten Taxe occulte, damit Diskriminierung unserer Exportindustrie gegenüber der ausländischen Konkurrenz, Inzellösung bezüglich des Systems der indirekten Steuern gegenüber den übrigen Industriestaaten Europas und schliesslich – etwas, was noch nicht angesprochen wurde – die negativen Auswirkungen eines konjunkturellen Einbruchs mit Bezug auf die Ergiebigkeit. Durch die fehlenden Investitionen in der Rezessionsphase ist der Rückgang der indirekten Steuern in den wirtschaftlich schlechten Zeiten überproportional.

Das erleben wir ja heute mit der Wust: Weil wir keine Investitionen mehr haben, geht die Wust überproportional zurück; ich glaube, es liegt vor allem im Interesse des Finanzministers, wenn wir heute diesen Systemwechsel bewerkstelligen und eine Steuer kreieren, die bezüglich ihres Ertrages auch in schlechten Zeiten bedeutend konstanter ist. Es gilt, von der Einphasen-Wust wegzukommen und zu einer wettbewerbsneutralen Allphasen-Umsatzbesteuerung zu gelangen, die auch durch die umfassende Umschreibung des Steuerobjektes eine grössere Ergiebigkeit garantiert. Wir können nicht mehr nur die Waren erfassen, wenn von der Wertschöpfung in unserer Volkswirtschaft mehr als die Hälfte aus Dienstleistungen stammt.

Umstritten ist die Frage des Satzes. Sie haben es gehört – ich weiss, es ist der Kommission ernst –: Sie setzt sich bei der Mehrwertsteuer grundsätzlich für einen Satz von 6,5 Prozent ein. Wird aber lediglich dieser Satz vors Volk gebracht, so ist es denkbar, dass die Vorlage erneut scheitert. Bei einem Satz von 6,2 Prozent erfolgt gegenüber der bisherigen Warenumsatzsteuer prozentual keine Verschiebung; das hat für die Volksabstimmung einen nicht zu unterschätzenden Vorteil in psychologischer Hinsicht.

Darf ich im übrigen betonen – ich glaube, das ist hier entscheidend –, dass wir auch mit 6,2 Prozent einen Bruttomehrertrag aus dem Systemwechsel von 800 Millionen Franken haben! Es ist also nicht nichts, sondern es werden 800 Millionen Franken zusätzlich in die Bundeskasse eingespiessen.

Wird der Satz auf 6,5 Prozent festgelegt, dann wird zu den 800 Millionen Franken ein zusätzlicher Beitrag von 570 Millionen Franken für die Sanierung der Bundesfinanzen geleistet. Die 0,3 Prozent ergeben einen zusätzlichen Beitrag in diesem Umfang. Zweifellos wäre das in der heutigen Situation grundsätzlich wünschenswert, denn die finanzielle Lage des Bundes ist ernst. Andererseits ist aber festzuhalten, dass es unklug wäre, die Einführung der Mehrwertsteuer ohne Alternative mit einer Taxerhöhung zu koppeln und damit die grundsätzliche Chance in der Volksabstimmung zu gefährden.

Entscheidend ist heute, dass es gelingt, den Systemwechsel zu bewerkstelligen. Es nützt nichts, in einem mutigen Schritt für 6,5 Prozent zu votieren, wenn nachher die ganze Vorlage scheitert. Ich persönlich gehe nicht bis Philipp! Mir ist einfach schon der Spatz in der Hand wichtiger als die Taube auf dem Dach.

Unser Land würde, wenn der Systemwechsel nicht gelingt, bei einem Steuersystem bleiben, das keine Entwicklung mehr zulässt. Ich möchte wirklich bitten, vor allem auch die Opponenten, das zu bedenken. Jede Satzerhöhung bei der Wust würde die bekannten Mängel dieser Steuerart mit ihren gerade heute negativen Auswirkungen verstärken. Wir können doch nicht mit einem wirtschaftsfeindlichen Steuersystem weiterfahren und darauf noch höhere Belastungen aufbauen! Das ist unmöglich.

Der Systemwechsel hat Priorität, und aus dieser Ueberlegung heraus muss man allenfalls den zusätzlichen Beitrag, diese 570 Millionen Franken, hintanstellen.

Ich votiere daher ebenfalls dafür, den Systemwechsel für sich zum Gegenstand der Abstimmung zu machen und die Frage des Satzes separat zur Diskussion zu stellen. Ich halte diese Ueberlegung auch deshalb für richtig, weil zurzeit noch kein Gesamtkonzept zur Sanierung der Bundesfinanzen vorliegt. Jedenfalls fehlen bis heute grundsätzliche Ueberlegungen zu

folgenden Bereichen: Wie hoch ist der Sanierungsbedarf unter Berücksichtigung der strukturellen und konjunkturellen Komponenten des Defizites? Wir haben zwar gewisse Anhaltspunkte in der Staatsrechnung, aber es ist nicht klar gestellt, welches tatsächlich der strukturelle Teil dieses Defizites ist, der ausgeglichen werden muss. Es ist weiter nicht klar, wie hoch das Sparvolumen in den künftigen Budgets zu veranschlagen ist. Auch das ist eine entscheidende Frage in diesem Zusammenhang. Und endlich stellt sich das Problem: Welche Mehreinnahmen sollen auf welche Art und wo beschafft werden? Gerade bezüglich der Mehreinnahmen besteht zurzeit meines Erachtens keine Klarheit.

Ich weise darauf hin, dass das Schweizer Volk im März der Treibstoffgrundzoll-Erhöhung zugestimmt hat. Wir haben Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Autobahnvignette beschlossen, wir haben Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der Schwerverkehrsabgabe beschlossen. Jetzt wird schon wieder von weiteren Mehreinnahmen in andern Bereichen gesprochen. Herr Finanzminister Stich hat letzthin in einem Vortrag eine Erhöhung der direkten Bundessteuern postuliert. Uebrigens darf ich Ihnen sagen, dass die direkten Steuern durch Steuererhöhungen bei Kantonen und Gemeinden ohnehin bereits nach oben verschoben worden sind. Wir wissen damit nicht, was im Einnahmensektor eigentlich gemacht wird. Schliesslich wird von Sondersteuern gesprochen, z. B. der CO₂-Abgabe. Im Zusammenhang mit der Treibstoffzollvorlage – ich bin pflichtschuldig damit im Abstimmungskampf herumgereist – hat man in den Unterlagen des Finanzdepartementes festgehalten, dass eine CO₂-Abgabe nur in einem gesamteuropäischen Zusammenhang wieder diskutiert werde. Jetzt werden plötzlich derartige Einnahmekonzepte wieder bruchstückhaft erörtert.

Ich glaube, es geht nicht an, dass wir einfach bei jeder Vorlage, die Mehreinnahmen umfasst, Mehreinnahmen diskutieren, ohne dass klare Vorstellungen über das Gesamtsanierungskonzept bestehen. Durch unkoordinierte Einnahmenbeschaffungsmassnahmen besteht die Gefahr, dass bei einer konjunkturellen Erholung zuviel Einnahmen vorhanden sind, die zu neuen Ausgaben und damit auf lange Frist zu einer Erhöhung der Staatsquote führen.

Nun noch zur Frage der sozialen Abfederung. Herr Plattner ist nicht mehr anwesend, aber ich glaube, er müsste eines zugeben: Die Frage ist zurzeit nicht sachgemäss gelöst; das, was hier vorliegt, was aus den Beratungen des Nationalrates hervorgegangen ist, ist nicht befriedigend. Wenn wir die Lösung analysieren, dann stellen wir fest, dass hier im Zeitablauf ein unbestimmter Betrag für eine unbestimmte Personengruppe einem unbestimmten sozialen Zweck zugeführt werden soll. Ich glaube, das geht nun schlicht und einfach nicht an, auch wenn ich den Grundgedanken des sozialen Ausgleichs durchaus akzeptiere. Eine Zweckbindung von Mitteln in dieser Form passt nicht zur Vielfalt an sozialpolitischen Instrumenten, mit denen wir in der Schweiz einkommensschwache Bevölkerungskreise begünstigen. Wie grenzt man den Kreis der bedürftigen Personen ab? Nach welchen Kriterien, welchen Bedürfnissen und bei welchen Personen sollen prioritär Bedürfnisse gedeckt werden? Wie berücksichtigt man die im Zeitablauf eintretenden Veränderungen bezüglich Bevölkerungsstruktur, Bildungsstruktur, Sozialstruktur? Man kann doch nicht etwas auf Verfassungsstufe zementieren, das laufend im Fluss ist.

Da muss ich noch etwas Weiteres festhalten, was mich in diesem Zusammenhang sehr beschäftigt: Es wird hier nicht mehr objektiv diskutiert, es werden nicht mehr die sachlichen Argumente genau analysiert. Durch die Beseitigung der Taxe occulte auf den Exporten erfolgt eine Umlagerung der Steuerbelastung auf den Inlandkonsum. Einerseits werden die Güter der bisherigen Freiliste mit einem reduzierten Satz von 2 Prozent erfasst, und andererseits werden die Dienstleistungen der Mehrwertsteuer unterworfen. So geschieht der Ausgleich. Von vornherein kann aber kein Mensch sagen, wie die Verteilungswirkung überhaupt sein wird. Die Mehrwertsteuer kann nur dann auf den Konsumenten überwälzt werden, wenn der Markt das zulässt. Nun wird aber plötzlich das Dogma aufgestellt, wonach alles restlos auf den Konsumenten überwälzt

wird; man hat ein System aufgebaut nach dem Motto: «Mit Worten lässt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten.» (Goethe) Kein ernsthafter Ökonom kann davon ausgehen, dass einfach eine generelle und lineare Ueberwälzung erfolgt. Zudem sind die Berechnungen, die das Finanzdepartement angestellt hat und die jetzt immer in der Diskussion erscheinen, unter Ausklammerung der Beseitigung der Taxe occulte erfolgt. Eine solche Berechnung geht mindestens teilweise an der wirklichen Situation vorbei.

Nehmen Sie im übrigen auch einmal die Zahlen: Sie haben bei einem Durchschnittseinkommen von 41 800 Franken bei 6,2 Prozent Steuern, rein theoretisch – «worst case» – eine Mehrbelastung von 479 Franken, bei 55 000 Franken von 547 Franken, bei 72 000 Franken von 618 Franken, bei 84 000 Franken von 676 Franken. Sie sehen also, dass die Belastung auch in diesem Falle für höhere Einkommen steigend ist, aber sie ist nicht progressiv steigend. Es ist nicht so, dass nur kleine Einkommen belastet werden und die grossen nichts zu tragen haben. Diesen Umstand muss man berücksichtigen.

Weiter sind auch die Auswirkungen des Teuerungsausgleichs in diesen Berechnungen nicht berücksichtigt worden. Mindestens ein Teil dessen, was durch die Teuerung bei Einführung der Mehrwertsteuer auf die Konsumenten überwälzt wird, wird auf der anderen Seite durch den Teuerungsausgleich auf Renten und Gehältern wieder ausgeglichen. Insbesondere die AHV-Rentner haben auf diesem Teil ihren Teuerungsausgleich zugute. Auch darf nicht verkannt werden, dass in der heutigen, schwierigen Situation alle aufgerufen sind, ihren Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten. Höhere Einkommen werden durch die Erhöhung der Steuersätze bei den direkten Steuern der Kantone stärker zur Kasse gebeten. Diesen Umstand gilt es im Rahmen der gesamten Verteilung zu berücksichtigen.

Nun noch etwas zu «Schlaumeierei» oder «Mogelpackung»: Ich glaube nicht, dass man mogelt, wenn man dem Volk sagt, dass es sich zwischen 6,2 und 6,5 Prozent entscheiden müsse und dass der Bund im einen Fall 800 Millionen Franken und im anderen 1300 Millionen Franken mehr bekommt. Saniert ist der Bundeshaushalt in beiden Fällen nicht, aber das Volk weiss dann, dass im Sparbereich allenfalls mehr getan werden muss, wenn es sich für 6,2 Prozent entscheidet.

Zum Stichwort «soziale Abfederung»: Unser Rat hat im Rahmen der Revision der Krankenversicherung bereits beschlossen, für die soziale Abfederung zusammen mit den Kantonen ganz erhebliche Beträge aufzuwenden, um einkommensschwache Bevölkerungskreise zu unterstützen. Das ist im Ständerat bereits entschieden; ich zweifle nicht daran, dass der Nationalrat ein gleiches tun wird.

Warum dann nachher eine derartige Absicherung auf Verfassungsstufe? Soll man denn diese 5 Prozent der Mehrwertsteuer zu einer Ausgabe höherer Ordnung emporstilisieren, die verfassungsmässig gewährleistet ist? Ich glaube, das ist nicht vernünftig.

Noch zum Antrag der Mehrheit unserer Kommission: Die Arbeitslosen gehören heute zu denjenigen, die den wirtschaftlichen Rückgang zu spüren bekommen. Wenn hier allenfalls eine Entlastung geschaffen werden kann, wenn wir aber auch erreichen, dass die Lohnprozente nicht mehr ansteigen, haben wir eine soziale Tat vollbracht. Lohnprozente sind Lohnnebenkosten, und Lohnnebenkosten haben negative Auswirkungen auf die Arbeitsplätze. In diesem Sinne ist die von der Mehrheit unserer Kommission vorgeschlagene Massnahme absolut sinnvoll.

Ich beantrage Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit der Kommission.

Schüle: Ich stelle fest, dass das Votum von Herrn Gemperli über weite Strecken deckungsgleich mit meinem vorbereiteten Manuskript ist. Ich möchte Sie mit Wiederholungen verschonen und beschränke mich auf einen Punkt, den ich unseren sozialdemokratischen Kollegen zu bedenken geben möchte: Der Zeitpunkt für einen Systemwechsel ist jetzt ausserordentlich günstig. Er ist ausserordentlich günstig für die Konsumenten, weil die leider sehr negative Konjunkturlage es der Wirtschaft fast unmöglich macht, diese neue Steuer effek-

tiv zu überwälzen. Ich habe in der Kommission gesagt, dass ich diese Tabellen mit den Mehrbelastungen der verschiedenen Einkommen für äusserst problematisch halte. Wie sich der Landesindex der Konsumentenpreise aufgrund dieses Systemwechsels verändern wird, ist völlig offen, aber sicher wird es nicht in diesem rechnerischen Ausmass geschehen. Der Systemwechsel zum jetzigen Zeitpunkt ist auch günstig für den Staat, weil er zu längerfristig stabilen Steuererträgen führt und weil die Taxe occulte in diesem Konjunkturzyklus verhältnismässig gering ist. Dieser kalkulierte Vorsteuerabzug von 2,6 Milliarden Franken entspräche einem steuerpflichtigen Investitionsvolumen von über 40 Milliarden Franken; das wird in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Phase so nicht eintreffen. Darum meine ich, dass Sie es sich gut überlegen müssen, wenn Sie jetzt Fronde gegenüber dieser neuen Finanzordnung machen. Was ist Ihre Alternative? Wenn wir uns dann bei Philippi widersähen, würden Sie es bereuen, zu dieser Finanzordnung nein gesagt zu haben!

Frick: Wir sind uns alle einig, dass der Wechsel zur Mehrwertsteuer erfolgen soll und dass der Satz 6,5 Prozent betragen muss.

Aber wir machen heute einen Nebenschauplatz zu unserem Hauptkampftema: Wir streiten darum, ob dem Volk der Wechsel in zwei Fragen vorgelegt werden soll; die erste Frage betrifft den Wechsel und die zweite Frage einen Zuschlag zur Sanierung der Bundesfinanzen. Ob wir aber in der Volksabstimmung Erfolg haben, dafür sind andere Gründe ausschlaggebend; da haben wir noch viel zu arbeiten.

Da ist einmal die erste Frage: Ist die Dienstleistungsbranche als ganze Branche überhaupt bereit, diese neue Steuer auf sich zu nehmen? Da wird leicht eine Front aufgebaut. Es ist in der Schweiz halt so, dass die Wirte und die Coiffeure noch immer mehr Zulauf haben als die politischen Parteien, und diese ersteren müssen wir überzeugen. Wenn uns das gelingt, werden wir Erfolg haben. Die heutige Frage ist ein Nebenschauplatz.

Die zweite Frage, von der ein Erfolg abhängt, liegt in der Glaubwürdigkeit des Parlamentes selber. Wird es uns mit unseren nächsten Finanzvorhaben gelingen, beim Volk den Eindruck der Glaubwürdigkeit zu erwecken? Herr Kollege Gemperli hat es angesprochen: Wir werden noch viele Sanierungsmassnahmen und zusätzliche Steuerbelastungen zu beraten und dem Volk vorzulegen haben. Nur wenn das Gesamtpaket für das Volk glaubwürdig ist, werden unsere Bürgerinnen und Bürger zustimmen.

Ich möchte aber noch auf das Votum von Herrn Plattner eingehen; er macht es sich leicht. Wer nicht seiner Meinung ist, begeht zwei Sünden: Erstens mogelt er, und zweitens ist er unsozial. Ich möchte kurz darlegen, dass beides in dieser Argumentation unsauber ist und als Aussage nicht zutrifft.

1. Zum Vorwurf des Mogelns: Wer mogelt? Mogelt jener, der die zwei Fragen offen stellt und sagt: erstens Umstieg, zweitens Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen? Oder mogelt jener, der alles nur in eine Frage packen will? Herr Plattner, wer hat Angst vor dem Volk? Bei allen Gelegenheiten sagen Sie uns, dass wir das Volk entscheiden lassen müssen: Sie propagieren die Idee des konstruktiven Referendums. Am nächsten Wochenende stimmen wir über zwei Vorlagen ab, bei denen Ihre Partei sagt, das Volk solle entscheiden. Wer hat Angst vor dem Volk? Warum nehmen Sie nicht die gleichen Ellen, wenn Sie Finanzvorlagen messen wollen?

2. Zum Vorwurf des Unsozialen: Nicht jeder, der für diese Mehrwertsteuer ist, ist unsozial. Ich habe vielmehr den Eindruck, dass Sie die niedrigeren Einkommen mehr belasten werden, indem Sie Reklame für eine hohe Konsumsteuer machen. Ich frage mich, was für die kleinen Einkommen sozialer ist: ein hoher Mehrwertsteuersatz oder ein niedriger. Vergessen Sie nicht, bei unseren Vorlagen – auch wenn wir eine Aufteilung vorsehen – ist in beiden Elementen die soziale Abfederung drin; rund 500 Millionen Franken für die Arbeitslosenversicherung, die mit 2,5 Milliarden Franken Defizit rechnet. Wie können wir das finanzieren? Mit höheren Lohnprozentsätzen? 500 Millionen Franken für die Arbeitslosenkasse freizumachen, heisst im Ergebnis nichts anderes, als dass der Beitrags-

satz für die Arbeitslosenversicherung nicht oder weniger erhöht werden muss. Diese Erhöhung des Beitragssatzes für die Arbeitslosenversicherung trifft die niedrigen Einkommen, auf die Kaufkraft umgerechnet, viel mehr als die höheren Einkommen. Sie dürfen uns nicht vorwerfen, das sei unsozial.

Ich komme nicht um den Eindruck herum, dass Sie sich mit Ihrer Partei einfach verrannt haben und dass Sie nun – anstatt die sachliche Diskussion zu führen – daraus eine reine Prestigefrage machen und zum Vorwurf «unsozial» und «Mogelpackung» greifen, weil diese Sache einer sozialen Argumentation nicht standhält.

Ich habe die Wahl: Mit wem will ich für die Mehrwertsteuerabstimmung den Pakt machen? Will ich ihn mit der SP oder mit dem Volk machen? Das Volk hat klar entschieden. Es will einfache, klare Fragestellungen, wie die Analysen zum 2. Juni 1991 klar ergeben haben. Die ermöglichen wir ihm. Wenn wir den Pakt mit der SP machen, haben wir vielleicht im Parlament den Frieden, aber den Erfolg in der Volksabstimmung haben wir nicht.

Was ich anstrebe, ist der Erfolg in der Volksabstimmung. Den haben wir nur mit offenen, klaren Fragestellungen, und darum ist die Aufteilung in zwei Vorlagen richtig.

M. Delalay: Je voudrais relever, dans ce débat sur le nouveau régime financier, un aspect qui n'a pas encore été évoqué dans la discussion.

L'unanimité s'est faite sur les avantages de la TVA et sur la possibilité que ce système offre automatiquement d'éliminer la taxe occulte que chacun estime, à juste titre, être une entrave aux investissements. Or, la situation économique actuelle implique que nous choissions un système fiscal qui favorise les investissements au lieu de les pénaliser. Je tiens à relever ici tout d'abord qu'avec l'impôt sur le chiffre d'affaires que nous connaissons aujourd'hui la suppression de la taxe occulte est techniquement possible aussi. Il suffit d'autoriser les grossistes à remettre leur déclaration également pour l'acquisition de moyens de production tels que machines ou matériels d'exploitation.

Toutefois, un tel système entraînerait de sensibles pertes fiscales de sorte qu'il n'est guère praticable, sauf si l'on décidait d'augmenter les taux de façon très sensible, à 8,5 ou 9 pour cent par exemple. D'où l'idée justifiée de passer à la TVA qui permet de compenser les pertes de ressources fiscales liées à la suppression de la taxe occulte par l'imposition des services. Dans une société où la production tertiaire dépasse celle des produits industriels et manufacturés, personne ne saurait contester l'opportunité d'un changement de système. Elle confirme un état de fait qui est le passage de notre économie à une réelle société de services. Sur le plan économique et fiscal, il est donc tout à fait justifié de passer à la TVA.

Ce qui m'étonne, en revanche, c'est le peu d'intérêt qu'un changement de système suscite au plan de l'équilibre national et des distorsions économiques régionales. On a déjà évoqué ce matin les compensations sociales et les distorsions qui sont provoquées entre le marché intérieur et le marché extérieur par l'introduction de la TVA. Par contre, je n'ai vu nulle part une appréciation cohérente relative aux effets de la TVA sur les diverses branches de notre économie et, par conséquent, sur les régions du pays, étant donné la localisation spécifique de certaines de nos activités et la division régionale du travail. Je n'en fais d'ailleurs pas le reproche au Conseil fédéral, ni au chef du Département fédéral des finances, pour la bonne raison que le message ne propose pas le passage à la taxe à la valeur ajoutée. Je tiens dès lors à mettre en évidence certaines répercussions de l'introduction de la TVA dans des branches bien précises.

Tout d'abord, dans le secteur de la construction. Ce secteur bénéficie aujourd'hui d'un taux spécial de 4,65 pour cent, soit 25 pour cent de moins que le taux de détail de 6,2 pour cent. Avec la TVA, le rabais actuel pour l'industrie du bâtiment sera levé. L'imposition des travaux de construction et du second oeuvre, soit les professions artisanales liées au bâtiment, se fera au taux ordinaire de 6,2 pour cent. C'est d'ailleurs la mesure essentielle qui est prévue pour compenser les pertes résultant de l'élimination de la taxe occulte.

Deuxième exemple, l'hôtellerie, la restauration et les transports touristiques. Toutes les prestations dans ce secteur seront soumises nouvellement à la TVA. Au contraire des autres branches économiques, le report pour les entreprises de l'hôtellerie et de la restauration est rendu plus difficile par le fait de la plus importante valeur ajoutée réalisée au dernier stade de la distribution. A remarquer également qu'à la différence de l'exportation de marchandises, la TVA ne peut pas être récupérée par les touristes étrangers et cela a pour effet de renchérir les prestations touristiques. Quant aux entreprises de transport touristiques comme les télécabines, les remontées mécaniques, etc., la TVA aura comme conséquence une augmentation de l'ordre de 5 à 6 pour cent des prix, car l'impôt préalable ne pourra pas être déduit pour la simple raison que les investissements dans ce domaine sont déjà effectués.

Troisième exemple, les agents énergétiques. Selon la septième directive de la Communauté économique européenne, les agents énergétiques sont assujettis au taux ordinaire de la TVA. Pour l'énergie utilisée par les entreprises, il n'y a pas de problème particulier puisque l'impôt préalable peut être porté en compte, de sorte qu'il n'y a pas pour elles de charge supplémentaire. Par contre, la TVA sur les agents énergétiques entre en concurrence directe par exemple avec une amélioration des redevances hydrauliques, créant un obstacle supplémentaire à une rémunération plus adéquate de la production hydroélectrique.

En fait, ce que je veux démontrer, sans être trop long, c'est que la suppression de la taxe occulte profite essentiellement à l'industrie suisse d'exportation. D'une part, c'est très bien, car ces entreprises seront plus compétitives à l'extérieur de nos frontières, et on pourra avoir ainsi une amélioration du volume de travail de ces entreprises, ce qui n'est pas un mal dans la situation économique actuelle.

Cependant, la suppression de la taxe occulte devrait coûter, en recettes fiscales sur le plan suisse, environ un milliard et demi de francs – le chiffre n'est pas tout à fait sûr, mais c'est celui qui est le plus fréquemment évoqué –, dont une part importante profite d'abord au marché extérieur et aux entreprises orientées vers ce marché extérieur. Si l'on considère que l'industrie suisse d'exportation se situe essentiellement sur le Plateau suisse, alors que le tourisme est l'industrie d'exportation par excellence des régions de montagne, le passage de l'icha à la TVA aura pour conséquence un transfert de charges entre les diverses régions du pays. Cela est encore accentué par le fait que les services des régions les plus développées de notre pays comme la banque ou les assurances ne seront pas touchés par la TVA alors que la construction, surdimensionnée traditionnellement dans les régions périphériques, et l'énergie, qui est la ressource de la montagne par nature, seront taxées à un taux supérieur, ou nouvellement soumises à la TVA.

Conséquence: sur le plan général, je suis favorable à l'introduction de la TVA, mais je souhaite que l'Administration fédérale des finances analyse d'une façon plus claire que cela n'a été le cas jusqu'à aujourd'hui les effets régionaux de l'introduction de la TVA et les mesures préparées à corriger les distorsions économiques géographiques. Je demande donc que le Département fédéral des finances établisse une étude, qui pourra être quelque chose de relativement simple, sur les effets de l'introduction de la TVA quant à la politique régionale, et je réserve ma position tant que je n'aurai pas eu connaissance de ses répercussions régionales. En effet, il ne s'agit pas exclusivement ici d'analyser les répercussions sociales, mais aussi les effets régionaux de l'introduction de la TVA.

Cavelty: Der Vorlage über die Mehrwertsteuer kommt aus zwei Ecken Unterstützung zu, bei denen die Unterstützung nicht selbstverständlich ist, nämlich erstens aus jener des öffentlichen Verkehrs und zweitens aus jener des Tourismus.

1. Was den öffentlichen Verkehr betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass dieser eine Dienstleistung im öffentlichen Interesse darstellt, die eigentlich per definitionem von der Mehrwertsteuer befreit werden müsste, so, wie dies in unseren Nachbarstaaten auch der Fall ist. Auch in der Botschaft wird zugegeben, dass eine Belastung des öffentlichen Verkehrs mit der

Mehrwertsteuer gegenüber dem Privatverkehr einen Wettbewerbsnachteil bedeutet. Nach ethischen Erwägungen ist man in Kreisen des öffentlichen Verkehrs jedoch zum Schluss gekommen, auf den Antrag für eine Sonderbehandlung zu verzichten. Damit möchte man seine Solidarität mit der übrigen Wirtschaft und sein überwiegendes Interesse an der Sanierung der Bundesfinanzen dokumentieren und der festen Erwartung Ausdruck geben, dass die öffentliche Hand bei anderen Gelegenheiten dem öffentlichen Verkehr die Treue hält.

2. Ähnlich verhält es sich mit dem Tourismus. Da ist der innere Zusammenhang mit der Exportindustrie, die vom Uebergang zur Mehrwertsteuer ja am meisten profitiert, noch evident. Der Tourismus hat bekanntlich in der Schweiz und in meinem Kanton eine überragende Bedeutung. In Graubünden leben mehr als 60 Prozent der Bevölkerung direkt oder indirekt vom Tourismus. Die Hälfte unserer Gäste sowohl in Graubünden wie in der Schweiz kommt aus dem Ausland. Zur Hälfte ist unser Tourismus demnach eine Exportindustrie, eine Exportindustrie besonderer Art, die unter anderem dem Aspekt der Freundschaft, des kulturellen Austausches mit anderen Völkern, der Sympathiewerbung für unser Land usw. besonders Rechnung trägt.

Der schweizerische Tourismus ist einer scharfen Konkurrenz des Auslandes unterworfen. Da zählen alle Faktoren wie bei der übrigen Exportindustrie mit. Darum ist auch der Tourismus auf eine wohlwollende Berücksichtigung seitens unseres Staates angewiesen. Ich möchte nicht undankbar sein und behaupten, der Tourismus habe seitens des Staates keine Unterstützung erfahren. So anerkenne ich dankbar den Beitrag an die SVZ, über den wir vor kurzem diskutierten. Sie wissen aber, dass der gesprochene Beitrag zur Deckung der dringenden Bedürfnisse nicht ausreicht. So viel zum gegenwärtigen Status.

Bei der Mehrwertsteuer wäre eine Gleichbehandlung des Tourismus mit der übrigen Exportindustrie – die übrigens von der Exportrisikogarantie finanzrelevant unterstützt wird – angebracht und gerecht, dies besonders darum, weil das Ausland für seinen Tourismus bei der Mehrwertsteuer Sondersätze kennt und anwendet.

Doch auch in touristischen Kreisen will man Solidarität und überwiegendes Interesse an gesunden Bundesfinanzen demonstrieren. Man begnügt sich deshalb mit dem Minderheitsantrag Schallberger betreffend die Aufnahme eines Artikels 8bis in die Vorlage A1: Die Minderheit Schallberger möchte für die Zukunft bei einer eventuellen Satzerhöhung die Möglichkeit einer Sonderbehandlung vorbehalten. Dies scheint mir ein sehr milder Vorschlag zu sein, mit dessen Akzeptieren auch die andere Seite die Bedeutung des Tourismus anerkennen und Solidarität üben sollte. Echte Solidarität bewegt sich nämlich nie nur auf einer Einbahnstrasse.

Ich empfehle Ihnen deshalb bereits jetzt, dem Minderheitsantrag Schallberger, der noch detailliert begründet wird, zuzustimmen.

Ich votiere also gerne und überzeugt für die Mehrwertsteuer in der Erwartung, man bringe jene, die nicht direkt davon profitieren, auch in Zukunft Verständnis und Wohlwollen entgegen.

Onken: Auf die Gefahr hin, Sie zu ärgern oder zu provozieren, muss ich zunächst gestehen, dass auch ich mir die Frage gestellt habe, wer in der Schweiz eigentlich das Sagen hat, wer dieses Land letztlich regiert: Sind es die grossen Wirtschaftsverbände, die einflussreichen Interessengruppen, ist es der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins? Oder ist es das demokratisch legitimierte Parlament, sind es unabhängige Politiker, die im Diskurs miteinander nach Lösungen suchen und sich dabei unter Abwägung aller Anliegen entgegenkommen? Diese Frage ist noch nicht entschieden, und sie wird ja auch – Gott sei Dank, da bin ich durchaus zuversichtlich und gelassen – durch das Volk entschieden, welches das letzte Wort hat.

Wenn wir Erfolg haben wollen, brauchen wir – da bin ich mit allen Vorrednern einverstanden – eine Lösung, mit der die Wirtschaft leben kann. Wir brauchen aber noch mehr eine Lösung, zu der alle politisch relevanten Kräfte, alle grossen Parteien, stehen können. Wir brauchen einen tragfähigen Kompromiss,

eine Verständigungslösung: Sonst scheidet diese Vorlage so sicher wie das Amen in der Kirche. Das heisst, wir brauchen einander, um diese Vorlage durchzubringen. Wenn eine der grossen Parteien ausschert und in Opposition geht, stehen wir erneut vor einer Niederlage, vor einem Fiasko, denn das genügt bei all den anderen Aversionen, bei all den übrigen Vorbehalten, um die Vorlage scheitern zu lassen.

Worum wir hier ringen – ich würde nicht streiten sagen –, das ist die Verständigungslösung, die wir gemeinsam vertreten können und die nun von Ihnen aufgekündigt worden ist. Es ist zwar richtig, dass es die nationalrätliche Kommission war, immerhin ein repräsentatives Gremium, die diese Lösung erarbeitet hat. Aber sie wurde von allen getragen. Diesen Vorschlag hätten wir im Parlament und, wenn wir gemeinsam vor das Volk hingestanden wären, auch im Volk durchgebracht.

Was soll nun der Ständerat angesichts dieser Einschätzung der Situation, die Sie doch wohl mit mir teilen, machen? Er sollte sich nicht vom knappen Entscheid im Nationalrat irritieren lassen, sondern – ganz im Gegenteil – zu dieser Verständigungslösung stehen: erstens zum Wechsel bei einem Satz von 6,5 Prozent und zweitens zu 5 Prozent echtem sozialem Ausgleich für diejenigen, die von diesem Systemwechsel ganz besonders betroffen sind. Denn nur das stellt sicher, dass meine Partei – wahrscheinlich auch die Gewerkschaften und andere Kräfte – an Bord bleiben und dass wir diese Vorlage gemeinsam vertreten können. Und Sie können ganz sicher sein: Auch die Wirtschaftsverbände werden sich hinter diese politische Lösung stellen und sie mitvertreten, wenn ihnen die Entlastung von der Taxe occulte wirklich so wichtig ist, wie sie immer wieder beteuern.

Auch wir Sozialdemokraten möchten ein Ende der Provisorien und der finanzpolitischen Rückschläge; auch wir möchten eine europafähige Lösung; auch wir möchten ein modernes Steuersystem; auch wir möchten eine Entlastung der Unternehmen von den investitionshemmenden Abgaben, die sie heute zu leisten haben. Mit anderen Worten: Auch wir möchten eine Mehrwertsteuer. Aber nicht um jeden Preis! Nicht zum Nulltarif, das können Sie nicht von uns verlangen, also nicht ohne gewisse Sicherheiten, nicht ohne gewisse Kompensationen.

Das ist das Politische an diesem Diskurs, den wir führen. Wenn Sie vor das Volk hintreten und ihm einen Wechsel mit «schlanken» 6,2 Prozent ohne wirklich echte soziale Abfederung schmackhaft machen wollen, wünsche ich Ihnen dabei viel Glück. Ich werde jedoch auf der anderen Seite stehen und den Leuten, die Realverluste haben hinnehmen müssen, denen auch der durch die Mehrwertsteuer bedingte Teuerungsschub bei den Löhnen wahrscheinlich nicht ausgeglichen werden wird, einmal mehr auf Franken und Rappen genau vorrechnen, was sie diese ihnen zugemutete Übung kostet, was sie für diese Mehrkosten bekommen bzw. was ihnen vorenthalten wird.

Halten wir nochmals fest: 6,2 Prozent Mehrwertsteuer sind nicht gleich 6,2 Prozent Warenumsatzsteuer. Darin sehe ich persönlich die «Mogelpackung»: dass man so tut, als gehe es nur um einen Systemwechsel, eine Mehrbelastung erfolge nicht und diesen 6,2 Prozent könne man deshalb ohne weiteres zustimmen.

Schauen Sie, ich habe hier eines der ersten Inserate, das erschienen ist, und zwar von der Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft, Herr Bremi als Garant für die Aussagen mit im Bilde. Es heisst da: «Mit der Mehrwertsteuer ändert sich für den Steuerzahler nichts.» Weiter wird gesagt: «Die Mehrwertsteuer ist eine gerechte Steuer, der Konsument selbst bestimmt, wieviel er bezahlen will. Wer mehr konsumiert, muss auch mehr bezahlen, wer weniger konsumiert, kann sparen» usw. – kein Wort von der Mehrbelastung, die der Systemwechsel mit sich bringt!

Aber die Mehrbelastung liegt gerade in diesem Systemwechsel selbst und nicht so sehr im minim erhöhten Satz. Bei einem Familieneinkommen von 42 000 Franken kostet der Systemwechsel den Steuerzahler 479 Franken zusätzlich. Bei einem Familieneinkommen von 55 000 Franken kostet er ihn 547 Franken zusätzlich. Herr Rüesch, Sie haben gesagt: «Was der Bauer nicht kennt, frisst er nicht.» Hier ist es umgekehrt:

Der Bauer und der Arbeiter wissen ganz genau, was sich hinter dieser Vorlage verbirgt. Darum wollen sie sie nicht schlucken; sie wissen es nur zu genau!

Man muss ihnen sagen, dass die 0,3 Prozent zusätzliche Belastung, also 6,5 Prozent, den gleichen Haushalt von 42 000 Franken nur 47 Franken und den gleichen Haushalt von 55 000 Franken nur 59 Franken mehr belasten. Was die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wissen, ist, dass es eine Mehrbelastung des Konsums ist, dass es eine Mehrbelastung der Konsumentinnen und Konsumenten mit indirekten Steuern ist, also mit Steuern, die nicht progressiv gestuft sind, die in diesem Sinne nicht sozial ausgestaltet sind. Sie wissen, dass es eine Umverteilung der Lasten ist, die den kleineren und mittleren Einkommen stärker zusetzen.

Wie sollen wir das als Sozialdemokraten unseren Wählerinnen und Wählern verkaufen, wenn wir nicht einmal sagen können: hier sind 500 Millionen Franken als sozialer Ausgleich, als Kompensation für diejenigen, die von diesem Systemwechsel betroffen werden?

Herr Kollege Gemperli, wir werden sinnvolle Kriterien finden, um jene zu bezeichnen, denen das zugute kommen wird, denen das zugehalten werden soll. Das kann ohne weiteres gemacht werden, auch wenn es im einzelnen in den Bundesbeschluss noch nicht aufgenommen wurde. Sie wollen das Geld jetzt für die Arbeitslosenkasse reservieren. Das ist nicht der gleiche Effekt nach aussen, das wird nicht plausibel zu machen sein. Statt endlich einmal Einkommensteile über 100 000 Franken mit einer Abgabe für die Arbeitslosenversicherung zu belasten, sollen jetzt Gelder, die für den sozialen Ausgleich vorgesehen sind, in die Arbeitslosenkasse fliessen. Es wird also im Grunde genommen nochmals eine Umverteilung von unten nach oben vorgenommen.

Wie sollen wir diesen Systemwechsel «verkaufen», wenn wir nicht einmal sagen können: da fliessen – bei einem Steuersatz von 6,5 Prozent – wenigstens 250 Millionen Franken in die gebeutelte Bundeskasse, in dieses klaffende Loch, von dem wir alle wissen, dass wir es nur füllen können, wenn zu den Sparanstrengungen auch noch zusätzliche bescheidene Mehreinnahmen kommen? Sie alle wissen es, Sie haben dem im Grundsatz zugestimmt: Die 6,5 Prozent sind das absolute Minimum! Alles andere ist unverantwortlich, ja sogar staatspolitisch fahrlässig. Das können wir in der heutigen Situation, wenn wir gemeinsam antreten und zusammenstehen, auch unserer Bevölkerung klarmachen und sie dafür gewinnen.

Die Umstellung der Mehrwertsteuer bei 6,2 Prozent – machen wir uns nichts vor, darauf liefe die ganze Übung des Splittings doch hinaus – bringt durch den reinen Systemwechsel eine unerquickliche Mehrbelastung, und dennoch stehen im Hintergrund diese teilweise monströsen Sparübungen, die die Leute im Land zur Kenntnis genommen haben, Sparübungen, bei denen auch an die Sozialleistungen und damit «ans Lebendige» Hand angelegt werden soll. Wenn man da nichts anzubieten hat – um zu sagen, mit diesem Mehrbetrag können wir es lindern, können wir die schmerzlichsten Einschnitte vielleicht verhindern –, nun ja, ich weiss dann auch nicht mehr, wie Sie die Menschen gewinnen wollen. Das können Sie so nicht beim Volk durchbringen!

Und Sie können es auch nicht durchbringen, wenn man den Leuten Ihre steuerpolitischen Visionen und Perspektiven einmal ein bisschen verdeutlicht und sie beispielsweise mit Ihrer Motion vertraut macht, Herr Rüesch, die kürzlich hier vom Rat überwiesen worden ist – eine Motion, ein sogenanntes Entlastungsprogramm, das Millionen von Franken kosten wird! Woher sollen diese kommen? Oder wenn man die Leute mit den unverfrorenen Angriffen auf die direkte Bundessteuer vertraut macht. Wie soll denn diese kompensiert werden, wenn sie abgeschafft wird, wenn nicht wieder nur über zusätzliche indirekte Steuern? Das ist alles in allem sehr unsozial, und es ist leicht transparent zu machen. Ich hoffe wirklich, dass es allen klargeworden ist, dass wir vielleicht noch eine Chance haben, dieses Geschäft – es wäre dringlich – durchzubringen: Wenn wir uns nämlich auf eine politisch tragfähige Verständigungslösung besinnen und uns alle dahinterstellen. Ein echter, kompakter und einsichtig zu machender Verständigungsvorschlag, den wir zusammen tragen und hinter den sich auch –

davon bin ich überzeugt – die grossen Wirtschaftsverbände stellen werden. Wenn das nicht passiert und wir diesen politischen Kompromiss jetzt hopsgehen lassen, ist alles weitere Bemühen vergebliche Liebesmüh, davon bin ich überzeugt, und jedes weitere Argument, das wir hüben und drüben austauschen, höchstens noch eine Schaufel Zement in den Grabstein, den wir auf diese Vorlage setzen können.

Bühler Robert: Ich kann mich kurz fassen. Ich spreche zu zwei Punkten:

1. Ich ziehe eine Parallele zwischen dem Energiefrieden (Sparen und Sicherung der Energieversorgung) und der Finanzordnung, dem Finanzfrieden. Wer beidem halbherzig zustimmt, einerseits die Kernenergiegegner, andererseits die Mehrwertsteuergegner, sucht, wenn es ernst wird, ein Ausseren unter Schuldzuweisung an die anderen. Die Chance zur Einführung der Mehrwertsteuer war noch nie so gross wie mit der von der Kommissionsmehrheit beantragten Lösung. Ich frage Sie, Herr Plattner, wollen Sie und die SP den Systemwechsel?

2. Die Chance der 6,5 Prozent erhöht sich mit der Aufteilung der Vorlage. Bis zur Volksabstimmung wird auch das nächste Sanierungsprogramm der Bundesfinanzen bekannt sein. Es wird wohl klar hervorgehen, dass Sparen allein nicht genügen wird. Ein Aufpreis der Mehrwertsteuer von 0,3 Prozent oder 500 Millionen Franken wird eher als Sanierungsbeitrag verstanden und akzeptiert als ein einziger Satz von 6,5 Prozent. Geben wir der Aufteilung und somit dem Satz von 6,5 Prozent eine Chance! Ich möchte Sie, Herr Bundesrat, und die Vertreter der SP zur Geschlossenheit aufrufen. Wenn alles scheitert, haben vor allem Sie es zu verantworten und nicht wir.

Gadient: Erlauben Sie einem Nichtmitglied der Kommission vorerst eine kritische Bemerkung zur Dokumentation. Es liegt uns eine Botschaft vom 18. Dezember 1991 zum Ersatz der Finanzordnung und zu den besonderen Verbrauchssteuern vor. Zur zentralen Frage der Einführung einer Mehrwertsteuer heisst es darin, das bestehende Steuersystem solle vorerst unverändert weitergeführt werden: «Ein unmittelbarer Neuanlauf zur Einführung der Mehrwertsteuer würde in der Bevölkerung nicht verstanden und als Missachtung des Volkswillens gewertet.» (Seite 2)

Erst gestern wurde uns eine Ergänzung mit Erläuterungen zur Mehrwertsteuervorlage, datiert vom 25. Mai 1993, zugestellt; die korrigierte und offenbar nun definitive Fassung der Fahne erhielten wir schliesslich heute morgen. Ich zweifle nicht daran, dass man in der WAK weit besser und zeitgerechter dokumentiert war, auch wenn die Begeisterung des Bundesrates für den sich abzeichnenden Systemwechsel bekanntlich Grenzen hat. Aber die Grenzen des Zumutbaren und Verkräftbaren, vor allem für Nichtkommissionsmitglieder, sind mit dieser Vorgehensweise meines Erachtens erreicht. Was über diese Ungereimtheiten etwas hinweghilft, sind lediglich die grundsätzlichen Kenntnisse und die Erfahrung mit den früheren Vorlagen.

Ein Systemwechsel ist unter den heute gegebenen Voraussetzungen zwingend. Ich glaube, das ist die allgemeine Einsicht. Auch die Gegner der Anträge Kommissionsmehrheit müssen erkennen, dass es vorerst einmal darum gehen muss, den Einstieg in das allseits anerkannte System zu finden. Aber wir können doch beim vierten Anlauf nicht an der dreifachen negativen Erfahrung vorbeisehen, so, wie sie etwa für die Abstimmung 1991 in der Vox-Analyse analysiert worden ist, so sehr weiter gehende Schritte vielleicht wünschbar sein mögen – was ich nicht bestreite. Ich habe teilweise Verständnis für die Argumente von Herrn Onken und die negative Sicht der Dinge unseres Kollegen Plattner. Aber es ist meines Erachtens ein Fehlschluss, eine Unterschätzung der Eintrittsschwelle, die es zu überschreiten gilt, wenn die Latte gleich auf oder über das Limit gelegt wird. Das Risiko ist zu hoch.

Wenn die Einschätzung zutrifft, dass der Satz von 6,5 Prozent ohne weiteres Annahme findet, dann darf doch wohl auch angenommen werden, dass dies auch bei der Zerteilung der Fragestellung der Fall sein wird – vor allem dann, wenn sich

alle Kräfte, denen an der Gesundung der Bundesfinanzen gelegen ist, entsprechend einsetzen und weder in die eine noch in die andere Richtung auf das «Alles oder Nüt» setzen und das parteipolitische Kalkül für einmal dieser höheren Einsicht unterordnen. Die Variantenlösung hat den unbestreitbaren Vorzug, dass sie das Risiko einer integralen Ablehnung reduziert; und darauf müsste es letztlich ankommen.

Die Einführung der Mehrwertsteuer, vor allem aber die Besteuerung verschiedenster Leistungen, die neu vorgesehen ist, verursachen teilweise Unbehagen. Verschiedene Interessengruppen streben nun niedrige Ansätze für sich an. Wir werden darüber zu befinden haben. Ich meine, dass dort Korrekturen grundsätzlich am Platze sind, wo der Satz von 6,5 Prozent in einer ohnehin angespannten Zeit zu Mehrbelastungen führt, die sich zwangsläufig auch auf die Wettbewerbsfähigkeit der die Steuer weitergebenden Unternehmen auswirken würden. Das ist z. B. beim Tourismus der Fall, wie wir das soeben von Kollege Cavelti gehört haben. Flexibilität um des grundsätzlichen Anliegens willen wird auch bei den hier zu treffenden Entscheiden gefragt sein.

Die bessere Erfassung von Dienstleistungen ist mit Blick auf den ständig wachsenden Dienstleistungssektor ohne Zweifel am Platz. Aber die zusätzliche Veradministrierung gerade kleinerer und mittlerer Unternehmen und Betriebe ist ein Problem. Es wird eine wichtige Aufgabe der Praxis sein, alles daran zu setzen, von unnötigen Belastungen und Abrechnungsschikanen abzusehen.

Ich kann Ihnen auch sagen, dass z. B. aus der Sicht des Wasserkraftkantons Graubünden der Einbezug der Energie nicht unbedenklich ist; denn wir müssen wissen, dass eine solche Belastung letztlich auch das Wasserzinspotential betreffen wird, auf dessen angemessene Erhöhung die Bergkantone weiterhin angewiesen sein werden. Wir haben in diesem Rat bekanntlich wiederholt festgestellt, dass dies durchaus angezeigt ist. Mit der Energiebesteuerung schöpfen wir in erheblichem Ausmass Werte ab, was zu Lasten der Wasserzinse gehen kann, da es nicht möglich ist, die Energie beliebig zu verteuern.

Aber trotz allen Vorbehalten und teilweisem Verständnis auch für die bundesrätlichen Argumente, wie sie in der Botschaft 1991 angeführt werden, meine ich als ebenfalls von der neuen Steuer betroffener Inhaber eines Dienstleistungsbetriebes – das sei ganz am Schluss bemerkt –, dass sich der Systemwechsel aufdrängt und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen ist.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich hatte versucht, Ihnen die Vorlage in der Einleitung etwas genauer zu präsentieren, weil ich den Mangel kannte, den Herr Gadiant jetzt zu Recht hervorgehoben hat: dass wir keine umfassende schriftliche Dokumentation zu diesen Anträgen haben. Ich hoffe, dass Ihnen die mündlichen Erläuterungen einigermaßen Zugang verschafft haben.

Zum Vorwurf, die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben habe den Kompromiss – gleichsam den «compromesso storico» – gebrochen, muss ich folgendes festhalten, Herr Onken und Herr Plattner.

Sie hatten vier Bedingungen gestellt:

1. Ein Beschäftigungsprogramm für 300 Millionen Franken. Wir haben dem im Frühjahr zugestimmt. Es war nicht ganz einfach, die Kommission dazu zu veranlassen. Es führte sogar dazu, dass der Kommissionspräsident seine Kompetenzen etwas weit auslegen musste, damit es überhaupt dazu kam.

2. Sie wollten einen Satz von 6,5 Prozent. Die Kommission beantragt Ihnen 6,5 Prozent.

3. Sie hatten eine 5-Prozent-Klausel für die soziale Abfederung beantragt. Wir beantragen Ihnen eine 5-Prozent-Klausel für die soziale Abfederung. Der Inhalt wird in der Detailberatung zur Debatte stehen.

4. Sie hatten die Möglichkeit eines einprozentigen Zuschlags für die Finanzierung der AHV gewünscht. Diese Möglichkeit ist in der Vorlage C enthalten; die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen dies

Ich meine, dass wir nicht einfach von dieser Verständigungslösung abgerückt sind, sondern das einzige, was daran geän-

dert wird, ist, dass betreffend Systemwechsel und Steuersatz dem Bürger zwei Fragen gestellt werden, mit einer eindeutigen Äusserung der Kommissionsmehrheit zu beiden Fragen. Ich kann darin keine Verletzung einer Abmachung erblicken und keine Torpedierung einer Verständigungslösung, sondern deren Bestätigung.

Noch drei Bemerkungen:

1. Wir beschliessen sowohl über die direkte Bundessteuer als auch über die Mehrwertsteuer. Wer den sozialen Aspekt in den Vordergrund stellt – ich habe auf die entsprechende Belastung der Familien mit kleinerem Einkommen in Zahlen hingewiesen –, möge bedenken, dass wir über ein Ganzes beschliessen. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die wünschten, bei dieser Gelegenheit auch an der direkten Bundessteuer etwas zu ändern. Wir machen das nicht, sondern behalten sie bei.

2. Der Wechsel zur Mehrwertsteuer ist unbedingt nötig. Wir leben nicht mehr in der Zeit von 1941. Wenn wir den Aufwand erfassen wollen, müssen wir ihn mit einer neuartig konzipierten Steuer erfassen, wie das verständlicherweise alle europäischen Staaten machen – und nicht nur unter Zwang. Dass das nicht ganz einfach sein wird, hat der Bundesrat gewusst. Deshalb hat er uns diesen Schritt nicht empfohlen, sondern er ist davon ausgegangen, man solle beim Einphasensystem bleiben und nur einige weitere Elemente dazunehmen. Das dürfen wir nicht vergessen.

Der Grund, weshalb es nicht ganz einfach sein wird, ist der, dass wir viel mehr Steuerpflichtige haben werden. Dies deshalb, weil wir die Steuern auf mehreren Stufen erheben und weil wir die Dienstleistungen erfassen. Unterschätzen wir diese Hürde im Abstimmungskampf nicht! Wenn Sie eine Steuer gestalten, bei der sehr viel mehr Personen steuerpflichtig sind, wird es nicht einfach sein, all diese Personen davon zu überzeugen, dass der Systemwechsel nötig ist.

3. Die Erhöhung des Satzes von 6,2 auf 6,5 Prozent wird nicht nur auf der formalen Einsicht der Bürger beruhen, sondern wird dem Bürger zweifellos einleuchten, wenn er mit den Sparvorschlägen konfrontiert wird, die uns im Herbst vorgelegt werden und die eine Vielzahl von Bundesaufgaben betreffen werden.

Ich muss Ihnen aus meinem beruflichen Umfeld sagen, dass die Begeisterung für Sparmassnahmen, etwa im Bereich der Ausbildung und der wissenschaftlichen Forschung, verständlicherweise nicht gross ist. Also werden wir in diesem Spannungsfeld von Sparmassnahmen und Satzerhöhung sein. Der Bürger wird das Spannungsfeld erleben, wenn er darüber abstimmt.

Deshalb werden wir im Abstimmungskampf mit guten Gründen und mit Ueberzeugung für die 6,5 Prozent eintreten können.

Rüesch: Eine kurze Antwort und eine Frage an Herrn Onken. Herr Onken, Sie haben gesagt, diese Vorlage scheitere so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich glaube nicht, dass das Amen in der Kirche scheitert, aber es scheitert in Ihrer Predigt. Sie sagen: Sie würden die Vorlage bekämpfen, indem Sie den kleinen Leuten sagten, dass sie aufgrund des Systemwechsels 450 oder 550 Franken mehr bezahlen müssten. Dann muss ich Ihren kleinen Leuten sagen: Die Sozialdemokraten waren nur für eine Lösung, bei der sie a priori, ohne Wahlmöglichkeit, nochmals 50 oder 70 Franken hätten dazuzahlen müssen, nämlich nicht 6,2 Prozent, sondern 6,5 Prozent. Das ist doch die Frage. Glauben Sie, dass Sie mit Ihrer Predigt durchkommen werden? Ich glaube es nicht. Das Amen wird auf unserer Seite sein.

Präsident: Ich habe festgestellt, dass sich mehrere Redner für ein Treffen bei Philippi ausgesprochen haben, und wir werden überlegen, ob wir dieses Jahr den Ständeratsausflug nach Philippi machen könnten. (Heiterkeit)

Bundesrat Stich: Ich habe heute morgen verschiedene Glaubensbekenntnisse gehört. Glauben Sie mir eines: Ich glaube Ihnen nicht alles! Denn wenn ich Ihnen alles glauben würde, müsste ich davon ausgehen, Sie seien für 6,5 Prozent. Und

trotzdem wollen Sie 6,2 Prozent vorschlagen. Da stimmt etwas nicht! Wenn man sagt, es seien alle für 6,5 Prozent, dann soll man dazu stehen und auch 6,5 Prozent vorschlagen und nicht 6,5 und 6,2 Prozent als Auswahlendung schicken.

Ich bin mit dem Kommissionspräsidenten absolut einverstanden. Die Finanzordnung ist wichtig, denn sie läuft Ende 1994 aus. Aber gerade weil sie wichtig ist und weil wir wissen, dass die Finanzordnungen immer gefährdet sind, haben wir versucht, die verschiedenen Finanzordnungsvorlagen rechtzeitig zu unterbreiten; zuerst 1989 und am 18. Dezember 1991 das zweite Mal – jetzt haben wir 1993. Aber die zeitliche Situation ist immerhin so, dass eine Ablehnung noch keine Katastrophe bedeutet. Es bliebe dann nichts anderes übrig als die Verlängerung der bisherigen Ordnung im ersten Schritt; dann müsste man weiter sehen.

Sie legen das Gewicht auf die Finanzordnung. Das ist richtig, aber eine Finanzordnung muss die Basis bieten, damit man in der Zukunft seine Aufgaben erfüllen kann. Wenn sie diesem Zweck nicht dient, dann taugt sie nichts. Deshalb hat mich der Bundesrat beauftragt, gegen diese Doppelvorlage anzukämpfen. Der Bundesrat lehnt die Doppelfragestellung, 6,2 oder 6,5 Prozent, ganz klar ab, weil es nur ein Weg in die Sackgasse ist.

Wir sollten nicht vergessen, dass wir in der Zukunft einige finanzielle Probleme werden lösen müssen. Wir haben Ihnen noch im letzten Jahr unsere Vorstellungen unterbreitet. Wir haben Ihnen dargelegt, dass wir wahrscheinlich Defizite im Umfang von etwa 5 Milliarden Franken pro Jahr haben werden. Unsere aktuellen Budget- und Finanzplanzahlen zeigen, dass das Defizit im nächsten Jahr 7 Milliarden Franken betragen könnte. Und die Ausgabenüberschüsse steigen ohne Sanierungsmassnahmen bis 1997 auf 8 Milliarden Franken an. Dazu kommt, dass hier die etwa 1 bis 2 Milliarden Franken eingeschlossen sind, die wir für die Versicherungskasse einnehmen und die letztlich nicht dem Bund gehören. Dies wird jeweils in der Erfolgsrechnung korrigiert. Das heisst, dass zu diesen 7 bis 8 Milliarden Franken mindestens 1 bis 2 Milliarden Franken zusätzlich finanziert werden müssen. Es sind also 9 oder 10 Milliarden Franken Defizite zu verzeichnen – von der Finanzierung der Bundesbetriebe ganz abgesehen.

Nun müssen Sie sich vorstellen, was es bedeutet, wenn wir 10 Milliarden Franken pro Jahr aufnehmen müssen. Das heisst, dass wir bei einem Zinssatz von 5 Prozent jedes Jahr für die Zinsen 500 Millionen Franken mehr bezahlen müssen. Und wenn Sie nicht wollen, dass die Staatsquote ansteigt, bliebe nur eines zu tun. Können wir aber dann tatsächlich jedes Jahr bei den übrigen Bundesaufgaben, sei es bei der Sozialversicherung, sei es beim Verkehr – öffentlicher oder Strassenverkehr –, sei es beim Militär, sei es bei der Landwirtschaft oder der Aussenpolitik, 500 Millionen einsparen? Ist das nach Ihrer Auffassung möglich? Nach meiner Auffassung nicht!

Was haben wir für Möglichkeiten? Wir können natürlich weiter Schulden machen. Aber letztlich muss auch das einmal bezahlt werden. Und 500 Millionen Franken jedes Jahr bedeuten im Durchschnitt 0,3 Prozent Mehrwertsteuer jedes Jahr. Weiter verschulden sollten wir uns nicht. Wir werden nämlich ohnehin innert kurzer Zeit auf 100 Milliarden Franken Bundesschulden kommen. Wir sollten also alles daran setzen, um das zu vermeiden.

Es ist erstaunlich, dass man von Revitalisierungsprojekten und von Privatisierung liest und hört und nicht daran denkt, dass die allererste Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Wirtschaft ein sanierter Haushalt ist. Ohne solchen besteht die Gefahr eines Zinsauftriebes. Ein Zinsauftrieb würde, sobald die Wirtschaft etwas anzöge und am Kapitalmarkt auch wieder erschiene, die Auftriebskräfte relativ rasch wieder abwürgen. Die Schweiz ist auf tiefe Zinssätze und der Finanzplatz Schweiz ist auf stabile Verhältnisse angewiesen. Man sollte nicht ausländischen Rezepten folgen, bei denen es sich herausgestellt hat – Musterbeispiel sind die Vereinigten Staaten von Amerika –, dass sie zum Scheitern führen. Das kann nicht der richtige Weg sein.

Wenn Sie diese Dinge bedenken, dann wird klar, dass Sie Ihre Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen. Der Bundesrat und der Finanzminister setzen die eigene Glaubwürdigkeit nicht aufs

Spiel. Wir werden deutlich zum Ausdruck bringen, dass weder 6,2 noch 6,5 Prozent ausreichen, um den Haushalt zu sanieren.

Nun müssen Sie sich auch überlegen, was geschieht, wenn letztlich 6,2 Prozent angenommen werden. Es haben hier zwar alle gesagt, sie seien für 6,5 Prozent, aber die Idee von 6,2 Prozent kommt daher, dass der Vorort und der Gewerbeverband für 6,2 Prozent eintreten. Und diese beiden Organisationen, die sich sonst so sehr für die Revitalisierung stark machen, aber nicht mithelfen wollen, den Bund zu sanieren, werden ihr Gewicht auch einwerfen. Das sind übrigens genau die gleichen Verbände, die 1991 die Vorlage bekämpft haben! Man kann heute zur Taxe occulte sagen, was man will, aber wenn sie für die Wirtschaft von Bedeutung gewesen wäre, hätten diese beiden Verbände nicht nein gesagt.

Man kann nicht einfach davon ausgehen, Herr Büttiker, dass das Volk über den Systemwechsel abstimmen will. Mich hat noch nie jemand gefragt, ob die Einphasensteuer mit Steuerbefreiung oder die Allphasensteuer mit Vorsteuerabzug besser sei. Man hat sich im besten Fall über die Auswirkungen erkundigt. Und diese sind gegeben.

Das muss ich Herrn Gemperli noch sagen: Es gibt nämlich eine Umverteilung von etwa 1,8 Milliarden Franken. Wer diese letztlich trägt, Herr Gemperli, hängt sehr von der Wirtschaftslage ab. Da bin ich mit Ihnen völlig einverstanden. Aber wenn 1,8 Milliarden Franken umverteilt werden, so wird jemand betroffen. Wer ist das? Es sind die Endverbraucher.

Von den etwas mehr als 2 Milliarden Franken Taxe occulte ist wahrscheinlich etwa die Hälfte auf die Schattensteuer zurückzuführen, die heute ins Ausland weitergegeben wird. Diese runde Milliarde, die heute im Ausland bezahlt wird, wird neu den Konsumenten in der Schweiz belastet. Es ist dasselbe Prinzip, das Sie bei der Stempelsteuer angewendet haben. Dort haben Sie auch das Ausland zuungunsten der Inländer entlastet. Diese Milliarde, Herr Gemperli, bezahlt jemand! Man kann schon über die Umverteilungszahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung streiten. Aber man kann nicht bestreiten, dass diese runde Milliarde Franken von jemandem bezahlt wird. Das kann man in guten Tremen nicht!

Wenn man über den Systemwechsel spricht, dann ist es nicht so, dass 6,2 Prozent Warenumsatzsteuer gleich 6,2 Prozent Mehrwertsteuer sind. Abgesehen von der Lastenverschiebung bedeutet das auch eine einmalige Erhöhung des Index der Konsumentenpreise um etwa 1,6 Prozent.

Sie müssen auch noch in Betracht ziehen, Herr Büttiker, dass es mit der Mehrwertsteuer 74 000 zusätzliche Steuerpflichtige und 180 zusätzliche Steuerbeamte gibt. Sie können sagen, Steuerbeamte könne man einsparen. Aber so einfach ist das nicht, denn die Mehrwertsteuer ist im Vollzug für den Bund nicht etwa einfacher als die Warenumsatzsteuer, und zwar gerade wegen dem Vorsteuerabzug. Wenn jemand eine Fabrik baut, wenn er eine Investition tätigt, dann hat er, sobald er die Steuerabrechnung machen muss, die Möglichkeit, seine Vorsteuerabzüge geltend zu machen – dies, auch wenn er noch keinen einzigen Franken an Mehrwertsteuer weiterbelastet hat. Mit anderen Worten: Die Steuerverwaltung muss ihm die Vorsteuer zurückzahlen. Da ist unseres Erachtens eine gewisse Vorsicht geboten. Wir möchten gerade in solchen Fällen kontrollieren, ob es tatsächlich so ist.

Gerade in der heutigen Zeit, wo es nicht so einfach ist, Steuern zu bekommen, ist es bei der Moral von verschiedenen Leuten besser, wenn man rechtzeitig kontrolliert und nicht im nachhinein sagt, wir hätten keine Leute gehabt, um das zu tun. Die Umstellung bringt also einige Veränderungen mit sich. Und trotz dieser Umstellung müssten Sie dem Volk ehrlicherweise noch sagen, dass damit die Bundesfinanzen nicht saniert sind.

Und nun stellt sich die Frage, welchem Steuersatz zugestimmt wird. Wenn ein Bürger die Möglichkeit hat, zwischen 6,2 und 6,5 Prozent zu wählen, dann wird er sich wahrscheinlich für 6,2 Prozent entscheiden. Oder er wird sich fragen, warum man ihm überhaupt diese Frage stellt, wenn doch alle für 6,5 Prozent sind. Damit sind wir wieder bei der Frage der Glaubwürdigkeit.

Nehmen wir einmal an, 6,2 Prozent werden angenommen und 6,5 abgelehnt: Was ist die Konsequenz? Dann werden bestimmte Kreise Motionen einreichen, mit dem Ziel, auf etwa 5 Milliarden Franken Steuereinnahmen zu verzichten, und die Leute, die die direkte Bundessteuer abschaffen, und diejenigen, die ohnehin nur sparen wollen, werden ganz klar sagen: Das Volk hat 6,5 Prozent abgelehnt, Sie können also jetzt nicht mit einer Satzerhöhung bei der Mehrwertsteuer kommen! Wo sollen wir dann die Steuern hernehmen, um die angeführten Defizite zu decken? Aus diesem Grund sagt der Bundesrat, das sei der Weg in die Sackgasse. Deshalb lehnt er diesen Doppelvorschlag ganz eindeutig ab. So geht es nicht. So kann man nicht operieren.

Ich will nicht weiter auf alle angeführten Probleme eingehen. Das bringt letztlich nicht sehr viel. Es ist zuerst einmal die Grundsatzentscheidung für oder gegen 6,5 Prozent zu treffen, wobei wir ganz klar sagen müssen: Der Bundesrat tritt für die Mehrwertsteuer ein, aber mit 6,5 Prozent, und unter dem ganz klaren Hinweis, dass es nicht dabei bleiben kann und wir weiter gehen müssen, und zwar sofort.

Man hat heute bereits verschiedentlich über die Arbeitslosenversicherung gesprochen: Sie wissen, welche Defizite zu verzeichnen sind und was Bund und Kantone zuschiessen müssen. Es stellt sich die Frage: Soll der Beitragssatz noch einmal erhöht werden? Das ist unseres Erachtens zwingend. Aber von uns aus gesehen wäre es auch eine Möglichkeit gewesen, dass man bei 6,5 Prozent in den gleichen Beschluss eine Kompetenznorm aufgenommen hätte, wonach der Bundesrat in Zeiten, in denen der Beitragssatz über 2 oder 3 Prozent liegt oder wenn Fehlbeträge in der Arbeitslosenkasse bestehen, zur Entlastung der Erwerbstätigen – und damit natürlich auch der Industrie und der Wirtschaft generell – einen Zuschlag von 0,5 Prozent der Mehrwertsteuer erheben könnte. Das würde faktisch bedeuten, dass wir 7 Prozent hätten. Damit wären wir der Realität etwas näher.

Mit der Möglichkeit dieser 0,5 Prozent wäre allenfalls zu vermeiden, dass die Sätze bei der Arbeitslosenversicherung weiter stark erhöht werden müssen. Aber für den Finanzminister stellt sich die Frage, was er tun soll, wenn 6,2 Prozent angenommen werden. Dann ist es klar, dass der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung erhöht werden muss. Das löst aber unsere Probleme nicht. Wir geben viel mehr aus, als wir einnehmen – dies ist nicht nur konjunkturell bedingt. Wir haben deshalb die Aufgabe, auch das strukturelle Defizit zu beseitigen. Wie sollen wir das machen, wenn 6,2 Prozent angenommen werden? Es wurde gesagt, man solle nicht immer von neuen Steuern sprechen, aber man muss letztlich den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen die Wahrheit sagen und ihnen nicht die Wahl lassen. In Wirklichkeit haben sie gar keine Wahl. Und weil sie keine Wahl haben, müssten Sie 6,5 und nicht 6,2 Prozent beschliessen!

Darum bitte ich Sie im Namen des Bundesrates.

Gemperli: Nachdem sich Herr Bundesrat Stich mit besonderer Liebe meiner Person angenommen hat, möchte ich doch eine kleine Entgegnung machen, um nicht als finanzpolitischer «Irrlehrer» in die Geschichte dieser Kammer einzugehen.

Ich habe festgehalten – ich habe hier meine Notizen, Herr Bundesrat –: «Durch die Beseitigung der Taxe occulte auf den Exporten erfolgt eine Umlagerung der Steuerbelastung auf den Inlandkonsum.» Das ist wohl richtig. Dafür werden einerseits die Güter der bisherigen Freiliste mit einem reduzierten Satz von 2 Prozent erfasst und andererseits die Dienstleistungen der Mehrwertsteuer unterstellt. Das sind die Kompensationsmassnahmen.

Aber ich halte fest, und daran werde ich weiter festhalten: Die Verteilungswirkung kann niemand von vornherein mit Sicherheit festlegen. Kein Ökonom ist in der Lage zu sagen, wie nachher die Verteilungswirkungen aussehen. Es kann auf den Konsumenten nur überwältigt werden, was der Markt zulässt. Es ist durchaus möglich, dass letztlich ein schöner Teil auch bei der Wirtschaft hängenbleibt. Und die Beseitigung der Taxe occulte ist in den Zahlen nicht enthalten. Auch daran halte ich fest.

Bundesrat Stich: Was Sie gesagt haben, ist völlig richtig. Aber es ist ebenso falsch, wenn Sie so tun, als ob durch die Umverteilung keine Wirkung entstehe. Das ist falsch. Es entsteht eine Umverteilung, genauso wie beispielsweise eine Umverteilung entsteht, wenn sich der Bund weiter verschuldet. Das ist auch Umverteilung von Arm zu Reich, ob man das gern hat oder nicht. Man muss sich bewusst sein: Was der Staat tut, das hat in der Wirtschaft und im sozialen Bereich Auswirkungen. Das sollte man bedenken.

Cavelty: Ich habe den Ausführungen von Herrn Bundesrat Stich aufmerksam zugehört, und ich erlaube mir die direkte Frage an ihn: Sind Sie, Herr Bundesrat Stich, jetzt für eine Mehrwertsteuer, oder sind Sie nicht für eine Mehrwertsteuer?

Bundesrat Stich: Herr Cavelty, diese Frage kann ich beantworten; ich habe es bei der letzten Volksabstimmung eingehend und eindrucklich bewiesen: Ich habe mich damals für die Mehrwertsteuer sehr eingesetzt, im Gegensatz zum Vorort, im Gegensatz zum Gewerbeverband. Ich werde das auch wieder tun, wenn die Mehrwertsteuer so ausgestaltet wird, dass sie eine Lösung für die Zukunft ermöglicht.

Aber mit 6,2 Prozent riskieren wir, dass wir die Zukunft verbauen und in einer Sackgasse enden. Deshalb ist der Bundesrat der Auffassung – wir haben gestern eingehend darüber diskutiert –, dass dem Volk nicht eine Wahl zwischen 6,2 Prozent und 6,5 Prozent unterbreitet werden soll. Wir erwarten vom Parlament, dass es eine klare Meinung hat, dass es dem Bürger wirklich sagt, was notwendig ist.

Schmid Carlo: Wenn Sie sagen, Herr Bundesrat, dass Sie nur dann für die Mehrwertsteuer sein werden, wenn wir sie so machen, wie Sie sie wollen, müssen Sie mir die Frage beantworten: Welche Konsequenzen wird es für den Bundeshaushalt haben, wenn wir die alte Finanzordnung verlängern müssen? Sind Sie bereit, das dem Volk ebenso zu sagen? Nämlich: Der Bundesrat wird die Mehrwertsteuer nicht unterstützen, obwohl er weiss, dass er mit der Fortführung der alten Finanzordnung mit den Finanzen noch mehr in die Bredouille hineinkommt.

Bundesrat Stich: Wir werden dem Volk auch sagen, dass wir nicht darum herumkommen, zusätzliche Einnahmen zu beschaffen, und wir werden auch sagen, wie wir das tun müssen. Das bleibt uns nicht erspart. Wir müssen uns mit dieser Frage auseinandersetzen, Herr Schmid Carlo, ob wir wollen oder nicht.

Eine Volksabstimmung über eine Finanzordnung ist nie gewonnen; man muss immer an die Zeit danach denken. Der Bundesrat möchte mit einem solchen Entscheid nicht riskieren, dass 6,2 Prozent beschlossen werden. Das würde die Blockierung bedeuten; denn ich habe vorher gefragt: Wer kann vor das Volk treten, wenn 6,5 Prozent abgelehnt und 6,2 Prozent akzeptiert werden – ein Jahr später oder ein halbes Jahr später, allzulange haben wir nicht Zeit –, und sagen: wir sollten jetzt eine Satzerhöhung vornehmen? Das ist doch nicht denkbar.

Deshalb sollte man hier eine klare Lösung haben und nicht die Variante 6,2 Prozent/6,5 Prozent. Das ist viel zu gefährlich; das ist ein Weg in die Sackgasse. Solche Wege kann Ihnen der Bundesrat in guten Treuen nicht empfehlen und nicht vorschlagen.

Präsident: Die Anträge Schmid Carlo werden wir am Schluss, nach dem Beschluss C, behandeln, weil sie materiell keine Aenderung, aber eine Titeländerung und eine andere Aufteilung wollen.

A. Bundesbeschluss über den Ersatz der Finanzordnung A. Arrêté fédéral modifiant le régime financier

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par articles***Titel***Antrag der Kommission***Mehrheit**

A1. Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatzsteuer durch die Mehrwertsteuer

Minderheit

(Plattner)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre*Proposition de la commission***Majorité**

A1. Arrêté fédéral concernant le remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée

Minorité

(Plattner)

Adhérer à la décision du Conseil national

Verschoben – Renvoyé**Ingress, Ziff. I Einleitung***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Préambule, ch. I introduction*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté**Art. 41ter Abs. 1, 3***Antrag der Kommission***Abs. 1**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3**Mehrheit**

.... 6,2 Prozent. (Rest des Absatzes streichen)

(Diese Bestimmung wird durch die betreffende Bestimmung aus dem Bundesbeschluss A2 über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen durch Volk und Stände angenommen werden.)

Minderheit

(Plattner)

.... 6,5 Prozent. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 41ter al. 1, 3*Proposition de la commission***Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3**Majorité**

.... 6,2 pour cent. (Biffer le reste de l'alinéa)

(Cette disposition est remplacée par la disposition correspondante de l'arrêté fédéral A2 concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté fédéral concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales.)

Minorité

(Plattner)

.... 6,5 pour cent. (Biffer le reste de l'alinéa)

Abs. 1 – Al. 1*Angenommen – Adopté***Abs. 3 – Al. 3****Jagmetti, Berichterstatter:** Die Verständlichkeit der Vorlage ist in dieser Beziehung etwas erschwert durch den Bundesbeschluss B, der auch noch entsprechende Anpassungen beinhaltet.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Bundesbeschluss A (nach Nationalrat) bzw. A1 (nach dem Antrag der Kommissionsmehrheit) sowohl die Umsatzsteuer wie die direkte Bundessteuer betrifft und dass wir dem Bundesrat in der Terminologie gefolgt sind mit dem Wort «Umsatzsteuer»; denn sowohl die Mehrwertsteuer wie die Warenumsatzsteuer sind Umsatzsteuern. Wir würden also hier den Oberbegriff verwenden und die Definition später geben.

Nun zu Absatz 3. Hier entscheiden wir über den Satz. Was zu sagen war, habe ich schon ausgeführt. Es waren sich alle Kommissionsmitglieder einig, 6,5 Prozent zu wählen. Die einen wünschten sie hier hineinzuschreiben, die anderen wünschten das in zwei Beschlüssen aufzuteilen. Das ist die Frage, die hier zu entscheiden ist. Die Umsatzsteuer wird hier umschrieben in ihrer Eigenschaft als Mehrwertsteuer, indem sie auf Waren und Dienstleistungen erhoben und der Vorsteuerabzug zugelassen wird.

Den letzten Satz haben wir gestrichen. Auch der Antrag der Minderheit Schallberger (Art. 8bis [neu]) geht nicht dahin, den letzten Satz von Absatz 3 hier aufzunehmen, sondern an anderer Stelle und in anderer Formulierung. Er ist in der Nationalratsdebatte hineingekommen und war wohl nicht bis in alle Feinheiten ausgedacht, denn so wie er jetzt lautet, könnte man z. B. die Dienstleistungen der Banken für ausländische Kunden auch ausnehmen, und das wollte gar niemand. Es ging um den Tourismus. Deshalb haben wir den Satz hier gestrichen, und die Frage, ob der Tourismus speziell zu behandeln sei, entscheiden wir mit dem Antrag der Minderheit Schallberger später.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen also, die 6,2 Prozent in diesen Bundesbeschluss aufzunehmen und den letzten Satz dieses Absatzes 3 zu streichen.

Plattner, Sprecher der Minderheit: Ich will nur eines sagen: Mein Name kommt auf der Fahne viele Male als Kommissionsminderheit vor. Ich werde nicht mehr dazu reden, ausser noch einmal bei der Frage der sozialen Abfederung; bei diesem Antrag möchte ich noch etwas sagen. Sonst ist überall eigentlich nur die Aufspaltung der Entwürfe gemeint, auch wenn die Minderheit Plattner jetzt fünf- oder sechsmal vorkommt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

28 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

4 Stimmen

Titel – Titre*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. II Einleitung***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II introduction*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté**Art. 8***Antrag der Kommission***Abs. 1, 2 Einleitung, Bst. a–c**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. d

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(die Aenderung betrifft nur den französischen Text)

Abs. 2 Bst. e Ziff. 1**Mehrheit**

1. 1,9 Prozent

(Diese Bestimmung wird durch die betreffende Bestimmung aus dem Bundesbeschluss A2 über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig

der Bundesbeschluss über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen durch Volk und Stände angenommen werden.)

Minderheit
(Plattner)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 bis (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Frick, Büttiker, Cottier, Kündig, Schüle)

1 bis. 1,9 Prozent auf den Umsätzen aus Anzeigen in Zeitungen, Zeitschriften sowie in elektronischen Medien;

Abs. 2 Bst. e Ziff. 2

Mehrheit

2. 6,2 Prozent

(Diese Bestimmung wird durch die betreffende Bestimmung aus dem Bundesbeschluss A2 über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen ersetzt, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen durch Volk und Stände angenommen werden.)

Minderheit

(Plattner)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. f, g

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. h Einleitung

h. der Steuerpflichtige schuldet die Steuer auf seinem steuerbaren Umsatz; verwendet er die ihm gelieferten Gegenstände und die ihm erbrachten Dienstleistungen für steuerbare Umsätze im In- oder Ausland, so kann er in seiner Steuerabrechnung von der von ihm geschuldeten Steuer als Vorsteuer abziehen:

Abs. 2 Bst. h Ziff. 1, 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. h Ziff. 3

Mehrheit

3. 1,9 Prozent

Minderheit

(Plattner)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. i, k

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. l

l. Vereinfachungen können angeordnet werden, wenn sich daraus weder auf die Steuereinnahmen noch auf die Wettbewerbsverhältnisse in wesentlichem Ausmass Auswirkungen ergeben und sofern dadurch die Steuerabrechnung für andere Steuerpflichtige nicht übermässig erschwert wird.

Abs. 2 Bst. m

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

.... neuen Umsatzsteuer. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 4

Mehrheit

4. Artikel 41ter Absatz 3 werden während fünf Jahren 5 Prozent des Ertrages dieser Steuer dem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung zugewendet.

Minderheit

(Plattner)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Cavadini Jean

Abs. 2 Bst. b Ziff. 6

Streichen

Abs. 2 Bst. e Ziff. 1

....

– Zeitungen, Zeitschriften zu bestimmenden Ausmass;
– die Leistungen der Radio- und Fernsehanstalten mit Ausnahme derjenigen mit gewerblichem Charakter.

Antrag Danioth

Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 bis (neu)

1 bis. 1,9 Prozent auf den Umsätzen aus Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften.

Art. 8

Proposition de la commission

Al. 1, 2 introduction, let. a–c

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. d

En vue de de l'impôt, l'assujettissement volontaire des entreprises et personnes mentionnées ci-dessus,

Al. 2 let. e ch. 1

Majorité

1. A 1,9 pour cent

(Cette disposition est remplacée par la disposition correspondante de l'arrêté fédéral A2 concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté fédéral concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales.)

Minorité

(Plattner)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. e ch. 1 bis (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Frick, Büttiker, Cottier, Kündig, Schüle)

1 bis. A 1,9 pour cent sur les chiffres d'affaires se rapportant aux annonces dans les journaux, revues, ainsi que par les médias électroniques;

Al. 2 let. e ch. 2

Majorité

2. 6,2 pour cent

(Cette disposition est remplacée par la disposition correspondante de l'arrêté fédéral A2 concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté fédéral concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales.)

Minorité

(Plattner)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. f, g

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. h introduction

h. Le contribuable doit l'impôt sur son chiffre d'affaires imposable; s'il destine les biens qui lui ont été livrés et les prestations de services qui lui ont été faites à des transactions impossibles en Suisse ou à l'étranger, il peut déduire dans son décompte à titre d'impôt préalable:

Al. 2 let. h ch. 1, 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. h ch. 3

Majorité

3. 1,9 pour cent

Minorité

(Plattner)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. i, k

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. l

l. Des simplifications peuvent être ordonnées, si elles n'affectent de façon notable ni les recettes fiscales ni les conditions de concurrence et si elles n'entraînent pas de complications excessives des décomptes d'autres contribuables.

Al. 2 let. m

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

... le nouveau régime. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 4**Majorité**

4., 5 pour cent du produit de cet impôt sont affectés durant cinq ans au fonds de compensation de l'assurance-chômage.

Minorité

(Plattner)

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Cavadini Jean**Al. 2 let. b ch. 6**

Biffer

Al. 2 let. e ch. 1

....

– journaux, revues par le Conseil fédéral;
– les activités des organismes de radio et de télévision, autres que celles ayant un caractère commercial.

Proposition Daniotti**Al. 2 let. e ch. 1 bis (nouveau)**

1bis. A 1,9 pour cent sur les chiffres d'affaires se rapportant aux annonces dans les journaux et revues.

Jagmetti, Berichterstatter: Was in Artikel 8 steht, gehört wirklich nicht in die Verfassung, sondern in ein Gesetz. Wenn wir derartige Details in die Verfassung schreiben, so nur deshalb, weil es in einem halben Jahrhundert nicht gelungen ist, ein Bundesgesetz über das zu erlassen, was 1941 durch Bundesratsbeschluss eingeführt worden ist. Ich musste es noch einmal sagen!

Bundesrat Stich: Das sollten Sie vielleicht den früheren Generationen nicht nachreden. Die heutige Zeit ist nicht besser: Sie hat auch noch keine definitive Finanzordnung. Wenn man keine definitive Finanzordnung hat, dann ist es vielleicht möglich, noch Gesetze zu erlassen.

Jagmetti, Berichterstatter: Was uns glücklicherweise nicht daran gehindert hat, ein Gesetz über die direkte Bundessteuer zu erlassen. Ich möchte nur, dass jenes über die indirekte Bundessteuer dann bald folgt.

Abs. 1, 2 Einleitung, Bst. a – Al. 1, 2 introduction, let. a
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

M. Cavadini Jean: L'amendement que nous vous proposons à l'article 8 alinéa 2 lettres b chiffre 6 et e chiffre 1 n'a pas été examiné en commission, cela va de soi, et je le fais en tant que membre du conseil.

Il nous paraît justifié, tout d'abord par l'égalité de traitement dont doivent bénéficier les activités des organismes de radio et de télévision par rapport aux journaux, revues et livres, c'est-à-dire, plus généralement, avec la presse écrite. La question de principe se pose ici en termes clairs, d'autant plus clairs que l'institution de radio et de télévision ne poursuit pas

un but lucratif, mais bien plus celui d'un service public. Nous croyons donc qu'une telle disposition, qui mette sur un même plan les deux médias, est souhaitable.

Il est évident, par contre, que les activités de caractère commercial de ces mêmes organismes resteraient soumises à l'impôt. Nous évoquons d'abord la publicité: même si celle-ci est principalement sous la responsabilité d'une société distincte, il s'agit en fait d'une régie captive; nous pensons ensuite à la vente de cassettes et de programmes; nous songeons enfin au parrainage ou, si l'on préfère, au sponsoring. L'ensemble de ces activités doit assurément être assujéti à l'impôt.

L'égalité de traitement que nous demandons ne s'étend donc très clairement qu'à la redevance. S'il était besoin d'un argument supplémentaire, nous le trouverions une fois encore dans la pratique européenne. Certes, chacun n'est pas sensible à ce point qui nous paraît néanmoins revêtir une certaine importance, au moment où la collaboration internationale et les coproductions s'imposent sans cesse davantage.

Aujourd'hui déjà, trois Etats sur douze ont adopté la disposition que nous vous proposons, et un projet d'harmonisation européenne tend à l'assujettissement général des redevances à un taux réduit. Nous sommes d'avis qu'il serait sage de ne pas nous distinguer exagérément dans ce domaine-là également.

Un mot encore sur la disposition générale. Nous ne sommes que médiocrement heureux de voir entrer dans le texte de la Constitution fédérale les oignons à planter, les couronnes mortuaires et les articles destinés à l'ensilage, mais enfin c'est ainsi.

La difficulté réside, tant en allemand qu'en français, dans la définition du terme générique qui doit recouvrir l'ensemble de ces produits. La version allemande parle aujourd'hui de «Gegenstände»; dans le cas des organismes de radio et de télévision, il s'agirait assurément de «Dienstleistungen». Le texte français parle de «biens», on peut aussi songer au terme de «produits» ou de «prestations de services». En tout état de cause, la question devrait être revue au moment de la rédaction finale.

Nous vous demandons donc en conclusion de souscrire à notre proposition qui ne vise qu'à rétablir le principe de l'équité qui placera presse écrite et presse audiovisuelle sur un réel pied d'égalité.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich kann zum Antrag Cavadini Jean nicht im Namen der Kommission sprechen, weil er der Kommission nicht vorlag.

Darf ich bei dieser Gelegenheit noch auf das Besteuerungssystem verweisen? Die Radio- und Fernsehanstalten sind unter Artikel 8 Buchstabe b als Ziffer 6 aufgeführt und dort von der Steuer ausgenommen, aber sie haben dafür auch keinen Anspruch auf Vorsteuerabzug. Wenn wir sie unter Artikel 8 Buchstabe e nehmen und zum niederen Satz von 1,9 Prozent bzw. – bei Erhöhung – 2 Prozent mit Vorsteuerabzug besteuern, so haben wir ihnen in beiden Fällen wahrscheinlich eine sehr ähnliche Stellung eingeräumt. Ich kann ziffernmässig jetzt nicht ermitteln, was das für die einzelnen Radio- und Fernsehanstalten ausmacht. Aber ich bitte Sie, an diesem Beispiel doch zur Kenntnis zu nehmen, wie das System funktioniert. Wenn wir die Radio- und Fernsehanstalten ohne die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs von der Steuer befreien, dann sind sie mit dem Vorsteuerabzug belastet; wenn wir sie zu 2 Prozent bzw. 1,9 Prozent besteuern, haben sie zwar eine Steuer zu bezahlen, können aber den Vorsteuerabzug vornehmen. Das sind die Zusammenhänge.

Noch ein Wort, weshalb die Zeitungen und die Radio- und Fernsehanstalten unterschiedlich behandelt sind. Die Zeitungen leben zu 70 bis 80 Prozent aus ihren kommerziellen Erträgen aus Annoncen, die Zeitschriften zu 60 bis 70 Prozent aus Annoncen und zum Rest aus dem Verkauf, während die Radio- und Fernsehanstalten eine doppelte Einnahmenquelle haben: auf der einen Seite die Werbung und auf der anderen Seite die Konzessionsabgaben. Das führte dazu, dass man die beiden Steuersubjekte verschieden behandelte; aber ich persönlich könnte mich der Lösung von Herrn Cavadini Jean anschliessen.

Plattner: Ich kann die Zahlen zufälligerweise nachlesen, die Kollege Jagmetti nicht zur Verfügung hatte, weil mir ein Papier der SRG in die Hände gekommen ist. Dort wird berechnet, dass der Unterschied zwischen den beiden Lösungen rund 18 Millionen Franken ausmache – auf die 700 Millionen Franken Einnahmen, die die SRG hat.

Die Lösung, wie sie jetzt in der Fahne steht, kostet neu summa summarum etwa 10 Millionen Franken, wenn man alles verrechnet. Die Lösung, die Herr Cavadini Jean vorschlägt, erspart der SRG rund 8 Millionen Franken. Davon ausgenommen ist immer die AG für das Werbefernsehen, die ohnehin besteuert würde, auch nach dem Antrag Cavadini Jean. So viel zu den Zahlen.

Ich persönlich werde dem Antrag Cavadini Jean zustimmen, weil ich den Sinn dieser Ueberwälzung einer Steuer auf einen öffentlichen Auftrag, den die SRG schliesslich ausführt, nicht einsehe.

Bundesrat Stich: Vom finanziellen Gesichtspunkt aus können Sie bei der SRG davon ausgehen, dass es, welche Lösung Sie auch immer wählen, plus/minus null aufgeht. Das sind die Zahlen, die mit der SRG errechnet wurden.

In bezug auf Europa kann man sagen, dass die Nichtbesteuerung, also das, was der Bundesrat vorschlägt, der Regelung entspricht, welche in der EG gilt. Aber die EG denkt daran, eine neue Richtlinie zu erlassen, wonach diese Dienstleistungen mit dem Mindestsatz von 5 Prozent belastet werden sollen.

Sie haben also hier die Wahl: Sie können zwar nichts bei den Steuern einsparen, nicht mehr einbringen, aber Sie können im Moment vielleicht darauf verzichten, eine Gesellschaft zu besteuern, bei welcher es effektiv nichts ausmacht und nichts einbringt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Cavadini Jean
Für den Antrag der Kommission

26 Stimmen
5 Stimmen

Abs. 2 Bst. c, d – Al. 2 let. c, d
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 – Al. 2 let. e ch. 1

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Buchstabe e haben Sie die Liste der steuerbegünstigten Leistungen. Ich möchte einfach anführen, dass sie weitgehend der heutigen Freiliste entspricht. Weil neu der Vorsteuerabzug möglich ist und diese Waren mit diesen 1,9 bzw. 2 Prozent zu einem niederen Satz besteuert werden, bleibt die Belastung im wesentlichen gleich. Das wurde rechnerisch ermittelt. Ich weiss nicht, ob es sich für alle Produkte wirklich gleich verhält, aber im grossen und ganzen ergibt sich die gleiche Belastung wie bisher, indem wir zwar neu die Steuerbelastung einführen, aber auf der anderen Seite den Vorsteuerabzug zulassen.

Nicht in der Liste ist gegenüber der heutigen Freiliste die Energie. Ich möchte Sie ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen: Heute werden die Treibstoffe erfasst, neu sollen von der Steuer auch Gas, Elektrizität und Brennstoffe erfasst werden, und zwar zum Normalsatz, der hier nicht als Ausnahmesatz figuriert.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass (aufgrund der Abstimmung zu Absatz 2 Buchstabe b) in Buchstabe e Ziffer 1 der Antrag Cavadini Jean eingeführt ist («die Leistungen der Radio- und Fernsehanstalten mit Ausnahme derjenigen mit gewerblichem Charakter»). Ueber den Antrag der Minderheit Plattner haben wir bei Artikel 41ter Absatz 3 abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag Cavadini Jean
Adopté selon la proposition Cavadini Jean

Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 bis – Al. 2 let. e ch. 1 bis

Frick, Sprecher der Minderheit: Zur Begründung zwei Vorbelegungen:

1. Wir müssen die korrigierte Fassung mit dem Steuersatz von 1,9 Prozent zur Hand nehmen.

2. Ich vertrete mit meinem Antrag keine wirtschaftlichen Interessen und gehöre keinem Verwaltungsrat oder Verband dieser Branchen an. Ich hatte einmal bei einer Zeitung Einsitz und kenne deshalb die Probleme, bin aber inzwischen unterschieden. Was ich hier vertrete, sind politische Interessen, weil mir aus staatspolitischen Gründen an einer Medienvielfalt sehr gelegen ist.

Zur Begründung des Minderheitsantrages: Das Anliegen ist folgendes: Wir haben soeben in Ziffer 1 festgelegt, dass der Steuersatz 1,9 Prozent für den Verkauf von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern betragen soll, und wir haben auf Antrag von Kollege Cavadini Jean für die SRG ebenfalls eine Vergünstigung eingeführt.

Der Grund, warum wir Zeitungen, Zeitschriften und Bücher nur mit 1,9 Prozent statt mit 6,2 Prozent besteuern wollen, ist die Rücksichtnahme auf die Branche. Bisher waren diese Produkte auf der Freiliste, und man hätte offensichtlich Schwierigkeiten, die volle Steuer auf den Kunden zu überwälzen. Hauptmotive waren daneben der Erhalt der politischen Presselandschaft und die Anerkennung der kulturellen Leistungen, die in Zeitungen, Büchern usw. erbracht werden.

Damit ist nur der Verkauf von Druckerzeugnissen privilegiert. Aber die Zeitungen und Zeitschriften erzielen nur 20 bis 30 Prozent ihres Umsatzes durch den Verkauf ihrer Produkte; 70 bis 80 Prozent des Umsatzes machen sie aus Anzeigen (Annoncen und Werbung).

Die Motive, die für den Verkauf einen günstigen Steuersatz verlangen, gelten auch für die Anzeigen. Es geht darum, die Medienvielfalt zu erhalten, die politische und kulturelle Leistung, die durch Zeitungen, Zeitschriften und andere Medien erbracht wird, aufrechtzuerhalten und diese nicht in einen Verdrängungswettbewerb zu schicken, den sie allenfalls nicht überleben.

Ich begründe Ihnen in einigen Punkten, warum dieser reduzierte Steuersatz nötig ist:

1. Eine ganze Branche – Zeitungen, Zeitschriften, Lokalradios – wird nun besteuert; bisher war sie ausgenommen. Das bringt für den Konsumenten – für den Auftraggeber einer Anzeige oder einer Werbung – eine Preissteigerung von mindestens 6 Prozent.

2. Die Branche wird diese 6,2 Prozent nicht überwälzen können. Theoretisch stimmt es wohl, dass man die Mehrwertsteuer dem Kunden verrechnen kann, aber der Kunde wird das Produkt «Anzeige» nicht mehr kaufen.

Die Situation ist für die Branche so, dass sie nicht einmal die aufgelaufene Teuerung überwälzen kann: Sie konnte die 4 Prozent Teuerung des letzten Jahres nicht überwälzen, sondern musste sie selber «schlucken». Wir können daher auch nicht davon ausgehen, dass sie nun plötzlich 6,5 Prozent überwälzen kann, denn die Werbebudgets der Unternehmen sind fixe Summen, und diese werden nicht ohne weiteres hinnehmen, dass eine Erhöhung von 6,2 Prozent stattfindet, weil viele Branchen sie auch nicht als Vorsteuer abziehen können. Dies ist auch eine Erfahrung aus der Teuerung, die nicht überwälzt werden konnte.

3. Die Branche leidet ohnehin unter einem Anzeigenrückgang, namentlich die Stelleninserate sind massiv zurückgegangen. Wenn wir nun den vollen Steuersatz von 6,2 Prozent einführen, schaffen wir zusätzliche Probleme; nebst dem Inseraterückgang müssten die Medien eine Teuerung von 6 Prozent meist selber verkraften.

4. Auch gegenüber dem Ausland wären unsere Medien massiv benachteiligt. Im Ausland geniessen die Medien einen Vorzugssteuersatz, der sich in der Regel auf ein Drittel bis ein Viertel des Normalsteuersatzes der Mehrwertsteuer beschränkt. Wir würden also unsere Medien gegenüber dem Ausland benachteiligen, obwohl der Wettbewerb zusehends international ist.

Die Kernfrage ist darum: Wollen wir eine wichtige Branche, die politisch und kulturell Grosses leistet – nämlich Zeitungen und Zeitschriften, Radio und auch Fernsehen –, zusätzlich massiv

behindern? Die Zeitungen allein haben wahrscheinlich bereits ab nächstem Jahr 100 Millionen Franken zusätzlich an die PT abzuliefern. Weitere 100 Millionen Franken, die nicht überwältigt werden könnten, würden den Medien durch diesen Steuersatz entstehen.

Sie können eine Branche nicht nur besteuern, Sie können sie auch wegsteuern! Wir können dazu beitragen, dass die Meinungsvielfalt nicht zum Meinungseintopf verkommt; das müssen wir auch auf dem Wege der Steuergesetzgebung verhindern, indem wir zusätzliche Hindernisse aus dem Weg räumen.

Heute ist bekanntgeworden, dass drei mittelgrosse Zeitungen nicht mehr konkurrenzfähig, wirtschaftsfähig sind und fusionieren müssen. Das sind Zeichen unserer Zeit, die wir erkennen müssen.

Wir haben erst vorhin leichthin – mit gutem Grund – die SRG bevorzugt; für die SRG macht die «Vergünstigung» rund 10 Millionen Franken aus. Warum geben wir die gleiche Chance nicht auch den anderen Medien? Der Staat verliert wenig, weil nämlich die Industrie, die Werbeinserate aufgibt, diese wieder als Vorsteuerabzug geltend machen kann. Aber es ist ein psychologisches Moment, dass die Industrie und die grossen Werbeauftraggeber nicht bereit sind, einfach 6,5 Prozent mehr hinzublättern. Darum ist es nötig, dass wir diese Bevorzugung einführen.

Es ist in der Tat eine gewisse Presseförderung, die wir betreiben, aber wir müssen die Branche dann unterstützen, wenn es nötig ist! Wir können nicht warten, bis wir auf einem anderen, gesetzlichen Weg eine Lösung gefunden haben. Die Branche hat es heute nötig, dass ihr die Hindernisse aus dem Weg geräumt bzw. dass ihr nicht zusätzliche Hindernisse in den Weg gelegt werden. Darum ist diese Abfederung und Milderung nötig; sie wirkt sich auf die Bundesfinanzen kaum aus.

Eine letzte Erläuterung: Welche Leistungen fallen nach unserem Minderheitsantrag unter den Steuersatz von 1,9 Prozent? Es sind alle Zeitschriften und Zeitungen. Es ist in der Tat nicht auszumachen, welche mehr und welche weniger politischen Gehalt haben. Darum sind alle Zeitungen und Zeitschriften gleich zu behandeln. Das macht auch der Bundesrat oben, unter Buchstabe e Ziffer 1.

In unserem Minderheitsantrag sind aber auch die elektronischen Medien – die Werbeaufträge in Radio und Fernsehen – enthalten. Das mag einige von Ihnen stören. Aber der Grund, warum auch die elektronischen Medien im Antrag enthalten sind, ist folgender: Die Lokalradios sind in der Tat in der gleichen Situation wie die Zeitungen, und wir können nicht ein elektronisches Medium, das Radio, anders behandeln als das Fernsehen. Darum haben wir uns für diese Gesamtlösung entschlossen, die alle elektronischen Medien einschliesst.

Es ist auch zu beachten, dass unser Fernsehen mit seinen Werbeeinnahmen in einem starken Konkurrenzverhältnis zu ausländischen Privatsendern steht. Ich selber bin daran interessiert, dass nicht nur RTL und Sat1 in der Schweiz erhältlich sind, sondern dass sich auch die SRG über diese Werbeeinnahmen angemessen finanzieren kann.

Herr Danioth hat einen Antrag gestellt, den ich als «Eventualantrag» zu unserem Minderheitsantrag verstehe. Herr Danioth will den gleichen Steuersatz, 1,9 Prozent, für Zeitungen und Zeitschriften, er will aber die elektronischen Medien ausklammern.

Ich bitte Sie dennoch, den Gesamtantrag, wie ihn die Minderheit vorschlägt, gutzuheissen. Als kleinere Lösung könnte man sich auch dem «Eventualantrag» Danioth anschliessen für den Fall, dass wir die elektronischen Medien nicht mit einem bevorzugten Steuersatz bedienen wollen. Aber ich bitte Sie, alle Medien gleich zu behandeln. Wir dürfen nicht Fernsehen und Radio schlechter behandeln als die Zeitungen und Zeitschriften, vor allem darf auf diese Weise keine politische Abrechnung mit ihnen stattfinden.

Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Danioth: Im Gegensatz zu Herrn Kollege Frick bin ich Mitglied eines Aufsichtsgremiums einer Zeitung und kenne aus diesem Grund die Probleme, in denen sich unser Zeitungsgewerbe und vor allem die Printmedien befinden, im Masstab

eins zu eins. Ich glaube, Ihnen mit Ueberzeugung darlegen zu können, dass dieser differenzierte Antrag der richtige ist.

Mein Antrag liegt, wie das mein Vorredner gesagt hat, auf der Linie der Minderheit Frick und verstärkt durch eine ausgewogenere Fassung das Anliegen, eine wirksame Entlastung der Presse zu gewährleisten. Wenn man bedenkt, dass die Erträge aus dem Inserategeschäft zu 80 und mehr Prozent die finanzielle Basis einer Zeitung bilden, erkennt man auch, dass das umschriebene Ziel nur unter Einbezug dieses Hauptfaktors in einen reduzierten Steuerfaktor erreicht werden kann. Die Bedeutung einer starken und vielfältigen Presse in unserer direkten Demokratie und unserer multikulturellen Gesellschaft dürfte in diesem Saale unbestritten sein.

Warum will ich nun diesen reduzierten Satz auf die Printmedien beschränken? Es sind sachliche, rechtliche und vor allem staatspolitische Gründe. Im Gegensatz zum Anzeigengeschäft in den Printmedien hat die Fernsehwerbung im neuen Radio- und Fernsehgesetz nicht nur eine klare gesetzliche Absicherung, sondern auch eine Privilegierung erfahren. Ich habe selber beispielsweise der Ausdehnung des Werbeanzeigens und der Unterbrechungswerbung für unsere SRG zugestimmt, um unserem nationalen Monopolmedium bessere Konkurrenzbedingungen gegenüber den starken und mit aggressiven Werbemethoden agierenden ausländischen Sendern zu vermitteln. Die Spiesse sind ja, wie wir tagtäglich am Bildschirm feststellen können, immer noch ungleich. Ueber die Frage der dadurch bewirkten Qualitätssteigerung möchte ich hier allerdings nicht räsonieren.

Vorhin haben wir dem Antrag Cavadini Jean zugestimmt. Damit haben wir für die eigentlichen öffentlichen Leistungen, welche die SRG erbringt, einen reduzierten Satz bewilligt; das ist gerechtfertigt. Um so mehr ist es gerechtfertigt, hier im Anzeigengeschäft die bedrohten Printmedien zu berücksichtigen. Wenn Herr Frick glaubt, in diese Bestimmung vor allem auch die Lokalradios einbeziehen zu können, muss ich auf die unterschiedliche Zielsetzung und auf die Bedeutung der Lokalradios in den Regionen hinweisen. Sie rechtfertigen durchaus eine öffentliche Unterstützung und erfahren sie in vielen Fällen auch. Im Gegensatz zum mehr oder weniger gesicherten Inseratebestand der Monopolmedien, also des Fernsehens, haben Zeitungen tagtäglich um den einzelnen Inserenten zu kämpfen.

Schliesslich gibt uns diese Steuersatzfestlegung die willkommene Gelegenheit, mit einer Schwerpunktsetzung einen wichtigen Impuls für die Erhaltung und Förderung der Presse in unserem Land zu geben. Die beantragte Differenzierung ist daher gesetzlich zulässig, staatspolitisch notwendig und sachlich gerechtfertigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag – der übrigens von mir allein stammt und nicht von irgendeinem Gremium oder Verband initiiert worden ist – zuzustimmen.

Jagmetti, Berichterstatter: Die Kommissionsmehrheit konnte dem Antrag der Minderheit Frick nicht folgen; ich habe Ihnen, noch die Gründe darzulegen. Der Antrag Danioth lag der Kommission nicht vor, aber wir haben auch diese Variante besprechungs halber erörtert.

An Verständnis für die Zeitungen fehlt es der Kommissionsmehrheit nicht. Wir wissen auch, dass etwa 70 Prozent der Einnahmen der Printmedien aus Annoncen stammen – zum Teil sind es sogar mehr –, während der Verkauf im Abonnement und am Kiosk höchstens 30 Prozent der Erträge ausmacht. Diese beiden Posten sollen nach der Vorlage wie folgt besteuert werden: Die 30 Prozent aus dem Verkauf würden zum Satz von 1,9 bzw. 2 Prozent besteuert, die Erträge – die 70 Prozent – aus den Annoncen würden zu 6,2 bzw. 6,5 Prozent besteuert, beides mit Vorsteuerabzug.

Nun haben die beiden Vorredner insbesondere auf die Probleme der Printmedien hingewiesen, die vor allem die kleineren und mittleren Medien – also jene mit kleinerer und mittlerer Auflage – betreffen, und zwar aus einem doppelten Grund: Erstens gehen die verfügbaren Budgets der Unternehmen, die inserieren, zurück, und zum anderen findet offenbar ein sogenannter Autobahneffekt statt, d. h., die verkürzten Budgets konzentrieren sich auf die Zeitungen mit den grossen Aufla-

gen. Damit ergibt sich gerade für die Pressevielfalt in der Schweiz eine heikle Situation, weil diese Pressevielfalt ja auch der Spiegel des breiten Meinungsspektrums ist, das in unserem Lande herrscht und seinen Ausdruck finden soll.

Es stellt sich nun die Frage: Soll die Berücksichtigung dieser Vielfalt, die auch nach Auffassung der Kommissionsmehrheit in nationalem Interesse liegt, dadurch erfolgen, dass wir – dem Minderheitsantrag Frick folgend – eigentlich die ganze Werbebranche sehr stark privilegieren? Oder müssen wir bei den Dienstleistungen grundsätzlich alle erfassen und keine Branchen privilegieren, da wir sonst sofort vor der Schwierigkeit stehen, dass andere Branchen ähnliche Ansprüche und Wünsche vorbringen?

Herr Danioth hat die Möglichkeit der Differenzierung genannt, mit der Unterscheidung zwischen Printmedien und elektronischen Medien. Ob die Unterschiede, die er dargelegt hat, ganz ausreichen, um die einen mit dem privilegierten und die anderen mit dem normalen Steuersatz zu besteuern, das müssen Sie entscheiden; da gilt es einfach abzuwägen.

Nun stellt sich aber die Frage – sie ist in der Kommission beraten worden –: Ist diese Vorlage der richtige Ort, um die Pressevielfalt zu erhalten, wenn wir das tun wollen? Sollen wir auf diesem Wege die Annoncen privilegieren, oder sollen wir es bei der Privilegierung des Zeitungsverkaufs belassen? Die Idee schwingt dann mit, dass der zweite belastende Posten für den Vertrieb der Zeitungen, nämlich die PTT-Steuer, ebenso berücksichtigt werden könne. Darüber führt man ja schon heute eine Debatte, und zwar deshalb, weil die PTT das als gemeinwirtschaftliche Leistungen betrachten, die zusammen mit dem Postautodienst ausschliessen, dass die PTT zu ausgeglichenen Rechnungen gelangen. Da stellt sich die Frage: Soll man nicht den Zeitungsvertrieb, bei dem neue Verhandlungen im Gange sind, ganz bewusst als gemeinwirtschaftliche Leistung abgelden und damit den Printmedien diesen erleichterten Zugang zum Markt verschaffen, statt dass man sie bei der Besteuerung privilegiert?

Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, wir sollten nicht Branchenprivilegierungen einführen, die über die bisherige Freiliste hinausgehen, sondern mit der Mehrwertsteuer den ganzen Aufwand erfassen, und dazu gehört halt auch der Werbeaufwand.

M. Raymond: J'aimerais apporter ici mon soutien à la majorité de la commission. En proposant, en effet, un taux réduit à 1,9 pour cent pour la publicité, activité économique de service par excellence, il me semble que la minorité de la commission va trop loin et ouvre la voie à toute une série de demandes d'autres secteurs des services et de l'économie qui souhaiteraient aussi avoir un taux réduit. Je crois que c'est là le premier et gros danger des différentes propositions présentées, qu'il s'agisse de celle de la minorité Frick ou de celle, plus raisonnable peut-être, de M. Danioth.

Il n'est pas dans mon intention de minimiser ici le rôle et les difficultés de la presse, difficultés qui sont réelles en ce moment. D'ailleurs, nous avons déjà admis – et j'y insiste – à la lettre a chiffre 1, dans l'énumération des produits qui sont soumis au taux réduit de 1,9 pour cent, les journaux, les revues et les livres. Ce sont des biens culturels, ce sont des informateurs, ce sont des formateurs d'opinion indispensables. Il est normal que le taux soit réduit pour ces produits. Il n'est en revanche pas raisonnable d'appliquer ce taux abaissé pour leur partie publicitaire qui n'est pas payée par l'acheteur du journal, mais qui l'est par l'entreprise qui fait de la publicité.

A l'heure où le peuple suisse va devoir s'exprimer dans quelques mois sur deux initiatives qui visent à interdire carrément certaines publicités, il serait à mes yeux vraiment provoquant de fixer le taux préférentiel à 1,9 pour cent au lieu de 6,2 pour cent pour l'ensemble de la publicité dans la presse, les journaux et les médias électroniques. Même si chacun de nous – et j'en suis un – est préoccupé par l'avenir de son journal local, par celui de son parti politique – ce qui a été la motivation de la minorité de la commission –, il faut bien reconnaître que cette proposition concerne inévitablement, du moment qu'elle est faite, un nombre infini d'entreprises, parfois même de très grandes entreprises.

Ce sont d'ailleurs ces dernières qui fournissent la grande masse des surfaces publicitaires. Qu'elles vendent des automobiles ou du café, qu'elles fassent de la publicité pour l'épargne ou les bons de caisses, qu'elles veuillent vendre un produit ménager ou alimentaire à travers leur canal de distribution – Coop, Migros sont les gros annonceurs de ce pays –, est-ce que l'on doit vraiment, pour ces entreprises-là, abaisser le taux appliqué à la prestation publicitaire? Je crois que c'est exagéré. Ce faisant, un très important secteur des services serait pratiquement subventionné sans qu'on le dise expressément, alors même que, précisément, nous voulons soumettre les services à cette imposition indirecte.

De plus, en proposant un taux de faveur pour la publicité, on ne peut que susciter les critiques et les ressentiments, donc l'opposition de tous ceux qui, dans d'autres secteurs, n'auront pas obtenu ce taux préférentiel. La publicité, même si elle fait vivre des médias qui nous sont chers, constitue vraiment, je le crois, une activité économique de service que l'on ne saurait qualifier d'indispensable à la vie et à la culture au point de justifier le taux d'imposition réduit proposé par la minorité Frick.

C'est pourquoi je vous recommande, quant à moi, de soutenir la majorité de la commission.

Frick, Sprecher der Minderheit: Nur drei Punkte möchte ich kurz erwähnen:

1. Es wird nicht die Werbebranche als solche privilegiert, es werden die Zeitungen, Zeitschriften und elektronischen Medien ausgenommen, die Anzeigen verkaufen. Sie sind nicht irgendein Produkt wie jeder andere Konsumgegenstand. Sie sind Träger der politischen und kulturellen Vielfalt. Und wenn wir sie einem anderen Produkt einfach gleichsetzen, haben wir nicht ganz die Bedeutung begriffen, die sie für unser gesellschaftliches Bewusstsein und für unser politisches Leben haben. Das ist ihre Bedeutung, und darum verdienen sie eine andere Behandlung. Sie haben einen staatspolitischen, öffentlichen Auftrag wie die SRG, die wir vorhin auch bevorzugt behandelt haben.

2. Es werden nicht nur die grossen Auflagen bevorzugt. Heutzutage sind praktisch alle Zeitungen in Inseratenpools zusammengeschlossen. Wir privilegieren also nicht die Grossen, wir leisten eine Unterstützung an das Institut Medien als politische und kulturelle Institution.

3. Es ist immer der falsche Zeitpunkt für die richtige Presseförderung. Die PTT erhöhen die Steuern für die Presse um 100 Millionen Franken. Darauf haben wir keinen Einfluss. Wir müssen dort wirken, wo unser Einflussbereich liegt. Hier ist er. Hier können wir Einfluss nehmen und einen Beitrag leisten. Hier ist unser Handeln verlangt. Die Wirkung ist zeitlich durch die befristete Dauer des Bundesbeschlusses auf 12 Jahre beschränkt. In zehn Jahren, vor der nächsten Vorlage, können wir wieder über die Bücher gehen und uns Rechenschaft geben.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Frick und den Antrag Danioth abzulehnen.

Vorher ist noch einmal festzuhalten: Die SRG wird nicht bevorzugt, sondern bei jeder Lösung, die wir dort treffen, geht es im Prinzip null zu null auf. Ich glaube nicht, dass man hier auf eine konjunkturelle Situation Rücksicht nehmen kann, denn wir gehen alle davon aus, dass sich die Wirtschaft wieder erholt; wenn die Mehrwertsteuer in Kraft tritt, ist wahrscheinlich die konjunkturelle Situation trotz allem besser als heute.

Zudem ist Herr Frick einem Irrtum unterlegen – aber ich stelle fest: Es hat keinen Sinn, dass man Herrn Frick etwas sagt, er hört doch nicht zu! (*Heiterkeit*) Aber er ist in bezug auf die Werbebudgets einem Irrtum unterlegen. Diese müssen nicht gekürzt werden, weil das Unternehmen, das einen Werbefeldzug macht, die Mehrwertsteuer wieder als Vorsteuer abziehen kann; das hat keine Auswirkung auf das Werbebudget.

Zudem sollten Sie sich auch an die letzte Volksabstimmung über die Mehrwertsteuer erinnern. Dort haben wir für das Hotelgewerbe eine Privilegierung gehabt, und der Gewerbeverband hat uns an den Kopf geworfen, dass wir ungerecht seien und eine Branche bevorzugt würden. Diesen Vorwurf möchten wir nicht mehr einstecken, Herr Frick. Deshalb möchten wir

alle gleich behandeln, und es sollen keine Ausnahmen gemacht werden.

Es gibt verschiedene Parteien, die gelegentlich gegen Giesskannensubventionen sind, und wenn sie gegen Giesskannensubventionen sind, sollten sie hier nicht ja sagen, denn letztlich ist es eine Subvention an eine Branche im Umfang von 50 bis 60 Millionen Franken. Wenn man so viel Geld ausgibt, sollte man es nicht einfach wie mit einer bestimmten, in der Landwirtschaft gebräuchlichen Maschine auf dem Felde verteilen.

Ich bitte Sie, diese beiden Anträge abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Danioth	25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	12 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	18 Stimmen
Für den Antrag Danioth	17 Stimmen

Abs. 2 Bst. e Ziff. 2 – Al. 2 let. e ch. 2

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 Bst. f, g – Al. 2 let. f, g

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. h Einleitung, Ziff. 1, 2

Al. 2 let. h introduction, ch. 1, 2

Jagmetti, Berichterstatter: Wir haben in der Einleitung von Buchstabe h einen Satz weggelassen, weil wahrscheinlich jedem Bürger die Methode der fraktionierten Steuerzahlung sowieso geläufig ist. Nein, im Ernst: Wir haben ihn weggelassen, weil er unverständlich war und wir festgestellt haben, dass die Aussage von Buchstabe h ohne diesen ersten Satz nicht leidet.

Deshalb beantragen wir Ihnen, den ersten Satz zu streichen, ohne dass dies eine materielle Aenderung zur Folge hätte.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. h Ziff. 3 – Al. 2 let. h ch. 3

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 Bst. i, k – Al. 2 let. i, k

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. l – Al. 2 let. l

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Buchstabe l haben wir Präzisierungen angebracht: «Vereinfachungen können angeordnet werden, wenn sich daraus weder auf die Steuereinnahmen noch auf die Wettbewerbsverhältnisse in wesentlichem Ausmass Auswirkungen ergeben» Das ist als Präzisierung gedacht.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. m – Al. 2 let. m

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Jagmetti, Berichterstatter: Bei Absatz 3 ist auch der letzte Satz weggelassen worden. Was bedeutet dieser letzte Satz? Er hätte dem Bundesrat die Möglichkeit gegeben, während einer Uebergangszeit die Taxe occulte beizubehalten, d. h., den Vorsteuerabzug für Anlagegüter einzuschränken. Geplant war, dass man das über eine kürzere Zeit abschnittsweise tun würde. Wir sind uns aber umgekehrt bewusst, dass ja die Bestimmungen nicht am 1. Januar 1995 ohne weitere Detailvor-

schriften in Kraft treten, sondern dass der Bundesrat ohnehin noch entsprechende Verordnungen erlassen muss. Wir wollten den Vollzug richtig vornehmen, den Uebergang von der bisherigen Umsatzsteuer zur Mehrwertsteuer also in einem Zug durchführen und nicht noch ein Auslaufenlassen einer Anlagegüterbesteuerung vorsehen. Deshalb der Antrag auf Streichung dieses Satzes.

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Jagmetti, Berichterstatter: Zum sozialen Ausgleich haben Sie die Hinweise in der Einleitung schon gehört. Der Beschluss des Nationalrates enthielt keine bestimmte Zweckbindung. Gemeint war offenbar, dass man diese Leistungen, diese 5-Prozent-Klausel, zur Entlastung bei der Krankenversicherung verwenden würde. Das jedenfalls stand in der Kommission zur Debatte. Innerhalb der Kommission ist dann der Antrag gestellt worden, statt der Krankenversicherung die Arbeitslosenversicherung anzuführen, und zwar deshalb, weil sich hier die sozialen Probleme in unserem Staat in besonders ausgeprägtem Masse abzeichnen. Sie kennen die Beschlüsse, die wir im Frühjahr mit der Senkung der Bezugsquote für gewisse Arbeitslose von 80 auf 70 Prozent fassen mussten – bei gleichzeitiger Ausdehnung der Bezugsberechtigung. Wir wissen jetzt, dass es um die Arbeitslosenversicherung schlechtsteht. Da stellt sich die Frage: Finanzieren wir sie eher durch indirekte Steuern oder durch Lohnprozente? Die Kommission möchte über die indirekte Steuer einen Beitrag leisten und damit diese soziale Aufgabe etwas besser finanzieren, damit hier vor allem die unteren Einkommensschichten zum Zug kommen. Das ist der Grund.

Zum anderen waren wir uns aber gleichzeitig bewusst, dass wir, wenn wir jetzt von der Arbeitslosenversicherung sprechen, natürlich den heutigen Zustand im Auge haben, den wir alle ausserordentlich bedauern und bei dem wir wissen, welche sozialen Probleme sich ergeben. Wir wissen aber nicht, wie es in fünf Jahren aussieht. Der Nationalrat hat keine zeitliche Beschränkung eingeführt, weil er ja völlig offenliess, wofür die 5 Prozent des Ertrages verwendet würden. Wenn man aber jetzt die Zweckbestimmung festlegt, sollte man uns zwingen, in fünf Jahren Bilanz zu ziehen und uns dann zu fragen, ob die Zweckbindung, wie wir sie heute vorsehen, noch sinnvoll ist. Deshalb diese zeitliche Beschränkung: Ausrichtung auf die heute grösste soziale Herausforderung und Ueberprüfung nach fünf Jahren. Das ist das, was Ihnen die Mehrheit vorschlägt.

Plattner, Sprecher der Minderheit: Ich bitte Sie, oder, stärker noch, ich flehe Sie an: Ueberlegen Sie sich jetzt noch einmal, ob Sie – nachdem Sie sich nun klar entschieden haben, die Vorlage aufzuspalten – nicht bereit wären, wenigstens in diesem Punkt am ursprünglichen Kompromiss festzuhalten. Ich möchte noch einmal begründen, was der Unterschied zwischen dem Beschluss des Nationalrates und dem ist, was die Kommissionmehrheit beantragt.

Die Mehrbelastung, die wir beschliessen, wenn wir der Mehrwertsteuer zustimmen, trifft tiefere Einkommen frankenmässig zwar weniger stark als höhere Einkommen, aber die Zunahme mit dem Einkommen ist nicht einmal proportional – Herr Gemperli hat die Zahlen durchaus richtig zitiert –, sie ist unterproportional. Das heisst, nach Prozenten des Einkommens werden wir Steuerlasten, die bisher anders getragen wurden, stärker auf niedere als auf höhere Einkommen überwälzen.

Es ist nun ungut, in einen Abstimmungskampf zu gehen und zu sagen, man kompensiere das mit dem Antrag der Mehrheit; denn dieser hat zwei Fehler: Dieser Antrag der Mehrheit bringt erstens denen, die man anspricht, nämlich den Arbeitslosen, keinen Franken. Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind gesetzlich geregelt. Der Staat ist verpflichtet, diese Leistungen zu zahlen, ob wir hier nun 500 Millionen Franken in die Kasse geben oder nicht. Also gibt es keine Verbesserung für die Arbeitslosen.

Es wird dann argumentiert, dass man damit entweder später einmal die Lohnprozente rascher zurücknehmen könne, wenn es der Wirtschaft wieder bessergehe, oder dass man die Lohnprozente nicht noch weiter anheben müsse, wenn es der Wirtschaft weiterhin schlechtgehe. Das ist zu akzeptieren. Dort kann ein gewisser Mechanismus spielen, der die Leute mit diesen 500 Millionen Franken entlasten würde.

Aber ich muss Ihnen ganz klar sagen: Eine Finanzierung mittels Lohnprozenten ist eine klar proportionale Finanzierung, wo jeder gleich viele Prozente von seinem Lohn bezahlt, bis hinauf zu 100 000 oder 120 000 Franken, bis vielleicht bald einmal 200 000 Franken. Das bedeutet, dass eine Entlastung der Lohnprozente die hohen Einkommen frankenmässig stärker entlastet als die kleinen Einkommen. Es ist eine proportionale Entlastung im Gegensatz für eine unterproportionale Mehrbelastung. Das geht nicht auf.

Zweitens entlasten Lohnprozente, die man für die Arbeitslosenversicherung nicht erhebt, häufig die Wirtschaft und häufig die Konsumenten und Konsumentinnen und Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Also auch hier eine unterproportionale Mehrbelastung der Konsumenten einerseits; andererseits begünstigt die Entlastung, wenn man die eine Hälfte schon an die Arbeitnehmer weggeben hat, und die andere Hälfte proportional ist, die hohen Einkommen.

Also, Sie verstehen die Mühe, die man mit diesem vordergründig so sozial klingenden Vorschlag hat. Ich bleibe dabei, dass dies im Moment überhaupt keine soziale Abfederung wäre, sondern es wäre das Stopfen eines Loches bei der Finanzierung der Arbeitslosenkasse. Das könnte sich später einmal auswirken, aber auf eine Art und Weise, die nicht den Vorstellungen des Nationalrates entspricht, der nämlich eine soziale Abfederung der Einführung der Mehrwertsteuer vorgeschlagen hat.

Nun wird geltend gemacht, Absatz 4 gemäss Beschluss des Nationalrates sei diffus. Das ist er; das empfinde ich auch so. Zweifellos ist das kein anwendbares Recht, welches man direkt umsetzen könnte; aber ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass es sich hier um eine Uebergangsbestimmung in der Verfassung handelt, die eine gesetzliche Konkretisierung braucht. Wenn es der Nationalrat nicht schafft, seinen Vorschlag noch besser zu formulieren, werden wir alle zusammen in einer späteren Session die entsprechende Gesetzgebung beschliessen können.

Aber der Zweck der Bestimmung ist klar definiert: Es soll eine Entlastung unterer Einkommen und insbesondere jener Einkommen sein, die grosse Belastungen durch eine Konsumsteuer zu tragen haben, nämlich jene Einkommen mit vielen Konsumeinheiten. Ich glaube also nicht, dass es richtig ist, der Bestimmung diese Diffusität allzustark zum Vorwurf zu machen; in dem Masse gar, dass man sie deswegen gar nicht mehr annimmt. Sondern man sollte daraus etwas machen, was uns in der Volksabstimmung helfen könnte.

Wenn Sie jetzt hier doch noch einmal auf den Kompromiss einschwenken, wird man es in der Volksabstimmung mit uns etwas einfacher haben, als wenn Sie hier Tabula rasa machen und uns beide Punkte, die uns wichtig und lieb sind – jenen, den Sie schon anders beschlossen haben, und jetzt auch noch diesen hier –, einfach den Hals hinunterdrücken. Dies, obwohl wir doch deutlich sagten, dass wir schwer daran zu schlucken haben.

Auch wir – ich wiederhole es – sind daran interessiert, dass dieses Land zu einer Mehrwertsteuer kommt. Aber wir können sie nicht unter allen Umständen schlucken.

Ich bitte Sie, gehen Sie jetzt noch einmal in sich. Das hat mit der Aufspaltung, mit diesen Vororts- und Gewerbeverbandsargumenten, nichts mehr zu tun. Hier geht es um etwas anderes. Lassen Sie den Antrag der Kommissionsmehrheit fallen, und kehren Sie hier zur Minderheit, d. h. zum Nationalrat, zurück. Das nenne ich Dialog und Brücken bauen im gemeinsamen Interesse.

M. Cottler: Si une chose est certaine dans la proposition de la majorité de la commission, c'est qu'elle doit être acceptée. En effet, la solution décidée par le Conseil national, et M. Plattner vient de le reconnaître, est confuse, ambiguë et peu claire.

Certains voulaient de nouvelles prestations sociales, alors que d'autres considéraient cette compensation comme une simple garantie aux institutions sociales déjà existantes, ce qui a amené les deux rapporteurs de la commission du Conseil national à charger le Conseil fédéral de présenter, en vue des débats au Conseil des Etats, une solution concrète.

M. Stich, conseiller fédéral, pensait attribuer ces 5 pour cent, soit 500 millions de francs, à la caisse-maladie, non pas pour de nouvelles prestations sociales, en faveur des assurés des caisses-maladie, mais simplement pour couvrir les charges desdites caisses. Or, si l'on doit choisir entre les caisses-maladie et la caisse de chômage, la décision semble claire. Nous avons pris connaissance aujourd'hui même des chiffres du découvert du fonds de compensation de la caisse de chômage, découvert qui met en danger l'institution sociale si nous ne trouvons pas de nouvelles ressources, alors que pour les caisses-maladie la situation est malgré tout moins alarmante. Donc, à cette décision confuse et ambiguë du Conseil national, nous ne pouvons en aucun cas donner notre appui. Nous devons créer une divergence en la matière. Je relèverai, pour conclure, qu'en ce qui concerne la caisse de chômage, les rentes des chômeurs ne sont pas indexées, raison supplémentaire pour laquelle il faut au moins assurer la couverture de leurs indemnités.

Je vous invite donc, au nom de la majorité de la commission, à soutenir la proposition qui crée la divergence, ce qui nous permet de réfléchir, car la solution du Conseil national, je le répète, n'en est pas une.

Bundesrat Stich: Sie wissen, dass diese Vorschläge nicht vom Bundesrat stammen. In bezug auf den Antrag der Mehrheit muss man ganz klar sagen, dass dies keine Finanzierung der Arbeitslosenversicherung bedeutet, sondern im Prinzip eine reine Tresoreriemassnahme darstellt. Wenn Sie dann dazu kämen, das Arbeitslosenversicherungsgesetz zu ändern und den Bund zu definitiven Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung zu verpflichten – diese Verpflichtung hat er heute nicht, er muss nur Darlehen gewähren –, wäre das eine neue Bundesausgabe. Und eine neue Bundesausgabe kann man nicht finanzieren, indem man einfach sagt, jener Teil dieser 6,2 Prozent Mehrwertsteuer werde jetzt dafür verwendet; wir haben ohnehin schon zuwenig Geld.

Wenn Sie wirklich eine Finanzierung wollen, müssen Sie den Satz erhöhen. Das bringt etwas. Die käme aber nicht den Arbeitslosen zugute, sondern letztlich auch wieder der Wirtschaft und dem Arbeitnehmer, denn dann könnte eine weniger starke Erhöhung der Beitragssätze vorgeschlagen werden. Aber wie die Dinge heute liegen, ist es eine reine Finanzierungsangelegenheit, nicht mehr.

Zum anderen Antrag hat der Bundesrat seinerzeit, als er zu den Anträgen der nationalrätlichen WAK Stellung genommen hat, klar festgehalten, dass er zwar wegen der berühmten Umverteilung von etwa 2 Milliarden Franken grundsätzlich durchaus für eine soziale Abgeltung wäre, aber dass dazu bei 6,5 Prozent kein Geld vorhanden sei. Deshalb hat der Bundesrat gesagt, dass er aufgrund dieses Artikels auf einen Kürzungsantrag bei den Bundesbeiträgen an die Krankenkassen verzichten würde, wenn das so beschlossen würde.

Was kann mit 6,2 oder 6,5 Prozent schon erreicht werden? Es gibt eine Umverteilung, aber wir haben kein Geld, um sehr viel mehr zu tun. Wenn Sie für den sozialen Ausgleich wirklich etwas tun müssen und tun wollen, sollten Sie die Steuern etwas erhöhen – anders geht das nicht.

Plattner, Sprecher der Minderheit: Ich kämpfe vielleicht mehr, als ich sollte, aber ich kämpfe auch für Ihre Mehrwertsteuer – vergessen Sie das nicht!

Es gibt ein Papier, das der Kommission vorgelegen hat, in welchem solche Kompensationsmöglichkeiten à la Nationalrat durchgedacht worden sind, verschiedene Varianten. Eine Variante betraf die Erhöhung der Bundesbeiträge an die Krankenkassen. Als Giesskannensubvention wurde sie verworfen. Aber eine zweite Variante – «eine Erhöhung der Bundesbeiträge an die Kantone für individuelle Prämienverbilligungen gemäss dringlichem Bundesbeschluss vom Dezember 1991,

also eine beschlossene Erhöhung von damals 100 auf 600 Millionen Franken» – würde genau diejenigen entlasten, die hier genannt sind.

Eine weitere Möglichkeit bestünde in der Erhöhung der im Rahmen der Revision des KVG vorgesehenen Bundesbeiträge für individuelle Prämienverbilligung – also jene, die vom Bund kommen – von 2 auf 2,5 Milliarden Franken. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten.

Schliessen Sie das jetzt nicht aus, indem Sie sich auf die Variante «Arbeitslosenkasse» versteifen, wo Sie ohnehin nicht die richtigen Leute treffen, wo Sie nur eine reine Tresoreriemassnahme beschliessen. So verunmöglichen Sie es jedem – auch Gutwilligen –, sich schliesslich hinter diese Vorlage zu stellen, weil Sie einfach mit der Dampfwalze darübergelassen sind. Lassen Sie hier den Beschluss des Nationalrates stehen. Lassen Sie den Nationalrat den Beschluss nochmals verbessern. Er hat jetzt noch einmal eine gewisse Zeit gehabt; inzwischen hat er dieses erwähnte Papier erhalten. In der Differenzbereinigung werden wir uns auf etwas Vernünftiges einigen.

Ich bitte Sie noch einmal: Versuchen Sie jetzt auch, einen Schritt auf mich zuzumachen, und stimmen Sie der Minderheit zu!

Bühler Robert: Für das Anliegen der Minderheit habe ich ein gewisses Verständnis. Jedoch kann die Formulierung, wie sie vom Nationalrat beschlossen wurde, nicht befriedigen. Sie ist zu unbestimmt, man weiss nicht genau, was man dann im Gesetz regeln müsste. Deshalb muss jetzt eine Differenz zum Nationalrat geschaffen werden. Auch die Lösung, diesen Ertrag an die Arbeitslosenversicherung zu überweisen, kann hier nicht voll befriedigen. Ich meine, eine Uebergabe an die Krankenkasse wäre dann besser. Aber ich schlage das hier nicht vor.

Ich bin der Meinung: Wir sollten eine Differenz zum Nationalrat schaffen, also der Mehrheit zustimmen, damit uns der Nationalrat eine neue Regelung unterbreiten kann.

Gemperli: Ich möchte hier noch einmal zur Klarstellung betonen, dass die Zahlen, die jetzt immer zum Beweis der Mehrbelastung produziert werden, natürlich den schlechtesten Fall wiedergeben. Ich muss noch einmal festhalten, dass es absolut nicht sicher ist, dass die Ueberwälzungen auf den Konsumenten auch tatsächlich erfolgen. Ueberwältigt werden kann von der Mehrwertsteuer nur das, was der Markt hergibt. Wenn wir in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld stehen, kann eben ein schöner Teil nicht weitergegeben werden, das bleibt bei der Wirtschaft hängen. Es ist nicht eine Vorlage, die einfach immer nur Vorteile zugunsten der Wirtschaft bringt, sondern es ist durchaus auch das Risiko vorhanden, dass mindestens ein Teil nicht überwältigt werden kann. Das müssen wir klar sehen.

Dann noch einmal: Bei den Berechnungen, die vom Finanzdepartement gemacht worden sind – das muss wiederholt werden –, sind die Wirkungen der Taxe occulte nicht inbegriffen. Die Beseitigung der Taxe occulte wird dazu führen, dass der Satz nicht 6,2 bzw. 6,5 Prozent ist, sondern dass die effektive Last, die auf den Konsumenten überwältigt werden muss, eben kleiner ist. Wir dürfen auf keinen Fall ein Dogma aufstellen, sondern wir müssen sehen, dass diese Ueberwälzungen auf den Konsumenten durchaus interpretierbar sind.

Dann noch etwas. Ich weiss nicht, wie sich Herr Plattner seine Lösung vorstellt. Wenn wir jetzt dem Nationalrat zustimmen, dann ist die Sache erledigt. Wir können nur durch die Schaffung einer Differenz diese Diskussion weiterführen. Ich habe schon in meinem Eintretensvotum gesagt, dass ich persönlich bereit bin, in einem vernünftigen Ausmass auch soziale Ausgleichsmassnahmen zu suchen. Aber wir können nicht eine unbestimmte Summe einem unbestimmten Personenkreis für unbestimmte Zeit zuteilen.

Plattner, Sprecher der Minderheit: Ich habe die Anregung von Herrn Bühler Robert aufgenommen: Man soll eine Differenz schaffen – aber nicht eine, die in die falsche, sondern eine, die in die richtige Richtung zeigt.

Ich schlage Ihnen eine Aenderung vor; ich hatte nicht die Zeit dazu, sie Ihnen schriftlich vorzulegen. Aber Sie verstehen sie leicht, denn sie besteht aus einer Streichung eines Satzteils und aus vier Worten. Der vom Nationalrat beschlossene Artikel 8 Absatz 4 lautet: «Bei der Einführung einer Umsatzsteuer ... werden pro Jahr 5 Prozent des Ertrages dieser Steuer für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommensschichten, insbesondere kinderreicher Familien, verwendet.» Ich schlage Ihnen vor, «insbesondere kinderreicher Familien» zu streichen und dafür «im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes» zu schreiben. Es hiesse dann also: «... Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommensschichten im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes verwendet.» Das entspricht wiederum diesem Papier, das der Nationalratskommission schon vorgelegen hat; dort steht der Satz: «Der Bundesrat kam zum Schluss, dass die für den sozialen Ausgleich vorgesehenen 5 Prozent des Steuerertrags für die Finanzierung der erhöhten Bundesleistungen im Rahmen des neuen Krankenversicherungsgesetzes verwendet werden sollten. Entsprechend wäre dann der Hinweis auf kinderreiche Familien zu streichen.»

Genau diesen Vorschlag des Bundesrates habe ich jetzt in einem Antrag formuliert. Er schafft die notwendige Differenz und baut vielleicht die Brücke, die wir alle brauchen, um aus diesem Schlamassel gerade noch rechtzeitig herauszukommen.

Schüle: Es gäbe einen noch eleganteren Weg, eine Differenz zum Nationalrat zu schaffen: den Vorschlag von Bundesrat Stich aus der Kommission aufzunehmen. Er hatte vorgeschlagen, Absatz 4 ganz zu streichen. Ich möchte das hier zu Protokoll geben. Er hat uns damit zu verstehen gegeben, dass die Bestimmung gemäss Beschluss des Nationalrates überhaupt nicht praktikabel wäre. Herr Gemperli hat darauf hingewiesen, dass es unmöglich ist, eine unbestimmte Leistung einer unbestimmten Zahl von Destinatären zukommen zu lassen. Insbesondere wird es problematisch, wenn man dies noch unbefristet tun will. Der Vorteil der Fassung gemäss Antrag der Mehrheit besteht darin, dass man diesen Sozialausgleich auf 5 Jahre befristet und dass konkret gesagt wird, wie man diese Mittel in dieser Zeitspanne verwenden will.

Ich habe mich dieser Fassung angeschlossen, nachdem ich in der Kommission noch eine andere, sachgerechte Lösung zur Diskussion gestellt habe, die jedoch auch bei Herrn Plattner keine Unterstützung gefunden hat. Ich hatte vorgeschlagen, dass man sinnvollerweise die 5 Prozent den Kantonen gäbe für gezielte Massnahmen zur Entlastung der unteren Einkommensschichten, insbesondere der kinderreichen Familien, und zwar im Rahmen der kantonalen Steuergesetze. Aber das hat die Kommission nicht gewollt. Ich hätte sogar die innovative Lösung gesehen, dass dieser Sozialausgleich in die Vorlage A2 hineingenommen worden wäre. Dann wäre es nicht eine reine Steuererhöhungsvorlage, sondern es wäre auch die Mittelverwendung klar definiert, was die Chancen dieses zweiten Teiles sicher erhöht hätte.

In der jetzigen Situation dürfen wir jedenfalls nicht auf die abgeänderte Fassung Nationalrat zurückkommen. Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen, allenfalls den Intentionen von Bundesrat Stich zu folgen und diesen Absatz ganz zu streichen. Auch dann hätten wir die Differenz.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu stimmen.

Rüesch: Herr Plattner, Sie sind ein guter Taktiker. Mit der Abänderung Ihres Minderheitsantrages zu einer marginalen Aenderung der nationalrätlichen Fassung versuchen Sie, den Kompromiss natürlich schon in Ihre Richtung zu präjudizieren. Wenn Sie jetzt eine Differenz schaffen wollen und mit beidem nicht zufrieden sind, dann müssen Sie im Sinne des Votums Bühler Robert der Kommissionsmehrheit zustimmen, damit eine echte Differenz auf der ganzen Linie entsteht, nicht nur eine marginale. Dann kann man sämtliche Varianten noch einmal prüfen und diskutieren. Nach dem Minderheitsantrag Plattner ist alles bereits vorgespürt. Sie haben gewonnen, bevor überhaupt abgestimmt wird.

Herr Plattner, ich gratuliere Ihnen zu diesem Vorschlag, aber ich beantrage dem Rat, ihn abzulehnen.

Jagmetti, Berichterstatter: Die Kommission ging nicht auf Konfrontationskurs, sondern hat die 5-Prozent-Klausel beibehalten wollen. Soviel zur Grundhaltung der Kommission. Sie hat sich dann an der Situation orientiert, wie sie sich heute präsentiert.

Wenn Nationalrat und Ständerat zu einer anderen Formulierung kommen sollten, ist die Kommission selbstverständlich bereit, darüber noch einmal zu sprechen. Aber ich kann Ihnen heute namens der Kommission keinen Antrag zum neuen Vorschlag stellen, da sie diesen ja nicht gekannt hat.

Deshalb empfehle ich Ihnen, bei der Fassung der Kommissionsmehrheit, wie wir sie Ihnen beantragen, zu bleiben und sie dann zum Gegenstand einer Differenzbereinigung zu machen. Mein Kollege – der Präsident der WAK des Nationalrates – sitzt ja hier im Saal; wir werden das miteinander absprechen.

Huber: Es gibt im «Vaterunser» einen Abschnitt, der heisst: «... und führe uns nicht in Versuchung.» Herr Plattner führt mich natürlich als Präsident der Kommission für die Revision der Krankenversicherung in eine echte Versuchung, wenn er vorschlägt, dass die absolut erkennbaren Mehrmittel, die es braucht, nun hier geholt werden könnten.

Der Versuch, mich in Versuchung zu führen, scheitert, und zwar aus dem einfachen Grund, weil ich absolutes Verständnis dafür habe, dass hier im Zweikammersystem nun die parlamentarische Taktik der Problemlösung vorgehen muss. Ich werde daher mit der Mehrheit stimmen, werde aber zugleich erklären, dass diese Stimmabgabe nichts mit dem materiellen Inhalt zu tun hat, nämlich mit der Zuwendung zu einem Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung – davon hat mich der Herr Finanzminister restlos überzeugt. Es widerspricht auch meiner Überzeugung, dass mit einem solchen Betrag eine Intervention in einem System getätigt werden soll, das sich bis anhin mehr oder weniger – eher mehr – selber finanziert hat und nicht an einer zusätzlichen Krücke gegangen ist. Zusammenfassend möchte ich einfach sagen: In der gegenwärtigen Situation möchte ich von mir aus gesehen darum, dem ehemaligen Erstrat die echte Chance zu geben, seine Präferenz erneut und klar zu definieren; dann werden wir in einer weiteren Runde unsererseits überlegen müssen, zu welchem Zweck, auf welche Zeit, in welchem Ausmass wir für diese Mittel Verwendung finden, ob wir sie im Rahmen der sozialen Wohlfahrt einbetten wollen.

Ich werde daher für die Mehrheit stimmen.

Bundesrat Stich: Man hat vorhin gesagt, ich sei in der Kommission für Streichung dieses Artikels gewesen. Das ist sachlich richtig, weil ich grundsätzlich der Meinung bin, man solle dem Volk nicht Sand in die Augen streuen. Das gilt hier genauso wie bei der Frage «6,2 oder 6,5 Prozent?». Bei beiden Vorschlägen wird nach dem heutigen Stand nicht eine zusätzliche Aufgabe übernommen, weil wir dafür auch kein Geld haben. Es sind also Dinge, die wir bereits machen, zu denen wir verpflichtet sind. Wir sind verpflichtet, die Arbeitslosenunterstützung auszus zahlen und der Arbeitslosenkasse das Geld vorzuschüssen. Bei der Krankenkasse ist ein Gesetz unterwegs, das im Grunde genommen auch wieder festlegt, was zu tun sei. Da stellt sich die Frage: Können Sie das als soziale Abgeltung für die Umverteilung von 2 Milliarden Franken einsetzen?

Ich sehe Herrn Gemperli jetzt leiden, aber er ist selber schuld, er hat wieder damit angefangen. (*Heiterkeit*) Deshalb muss ich ihm noch einmal sagen: Herr Gemperli, die Taxe occulte fällt erst weg, wenn der Produktionsapparat erneuert ist. Vorher wird immer ein Teil darin sein. Für jenen Teil, der ins Ausland überwältzt wird, gibt es im Inland keine Entlastung.

Zur Frage, ob man etwas überwältzen kann oder nicht: Ich habe Ihnen ja recht gegeben; das ist nicht immer leicht. Aber auf die Dauer kann eine Firma nicht überleben, wenn sie ihre Kosten nicht decken kann, wenn sie also das, was sie als Umsatzsteuer oder als Mehrwertsteuer abliefern muss, nicht überwältzen kann. Offensichtlich gibt es jetzt solche Firmen bei uns: Wir haben bei der Warenumsatzsteuer immerhin etwa 700 Millionen Franken ausstehend. Dort stellt sich für uns die Frage:

Haben wir die Leute in Umschuldungsverhandlungen zu führen, um Lösungen zu suchen, oder sollten wir sie in den Konkurs treiben?

Die Frage ist ganz einfach hier: Wenn Sie einen sozialen Ausgleich schaffen wollen, dann müssten Sie im Grunde genommen etwas Zusätzliches tun. Da sind wir uns einig – der Finanzminister mit sich selber sicher, aber auch der Bundesrat –: Das können wir nicht. Wir können nicht neue Aufgaben ohne eine zusätzliche Finanzierung übernehmen. Das ist das Problem.

Loretan: Wenn man sich jetzt diese Debatte über die soziale Abfederung als Nichtbefangener und Nichtmitglied der WAK angehört hat, dann müsste man eigentlich zum Schluss kommen, am besten würde man von dieser «Übung» die Finger lassen und Absatz 4 – aus anderen Gründen als der überlegene Taktiker Finanzminister Stich – weglassen. Absatz 4 dürfte in der Kampagne vor der Volksabstimmung zusätzlichen Konfliktstoff schaffen, weil es eben verschiedene Wege zum «Heil» gibt. Das ganze «Beigemüse» in dieser Vorlage ist ohnehin gefährlich. Dazu kommt, dass man ja, Herr Bundesrat Stich, eigentlich nie Einnahmen zum voraus an bestimmte Ausgabenbestimmungen, bestimmte Zwecke, binden sollte. Ich verzichte indessen, weil ich nicht unbedingt auf der gleichen taktischen Linie bin wie Herr Bundesrat Stich, jetzt auf einen Antrag auf Streichung des Absatzes 4, behalte mir aber vor, im Rahmen der Differenzbereinigung einen solchen Antrag noch einzubringen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den modifizierten Antrag der Minderheit	8 Stimmen

Art. 8bis (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schallberger, Cottier, Frick, Gemperli)

Der Bund kann für bestimmte im Inland erbrachte Tourismusleistungen auf dem Weg der Gesetzgebung einen tieferen Satz der Umsatzsteuer festlegen, sofern diese Dienstleistungen in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden und sofern die Wettbewerbsfähigkeit dies erfordert.

Art. 8bis (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schallberger, Cottier, Frick, Gemperli)

La Confédération peut, par la voie législative, fixer un taux inférieur de l'impôt sur le chiffre d'affaires pour les prestations touristiques fournies sur territoire suisse, pour autant qu'elles soient consommées dans une large mesure par des étrangers et pour autant que la situation concurrentielle l'exige.

Schallberger, Sprecher der Minderheit: Der Nationalrat hat (mit 76 zu 59 Stimmen) die Möglichkeit geschaffen, bestimmte im Inland erbrachte Dienstleistungen, die von Ausländern genutzt werden, auf dem Wege der Gesetzgebung mit einem tieferen Satz zu besteuern. Mit seinem Beschluss versucht der Nationalrat, allen Exportbranchen gleich lange Spiesse zu verschaffen. Konkret ging es dem Nationalrat darum, die Tourismuswirtschaft, die in hohem Masse von den Gästen aus dem Ausland abhängig ist, nötigenfalls gegenüber der Konkurrenz in anderen Fremdenverkehrsländern wettbewerbsfähig zu erhalten.

Namens der WAK-Minderheit beantrage ich Ihnen, das Anliegen des Nationalrates präziser formuliert und anders plziert in die Vorlage aufzunehmen.

Seit langem wird uns eindringlich geschildert – auch der Kommissionspräsident hat das heute getan –, wie wichtig vor allem für die Exportwirtschaft eine Umstellung unseres Steuersystems auf die Mehrwertsteuer sei. Auch gestern abend haben

Spitzenleute der Wirtschaftsförderung die Abschaffung der Taxe occulte als für die Exportindustrie überlebensnotwendig geschildert. Vergessen Sie bei Ihrem Bemühen, Arbeitsplätze und Verdienst zu erhalten, die durch Konjunkturschwankungen und Konkurrenz des Auslandes äusserst verletzliche Fremdenverkehrsbranche nicht! Nicht weniger als 61 Prozent der Umsätze dieser für weite Gebiete unseres Landes lebenswichtigen Branche stammen aus dem Ausland. Touristische Dienstleistungen für Gäste aus dem Ausland haben auf die Zahlungsbilanz der Schweiz die gleiche Wirkung wie der Export von Waren aus unserer Industrie. Dem Tourismus sind immerhin 14 Prozent unserer Exporteinnahmen zuzuschreiben. Statt nun diese klassische Erwerbsbranche der Rand- und Berggebiete gleich zu behandeln wie beispielsweise die Maschinenindustrie, wird mit dieser Vorlage die Tourismusbranche nicht entlastet, sondern massiv stärker belastet.

Was andere Branchen in einem solchen Fall mindestens in Betracht ziehen würden, kann die Hotellerie nicht tun. Sie ist ortsgebunden. Ein Abwandern in ein Billiglohnland kommt für sie nicht in Frage. Gottlob ist das so. Der Tourismus in den Bergen ermöglicht vielen Nebenerwerbsbauern, durchzuhalten und mit ihren Familien weiterhin zu existieren. So hilft der Tourismus auch mit, dass unsere entlegenen Berggebiete nicht entvölkert und unsere herrlichen Landschaften erhalten werden. Die gegenseitige Abhängigkeit Tourismus/Berglandwirtschaft ist offenkundig.

Zum Minderheitsantrag kurz einige Präzisierungen: Der vorgeschlagene Artikel 8bis bringt noch keinen Sondersatz für die Tourismusbranche. Die Möglichkeit einer tieferen Besteuerung ist mit der nicht zwingenden Kann-Formel auf die Gesetzgebung verwiesen. Die Verfassung verpflichtet den Gesetzgeber, eine allfällige Reduktion nur dann vorzunehmen, wenn diese Dienstleistungen in erheblichem Ausmass von Ausländern konsumiert werden. Als weiteres zwingendes Kriterium ist die Wettbewerbsfähigkeit eingebaut.

Das Parlament wird sich nach Annahme der Verfassungsgrundlage an diese Kriterien zu halten haben. Noch mehr: Es wird frei sein beim Entscheid, überhaupt auf eine Reduktion einzutreten. Ich bin überzeugt, dass es diesen Entscheid sehr seriös vorbereiten und treffen wird. Ich kann mir sogar sehr gut vorstellen, dass dannzumal, wenn dieser Entscheid tatsächlich zu treffen ist, sogar unser Finanzminister zur Ueberzeugung kommt, dass – wie so oft – weniger auch mehr sein kann; vor allem dann, wenn neben höheren Umsätzen dieser Branche mitgewichtet wird, dass die Erhaltung von Arbeitsplätzen in den Fremdenverkehrsgebieten ein Mehr an Steuern bringt. Daher ersuche ich Sie, den Antrag der Kommission Minderheit zum Beschluss zu erheben. Sie bekunden so Ihren Willen, zu einem späteren Zeitpunkt in freier Würdigung aller Fakten entscheiden zu können, ob Sie allen Exportbranchen zu gleich langen Spiesen verhelfen wollen.

Küchler: Daraus, dass der Kanton Obwalden die zweithöchste Logiernächtezahl pro Kopf der Wohnbevölkerung aufweist – nämlich 23,08 Logiernächte pro Einwohner im Vergleich zum schweizerischen Mittel von 6,4 Logiernächten –, ersehen Sie die Bedeutung des Tourismus, insbesondere des Ausländer- und des Ferientourismus, für unseren Kanton, aber auch für die ganze Tourismusregion Innerschweiz. Deshalb handelt es sich für unsere Bevölkerung und für unsere Wirtschaft beim Minderheitsantrag Schallberger tatsächlich um eine bedeutsame, ja für die Berghotellerie geradezu um eine lebenswichtige Frage, vor allem wenn man bedenkt, dass durch die Einführung der vorgesehenen Mehrwertsteuer für die Hotellerie bei gleichen Betriebsergebnissen ein Teuerungsschub von etwa 4 Prozent entsteht.

Gestatten Sie mir deshalb nochmals, kurz einige Akzente in den Vordergrund zu rücken bzw. einige Schwerpunkte hervorzuheben.

1. Primäres Ziel – das haben wir heute wiederholt gehört – muss es für uns sein, mit dieser Finanzordnung endlich den Durchbruch zum Mehrwertsteuersystem zu schaffen. Hierzu aber ist es nötig, dass wir möglichst viele der betroffenen Kreise hinter die Vorlage scharen können.

Wenn wir den Minderheitsantrag Schallberger annehmen, können und dürfen wir davon ausgehen, auch gestützt auf die Reaktionen auf den vom Nationalrat angenommenen Antrag Blatter, dass die gesamte Tourismuswirtschaft – dazu zähle ich den Schweizerischen Tourismus-Verband (STV), den Schweizerischen Hotelier-Verein und den Schweizerischen Wirteverband – ein bedeutendes Stimmenpotential für die Vorlage darstellen wird.

2. Der Minderheitsantrag Schallberger ist ein Akt der Gerechtigkeit und der Rechtsgleichheit. Einer der grossen Vorteile der Mehrwertsteuer ist doch, dass wir die Exportindustrie von der Taxe occulte entlasten können, dies um etwa 1,2 Milliarden Franken. Auch die Schweizer Tourismuswirtschaft ist in der Tat Exportwirtschaft. Ihr Exportanteil beträgt – Herr Schallberger hat es bereits gesagt – rund 61 Prozent; von 20,8 Milliarden Franken Gesamteinnahmen des Tourismus stammen 12,7 Milliarden Franken aus dem Ausland. Es wäre somit nichts anderes als recht und billig, jetzt, beim Systemwechsel, auch für die Exportbranche Tourismus, den drittweitesten Exportzweig nach der Maschinen-, Metall- und Chemie-Industrie, eine Entlastungsmöglichkeit vorzusehen. Es ist wirklich nicht ersichtlich, weshalb gleiches wirtschaftliches Tun künftig einer ungleichen Mehrwertsteuer unterliegen soll.

3. Der Tourismus schafft und erhält Arbeitsplätze. Ungefähr jeder elfte Berufstätige in der Schweiz ist direkt oder indirekt im Tourismus beschäftigt; im Berggebiet liegt dieser Anteil sogar etwas höher, wenn man all die Zulieferbetriebe der Hotellerie, des Gastgewerbes mit berücksichtigt.

Der Tourismus ist in der Tat die sogenannte Leitindustrie für das Berggebiet. Was nützt uns die ganze Regionalpolitik, was nützt uns das ganze Gerede von Deregulierung, von Revitalisierung usw., wenn wir hier und jetzt gegen alle Logik den vorläufig noch recht rezessionsfesten Tourismus in Zukunft schlechterstellen wollen als seine ausländische Konkurrenz? Wenn wir also seine Spiesse im harten Konkurrenzkampf stumpfen, wenn wir gemäss Antrag der Kommissionmehrheit die Möglichkeit für einen Sondersatz ausschliessen? Dies im Gegensatz zu den wichtigsten europäischen Tourismusländern, die ja einen Sondersatz kennen, wie man im Amtlichen Bulletin des Nationalrates nachlesen kann. Wir sind auf dem besten Weg, hier ein volkswirtschaftliches Eigengoal zu schiessen!

4. Zur Flexibilität: Beim Minderheitsantrag Schallberger handelt es sich um eine äusserst flexible Lösung, d. h., wir schaffen auf Verfassungsstufe keinen Sondersatz, sondern lediglich eine Kompetenznorm, die es ermöglicht, unsere Ausführungsgesetzgebung später an neue, sich stets verändernde Rahmenbedingungen anzupassen, und zwar unter ganz genauen Voraussetzungen, nämlich dann, wenn es die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus erfordert.

Es wäre meines Erachtens sowohl wettbewerbs- als auch generell wirtschaftspolitisch kurzsichtig, wenn wir in diesem Bereich diese Flexibilität, diese Anpassungsmöglichkeit ans europäische System, von vornherein verunmöglichen würden: Die Lösung ist also eurokompatibel, das möchte ich hier nochmals festhalten.

Ich bitte Sie deshalb, den flexiblen, zukunftsgerichteten Minderheitsantrag, der meines Erachtens auch die Akzeptanz der ganzen Vorlage in der Bevölkerung gewaltig erhöht, anzunehmen.

M. Martin Jacques: Sans vouloir refaire la démonstration de l'auteur de l'amendement et sans reprendre l'ensemble des raisons exposées par MM. Schallberger et Küchler, je vous invite à soutenir cette proposition.

En rappelant qu'un des arguments essentiels pour l'abandon de l'Icha en faveur de la TVA réside dans le fait qu'on décharge l'industrie des transactions de la taxe occulte, il faut bien admettre que le tourisme est aussi, dans ses activités principales, une branche d'exportation. Il apparaît, dès lors, juste qu'il puisse aussi bénéficier de cette décharge dans des proportions plus ou moins identiques, soit environ 2 pour cent.

La formulation de l'amendement, et c'est l'argument principal, est très peu directive et permet de dire objectivement que l'on ne fait pas exception à la règle générale. Elle introduit une

forme d'imposition modulée qui est fonction de l'intensité de l'exportation.

L'argument régional évoqué dans la discussion d'entrée en matière par M. Delalay doit aussi être rappelé. En effet, l'activité touristique est principalement localisée dans des régions de montagne, donc des régions économiquement défavorisées. Soutenir la proposition de la minorité s'inscrit dès lors dans la droite ligne de la politique fédérale qui, systématiquement, essaie de répartir géographiquement la richesse dans ce pays.

Frick: Bisher zeichnete sich der Ständerat dadurch aus, dass er ein sehr feines Sensorium für regionale Anliegen – für Anliegen von Minderheiten – hatte und es immer verstand, dort massvoll einzugreifen, wo die Existenz einzelner Branchen und Regionen auf dem Spiel stand und wo es galt, Unausgewogenheiten zugunsten der Betroffenen zu korrigieren. Das ist in der Tat mit diesem Minderheitsantrag möglich. Der Tourismus braucht diese Möglichkeit, nicht nur aus Gründen der «Waffengleichheit» gegenüber dem Ausland. Der Ausländer-tourismus in der Schweiz hat in weiten Regionen eine Leitfunktion. Nicht nur 7 Prozent der Beschäftigten arbeiten im Tourismus: Wenn wir sehen, was weiter davon abhängt, was das Wohlergehen der Tourismusbranche in den weiteren Branchen indizieren kann oder nicht, wird uns die Bedeutung des Tourismus bewusst. Der Tourismus ist darauf angewiesen, wenn er sich weiterentwickeln und seine Stellung auch in unserer rezessiven Zeit behaupten soll, dass er «waffengleich» mit dem Ausland kämpfen kann. Bauen wir nicht volkswirtschaftliche Nachteile auf, die wir mit anderen Staatsmitteln wieder teuer bezahlen müssen!
Ich bitte Sie um Zustimmung zur Minderheit.

M. Delalay: Nul ne peut contester que le tourisme est tourné vers l'exportation. C'est une exportation de services, au même titre que d'autres entreprises en Suisse exportent des marchandises ou des biens. D'ailleurs, le revenu du tourisme entre dans la balance des paiements. Faut-il rappeler que les recettes du tourisme représentent 20 milliards de francs en Suisse, en 1991, et 61 pour cent de ces 20 milliards de francs proviennent de l'étranger? Le tourisme occupe la troisième place des branches exportatrices de Suisse, après les métaux et machines et la chimie.

Je comprends la majorité de la commission qui nous dit ne pas vouloir faire d'exceptions dans le système de la taxe à la valeur ajoutée et quand elle affirme que rien de semblable n'existe à l'étranger. Mais je veux tout de même souligner un argument en faveur de la minorité de la commission. Dans les exportations de marchandises, le système de la TVA prévoit la détaxe systématique; or, en ce qui concerne le tourisme, qui travaille à plus de 60 pour cent pour le marché étranger, il n'y a pas de détaxe, sous prétexte qu'il s'agit de livraisons au détail pour des consommateurs privés.

La solution proposée par la minorité de la commission permet d'une façon élégante de mettre le tourisme un peu sur le même pied que les autres entreprises exportatrices de biens. En particulier, elle évite d'inscrire dans la constitution une exception qui serait dommageable au système et au principe. Cette proposition tient compte de manière très modérée de l'intensité d'exportation que représente le tourisme, en laissant au Conseil fédéral la compétence d'en tenir compte dans la loi d'application. Il faut souligner cette souplesse figurant dans la proposition de la minorité de la commission, qui permettra de s'adapter à la situation et surtout d'appliquer un taux réduit lorsque celui de la TVA augmentera dans un avenir qui n'est pas très lointain.

Je soutiendrai donc la proposition de la minorité de la commission et, par ailleurs, la décision du Conseil national, puisque cette disposition avait déjà été décidée par la Chambre du peuple et qu'elle est simplement déplacée à un autre endroit du texte de notre arrêté.

Gempferli: Ich habe relativ lange mit mir gerungen, ob ich diesen Vorschlag unterstützen soll oder nicht. Ich habe mich dann entschieden, ihn zu unterstützen, weil ich den Eindruck

habe, dass die Lösung, wie sie jetzt vorliegt und wie sie aus den Beratungen des Ständerates hervorgegangen ist, an sich vertretbar ist.

1. Wir haben einmal eine sachlich saubere Umschreibung. Es geht an sich um im Inland erbrachte Tourismusleistungen. Wir wissen also von der Sache her genau, welche Leistungen wir allenfalls mit einem Sondersatz belegen können.

2. Der Sondersatz muss auf dem Wege der Gesetzgebung festgelegt werden. Wir haben also nicht einen Einbruch ins System, indem wir für den Tourismus verfassungsmässig einen privilegierten Satz festlegen, sondern das muss auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen, und damit hat der Gesetzgeber natürlich spätere Entwicklungen in der Hand. Man kann sich dann immer fragen: Soll man jetzt ändern, oder soll man es beim Normalsatz belassen?

Warum diese Flexibilität für den Tourismus? Das ist für mich eigentlich eine Frage des Vergleichs mit den übrigen europäischen Ländern. Wenn wir Frankreich betrachten: Frankreich hat einen Normalsatz von 18,6 Prozent und für die Hotellerie einen Satz von 5,5 Prozent; Griechenland 18 und 8; Holland 18,5 und 6; Irland 21 und 10; Italien 19 und 9; Oesterreich 20 und 10; Spanien 13 und 6. Sie sehen also, dass in den wesentlichen Tourismisländern Europas Spezialregelungen vorgesehen sind. Wir sollten uns die Möglichkeit nicht verbauen, auf dem Wege der Gesetzgebung allenfalls auch für unsere Hotellerie Sonderbestimmungen vorzusehen.

Sie machen jetzt vielleicht geltend, dass unsere Sätze, so wie sie in der Verfassung festgeschrieben werden, ohnehin sehr niedrig sind und dass wir damit im Grunde genommen in der Schweiz noch relativ gut fahren. Aber hier müssen Sie eines beachten: Entscheidend für die Belastung der Hotellerie durch die Mehrwertsteuer ist nicht die absolute Höhe des Mehrwertsteuersatzes, sondern die Differenz zwischen Sonder- und Normalsatz. Es gilt für die Tourismusleistungen ein bestimmter Sondersatz, die Vorleistungen vom anderen werden aber mit dem Normalsatz belastet, und damit kann das als Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Wenn Sie jetzt zum Beispiel einen Staat wie Oesterreich nehmen: die Hotellerie hat eine Belastung – wie ich Ihnen gesagt habe – von 10 Prozent, aber weil insgesamt eine Mehrwertsteuer von 20 Prozent besteht, ist die Endbelastung der netto abzuliefernden Mehrwertsteuer in Oesterreich 2,1 Prozent. In Italien ist die Differenz noch ausgeprägter. Damit ist die Endbelastung in diesem Bereich in Italien nur noch bei 1,67 Prozent.

3. Ich glaube daher, wir sollten hier eine Flexibilität schaffen, um im Gesetz allenfalls europäischen Entwicklungen – im Interesse einer wichtigen schweizerischen Branche – folgen zu können.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich habe heute nicht immer nur dankbare Aufgaben. Zunächst musste ich Sie bei den Zeitungen daran erinnern, dass wir eine alle Branchen erfassende Mehrwertsteuer wünschen; jetzt muss ich das gleiche beim Tourismus sagen. Das Gegenteil zu vertreten wäre hier natürlich sympathischer und einfacher. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass durch den Uebergang zur Mehrwertsteuer eben der Aufwand erfasst werden soll. Und wenn wir nun Bereiche von der Aufwandbesteuerung ausschliessen – Leistungen, die in der Schweiz erbracht und beansprucht werden –, gehen wir einfach weg vom Grundsystem.

Es sind regionale Aspekte aufgeführt worden, aber wir wissen natürlich alle, dass Tourismusleistungen auch in den grossen Zentren erbracht werden. Denken Sie etwa an die Bedeutung des Tourismus für Genf und auch für andere Städte; dann wird das klar. Der Ertrag aus dem Tourismus fällt dort im Verhältnis zu jenem aus anderen Erwerbszweigen vielleicht weniger ins Gewicht als im Berggebiet, in absoluten Zahlen hat er aber auch in den Zentren grosse Bedeutung.

Ausländische Lösungen, Sie haben es soeben von Herrn Gempferli gehört, sehen zum Teil sehr viel höhere Ansätze vor. Wenn Oesterreich 10 Prozent auf dem Tourismus erhebt, dann sind das tatsächlich 10 Prozent, die die Preise belasten. Ob dann die Differenz zu anderen Umsatzsteuern grösser oder kleiner ist, spielt meines Erachtens – im internationalen

Vergleich – für die Belastung des Tourismus keine entscheidende Rolle.

Das hat die Kommissionsmehrheit veranlasst, an der Grundkonzeption festzuhalten. Ich muss Ihnen namens der Kommissionsmehrheit empfehlen, diesem Minderheitsantrag nicht zu folgen.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Man kann natürlich sagen, Herr Schallberger, auch für den Finanzminister wäre weniger manchmal mehr. Ich habe das schon oft gedacht bei der Landwirtschaft, beim Strassenbau und in anderen Bereichen; weniger wäre hier für den Finanzminister tatsächlich mehr.

Aber hier geht es letztlich um eine Frage der Rechtsgleichheit, Herr Küchler. Und es ist für mich erstaunlich, dass Sie sagen, die Rechtsgleichheit verlange das. Ich habe heute schon einmal gesagt: Das letzte Mal hat uns der Gewerbeverband vorgeworfen, wir würden die verschiedenen Branchen ungleich behandeln, weil dort für die Hotellerie ein Sondersatz vorgesehen war; das war eine Rechtsungleichheit. Und diesen Fehler sollte man nicht zweimal machen; man soll nicht zweimal dasselbe tun, besonders, wenn es falsch ist.

Dieser Artikel ist natürlich so abgefasst, dass die Leute bei der nächsten Gelegenheit antreten und dem Bundesrat sagen: So, jetzt musst du mit dem Satz herunter! Die Erklärung, dass das nur dann gelten sollte, wenn die Sätze erhöht werden, ist nicht stichhaltig, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Wenn Sie Sätze weiter erhöhen wollen bzw. vielleicht müssen, wird wieder eine Volksabstimmung durchgeführt werden müssen. Dann können Sie das noch lange einbringen; es hat Zeit, wenn Sie nicht auf dem jetzigen Satz schon Reduktionen wollen. Also hier ist Vorbeugen tatsächlich besser als nachher Heilen.

Sie sollten diesen Minderheitsantrag ablehnen; Sie sollten keine Ausnahmen dulden. Mit diesem Antrag sollen jene Dienstleistungen ausgenommen werden, die «in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden». Was gibt es alles für Dienstleistungen, die «in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden»? Es gibt viele, nicht nur den Tourismus. Deshalb sollte man nicht falsche Eindrücke erwecken. Auch die Tatsache, dass es jemandem vielleicht nicht besonders gutgeht, ist natürlich kein Grund. Denn in anderen Branchen kann es gelegentlich auch jemandem nicht gutgehen. Dann müsste man ihm auch eine Reduktion gewähren. Das ist nicht möglich; das widerspricht völlig dem System – ganz abgesehen davon, dass unsere Sätze im Vergleich mit dem Ausland tief sind. Da brauchen Sie also keine Ausnahmen zu gewähren. Wenn einmal die Sätze erhöht werden, ist es immer noch Zeit, Ihre Begehren wieder anzumelden. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 14 Stimmen

Art. 9

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Artikel 9 betrifft einen Gegenstand, der im Bundesbeschluss B behandelt wird; aber wir wollen nicht in Perfektionismus machen. Es handelt sich um die Uebergangsregelung für die Biersteuer.

Angenommen – Adopté

Ziff. IIbis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. IIbis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Es handelt sich bei der hier zu treffenden Regelung um die sogenannte Nachwirkung. Das heisst: Bis das Ausführungsrecht in Kraft tritt, gelten die durch diese Bestimmungen ersetzten Verfassungsbestimmungen als Verfassungsgrundlage weiter.

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht

Abs. 2

Er tritt am in Kraft.

Ch. III

Proposition de la commission

Al. 1

Le présent arrêté

Al. 2

Il entre en vigueur le

Jagmetti, Berichterstatter: Ein Wort noch zur Abänderung gegenüber dem Entwurf des Bundesrates: Wir sind der Meinung, dass wir den Zeitpunkt des Inkrafttretens festsetzen sollten. Eigentlich sollte es der 1. Januar 1995 sein. Wir müssen das aber noch abklären. Eine Verfassungsbestimmung tritt nämlich unmittelbar nach ihrer Annahme in Kraft. Das wollten wir eigentlich nicht; wir wollten die bisherige Finanzordnung ablösen. Deshalb diese Regelung. Sie werden das Datum für die Schlussabstimmung erhalten.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

A2. Bundesbeschluss über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen

A2. Arrêté fédéral concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par articles

Entwurf A2 (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Titel

A2. Bundesbeschluss über den Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Der Bundesbeschluss vom 1993 über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer wird wie folgt geändert:

Art. 41ter Abs. 3 BV

3. Die Steuer beträgt höchstens 6,5 Prozent.

Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1, 2 UeB-BV

1. 2,0 Prozent auf

2. 6,5 Prozent auf

(Diese Bestimmung ersetzt die entsprechende Bestimmung aus dem Bundesbeschluss A1 über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer nur, wenn in der Volksabstimmung sowohl dieser Bundesbeschluss als auch gleichzeitig der Bundesbeschluss über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer durch Volk und Stände angenommen werden.)

Art. 8 Abs. 2 Bst. h Ziff. 3 UeB-BV

3. 2,0 Prozent

Ziff. II Abs. 1

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Ziff. II Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer in Kraft.

Minderheit I

(Plattner)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit (= Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates gemäss Beschluss A)

Minderheit II

(Frick, Büttiker, Cottier, Kündig, Schüle)

Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1bis UeB-BV (neu)

1bis. 2,0 Prozent auf den Umsätzen aus Anzeigen in Zeitungen, Zeitschriften sowie in elektronischen Medien;

Antrag Danioth**Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1bis UeB-BV (neu)**

1bis. 2,0 Prozent auf den Umsätzen aus Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften;

Projet A2 (nouveau)**Proposition de la commission****Majorité****Titre**

A2. Arrêté fédéral concernant la contribution à l'assainissement des finances fédérales

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse arrête:

Ch. I introduction

L'arrêté fédéral du 1993 concernant le remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée est modifié comme il suit:

Art. 41ter al. 3 cst.

3. L'impôt s'élève au plus à 6,5 pour cent.

Art. 8 al. 2 let. e ch. 1, 2 disp. trans. cst.

1. A 2,0 pour cent

2. A 6,5 pour cent

(Cette disposition remplace la disposition correspondante de l'arrêté A1 concernant le remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée si, en votation populaire, le peuple et les cantons acceptent simultanément le présent arrêté et l'arrêté fédéral concernant le remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.)

Art. 8 al. 2 let. h ch. 3 disp. trans. cst.

3. 2,0 pour cent

Ch. II al. 1

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Ch. II al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du concernant le remplacement de l'impôt sur le chiffre d'affaires par la taxe à la valeur ajoutée.

Minorité I

(Plattner)

Rejeter la proposition de la majorité (= adhérer à la décision du Conseil national concernant l'arrêté A)

Minorité II

(Frick, Büttiker, Cottier, Kündig, Schüle)

Art. 8 al. 2 let. e ch. 1bis disp. trans. cst. (nouveau)

1bis. A 2 pour cent sur les chiffres d'affaires se rapportant aux annonces dans les journaux, revues, ainsi que par les médias électroniques;

Proposition Danioth**Art. 8 al. 2 let. e ch. 1bis disp. trans. cst. (nouveau)**

1bis. A 2 pour cent sur les chiffres d'affaires se rapportant aux annonces dans les journaux et revues;

Präsident: Der Antrag der Minderheit I (Plattner) entfällt.**Titel – Titre****Jagmetti, Berichterstatter:** Wir sind uns bewusst, dass wir mit der Erklärung, dass wir einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen beschliessen, die Sanierung nicht beschlossen haben, dass das nur ein Beitrag ist und die Sanierung erstens das angekündigte Sparpaket voraussetzt und zweitens noch weitere gedankliche Arbeit erfordert. Aber ein Beitrag wäre das.**Bundesrat Stich:** Ich wollte nur sagen: Mit dem Sparpaket allein können Sie die Bundesfinanzen nicht sanieren und diese 6,5 Prozent reichen dazu auch nicht aus! Nur damit das ganz klar ist: damit Sie sich nicht jetzt verträsten und glauben, wir würden dann mit Sparmassnahmen bis dahin und dorthin kommen.

Welche Chancen man da hat, kann man sich ausrechnen!

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité****Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 41ter Abs. 3 BV; Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1, 2, Bst. h Ziff. 3 UeB-BV****Préambule; ch. I introduction; art. 41ter al. 3 cst.; art. 8 al. 2 let. e ch. 1, 2, let. h ch. 3 disp. trans. cst.****Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit****Adopté selon la proposition de la majorité****Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1bis UeB-BV****Art. 8 al. 2 let. e ch. 1bis disp. trans. cst.****Präsident:** Die Minderheit II (Frick) hält an ihrem Antrag fest. Herr Danioth hat seinen Antrag zurückgezogen.**Frick, Sprecher der Minderheit II:** Unser Antrag ist für den höheren Steuersatz auch allein für sich gerechtfertigt. Sie haben ihn beim tieferen Steuersatz abgelehnt. Ich meine, beim höheren Steuersatz sei er sogar noch mehr gerechtfertigt. Angesichts des knappen Ergebnisses dürfen wir noch einmal abstimmen.**Jagmetti, Berichterstatter:** Sie gestatten mir den Hinweis, dass es nicht ganz logisch ist, bei einem Satz von 6,2 Prozent die Annoncen mit 6,2 Prozent zu besteuern und bei einem Satz von 6,5 Prozent nur mit 2 Prozent. Es scheint mir logisch, dass wir den Satz in beiden Fällen gleich ansetzen, also entweder voller Satz oder reduzierter Satz.

Nachdem wir uns für den vollen Satz entschieden haben, wäre die Logik, dass wir ihn auch beibehalten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

17 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

7 Stimmen

Ziff. II Abs. 1, 2 – Ch. II al. 1, 2**Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit****Adopté selon la proposition de la majorité****Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble**

Für Annahme des Entwurfes

27 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

**B. Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern
B. Arrêté fédéral sur les impôts de consommation spéciaux***Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen**L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Gesamtberatung – Traitement global***Titel und Ingress, Ziff. I–III****Titre et préambule, ch. I–III**

Jagmetti, Berichterstatter: Es geht darum, dass die bisherigen Treibstoffzölle in eine Mineralölsteuer, also gewissermassen in eine «Möst», umgewandelt werden und die Autozölle in eine Autosteuer. Die Erhebung an der Grenze soll durch die Erhebung wie eine Inlandsteuer abgelöst werden. Das ergibt sich aus der internationalen Zusammenarbeit. Ich verzichte darauf, Ihnen die einzelnen Wortänderungen darzulegen. Es geht durchweg um dieses eine Anliegen.

An sich kennen wir die Mineralölsteuer als Möglichkeit heute schon in der Verfassung. Wir kennen aber auch die Treibstoffzölle, und nun sollen beide in eine Mineralölsteuer übergeführt werden – mit einer Präzisierung in Artikel 41ter und im übrigen nur mit Anpassungen.

Bei den Autos sei noch bemerkt, dass der heutige Autozoll durch eine bundesrechtliche Autosteuer in der gleichen Gröszenordnung abgelöst werden soll, wobei die Steuer neu nach dem Wert bemessen werden soll. Das steht nicht in der Verfassung, ist aber so geplant.

Ich empfehle Ihnen also namens der einstimmigen Kommission, der Ziffer I zuzustimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)**C. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung****C. Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le maintien de la sécurité sociale***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Reymond)

Nichteintreten

*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Reymond)

Ne pas entrer en matière

M. Reymond, porte-parole de la minorité: Si nous nous opposons à l'entrée en matière, ce n'est pas parce que nous serions par principe opposés au financement partiel de l'AVS par l'impôt fédéral indirect, la TVA.

Après tout, la charge croissante nécessaire aux rentes de notre population âgée ne pourra peut-être pas toujours être assurée par la seule population active. En faisant supporter une partie de l'AVS par les recettes de la TVA, on ferait payer l'ensemble des consommateurs, y compris les rentiers et les personnes âgées dont certains ne sont pas dépourvus de moyens financiers.

En revanche, ce qui nous déplaît dans l'arrêté C que nous examinons, c'est le fait d'affecter obligatoirement une partie bien précisée, un pour cent d'augmentation de la TVA, en faveur d'une dépense déterminée d'avance. Nous ne pouvons pas souscrire à ce système de recette affectée, dont gouvernement et Parlement finissent toujours par se plaindre un jour, leur liberté d'action étant restreinte d'autant.

C'est aussi l'inopportunité de présenter ce quatrième projet en même temps que les trois autres arrêtés sur le régime financier qui nous conduit à nous y opposer. Il va y avoir en effet des confusions dues au fait que nous soumettons trop d'objets en même temps à l'appréciation du souverain. Et celui-ci nous paraît d'autant moins nécessaire et urgent que la 10e révision de l'AVS est en cours de traitement au Parlement et que nous

sommes loin d'en mesurer l'issue et les conséquences financières.

C'est donc vraiment anticiper le résultat des votes sur l'AVS dans un an peut-être, dans deux ans s'il y a référendum. C'est vraiment trop anticiper que de prévoir déjà la possibilité d'accroître de un pour cent le taux de l'imposition indirecte pour l'affecter obligatoirement.

Pour toutes ces raisons, nous vous recommandons de ne pas entrer en matière.

Jagmetti, Berichterstatter: Sie wissen, dass dieses 1 Prozent zur AHV-Finanzierung bei der letzten Mehrwertsteuervorlage einen Stein des Anstosses gebildet hat. Demgemäss ist die Frage der AHV-Finanzierung hier herausgelöst worden: Sie bildet Gegenstand eines separaten Bundesbeschlusses (Vorlage C), durch den die Bundesversammlung die verfassungsmässige Ermächtigung erhalten soll, zur Finanzierung der AHV 1 Prozent mehr zu verlangen. Aber es geht nicht um irgendeine Finanzierung der AHV, sondern um die Finanzierung infolge der demographischen Entwicklung, nämlich dann, wenn die Finanzierung wegen des Altersaufbaues nicht mehr gewährleistet sein sollte.

Vergessen Sie nicht: Wir finanzieren die AHV nach dem Umlageverfahren! Wenn also die Anzahl der Mitglieder der aktiven Generation relativ kleiner wird und die Mitglieder der nachaktiven Generation zahlreicher werden, entsteht ein Ungleichgewicht. Es fragt sich, ob das Ungleichgewicht beliebig lange mit Lohnprozenten der aktiven Generation aufgefangen werden kann oder ob es nicht auch über den Konsum finanziert werden muss. Letzteres soll diese Verfassungsbestimmung ermöglichen. Auszuführen wäre diese Verfassungsbestimmung ohnehin durch ein Bundesgesetz, das dann erstens einmal unserer Zustimmung bedürfte und zum zweiten dem fakultativen Referendum unterläge. Es geht also nicht um «Steuern auf Vorrat», sondern es geht um eine Verfassungsbestimmung, die uns später einmal ermöglichen könnte, diesen Schritt zu tun.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

2 Stimmen

*Gesamtberatung – Traitement global***Titel und Ingress, Ziff. I, II****Titre et préambule, ch. I, II***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

Präsident: Nun haben wir noch die redaktionellen Anträge von Herrn Schmid Carlo zu behandeln.

*Antrag Schmid Carlo**Bundesbeschluss A1**Titel*

Bundesbeschluss über die Verlängerung der direkten Bundessteuer und die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer

Ziff. I Art. 41ter Abs. 3 BV

3. 6,2 Prozent. (Rest des Absatzes streichen)

(Text der Fussnote streichen)

Ziff. II Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 UeB-BV

1. 1,9 Prozent

(Text der Fussnote streichen)

Ziff. II Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 2 UeB-BV

2. 6,2 Prozent

(Text der Fussnote streichen)

Ziff. II Art. 8 Abs. 2 Bst. h Ziff. 3 UeB-BV

3. 1,9 Prozent

(Text der Fussnote streichen)

*Bundesbeschluss A2**Titel*

Bundesbeschluss über einen Mehrwertsteuerzuschlag zur Verbesserung des Bundeshaushalts

Ziff. I Art. 41ter Abs. 1bis BV

Zur Verbesserung des Bundeshaushalts erhebt der Bund einen Zuschlag zur Umsatzsteuer gemäss Art. 41ter Abs. 1 Bst. a von höchstens 0,3 Prozent.

Ziff. II Art. 8bis UeB-BV

Der Zuschlag zur Umsatzsteuer beträgt:

- a. 0,1 Prozent bei den Steuern nach Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 1 UeB-BV;
- b. 0,3 Prozent bei den Steuern nach Art. 8 Abs. 2 Bst. e Ziff. 2 UeB-BV;
- c. 0,1 Prozent bei den Steuern nach Art. 8 Abs. 2 Bst. h Ziff. 3 UeB-BV.

Ziff. III Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über die Verlängerung der direkten Bundessteuer und die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer in Kraft.

Bundesbeschluss C**Ziff. I Art. 41ter Abs. 3bis**

Ist wegen der Entwicklung

.... um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden.

Ziff. II Abs. 2

Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom über die Verlängerung der direkten Bundessteuer und die Ersetzung der Warenumsatz- durch die Mehrwertsteuer in Kraft.

Proposition Schmid Carlo**Arrêté fédéral A1****Titre**

Arrêté fédéral sur la prorogation de l'impôt fédéral direct et le remplacement de l'Icha par la TVA

Ch. I art. 41ter al. 3 cst.

3. au plus à 6,2 pour cent. (Biffer le reste de l'alinéa)
(Biffer le texte de la note)

Ch. II art. 8 al. 2 let. e ch. 1 disp. trans. cst.

1. 1,9 pour cent

(Biffer le texte de la note)

Ch. II art. 8 al. 2 let. e ch. 2 disp. trans. cst.

2. 6,2 pour cent

(Biffer le texte de la note)

Ch. II art. 8 al. 2 let. h ch. 3 disp. trans. cst.

3. 1,9 pour cent

(Biffer le texte de la note)

Arrêté fédéral A2**Titre**

Arrêté fédéral sur un supplément fiscal destiné à améliorer l'état des finances fédérales

Ch. I art. 41ter al. 1bis cst.

Afin d'améliorer l'état des finances fédérales, la Confédération prélève un supplément à l'Icha de 0,3 pour cent, au maximum, conformément à l'article 41ter alinéa premier lettre a.

Ch. II art. 8bis disp. trans. cst.

Le supplément à l'Icha est de

- a. 0,1 pour cent pour les impôts selon l'art. 8 al. 2 let. e ch. 1 disp. trans. cst.;
- b. 0,3 pour cent pour les impôts selon l'art. 8 al. 2 let. e ch. 2 disp. trans. cst.;
- c. 0,1 pour cent pour les impôts selon l'art. 8 al. 2 let. h ch. 3 disp. trans. cst.;

Ch. III al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du sur la prorogation de l'impôt fédéral direct et le remplacement de l'Icha par la TVA.

Arrêté fédéral C**Ch. I art. 41ter al. 3bis**

Pour garantir

.... d'un point au plus par voie d'arrêté fédéral soumis au référendum.

Ch. II al. 2

Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du sur la prorogation de l'impôt fédéral direct et le remplacement de l'Icha par la TVA.

Schmid Carlo: Es ist heute mehrmals gesagt worden, dass diese Vorlage nur dann eine Chance vor dem Volk hat, wenn die Fragestellung möglichst klar ist. Ich meine, wir sollten angesichts der Bedeutung dieser Vorlage wirklich alles tun, damit mindestens der Systemwechsel und wenn möglich auch die Satzerhöhung durchkommen. Dieses Erfordernis der klaren Fragestellung erfüllen die vier Vorlagen, die wir heute beraten haben, nach meiner Auffassung nur in unzureichendem Mass.

Abgesehen davon, dass zum Beispiel der Bundesbeschluss B von den anderen drei Bundesbeschlüssen (A1, A2 und C) unabhängig ist und mit ihnen eigentlich in keinem besonderen inneren Verhältnis steht, ist das Verhältnis zwischen den Bundesbeschlüssen A1, A2 und C so, wie sie jetzt konzipiert sind, ausserordentlich kompliziert. A2 ändert, wenn er angenommen wird, A1 (sofern dieser vorher angenommen worden ist); C modifiziert dann A1 oder den durch A2 modifizierten A1 (wenn auch C angenommen worden ist).

In der gleichen Abstimmung sollen also Volk und Stände über eine Verfassungsrevision befinden und diese revidierte Verfassungsbestimmung im gleichen Zuge noch zweimal abändern. Man mutet also dem Stimmbürger zu, dass er im gleichen Abstimmungsverfahren mehrmals einen Grundbundesbeschluss abändert. Was er also mit A1 angenommen hat, soll er dann mit A2 gerade nochmals abändern. Das ist im Abstimmungskampf ausserordentlich schwer zu verkaufen. Sie werden die grösste Mühe haben, das in den Sälen und Versammlungen zu erklären. Und Sie setzen sich auch der Gefahr aus, dass man diese Abstimmungskaskade gar lächerlich macht, wenn einer auf die Idee kommt zu sagen, wenn man A2 zustimme, gelte für A1, dem man auch zugestimmt habe: «Meister, ich bin mit der Arbeit fertig; kann ich sie gleich flicken?» Mir fällt es also bei dem vorgeschlagenen Vorgehen nicht sehr leicht, mir vorzustellen, wie ich in diesem Abstimmungskampf operieren soll. Mit meinen Anträgen geht es mir darum, hier klare Fragestellungen zu schaffen. Es sind deren drei:

1. A1 stellt in meiner Fassung, wie übrigens auch in der ursprünglichen Fassung, die Frage nach dem Systemwechsel: Wollt Ihr beim unveränderten Satz von 6,2 Prozent den Umstieg von der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer? Da kann man ja oder nein sagen, und man muss nicht noch auf Fussnoten und Fussnotentexte schauen, die verwirren. Wird A1 abgelehnt, treten auch A2 und C nicht in Kraft. Wird A1 angenommen, dann ist offen, ob A2 angenommen wird.

2. A2 stellt getrennt davon die Frage, ob man – Herr Bundesrat Stich, ich versteige mich nicht zum Begriff «Sanierung der Bundesfinanzen», sondern bleibe realistischer – zur Verbesserung des Finanzhaushaltes des Bundes einen Satzzuschlag von höchstens 0,3 Prozent annehmen will. Wenn ja, dann ist aufgrund von 6,2 ein Zuschlag von 0,3 Prozentpunkten beschlossen, und wenn A2 abgelehnt wird, bleibt es eben bei 6,2.

3. C stellt wiederum unabhängig davon die Frage nach der Kompetenz zur Satzerhöhung für die Erhaltung der Sozialversicherung. Dies setzt voraus, dass A1 angenommen worden ist. Der technische Trick besteht darin, dass bei A2 und C nicht Bundesbeschluss A1 nochmals revidiert wird, sondern direkt jeweils zusätzliche Bestimmungen zur Bundesverfassung vorgeschlagen werden, bei denen man ja oder nein sagen kann.

Mir scheint, dass diese Fragestellung damit bedeutend klarer ist; materiell ändert sich nichts.

Noch zu den einzelnen Beschlüssen: Bei A1 werden die Fussnoten und deren Texte gestrichen, bei A2 wird das Konzept geändert. A2 ändert nicht A1, sondern direkt die Bundesverfassung, indem ein Satzzuschlag von 0,3 Prozentpunkten angenommen wird, und in den Uebergangsbestimmungen wird der Zuschlag ausgeführt.

Ebenfalls bei Bundesbeschluss C wird direkt eine Verfassungsrevision vorgeschlagen und nicht eine nochmalige Revision des gegebenenfalls schon vorher revidierten Bundesbeschlusses A1.

Insgesamt kommen wir mit diesen neuen Vorschlägen beim Volk besser an. Die Fragestellung ist für das Volk klarer, der Vorwurf, die Vorlage sei unübersichtlich, kann nicht mehr ge-

macht werden, weil alle drei Fragen schön separat mit ja oder nein – ohne Fussnoten, Rück- und Vorverweisungen – beantwortet werden können.

Ich stelle Ihnen daher den Antrag, meine Anträge zu genehmigen.

Jagmetti, Berichterstatter: Ich hatte zwar Gelegenheit, mit Herrn Schmid Carlo die Angelegenheit zu besprechen, aber wir konnten die Frage nicht in der Kommission erörtern; deshalb kann ich Ihnen keinen Kommissionsantrag stellen.

In der Sache folgt Herr Schmid mit seinen Anträgen auch den Wünschen der Kommission, denn es geht ja nicht darum, dass wir den Bürgern eine Alternative präsentieren. Was die Kommission beabsichtigt hat und was Sie beschlossen haben, ist, dem Bürger zum einen einen Text zu präsentieren mit einem Grunderlass, wenn man es so nennen will, und zum anderen zwei Bundesbeschlüsse (der eine über die Satzerhöhung, der andere über die AHV-Finanzierung), die diesen Grunderlass abändern: Es finden so hinsichtlich des Satzes der Mehrwertsteuer faktisch zwei Verfassungsänderungen gleichzeitig statt.

Herr Schmid Carlo hat das anders formuliert. Seine Formulierung ist vor allem wegen des Wegfalls der Fussnoten einfacher. Sie hat meines Erachtens noch den kleinen Nachteil, dass der Satz 2,0 Prozent und 6,5 Prozent dann nirgends erscheint. Diesen Punkt müsste man vielleicht noch prüfen. Es erscheinen 6,2 Prozent und in der Aenderung heisst es plus 0,3 Prozent bzw. 1,9 Prozent und in der Abänderung plus 0,1 Prozent. Aber vielleicht finden wir noch einen Weg, auch das Ergebnis der Addition anzugeben, damit der Bürger die Gesamtsumme sieht. Das müssen wir noch detaillierter abklären. Aber über den Grundsatz könnten wir entscheiden.

Ich darf Sie im übrigen darauf hinweisen, dass unter der Leitung von Herrn Daniöth heute, um 14.00 Uhr, eine Sitzung der Redaktionskommission stattfindet, die sich mit der Vorlage noch auseinandersetzen wird.

Bundesrat Stich: Ich habe zu diesem Doppelsystem nichts zu sagen – ausser, dass es schlecht ist!

Präsident: Ich möchte Ihnen beliebt machen, über das Antragspaket von Herrn Schmid Carlo als Gesamtes abzustimmen. Wenn es angenommen wird, würden die Texte entsprechend umgeschrieben. Materiell schlägt Herr Schmid ja keine Aenderung vor.

M. Coutau: Je suis d'accord de voter en bloc sur ces propositions de M. Schmid Carlo, à l'exception de l'arrêté C que nous avons contesté. Par conséquent, il faudrait que l'on vote séparément sur cet arrêté.

Bundesbeschlüsse A1, A2 – Arrêtés fédéraux A1, A2

Abstimmung – Vote

Für die Anträge Schmid Carlo	27 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Bundesbeschluss C – Arrêté fédéral C

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schmid Carlo	26 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

*Schluss der Sitzung um 13.20 Uhr
La séance est levée à 13 h 20*

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Donnerstag, 17. Juni 1993, Vormittag
Jedi 17 juin 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

91.079

Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. Remplacement

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 314 hiervor – Voir page 314 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 16. Juni 1993
Décision du Conseil national du 16 juin 1993

Beschluss A1 – Arrêté A1

Titel, Ziff. I Art. 41ter Abs. 3, Ziff. II Art. 8 Abs. 3, 4, Ziff. III Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Morniroli
Ziff. II Art. 8 Abs. 4
Festhalten

Titre, ch. I art. 41ter al. 3, ch. II art. 8 al. 3, 4, ch. III al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Morniroli
Ch. II art. 8 al. 4
Maintenir

Beschluss A2 – Arrêté A2

Titel, Ziff. III Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre, ch. III al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Beschlüsse B, C – Arrêtés B, C

Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Jagmetti, Berichterstatter: Der Nationalrat hat die Differenzen gestern behandelt und seine Beratungen ungefähr um 13.00 Uhr abgeschlossen. Nachher hat Ihre Kommission für Wirtschaft und Abgaben getagt. So kann ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission die Anträge stellen, die durchweg auf Zustimmung zum Nationalrat lauten.

Das beginnt bei Bundesbeschluss A1. Der Nationalrat hat den Titel vereinfacht. Wir empfehlen Ihnen Zustimmung. In Artikel 41ter Absatz 3 BV hat der Nationalrat die 5-Prozent-Klausel, die ursprünglich in Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen BV war, verankert, ohne dass in Artikel 41ter eine Zweckbestimmung festgelegt würde. Damit kommt zum Ausdruck, dass diese 5-Prozent-Klausel für die ganze Zeit der Dauer der Finanzordnung, also bis zum Jahre 2006, gelten soll. Die Spezifikation kommt dann später in Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen. Aber den Grundsatzentscheid hat der Nationalrat nach vorn genommen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, dem zuzustimmen.

Bei Artikel 8 der Uebergangsbestimmungen BV (Sie finden das auf Seite 7 der Fahne) kommt dann in Absatz 4 – ich nehme diesen Absatz vorweg – die nähere Umschreibung. Sie sehen daraus, dass während der zwölfjährigen Geltungsdauer, für welche wir die Finanzordnung jetzt beschliessen, in den ersten fünf Jahren eine Zweckbestimmung für die Krankenversicherung vorhanden wäre. Es kann sich dabei nicht um Leistungen handeln, die nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet werden, und damit nicht um eine Subvention der Krankenkassen nach dem geltenden Krankenversicherungsgesetz, sondern es müssen Leistungen – wie sich aus Artikel 41ter Absatz 3 ergibt – für besondere Massnahmen «zur Entlastung unterer Einkommensschichten» sein.

Das bedingt also, dass die Leistungen nach Massgabe des heutigen Bundesbeschlusses bzw. nach einem neuen Krankenversicherungsgesetz an die unteren Einkommensschichten ausgeteilt werden und nicht einfach global in die Krankenkassen fliessen. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit noch zum Ausdruck bringen.

Nach den fünf Jahren würden die eidgenössischen Räte in einem Bundesbeschluss neu bestimmen, welche Zweckbestimmung diese Leistungen hätten. Wir hätten also hier keine Delegation an den Bundesrat, sondern es wäre Aufgabe des Parlamentes, diese Zweckbestimmung neu zu formulieren. Sie sehen damit das System: dauernde Bindung der 5 Prozent, Zuweisung für die ersten fünf Jahre an die Krankenversicherung für die unteren Einkommensschichten und dann in der nachfolgenden Zeit Neudefinition durch das Parlament. Das ist das Konzept des Nationalrates.

Die Kommission beantragt Ihnen, diesem Konzept zuzustimmen.

Erlauben Sie mir nun noch, auf Artikel 8 Absatz 3 der Uebergangsbestimmungen BV zurückzukommen. Wir hatten von der ersten Fassung gemäss Beschluss des Nationalrates den zweiten Satz gestrichen. Der zweite Satz dieses Absatzes 3 hätte es erlaubt, die Taxe occulte während einer Uebergangsphase allmählich abzubauen. Wir waren der Meinung, dass dieser Abbau vollständig erfolgen sollte, haben uns aber überzeugen lassen, dass sich eine abgestufte Ordnung aufdrängen könnte. Der Nationalrat hat die Bestimmung so gefasst, dass der Vorsteuerabzug für Anlagegüter nicht nur eingeschränkt, sondern auch zeitlich vorverlegt werden könnte.

Herr Bundesrat Stich hat gestern in der Kommissionssitzung klar zum Ausdruck gebracht, dass das nicht eine Massnahme ist, die später irgendwann ad hoc getroffen, sondern dass sie im Rahmen des Ausführungsrechts zur Finanzordnung vorweg entschieden wird, so dass wir hier also einen ordentlichen Entscheidungsablauf haben. Im Hinblick darauf, dass diese Frage dann im Ausführungsrecht generell geregelt wird und nicht eine Ad-hoc-Regelung erfahren wird, kann die Kommission der vom Nationalrat beschlossenen Fassung zustimmen. Wir würden Ihnen also beantragen, auch bei Artikel 8 Absatz 3 der Uebergangsbestimmungen BV dem Nationalrat zu folgen. Schliesslich hatten wir unter Ziffer III in der Inkrafttretensbestimmung (Abs. 2) im Gegensatz zum Nationalrat vorgesehen, dass ein Datum für das Inkrafttreten festgelegt wird. Die heutige Finanzordnung läuft am 31. Dezember 1994 ab. Da stellte sich die Frage, ob wir die Inkrafttretensbestimmung noch festlegen müssen, d. h., wie wir das machen sollen. Wir waren etwas geteilter Meinung, und ich habe gestern in der Kommission gesagt, ich werde Ihnen meine Ueberlegungen zu dieser seinerzeitigen Bestimmung ersparen, worauf Herr Bundesrat Stich gesagt hat, dann werde er uns seine Bemerkungen

kungen, in denen er eine gegenteilige Auffassung verträte, auch ersparen.

Wir beantragen Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und auf eine Inkrafttretensbestimmung zu verzichten.

Beim Bundesbeschluss A2 hat der Nationalrat den Titel geändert. Wir beantragen, ihm zu folgen. Es ist eine knappere Fassung.

Ebenfalls geändert hat der Nationalrat in Ziffer III Absatz 2 dieses Bundesbeschlusses A2 die Inkrafttretensbestimmung. Auch hier beantragen wir Zustimmung.

Schliesslich ist beim Bundesbeschluss B vom Nationalrat der Titel im Schlusseffekt beibehalten worden, so dass wir ihn auch übernehmen können.

Das gleiche ist beim Bundesbeschluss C geschehen, wo der Nationalrat zunächst eine Kürzung des Titels vornehmen wollte, ihn dann aber so belassen hat.

Wenn Ihnen die Kommission für Wirtschaft und Abgaben Zustimmung zum Nationalrat beantragt, dann möchte ich im Ergebnis doch festhalten: Der Bundesrat hat uns eine andere Lösung vorgeschlagen, nämlich einen Ausbau der heutigen Warenumsatzsteuer mit Ausdehnung auf gewisse Dienstleistungen. Der Nationalrat hat den Uebergang zur Mehrwertsteuer beschlossen. Wir haben die Umgestaltung der Entscheidungsabläufe vorgenommen. Der Nationalrat ist uns gefolgt und hat noch einige Änderungen vorgenommen. Wenn wir Ihnen Zustimmung zum Nationalrat beantragen, geschieht das nicht aus Zeitnot, sondern weil wir die Gesamtlösung nun für tauglich halten.

Hervorheben möchte ich noch, dass Ihnen dieser Antrag von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben einstimmig vorgelegt wird. Mit anderen Worten: Ich glaube, dass trotz der Schwierigkeiten, die sich auf dem Weg zur neuen Finanzordnung gezeigt haben, am Schluss eine grundsätzliche Ueber-einstimmung der Standpunkte vorhanden ist; vielleicht nicht zur Begeisterung von allen. Das wissen wir. Der eine oder andere hat Abstriche an seinen Vorstellungen machen müssen. Aber was hier vorliegt, liegt jetzt nicht unter dem Druck des Geschehens vor, sondern aus der Ueberzeugung der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, dieser Lösung sei zuzustimmen.

Gemperli: Wenn man heute eine Schlusswürdigung des Seilziehens um die Finanzreform vornimmt, kann man zwar – wie der Präsident das vorhin gesagt hat – keine ungeteilte Freude empfinden, aber die Unzufriedenheit hält sich in Grenzen.

Es ist gelungen, die Fragen des Systemwechsels und der Erhöhung des Satzes mit Bezug auf die Mehrwertsteuer zu trennen. Meines Erachtens wird damit die Chance, den Systemwechsel beim Volk durchzubringen, eindeutig erhöht.

Dieser Schritt ist beim objektiven Abwägen des Sachverhaltes der wichtigste. Gelingt es uns, die Umstellung von der Warenumsatzsteuer auf die Mehrwertsteuer vorzunehmen, dann haben wir einen gewichtigen Schritt getan. Anderenfalls sind wir finanzpolitisch in einer Sackgasse. Wir wären weiterhin an einem System festgebunden, das nicht mehr entwicklungsfähig ist und das auch keine Mehreinnahmen zulässt.

Meines Erachtens ist es auch nicht unmöglich, dass das Volk der Saterhöhung zustimmt. Optimismus ist durchaus geboten, wenn man sich an die Abstimmung über die Treibstoffzollerhöhung erinnert. Voraussetzung ist aber meines Erachtens, dass wir ein klares Konzept entwickeln, und hierfür bleibt noch Zeit, vor allem im Zusammenhang mit dem Budget, nachdem die Abstimmung im November 1993 stattfinden soll. Es ist entscheidend, dass wir den Sanierungsbedarf unter Einbezug der konjunkturellen und strukturellen Komponente festlegen. Es ist wichtig, dass wir das Einsparungspotential umschreiben, und schliesslich müssen wir auch festlegen, welche zusätzlichen Einnahmen notwendig sind und wo wir sie beschaffen.

Es bleibt noch die Frage des sogenannten sozialen Ausgleichs. Es ist bedauerlich, dass die Probleme bezüglich der Umverteilungswirkung der Mehrwertsteuer nicht besser und genauer studiert werden konnten. Man macht damit eine Unbekannte zum Massstab handfester Ausgaben. Zudem werden zweckgebundene Mittel geschaffen, deren Verwendung

meines Erachtens auch jetzt noch ungenügend umschrieben wird. Die Zweckbindung von Mitteln würde korrekterweise auch eine Sonderrechnung bedingen. Nur so lässt sich eine klare Zuweisung dieser Mittel vornehmen, nur so bestünde Gewähr, dass der Verfassungsauftrag in seiner ganzen Konsequenz tatsächlich eingehalten wird. Man kann aber, wenn man einfach das Faktische in Betracht zieht, aufgrund der jetzt geschaffenen Uebergangsbestimmung (Art 8 Abs. 4) zu Artikel 41ter Absatz 3 BV doch im gesamten ja sagen, wenn auch – vielleicht – mit einem gewissen Bedauern.

Wir gehen jetzt hin und stellen Mittel für eine Aufgabe zur Verfügung, die Prämienverbilligung, die eigentlich in beiden Räten unbestritten ist. Der Ständerat hat dieser Prämienverbilligung bereits zugestimmt. Insofern wird nicht etwas Neues geschaffen, und in dem Sinn kann man sagen: Wir beschliessen nichts Neues, sondern wir bestätigen bereits Beschlossenes.

Ich kann in diesem Sinne der Vorlage, wie sie heute vorliegt, zustimmen. Es gilt jetzt, alle Kräfte einzusetzen, um der neuen Finanzordnung zum Durchbruch zu verhelfen; das ist das Entscheidende. Die steuerlichen Rahmenbedingungen sind wichtige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, und es liegt an uns allen, in dieser Richtung in der Schweiz jetzt auch günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Huber: Ich betrachte es als meine Aufgabe als Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK), eine kurze Erklärung über die jetzige Normierung abzugeben, und zwar, damit bei einem Rückgriff auf die Materialien keine Missverständnisse entstehen.

Ich danke zuerst, dass man sich zu dieser Art der Verwendung (vgl. Art. 8 Abs. 4 der Uebergangsbestimmungen BV) durchgerungen hat. Ich bin überzeugt, dass das richtig ist. Ich bin auch der Meinung, dass die Bemerkung, die vom Präsidenten gemacht wurde, dass nicht über die Giesskanne, sondern über das neue Subventionierungssystem verteilt wird, zutreffend ist.

Nun muss man sehen, dass wir uns in diesem neuen System vom einzelnen Objekt, das subventioniert wird, losgelöst haben. Es werden beispielsweise weder generell die Mutterschaft noch die Behandlung von Tuberkulose unterstützt, sondern es ist eine Subjektsubventionierung. Wenn die Prämien einen bestimmten Satz des Einkommens eines Haushaltes erreicht haben, muss das Mehr, also der Betrag, der diesen Satz überschreitet, von den Kantonen subventioniert, vom Bund bezahlt werden. Nach meinem Verständnis erfolgt nach der Formulierung, wie wir sie in Artikel 8 Absatz 4 der Uebergangsbestimmungen BV haben, nicht eine zusätzliche Doppelsubventionierung unten, sondern eine nahtlose Einfügung in dieses neue Konzept, das der Rat in erster Lesung beschlossen hat.

Es geht nur um diese Feststellung. Sonst bekommen wir ein legislatorisches Durcheinander und eine verfassungsmässige Anordnung, die wir unter Umständen nicht auffangen können.

Plattner: Wir haben nun den Vorschlag zum Ersatz der laufenden Finanzordnung; wir haben uns zusammengerauft.

Ich möchte meinerseits dafür danken, dass der Nationalrat und Sie in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) auf die Kompromissvorschläge bezüglich der sozialen Abfederung eingetreten sind. Das hat es mir und anderen leichter gemacht, am Schluss zuzustimmen.

Ich möchte aber noch auf folgendes hinweisen: Eine Finanzordnung hat die Aufgabe, die Bedürfnisse des Staates auf der Einnahmenseite abzudecken. Das tut diese Finanzordnung so nicht. Wir haben politischen Bedürfnissen – dem Systemwechsel – den Vorrang gegeben und darob zwangsweise die wirklichen Bedürfnisse des Staates und seiner Kasse vernachlässigt. Es muss Ihnen allen klar sein, dass dieses Problem damit nicht gelöst worden ist und der Lösung weiterhin harrt. Ich denke, der Finanzminister wird dasselbe auch noch sagen.

Angesichts der desolaten und katastrophalen Aussichten für die Staatsfinanzen ist das Risiko, mit dieser Finanzordnung – auch wenn sie durchkommt – in ihrer wesentlichen Aufgabe Schiffbruch zu erleiden, nicht aus dem Weg geräumt. Ich bitte Sie daher, Ihren guten Willen, den Sie so oft bekundet haben,

unter Beweis zu stellen und sich für den höheren Steuerfuss einzusetzen. Ich stimme dieser Vorlage zu, im Vertrauen auf Ihren guten Willen, auf Ihre Ehrlichkeit und politische Redlichkeit. Ich hoffe wirklich, nicht enttäuscht zu werden und nicht feststellen zu müssen, dass zwar gesamtschweizerisch Japarer* herausgegeben, diese aber von kantonalen bürgerlichen Parteisektionen unterlaufen werden oder dass allenfalls die politischen Parteien ein Ja empfehlen, welches dann von Wirtschafts- und Gewerbeverbänden unterlaufen wird. Es muss unser Ziel sein und bleiben – ich erinnere Sie jetzt daran und werde Sie auch später daran erinnern –, die Staatsfinanzen zu sanieren. Der erste Schritt dazu ist es, die Mehrwertsteuer mit einem Satz von 6,5 Prozent durchzubringen.

M. Cottier: Pour ma part, j'estime comme positifs le résultat des débats et le résultat final du projet de TVA. Ce qui me réjouit, c'est que la commission, à l'unanimité, vous propose d'éliminer les dernières divergences. J'apprécie particulièrement l'attitude de M. Plattner qui soutient aujourd'hui notre projet.

Comme on l'a dit, il s'agit de réussir dans cette entreprise, étant donné qu'il n'y a pas d'autre alternative à la TVA. En effet, les activités de fabrication sont en régression, et le produit de l'icha pour l'année en cours – Monsieur le Conseiller fédéral, vous vous en êtes plaint – est déjà en recul pour 1993. En revanche, les services non soumis à l'icha sont en augmentation continue. Or, nous sommes obligés d'instaurer la TVA. Elle est indispensable à notre pays.

Si nous voulons réussir dans cette entreprise, les partis, surtout ceux qui assument des responsabilités à l'échelon gouvernemental, devront constituer une plate-forme commune et unie. Et là, nous devons pouvoir compter sur l'ensemble de ces partis.

Cependant, cela ne suffira pas; le Conseil fédéral doit aussi assumer sa part lors de la campagne. S'il ne s'engageait pas, il aurait sans aucun doute à porter une lourde responsabilité, car le rejet serait catastrophique pour l'état des finances publiques. Seule une unité sur tous les fronts peut assurer, cette fois-ci, le succès de la TVA.

Je vous invite donc à vous rallier au projet présenté par la commission.

On. Morniroli: Articolo 8 capoverso 4: ieri avevo deciso di non più parlare e non più prendere la parola per questa sessione, ma di fronte a questa decisione del Consiglio Nazionale non posso stare zitto.

Vor zwei Tagen habe ich hier in diesem Rat gesagt: «Gesundheitskosten, ein gern debattiertes Thema. Wenn man von Kostenexplosion und Gesundheitswesen spricht, dann kargt man nicht mit Bekämpfungsrezepten aller Art....»

Und da haben wir so ein Rezept, aber ein absolut untaugliches, da ja mit dieser Bestimmung die Gesundheitskosten nicht zu beeinflussen sind. Ich hoffe, dass sich da niemand Illusionen hingibt.

Was soll diese Bestimmung? Der Verdacht kommt auf, dass man in die politische Trickkiste gegriffen und diese Bestimmung hervorgezaubert hat. Wieso? Um dem Stimmbürger die Vorlage zu versüssen. Glaubt man wirklich, dass unser Volk, welches auch in letzter Zeit grosse demokratische Reife und Vernunft bewiesen hat, auf solche Uebungen hereinfällt? Nein! Damit wird das Vertrauen in unser Parlament nicht grösser, und ich wage zu sagen, dass wir das dringend nötig hätten.

Da wird – völlig aus dem Zusammenhang herausgerissen – eine Bestimmung erfunden, und dies mitten in den qualvollen Wehen einer KVG-Revision. Als Arzt ist mir dies nur recht. Der Staat soll nur noch mehr Geld ins Gesundheitswesen pumpen! Als Bürger und Parlamentarier aber muss ich nein sagen – ich betone: gegen mein persönliches Interesse.

Das Problem der Finanzierung des Gesundheitswesens muss autonom gelöst werden; mit einem neuen Modell, welches einerseits den sozialen Bedürfnissen Rechnung trägt, andererseits den Hebel beim Verantwortungsbewusstsein – sprich «Geldsäckel» – des einzelnen ansetzt.

Ich habe Ihnen, mit entsprechenden Anträgen zur Revision des Krankenversicherungsgesetzes, den Weg, den ich als

richtig erachte, aufgezeigt. Diese Anträge sind abgelehnt worden. Aber ich habe damals gedacht: Abwarten, wir werden noch darauf zurückkommen; Sie werden mir noch recht geben.

Und wenn wir schon von Prämienreduktion für die unteren Einkommensschichten sprechen, dann erwähne ich meinen Antrag, ebenfalls zum KVG, welcher die Bestimmung einführen wollte, dass diese Prämienreduktion für die unteren Einkommensklassen mit den erheblichen Gewinnen aus den Zusatzversicherungen zu finanzieren seien.

Gibt es politische, gibt es stichhaltige Argumente gegen einen solchen Antrag? Auch hier betone ich, dass ich gegen mein persönliches Interesse spreche; einer meiner Söhne ist nämlich in der Versicherungsbranche tätig.

Ich wiederhole: Die Version Nationalrat von Artikel 8 Absatz 4 ist für mich staats-, finanz- und gesundheitspolitisch unangebracht. Das Problem der Prämienreduktion für die unteren Einkommensschichten muss im Rahmen der KVG-Revision gelöst werden.

Ich beantrage, diese Version abzulehnen und an unserer Fassung festzuhalten.

Rüesch: Ich glaube, wir haben mit dieser Vorlage nun einen Kompromiss erarbeitet, der tragfähiger ist als alle Mehrwertsteuervorlagen, die wir bisher dem Volk unterbreitet haben.

Herr Plattner hat seine Zustimmung zur Vorlage gegeben, und ich danke ihm dafür. Ich hoffe sehr, dass dieser Kompromiss nun auch von seiner Partei mitgetragen wird. Er hat allerdings einige Ermahnungen an uns gerichtet, etwa in dem Sinne, er hoffe, dass Kantonalparteien und Gewerbeverbände dann nicht abweichende Parolen fassten. Herr Plattner, das können wir nicht verhindern. In meiner Partei ist die nationale Parole der FDP Schweiz nicht verbindlich für die Kantonalparteien. Man muss lediglich vor der Abstimmung an den Delegiertenversammlungen die Empfehlung der Mutterpartei bekanntgeben. Das ist alles.

Aber, Herr Plattner, eine solche abweichende Parole einer Kantonalpartei oder eines Gewerbeverbandes ist natürlich für uns Parlamentarier auch nicht verbindlich. Wenn meine Kantonalpartei eine abweichende Parole fassen sollte, wird mich niemand daran hindern, durch den Kanton zu ziehen und die 6,5 Prozent zu vertreten. Das kann ich Ihnen versprechen. Aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass im Rahmen einer liberalen Partei keine abweichenden Parolen gefasst werden. Dies, damit Sie keine falschen Erwartungen haben.

Aber wenn wir alle, die hier in beiden Räten zu diesen 6,5 Prozent gestanden sind, auch auf die Piste gehen, loyal auf die Piste gehen und zu unserem Kompromiss stehen, dann bin ich überzeugt, dass wir uns durchsetzen werden.

Jagmetti, Berichterstatter: Bezüglich Krankenkassen glaube ich mit Herrn Huber, dass sich der Uebergang zur Subjekthilfe, die im neuen Krankenversicherungsgesetz geplant ist, mit dieser Lösung gut verknüpfen lässt, während die heutige Ordnung die Uebernahme der heute zur Debatte stehenden Regelung nicht ermöglicht. Wir haben also einen Handlungsbedarf bei der Krankenversicherung – wir sind da völlig einverstanden –, den wir bis zum Inkrafttreten dieser Neuordnung bewältigen müssen. Davon ist die Kommission auch ausgegangen. Ich glaube, dass damit zwischen beiden Kommissionsauffassungen Uebereinstimmung besteht und das Ziel vorgegeben ist.

Herrn Morniroli möchte ich sagen, dass wir jetzt nicht über das Gesundheitswesen bestimmen. Diese Fragen werden bei der Bereinigung der Revision des Krankenversicherungsgesetzes anstehen. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben schlägt Ihnen nicht eine Reform des Gesundheitswesens oder eine unveränderte Weiterführung im bisherigen Sinn vor. Sie schlägt Ihnen einfach vor, die soziale Abfederung in den nächsten fünf Jahren dort einzusetzen, weil wir der Meinung sind, dass die Krankenversicherungskosten für die unteren Einkommensschichten sehr hoch sein werden, welche Lösung wir auch immer treffen können.

Auch sind wir der Meinung, dass wir nicht mit einem Patentrezept für die Revision der Krankenversicherung nun plötzlich

eine Lösung schaffen können, die für sämtliche Bevölkerungsgruppen ohne weiteres und leicht tragbar ist. Das ist die Zielsetzung, nichts anderes. Und die Debatte über das Gesundheitswesen werden wir zu gegebener Zeit weiterführen.

Herrn Plattner möchte ich zustimmen, wenn er sagt, die Finanzordnung diene der Sicherung der Finanzbedürfnisse des Gemeinwesens. Wir wissen, dass wir mit dieser Vorlage, auch mit den 6,5 Prozent, den Finanzhaushalt nicht saniert haben. Wir wissen, dass wir mit Sparmassnahmen konfrontiert sein werden, und wir wissen auch, dass diese Sparmassnahmen uns bekannt sein werden, einschliesslich des Budgets für das nächste Jahr, wenn wir in der Volksabstimmung darüber entscheiden. Ich glaube, dass dann der Bürger ohne weiteres sehen wird, wie schwierig die Situation ist. Das ist der Grund, weshalb ich der Meinung bin, dass wir auf diesem Wege gut vorankommen können.

Ein Letztes: Wir haben in dieser Debatte über die Mehrwertsteuer immer wieder über die indirekte Steuer gesprochen. Vergessen wir nicht, dass diese Vorlage der Weiterführung auch der direkten Steuer nach dem 1. Januar 1995 dient und dass die beiden Steuern miteinander ein Ganzes bilden und die soziale und finanzpolitische Funktion miteinander erfüllen. Mehrwertsteuervorlagen sind bisher dreimal gescheitert: 1977, 1979 und 1991. Es ist endlich Zeit für den Erfolg. Ich freue mich, wenn die Kräfte jetzt zusammenspannen, und hoffe, dass dies zu einer Lösung führt und dass der Bürger – nicht in Verkennung seiner Aufgaben, Herr Morniroli, sondern in voller Wahrnehmung seiner Aufgaben – dieser Vorlage zustimmt.

Bundesrat Stich: Es sind sicher alle froh, dass diese Vorlage endlich fertig beraten ist. Sie ist in eine Zeit starker Veränderungen gefallen. Wir haben Ihnen diese Vorlage im Dezember 1991 unterbreitet, knapp ein halbes Jahr, nachdem die letzte, «schlanke» Ordnung mit 6,2 Prozent durch das Volk verworfen worden ist. Für uns war es selbstverständlich, dass man nicht kurz danach eine neue, gleiche Vorlage unterbreiten kann. Der Bundesrat fand, das wäre eine Zumutung für das Volk. Wir haben zudem gesehen, dass sich die Finanzlage rapid verschlechtert.

Ich erinnere Sie daran: 1990 war das letzte Jahr mit Ueberschüssen. Das haben die Parlamentarier als Ausgangsbasis für die Beurteilung genommen, als sie diese Vorlage gesehen haben. Aber für 1991 hatten wir bereits ein Defizit budgetiert. Dieses ist dann wesentlich höher ausgefallen – ich will jetzt nicht auf die Gründe eingehen –, und 1992 hat sich die Lage noch einmal dramatisch verschärft. Denken Sie auch an die Entwicklung der Ausgaben für die Arbeitslosenversicherung im laufenden Jahr. Da ist es für mich selbstverständlich gewesen, dass wir das frühere Prinzip, das ich immer vertreten habe – nämlich dass man die Finanzordnung wenn möglich haushaltneutral durchführen sollte –, nicht mehr realisieren konnten. Eine Finanzordnung ist schliesslich die Basis für die Zukunft.

Bei dieser Vorlage bedaure ich nur, dass das Parlament nicht einverstanden gewesen ist, ein klares Zeichen für den Willen zur Sanierung des Haushalts zu setzen. Es wird deshalb etwas schwierig sein, diese Vorlage glaubhaft zu vertreten. Es sind vier Entscheide, die die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger treffen müssen. Das wird nicht sehr einfach sein; das muss ich sagen.

Schlimm wäre, wenn der Satz von 6,2 Prozent angenommen würde. Das wäre schlimm! 6,2 Prozent würden in der Interpretation bedeuten: 6,5 Prozent sind abgelehnt worden. Man könnte das als Sparauftrag betrachten. Aber stellen Sie sich vor: Wie wollen wir dann den Haushalt sanieren? Darüber müsste eigentlich auch ein Konsens bestehen. Dies bedeutet, dass das Parlament mit dem Bundesrat völlig einig sein müsste, dass man nicht auf diese Art weiterfahren kann, wie es sich jetzt ergeben hat.

Wir werden zur gleichen Zeit, da die Volksabstimmung stattfindet, über das Budget des Jahres 1994 befinden müssen. Dieses Budget wird ein Defizit in der Grössenordnung von etwa 7 Milliarden Franken ausweisen. Das ist die Schwierigkeit: dem Volk begreiflich zu machen, dass das Parlament hier – ich

sage es nochmals – eine Auswahlsendung unterbreitet und nicht einen klaren, eindeutigen Entscheid für einen bescheidenen Beitrag an die Sanierung des Bundeshaushalts getroffen hat.

Morniroli: Ich habe einen Antrag gestellt, und ich möchte daran festhalten, obschon es mir klar ist, dass gegen Ende einer Session die Kompromissfähigkeit zunimmt und damit die Chancen für einen solchen Antrag abnehmen.

Ich muss Herrn Jagmetti sagen: Ich habe in dieser Session schon einmal erlebt, dass man versucht hat zu sagen: Wir debattieren jetzt über etwas anderes – aber hier debattieren wir nicht über etwas anderes! Und ich bin auch nicht auf die Revision des KVG eingegangen, sondern ich bin vom Wortlaut von Artikel 8 Absatz 4 ausgegangen. Wenn man da von Verminderung der Prämien für die unteren Einkommensklassen spricht, ist man ja genötigt, auf die Krankenversicherung zu sprechen zu kommen.

Die Mittel für die Prämienreduktion zugunsten der minderbemittelten Versicherten sind vorhanden. Ich kann das nur wiederholen. Da gibt es Zusatzversicherungen; damit verdienen die Krankenkassen und die Versicherer sehr gut. Sie bauen grosse Häuser und Paläste; die Reserven werden ständig ausgebaut, trotz der dringlichen Bundesbeschlüsse, die geschickt umgangen worden sind und nicht zu einem Prämienstopp geführt haben. Wenn man das nämlich analysiert, ist das nicht so; Sie müssen nur die Leute fragen, wieviel sie dieses Jahr trotz der dringlichen Bundesbeschlüsse mehr zahlen!

Was haben die Privatversicherer in einer sozialen Krankenversicherung zu suchen, wenn nicht Gewinne? Ich gehe davon aus, dass diese Gewinne gebraucht werden, um die Prämien für die unteren Einkommensklassen zu reduzieren. Und hier finde ich – wie gesagt – diese Bestimmung einfach aus dem Zusammenhang herausgerissen; sie passt für mich einfach nicht in diese Finanzordnung hinein.

Daher erhalte ich meinen Antrag aufrecht, diese Bestimmung gemäss Nationalrat abzulehnen und an unserer Fassung festzuhalten.

Beschluss A1 Titel, Ziff. I Art. 41ter Abs. 3, Ziff. II Art. 8 Abs. 3, Ziff. III Abs. 2

Arrêté A1 titre, ch. I art. 41ter al. 3, ch. II art. 8 al. 3, ch. III al. 2

Angenommen – Adopté

Beschluss A1 Ziff. II Art. 8 Abs. 4

Arrêté A1 ch. II art. 8 al. 4

Jagmetti, Berichterstatter: Ich möchte nur der guten Ordnung halber sagen: Wenn Sie dem Antrag Morniroli zustimmen, müssen Sie auch die Bestimmung streichen, die der Nationalrat bei Artikel 41ter eingebaut hat. Dann bliebe alles in den Uebergangsbestimmungen gemäss unserer letztmaligen Fassung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

38 Stimmen

Für den Antrag Morniroli

1 Stimme

Beschlüsse A2, B, C – Arrêtés A2, B, C

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

91.079

**Finanzordnung. Ersatz
Régime financier. Remplacement**

Siehe Seite 539 hiervor – Voir page 539 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1993
Décision du Conseil national du 18 juin 1993

**A1. Bundesbeschluss über die Finanzordnung
A1. Arrêté fédéral sur le régime financier**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	38 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

**A2. Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Gesundung
der Bundesfinanzen**

**A2. Arrêté fédéral sur une contribution à l'assainissement
des finances fédérales**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	35 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

**B. Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der
sozialversicherung**

**B. Arrêté fédéral prévoyant des mesures garantissant le
maintien de la sécurité sociale**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	36 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

**C. Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern
C. Arrêté fédéral sur les impôts de consommation spé-
ciaux**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Entwurfes	39 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral.

Bundesbeschluss über die Finanzordnung

vom 18. Juni 1993

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991 ¹⁾,
beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41^{ter} Abs. 1, Bst. a, Schlusssatz und Abs. 3

¹ Der Bund kann ausser den ihm nach Artikel 41^{ter} zustehenden Steuern erheben:

a. eine Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer);

...

c. ... direkte Bundessteuer.

Die Befugnis zur Erhebung der in den Buchstaben a und c genannten Steuern ist bis Ende 2006 befristet.

² Die Umsatzsteuer nach Absatz 1 Buchstabe a kann in der Form einer Umsatzsteuer mit Vorsteuerabzug auf den Lieferungen von Gegenständen, auf Dienstleistungen sowie auf Einfuhren erhoben werden. Die Steuer beträgt höchstens 6,2 Prozent. Fünf Prozent des Steuerertrages werden für Massnahmen zur Entlastung unterer Einkommenschichten verwendet.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

¹ In Abweichung von Artikel 41^{ter} Absatz 6 erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zur Umsatzsteuer nach Artikel 41^{ter} Absatz 1 Buchstabe a und Absatz 3, die bis zum Inkrafttreten der Bundesgesetzgebung gelten.

² Für die Ausführungsbestimmungen gelten die folgenden Grundsätze:

- a. Der Steuer unterliegen:
 1. die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt ausführt (einschliesslich Eigenverbrauch);
 2. die Einfuhr von Gegenständen.
- b. Von der Steuer sind, ohne Anspruch auf Vorsteuerabzug, ausgenommen:
 1. die von den Schweizerischen PTT-Betrieben erbrachten Leistungen mit Ausnahme der Personenbeförderung und des Fernmeldewesens;
 2. die Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens;
 3. die Leistungen im Bereich der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit;

4. die Leistungen im Bereich der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung;
5. die kulturellen Leistungen;
6. die Versicherungsumsätze;
7. die Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts;
8. die Lieferung, die Vermietung auf Dauer sowie die Verpachtung von Grundstücken;
9. Wetten, Lotterien und sonstige Glücksspiele;
10. die Leistungen, die Einrichtungen ohne Gewinnstreben ihren Mitgliedern gegen einen statutarisch festgesetzten Beitrag erbringen;
11. die Lieferungen von als solchen verwendeten inländischen amtlichen Wertzeichen.

Zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität oder zur Vereinfachung der Steuererhebung kann die freiwillige Versteuerung von in diesem Buchstaben genannten Umsätzen mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zugelassen werden.

- c. Von der Steuer sind, mit Anspruch auf Vorsteuerabzug, befreit:
 1. die Ausfuhr von Gegenständen und die ins Ausland erbrachten Dienstleistungen;
 2. die mit der Ausfuhr oder Durchfuhr von Gegenständen zusammenhängenden Dienstleistungen.
- d. Von der Steuerpflicht für die Umsätze im Inland sind ausgenommen:
 1. Unternehmen mit einem jährlichen steuerbaren Gesamtumsatz von nicht mehr als 75 000 Franken;
 2. Unternehmen mit einem jährlichen steuerbaren Gesamtumsatz von nicht mehr als 250 000 Franken, sofern der Steuerbetrag, nach Abzug der Vorsteuer, regelmässig 4000 Franken pro Jahr nicht übersteigt;
 3. Landwirte, Forstwirte und Gärtner, die ausschliesslich Erzeugnisse aus dem eigenen Betrieb liefern, sowie Viehhändler;
 4. Kunstmaler und Bildhauer für die von ihnen persönlich hergestellten Kunstwerke.

Zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität oder zur Vereinfachung der Steuererhebung kann die freiwillige Unterstellung unter die Steuerpflicht mit Anspruch auf Vorsteuerabzug zugelassen werden.

- e. Die Steuer beträgt:
 1. 1,9 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr folgender Gegenstände, die der Bundesrat näher umschreiben kann:
 - Wasser in Leitungen,
 - Ess- und Trinkwaren, ausgenommen alkoholische Getränke,
 - Vieh, Geflügel, Fische,
 - Getreide,
 - Sämereien, Setzknollen und -zwiebeln, lebende Pflanzen, Stecklinge, Pfropfreiser sowie Schnittblumen und Zweige, auch zu Sträussen, Kränzen und dergleichen gebunden,
 - Futtermittel, Silagesäuren, Streumittel, Düngemittel und Pflanzenschutzstoffe,
 - Medikamente,
 - Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und andere Druckerzeugnisse in dem vom Bundesrat zu bestimmenden Ausmass;
 2. 1,9 Prozent auf den Leistungen der Radio- und Fernsehanstalten mit Ausnahme derjenigen mit gewerblichem Charakter;
 3. 6,2 Prozent auf den Lieferungen und der Einfuhr anderer Gegenstände sowie auf allen übrigen der Steuer unterstellten Leistungen.
- f. Die Steuer wird vom Entgelt berechnet; beim Fehlen eines Entgelts sowie bei der Einfuhr ist der Wert des Gegenstandes oder der Dienstleistung massgebend.
- g. Die Steuer schuldet:
 1. der Steuerpflichtige, der einen steuerbaren Umsatz bewirkt;
 2. der Empfänger von Dienstleistungen, die aus dem Ausland bezogen werden, sofern deren Gesamtbetrag jährlich 10 000 Franken übersteigt;
 3. der Zollzahlungs- oder Zollmeldepflichtige, der einen Gegenstand einführt.

- h. Der Steuerpflichtige schuldet die Steuer auf seinem steuerbaren Umsatz; verwendet er die ihm gelieferten Gegenstände und die ihm erbrachten Dienstleistungen für steuerbare Umsätze im In- oder Ausland, so kann er in seiner Steuerabrechnung von der von ihm geschuldeten Steuer als Vorsteuer abziehen:
 - 1. die von anderen Steuerpflichtigen auf ihn überwälzte und
 - 2. die auf der Einfuhr von Gegenständen oder auf dem Bezug von Dienstleistungen aus dem Ausland entrichtete Steuer;
 - 3. 1,9 Prozent des Preises der Urprodukte, die er von nicht steuerpflichtigen Unternehmen nach Buchstabe d Ziffer 3 bezogen hat.

Für Ausgaben, die keinen geschäftlichen Charakter haben, besteht kein Vorsteuerabzugsrecht.

- i. Über die Steuer und die Vorsteuer wird in der Regel vierteljährlich abgerechnet.
- k. Für die Umsatzbesteuerung von Münz- und Feingold sowie von Gegenständen, die bereits einer fiskalischen Sonderbelastung unterliegen, können abweichende Bestimmungen erlassen werden.
- l. Vereinfachungen können angeordnet werden, wenn sich daraus weder auf die Steuereinnahmen noch auf die Wettbewerbsverhältnisse in wesentlichem Ausmass Auswirkungen ergeben und sofern dadurch die Steuerabrechnung für andere Steuerpflichtige nicht übermässig erschwert wird.
- m. Die in Artikel 7 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht¹⁾ für die Strafbarkeit der Geschäftsbetriebe vorgesehene Sonderordnung kann auch auf Fälle angewendet werden, in denen eine Busse von mehr als 5000 Franken in Betracht kommt.

¹⁾ Der Bundesrat regelt den Übergang von der Warenumsatzsteuer zur neuen Umsatzsteuer. Er kann auch für die erste Zeit nach deren Inkrafttreten den Vorsteuerabzug für Anlagegüter einschränken oder zeitlich vorverlegen.

⁴⁾ Während der ersten fünf Jahre nach Einführung der Umsatzsteuer nach Artikel 41^{ter} Absatz 3 werden pro Jahr fünf Prozent des Ertrages dieser Steuer für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommenschichten verwendet. Die eidgenössischen Räte beschliessen, wie dieser zweckgebundene Anteil der Umsatzsteuer nach Ablauf dieser Frist weiterzuverwenden ist.

Art. 8^{ter}

Für bestimmte im Inland erbrachte Tourismuseleistungen kann der Bund auf dem Wege der Gesetzgebung einen tieferen Satz der Umsatzsteuer festlegen, sofern diese Dienstleistungen in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden und die Wettbewerbsfähigkeit es erfordert.

Art. 9

Unter Vorbehalt eines Bundesgesetzes im Sinne von Artikel 41^{ter} bleiben die am 31. Dezember 1994 geltenden Bestimmungen über die Biersteuer in Kraft.

III

Bis zum Inkrafttreten des Ausführungsrechts zu diesem Bundesbeschluss bleiben die Bestimmungen der bisherigen Finanzordnung in Kraft.

¹⁾ SR 313.0

IV

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Nationalrat, 18. Juni 1993
 Der Präsident: Schmidhalter
 Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 18. Juni 1993
 Der Präsident: Piller
 Der Sekretär: Lanz

Bundesbeschluss über einen Beitrag zur Gesundung der Bundesfinanzen

vom 18. Juni 1993

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41^{ter} Abs. 1^{bis}

^{bis} Zur Verbesserung des Bundeshaushaltes erhebt der Bund einen Zuschlag zur Umsatzsteuer gemäss Artikel 41^{ter} Absatz 1 Buchstabe a von höchstens 0,3 Prozentpunkten.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

Art. 8^{bis}

Der Zuschlag gemäss Artikel 41^{ter} Absatz 1^{bis} zur Umsatzsteuer beträgt:

- a. 0,1 Prozentpunkte bei den Steuern nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe e Ziffern 1 und 2 der Übergangsbestimmungen;
- b. 0,3 Prozentpunkte bei den Steuern nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe e Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen;
- c. 0,1 Prozentpunkte bei den Steuern nach Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe h Ziffer 3 der Übergangsbestimmungen.

III

¹ Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

² Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom 18. Juni 1993¹⁾ über die Finanzordnung in Kraft.

Nationalrat, 18. Juni 1993
Der Präsident: Schmidhalter
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 18. Juni 1993
Der Präsident: Piller
Der Sekretär: Lanz

Bundesbeschluss über besondere Verbrauchssteuern

vom 18. Juni 1993

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991¹⁾,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 36^{ter} Abs. 1, Einleitungssatz und Abs. 2

¹ Der Bund verwendet die Hälfte des Reinertrages der Mineralölsteuer auf Treibstoffen und den ganzen Ertrag eines Mineralölsteuerzuschlages wie folgt für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr:

...

² Soweit der Ertrag des zweckgebundenen Teils der Mineralölsteuer zur Sicherstellung der in Absatz 1 genannten Aufgaben nicht ausreicht, erhebt der Bund einen Mineralölsteuerzuschlag.

Art. 41^{ter} Abs. 1 Bst. b und Abs. 4

¹ Der Bund kann ausser den ihm nach Artikel 41^{ter} zustehenden Steuern erheben:
b. besondere Verbrauchssteuern auf Waren nach Absatz 4;

⁴ Besondere Verbrauchssteuern nach Absatz 1 Buchstabe b können erhoben werden:

- a. auf Erdöl, andern Mineralölen, Erdgas und den bei ihrer Verarbeitung gewonnenen Produkten sowie auf Treibstoffen aus andern Ausgangsstoffen (Mineralölsteuer und Mineralölsteuerzuschlag nach Art. 36^{ter});
- b. auf Bier. Die Gesamtbelastung des Bieres durch die Biersteuer, die Zollzuschläge auf Braurohstoffen und Bier sowie durch die Umsatzsteuer bleibt, im Verhältnis zum Bierpreis, auf dem Stand vom 31. Dezember 1970;
- c. auf Automobilen und ihren Bestandteilen. Der Gesetzgeber kann die Steuer auf losen Teilen in die Steuer für Automobile einbeziehen.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 16

Aufgehoben

III

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

Nationalrat, 18. Juni 1993
Der Präsident: Schmidhalter
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 18. Juni 1993
Der Präsident: Piller
Der Sekretär: Lanz

Bundesbeschluss über Massnahmen zur Erhaltung der Sozialversicherung

vom 18. Juni 1993

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Dezember 1991¹⁾,
beschliesst:*

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 41^{er} Abs. 3^{bis}

^{3bis} Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaues die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht mehr gewährleistet, so kann der Satz der Umsatzsteuer zu deren Sicherstellung mit einem allgemeinverbindlichen, dem fakultativen Referendum unterstellten Bundesbeschluss um höchstens einen Prozentpunkt angehoben werden.

II

¹ Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

² Er tritt zusammen mit dem Bundesbeschluss vom 18. Juni 1993²⁾ über die Finanzordnung in Kraft.

Nationalrat, 18. Juni 1993
Der Präsident: Schmidhalter
Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 18. Juni 1993
Der Präsident: Piller
Der Sekretär: Lanz

6159

¹⁾ BBl 1992 I 785

²⁾ BBl 1993 II 877

du 18 juin 1993

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991¹,
arrête:

I

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 41^{ter}, 1^{er} al., let. a, dernière phrase, et 3^e al.

¹ La Confédération peut percevoir, outre les impôts qui sont de sa compétence en vertu de l'article 41^{bis}:

a. Un impôt sur le chiffre d'affaires (taxe sur la valeur ajoutée);

...

c. Un impôt fédéral direct.

La compétence de lever les impôts mentionnés sous lettres a et c expire à la fin de 2006.

³ L'impôt sur le chiffre d'affaires au sens du 1^{er} alinéa, lettre a, peut frapper les livraisons de biens et les prestations de services ainsi que les importations selon le système à plusieurs stades avec déduction de l'impôt préalable. L'impôt s'élève au plus à 6,2 pour cent. Cinq pour cent du produit de l'impôt sont affectés à des mesures en faveur des classes de revenus inférieures.

II

Les dispositions transitoires de la constitution sont modifiées comme il suit:

Art. 8

¹ En dérogation à l'article 41^{ter}, 6^e alinéa, le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution relatives à l'impôt sur le chiffre d'affaires prévu par l'article 41^{ter}, 1^{er} alinéa, lettre a, et 3^e alinéa; celles-ci ont effet jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation fédérale.

² Pour les dispositions d'exécution, les principes suivants sont applicables:

a. Sont soumises à l'impôt:

1. Les livraisons de biens et les prestations de services qu'une entreprise effectue à titre onéreux sur territoire suisse (y compris la livraison à soi-même);
2. Les importations de biens.

b. Ne sont pas soumis à l'impôt, sans droit à la déduction de l'impôt préalable:

1. Les prestations effectuées par les entreprises des PTT suisses, à l'exception des transports de personnes et des télécommunications;
2. Les prestations dans le domaine de la santé;
3. Les prestations dans le domaine de l'assistance sociale et de la sécurité sociale;
4. Les prestations de services dans le domaine de l'éducation, de l'enseignement, de la protection de l'enfance et de la jeunesse;
5. Les prestations de services culturels;
6. Les opérations d'assurances;
7. Les opérations dans les domaines du marché monétaire et du marché des capitaux, à l'exception de la gestion de fortune et du recouvrement de créances;
8. La livraison, la location durable et l'affermage de biens-fonds;
9. Les paris, loteries et autres jeux de hasard;
10. Les prestations de services fournies à leurs membres, moyennant une cotisation fixée conformément aux statuts, par des organismes sans but lucratif;
11. Les livraisons de timbres officiels suisses utilisés comme tels.

En vue de sauvegarder la neutralité concurrentielle ou de simplifier la perception de l'impôt, l'imposition volontaire des transactions mentionnées ci-dessus, avec droit de déduire l'impôt préalable, peut être autorisée.

- c. Sont exonérées de l'impôt, avec droit à la déduction de l'impôt préalable:
1. L'exportation de biens et les prestations de services effectuées à l'étranger;
 2. Les prestations de services liées à l'exportation et au transit de biens.
- d. Ne sont pas assujettis à l'impôt grevant les transactions effectuées sur territoire suisse:
1. Les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel imposable n'est pas supérieur à 75 000 francs;
 2. Les entreprises dont le chiffre d'affaires annuel imposable n'est pas supérieur à 250 000 francs, à la condition qu'après déduction de l'impôt préalable, le montant d'impôt restant ne dépasse pas régulièrement 4000 francs par année;
 3. Les agriculteurs, sylviculteurs et horticulteurs livrant exclusivement des produits provenant de leur propre exploitation, ainsi que les marchands de bétail;
 4. Les artistes-peintres et les sculpteurs pour les œuvres d'art qu'ils ont créées personnellement.

En vue de sauvegarder la neutralité concurrentielle ou de simplifier la perception de l'impôt, l'assujettissement volontaire des entreprises et des personnes mentionnées ci-dessus, avec le droit de déduire l'impôt préalable, peut être autorisée.

- e. L'impôt s'élève:
1. A 1,9 pour cent sur les transactions portant sur les biens suivants, qui peuvent être définis de manière plus précise par le Conseil fédéral, ainsi que sur leur importation:
 - eau amenée par conduites;
 - denrées alimentaires solides et liquides, à l'exclusion des boissons alcooliques;
 - bétail, volailles, poissons;
 - céréales;
 - semences, tubercules et oignons à planter, plantes vivantes, boutures, greffons, ainsi que fleurs coupées et rameaux, même en bouquets, couronnes et arrangements similaires;
 - fourrages, acides destinés à l'ensilage, litières, engrais et préparations pour la protection des plantes;
 - médicaments;
 - journaux, revues et livres, ainsi que d'autres imprimés dans la mesure définie par le Conseil fédéral;
 2. A 1,9 pour cent sur les activités des organismes de radio et de télévision, lorsqu'elles n'ont pas de caractère commercial;
 3. A 6,2 pour cent sur les livraisons et l'importation d'autres biens, ainsi que sur les autres prestations soumises à l'impôt.
- f. L'impôt se calcule sur la contre-prestation et, lorsqu'il n'y a pas de contre-prestation ou qu'il s'agit d'une importation, sur la valeur du bien ou de la prestation de service.
- g. Est redevable de l'impôt:
1. Le contribuable qui effectue une transaction imposable;
 2. Le destinataire de prestations de services en provenance de l'étranger, pour autant que leur coût soit supérieur à 10 000 francs par an;
 3. Celui qui, important un bien, est assujéti aux droits de douane ou tenu de faire une déclaration en douane.
- h. Le contribuable doit l'impôt sur son chiffre d'affaires imposables; s'il destine les biens qui lui ont été livrés et les prestations de services qui lui ont été fournies à des transactions imposables en Suisse ou à l'étranger, il peut déduire dans son décompte à titre d'impôt préalable:
1. L'impôt que lui ont transféré d'autres contribuables et
 2. L'impôt payé lors de l'importation de biens ou pour l'acquisition de prestations de services en provenance de l'étranger;
 3. 1,9 pour cent du prix des produits naturels qu'il a acquis auprès d'entreprises qui, selon la lettre d, chiffre 3, ne sont pas assujétiées à l'impôt.

Les dépenses n'ayant pas un caractère commercial n'ouvrent pas droit à la déduction de l'impôt préalable.

- i. La période de décompte de l'impôt et de la déduction de l'impôt préalable s'étend, en règle générale, au trimestre civil;
- k. Des règles dérogatoires peuvent être édictées pour l'imposition au titre de l'impôt sur le chiffre d'affaires de l'or monnayé, de l'or fin, ainsi que des biens déjà grevés d'une charge fiscale spéciale.
- l. Des simplifications peuvent être ordonnées, si elles n'affectent de façon notable ni les recettes fiscales, ni les conditions de concurrence et si elles n'entraînent pas de complications excessives des décomptes d'autres contribuables.
- m. La réglementation spéciale relative à la punissabilité des entreprises, prévue à l'article 7 de la loi fédérale sur le droit pénal administratif¹⁾, peut s'appliquer aussi au cas où une amende supérieure à 5000 francs entre en ligne de compte.

³ Le Conseil fédéral assure la transition entre le régime actuel et le nouveau régime. Il peut également limiter ou anticiper, pour la période initiale consécutive à l'entrée en vigueur du nouveau régime, la déduction de l'impôt préalable grevant les biens d'investissement.

⁴ Pour les cinq premières années consécutives à l'introduction de l'impôt sur le chiffre d'affaires prévu par l'article 41^{ter}, 3^e alinéa, 5 pour cent annuels du produit de cet impôt sont affectés à la réduction des primes de l'assurance-maladie en faveur des classes de revenus inférieures. Les Chambres fédérales décident du mode d'utilisation ultérieure de cette partie affectée de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Art. 8^{ter}

La Confédération peut, par la voie législative, fixer un taux inférieur de l'impôt sur le chiffre d'affaires pour les prestations touristiques fournies sur territoire suisse, pour autant qu'elles soient consommées dans une large mesure par des étrangers et pour autant que la situation concurrentielle l'exige.

Art. 9

Sous réserve de la législation fédérale prévue par l'article 41^{ter}, les dispositions applicables le 31 décembre 1994 à l'impôt sur la bière restent en vigueur.

III

Les dispositions du régime financier actuel sont applicables jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions d'exécution du présent arrêté.

IV

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Conseil national, 18 juin 1993

Le président: Schmidhalter

Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 18 juin 1993

Le président: Piller

Le secrétaire: Lanz

**Arrêté fédéral
concernant la contribution à l'assainissement
des finances fédérales**

du 18 juin 1993

*L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse
arrête:*

I

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 41^{ter}, al. 1^{bis}

^{1bis} Afin d'améliorer l'état des finances fédérales, la Confédération prélève un supplément à l'impôt sur le chiffre d'affaires de 0,3 point, au maximum, conformément à l'article 41^{ter}, 1^{er} alinéa, lettre a.

II

Les dispositions transitoires de la constitution fédérale sont modifiées comme il suit:

Art. 8^{bis}

Le supplément à l'impôt sur le chiffre d'affaires conformément à l'article 41^{ter}, alinéa 1^{bis}, de la constitution est de:

- a. 0,1 point pour les impôts selon l'article 8, 2^e alinéa, lettre e, chiffres 1 et 2, dispositions transitoires cst.;
- b. 0,3 point pour les impôts selon l'article 8, 2^e alinéa, lettre e, chiffre 3, dispositions transitoires cst.;
- c. 0,1 point pour les impôts selon l'article 8, 2^e alinéa, lettre h, chiffre 3, dispositions transitoires cst.

III

¹ Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

² Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du 18 juin 1993¹⁾ sur le régime financier.

Conseil national, 18 juin 1993

Le président: Schmidhalter
Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 18 juin 1993

Le président: Piller
Le secrétaire: Lanz

Arrêté fédéral sur les impôts de consommation spéciaux

du 18 juin 1993

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991¹⁾,
arrête:

I

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 36^{ter}, 1^{er} al., phrase introductive, et 2^e al.

¹ La Confédération utilise pour des tâches en rapport avec le trafic routier la moitié du produit net de l'impôt sur les huiles minérales utilisées comme carburant et la totalité d'une surtaxe comme il suit:

...

² La Confédération prélève une surtaxe dans la mesure où le produit de la part affectée de l'impôt sur les huiles minérales ne suffit pas à garantir la réalisation des tâches énumérées au 1^{er} alinéa.

Art. 41^{ter}, 1^{er} al., let. b, et 4^e al.

¹ La Confédération peut percevoir, outre les impôts qui sont de sa compétence en vertu de l'article 41^{bis}:

b. Des impôts de consommation spéciaux sur les marchandises du genre désigné au 4^e alinéa;

⁴ Les impôts de consommation spéciaux selon le 1^{er} alinéa, lettre b, peuvent frapper:

a. Le pétrole, d'autres huiles minérales, le gaz naturel et les produits résultant de leur raffinage, ainsi que les carburants qui proviennent d'autres matières (impôt sur les huiles minérales et surtaxe, art. 36^{ter});

b. La bière; la charge totale qui grève la bière proportionnellement à son prix et qui comprend l'impôt sur la bière, les droits de douane supplémentaires sur les matières premières pour la brasserie et sur la bière, ainsi que l'impôt sur le chiffre d'affaires, demeure en l'état du 31 décembre 1970;

c. Les automobiles et leurs parties constitutives; le législateur peut intégrer à l'impôt sur les automobiles l'impôt sur les pièces détachées.

II

Les dispositions transitoires de la constitution sont modifiées comme il suit:

Art. 16

Abrogé

III

Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

Conseil national, 18 juin 1993

Le président: Schmidhalter

Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 18 juin 1993

Le président: Piller

Le secrétaire: Lanz

**Arrêté fédéral
prévoyant des mesures garantissant le maintien
de la sécurité sociale**

du 18 juin 1993

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 18 décembre 1991¹⁾,
arrête:

I

La constitution est modifiée comme il suit:

Art. 41^{ter}, al. 3^{bis}

^{3bis} Pour garantir le financement de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance-invalidité au cas où celui-ci ne serait plus assuré à cause de l'évolution de la pyramide des âges, le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires peut être relevé d'un point au plus par voie d'un arrêté fédéral de portée générale sujet au référendum facultatif.

II

¹ Le présent arrêté est soumis au vote du peuple et des cantons.

² Il entre en vigueur en même temps que l'arrêté fédéral du 18 juin 1993²⁾ sur le régime financier.

Conseil national, 18 juin 1993

Le président: Schmidhalter

Le secrétaire: Anliker

Conseil des Etats, 18 juin 1993

Le président: Piller

Le secrétaire: Lanz

34931

¹⁾ FF 1992 I 781

²⁾ FF 1993 II 852

**Decreto federale
sul regime finanziario**

del 18 giugno 1993

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 18 dicembre 1991¹⁾,
decreta:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 41^{ter} cpv. 1 lett. a, ultimo comma e 3

¹⁾ La Confederazione può riscuotere oltre alle imposte che le competono dell'articolo 41^{bis}:

- a. un'imposta sulla cifra d'affari (imposta sul valore aggiunto);
- ...
- c. un'imposta federale diretta.

La competenza da riscuotere le imposte menzionate di cui alle lettere a e c è limitata a fine 2006.

³⁾ L'imposta sulla cifra d'affari giusta il capoverso 1 lettera a può colpire le forniture di beni e di servizi nonché le importazioni, secondo il sistema a più stadi con deduzione dell'imposta precedente. L'imposta ammonta al massimo al 6,2 per cento. Il 5 per cento del prodotto dell'imposta è destinato a provvedimenti a favore delle classi di reddito inferiori.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 8

¹⁾ In deroga all'articolo 41^{ter} capoverso 6, il Consiglio federale emana le disposizioni di esecuzione relative all'imposta sulla cifra d'affari previste dall'articolo 41^{ter} capoverso 1 lettera a e capoverso 3; esse rimangono valide sino all'entrata in vigore della legislazione federale.

²⁾ Nell'emanazione delle disposizioni di esecuzione devono essere osservati i principi seguenti:

- a. sottostanno all'imposta:
 - 1. le forniture di beni e di servizi che un'impresa effettua a titolo oneroso sul territorio svizzero (compreso il consumo proprio);
 - 2. le importazioni di beni;
- b. sono esentati dall'imposta senza deduzione dell'imposta precedente:
 - 1. i servizi forniti dall'Azienda svizzera delle PTT, esclusi il trasporto di persone e le telecomunicazioni;
 - 2. i servizi nel settore della sanità;
 - 3. i servizi nel settore dell'assistenza sociale e della sicurezza sociale;
 - 4. i servizi nel settore dell'educazione, dell'insegnamento, della protezione dell'infanzia e dei giovani;
 - 5. le prestazioni culturali;
 - 6. le prestazioni assicurative;
 - 7. le prestazioni nel settore del mercato monetario e del mercato dei capitali, esclusi la gestione patrimoniale e l'incasso di crediti;
 - 8. la fornitura, la locazione durevole e l'affitto di immobili;
 - 9. le scommesse, le lotterie e gli altri giochi d'azzardo;
 - 10. i servizi forniti da organismi senza scopo lucrativo ai loro membri per il tramite di quote stabilite dagli statuti;
 - 11. le forniture di francobolli svizzeri ufficiali utilizzati come tali.

L'imposizione volontaria delle transazioni menzionate qui sopra con diritto alla deduzione dell'imposta precedente può essere autorizzata per salvaguardare la neutralità concorrenziale o semplificare la riscossione dell'imposta.

- c. sono esentati dall'imposta con diritto alla deduzione dell'imposta precedente:
 - 1. l'esportazione di beni e di servizi effettuati all'estero;
 - 2. i servizi che si accompagnano all'esportazione e al transito di beni;
- d. non sono assoggettati all'imposta che grava le transazioni effettuate sul territorio svizzero:
 - 1. le imprese la cui cifra d'affari annuale imponibile non supera 75 000 franchi;
 - 2. le imprese la cui cifra d'affari annuale imponibile non supera 250 000 franchi purché, dopo deduzione dell'imposta precedente, l'importo rimanente non superi regolarmente 4000 franchi all'anno;
 - 3. gli agricoltori, silvicoltori e orticoltori che forniscono esclusivamente prodotti provenienti dalla loro azienda, nonché i mercanti di bestiame;
 - 4. i pittori e gli scultori per le opere d'arte che hanno creato personalmente.

L'assoggettamento volontario delle imprese e persone menzionate qui sopra con diritto alla deduzione dell'imposta precedente può essere autorizzato per salvaguardare la neutralità concorrenziale o semplificare la riscossione dell'imposta.

- e. l'imposta ammonta:
 - 1. all'1,9 per cento sulle forniture e le importazioni relative ai beni seguenti, che possono essere definiti con maggiore precisione dal Consiglio federale:
 - acqua trasportata in condotta;
 - derrate alimentari solide e liquide, escluse le bevande alcoliche;
 - bestiame, pollame, pesce;
 - cereali;
 - semenze, tubercoli e cipolle da piantare, piante vive, germogli, innesti, nonché fiori recisi e rami, anche in mazzi, corone e arrangiamenti simili;
 - foraggi, acidi destinati all'insilamento, strami, concimi e preparazioni per la protezione delle piante;
 - medicinali;
 - giornali, riviste e libri, nonché altri stampati nella misura stabilita dal Consiglio federale;
 - 2. all'1,9 per cento sulle prestazioni degli organismi della radio e della televisione diverse da quelle aventi uno scopo commerciale;
 - 3. al 6,2 per cento sulle forniture e le importazioni di altri beni, nonché sugli altri servizi assoggettati all'imposta;
- f. l'imposta è calcolata sulla controprestazione oppure, se non è data controprestazione o se si tratta di importazione, sul valore del bene o del servizio;
- g. l'imposta è dovuta:
 - 1. dal contribuente che effettua una transazione imponibile;
 - 2. dal destinatario del servizio in provenienza dall'estero, purché il costo dei servizi superi 10 000 franchi all'anno;
 - 3. dalla persona che in seguito all'importazione di un bene è assoggettata al dazio doganale o tenuta a fare una dichiarazione in dogana;
- h. il contribuente deve l'imposta sulla sua cifra d'affari imponibile; se destina i beni o i servizi che gli sono stati forniti a transazioni imponibili in Svizzera o all'estero, nel suo conteggio può dedurre a titolo di imposta precedente:
 - 1. l'imposta che gli è stata addossata da altri contribuenti;
 - 2. l'imposta pagata al momento dell'importazione dei beni o dell'acquisizione di servizi in provenienza dall'estero;
 - 3. l'1,9 per cento del prezzo dei prodotti naturali che ha acquistato da imprese che non sono assoggettate all'imposta giusta la lettera d numero 3.

Le spese che non hanno un carattere commerciale non danno diritto alla deduzione dell'imposta precedente.

- i. il periodo di conteggio dell'imposta e della deduzione dell'imposta precedente corrisponde di norma a un trimestre civile;

- k. per l'imposizione ai fini dell'imposta sulla cifra d'affari dell'oro monetato, dell'oro fino, nonché di beni già gravati da un onere fiscale speciale possono essere emanate norme derogative;
- l. possono essere ordinate semplificazioni se esse non si ripercuotono in notevole misura sul gettito fiscale o sulle condizioni di concorrenza e se non provocano complicazioni eccessive dei conteggi di altri contribuenti;
- m. la regolamentazione speciale relativa alla punibilità delle imprese, prevista all'articolo 7 della legge federale sul diritto penale amministrativo³⁾, può applicarsi parimenti al caso in cui una multa superiore a 5000 franchi entrerebbe in linea di conto.

³⁾ Il Consiglio federale assicura il passaggio dal regime attuale a quello nuovo. In un primo periodo successivo all'entrata in vigore del nuovo regime, esso può parimenti limitare o anticipare la deduzione dell'imposta precedente sui beni d'investimento.

⁴⁾ Durante i primi cinque anni a contare dall'introduzione dell'imposta sulla cifra d'affari secondo l'articolo 41^{ter} capoverso 3, il 5 per cento annuo del prodotto di quest'imposta è destinato alla riduzione dei premi dell'assicurazione malattia, a favore delle classi di reddito inferiori. L'Assemblea federale decide su come tale quota debba essere destinata una volta scaduto detto termine.

Art. 8^{ter}

La Confederazione può stabilire in via legislativa un'aliquota inferiore per l'imposta sulla cifra d'affari sulle prestazioni turistiche fornite sul territorio svizzero, purché esse siano consumate in larga misura da stranieri e la situazione concorrenziale lo esiga.

Art. 9

Fatta salva la legislazione federale prevista dall'articolo 41^{ter}, rimangono in vigore le disposizioni applicabili il 31 dicembre 1994 all'imposta sulla birra.

III

Le disposizioni del regime finanziario attuale sono valide sino all'entrata in vigore delle disposizioni di esecuzione del presente decreto.

IV

Il presente decreto è sottoposto al voto del popolo e dei Cantoni.

Consiglio nazionale, 18 giugno 1993

Il presidente: Schmidhalter

Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 18 giugno 1993

Il presidente: Piller

Il segretario: Lanz

**Decreto federale
concernente il contributo al risanamento
delle finanze federali**

del 18 giugno 1993

*L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera
decreta:*

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 41^{ter} cpv. 1^{bis}

^{1bis} Per migliorare la situazione delle finanze federali, la Confederazione riscuote un supplemento all'imposta sulla cifra d'affari di 0,3 punti percentuali al massimo, conformemente all'articolo 41^{ter} capoverso 1 lettera a.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 8^{bis}

Il supplemento all'imposta sulla cifra d'affari secondo l'articolo 41^{ter} capoverso 1^{bis} è di:

- a. 0,1 punti percentuali per le imposte di cui all'articolo 8 capoverso 2 lettera e numeri 1 e 2 delle disposizioni transitorie;
- b. 0,3 punti percentuali per le imposte di cui all'articolo 8 capoverso 2 lettera e numero 3 delle disposizioni transitorie;
- c. 0,1 punti percentuali per le imposte di cui all'articolo 8 capoverso 2 lettera h numero 3 delle disposizioni transitorie.

III

¹ Il presente decreto è sottoposto al voto del popolo e dei Cantoni.

² Entra in vigore simultaneamente al decreto federale del 18 giugno 1993¹⁾ sul regime finanziario.

Consiglio nazionale, 18 giugno 1993

Il presidente: Schmidhalter
Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 18 giugno 1993

Il presidente: Piller
Il segretario: Lanz

¹⁾ FF 1993 II 789

Decreto federale sulle imposte speciali di consumo

del 18 giugno 1993

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 18 dicembre 1991¹⁾,
decreta:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 36^{ter} cpv. 1, frase introduttiva e cpv. 2

¹ La Confederazione assegna al traffico stradale la metà del prodotto netto dell'imposta sugli oli minerali sui carburanti e l'intero provento di una soprattassa, utilizzandoli:

...

² La Confederazione riscuote la soprattassa nella misura in cui il prodotto della quota assegnata dell'imposta sugli oli minerali non risulti sufficiente a garantire la realizzazione dei compiti di cui al capoverso 1.

Art. 41^{ter} cpv. 1 lett. b e cpv. 4

¹ La Confederazione può riscuotere oltre alle imposte che le competono dell'articolo 41^{bis}:

b. imposte speciali di consumo sulle merci delle specie designate al capoverso 4;

⁴ Le imposte speciali di consumo conformemente al capoverso 1 lettera b possono gravare:

- a. il petrolio, altri oli minerali, il gas naturale e i prodotti della loro raffinazione, nonché i carburanti ricavati da altre materie (imposta sugli oli minerali e soprattassa, art. 36^{ter});
- b. la birra. L'onere complessivo che grava la birra proporzionalmente al prezzo e che comprende l'imposta sulla birra, i sopraddazi sulle materie prime birriere e sulla birra come anche l'imposta sulla cifra d'affari, permane allo stato del 31 dicembre 1970;
- c. le automobili e loro componenti. Il legislatore può integrare nell'imposta sulle automobili l'imposta sui pezzi di ricambio.

II

Le disposizioni transitorie della Costituzione federale sono modificate come segue:

Art. 16

Abrogato

III

Il presente decreto è sottoposto al voto del popolo e dei Cantoni.

Consiglio nazionale, 18 giugno 1993

Il presidente: Schmidhalter

Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 18 giugno 1993

Il presidente: Piller

Il segretario: Lanz

-160

**Decreto federale
che prevede provvedimenti atti a garantire
il mantenimento della sicurezza sociale**

del 18 giugno 1993

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 18 dicembre 1991¹⁾,
decreta:

I

La Costituzione federale è modificata come segue:

Art. 41^{ter} cpv. 3^{bis}

^{3bis} Per garantire il finanziamento dell'assicurazione vecchiaia e superstiti e dell'assicurazione contro l'invalidità qualora esso non fosse più garantito a causa dell'evoluzione della piramide delle età, l'aliquota dell'imposta sulla cifra d'affari può essere aumentata al massimo di un punto percentuale per via di decreto federale di obbligatorietà generale sottoposto al referendum facoltativo.

II

¹ Il presente decreto è sottoposto al voto del popolo e dei Cantoni.

² Entra in vigore simultaneamente al decreto federale del 18 giugno 1993²⁾ sul regime finanziario.

Consiglio nazionale, 18 giugno 1993

Il presidente: Schmidhalter

Il segretario: Anliker

Consiglio degli Stati, 18 giugno 1993

Il presidente: Piller

Il segretario: Lanz

5901

¹⁾ FF 1992 I 672

²⁾ FF 1993 II 789

**Ständerat
Conseil des Etats**

Sitzung vom 02.06.1993
 17.06.1993
 18.06.1993 (Schlussabstimmung)

Séance du 02.06.1993
 17.06.1993
 18.06.1993 (Vote final)